UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/kleinephilologis00madv

La. M18384

KLEINE

PHILOLOGISCHE SCHRIFTEN

VON

JOH. NIKOLAI MADVIG,

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN KOPENHAGEN.

VOM VERFASSER DEUTSCH BEARBEITET.

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1875.

19604
14/12/91
6.

Vorrede.

Ein Titel wie derjenige, den dieses Buch trägt, pflegt eine Sammlung von Arbeiten zu bezeichnen, die schon früher einzelweise demselben Publikum, ob auch vielleicht in einer der Verbreitung minder günstigen Form, vorgelegt worden sind. Dies verhält sich hier anders. Die hier gesammelten Abhandlungen, in einer andern Sprache, die nur einen eng begränzten Leserkreis umfasst, als akademische Gelegenheitsschriften oder in den Mittheilungen einer gelehrten Gesellschaft oder in einer wenig verbreiteten Zeitschrift herausgegeben, dazu grösstentheils in einer Zeit, wo die Stimmung in Deutschland demjenigen, was von jener Seite kam, wenig Aufmerksamkeit und Gunst zuwendete, sind, indem der Verfasser selbst damals nicht das Geringste that, um ihnen für den Augenblick ausserhalb seines Vaterlandes Eingang zu öffnen, dem deutschen und überhaupt dem nicht skandinavischen philologischen Publikum so unbekannt geblieben, dass sie insofern als ganz neu gelten können. (Nur von den kleinen Abhandlungen VII u. VIII ist von einigen wenigen Gelehrten Notiz genommen.) Es fragt sich, ob sie auch an sich alle frisch und wichtig genug sind, um jetzt unter Fremde hervorzutreten und in der Wissenschaft einen Platz und einigen Einfluss zu beanspruchen. Dass ich selbst dieser Meinung bin, zeigt der ausgeführte Entschluss sie deutsch zu bearbeiten, ein Entschluss, der nicht am wenigsten auf dem Interesse beruht, das ich eben für die frühesten Abhandlungen hege, und dem Gewicht, das ich ihrem Inhalt beilege. Diese kleinen Schriften theilen sich nämlich in zwei Reihen, wovon die an Umfang bedeutendere und, mit Ausnahme einer Abhandlung (IV), frühere allgemeine sprachliche Untersuchungen enthält, die andere Gegenstände aus der speciellen klassischen Philologie behandelt. Die Abhandlungen der ersten Reihe, aus Studien hervorgegangen, die meine specialphilologischen Studien ununterbrochen begleitet, ihnen für den sprachlichen Theil die allgemeine Grundlage und Methode gegeben und geregelt und dabei einen Platz in meiner akademischen Lehrthätigkeit gehabt haben, behandeln Hauptpunkte und bezeichnen die weiteren Grundzüge einer Sprachbetrachtung (Sprachphilosophie), die die Sprache als Produkt des menschlichen Geistes und der menschlichen Entwickelung nach der allgemeinen Aufgabe, den gemeinschaftlichen Motiven und Mitteln und nach der freien und zufälligen Durchführung in Sprachgeschlechtern und Sprachen auffasst und daraus Regeln für die Darstellung und Beurtheilung sprachlicher Phänomene ableitet. Dieser Be-

trachtung, unter Zurückdrängen unklarer und abenteuerlich schwankender Vorstellungen, Anerkennung, Geltung und den gebührenden Einfluss auf die Methode der speciellen, besonders der klassischen Sprachstudien zu verschaffen, liegt mir sehr am Herzen und ist mir eine Hauptaufgabe, indem ich zugleich denjenigen, die mich aus lateinisch geschriebenen Werken und einen paar Lehrbüchern kennen, ein vollständigeres Bild meines wissenschaftlichen philologischen Strebens geben möchte. Es liegt nahe zu fragen, warum ich nicht vorgezogen habe, die Zeit und die Mühe, die die deutsche Bearbeitung dieser Abhandlungen gekostet hat, auf eine Ausarbeitung des ganzen, mehrmals in Vorlesungen vorgetragenen Systems, dessen Artikulation in der Abh. III S. 100 angedeutet ist, für den Druck zu verwenden. Ich wünschte und hoffte eine solche Darstellung zu vollenden, und eben darum war ich bisher so wenig darauf bedacht, den einzelnen Abhandlungen eine grössere Verbreitung zu geben, und ich hoffe es noch; da aber die Ausführung dieses Vorsatzes sich in die Länge gezogen hat, möchte ich zuerst den schon ausgearbeiteten Theilen eine wirksamere Existenz, als sie bisher gehabt haben, verschaffen und sichern; dann wird auch eine Darstellung des Ganzen kürzer, übersichtlicher und leichter gefasst werden und besonders die weitläufige Polemik übergehen müssen; diese Polemik ist aber, wie die Sache liegt, nothwendig und unerlässlich um aufzuräumen, um das Bedürfniss einer neuen und festen Grundlage fühlbar zu machen und dem Hervortauchen alter Verkehrtheiten unter etwas geänderten Formen, ihrer unklaren Einmischung in das Richtigere, so weit möglich, vorzubeugen. Dann aber musste ich die Abhandlungen schon darum im Wesentlichen in ihrer ursprünglichen Gestalt deutsch herausgeben, damit ich mich nicht, wenn ich in anderer Form der Darstellung auf diesen Gegenstand zurückkäme, dem Verdachte aussetzte, als ob ich mir fremdes Eigenthum aneigne. Es sind nämlich später, als ich diese Abhandlungen (I—III) dänisch herausgab, zwei Werke herausgekommen, in denen nicht bloss Ansichten über das Wesen und die Entwickelung der Sprache vorgetragen, die vielfache Berührung mit den meinigen haben oder ganz mit ihnen übereinstimmen, sondern sogar einzelne Hauptsätze fast mit denselben Worten ausgesprochen sind. So ist in dem tüchtigen Werke des Anglo-Amerikaners *Whitney* aus 1867, *Lectures on language*, der von mir 1842 als Ausgangspunkt aufgestellte, hier S. 59 mit gesperrter Schrift gedruckte Satz über das Verhältniss des Lauts und der Bedeutung in fast identischer Fassung an die Spitze der Entwickelung gestellt und auch sonst vieles so ähnlich ausgedrückt, dass einige meiner Zuhörer, als sie Whitneys Buch kennen lernten, mir

die bestimmte Vermuthung mittheilten, er habe Kenntniss von meinen drei Programmen (Abh. II u. III) gehabt, eine Vermuthung, welche der sonstige selbstständige Charakter des Werkes und die übrigen Verhältnisse und Umstände ganz zu widerlegen scheinen. Whitney behandelt seinen Gegenstand mit grosser Gelehrsamkeit, nüchterner Klarheit und offenem Blicke für die Thatsachen; das Gespinnst falscher Theorien dialektisch aufzulösen und zu vernichten ist minder seine Sache; er geht an den *metaphysics* vorbei und dringt nicht immer tief genug. Das andere Werk, welches ich hier nennen muss, ist, was mir sehr lieb ist, ein deutsches. In dem Abschnitte von Lotze's Mikrokosmos (1858), in welchem von der Sprache die Rede ist (2. Bd. S. 210 ff.), finde ich mit grosser Freude bei dem tief und scharf denkenden Philosophen eine fast durchgängige Uebereinstimmung mit meiner Betrachtungsweise und selbst in der Form einzelner Aussprüche nicht geringe Aehnlichkeit (ich verweise beispielshalber auf das, was bei Lotze S. 225 ff., besonders 226, über Laut und Gedanken, S. 227 über das Ausgehen der Bedeutung vom Sinnlichen, S. 236 über das Aufgeben überflüssiger Formen, sogar speciell über die Geschlechtsbezeichnung als einen Luxus, S. 244 ff., besonders 251, über das Verhältniss der Sprache zum Gedanken, S. 253 über Ursprung und historisches Dasein der Sprache gesagt ist); natürlich geht Lotze, seiner Aufgabe zufolge, weder auf philologische Einzelheiten noch auf Polemik ein. Ich konnte meine Abhandlungen so wenig geändert übersetzen, als dieser ihr Nebencharakter als Documente meines unabhängigen Eigenthumsrechts erheischte, weil meine Ansichten seit der ersten langsamen und mit freier Skepsis zu Stande gebrachten Gestaltung sich in allem Wesentlichen gleich geblieben sind. Jede für den Inhalt irgend erhebliche Aenderung ist angemerkt worden, gewöhnlich mit Angabe des Jahres der deutschen Redaktion, 1874.

Die Form einzelner, mit nicht kurzen Zwischenräumen herausgegebener Abhandlungen, wo die Leser aufs neue orientirt werden müssten, hat einige Wiederholungen herbeigeführt, die sich nicht, ohne die Textur zu stören, ganz entfernen liessen und die als Zeugnisse des Gewichts dienen mögen, welches der Verfasser auf das sichere Feststellen gewisser Hauptpunkte und auf die gründliche Entfernung gewisser Verkehrtheiten legt.

Uebereifrige und einseitige vergleichende Sprachforscher, die es mir verargen, dass ich, bei der vollsten und innigsten Anerkennung der hohen Bedeutung des comparativen Sprachstudiums, diese Bedeutung richtig zu bestimmen und zu begränzen gesucht und falsche Versprechungen und Uebergriffe

abgewiesen habe, und dabei zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass ausgezeichnetes historisches Wissen und scharfsinniges Vergleichen nicht immer mit Klarheit über das Grundwesen der Sprache verbunden ist (Abh. IV, 4 S. 319 ff.), werden daraus, dass ich für bekannte und sichere Facta das Zeugniss älterer Bücher habe stehen lassen und überhaupt nicht genaue und detaillirte Kenntniss der neuesten Litteratur auf diesem Gebiete zeige, den Beweis führen können, dass ich nicht auf der jetzigen Höhe der Wissenschaft stehe, noch sie kenne; auch nicht ungünstige und billige Beurtheiler werden mir vielleicht den einen oder den andern Detailfehler nachweisen. Ich habe die sichern und umfassenden Resultate der comparativen Forschung (innerhalb eines für den Zweck hinlänglichen Gebietes) in Verbindung mit dem lebendigen Bilde der mir zugänglichen Sprachen für die allgemeine Betrachtung zu verwerthen gestrebt; das Detail hatte hier untergeordnete Bedeutung; Neues und Unbekanntes konnte und wollte ich nicht geben.

Wie weit die Mehrzahl meiner speciellen Fachgenossen, die klassischen Philologen für den bisweilen scharfen Ernst, womit ich die sprachliche Seite unserer Wissenschaft von Vorurtheilen und inhaltlosem Gerede zu befreien gesucht und eine einfache und natürliche Auffassung und Beurtheilung empfohlen habe, mir Dank wissen werden, mag dahingestellt sein; nicht wenige wenigstens, hoffe ich, und die besten werden es thun; sie werden mit mir eine wahrhaft rationelle, auf richtiger Grundansicht der Sprache beruhende, und wahrhaft praktische, durch Wahrnehmung des Sprachgebrauchs, des lexikalischen und des syntaktischen, zum lebendigen Takt sich ausbildende, für das sichere Verstehen der alten Litteraturwerke fruchtbare Aneignung fordern und fördern. Mir war neben der allgemeinen Betrachtung eine stete Berücksichtigung der Phänomene der klassischen Sprachen und der hier gangbaren Auffassung eine Hauptsache.

Finde ich Leser, die sich in meine Ansichten über Sprache und sprachliche Phänomene in Zusammenhang hineinarbeiten wollen, möchte ich ihnen vorschlagen mit der Abh. IV anzufangen und dann II, III, I zu lesen.

Zur zweiten Reihe der Abhandlungen bildet No. V den Uebergang, indem sie allgemeinen Betrachtungen die Verfolgung eines bestimmten und individuellen lateinischen Phänomens von seinem Ursprung an durch seine Wendungen anschliesst. Ueber die übrigen Abhandlungen habe ich nichts besonderes zu sagen. Die Art und Methode der Untersuchung ist dieselbe wie in meinen lateinischen Abhandlungen über ähnliche Gegenstände ich hoffe, dass die Darstellung im modernen Gewand etwas leichter und freier geworden ist.

Von den zwei Abhandlungen über griechische Gegenstände beschäftigt die grössere sich nur mit den äusseren Bedingungen eines hochwichtigen Theils der griechischen Litteratur; aber die Feststellung des von aussen her Gegebenen und Conventionellen ist für die vorurtheilsfreie Auffassung des freien poetischen Inhalts wichtig. Die zehnte Abhandlung enthält für den ganzen aristokratisch-timokratischen Charakter des römischen Staats nicht unwichtige Resultate; von vielen Einzelheiten empfehle ich die richtige Auffassung der socialen Stellung des C. Marius der Aufmerksamkeit.

Die Polemik hat in einigen dieser Abhandlungen, besonders in den der ersten Reihe, einen nicht kleinen Raum, weil, wie ich oben bemerkte, der Gegenstand sie nothwendig machte. Sie ist überwiegend, aber gar nicht allein, gegen Deutsche gerichtet. Darin liegt die Anerkennung, die ich vor 41 Jahren in ganz ähnlicher Verbindung (in der Vorrede zum ersten Bande meiner *opuscula academica*) aussprach, dass Deutschland *sine dubio praecipua huius studiorum generis sedes* sei, und die Folge davon. Meine Stellung der deutschen Philologie und den deutschen Philologen gegenüber ist in der langen Zeit im Ganzen dieselbe geblieben. Als Däne, aber von Jugend an mit der deutschen Litteratur, nicht bloss der philologischen, und der deutschen Wissenschaft vertraut, obschon ich nie eine deutsche Vorlesung hörte und 42 Jahre alt das erste Mal auf wenige Wochen den deutschen Boden betrat, habe ich den mir natürlich angewiesenen Platz als mitarbeitender, unabhängiger, ruhiger, ausserhalb aller conventionellen und persönlichen Verhältnisse gestellter Beobachter behalten, die deutschen Grössen unserer Wissenschaft verehrend, die Tüchtigkeit hochachtend, die betriebsame Mittelmässigkeit nicht allzusehr schonend, das völlig Verkehrte und Verfehlte scharf abweisend, den tiefen und kräftigen Forschungsgeist bewundernd, den phrasengeschmückten Zerrbildern des Tiefsinns sehr abhold.

Es bleibt mir übrig, die Mängel meines deutschen Ausdrucks zu entschuldigen; er bedarf ohne Zweifel der Entschuldigung in nicht geringem Grade. Es ward mir aber nach einem Versuche klar, dass ich, wie schwerfällig und unsicher ich die deutsche Sprache auch handhabe, doch meinen wahren Gedanken mit der richtigen Färbung besser wiedergeben werde als ein fremder Uebersetzer. Mögen nur nicht übersehene Schreibfehler und Missverständnisse bei der Correctur Unverständliches hervorgebracht haben! Eine gleichförmige Schreibung der Wörter habe ich leider dem Corrector unmöglich gemacht herzustellen.

Kopenhagen, den 18. Juni 1875.

J. N. Madvig.

Inhalt.

		Seite
I.	Ueber das Geschlecht in den Sprachen. (1835.)	1
II.	Ueber Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache. 1. Stück. (1842.)	48
III.	Vom Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen. (1856, 1857.)	98
	Nachschrift (über die alten Sprachen in den Schulen).	285
IV.	Zerstreute sprachwissenschaftliche Bemerkungen. (1871.) .	291
	Darin: Einige Voraussetzungen der Etymologie und ihre Aufgabe.	319
V.	Bemerkungen über die Entwickelung der syntaktischen Mittel der Sprache, mit besonderer Anwendung auf einige Phänomene im Latein, namentlich bei Livius. (1866) . .	356
VI.	Eine Bemerkung über die Gränze der Competenz des Volkes und der Gerichte bei den Athenäern. (*Γραφὴ παρανόμων.*) (1864.)	378
VII.	Ueber den Granius Licinianus. (1857.)	391
VIII.	Exegetische Bemerkungen (zu Platon, Vergil, Horaz). (1859.)	408
IX.	Bemerkungen über die Fruchtbarkeit der dramatischen Poesie bei den Athenäern und ihre Bedingungen. (1863.) .	421
X.	Die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heer, in ihrem Zusammenhang mit den römischen Standesverhältnissen im Ganzen betrachtet. (1864.)	480

I.

Ueber das Geschlecht in den Sprachen[1]).

Als ich daran dachte das erste Mal die Verpflichtung zu erfüllen, die mir aufgelegt ward, als ich die Ehre genoss in diese Gesellschaft aufgenommen zu werden, nach Vermögen zu ihren Verhandlungen beizutragen, wünschte ich ihr einige Resultate geschichtlicher Forschungen über Staatseinrichtungen des römischen Alterthums vorzulegen. Da indessen die Darstellung davon nicht sobald beendigt werden konnte und ich nicht gern die Bethätigung meiner Anerkennung jener Verpflichtung zu lange verschieben möchte, beschloss ich einen Gegenstand zu behandeln, dessen Bearbeitung kürzere Zeit fordere, und wählte dazu einige Sprachphänomene, deren Wesen ich neulich Veranlassung gehabt hatte durchzudenken und dadurch, wie es mir schien, in einem klareren Licht zu sehen, als in welchem sie gewöhnlich gesehen und dargestellt werden. Die Wahl eines grammatischen Stoffes brauche ich in einer Gesellschaft, die die wissenschaftliche Forschung in ihrer ganzen Ausdehnung umfasst, nicht zu entschuldigen. Auch ist es nicht das Detail einer einzelnen Sprache, auf welches ich versuchen werde die Aufmerksamkeit

1) Aus „det kongelige danske Vidanskabernes Selskabs historiske og philosophiske Afhandlinger“ (den histor. u. philosophischen Abhandlungen d. königl. dän. Gesellsch. d. Wissenschaften), 5. Th., Kopenhagen 1836. (Der Gesellschaft vorgelegt d. 16 Januar 1835.)

einige Augenblicke hinzulenken, sondern auf das Wesentliche und auf die Hauptmodifikationen eines Phänomens, das fast in allen den uns nahe liegenden Sprachen in solcher Weise zum Vorschein kommt, dass die allermeisten, die die Sprache nicht ganz gedankenlos brauchen, die Gelegenheit gehabt haben, eine und die andere Reflexion über einzelne jener Aeusserungen zu machen. Die Analyse solcher Phänomene und ihre Zurückführung auf eine feste Grundauffassung, die für das Sprachstudium selbst so wichtig ist, wenn es sich nicht bloss um die Darstellung des Faktischen in der einzelnen Sprache handelt, scheint auch nicht ohne ein unmittelbares Interesse für denjenigen zu sein, der, ob er gleich nicht Sprachforscher von Fach ist, sich doch einer, mehr activen als passiven, Theilnahme an Raisonnements über sprachliche Gegenstände nicht entziehen noch den Wunsch aufgeben kann, seine Vorstellungen über die Bedeutung der unendlichen Modifikationen des gemeinschaftlichen menschlichen Mittheilungsmittels zu läutern und zu ordnen. Die ziemlich umfassende Litteratur, womit von den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts an die sogenannte allgemeine Grammatik ausgestattet worden ist, scheint den angedeuteten Forderungen und Wünschen nicht sonderlich Genüge zu leisten noch überhaupt eine verhältnissmässige Ausbeute gegeben zu haben, eine natürliche Folge des Misskennens der Aufgabe, das häufig stattfand. Diejenigen, die, besonders in Deutschland, gemeint haben die Sache am gründlichsten anzugreifen und die sich nicht mit der Reihe von Definitionen von Redetheilen und Formen begnügten, welche nach dem Vorgange des Engländers Harris Andere, von den klassischen Sprachen abstrahirt, unter dem Namen Allgemeiner Grammatik gaben, waren meistens in ebenso falschen als unklaren Meinungen befangen von der Art und Weise, wie „das Wesen und die Verhältnisse der Dinge“ oder „die Beschaffenheit des Geistes“ oder „die logische Natur der Vorstellungen“ sich in der Sprache „abprägen“ oder „die Weltanschauungen der einzelnen Völker“ — so wurde es mit einem sehr unbestimmten Worte

genannt, — sich in den einzelnen Sprachen offenbaren sollten, Meinungen, auf deren ernste Prüfung man sich nicht einmal einzulassen wagte, um nicht die Würde des Sprachstudiums untergraben zu scheinen. Denn wenn auch das, was man aus der Betrachtung der Sprachformen vom Wesen der Dinge und des Geistes lernte, nur wenig oder nichts war, so hatten doch die Worte einen hübschen Klang. Ihnen vertrauend verliess man also die Region, in welcher die Sprache lebt und wohnt, indem sie der allen Menschen gemeinschaftlichen und in ihrer Grundform unveränderlichen Bewegung im Verknüpfen der Einzelvorstellungen zu aussprechbaren Totalvorstellungen folgt und sich nur in den Bezeichnungen der Einzelvorstellungen und in der Art und den Mitteln die Verknüpfungsweise dem Zuhörer deutlich zu machen trennt und unterscheidet. Mit erborgten und gröblich missverstandenen Bruchstücken philosophischer Systeme, früher aus der Kantischen Kategorienlehre, später anderswoher, ausgerüstet zog man hinaus um die tiefe Bedeutung der Sprachformen zu erforschen. Indem man nun entweder, wie Bernhardi, in den Modis der Verben die Dreiheit der Modalitätskategorie nachwies, als ob die Bezeichnung des Inhalts eines Urtheils als wirklich, nothwendig oder möglich nicht eine eigene und selbstständige Prädicirung wäre, oder die nothwendige Zahl der Casus aus der Kategorie der Relation deducirte, wie selbst der scharfsinnige W. Humboldt (Adelungs Mithrid. IV S. 317), als ob Ursache, Wirkung und Wechselwirkung durch die Casus bezeichnet und nicht in dem die Grammatik nichts angehenden Inhalt des Satzes angegeben würden, oder wohl gar, wie Schmidthenner, auf eigener Hand Tafeln der „möglichen Verhältnisse eines Dinges“ mit zum Theil drolliger Begriffsverwirrung zu construiren versuchte, kam man zu Resultaten, die sich um die wirklichen Spracherscheinungen zu fassen unbrauchbar zeigten und sich einem besonnenen und nüchternen Nachdenken nur als eine verkehrte Ueberführung von Begriffen, die einer ganz andern Sphäre gehörten, auf die grammatische Form

der Rede darstellten. Wiewohl nun keine Sprache dem, was die Sprache diesen Meinungen nach ausdrücken sollte, ganz oder, um die Wahrheit zu sagen, im mindesten entsprach (obgleich man erwartet haben sollte, dass der menschliche Geist in diesem unmittelbaren Produkt sich selbst treuer und gleichmässiger abgespiegelt hätte als in den Resultaten der Wissenschaft), wurden doch häufig gewisse Sprachen dafür angesehen sich mehr als andere der richtigen Form zu nähern, wobei man sich nicht sonderlich darum bekümmerte, dass andere Völker ebenso wahre Gedanken ausdrückten und gegenseitiges Verständniss erreichten in Sprachen, die der Theorie zufolge nicht im Ganzen oder Einzelnen minder bequem, leicht oder wohllautend, sondern minder richtig und naturgemäss gebaut wären, die also die Verhältnisse der Dinge, die Natur der Begriffe verkehren und verdunkeln müssten. Jene vollkommneren Sprachen waren dann diejenigen, aus welchen die anscheinend a priori deducirten Formen in der That stückweise genommen waren, diejenigen, die am längsten Gegenstand einer wissenschaftlichen Behandlung gewesen waren und die auch sonst wegen der geschichtlichen Stellung der Völker und ihrer Litteraturen einen Nimbus an sich hatten, zum Theil auch weil sie nicht länger das triviale Schicksal hatten alltäglich von Gebildeten und Ungebildeten gesprochen zu werden. Es war nicht schwer zu merken, dass das Merkmal und Insiegel dieser einigen Sprachen beigelegten Vollkommenheit und wahren, naturgemässen Gestalt kein anderes war als ihr anscheinend künstlicher Bau und ihr Reichthum an Biegungsformen, wobei man mit einer merkwürdigen Unkenntniss oder Vergesslichkeit oder Verläugnen besserer Einsicht übersah, dass noch künstlichere und reichere Formsysteme bei Völkern gefunden würden, die auf einer niedrigen Stufe von Geistesentwickelung ständen und stets gestanden hätten, und ebensowenig sich klar machte, was man denn eigentlich in den neuern, aus jenen Normalsprachen hervorgegangenen einfacheren Culturs prachen mit Rücksicht auf Offenbarung des Geistes oder

der Natur und der Verhältnisse der Dinge vermisse. Bei dieser Verkehrtheit war es von geringem Einfluss auf die Brauchbarkeit des endlichen Resultats, obschon von grossem auf das Aussehen der Theorie, ob die Sprache als ein mit Bewusstsein über die Begriffe und nach abstrakter Betrachtung der Verhältnisse, die bezeichnet werden sollten, zuwege gebrachter Kunstbau aufgefasst oder ob sie, durch eine Verwechslung des Zusammenhanges und Ineinandergreifens der Sprachtheile sowohl in der Ausbildung als in der Anwendung und der Unabhängigkeit der Sprache von der Willkür der Einzelnen durch ihre Stellung als Gemeineigenthum Aller mit einem selbstständigen Organismus, als ein Wesen (ein Naturprodukt) betrachtet würde, das sich mit wunderbarer Schöpferkraft aus, man sieht nicht, woher stammenden, Wörterwurzeln in Wortklassen, Formen, Endungen nach logischen Begriffsdifferenzen entwickelt habe (wie in K. F. Becker's Buche „Organismus der Sprache"), oder ob eine ebenso unklare Vorstellung von einer gewissen Völkern und Zeiten besonders verliehenen Gabe der „organischen Sprachbildung" eingemischt würde, durch welchen nicht weiter als durch Hinweisung auf die vielen Formen und Biegungen erklärten Namen gewisse Sprachen geadelt wurden, wie die indoeuropäischen, vor allen das Sanskrit, von Fr. Schlegel, eine Vorstellung, die sich gut mit gewissen unhistorischen Auffassungen der Entwickelung des Menschengeschlechts in der Welt vertrug. Eine nothwendige Folge war es dagegen, dass man gemeinschaftlich zu einem ganz anderen Ziele gelangte, als demjenigen, das anfangs aufgestellt war. Denn statt die mannigfachen Entwickelungen der Sprache, die mit oft schwer abzuschätzenden Abstufungen der Biegsamkeit und Leichtigkeit Geistern dienen, für welche dieselben Gesetze des Denkens gelten, verstehen zu lernen, musste man eigentlich diese Mannigfaltigkeit unbegreiflich finden. Daher wandte sich auch eine reiche empirische Sprachforschung bisweilen von der in diesen Gestalten hervortretenden allgemeinen Sprachbetrachtung mit einem solchen Unwillen ab, dass sie sich

allein von einem geübten Takt in der Combination dessen, was bei Beobachtung der Formen als gleichartig und verwandt erschien, leiten lassend, mehr als billig und in einzelnen Fällen zum Nachtheil der Richtigkeit der Sätze, im Allgemeinen zum Nachtheil der Klarheit und Sicherheit der Einsicht es versäumte die Bedeutung der Formenreihen mit Rücksicht auf das, was die Sprache ausdrücken soll und will, und ihr Verhältniss zu verschiedenen Seiten dieses Strebens nachzuweisen und daher sowohl in den syntaktischen Definitionen und Beschreibungen, wo die Anwendung der Formen begränzt werden sollte, als in vergleichender Beurtheilung von Sprachen unzureichend ward. Sie hielt sich daher auch ihrerseits nicht immer von einseitiger Bewunderung gewisser künstlicher Formbauen frei, während sie stutzte, anderswo dasselbe durch einfachere Mittel erreicht zu sehen[1]).

Die Aufgabe der Sprache ist, nächst der Benennung der Einzelvorstellungen, im Satze die Verbindung der einzelnen Vorstellungen, die vom Sprechenden mit Bewusstsein zu der Totalvorstellung eines gewissen Daseins oder Thätigkeit zusammengefasst sind, so darzustellen, wie sie zusammengefasst sind, und in demjenigen Verhältniss, worin die Totalvorstellung von der anschauenden Einbildungskraft gesehen wird. Eine Sonderung des Innern und des Aeussern der Verbindung (wovon bisweilen gesprochen wird) findet nicht statt, indem alles unter der Form des äusseren Verhältnisses angeschaut und darin ausgesprochen, das Nicht-Sinnliche nur unter der Analogie eines Sinnlichen ausgedrückt wird. Es ist dieser einfache Satz, der sich von selbst als der Ausgangspunkt aller wahren Reflexion über die Sprache aufdrängt, der uns das Feld begränzt, worauf alle Festsetzung grammatischer

1) Die in dem angedeuteten Vorurtheil befangenen Sprachforscher stutzen oder werden inconsequent, wenn ihnen die englische, in ihren Formen so überaus einfache Sprache begegnet; weder dass das Volk, welches sie benutzt, eine reiche und lebendige Anschauung hat, lässt sich läugnen, noch dass sie Kraft und klare Fülle zu entwickeln und die tiefsinnigsten Gedanken auszudrücken vermag.

Begriffe sich zu bewegen hat, und der eine Unzahl von Verirrungen abschneidet. Von dem Wesen der Dinge und ihren realen nicht unter sinnlicher Form anzuschauenden Verhältnissen sind wir auf einmal in der Grammatik befreit, — denn hier ist es eine Befreiung, — aber zugleich von aller Prätension einer gewissen grammatischen Metaphysik. Gewiss giebt es eine höhere philosophische Betrachtung der Sprache. Diese aber nimmt die Sprache und ihre Mannigfaltigkeit als eine Thatsache des Daseins, deren Bedeutung im Zusammenhange mit der ganzen Natur des Menschen zu erwägen sei; mit den einzelnen Formen der Sprache hat sie nichts zu thun. Nicht einmal von der alten unfruchtbaren Vergleichung der formalen Logik und der Grammatik behalten wir mehr als was eben in der allgemeinen Form des Urtheils und Satzes liegt; mit den besondern in der Logik betrachteten Verstandesoperationen hat die Grammatik keinen Parallelismus. Was die Ausprägung der Weltanschauung der Völker in den Sprachen betrifft, um doch eine oft hingeworfene Behauptung zu berühren, so liegt in dem Wortvorrathe einer Sprache die Reihe einzelner Vorstellungen vor, die im Leben des Volks so hervorgetreten und in gesonderter Gestalt festgehalten sind, dass sie Gegenstand der Bezeichnung geworden; es ist aber leicht zu ersehen, dass es sehr schwer ist zu berechnen, wie inhaltsreich gewisse Bezeichnungen, durch die umfassende und sich nach verschiedenen Richtungen ausbreitende Bedeutung desselben Wortes, dem Volke seien, wie die Bezeichnungen auf verschiedene Regionen der Vorstellungen vertheilt, wieviel, durch Synonymie, überflüssiger Stoff sei, was, ohne eigenes Wort, doch eine individuelle phraseologische Bezeichnung habe, und andere derartige Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, vollständig zu berücksichtigen. Es liegen ferner in den etymologischen Verwandtschaften der Wörter und in den Verzweigungen der Bedeutungen Erinnerungen an Ideenassociationen, die einmal beim Volke dagewesen sind; dass sie ja alle oder nur der grösste Theil gleichzeitig beim ganzen Volke lebendig gewesen sind, kann

niemand behaupten. Soweit gelangen wir durch die Betrachtung des Wörter- und, was besonders hervorgehoben werden muss, des Bedeutungsvorraths; die Grammatik aber, in welcher man eben die Hauptaufklärung sucht, giebt, wenn wir die Wahrheit sagen wollen, soviel wie gar keine. Was im Satze in verschiedener Weise durch grammatische Mittel angegeben und verdeutlicht wird, ist überall im Wesentlichen dasselbe; die Gruppirung und die Wege der Bezeichnung sind verschieden[1]). Es ist ein grosser Irrthum anzunehmen, dass das allgemeine in der Anschauung liegende Verhältniss nicht ebensowohl da für den Sprechenden da sei, wo es kein besonderes Zeichen hat, weil ein solches nicht nothwendig war und keinen Anlass fand sich zu bilden oder verschwunden ist, als wo das Zeichen sich findet, dass z. B. die Auffassung des Subjekts als Subjekt minder bestimmt und lebendig sein sollte, wo kein vom Accusativ verschiedener Nominativ gebildet (oder bewahrt) ist. Das grammatische System ist ganz unzweifelhaft das meist Charakteristische in den Sprachen, der festeste Theil ihres Organismus; denn dieses zusammenhängende, über die ganze Wörtermasse verbreitete und mit ihr verbundene Gewebe von Bezeichnungen des am allerwenigsten Greifbaren ist am schwersten zuwege gebracht, wird am schwersten aufgelöst und ist dem Eingreifen des Einzelnen und von aussenher am unzugänglichsten; auf eine besondere Weltanschauung weist aber diese Charakteristik nicht zurück. Die Aufgabe der ganzen allgemeinen und einleitenden Sprachbetrachtung lässt sich, was die grammatische Seite der Sprachen betrifft, hiernach bezeichnen und bestimmen. Sie hat zu untersuchen, was in dem, während des Aussprechens eines einfachen oder zusammengesetzten Satzes,

1) [Das Nächstfolgende ist in der deutschen Bearbeitung abgekürzt, weil die im Original hier gegebenen Andeutungen über das System der grammatischen Bezeichnungen in der dritten Abhandlung vollständig ausgeführt sind, und nur so viel behalten als nothwendig war um zu zeigen, dass die Grundbetrachtung schon hier feststand.]

angeschauten Vorstellungscomplexe und Bild ausser den einzelnen Vorstellungen, deren Combination den Inhalt giebt und für welche die Sprache zuerst allein Namen und Wörter (Wurzelwörter) fand, noch Bezeichnung fordern oder doch veranlassen kann um die Art der Verbindung und der Aufnahme der einzelnen Vorstellungen darin (z. B. nicht als Subjekt oder Objekt der Handlung, sondern als modificirende Nebenvorstellung) und das Verhältniss und die Stellung der Totalvorstellung oder einer relativ abgeschlossenen Verbindung von Vorstellungen für die Anschauung (z. B. als gegenwärtig oder in einer andern Zeitrelation stehend, als unmittelbar hervortretend oder als mittelbares Glied einer andern Totalvorstellung, d. h., als Nebensatz) anzuzeigen. Hierdurch wird der Entstehungsgrund und die wahre Bedeutung alles dessen nachgewiesen, was in der Sprache ausserhalb der benennenden und demonstrirenden Wörter, aber durch ihre Benutzung und Modificirung, hervorgebracht wird, der Entstehungsgrund und die Bedeutung der untergeordneten, verhältnissbezeichnenden Wortklassen und der grammatischen Wortformen (oder Formwörter). Bei dieser Untersuchung zeigt es sich aber, wenn gefragt wird, was jenem Bedürfnisse oder jener Veranlassung der Bezeichnung zufolge entstehen muss und entstanden ist, erstens, dass die Bezeichnung der grammatischen Verhältnisse nicht als nach einer abstrakten Auffassung und Eintheilung ausgeführt gedacht werden kann, sondern, je nachdem die Verhältnisse sich in einzelnen Fällen und von einzelnen Seiten zeigten und das Bedürfniss hervorriefen, welches dann durch das, was die Ideenassociation und die Umstände als das nächste darboten, befriedigt wurde und zwar so, dass unter mehreren Versuchen einer überwog und sich erhielt; dann aber, dass es, weil diese Bezeichnung indirekt geschehen musste, indem die Sprache ursprünglich nur (Ding oder Handlung) benennen oder (pronominal) demonstriren konnte, viele Wege gab, wo die ersten Schritte, die zuerst ergriffenen Mittel auf die ganze folgende Artikulation der Bezeichnung Einfluss

hatten. Es ist ferner klar, dass die Aeusserungen dieses Bezeichnungstriebes sich auf die mannigfachste Weise kreuzten und unter sich wetteiferten. Vieles ward auf Umwegen Bezeichnung dessen, was es ursprünglich nicht bestimmt war zu bezeichnen; eine Bezeichnung ward hier nothwendig, welche dort nicht nothwendig war; die eine Bezeichnung schloss die andere durch frühere Feststellung oder Wohllautsrücksichten aus oder verdrängte sie. Das ganze System endlich ward successiv abgeschliffen und erlitt in den Vermischungs- und Uebergangszeiten der Sprachen gewaltsame Erschütterungen. Es darf nicht nach dem absolut Richtigen oder Unrichtigen in dem Verfahren gewisser Sprachen gefragt werden, sondern nach der nicht allein durch die erste Anlage, sondern auch durch die entwickelnde Benutzung bedingten Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit. Was in den Sprachen als grammatische Unvollkommenheit bezeichnet werden kann, ist nicht Abweichung von einem mit „der Natur der Dinge" übereinstimmenden Schematismus, sondern entweder Mangel an wünschenswerthen den Ausdruck des Wesentlichen erleichternden Bezeichnungen oder Ueberfluss, was beides mit Rücksicht auf das ganze System der Bezeichnungsmittel ermessen werden muss, oder Schwanken und Vieldeutigkeit.

Ich habe mich durch diese Vorbemerkungen vielleicht zu lange auf dem Wege zum hier vorgesteckten Ziele, zur Behandlung des hier gewählten Gegenstandes, aufhalten lassen. Es schien mir aber nöthig die Freiheit von vorgefassten Vorstellungen von einer gewissen Entwickelungsform der Sprache als der echten und richtigen anzudeuten, womit man an die Untersuchung der mannigfaltigen Realisationen der Aufgabe der Sprache gehen muss. In dieser Untersuchung müssen wir sehr häufig bei dem zustandegekommenen Resultat stehen bleiben, ohne sehen zu können, wie es im Einzelnen und durch welche Modifikationen der ersten Anlage es hervorgebracht ist, weil die historisch-grammatische Analyse selten mit Sicherheit das Zusammengesetzte und vielfach

Veränderte und Abgeschliffene ganz in die ursprünglichen Elemente zerlegen und die Bedeutung dieser vor dem Eintritt in die Formbildung angeben kann; nur hin und wieder erlaubt die Vergleichung vieler Phänomene in denjenigen Sprachen, deren Form nicht durch durchgreifende Revolutionen von der ersten Bildung aus einfachen Elementen weit getrennt scheint, einzelne Gänge des Labyrinths ziemlich lang zurück zu verfolgen, bisweilen bis zu einem ersten Ausgangspunkt. Dies ist zum Theil der Fall bei den sich auf die Geschlechtsvorstellung beziehenden Phänomenen im Sanskrit, im Griechischen und im Latein wie im Altisländischen, welche ich in Verbindung mit dem Hervortreten und dem Einflusse der Geschlechtsvorstellung in den Sprachen im Ganzen betrachten werde.

Für die Gegenstände und Vorstellungen, denen der Mensch durch Namengeben den Stämpel seines Geistes aufdrückte, setzte er sein eigenes Wesen als Massstab und klassificirte sie danach. Unter den Vorstellungen, die sich auf lebende Wesen selbst bezogen, waren sehr viele, bei welchen die Theilhaftigkeit an der einen oder andern Seite der Geschlechtstrennung ein wesentliches Moment war, die Vorstellungen von den menschlichen Mitgliedern der zwei Geschlechter in den ihnen nach dieser Verschiedenheit eigenthümlichen Verhältnissen des Lebens und von den Thierindividuen nach der Wirkung dieses Unterschiedes betrachtet. Aber auch die Arten der lebenden Gegenstände treten dem Menschen mit allgemeinen Charakterzügen entgegen, es sei nun Stärke oder Schwäche, Härte oder Milde, die sie nach ihrer Annäherung zu den Eigenthümlichkeiten des einen oder andern Geschlechts unter derselben Klassifikation hineinbringen liessen. Leblose Gegenstände ferner, die für die Phantasie das Bild der Individualität und der Selbstthätigkeit hervorbrachten, — was durch höchst verschiedene Momente bewirkt werden konnte, auch durch den Gegensatz von zwei zusammentreffenden Gegenständen, deren jeder für sich keine solche Auffassung hervorgerufen haben würde, — und die so in grosser

Menge die Schranken einer andern Klassifikation, der des Lebenden und des Leblosen, durchbrachen, sonderten sich nothwendig in und bei diesem Durchbruche durch produktives und handelndes oder receptives und leidendes Verhalten nach den zwei Geschlechtern. Dieselbe Klassifikation umfasste endlich die nicht sinnlichen Vorstellungen, die durch eine Art Personifikation versinnlicht wurden und bei deren Benennung diese Auffassung sich geltend machte. Versuche der Bewegung der Phantasie und der Ideenassociation der kindlichen Menschheit in dieser Klassifikation der Gegenstände nachzuspüren bleiben ohne wissenschaftliches Resultat und Bedeutung, weil sie der Natur der Sache nach auf kein Gesetz führen, wiewohl gewisse weitumfassende Uebereinstimmungen sich an bestimmten Gegenständen zeigen, die eine bestimmte Auffassung gleichsam aufzwingen, wie im femininen Charakter der Erde. Mit Rücksicht auf die Phänomene, die sich hier in den Sprachen mit grammatischem Geschlecht zeigen, — denn es giebt, um dies sogleich zu anticipiren, Sprachen ohne irgend eine Spur eines solchen, — muss zuerst auf die von verschiedenen Punkten ausgehenden, verschiedene Seiten eines Gegenstandes festhaltenden Auffassungen, die den Wörtern zu Grunde liegen können, welche allgemeine Benennungen des Gegenstandes wurden, hingewiesen werden, dann auf die Bildung der Benennungen durch Ableitung und Zusammensetzung, bei welcher zwar eine schon in Rücksicht auf die Geschlechtsklassifikation bestimmte Auffassung des zu benennenden Gegenstandes auf die Bildung der Benennung einwirken, bisweilen aber auch eine schon angewöhnte Art der Bildung neuer Benennungen der speciellen Auffassung des Gegenstandes entgegenwirken konnte. In überaus vielen Fällen haftete die Nebenvorstellung des Geschlechts verdunkelt an dem schon verallgemeinerten Ableitungselement und ward durch dies auf die speciell zu benennende Vorstellung übertragen. Mit Uebergehung solcher Differenzen in analogen Bildungen nahe verwandter Sprachen wie derjenigen, die bei der Bildung der Deminutiven im

Griechischen und im Latein stattfindet, indem im Griechischen einer gemeinschaftlichen Nebenvorstellung zufolge die Deminutiva alle Neutra sind, während sie im Latein, mit andern Ableitungsendungen gebildet, dem Geschlechte des Stammwortes folgen, will ich hier nur hervorheben, was in einigen Sprachen bei den Thiernamen stattfindet. Viele Artnamen haben ein bestimmtes Geschlecht ohne Rücksicht auf das Individ (die sogenannten *epicoena*); bei andern hat der natürliche Geschlechtsunterschied der Individuen das Festsetzen eines grammatischen Geschlechts der Art gehindert, wiewohl oft eine überwiegende Neigung zu einem Geschlecht sich zeigt; sie sind *communia*, und dies ist im Griechischen und Lateinischen eben bei den Namen der Hausthiere der Fall, wo die Rücksicht auf das bekannte und für die Benutzung des Thieres wichtige individuelle Geschlecht sich aufdrang und in einigen Wörtern eine Trennung und neue Bildung verlangte, wie im *equus*, *equa*, wo das Griechische nur ἵππος hat. Bei anderen Thieren endlich machte zwar das Geschlecht des Individs sich nicht geltend, sie boten aber keinen hinlänglich bestimmten Charakter dar um ein festes Geschlecht zu geben; sie gehören zu den Wörtern schwankenden Geschlechts (und, insofern das Geschlecht Einfluss auf die Form hat, schwankender Form).

Die Vorstellungen, die in dieser Weise mit einer sich ursprünglich auf das natürliche Geschlecht beziehenden Nebenvorstellung gefärbt waren, hoben sich zwar aus der ganzen Masse heraus und das Uebrige bildete also insofern ein Neutrum, eine Reihe von Vorstellungen, bei welchen sich keine solche Nebenvorstellung einmischte. Diese blosse Nicht-Theilhaftigkeit an einer Nebenvorstellung war aber weit davon entfernt als ein positiver Charakter hervorzutreten und gefühlt zu werden; der mehr abstrakte Unterschied des Lebenden und des Leblosen machte sich hier nicht in derselben Weise geltend als derjenige, der in den natürlichen Geschlechtern und in dem, was eben jenem Unterschied des Lebenden und des Leblosen entgegen unter ihre Analogie aufge-

nommen ward, erschien. Es würde sehr unrichtig sein sich das Ganze so zu denken, als ob zuerst eine Eintheilung des Lebenden und des Leblosen gemacht worden wäre, dann eine Theilung des Lebenden in zwei Geschlechter. Dies ist der Weg der Reflexion, nicht der der unmittelbaren Auffassung; jenem folgend würde man wenig oder nichts von dem Leblosen unter die Geschlechtseintheilung hineingebracht haben; indem man etwas personificirend oder nur bildlich benennend mit der Nebenvorstellung des Geschlechts behaftete, zog man es unbewusst, und gewiss häufig mit sehr geringer Lebendigkeit der Phantasieanschauung, in die Klasse des Lebenden hinein. Wenn man dies erwägt und zugleich bedenkt, dass bei einer Zweitheilung, deren eines Glied man selbst ist, nur das gegengesetzte Glied klar hervortritt, festgehalten und als Abweichung von der allgemeinen Norm, wozu man sich selbst stämpelt, angesehen wird, und wenn man endlich hinzufügt, dass die Gestalt der Sprache als vorzugsweise vom Manne ausgegangen und im bewegten Verkehr der Männer ausgebildet betrachtet werden muss, gelangt man zu der für die ganze Untersuchung höchst wichtigen Bemerkung, dass besonders der feminine Charakter der Vorstellungen hervortreten und möglicherweise Bezeichnung hervorrufen musste, wogegen der maskuline Charakter weder in der Vorstellung so bestimmt hervortrat, dass er nicht sehr leicht mit dem allgemeinen Charakter der übrigen (leblosen) Gegenstände zusammenfallen konnte, noch, wenn er vom Feminin schon durch das Merkmal dieses getrennt war und also in dieser Beziehung kein Bedürfniss stattfand, geeignet war leicht eine neue Bezeichnung zu veranlassen, welche den Unterschied vom Leblosen hervorheben sollte. Das Masculinum zeigt sich also zum Theil als allgemeines Geschlecht oder (richtiger) fällt mit dem Geschlechtlosen zusammen, und es kommt eine Zweitheilung zum Vorschein, in welcher eigentlich nur auf der einen Seite das Geschlecht hervortritt. Es war indessen möglich, dass auch die Theilung des Lebendigen und des Leblosen, modificirt durch die schon

besprochene Erweiterung der Klasse des Lebendigen und die Beschränkung der andern, sich unter gewissen Bedingungen und in gewissen Fällen, z. B. wo die Nebenvorstellung der Handlung hinzutrat, geltend machte. Wo nun äussere Merkmale dieser Eintheilung in der Sprache entstanden, mussten diese Merkmale sich mit der Bezeichnung des früheren Gegensatzes kreuzend eine Dreitheilung hervorbringen (Lebendiges *a*) Feminin, *b*) ohne Geschlechtsbezeichnung, aber Masculin durch den Gegensatz zum Feminin, — Lebloses). Es konnte aber auch wohl geschehen, dass dieser Gegensatz des Lebendigen und des Leblosen sich allein und für sich in der Sprache bemerkbar machte, entweder in Sprachen, wo der Geschlechtsunterschied nicht bezeichnet wurde, oder sogar in Sprachen, wo dieser sich zwar sonst zeigte, doch auf einzelnen Punkten, wohin er nicht durchdränge, so dass eine andere Zweitheilung als die früher erwähnte entstände, bei welcher, trotz der sonstigen Analogie, doch der Name des Geschlechts nur ganz uneigentlich gebraucht werden könnte.

Wo nun in den Sprachen jene das Wort begleitende Nebenvorstellung, nach welcher der benannte Gegenstand einer der obenerwähnten Klassen zugezählt wird, auf dasjenige, was beim Gebrauche des Wortes oder der Hindeutung darauf in der Rede gehört wird, einen Einfluss ausübt, da ist grammatisches Geschlecht (oder eine mit der Geschlechtseintheilung analoge grammatische Eintheilung).

Ursprünglich nun existirt gewiss jenes Hineinspielen (wenn ich mich dieses Namens bedienen darf) der Geschlechtsvorstellung oder der andern Klassifikation ohne irgend ein hörbares Merkmal, ohne grammatische Erscheinung. Die Nebenvorstellung wird durch den Namen des Gegenstandes selbst stärker oder schwächer hervorgerufen, liegt aber ganz ausserhalb dessen, was der Sprechende sagen will, ausserhalb des Wesens des Satzes; sie gehörte nicht im mindesten zu dem, was die Sprache direkt oder indirekt bezeichnen musste. Ich weiss nicht, ob jemand sich einbilden mag, die

Substantiva selbst hätten ursprünglich in ihrer Gestalt und Lautform etwas, was auf dasjenige hindeutete, das selbst in denjenigen Sprachen, in welchen das grammatische Geschlecht am meisten entwickelt ist, nur theilweise im Accessorischen des Wortes zum Vorschein kommt. Eine solche Vermuthung würde eine sehr falsche Vorstellung von der ersten Stufe der Sprachbildung verrathen. Auf dieser Stufe ist das Wort durch die Form nicht einmal als Substantiv oder Verbum bestimmt; die Anschauung einer Handlung als Prädikat gedacht (Verbum) oder als Subjekt (Substantiv) hat dasselbe Zeichen (wie im Chinesischen viele Wörter diese doppelte Funktion, sogar eine dreifache, auch als Adjektiv, haben); Wortformen für die Wortklassen entstehen aus den grammatischen Verhältnissbezeichnungen, die, verschieden nach der verschiedenen Funktion des Worts (als Verbum, Substantiv) sich mit ihm verbinden [1]). Selbst bei der bestimmten Bildung eines Substantivs musste das Bestreben auf besondere Bezeichnung der besondern Vorstellung nach ihrer Individualität gehen; jene mehr oder minder dunkle, generelle Nebenvorstellung konnte hier keine Rolle zur Hervorbringung allgemeiner Merkmale haben [2]).

Fragen wir nun, wie nichtsdestoweniger allmählig die Geschlechtsvorstellung und zum Theil die damit zusammenstossende Sonderung des Lebenden und des Leblosen sich in der Sprache sichtbar machen und grammatische Bedeutung erlangen konnte, wird es kaum schwer sein nachzuweisen, wo sie, insofern es wirklich in den Sprachen geschehen ist,

1) Die Form des Verbums ist die Wurzel mit den aus der Prädikatsfunktion nach den verschiedenen Relationen entstehenden Bezeichnungen (Biegungszeichen) bekleidet.

2) Es darf wohl als überflüssig angesehen werden hier vor der Einmischung der zusammensetzenden und ableitenden Substantivbildung zu warnen, in welchen das bestimmende Glied der Zusammensetzung oder der Ableitungsendung, indem sie selbst ein gewisses Geschlecht haben oder ihm gehören, insofern auch das Geschlecht in dem gebildeten Substantiv selbst bezeichnen, wovon schon oben und später.

sich die Thür hiezu geöffnet habe. In der Pronominalbezeichnung und zwar in der ursprünglichen demonstrativen, womit das Pronomen der dritten Person zusammenfällt, hat das sprachliche Geschlecht seinen ersten Sitz und Ausgangspunkt (und, wie wir im Englischen sehen werden, seine letzte Zuflucht). In der Rede bezeichnen wir nicht eine häufig zurückkehrende oder unmittelbar nachweisbare Vorstellung jedesmal mit ihrem in diesem Falle beschwerlichen oder überflüssigen Namen; sie wird als eine im Contexte oder ausserhalb der Rede gegebene und bestimmte angedeutet, welche der Hörende selbst dem allgemeinen Andeutungszeichen, dem Pronomen, unterlegt. Dieses allgemeine Andeutungszeichen können wir uns, eben weil es kein an einen gewissen Gegenstand geknüpfter Name sein darf, nicht anders entstanden denken als aus einem das wirkliche Hinzeigen begleitenden Laut; anders als die eigentlichen Personalpronomen der ersten und zweiten Person, die indirekte substantivische Bezeichnungen sein können. Dass es nun möglich sei mit einem Demonstrativ oder mehreren mit einem gewissen Unterschied demonstrirenden (der hier, der dort, *is*, *ille*, *iste*) zu sprechen, ohne dass sie sich nach den Klassen der Gegenstände ändern (als *is*, *ea*, *id*), davon werden wir nicht nur dadurch überzeugt, dass es ferner liegende Sprachen giebt, worin dies geschieht, sondern durch eine ganz einfache Reflexion über das, was in unserer eigenen und den nächstliegenden geschieht. Dem Deutschen scheint es unmöglich deutlich zu sprechen ohne durch den Unterschied von er, sie, es andeuten zu können, welche von mehreren im Contexte gegebenen Vorstellungen zu verstehen sei; der Unterschied hilft freilich nichts, wo die Vorstellungen desselben Geschlechts sind, und in der Mehrzahl (sie) fällt er weg, während der Lateiner ihn auch da hat. Der Däne, der in der gebildeten Sprache sein han und hun (er, sie) auf Personen beschränkt, unterscheidet bei andern Gegenständen auch in der Einzahl nur den (er, sie) und det (es); *is* und *ea* ist ihm einerlei, dem Franzosen dagegen (den Romanen) *is* und *id*, *ille* und *illud* (*il*, *le*), wäh-

rend er *illa* (*elle*, *la*) behalten hat, also ganz anders klassificirt. Unläugbar ist es indessen wenigstens in gewissen Fällen ein Vortheil die Vorstellung, auf welche hingewiesen wird, als zu einer gewissen Klasse gehörend andeuten und sie dadurch bestimmter hervorrufen zu können. Sobald wir nun in einer Sprache einen Unterschied der pronominalen Bezeichnung der substantivischen Vorstellungen nach einer über die Gränzen des natürlichen Geschlechts hinaus durchgeführten Klassifikation finden, da haben wir (pronominales) grammatisches Geschlecht, wenn auch sonst keine einzige die andern Wortklassen oder die Flexion berührende Wirkung hinzutritt. (Man wird, um die Pronomina richtig anwenden zu können, das Geschlecht der Wörter kennen müssen.) Ehe wir aber die Betrachtung dieses pronominalen Geschlechts weiter verfolgen, müssen wir einen Blick auf diejenigen Sprachen werfen, die nicht einmal dies haben. Wir dürfen nicht erwarten sie unter den uns naheliegenden zu finden. Lange Zeit war die Betrachtung des Sprachforschers dadurch beengt und ist es bisweilen noch und er liess sich dadurch verleiten gewissen Wahrnehmungen eine zu grosse Allgemeinheit beizulegen, dass wir, indem wir eine nicht geringe Menge von Sprachen umfassen, uns doch zum öftesten auf dem Felde einer einzigen grossen Sprachfamilie befinden, dem der indo-europäischen, welche Rask die sarmatische nannte, andere die japetische genannt haben[1]). Dies ist die Sprachfamilie des vorzugsweise zur Entwickelung der Cultur (geschichtlich) berufenen Menschenstammes, die, wie früher in Europa, auch bald in Amerika wahrscheinlich nicht eine, sondern mehrere Sprachfamilien bis auf einige Reste verdrängt und vernichtet haben wird; einige Sprachen dieser Familie werden fortfahren vorzüglich theils Gegenstände des praktischen Sprachstudiums zu sein, theils diejenigen zu be-

1) [Um hier, wo eben vom Geschlecht in anderer Bedeutung gehandelt wird, Verwirrung zu vermeiden, nenne ich Sprachfamilie, was ich sonst Sprachgeschlecht genannt haben würde.]

schäftigen, die die Sprachen studiren um sich die Litteratur vergangener Zeiten und die Geschichte der Menschheit zugänglich zu machen, und stehen ohne Zweifel auf der höchsten erreichten Stufe der Entwickelung mit Rücksicht auf umfassende Brauchbarkeit im Dienste des Geistes. Aber bei Erwägungen wie der hier vorliegenden dürfen wir ebensowenig vergessen, dass das Hervorbrechen des Geschlechtsunterschiedes in den Sprachen dieser Familie nur ein einzelnes, vor ihrer Trennung und Verbreitung liegendes Faktum ist, als wir in der späteren ausgezeichneten Fortbildung einiger dieser Sprachen ein Zeugniss einer besondern normativen Grundanlage sehen dürfen. Dieser Sprachfamilie fügt der nächste Schritt des Suchens die semitische hinzu, die in gewissen Rücksichten die geschichtliche Auszeichnung der vorigen theilt. Aber auch wenn diese hinzugenommen wird, haben wir nur zwei Haupt- und Grundfacta. Man darf also nicht daher ein Sprachphänomen für eine ganz vereinzelte Unregelmässigkeit ansehen, weil es erst ausserhalb dieser zwei Familien vorkommt. Hier aber befinden wir uns nicht selten in einer grossen Verlegenheit. Denn die Berichte über Sprachen der entfernteren Familien sind häufig nicht so abgefasst, dass man eine sichere und genaue Kenntniss erhält[1]). Nicht bloss gröbere Unkenntniss, sondern auch Mangel an Vermögen und Geistesfreiheit sich in das ganz fremde System hineinzudenken und sein wirkliches Aussehen nicht durch Umsetzen in unsere Formen zu zerstören tritt hindernd in den Weg; ein Phänomen kann übersehen und misskannt werden, weil es nicht in dem uns gewöhnlichen Umfange erscheint. Es wäre so leicht möglich, dass ein minder einsichtsvoller Referent, misskennend, dass das grammatische Geschlecht erst und wesentlich in der pronominalen Bezeichnung liegt, berichten könnte, eine Sprache habe keinen Geschlechtsunterschied, weil der Unterschied sich nicht in der Flexion der Adjektive oder sonst zeigte. (Eine vollständige Darstellung

1) [Man erinnere, dass dies 1835 geschrieben ward.]

des Gebrauchs der Pronomen würde den Irrthum gleich darlegen.) Indessen wissen wir gewiss, um nur ein paar umfassende Beispiele anzuführen, dass weder die chinesische Sprache noch der weit verbreitete finnische Sprachstamm, der letztere bei übrigens grossem Formenreichthum, grammatisches Geschlecht auch nicht in den Pronomen haben. Dasselbe gilt nach Abel-Remusat (*Récherches sur les langues Tartares, Tom.* I *p.* 111) von der Sprache der Mandschoutartaren. *Et je ne sais*, fügt Abel-Remusat, indem er diese Notiz giebt, hinzu, *si c'est là un défaut essentiel.* Diesem zweifelnd ausgesprochenen Urtheile muss ich entschieden beitreten, wenn es aufs Wesen der Sprache und die Naturgemässheit beschränkt und so der Meinung W. v. Humboldts (Ueber den Dualis, S. 186 in den Schriften der Berl. Akad.) entgegengestellt wird, dass die Sprachen mit Geschlecht „wenigstens der reinen Sprachform näher kommen", selbst wenn Humboldt nur an das pronominale Geschlecht gedacht hat; ich fürchte aber sehr, dass er an einen nach der übrigen Flexion sich erstreckenden Einfluss des Geschlechts gedacht hat, in welchem Falle die grössere Unrichtigkeit des Urtheils sich später zeigen wird. Vom Mangel in Rücksicht auf die Leichtigkeit des Ausdrucks (worunter Abwechslung u. d. g. mit hingehört) habe ich schon oben gesprochen. Aber noch ist die Sache von einer andern Seite zu betrachten. Der Mangel des grammatischen Geschlechts wird von vielen (— und sie denken dabei offenbar an ein weiter über die Flexion seinen Einfluss verbreitendes Geschlecht —) als Beweis einer minder poetischen Auffassungsweise der Natur beim betreffenden Volk (oder Völkerstamm) angesehen. Es ist nun aber gewiss unrichtig zu glauben, dass die Völker, deren Sprachen ganz geschlechtslos sind, darum jene dunkle Klassifikation eines grossen Theils der nicht lebenden Gegenstände nach der Analogie des Geschlechts des Lebenden gar nicht haben. Ich kann mich hier zunächst auf ihre Symbolik berufen, worin mit einer die einzelnen Mitglieder des Volks umfassenden Consequenz gewisse Gegenstände immer als männlich, gewisse

als weiblich personificirt werden, dann aber auf ihre Wortbildung, in welcher oft demselben Spiele der Phantasie zufolge, das sich im sprachlichen Geschlecht zeigt, ein lebloser Gegenstand durch Zusammensetzung mit einem Worte Namen erhält, welches die Vorstellung eines lebenden Wesens mit bestimmtem natürlichen Geschlecht hervorruft. Endlich darf man nicht vergessen, dass die poetische Auffassungsweise, die in der Bezeichnung des Geschlechts sich zeigen soll, eben dadurch an Stärke verliert und zuletzt ganz verschwindet, dass die Geschlechtsvorstellung, zum Theil nur der Anwendung des Worts in Zusammensetzung und Ableitung, dem Gebrauch eines gewissen Bildungssuffixes folgend, sich über eine so grosse Masse verbreitet, als das Feminin in den Sprachen mit grammatischem Geschlecht umfasst. Indem ich also einräume, dass die Geschlechtsbezeichnung, einmal in die Sprache aufgenommen, gewisse Phantasieanschauungen dunkel aufbewahrt, von welchen jedoch ein sehr grosser Theil später nicht im Entferntesten beim Sprechenden durch den Brauch der Wörter wach werden, sehe ich sie doch nicht als ein Zeugniss einer an sich lebendigeren Phantasie an, und ich wage es wenigstens nicht einer Sprache als Sprache einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie an dem Punkte geblieben ist, wohin die Cultur und die Sprachentwickelung alle Sprachen treibt, dass das Wort das reine durch keine Nebenvorstellung störende Zeichen der Vorstellung sei. Ich sehe aber auch den Grund, warum das Geschlecht in gewisse Sprachen vom Anfang an nicht hineinkam, nicht in einer Abweichung der Auffassungsweise der Völker; denn dann müsste — und das ist ein Hauptpunkt — wenigstens das wirkliche natürliche Geschlecht, dessen Anschauung doch nicht mangelte, zur pronominalen Bezeichnung (durch ein getrenntes er — sie) durchgedrungen sein; der Grund ist also vielmehr in einem, wenn man will, zufälligen Umstande zu suchen, darin, dass man die Erleichterung, den Beitrag zur Deutlichkeit, die in der Trennung der pronominalen Hinweisung lag, nicht bemerkte oder das Mittel sie

hervorzubringen nicht fand, wenigstens nicht festhielt, wozu wieder Lautverhältnisse im Ganzen und die besondern der pronominalen Bezeichnung beitragen konnten[1]).

Wir wenden zur Betrachtung jener Trennung, des Ursprungs des sprachlichen Geschlechts zurück. Dieses ward von denjenigen Sprachbildnern geschaffen, — und auf einige einzelne, nur nicht auf eine Verbindung und auf bewusstes Streben müssen wir immer das erste unsichere und langsame Werden und die Befestigung dessen zurückführen, was sich später als gemeinschaftlicher unauflöslicher Charakterzug durch ganze Sprachfamilien hinzieht, — das Geschlecht in den Sprachen ward, sage ich, von denjenigen geschaffen, die darauf verfielen und sich daran gewöhnten, beim Demonstrativ eine besondere Lautaffektion als Zeichen für den besondern Charakter der Substantivvorstellung festzuhalten, in unserer Sprachfamilie von denjenigen, die zum Pronominalstamm den offenen weichen Vokallaut fügten, der uns in verschiedenen durch die Trennung und Wanderungen der Völkerstämme und Völker hervorgebrachten Modifikationen begegnet. An einen solchen Ursprung, wo der Charakter des Lauts Bedeutung hatte und gab, an eine Lautcharakteristik (— das Feminine durch den weicheren, mehr offenen, langsameren Abschluss des Ausgesprochenen ausgedrückt —) müssen wir aber hier im Ge-

1) Am meisten würde man scheinen Grund zu haben von einer minder phantasiereichen Auffassung zu sprechen, wenn eine Sprache eine durchgängige pronominale Bezeichnung des Weiblichen gebildet, sie aber auf das wirkliche natürliche Geschlecht beschränkt hätte. Und doch konnte es eben die Stärke und Bestimmtheit der Geschlechtsvorstellung sein, die die weitere Ausbreitung hinderte ausser bei einzelnen freieren Personificationen, die dann um so kräftiger hervortreten würden. Auf Umwegen ist etwas derartiges im Dänischen (und minder bestimmt im Schwedischen) für das nicht bloss natürliche, sondern mit Persönlichkeit verbundene, Geschlecht zustandegebracht worden, indem das nach den Geschlechtern getrennte Pronomen der dritten Person (han, hun) in der Sprache der Gebildeten und der Schriftsprache nur von menschlichen und übermenschlichen Wesen gebraucht wird.

gensatz zu anderer ursprünglichen Wortbildung denken, weil hier nicht von einem Namen einer bestimmten Vorstellung, sondern von einer allgemeinen Modifikation, von dem Einfluss einer Nebenaffektion die Rede ist. Hier aber zeigt es sich (im Anschluss an das, was früher über die blosse Hervorhebung des Weiblichen, nicht des Männlichen, bemerkt ward), dass zwar eine solche Lautbezeichnung für den eigenthümlichen weiblichen Charakter sich denken lässt, der abstraktere Unterschied aber des Männlichen und des Neutralen (Leblosen) auf diese Weise einen Ausdruck nicht finden konnte. Hier begegnet uns also wieder das Geschlecht als ursprünglich doppelt (oder richtiger einseitig) in den Sprachen, als Bezeichnung des Femininum im Gegensatz zu allem übrigen, zum ungetrennten Maskulinum und Neutrum, was uns bald auch alle historische Erfahrung bestätigen wird. Anders würde die Sache sich verhalten, wenn man sich ein besonderes Pronomen für das Lebende und dieses Pronomen nachher nach dem Geschlechtsunterschied nüancirt denken könnte. Eine solche Trennung liegt aber ganz ausserhalb des ursprünglichen Wesens der Demonstration und wird noch undenkbarer, wenn sie nicht durch die natürliche Gränze, sondern durch die von der Phantasie vorgenommene Erweiterung der Klasse des Lebenden bestimmt werden sollte; auch giebt es nirgends eine Spur solcher Pronomen in alter Sprachbildung (sondern nur eine substantivische Bezeichnung durch Wörter ganz anderen Ursprungs und anderer Art, *mas*, *femina* und dergleichen). Das besondere Pronomen für das Persönliche (nicht für alles Lebende), welches sich z. B. im Dänischen findet (han, hun), hat erst in der neuesten Sprachbildung diese specielle Funktion erhalten. Dagegen müsste eine auf die oben entwickelte Weise gefundene Femininum-Modifikation des allgemeinen Demonstrativs sich, nicht sowohl im poetischen Geist als im Interesse der leichten Andeutung, nach dem von der Phantasie bestimmten Geschlechte ausbreiten, und so haben wir ein grammatisches Geschlecht, welches seiner Natur nach in den verschiedenen Sprachen die

Gegenstände und Vorstellungen anders gruppirt und daher erlernt werden muss.

Auf dieser Stufe, mit zwei Geschlechtern, dem männlichen, d. h. den nicht nach Geschlecht eingetheilten Wörtern, und dem weiblichen, steht nun die ganze semitische Sprachfamilie. Es liegt ausserhalb meines Zwecks und überschreitet meine Einsicht auf das Einzelne in dieser Sprachfamilie einzugehen, wie z. B. auf die im freistehenden Pronomen (הִיא) und im angehefteten (im Verbal-Suffixe) verschiedene Femininbezeichnung, von welchen das Suffix die Femininendung abgegeben hat, die ausserhalb des Pronomens angewendet wird (in der Nominalbildung jedoch neben einer andern, ת). Merkwürdig ist die Bezeichnung der abstrakten Auffassung der Adjektivvorstellung (das Grosse), welche keineswegs unter demjenigen gerechnet werden darf, was eine positive Bezeichnung des Neutrums hervorruft. Die Semiten schieben statt der reinen abstrakten Vorstellung eine dunkle Substantivvorstellung unter (aber nicht benannt wie Dinge), welche Vorstellung vielleicht eben ihrer Dunkelheit und Schwäche wegen feminin aufgefasst wird; sie sagen גְּדֹלוֹת, *magnae* statt *magna*. Man kann hiermit aus unserer Volkssprache vergleichen: „Sie bläst heute“ u. dergl.[1]).

Dass dieselbe Zweitheilung ursprünglich in der Familie, der Sanskrit, Latein, Griechisch und unsere Sprachen gehören, dagewesen ist, werden wir später aus den überzeugendsten Thatsachen erkennen. Eine Folge der nur schwachen und accessorischen Trennung des Masculins und des Neutrums im Latein ist es, dass in allen romanischen Sprachen durch das Verschwinden der alten Deklination die frühere Duplicität des Geschlechts zurückgekehrt ist. Zur Unterscheidung dreier Geschlechter (zweier Geschlechter und des Geschlechtslosen), haben wir gesehen, dass es geringere Aufforderung gab und dass grössere Hinderungen dafür da waren. Es lässt

1) Die Spanier haben in diesem einen Fall eine besondere vom Masculinum verschiedene Form des Artikels (*lo major*).

sich indessen nicht läugnen, dass eine Veranlassung dazu theils von der unbestimmten Demonstration eines Dinges ausgehen konnte, wofür ein Name nicht da war oder nicht angewendet werden konnte, weil der Gegenstand nicht deutlich hervorgetreten war, theils von der Demonstration solcher Vorstellungen, — und das sind die eigentlich neutralen, — die so wenig lebendig hervortreten, dass sie unter mehreren nicht leicht durch die Demonstration vor dem Sinne hervorgerufen wurden. Beide Fälle forderten eine verstärkte Demonstration, und in der Lautschärfung liegt das Charakteristische, das sich in unserer Sprachfamilie in den Neutris der echten Pronomen nachweisen lässt. (*Αὐτός*, *ἐκεῖνος* sind z. B. keine echte ursprüngliche Pronomen.) Es ward so eine eigene Neutraldemonstration gebildet; die Vorstellungen, von welchen sie gebraucht ward, wurden grammatische Neutra. Ich weiss nichts besseres zur Erläuterung beizubringen als das französische *cela* (*ceçi*), ein allgemeines neutrales Pronomen in einer Sprache, die in den einzelnen benannten Vorstellungen kein Neutrum (oder kein Masculinum) hat, seiner Form nach eine Verstärkung des masculinen (geschlechtlosen) Pronomens. Bei dieser Trennung wiederholte sich das Spiel der Phantasie, welches schon vorher so willkürlich das Stempel des Geschlechts gebraucht hatte.

Die dritte Stufe in der Entwickelung des sprachlichen Geschlechts (um sie gleich alle zu übersehen) ist diejenige, auf welcher die dänische und die schwedische Sprache (die letztere mit etwas zahlreicheren Ueberresten der Triplicität) in der Schriftsprache und der Rede der Gebildeten steht, die, wie es scheint, am wenigsten natürliche, wo die Klasse des Lebenden und des darin ursprünglich mit der speciellen Geschlechtsvorstellung und getrenntem Masculinum und Femininum Aufgenommenen nach Wegfall dieses Unterschieds ungetrennt dem Neutrum gegenübersteht, eine nur grammatische Klasse des Lebenden der des Leblosen. Diese Form, die indessen in den Sprachen mit drei Geschlechtern eine bisher nicht erkannte Analogie finden wird (die Klasse des

Lebenden mit getrenntem Nominativ und Accusativ der des Leblosen ohne solche Trennung gegenüber), ist seinem Ursprunge nach in einem zufälligen Umstande begründet. Bei der Auflösung und Abschwächung der alten nordischen Sprachform (durch Mangel zusammenhaltender Bände des weit zerstreuten Stamms und durch Einwirkung des Fremden) verschwanden die auch die Geschlechter unterscheidenden Flexionsmerkmale mit Ausnahme des starken T-Lauts (in Artikel und in den Adjektiven); in der Anwendung des Pronomens dritter Person entstand Schwanken zwischen Masculin und Feminin und eine Form, in welcher der Unterschied verschwunden war (den, aus dem Accusativ des Masculins *þann*), machte sich geltend. Dasjenige Pronomen, worin der Unterschied, von der Anschauung des natürlichen Geschlechts unterstützt, sich erhielt, ward auf die Bezeichnung des durch natürliches Geschlecht Getrennten und zuletzt des Persönlichen beschränkt; denn in der alten Sprache ist *hann*, *hón* vollständig *is*, *ea*, für grammatisches Masculin und Feminin. Nur die Volkssprache braucht noch die in diesem Worte bewahrte Trennung nicht nur über die Gränzen des Persönlichen, sondern auch über die des Lebenden hinaus, während einzelne Provinzialdialekte (wie z. B. besonders die der Insel Bornholm) sowohl im Artikel, den unbestimmten und dem bestimmten angehängten, als häufig auch im Adjektiv die drei Geschlechter in der Aussprache unterscheiden. Im Schwedischen ist *hon* selbst in der Schriftsprache nicht bloss auf persönliche Gegenstände beschränkt. Eine andere Beschränkung des Geschlechtsunterschiedes zeigt die englische Sprache, in welcher im Pronomen (ausserhalb welches jede Spur des Geschlechts verschwunden ist) die zwei Geschlechter der Lebenden nicht verschmolzen, aber die Trennung so zurückgedrängt ist, dass das Masculinum (*he*) sich nur für das natürliche Geschlecht erhalten hat (jedoch so, dass gewisse Thierarten ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Individs masculin bezeichnet werden), das Feminin, welches auch hier stärkeren Widerstand leistet, eine in der Schrift und der höheren Redesprache

ziemlich geringe Ausdehnung über die Gränze des Lebenden hinaus hat, zum Theil bei nicht sinnlichen Gegenständen; im übrigen hat sich das Neutrum zu allgemeinem Geschlecht erhoben, d. h., die Geschlechtsvorstellung verdrängt. Es lässt sich nicht läugnen, dass die Einfachheit, wozu diese durch wiederholte Völkermischungen und Umwälzungen gebildete und dadurch der meisten Biegungsformen entkleidete Sprache hindurch gelangt ist, was die Leichtigkeit und Deutlichkeit betrifft, weder der Zweitheilung der romanischen oder der skandinavischen Sprachen noch der Dreitheilung, welche von den west-europäischen Sprachen nur der germanische Zweig, Deutsch und Holländisch, dann der slavische Stamm bewahrt hat, merklich nachsteht. Die pronominale Unterscheidung der Subjekte zeigt sich am häufigsten bei den persönlichen, nach dem natürlichen Geschlecht getrennten Subjekten wünschenswerth.

Die englische Sprache hat, wie schon angedeutet, noch eine andere preiswürdige Einfachheit erreicht; das Geschlecht ist auf seinen ursprünglichen Sitz, die Pronominalbezeichnung, zurückgebracht. In den übrigen Sprachen, in welchen das Geschlecht erscheint, finden wir, dass das Geschlecht des Substantivs einen Einfluss auf die Form der Wörter ausübt, die zu ihm in das Verhältniss des Prädikats oder Attributs treten, sich in ihnen abprägt, und viele, wohl die meisten, erkennen erst hier ein wirkliches grammatisches Geschlecht an, indem sie zugleich in diesem Anbringen eines Merkmals des Geschlechts des Substantivs wie in dem Hinzufügen anderer analogen Merkmale (der Zahl, des Casus, der Person) an einem andern Wort die Aeusserung eines logischen Gefühls in der Sprachbildung, in der Abwesenheit solcher Merkmale einen minder logischen Charakter sehen. Ein jeder wird sich bei einigem Nachdenken leicht überzeugen, dass es für die Aufgabe und Intention der Sprache an sich ganz unnöthig ist neben dem Substantiv selbst die Nebenvorstellung besonders hervorzuheben, geschweige denn sie eben am Prädikate oder Attribut hervorzuheben, das dadurch nicht modificirt

wird, und dass die Sprache gar nicht die sehr verkehrte und sehr unlogische Absicht hat als eine Eigenschaft des Prädikats zu bezeichnen, was nur eine des Subjekts ist. Diese ganze Entfaltung von Formen am Prädikat und Attribut ist (— ich wage es kaum die ketzerische Wahrheit zu sagen —) eine luxuriöse Verzierung, entstanden aus der Unbehüflichkeit der jungen Sprache, aus ihrem Streben nach Deutlichkeit bei noch nicht festen und klaren Normen oder aus ihrer kindlichen wiederholenden Umständlichkeit. Durch dieses Streben, diese Tendenz geleitet hob man am Prädikate wieder das Subjekt, besonders das von der allgemeinen Klasse abweichende, durch die Lautnüance, welche es in der Pronominalbildung kennzeichnete, hervor. Dies ist nämlich die eigentliche, beim Hauptunterschied, dem Feminin, überall hervortretende Form. (Ueber die Trennung des Neutrums vom Lebenden und dadurch zugleich über die Masculinform wird weiter unten gehandelt werden.) Wir finden also diese Form fast noch in der Sprache des Volks wieder: „Sie ist gut, sie.“ Nur ist hier ein ganzes Pronomen wiederholt (wie in den nordischen Sprachen in dem Neutrum der Adjektive wenigstens der Pronominalstamm, das *t*). Wie diese Hervorhebung sich durch die Agglutination, die die Mutter des weit grössten Theils der Biegungsformen ist, dem Worte selbst anschloss, zeigt sich sehr klar und einfach in einem naheliegenden Phänomen, dem angehängten bestimmten Artikel der nordischen Sprachen, besonders wenn wir die alte isländische Form betrachten, in welcher das Demonstrativ noch so kenntlich ist (*konungrinn*, der König, aus *konungr* und *hinn*[1]). Weil nun dies so ist,

1) Es ist sehr wohl möglich, dass diese Wiederholung und die daraus entstandene Agglutination in einzelnen Fällen im Feminin durch die gedehnte Aussprache eines schon daseienden weichen Vokalausganges ersetzt worden sei. Hierher rechne ich die feminine Endung *i* (neben *á*) in Substantiven und Adjektiven im Sanskrit; aber die eigentliche Femininbezeichnung im Sanskrit, Latein und Griechischen als eine blosse Dehnung zu betrachten, wie neuerdings ein deutscher Gelehrter gethan hat, kann demjenigen nicht einfallen, der ihre con-

tritt die Willkürlichkeit und Zufälligkeit in dieser Ausbreitung der Geschlechtsbezeichnung so stark hervor. In den semitischen Sprachen wird nicht nur das Adjektiv, sondern auch das Verbum in seiner Form vom Geschlecht des Subjekts afficirt, die dritte und zweite Person nach Masculin und Feminin getrennt. In unserer Sprachfamilie dagegen durchdringt das Geschlecht nur das adjektivische Prädikat (das Verbum, wo es als Particip adjektivische Form annimmt). Auch hier muss es im Griechischen und im Latein oft einer blossen Lauthinderung (in den lateinischen und einem Theil der griechischen Adjektiven zweier Endungen, wie in denen einer) oder der Zusammensetzungsart (in vielen griechischen Adjektiven) oder andern Umständen weichen, die eben die wichtigste Geschlechtsbezeichnung, die feminine, entfernen, um nicht von dem schwankenden Dualis im Griechischen zu sprechen. Charakteristisch ist das Schwanken einiger lateinischen Adjektive zwischen der Aussprache (mit dem Auslaute *u*), die die Femininendung zulässt, und derjenigen (mit dem dünnen Auslaute *i*), die sie ausschliesst (*hilarus* und *hilaris* u. s. w.). (Eine besondere Weise, auf welche der neutrale Charakter des Subjekts im Prädikate sichtbar wird, muss hier berührt werden, obschon sie mit demjenigen in Verbindung steht, was weiter unten über die Trennung von Masculin und Neutrum gesagt werden wird. Das Hinhören des Subjekts zur Klasse des Lebenden, ohne Rücksicht auf das specielle Geschlecht, wie immer im Gegensatz zum Neutrum, führt nämlich eine stärkere und vollere Aussprache herbei, das Gegentheil eine schwächere, *ἀληθής*. *ἀληθές*, *σώφρων*, *σῶφρον*. Man vergleiche *τόν*, *αὐτόν*, *τό*, *αὐτό*, *fortem*, *forte*. Vereinzelt steht im Griechischen ein merkwürdiges Phänomen, eine stärkere, nicht bloss vokalische Femininbezeichnung, die Endung *σα* in *τύψασα*, *τυφθεῖσα*, *χαρίεσσα*. Ich wage keine Vermuthung über den Ursprung dieses *σ*, das

---

stante Gestalt und das deutliche Verdrängen des allgemeinen dunkleren Auslauts (im Latein *u*, im Griechischen *o*) bedenkt.

in den Participien auf die Form des Worts denselben Einfluss als die Nominativendung σ ausübt.) Im Deutschen endlich erstreckt sich die Geschlechtsbezeichnung nur auf das attributiv gesetzte Adjektiv, nicht auf das prädikativ gesetzte[1]).

Noch haben wir dasjenige nicht betrachtet, womit der Ungeübte anfangen würde, das Geschlecht im Substantive selbst gekennzeichnet. Wir müssen hier zuerst einem Missverständnisse vorbeugen, worin jedoch wohl nur wenige fallen würden. Dass gewisse Endungen für Substantive dieses oder jenes Geschlechts eigenthümlich sind, macht sie nicht zu Geschlechtsendungen, worin das Geschlecht bezeichnet sei. Sie sind Ableitungsendungen und Zusammensetzungsformen, welche ihrer ursprünglichen Bedeutung in der Sprache und ihrer Anwendung zufolge in den Wörtern, welche durch sie gebildet wurden, meistens eine gewisse Geschlechtsvorstellung mitführten, was auch von solchen Bildungsmitteln gilt als dem Präfixe ge im Deutschen[2]). Dass in der ursprünglichen Substantivbildung keine Geschlechtsmerkmale denkbar sind, haben wir oben gesehen[3]) Es ist ferner betrachtet worden,

---

1) Dies lobte G. Hermann im Buche *de emendanda ratione grammaticae Graecae* als besonders logisch! [Im Russischen ist im prädikativ gesetzten Adjektiv in der Einzahl die Bezeichnung des Geschlechtsunterschiedes kürzer und unsicher, in der Mehrzahl fällt sie weg.]

2) Bisweilen ist die Geschlechtsregel, die hierauf gebaut werden konnte, dadurch gestört, dass verschiedene Endungen im Verlauf der Zeiten dasselbe Aussehen erhalten haben. Bei einigen sogenannten Geschlechtsregeln nach der Endung kann man eigentlich gar nicht von einer Endung sprechen. Wenn im Latein die Wörter auf *aus* als Femininen angegeben werden, verhält die Sache sich so, dass ebensowohl *laus* und *fraus* als *mors* aus dem blossen Verbalstamm mit dem Nominativmerkmal *s* bestehen. Die einfache Vorstellung einer Handlung war im Latein Feminin.

3) Ich kann hier nicht unterlassen ein Phänomen zu erwähnen, welches Abel-Remusat in seinen *récherches sur les langues tartares*, *T.* I. *p.* 111 anführt. Die Mandschoutartaren bilden von einigen Substantiven durch eine Vokaländerung im Innern des Worts ein anderes Substantiv desselben Hauptbegriffes, aber durch die Vorstellung von Stärke oder Schwäche, Ober- oder Unterordnung oder Gegensätze ähnlicher Art modificirt. *Khakha* bedeutet (ich behalte die Uebersetzung

wie eine Geschlechtsbezeichnung, speciell eine Geschlechtsendung, anderswo (im Pronomen) am nächsten für das Femininn entstehen konnte. Wie aber konnte man darauf verfallen, diese dem Substantiv selbst ganz überflüssig anzuhängen? Denn das lässt sich ja in keiner Weise wegläugnen, dass in den älteren Sprachen unserer Familie, wie in der semitischen, für eine überaus grosse Menge femininer Substantive eben dieselbe Endung (*â*, *a*, *ɑ*, *η*, ה—) charakteristisch ist, die im Pronomen und Adjektiv (im Semitischen auch im Verbum) das Feminin kennzeichnet. Die Sache ist, dass anfänglich dieser Ausgang nicht dem schon fertigen Worte angehängt, sondern als wortbildende Endung gebraucht worden ist. Aus *equu* (mit der Nominativendung *equus*) entstand *equa* (Pferd-sie = Stute), aus סוס, Pferd, סוּסָה, Stute. Aber nicht bloss aus Substantiven wurden so neue

---

Abel-Remusats) *mâle*, *khekhe femelle*, *ganggan esprit ferme, fort*, *genggen esprit faible, complaisant; ama père*, *ème mère*, *garoudan* einen fabelhaften Vogel, *geroudei* das Weibchen dieses Vogels; *mais*, fügt er hinzu, *ces distinctions sont peu communes et sujettes à beaucoup d'irregularités*. Es ist hier gar kein in den Wörtern selbst liegendes Merkmal ihres Geschlechts gefunden, — grammatisches Geschlecht hat jene Sprache gar nicht, — sondern nur eine Bildungsweise gewisser Wörter, während sonst in der ganzen übrigen Masse der Wörter kein Parallelismus zwischen den Vokalen des Worts und dem Charakter und Auffassung des Gegenstandes von dieser Seite sich zeigt; selbst *genggen* ruft vielleicht gar keine andere Geschlechtsvorstellung hervor als *ganggan*. Ebensowenig enthält dieses Phänomen das Mindeste zu Gunst derjenigen, die den einzelnen Lauten eine gewisse Grundbedeutung beilegen und sich die erste Wortbildung als eine Charakteristik des Wesens und der Eigenschaften des Gegenstandes durch Laut denken. Es ist in diesem Phänomen nicht die Rede von der eigenen Bildung der Stammwörter nach den Gegenständen; es sind nicht Gegenstände einer gewissen Art, die den *A*-Laut haben, andere, deren Namen *E* haben. Was die Sache selbst betrifft, ist es bei einigem Nachdenken klar, dass das, was sich zu individueller Bezeichnung darbot, nicht ein Complex von allgemeinen Eigenschaften war, an wenigstens solchen mageren und vagen Bestimmungen, die durch die Weichheit, Schärfe, Tiefe u. s. w. der Vokallaute charakterisirt werden konnten. (Denn nur von Vokallauten ist bei diesem Phänomen die Rede.)

gebildet. Wortstämme (Wurzel) konnten durch diese Endung entweder allein oder in Verbindung mit andern Zusätzen bestimmter zu Substantiven geformt werden, und war dies in mehreren Fällen geschehen, konnte vielleicht eine gewisse Analogie darauf führen, dieselbe Lautmodifikation bei Wörtern hören zu lassen, die schon ohne sie als Substantive existirt hatten, in ihrer Form aber, durch einen dunklen Vokallaut, dafür zugänglich waren. Aber viele der ältesten und am häufigsten gebrauchten Feminine dieser Art nehmen bekanntlich im Latein und im Griechischen nicht die Geschlechtsendung an (im Latein die Namen der Bäume, *humus*, *manus*, *domus*, im Griechischen Pflanzennamen, ὁδός, νῆσος, νόσος u. s. w. Im Sanskrit dagegen giebt es keine feminine Substantive auf kurzes *a*, Nom. *as*, dem *us* und ος entsprechend). Alle andern Feminine (im Griechischen und im Latein nach der dritten Deklination) blieben ohne Geschlechtsmerkmal. Von einer Bezeichnung des Neutrums in den Substantiven (welches ja gar kein positiver Charakter war) findet man natürlich weder in südlichen noch in nördlichen Sprachen dieser Familie eine Spur. Dass *m* oder *v* an sich nicht Neutralendung sei, zeigt schon die Gemeinschaft für alle Geschlechter im Accusativ. Von einer Masculinbezeichnung (ausser derjenigen, die eben durch den Gegensatz zum bezeichneten Femininn entsteht) kann auch nicht gesprochen werden; dass *s* nicht Masculinendung sei, zeigen schon die Femininen dritter Deklination und die Adjektive zweier Endungen. Aber weder *s* noch *m* (*v*) noch im Isländischen *r* sind Modifikationen des Worts vor der Deklination, sondern hören zu dieser; von ihrer Beschaffenheit wird gleich gesprochen werden, ebensowohl als von der Erscheinung des Geschlechts (oder wenigstens der Klassifikation) in den Substantiven selbst bei der Bildung des Pluralis. Wir gehen nehmlich zuerst zur Betrachtung der Trennung des Masculins und des Neutrums in den Sprachen, die drei Geschlechter erhalten haben, über und werden den Beweis für das, was oben von der untergeordneten Stellung dieser Trennung gesagt ist,

führen. Betrachten wir also zuerst die Pronomen, springt im Latein die besondere Uebereinstimmung des Masculins und des Neutrums in den kürzesten und radikalsten Pronomen beim ersten Blick minder in die Augen, weil die Femininendung sich den Casuszeichen gegenüber nicht so stark erhalten hat, dass nicht auch das Feminin im Dativ und Genetiv mit der allgemeinen Form zusammenfällt; im Ablativ jedoch (*eo*) zeigt sich das Verhältniss. Im Griechischen dagegen ist im Artikel, dem ursprünglichen Pronomen, ausserhalb des Nominativs und des Accusativs Masculin und Neutrum gleich (τοῦ u. s. w.), während das Feminin aufs Bestimmteste und Vollständigste durch Endung gesondert ist. Dasselbe gilt im Sanskrit bei *sas-sâ-tad*, was mit dem gewöhnlichen Uebergange des Vokals (*ă* in *á*, *â* in *ú*) das Demonstrativ der Isländer *sá-sú-þat* ist. Das, was überall das Neutrum bezeichnet, wo es sich aussondert, ist der stärkere T-Laut, der im Latein *d* ist. Dies *T* aber ist nicht eine dem Neutrum eigenthümliche Bezeichnung; es ist eine andere ursprüngliche allgemeine, aber stärkere Demonstration, die daher, ausser im Latein, gebraucht wird, wo sich Casuszeichen anheften; was im Nominativ (τό) Neutrum ist, ist in den übrigen Casus (τοῦ — τῆς — τοῦ oder im Sanskrit *tasja* — *tasjâs* — *tasja*) der allen Geschlechtern gemeinschaftliche, die Casuszeichen tragende Stamm. Im Nominativ findet sich im Masculin und Feminin ein anderer Pronominalstamm, aus der Aspiration mit einem dunkeln Vokallaut bestehend, der so wenig dem Neutrum entgegengesetzt ist, dass er im Griechischen in der Relativform ὅς — ἥ — ὅ auch für dieses behalten ist. Den Sanskritnominativ stellt Bopp nach den ältern Grammatikern als durch einen beispiellosen Uebergang des radikalen Anfangs-*T* in *S* hervorgegangen dar. *S* ist hier dieselbe Modifikation der Aspiration als in *super*, *silva* u. s. w. Dieser starke demonstrirende Laut *T* bildete indessen nicht bloss selbst ein Pronomen, sondern verband sich auch mit andern. (Von solcher gedoppelter Demonstration ist schon oben gesprochen worden.) Nur so kommt es im Latein vor, wo es aus *is* (*i*)

die Form *id* bildet, aber auch in *illud*, *istud* sich findet. Dieselbe Einschiebung des Lautes *T* findet im Isländischen statt und macht *hit* aus *hinn*, *hin*. So bildete sich also, aber, wie das Schwanken selbst zeigt, nur mit Schwierigkeit, eine Pronominaltrennung zwischen dem Masculin und dem Neutrum dadurch, dass im Neutrum die Demonstration verstärkt ward; das Masculin blieb ohne Bezeichnung. Es kann vielleicht als ein Beweis des späteren Alters dieser Trennung angesehen werden, dass diese pronominale Bezeichnung des Neutrums im Sanskrit, Latein und Griechischen sich nicht weiter ausgebreitet hat; im Isländischen (und daher in den neueren skandinavischen Sprachen) ist der *T*-Laut zu den Adjektiven durchgedrungen[1]).

Eine andere äussere Trennung des Neutrums von der Klasse des Lebenden erscheint ursprünglich am Substantiv selbst, indem sie durch eine die Bedeutung modificirende Formänderung desselben entsteht. Eine der schwierigsten

1) [Ich fürchte, dass die Darstellung, zu ängstlich den Schein einer ursprünglichen Triplicität meidend, dies pronominale Phänomen nicht ganz richtig gewürdigt und dass sie überhaupt einige Unklarheit zurückgelassen hat, indem sie das, was oben in den allgemeinen Bemerkungen angedeutet war, hier nicht genug speciell betont hat, dass das, was unsere Sprachfamilie ursprünglich nicht hat, ein besonderes Masculinum ist. Ich will daher das Resultat kurz und bestimmt so zusammenfassen: Nach der Aussonderung und Bezeichnung (im Pronomen und weiter) des Feminins blieb die übrige Masse der substantivischen Vorstellungen und Wörter ungetrennt zurück; nur ein Geschlecht ist wirklich nach der Geschlechtsvorstellung ausgeschieden und bezeichnet. Indem aber dann die verschiedene Auffassung des Lebenden und des Leblosen (nach den Gränzen der Phantasie) sich geltend machte und theils das Leblose sich durch die stärkere Pronominaldemonstration ausschied, theils in der Bildung der Mehrzahl das Lebende gemeinschaftlich, das Leblose anders bezeichnet ward, entstand in der Klasse des Lebenden ein negativ durch die Nicht-Theilhaftigkeit an dem femininen Merkmal gekennzeichnetes Masculin und dasselbe Resultat ward durch die dem Lebenden gemeinschaftliche Hervorhebung des Subjekts, der Bildung des Nominativs, bestätigt. Was Masculin heisst, ist aus der Klasse des nicht nach Geschlecht Aufgefassten oder Bezeichneten als Lebendes ausgeschieden und so mit dem Feminin auf eine Stufe gekommen.]

Fragen, die sich beim Nachdenken über die älteste Sprachbildung darbieten, ist die, wie in den Sprachen Zeichen für die Ausdehnung des Worts zum Umfassen mehrerer Individuen der Vorstellung, Merkmale der Mehrzahl gefunden wurden. Die Verschiedenheit (in derselben Sprachfamilie und Sprache) der Zeichen, die sich der Analyse entziehen, und die wenigen, die sich in entfernten Sprachen analysiren lassen, zeigen klar genug, was man von selbst vermuthen konnte, dass nicht bloss die verschiedenen Sprachen hierin sehr verschiedenen Wegen gefolgt sind, sondern dieselben Sprachen diese Aenderung des Umfangs der Bedeutung auf verschiedenen Wegen angedeutet haben. Auf die Wahl der Mittel konnte und musste dann auch die Art und Auffassung der Vorstellung Einfluss üben und hat ihn geübt. Die Semiten haben auch hier die Geschlechtsduplicität, d. h., die Duplicität des nach Geschlecht (als Feminin) Bezeichneten und des nicht Bezeichneten beibehalten, indem Masculine und Feminine ihre getrennte ganz verschiedene Mehrzahlendung haben (ים— und ות— im Hebräischen). Unsere Sprachfamilie hat hier consequent den Gegensatz der Klassen des Lebenden und des Leblosen zu Grund gelegt ohne Rücksicht auf die Geschlechtstrennung. Nur erhält die Mehrzahlendung in denjenigen Femininen, die Geschlechtsendung angenommen haben, ein etwas geändertes Aussehen, indem sie sich mit jener früher und mehr unmittelbar angeschlossenen Endung verbindet[1]). Hier liegt also eine grosse Analogie mit dem sogenannten Gemeingeschlecht (d. h., der Klasse des Lebenden und als lebend Aufgefassten) der neuern skandinavischen Sprachen, aber weit ursprünglicherer Art. Die Mehrzahlendung ist für dieses Gemeingeschlecht (um diesen Namen zu benutzen, obgleich die eigentliche Geschlechtsvorstellung gar nicht da ist) im Sanskrit nur eine, *as*, im Latein und im Griechischen

1) Durch den verschiedenen Charakter, womit bisweilen die Vorstellung in ihrer Einfachheit und in der Mehrheit der Phantasie entgegentrat, entstanden die sogenannten *Heterogenea*.

eine doppelte, *i* (*ai*, *ae*) und *es* (in den consonantisch oder mit dem leichteren Vokal *e* auslautenden Wörtern), im Isländischen *ir*. Die Mehrzahlendung der Namen des Leblosen ist im Griechischen und Lateinischen derart, dass man zweifeln kann, ob es ein eigenes angehängtes Suffix sei oder nur eine unbestimmte Dehnung und Erweiterung der Aussprache durch den offensten Vokallaut, *a*, doch mit Verdrängen des tiefern Auslauts (*u*). Der Mangel eines eigentlichen angefügten Merkmals zeigt sich auch im Isländischen (*auga — augu, land — lönd, mannlíkan — mannlíkun*). Im Sanskrit dagegen ist das Mehrzahlmerkmal des Neutrums *i* oder *ni*, welches mit dem *i* in Verbindung zu stehen scheint, das in den andern Sprachen dieselbe Funktion in der andern Klasse erhalten hat. Ausserhalb des Nominativs und des Accusativs (Vokativs) verschwindet diese Trennung, indem die gemeinschaftlichen Casuszeichen zugleich Mehrzahlzeichen sind oder dergestalt damit verbunden, dass eine Aussonderung unmöglich ist.

Die hier hervorgetretene Trennung des Lebenden und des Leblosen konnte sich ebensowohl ursprünglich in Sprachen zeigen, worin eigentlicher Geschlechtsunterschied nicht stattfand, als dieses Verhältniss in den neuern skandinavischen Sprachen durch Umwälzung fast zuwegegebracht ist. Man kann sich sogar sehr wohl denken, dass in Sprachen, in welchen nicht einmal die Klassifikation des Lebenden und des Leblosen oder irgend eine ähnliche in den Pronomen oder anderswo ausgedrückt wäre, verschiedene Mehrzahlmerkmale bei den Wörtern nach dergleichen sie begleitenden Nebenvorstellungen gebraucht würden und so eine der Geschlechtsklassifikation einigermassen analoge Klassifikation verborgen da wäre. Es ist nach der chinesischen Grammatik Abel-Remusats nicht möglich zu sagen, ob nicht etwas der Art bei den acht Weisen, auf welche die Chinesen die Mehrzahl bilden, stattfindet.

Es ist noch zu betrachten, wie in der Biegung des Adjektivs und des Substantivs der Unterschied des Masculins

und des Neutrums im Sanskrit, Latein und Griechischen aussieht, um zu zeigen, dass diese auch hier zusammenfallen ausser in einem Falle, wo unter jenem Einflusse einer andern Vorstellung das Lebende (das eben hierdurch hervortretende Masculinum und das Femininum gemeinschaftlich) vom Leblosen getrennt und hervorgehoben wird. Hier begegnet uns dann zuerst der bekannte Umstand, dass das Masculinum und Neutrum nur im Nominativ (Vokativ) und Accusativ sich unterscheiden, im Accusativ dazu nur in gewissen Fällen, übrigens aber dieselbe Form haben. Dies macht es nothwendig hier ein paar Worte über die Casus zu sagen. Die vulgäre Grammatik setzt den Accusativ unter den *casus obliqui* als denjenigen, der den grössten Gegensatz zum Nominativ bildet. Dieser Gegensatz ist aber ganz anderer Art als bei den übrigen Casus, und nichts ist klarer als dass der Accusativ seinem Wesen nach ganz auf der Seite des Nominativs den übrigen Casus gegenübersteht. Zeigt doch schon die äussere Gestalt der Formen dieses an, welche Rask und später Bopp veranlasste in der Formenlehre jene zwei Casus zusammen zu stellen. (Im Sanskrit unterscheiden sich diese Casus, die Bopp die starken nennt, durch eine Modifikation des Stammes noch mehr von den übrigen als im Latein und Griechischen.) Die Sache wird einleuchtend durch einen Blick auf die Funktion der Casus. Accusativ und Nominativ sind, um die alte Benennung gegen den Gebrauch anzuwenden, *casus recti*, die die Vorstellung nicht als in irgend einem besondern Verhältnisse stehend bezeichnen, ausser als direkt an der ausgesprochenen Handlung theilnehmend und sie tragend. Für das Verhältniss der in diesen Casus gesetzten Vorstellung ist der Exponent die Handlung selbst, die auf eine verschiedene Weise von beiden ausgesprochen wird, welches sich in der passiven Form des Satzes so zeigt, dass das accusativische Objekt Subjekt und Nominativ wird. Die übrigen Casus dagegen bezeichnen das Verhältniss einer ausserhalb der Handlung stehenden Vorstellung (ein Seitenverhältniss) zur Handlung, welches für die Anschauung ein räumliches zu den in

der Handlung selbst implicirten ist (wie: „das Buch an einen übergeben"). Sie sind daher alle Lokalcasus, d. h. Casus für Verhältnisse im Raume (entweder für wirkliche sinnliche Verhältnisse oder für nicht-sinnliche, die von der Einbildungskraft auf die Analogie mit jenen zurückgebracht werden) zur Handlung, nicht in der Handlung; der sogenannte Locativus ist nur einer dieser Lokalcasus für ein einzelnes Raumverhältniss, das des Verweilens an einem Orte. Sie sind alle präpositionelle Casus, generellere Bezeichnungen desselben, was specieller durch Präpositionen bezeichnet wird, und lösen sich in den Revolutionen der Sprachen in Bezeichnung durch Präpositionen auf (*à* und *de*, aber auch im Deutschen: „Sohn von jemand"): sie haben auch wesentlich denselben Ursprung, nur dass, was jetzt Präposition ist und genannt wird, einst auch in unserer Sprachfamilie in schwächerer Entwickelung grösstentheils Postposition war, wie noch in der Umstellung (Anastrophe) der griechischen und lateinischen Dichtersprache[1]). In einigen barbarischen Sprachen ist diese ganze Casusbildung noch durchsichtig. Der Nominativ und der Accusativ stehen also zuerst ungetrennt zusammen als Nicht-Casus (wenn man den den übrigen Casus zu Grunde liegenden Begriff festhält) oder als (ein) Gemeincasus, der die speciellen Verhältnisse ausschliesst und im Ganzen und Grossen in den Sprachen, die keine Casusbildung haben, dem Gebrauch des Wortes ohne

1) Nur beim Genetiv ist zu bemerken, dass das Verhältniss des Zusammenhangs und Zusammenhörens zweier Vorstellungen in den älteren Sprachen unserer Familie unter der Lokalanschauung eines Ausgehens aus oder von etwas (in den romanischen Sprachen durch die Präposition *de* ausgedrückt), eines Festhaltens daran oder Eingreifens darin aufgefasst wurde, daher dort (wie noch im Deutschen) Verben und Adjektive mit dem Genetiv verbunden werden, welches in den neueren skandinavischen Sprachen und der englischen nicht geschieht, weil hier durch den Genetiv einfach der Zusammenhang und das Zusammenhören zweier substantivischen Vorstellungen bezeichnet wird. Auf dieser Stufe stehen auch die Semiten, die für das Verhältniss des Zusammenhanges zweier Vorstellungen eine Bezeichnung haben, die in der Wortstellung und der abgekürzten Aussprache des regierenden (die durch das Zusammenhören bestimmte Vorstellung bezeichnenden) Worts besteht (den *status constructus*).

Präposition (und ohne Bezeichnung durch besondere Wortstellung) entspricht. (Vom Vokativ, der ausserhalb des Satzes steht und, wo er vom Nominativ verschieden ist, einfach durch abgekürzte Aussprache gebildet wird, spreche ich nicht.) Ein zwingender Grund den Gegensatz, der sich neben der Gemeinschaftlichkeit im Nominativ und Accusativ zeigt (den des Subjekts und Objekts), zu bezeichnen giebt es gar nicht. Dieser Unterschied ist daher in den romanischen und neuern skandinavischen Sprachen ohne Ersatz weggefallen mit Ausnahme der persönlichen Pronomen, in welchen die einmal hineingekommene und in Rücksicht der Deutlichkeit und Leichtigkeit vielleicht nützliche Hervorhebung bewahrt worden ist[1]). Jener Gemeincasus ward dann, ausser als Subjekt und Objekt, auch da gebraucht, wo ein specielleres Verhältniss im Zusammenhang der Rede so deutlich war, dass es keine weitere Bezeichnung durch einen andern Casus erheischte. Dies war der Fall, wo in Verbindung mit der Erwähnung einer Bewegung nicht bloss ein Ort, sondern ein bekannter und bestimmter Wohnort mit seinem Eigennamen genannt wurde, woraus dann Ausdrücke wie *Romam venire* u. s. w. entstanden, in welchen, als der Nominativ sich für eine besondere Anwendung aus der bisher gemeinschaftlichen Form entwickelte, diese als Accusativ behalten ward. Hieraus ist bei den Grammatikern der oft wiederholte, grundverkehrte Versuch hervorgegangen, den Accusativ als eigentliche Bezeichnung einer Bewegung nach einer Stelle zu erklären, eines Verhältnisses, wofür im Sanskrit, Latein und Grie-

1) Bei dem ersten persönlichen Pronomen versteht dies sich von selbst aus einem andern Grunde. Das Bestreben eine allgemeine Bezeichnung für diese Reflexion auf den Sprechenden selbst zu bilden musste natürlich auf ganz verschiedene Mittel kommen, je nachdem der Sprechende sich selbst als handelndes Subjekt oder als Objekt auffasste, *ego* und *me* sind radikal verschiedene Wörter und konnten schon deshalb nicht verschmolzen werden. [Uebrigens hat im Französischen und überhaupt den romanischen Sprachen der pronominale Nominativ, wie bekannt, sich nur in der unmittelbaren Verbindung mit dem Verbum erhalten; es heisst: *nous l'avons fait*, *lui et moi*, u. s. w.]

chischen wie überhaupt in dieser Sprachfamilie kein eigener Casus gebildet worden ist, der Anfang aber eines solchen Casus bei den Griechen in *χαμᾶζε*, *Ἀθήναζε*, *οἴκονδε*, *δόμονδε*, *ἄλαδε* liegt, und dann hieraus seinen Brauch als Casus des Objekts herzuleiten. Zur Bezeichnung des direkten Objektverhältnisses, die ganz überflüssig war, indem sie in der blossen Hinzufügung eines Substantivs zum transitiven Verbum lag, kam man nicht auf einem so verkehrten Umwege. Der Accusativ wurde dann auch mit allen Präpositionen verbunden, die nicht in ihrer Bedeutung unter ein Verhältniss hineinfielen, wofür ein specieller Casus gebildet war, oder sich einem solchen Verhältniss anschlossen[1]). Es war aber dieser Gemeincasus (oder Nicht-Casus), während die anderen Casus durch eigene Elemente gebildet wurden, ursprünglich nichts anderes als der Stamm des Wortes, das nackte Wort, und er ist auch jetzt (als Accusativ) nichts anderes, obgleich gewöhnlich mit einem parasitischen Auswuchse. Ganz nackt tritt der Stamm hervor in den lateinischen Neutris auf *c*, *l*, *r*, *i*, in den griechischen Substantiven auf *υ* und *ι*, in *χάρειν*, *ἡδύ*, im Sanskrit in der Adjektivform *mahat* (*magnus* und *magnum*, Masculin und Neutrum) und ebenfalls in den isländischen Substantiven sachlichen Geschlechts. Den ungetrennten Gemeincasus haben wir im Sanskrit, Latein, Griechischen (Isländischen, sogar im Deutschen) in allen Neutris, wo, wie bekannt, Nominativ und Accusativ ohne Unterschied sind. In den meisten Fällen hängt sich aber dem Stamm der Wörter im Sanskrit und Latein ein *m*, im Griechischen ein *ν* an (*punga-m*, *bonu-m*, *ἀγαθύ-ν*). Dieses *m* oder *ν* er-

1) Um zu begreifen, dass sowohl *ex* als *in* mit dem Ablativ verbunden werden, ist zu merken, dass die Präposition nicht direkt unter die Bedeutung, die ursprünglich in der Casusendung liegt, zu fallen braucht, sondern sich der schon in einem gewissen Verhältnisse aufgefassten Substantivvorstellung unmittelbar anschliessen kann. Die Sprachen bieten nicht selten, einige barbarische eben in diesem Falle noch ganz deutlich, solche Ausdrücke als „aus in dem Reiche“. Man denke nur in einer sehr ausgebildeten Sprache an *de chez vous*, *au dedans*.

weist sich aber indessen bald nicht als ein von aussen mit Absicht und Bedeutung hinzugekommener Zusatz, sondern als eine blosse euphonische Aenderung, ein sich dem offenen Ausgange des Worts anschliessender Nasallaut, der in vielen Sprachen Analogien hat. Die bekannteste von diesen ist die sogenannte Nunnation im Arabischen, die bei der schnellen Aussprache des Worts in Verbindung mit einem anderen (in dem *status constructus*) wegfällt. Auch in unserer Sprachfamilie liegen andere Beispiele und Beweise der Parasitennatur dieses Schlusslauts vor. Im Griechischen verräth diese sich durch eine grössere, aber durchaus schwankende Ausbreitung; denn das *ν* des Neutrums und des Accusativs ist dasselbe, welches, wenn es sich der Aussprache wegen dem Dativ der Mehrzahl oder dem kurzen Endvokal des Verbums anschliesst, *ν ἐφελκυστικόν* genannt wird. Im Latein liegt hierin die Erklärung der Elision des *m*. Dieser allgemeine Schlusslaut, der in den einzelnen Sprachen eine etwas verschiedene Zuneigung zu gewissen Vokalen zeigt, ist allen Geschlechtern gemeinschaftlich, auch die eigentliche Femininendung nimmt ihn an (*mensam*, *τέχνην*). Schon durch die geringere Neigung des Schlussnasals für gewisse Vokale (*ĕ*, *i*, im Griechischen auch *υ*) entsteht eine gewisse Störung in der dem Masculin und dem Neutrum gemeinschaftlichen Form, indem nur die durch die Lebendigkeit der Vorstellung hervorgerufene kräftigere Aussprache das Wort, besonders das Adjektiv, den Nasal annehmen lässt (*fortem*, *forte*, *mare*, *sinapi*, *ἡδύν*, *ἡδύ*). (Vergl. das oben über *ἀληθές*, *αὐτό* Bemerkte.) Ungleich entschiedener und umfassender tritt aber die Trennung hervor durch die Auflösung des Gemeincasus und die Bildung, für die Klasse des Lebenden, eines eigenen Subjektscasus, eines Nominativs, wodurch ein specieller Accusativ zurückbleibt, nicht bloss als Objektscasus, sondern zugleich insofern als Gemeincasus, als er die übrigen freieren Anwendungen behält (mit den Präpositionen verbunden wird, die Zeitdauer, im Latein das Mass, die Bewegung nach einer Stadt bezeichnet, im Griechischen als sogenannter absoluter

Accusativ gesetzt wird, *τὴν φύσιν καλός*) [1]. Ehe ich in der Erwägung dieses sehr wichtigen Punktes weiter gehe, will ich hier zuerst an ein sehr merkwürdiges und sehr instruktives Phänomen in der so ganz isolirt dastehenden, so eigenthümlich gebildeten baskischen Sprache erinnern. Da haben die Substantive einen doppelten Nominativ, den einen, wenn das Subjekt energisch, handelnd auftritt, den andern, der der Form nach mit dem Accusativ zusammenfällt, wenn das Subjekt leidend oder im neutralen Zustande ist[2]). Eine solche Hervorhebung hat in den (älteren) Sprachen unserer Familie das Subjekt allgemein als Subjekt, nicht bloss (wie im Baskischen) in gewissen Fällen, erhalten, aber nicht bei allen Substantiven, sondern nur bei Substantiven einer gewissen Klasse, der des Lebenden. Wir begegnen also hier ganz demselben Gegensatze, der bei der Bildung der Mehrzahl hervortritt; denn *s* — dies ist die Nominativendung der Einzahl sowohl im Sanskrit als im Latein und Griechischen, — ist ebensowohl Nominativmerkmal im Femininn als im Masculin (*laus, frons, manus* u. s. w.), nur wird es in allen drei Sprachen, wie es auch bei gewissen Formen der Masculinstämme nicht angenommen wird, in allen Femininen, die die specielle Femininendung (*ā, a, η, α*) zuvor

1) [Ueber diesen Punkt füge ich noch aus einer später geschriebenen Abhandlung Folgendes hier hinzu: Der Accusativ wird angewandt, wo sich ein Substantivbegriff dem Gedanken als Andeutung einer Aussage darstellt, ohne dass ein vollständiger Satz gebildet wird, wie im Lateinischen ein Urtheil enthaltenden Ausrufe (*o infelicem, o nequam hominem*), in welchem die Annahme einer Ellipse eines auf den Sprechenden selbst bezogenen Verbums die Form des Gedankens zerstört. Wie der ganze Accusativ mit dem Infinitiv hier seine kurze und einfache Erklärung findet, so besonders der befehlende Acc. mit dem Inf. im Griechischen: *Τοὺς Θρᾷκας ἀπιέναι*). Dass die Strassenverkäufer bei den Römern ihre Waaren im Accusativ ausriefen, geht aus der Erzählung bei Cicero *de orat.* II, 40 hervor (*cauneas = cave ne eas*); die wohlfeile Supplirung *emite* ist falsch. (Man vergleiche noch die ein Verlangen ausdrückenden Ausrufe, wie *διανομάς, διανομάς* und dergl.)]

2) W. Humboldt in Adelungs Mithridates IV, 316. (Humboldt hatte sich eingehend mit dem Baskischen beschäftigt.)

angenommen hatten, ausgelassen, indem in diesem Falle der Nominativ nur durch eine schärfere, den Nasal verdrängende Aussprache bezeichnet wird[1]). (Im Isländischen dagegen haben wirklich nur die aus der nicht nach Geschlecht bezeichneten Masse ausgeschiedenen Benennungen des Lebendigen, keine Feminine, die Nominativendung *r* erhalten, und hier haben wir also eine wirkliche Masculinendung, die es im Sanskrit, Latein und Griechischen nicht giebt. Die früher festgestellte besondere Auffassung der Feminine hat sich der Annahme des Subjektsmerkmals widersetzt.) So ging also aus der gemeinschaftlichen geschlechtslosen Form (der des Masculins und des Neutrums) in dem Falle, wo das Feminin vorher durch eigene Endung bezeichnet war, ein Masculin (sonst eine gemeinschaftliche Form des Lebendigen, *fons, frons, fortes*) hervor, also eben das Umgekehrte von dem, was angenommen worden (z. B. von A. Grotefend), dass die Form des Neutrums aus dem Accusativ des Masculins hervorgegangen sei, welcher nichts anderes als jene gemeinschaftliche Form ist. Unsere Sprachen haben keinen Accusativ gebildet, sondern aus der entweder ganz ungeänderten oder durch den Nasallaut euphonisch modificirten Grundform des Worts einen Nominativ, so die Grundform als Accusativ zurücklassend. Welches Ursprungs dieses Nominativmerkmal (*s*) sei, wage ich nicht zu entscheiden. Dass es ein selbstständig hinzutretendes Element, keine bloss euphonische Modifikation ist, zeigt genugsam sein kräftiges Einwirken zur Aenderung des Wortstammes. Bopp hat versucht es als einen Pronominalanhang zu erklären (im dritten Abschnitt

1) Von den Fällen, in welchen sonst im Latein und im Griechischen die Nominativendung bei Masculinen (*λέων*, *sol*, *sermo* u. s. w.) und Femininen (*ἀηδών*, *uxor*, *actio* u. s. w.) nicht angenommen wird, braucht hier kein Detail angeführt zu werden; in einigen dieser Fälle tritt dann, eben wie in den Femininen mit der speciellen Endung, eine schärfer abgeschlossene Aussprache ein, die einen Consonanten verdrängt und dadurch einen eigenen Nominativ bildet (*λέων* aus *λέοντ*, *sermo* aus *sermon*). Im Sanskrit wird *s* überall in consonantisch endenden Wörtern ausgelassen.

seiner vergleichenden Darstellung der Sanskritsprache u. s. w., der von den Casusendungen handelt, in den Schriften der Berliner Akademie aus dem Jahre 1826.) Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass ein Pronomen, und zwar ein ungetrenntes für das Masculinum und das Femininum (während sonst eben im Pronomen das Femininum sich aussondert) für diese Hervorhebung des Subjekts geeignet gefunden sei. Auch lässt ein solcher Pronominalstamm, wie hier verlangt wird, in welchem ein starkes *s* das Hauptelement wäre, sich nicht nachweisen; denn in *sas*, *sa* (*is*, *ca*) ist *s*, wie ich oben gezeigt habe, schwach und fällt mit der Aspiration zusammen. Weit bestimmter aber zu verwerfen ist der Versuch Bopps auch die Endung des Accusativs und des Neutrums *m* (*v*) als ein Pronomen zu erklären, ein Versuch hervorgegangen aus einem allzu grossen Bestreben alles etymologisch zu zerlegen ohne eben die Brauchbarkeit des scheinbar ausgefundenen Elements für die ihm zugetheilte Funktion nachzuweisen. Denn wie sollte eine pronominale Hervorhebung geeignet sein das Objekt zu bezeichnen? und welches Verhältniss zwischen zwei Pronomen kann gedacht werden, welches das eine zur Bezeichnung des Subjekts bequem machte, das andere zur Bezeichnung des Objekts? Ferner kann man sich sehr wohl denken, warum die Neutra keine Subjektshervorhebung (kein *s*) erhielten; wie sie aber als Subjekte das Objektsmerkmal (wenn *m* ein solches wäre) angenommen haben sollten, lässt sich gar nicht erklären. Endlich lässt sich hier noch weniger ein Pronominalstamm *m* nachweisen; denn im Sanskritpronomen *amu* sind sowohl *a* als *u* wesentliche Elemente und das ganze zweisilbige Wort hat gar nicht das Aussehen eines ursprünglichen, in der Weise anwendbaren Stammes. Fügt man die oben erwähnten klaren Facta, die von der Beschaffenheit des Schlusslauts *m* zeugen, hinzu, muss, glaub' ich, aller Zweifel verschwinden[1]).

1) Nur mit Rücksicht auf die mehr zweifelhafte Nominativendung *s*) will ich noch auf die Verdoppelung von Pronomen, die nach Bopps

Durch den Einfluss, welchen die Nominativendung auf den Ausgang des Wortstammes umgestaltend ausübt, erhält nun der Accusativ der dritten griechischen und lateinischen Deklination das Aussehen einer eigenen positiven Bildung, während er im Latein nur aus dem Stamm mit dem Nasallaut (*fortem, avem*) besteht, welcher Nasal nach Consonanten durch den kürzesten, leichtesten Vokallaut angeknüpft wird (*em*, wie im Sanskrit-Nominativ *datat*, Accusativ *dadatam*), und im Griechischen nur aus dem Stamme mit diesem Vokallaut allein nach dem Consonanten (*λέοντα*), indem der nach Vokalen eintretende Nasal (*πόλιν*) hier unhörbar wird.

Was wir über das Verhältniss des Nominativs und des Accusativs in der Einzahl bemerkt haben, wird in der Mehrzahl des Masculins und des Feminins in der dritten Deklination bestärkt, wo im Latein beide Casus gleich sind und im Griechischen nur einen leichten gewiss euphonischen Unterschied zeigen; auch im Sanskrit ist in der gewöhnlichsten Form die Gleichheit dieselbe; wir haben also hier nur die nicht nach Casus getrennte für das Lebende gemeinschaftliche Mehrzahlbezeichnung. Ueber eine im Sanskrit vorkommende Bildung des Accusativs auf *n* (*an*) gestehe ich keine Auskunft geben zu können; aber das Abweichende liegt hier ohne Zweifel in der Mehrzahlbezeichnung als solcher, indem sie unter der Einwirkung der Auffassung als Subjekt oder als Objekt eine verschiedene ward. Etwas Aehnliches findet

Annahme in den Pronomen selbst in der Bildung dieser Casus stattfinden würde (*is* aus dem Pronomen *i* und dem Pronomen *s*, *eum*, alt *im*, *am* aus *i* und *amu*), aufmerksam machen. Nun habe ich zwar oben Combinationen zweier Demonstrationen nachgewiesen, aber zu einem andern Zwecke, der Verstärkung der Demonstration. Hier, bei den Casus, ist sie weit minder wahrscheinlich, beim Accusativ, dem Gegensatze des Hervorgehobenen, undenkbar. Eine auffallende vereinzelte Anomalie liegt in der Annahme des *s* des Nominativs auch im Neutrum in den lateinischen Participien und Adjektiven einer Endung (*iacens*, *elegans*, *dives*) und noch mehr in der Beibehaltung des *s* im Accusativ. (Dass in *ἀληθές* das *s* zum Stamme gehört, ist schon von andern bemerkt worden.)

(wie schon oben bemerkt) in der ersten und zweiten griechischen und lateinischen Deklination statt, wo der Accusativ offenbar dasselbe Merkmal als in der dritten (*s*) hat, hier mit dem Vokal des Stammes zu *as*, *os*, *ag*, *org* verschmolzen, während im Subjektsverhältniss eine andere Bezeichnung der Mehrzahl (*i*) Platz gefunden hat.

Es ist eine vielleicht nicht ganz uninteressante Bemerkung, dass bei der hier gegebenen Darstellung des im Begriffe und zum Theil in der Form geringen Abstandes zwischen dem Nominativ und dem Accusativ es weit minder auffällt, dass in abgeleiteten Sprachen, wie im Neugriechischen und in den neuern skandinavischen der alte Accusativ Nominativ geworden ist. Dasselbe ist bekanntlich im Italiänischen geschehen; denn *libro*, *muoro*, *ponte* sind ja nur Accusative mit Weglassung des schwachen M-Lauts.

Ich wünsche, dass diese Darstellung den Zweck nicht verfehlt haben möge, durch die Aufklärung einer Reihe zusammenhängender Phänomene, neben der Einsicht in den eigenen Zusammenhang dieser Phänomene zugleich einen Beitrag zu liefern zur Charakteristik des labyrinthischen Ganges der Sprachentwickelung, der freilich nie der Laune Einzelner, aber ebensowenig einer überlegten und berechneten Richtung folgt, und zur Nachweisung der Zufälligkeiten, die darauf Einfluss haben. Vieles würde von dem, der alle die Verzweigungen unseres Sprachgeschlechts oder doch alle die wichtigeren in die Untersuchung hineinziehen könnte, weiter und in grösserem Zusammenhange haben ausgeführt werden können; aber, um nicht den slawischen Stamm zu erwähnen, würde ich schon bei den älteren Formen der germanischen Sprachen von den Angaben anderer so abhängig, so wenig im Besitz eines eigenen Ueberblicks des ganzen Sprachtypus gewesen sein, dass ich es vorgezogen habe darauf keine Rücksicht zu nehmen. Die Untersuchung, durch diese Sprachen durchgeführt, wird vielleicht nicht wenige von derjenigen Form, die ich im Sanskrit, Latein und Griechischen und daneben im Isländischen nachgewiesen habe, abweichende Mo-

difikationen im Einzelnen zeigen, aber demjenigen, was hier im Allgemeinen ausgeführt ist, nicht widersprechen [1]).

1) [Alles andere übergehend will ich hier nur mit Rücksicht auf was oben von der Erscheinung der Klassifikation des Lebenden und des Leblosen in Berührung mit der Geschlechtsklassifikation oder selbstständig bemerkt worden, aus den slawischen Sprachen das ganz merkwürdige Phänomen erwähnen, dass bei voller Entwickelung der Geschlechtsdreitheilung die Besonderheit hinzukommt, dass im Masculin, in der Mehrzahl auch im Feminin, von den Namen der in natürlicher Bedeutung lebenden Gegenstände die Form des Genetivs auch als Accusativ gebraucht wird, während sonst der Accusativ mit dem Nominativ zusammenfällt, ausser in der Einzahl der meisten Femininen, die einen vom Nominativ wie vom Genetiv verschiedenen Accusativ haben.]

II.

Ueber Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache.

Erstes Stück[1]).

Vorwort.

Als unsere Universität ihren diesjährigen Rektor durch einen ebenso unerwarteten als beklagenswerthen Todesfall verloren hatte, ward es mir wenige Tage vor dem Anfang der Sommerferien angezeigt, dass es jetzt, zufolge einer aus meiner früheren Stellung als lateinischer Programmatarius der Universität beibehaltenen Verpflichtung, mir zufiele die Abhandlung für das Programm zur Feier des Geburtstags seiner Majestät des Königs, welches sonst jetzt der Rektor schreibt, zu verfassen. Während der folgenden Ferien, von welchen ein Theil auf eine in amtlichen Geschäften unternommene Reise, ein Theil auf Arbeiten verwendet werden musste, welche mir eine zum ersten Male gehaltene Reihe von Uebungen und Vorlesungen auflegte, während ein lange gefühltes Bedürfniss einiger Erholung nicht ganz unberücksichtigt bleiben konnte, musste ich zuerst mit mir selbst über die Wahl eines

1) [Universitätsprogramm zur Feier des Geburtsfestes des Königs, Christian des achten, den 18. Septbr. 1842. Der Rektor der Universität, der bekannte Archäolog Bröndsted, war an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde auf einem Spazierritte in den ersten Tagen des Julius verstorben. Die Sommerferien fielen damals bei uns in die Mitte des Semesters.]

Stoffes einig werden, der sich für einen nicht gar zu engen oder speciellen Kreis von Lesern zu passen schien. Ich fühlte mich zu der allgemeinen Betrachtung des Lebens und der Entwickelung der Sprachen als zu einem Gegenstand hingezogen, zu dessen Aufklärung ich glaubte etwas beitragen zu können, und es schien mir erwünscht einmal in Schrift die Ansichten über verschiedene Punkte darzustellen, die ich in meinen Vorlesungen öfter vorgetragen hatte und die der Auffassungs- und Behandlungsweise sprachlicher Fragen in meinen special-philologischen Arbeiten zu Grunde lägen, während doch da nur Bruchstücke andeutungsweise hervorträten. Dass einzelne Punkte dieser Betrachtung auch einem grösseren wissenschaftlichen Publikum nahe gebracht werden und so für die gegebene Veranlassung passend erscheinen könnten, daran zweifelte ich nicht; bei näherer Erwägung entstand aber die grosse Schwierigkeit, dass jede Behandlung eines besondern Abschnitts, jemehr sie etwas eigenthümliches enthielte, um so mehr der Klarheit und Begründung entbehren müsste, woran es mir am meisten lag, die aber nur eine zusammenhängende Darstellung geben könnte. So drang sich die Nothwendigkeit auf, wenn ich etwas dieser Art schreiben wollte, eine wenn auch nur in Umriss die Hauptpunkte umfassende Artikulation der ganzen Ansicht des Wesens und der Realisation der Sprache zu geben, die mir aus der Betrachtung des Ganzen des jetzigen Sprachlebens und dessen mannigfachen historischen Gestalten hervorgegangen war. Hierdurch aber verschwand nicht nur die Möglichkeit der ausführlichen Begründung und der Durchführung im Einzelnen bis zur unmittelbaren Berührung mit den uns am nächsten liegenden Sprachphänomenen, die die Darstellung anziehender machen könnte, sondern, was noch schlimmer war, es schien unthunlich in der gegebenen Zeit einen so umfassenden Stoff zu bewältigen, jedenfalls setzte ich mich der Gefahr aus die Grundlage meiner ganzen Sprachbetrachtung in einer sehr unbefriedigenden Gestalt darzustellen. In dieser Stimmung ging ich nach dem Schlusse der Ferien, als die Vorlesungen und meine Arbeiten

als Universitätsbibliothekar wieder im vollen Gange waren, zur Ausführung der Arbeit, deren ein Stück hier vorgelegt wird. Ich muss also, indem ich diese Zerstückelung einer Arbeit dieser Natur beklage, auf einmal die Leser bitten, einerseits den Inhalt dieser Abhandlung als die Frucht eines reifen und wiederholten Nachdenkens anzusehen, andererseits mit der Darstellung als sehr in der Eile zu Stande gebracht Nachsicht zu haben. Die gewählte Form erklärt sich dann von selbst. Den kurzen Hauptsätzen, in der Form von dictirten Vorlesungsparagraphen zusammengefasst, — und solche Paragraphen liegen zu Grunde, — mussten sich bei denjenigen Punkten, bei welchen die gewöhnliche Vorstellung entweder im Ganzen Schwierigkeit hat sich zu orientiren oder durch Meinungen und Vorurtheile irregeleitet ist, Andeutungen weiterer Aufklärung anschliessen.

Es würde, selbst wenn ich in anderer Form geschrieben und weit mehr hätte mitnehmen können, doch nicht meine Absicht gewesen sein weder in eine mannigfache specielle Polemik einzugehen noch reichliche litterarische Nachweisungen zu geben. Für selbstständigen Besitzer eines reichen und mannigfachen comparativen Stoffes gebe ich mich nicht aus. Von gewöhnlichen Schriften über sogenannte allgemeine Grammatik giebt es zwei Arten, auf welche es sich wenig lohnt Rücksicht zu nehmen, diejenigen, die gar zu treuherzig die Normen gewisser einzelner Sprachen, eines Theils ihrer Individualität entkleidet, als den allgemein gültigen Typus aufstellen, und diejenigen, die mit Vergessen der ersten und wesentlichen Begränzungen der wirklichen Existenz und Sphäre der Sprache über ihr „tiefes“ Leben und ihr „organisches“ Wesen phantasiren. Dagegen war es mir lieb stetige Rücksicht auf das Hauptwerk eines Verfassers zu nehmen, der, neben Uebereinstimmung in Vielem, an anderen und freilich wichtigen und nicht wenigen Punkten als der bedeutendste und tüchtigste Repräsentant und die grösste Autorität abweichender Ansichten, die eine mehr als augenblickliche Verbreitung hätten, gelten konnte. Dies Werk ist die bekannte

ausführliche Einleitung W. von Humboldt's zu seiner Untersuchung über die Kawi-Sprache und den malayischen Sprachstamm („Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts", zweiter Theil der Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem J. 1832, gedruckt 1836, 430 S. 4°), in welcher Einleitung der berühmte Verfasser kurz vor seinem Tod die Hauptsumme seiner ganzen Sprachbetrachtung zusammenfasste. Dieses Werk ist in manchen Rücksichten vortrefflich. Es beurkundet, wie alle Arbeiten Humboldt's, den bewunderungswürdigsten Umfang klar überschauter und beherrschter Wahrnehmung in den verschiedensten Gegenden der Sprachwelt, den schärfsten mit sicherem Takte in die Organisation der uns am meisten fremden Sprachformen eindringenden Blick, der in früher verworrene Massen Licht und Ordnung bringt, endlich den gesunden Sinn, welchem auch in der allgemeinen Betrachtung an fast allen Punkten das Wesentliche und Richtige wenigstens theilweise und momentan sich darbietet, wenn es auch nicht ergriffen und entschieden festgehalten wird. Man kann es nicht ohne grosse Belehrung und Aufklärung über bedeutende Sprachrealisationen lesen. Bei dem allen zeigt sich aber in diesem Werke wie in den älteren Arbeiten Humboldt's (z. B. in der Abhandlung „Ueber vergleichendes Sprachstudium" in den Schriften der Berl. Akad. a. d. J. 1820) ein gewisser Mangel an Muth dem ganzen grossen Phänomen unter die Augen zu treten und das Licht der Wissenschaft und des klaren Denkens die Ahnung ganz ersetzen zu lassen. Die Furcht der Aufgabe, der er seine Studien geweiht hatte, etwas von ihrer Wichtigkeit zu benehmen, führt ihn dazu etwas mehr und anderes in der Sprache und ihren einzelnen Formen zu suchen, als er in der Wirklichkeit nachweisen kann, und daher nimmt er, neben dem Richtigen, immerfort und mit beschwerlichen Wiederholungen auf eine, wenigstens meinem Gefühl nach, ermüdende und zuletzt peinliche Weise, so zu sagen, Anläufe zu etwas anderem. Hegel's in ihrer Kürze bedeutende Aeus-

serungen über die Sprache (Encyklopädie, zw. Ausg., § 459) nenne ich hier besonders aus dem Grunde, weil ich ein Spielen des ausgezeichneten Mannes mit sprachlichen Vorstellungen missbilligend erwähnen werde.

§ 1. Das wissenschaftliche Erkennen einer oder mehrerer Sprachen und der Bedeutung der darin vorkommenden Gestalten und Formen setzt das Erkennen der Mittel, wodurch, und der Weisen, worauf die allgemeine Aufgabe der Sprache im Ganzen gelöst und verschiedenartige Sprachgestalten entstehen, sich entwickeln und leben können, voraus. Die Aufgabe der Sprache ist die Mittheilung zwischen Vernunftwesen dadurch zu vermitteln, dass sie die Verbindungen von Einzelvorstellungen zu Anschauungen von Existenzen und Thätigkeiten, worin das vorstellende und denkende Wesen sich bewegt, dem Empfangenden zur Auffassung und Nachbildung darstellt. Die Sprache wird dadurch das Medium, wodurch das Individ sich als Mitglied mit dem Geschlecht als gesellschaftlichem Vernunftgeschlecht verknüpft.

Die Sprache hat keine andere Aufgabe als diejenige, die sie wirklich löst. Man glaubt bisweilen einer tieferen Auffassung der Sprache Ausdruck zu geben, indem man sagt, dass sie nicht der Mittheilung, sondern des Gedankens selbst wegen dasei und dass der Mensch nur in und mit der Sprache denke. Das Wahre hierin ist, theils dass die denkende Thätigkeit zu der Individualisirung der Vorstellungen und der Festhaltung von ihnen in bestimmten Gestalten hintreibt, welche die Voraussetzung und das Incitament der Mittheilung ist, theils dass kein Mensch sich isolirt entwickelt, sondern in einer durch die daseiende Sprache vermittelten Gemeinschaft der Vorstellungen mit anderen, woraus folgt, dass das Wort, das Merkmal der Gemeinschaft, unzertrennlich an die gemeinschaftlichen Vorstellungen geknüpft, sie als schon gegebene begleitet, sie eben in dieser Form und Artikulation

bewahrt und (auch ohne Gespräch) hervorruft, wobei jedoch zu bemerken ist, dass selbst für die lebendige Vorstellung das bekannte Wort bisweilen den Dienst versagen kann. Den neuen Vorstellungen, die der Einzelne bildet und aussondert, wird er dann streben dieselbe Geltung zu geben und sie in die Reihe als gekennzeichnete und wieder hervorzurufende einzuordnen; und doch kommt dieses Streben (ausser bei dem schon über sein Denken und dessen fernere Entwickelung und Mittheilung Reflektirenden) erst bei dem Versuche der (mündlichen oder schriftlichen) Mittheilung als Suchen eines neuen Worts zum Vorschein. Ist dies gebildet worden, hat die Vorstellung dadurch ein Merkmal erhalten, an welchem die Erinnerung an sie als einmal dagewesene haftet; aber das gebildete Wort erhält für denjenigen, der es bildete, erst dann echte Geltung, wenn er es in der Mittheilung geprüft hat und jetzt seiner Kraft eine durch die Mittheilung gemeinschaftlich gewordene Vorstellung hervorzurufen vertraut, ja sie als von ihm selbst jetzt unabhängig fühlt. (Auch das innere Einprägen oder das Niederschreiben eines neuen Wortes um selbst die in bestimmter Gestalt daseiende Vorstellung zu einer andern Zeit zu erinnern hat ganz die Form der Mittheilung.) Die Sprache verliert nicht ihren wesentlichen Charakter als Mittheilungsmittel, weil es zugleich den Einzelnen ein Mittel zu sicherer und leichterer Beherrschung der durch Mittheilung gemeinschaftlich gewordenen und objektivirten Vorstellungen wird. Das allgemeine das Denken begleitende Gefühl, dass die Vorstellungen in der Sprache ausgesprochen werden können und unsere eigenen Gedanken eben in unserer Sprache, ist keineswegs ein Denken im Worte und durch das Wort; denn das Wort ist lautend. (Alles Sprechen mit sich selbst in wirklichen Wörtern ist eine Folge des Triebs der Mittheilung, eine fingirte Mittheilung oder eine Art Probe entweder des sichern Besitzes der Reihe der Vorstellungen oder der Möglichkeit sie durch die Wörter, die man hat, auszusprechen.)

Nicht die Auffassung der Sprache als wesentlich und

ursprünglich Mittel der Mittheilung ist es also, die fern zu halten ist, sondern, um die veraltete Meinung, es sei die Sprache aus Noth und Bedürfniss der Hülfe hervorgegangen, zu übergehen, die verkehrte Vorstellung, als sei die Sprache ein für einen mit Bewusstsein erkannten Zweck gesuchtes und erfundenes Mittel; es ist die Form, in welcher ein die Entwickelung des menschlichen Geistes bedingender Grundtrieb desselben sich realisirt. Das Vernunftwesen will als solches sich mittheilen und mit dem Ganzen zusammenschliessen. Nur indem man die Sprache aufs Genaueste an die das Wesen des Vernunftgeschlechts offenbarende Mittheilung und die Energie des Geschlechts hierin knüpft, gelangt man zu einer würdigen Auffassung des Ursprungs und des Wesens der Sprache, nicht indem man die Sprache von diesem Streben losreisst. Es ist daher auch eine Aeusserung unklarer Sorge um die Würde der Sprache, wenn man (wovon selbst Humboldt nicht frei ist, s. S. 70, 137, 138, 141, 300 des im Vorwort genannten Werks) ängstlich sich bemüht das Bestreben verstanden zu werden als Hauptmotiv der Hervorbringung der grammatischen Bezeichnungen in den Sprachen zu entfernen. Nur darf man auch hier nicht an eine sich seines Zwecks bewusste und das Bedürfniss der Angeredeten erwägende Berechnung denken, sondern an einen mit dem noch nicht hinlänglich ausgeprägten Stoffe ringenden Eifer das, was für die Anschauung des Mittheilenden selbst stand, völlig auszudrücken. (Vergl. Humboldt S. 158.)

Dass die Sprache nur mit den Vorstellungen und ihrer Verbindungsweise in der Anschauung und für die Anschauung zu thun habe, nicht mit den Dingen und ihren realen Verhältnissen, daran zu erinnern könnte überflüssig scheinen, wenn man nicht wüsste, welche Aufklärungen man einerseits bisweilen in den Sprachen gesucht und zu finden gehofft hat, und wie man anderseits Untersuchungen über die realen Verhältnisse der Dinge bei der Entwickelung grammatischer Kategorien, z. B. der Eintheilung der Casus, hat zu Grunde legen wollen. Die allererste, leider nicht ganz seltene übersehene

Forderung bei jeder Untersuchung über die Sprache ist, dass sie streng vom Inhalt der Rede gesondert, rein gefasst und so in klarer und sicherer Abstraktion festgehalten werde.

§ 2. Wie die verbundenen Menschen und die Völker die Sprachen besitzen, bearbeiten und festhalten, so ist die Sprache auch in ihrem Ursprunge ein Produkt der durch den Trieb der Darstellung und Mittheilung hervorgerufenen Thätigkeit in Verbindung lebender Menschen. Vom ersten, weit jenseits aller geschichtlichen Erfahrung zurück liegenden Akt der Sprachbildung an, wodurch Laut, durch die Beschaffenheit empfangener Eindrücke und den augenblicklichen Zustand des Empfangenden bestimmt, mit Freiheit als festes und gemeinschaftliches Zeichen für die den Eindruck hervorbringende Erscheinung, unabhängig vom augenblicklichen Eindruck und der subjektiven Stimmung, gesetzt ward und so eine auf Zustimmung mehrerer beruhende Bedeutung erhielt, entwickelte sich die Sprache als ein in artikulirtem Laute ausgeprägtes, in allen Theilen zusammenhängendes und gegenseitig bedingtes System von Zeichen für Vorstellungen und ihrer Verbindungsverhältnisse, die durch die Anerkennung und Sanktion der an der Sprache Theilnehmenden gelten und nur in dieser Anerkennung und durch sie Bedeutung haben. Diese Anerkennung und Gültigkeit erscheint aber in der daseienden Sprache als eine Ueberlieferung, in welche das Individ natürlich aufgenommen wird und sich mit Nothwendigkeit hineinlebt und die für alle Einzelne durch die Nothwendigkeit zu verstehen und verstanden zu werden und durch den Zusammenhang und Consequenz des Systems festgehalten wird, und sie ist daher nur im Einzelnen und successiv veränderlich. Alle Sprachbildung ist von der Bezeichnung dessen, was sinnlich nachgewiesen werden konnte, ausgegangen; aber die nur an die Vorstellungen geknüpften Zeichen waren

geeignet durch die Bewegung der Vorstellungen auf das Nicht-Sinnliche überführt zu werden.

Um von der Frage vom Ursprung der Sprache eine Menge lose Vermuthungen auszuschliessen, die hier den weitesten und freiesten Spielraum zu haben scheinen, muss man streng das nicht nur jetzt stattfindende, sondern in der Natur der Sprache begründete und nothwendige Verhältniss zu den sprechenden Menschen festhalten und sich es klar machen, dass der Akt der Sprachbildung kein anderer war als derjenige, wodurch die wirkliche, jetzt existirende Sprache als verständliches und freies Mittel der Mittheilung hervorgebracht ward; der Ursprung der Sprache kann nicht dem Dasein und Leben der Sprache, ihrer Existenzform widersprechen.

Die Menschen benutzen nicht nur die Sprache, sondern sie lebt nur in ihnen und, so zu sagen, auf ihnen; sie reproduciren sie, sie verändern sie successive und können sie in ihren besonderen Gestalten aussterben lassen; die Sprache hat nur das Leben und die Fülle der Bedeutungen, welche die Völker ihr eingiessen. Eine mit dem Menschen (nicht als Vermögen sondern wirklich), und nicht vom Menschen geschaffene, eine dem Menschen gegebene Sprache würde zugleich ein gegebenes Verständniss, also eine nothwendige, allgemeine und unabhängige (und damit auch unveränderliche) Bedeutung der Theile der Sprache einbefassen; aber dadurch ist der Begriff der Sprache vollständig aufgehoben. Nur die Sprache, welche die Menschen schaffen, können die Menschen verstehen. Wir können so die Nothwendigkeit einer ersten von Menschen begonnenen und fortgesetzten Sprachbildung nicht umgehen, die aber sehr wohl an mehreren Punkten unternommen und getrennt vollbracht werden konnte. Der Laut ist der natürliche, sich selbst geradezu darbietende Stoff für die Bildung des von der menschlichen Natur geforderten Mittheilungsmittels, weil er vom Menschen selbst, unabhängig von äusserem Werkzeug oder erworbener Fähigkeit, hervorgebracht wird und auch in der Auffassung den wenigsten Bedingungen unterworfen ist, weil er, auch vor dem Stand-

punkt der Sprache, als eine unwillkürliche, noch thierische Reaktion gegen Eindrücke und als Wirkung sinnlicher Empfindungen hervorgerufen wird, weil er, die feste Erscheinungsform der sinnlichen Gegenstände ermangelnd, sich zu dem, was das Wort sein soll, Zeichen ohne Nachahmung, herabsetzen lässt, und weil er allein in der Bezeichnung die Vorstellungen (das Subjekt und das Prädikat) gesondert und doch verbunden in einem verschwindenden Moment hervortreten lassen kann. Es könnte überflüssig scheinen hervorzuheben, warum Sprache nur Lautsprache sein kann, wenn nicht auch hier unklare Ahnungen sich hervordrängten, die wieder nicht ohne Verbindung mit dem sind, was im Folgenden von der Bedeutung der Laute zu besprechen sein wird. Ungern weise ich hier auf eine Stelle Humboldt's hin (S. 66 und 67), wo er, sich selbst ganz unähnlich, in eine Phantasterei hineingerathen ist, welche einem Schmidthenner oder C. F. Becker hätte überlassen werden sollen. Nachdem er „die unzertrennliche Verbindung des Gedankens, der Stimmwerkzeuge und des Gehörs zur Sprache" auf „die ursprüngliche, nicht weiter erklärliche Einrichtung der menschlichen Natur" zurückgeführt hat, findet er indessen, dass „die Uebereinstimmung des Lauts mit dem Gedanken klar in die Augen springt", und diese Uebereinstimmung wird dann in solchen Kategorien des Wesens des Gedankens und solchen Vergleichungen nachgewiesen wie den folgenden. „Wie der Gedanke, einem Blitze oder Stosse vergleichbar, die ganze Vorstellungskraft in einem Punkt sammelt und alles Gleichzeitige ausschliesst, so erschallt der Laut in abgerissener Schärfe und Einheit. Wie der Gedanke das ganze Gemüth ergreift, so besitzt der Laut vorzugsweise eine eindringende, alle Nerven erschütternde Kraft" u. s. w. Es ist klar, dass man mit demselben Recht und, wie ich glaube, das Wesen des Gedankens wahrer andeutend, sagen könnte: „Wie der Gedanke in stiller Betrachtung verweilt und den Geist darin versenkt und festhält", wobei es freilich etwas schwer sein würde die Vergleichung zu vollenden. Das Ganze ist ein Spiel mit will-

kürlichen Bildern statt Erfassung des Gegenstandes in bestimmter Gestalt.

Vom Begriff der Sprachbildung ist der Begriff des Festsetzens, des Anerkennens und der Uebereinkunft, das heisst, eines Aktes, dessen Resultat durch Mitwirkung und Zustimmung Mehrerer Geltung erhält, unzertrennlich; und doch hat man nach beiden Seiten Mühe sowohl unmittelbar platte Nebenvorstellungen fern zu halten als ein Streben nach dem Würdigen und Tiefen zu bekämpfen, das, indem es den freien Akt der Vernunft aufgiebt, in eine andere Plattheit zurückfällt; man braucht in der ersten Richtung, um die vollständigste Karrikatur zu haben, nur beim Ursprung der Sprache die Vorstellung einer Verabredung (über die Sprache, worin gesprochen werden sollte) zu unterschieben oder, wenn man nicht so weit gehen will, doch sich eine auf einmal mit der bewussten Absicht eine Reihe, ja ein ganzes System hervorzubringen vorgenommene Wahl einer Menge entweder ganz willkürlicher und ohne irgend einen bestimmenden Grund gegriffener oder aber nach einem Princip ausgesuchten und geprüften Lautzeichen zu denken[1]), oder, bei der Ausbildung der Sprache, die Continuität und die Bestimmung der spätern Glieder durch die vorhergehenden zu vergessen, oder sich in der daseienden Sprache einen freien Beschluss des Individs oder einer Menge von Individen vorzustellen, die Sprache solle so oder anders sein, man wolle wie die Andern sprechen oder sich eine neue Sprache bilden. Die Verkehrtheit der anderen Richtung zeigt sich in der unklaren und nebelhaften Vorstellung und Rede von der Sprache als einem selbstständigen, ich weiss nicht wie erschaffenen, sich selbst fortbildenden Organismus, indem man vergisst, dass auch die kleinste Modifikation des Gebrauchs eines einzigen Worts einer besonderen Sprache durch ein menschliches Individ angefangen,

1) [Als ich dieses 1842 schrieb, konnte ich nicht an die *élite d'hommes* denken, der Renan in seinem ziemlich verworrenen Buche *sur l'origine du language* die Aufgabe gegeben glaubt als eine Art Commission das System der grammatischen Bezeichnungen hervorzubringen.]

durch andere fortgesetzt und festgestellt ward. Das Grundfaktum in der Existenz der Sprache ist dies, dass weder dieselben Laute für alle dieselbe oder wenigstens eine verwandte Vorstellung bezeichnen noch dieselbe Vorstellung bei allen denselben Laut hervorruft, und dass dieses sich nicht bloss in den verschiedenen Sprachen (Sprachgeschlechtern) zeigt, sondern im fortschreitenden Leben derselben Sprache. Manche Wörter, die bei unsern Vorfahren eine bestimmte Bedeutung hatten, haben für uns oft gar keine (ausser durch historische Kenntniss dessen, was sie bedeutet haben) oder eine ganz andere, deren Zusammenhang mit der früheren sich nur aus den mannigfaltigsten, kühnsten Uebergängen erklärt. Das Wort wechselt Bedeutung, während der Laut bleibt, der Laut ändert sich [bis zur völligsten Unkenntlichkeit], während die Bedeutung bleibt. Der Laut der Wörter steht also in keinem natürlichen und nothwendigen Verhältniss zur Vorstellung und ihrem Gegenstand. Das Wort hat nur eine Bedeutung für gewisse Menschen, die ihm diese Bedeutung unterlegen und geben; nur ist freilich dieses Verhältniss kein Verhältniss zwischen einzelnen Menschen und einzelnen Wörtern, sondern ein mannigfach artikulirtes Verhältniss eines ganzen Volkes (ja eines grossen Völkergeschlechts) und einer ganzen Sprache, ein Verhältniss, das sich durch den Verlauf der Zeiten und die Folge der Geschlechter hindurchzieht[1]). Das Volk kann angebotene neue Wörter annehmen und ihnen die Bedeutung, für welche sie gebildet werden, beilegen oder sie abweisen und verwerfen, und sie erhalten dann nicht die Bedeutung (obschon man

1) [Das einzelne Individ in der ausgebildeten Sprache giebt den Wörtern ihre Bedeutung, indem er mit allen andern Theilnehmern sie durch den Brauch bewahrt; er kann (nach seiner Stellung und seinem Einfluss mehr oder minder) dazu beitragen, dass ein Wort etwas anders als früher gebraucht werde oder dass ein Wort ausser Gebrauch komme und, durch ein neues oder fremdes verdrängt, seine Bedeutung für die Nachkommen verliere.]

bei blossen Ableitungen und Zusammensetzungen, innerhalb welcher Sphäre sich jetzt alle Wortbildung bewegt, dennoch die beabsichtigte Bedeutung erkennen kann, wenn nicht die Ableitung von einem ausserhalb des jetzt lebenden Sprachbewusstseins liegenden Punkt hergeholt oder die analoge Form verfehlt ist). Ein Wort, das nur für Einen Bedeutung hat, ist kein Wort; es ist vielleicht ehemals eins gewesen oder kann es werden. Die ursprüngliche Sprachbildung liegt also in dem Akte freien Setzens, wodurch dieses Verhältniss zwischen Vorstellung und Laut für mehrere sich [allmählig in einer Zahl von Fällen] verwirklichte, wodurch der Laut als Zeichen gesetzt ward. Wir stehen hier bei einem Punkte, wo detaillirtes Ausmalen dessen, was vor aller Geschichte liegt, gar nicht am rechten Orte ist, wo aber doch der Grundzug des Aktes und dadurch seine Möglichkeit nachgewiesen werden muss. Wo ein sinnliches Phänomen während des Zusammenseins Mehrerer einen starken Eindruck machte und, vielleicht auch durch seine Wichtigkeit für ihre Existenz und ihr Befinden, Aufmerksamkeit erweckte, da rief es zugleich Laut hervor als unmittelbare Reaktion und als Bestreben die Aufmerksamkeit anderer auf das Phänomen hinzulenken und dadurch die Vorstellung zu erwecken, die, aus dem Phänomen hervortretend, dem Individ selbst vorschwebte. Wie das Individ selbst, in seinem an Vorstellungen und selbstbestimmten Aeusserungsformen armen Zustande, eine Neigung hatte bei derselben Vorstellung zu derselben Aeusserung (Laut) zurückzukehren, so bildete sich, indem wieder derselbe Laut von andern als Rückäusserung und durch den eben auf dieser Stufe der Bildung thätigen Trieb der Nachahmung wiederholt wurde, unter Einfluss eines gewissen Strebens den Laut überhaupt in bestimmter Form und Anwendung festzuhalten, eine Mehreren gemeinschaftliche Verknüpfung dieses Lauts mit dieser das Bewusstsein afficirenden Vorstellung, deren Gemeinschaftlichkeit und Identität das äussere Phänomen, welches sie hervorrief und dessen Eindruck auf alle die Anwesenden wirkte, verbürgte. Der so mit der Vorstellung

verknüpfte Laut ward, bei nochmaliger Wiederholung, als Zeichen der Gegenwart der Vorstellung bei dem, der den Laut gebrauchte, vom Hörenden verstanden und rief bei ihm die Vorstellung hervor, und diese Gemeinschaftlichkeit und Verständniss verbreitete sich in weiteren Kreisen. So war für diese Vorstellung das Mittel der Mittheilung und des Verständnisses gefunden und wurde festgehalten, weil der Mensch seiner Natur zufolge die Vorstellung aussonderte und festhielt und nach Mittheilung strebte. Der ganze Akt, wodurch der Laut zur Sicherheit und Festigkeit des Worts im Bewusstsein überging, ward successiv vollzogen, indem zugleich mehrere Bezeichnungen sich gegenseitig begränzten und bestimmten. Die Laute, die so zu Wörtern gestempelt wurden, waren freilich in ihrer Form ein Produkt des Eindrucks, welchen das die Vorstellung erweckende Phänomen im Verhältniss zu der eben stattfindenden Stimmung und der (auch körperlichen) Disposition der Individen an und zu den Umständen hervorbrachte; dieses aber aus so höchst wechselnden Faktoren hervorgehende Produkt ist theils dem dauernden gemeinschaftlichen Inhalt der Vorstellung gegenüber zufällig, theils als solches momentanes Produkt noch kein Wort, das heisst, keine von der Individualität der Subjekte und ihrer Stimmung unabhängige Bezeichnung dieser bestimmten Vorstellung. Wort wird der Laut, indem der nicht thierisch benommene, aber vorstellende Mensch ihn von jener Unmittelbarkeit losreisst und frei macht, an die Vorstellung als solche knüpft. Hierin liegt die wahre Würde der Sprache in ihrem Ursprunge; das Vermögen hiezu ist die sprachschaffende Kraft in ihrer ersten Aeusserung[1]). (Einige

1) Humboldt S. 21: „Die Sprache besitzt eine sich uns sichtbar offenbarende, wenn auch in ihrem Wesen unerklärliche Selbstthätigkeit, und ist, von dieser Seite betrachtet, kein Erzeugniss der Thätigkeit, sondern eine unwillkürliche Emanation des Geistes.“ Die Sprache ist nur insofern eine Emanation des Geistes, als es ein Erzeugniss seiner Thätigkeit ist, aber einer nothwendigen, die Natur des Menschen entfaltenden Thätigkeit. Eine von der Thätigkeit des Geistes verschiedene Selbsthätigkeit der Sprache ist das vollständigste Nichts.

lassen die Sprache mit der Interjektion anfangen und davon ausgehen; der Anfang der Sprache ist eben das Aufgeben der Interjektion, des mit den Thieren gemeinschaftlichen Gefühlslauts.) So ist das Wort das Zeichen einer Vorstellung, die ein anderes Zeichen erhalten haben könnte [und in anderen Sprachgeschlechtern erhalten hat, wenn sie überhaupt da in derselben oder fast derselben Begränzung benannt worden ist,] wie dieser Laut das Zeichen einer andern Vorstellung geworden sein könnte. Manche sträuben sich im Worte ein blosses Zeichen ohne reellen Abdruck des Wesens und des Charakters der Vorstellung zu erkennen; sie wollen, wie sie sagen, die Sprache nicht von sinnlicher, malerischer Fülle und Farbe zu dieser nackten und abstrakten Gestalt herabsinken lassen. Mit der sinnlichen Fülle und Kraft hat nun diese ganze Betrachtung nichts zu thun; das energisch vorstellende und aussprechende, das für Klangreichthum und Schönheit des Lauts empfängliche Individ und Volk theilt seinem Zeichensystem Lautfülle und Wohlklang mit, prägt die Zeichen kräftig und stark aus; nur stehen die specifiken, das Wort constituirenden Lautartikulationen in keinem nothwendigen Verhältnisse zur besondern Beschaffenheit, zum Inhalt der Vorstellung. Das nackte Zeichen empfängt seinen Reichthum von der Vorstellung, welche es beim Empfangenden und Verstehenden erweckt, und diese Vorstellung erhält in der durch Ableitung und Zusammensetzung entwickelten Sprache bisweilen einen mehr oder minder stark hervortretenden Anhang durch die Ideenassociationen, welche die etymologische Verwandtschaft (also der Zusammenhang des Zeichens mit andern Zeichen) hervorruft; ja selbst die ganz zufällige Lautähnlichkeit mit sowohl etymologisch als der Bedeutung nach fern liegenden Wörtern kann Wirkung, besonders komische, in der Rede hervorbringen. Dem Charakter der durch die Wörter als Zeichen der Vorstellungen hervorgerufenen Bilder schliesst sich die natürliche Deklamation an. Das sinnlich Malerische in der Sprache liegt, soweit es in den einzelnen Wörtern und nicht in der Auswahl der Vorstellungen und Wörter zur

Bildung der Rede, nicht in dem Zusammenstimmen des Klanges mit der Bedeutung (ausser in den speciell onomatopoietischen Wörtern), sondern in der schlagenden Hindeutung der überführten oder der abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter auf eine sinnliche Vorstellung, wie wenn die dänische Volkssprache noch (mit dem Isländischen) die Brillen Glasaugen (Glaröine) nennt.

Die hier gegebene Entwickelung stellt sich der ganzen Betrachtungsweise entgegen, die in den Wörtern eine ursprüngliche Lautsymbolik der bezeichneten Gegenstände, nach ihrem Eindruck auf das Gemüth und den Vitalsinn im Ganzen, durch die charakteristische Bedeutung der einzelnen Laute erblickt und die dann oft in dieser Lautsymbolik etwas Tiefes und Wichtiges ahnet, mit welchem man sich noch beschäftigen müsse, eine Poesie oder Mystik, deren Verlust, insofern sie doch jetzt in den Sprachen unter den unnachspürlichen oder sehr schwer nachspürlichen Veränderungen und Abschleifungen der ursprünglichen Wortlaute verdunkelt worden, zu beklagen sei, bisweilen wohl sogar etwas, welchem man versuchen solle sich wieder anzunähern, auf welchem Wege, wird freilich nicht gesagt. Eben wegen dieses Anhangs schiefer, das wahre Objekt der Forschung verdunkelnder Meinungen sehe ich es für wichtig an, dass man diese ganze Vorstellung entschieden und kräftig entferne. Wie bekannt, legte schon im vorigen Jahrhunderte Fulda seine „Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter" (Halle 1776) an, um diese Anschauung durchzuführen und zu bestätigen. Sie fand einen Vertheidiger an dem scharfsinnigen, aber in einer verfehlten Anwendung kantischer, der Sprache ganz fremder Kategorien befangenen Bernhardi (Sprachlehre, 1802; Anfangsgründe der Sprachwissenschaft 1805) und schwebt, um nicht von andern zu sprechen, beständig W. Humboldt vor, überall nur Unklarheit und Herumtappen verbreitend[1]). Wir wollen nicht bei dem Leicht-

1) Ich will ein paar hieher gehörende Stellen seines öfter genannten Werkes anführen. S. 63 werden „die Beziehungen" erwähnt,

sinne verweilen, womit sogar sonst scharfsinnige Männer in unseren jetzigen Sprachen, in welchen sie gestehen, dass die

---

welche zwischen einzelnen Consonant- und Vocallauten und gewissen sinnlichen Eindrücken obwalten, woraus dann Gleichheit der Bezeichnung ohne Stammverwandtschaft entspringt". [Das Wort entspricht aber nicht den einzelnen und höchst verschiedenen Eindrücken, sondern, wenn auch aus dem Lautprodukt eines, zufällig zur Geltung gekommenen Eindrucks gebildet, der Vorstellung.] S. 94 heisst es: „Dass Zusammenhang zwischen dem Laute und dessen Bedeutung vorhanden ist, scheint gewiss; die Beschaffenheit dieses Zusammenhanges aber lässt sich selten vollständig angeben, oft nur ahnden, und noch viel öfter gar nicht errathen." Dies wird S. 94 bestimmter so entwickelt (— denn was dazwischen steht, von unmittelbarer Lautnachahmung, gehört zu einem andern Punkte): „Die symbolische Bezeichnung wählt für die zu bezeichnenden Gegenstände Laute aus, welche theils an sich, theils in Vergleichung mit andern (!), für das Ohr einen dem des Gegenstandes auf die Seele ähnlichen Eindruck hervorbringen, wie stehen, stätig, starr den Eindruck des Festen, das sanskritische *li*, schmelzen, auseinandergehen, den des Zerfliessenden, nicht, nagen, Neid den des fein und scharf Abschneidenden. [Dies muss wohl im *n* liegen, indem die angeführten Wörter nichts anderes gemein haben, und also wohl in allen mit *n* anfangenden, nicht zu langen Wörtern; und nun das „scharf Abschneidende" im Laut des Nasals und im Neid!] Auf diese Weise erhalten ähnliche Eindrücke hervorbringende Gegenstände Wörter mit vorherrschend gleichen Lauten, wie wehen, Wind, Wolke, wirren, Wunsch, in welchen allen die schwankende, unruhige, vor den Sinnen undeutlich durcheinandergehende Bewegung durch das aus dem an sich schon dumpfen und hohlen *u* verhärtete *w* ausgedrückt wird. [Also das Schwankende und Unruhige durch die Verhärtung des Dumpfen und Hohlen ausgedrückt. Welche kindische, eines Humboldt unwürdige Spielerei! Uebrigens sieht man, wie leicht es ist, indem man einen Buchstab im Wörterbuch durchgeht, kleine Wörterreihen für Gegenstände zu sammeln, die unter einer vagen Kategorie gemeinschaftlicher sinnlicher Beschaffenheit hineingebracht werden können, der hinfahrende, die Wolken treibende, den Himmel erheiternde Wind mit den finster hängenden oder langsam fortgetriebenen Wolken.] Diese Art der Bezeichnung, die auf einer gewissen Bedeutsamkeit jedes einzelnen Buchstaben und ganzen Gattungen derselben beruht, hat unstreitig auf die primitive Wortbezeichnung eine grosse, vielleicht ausschliessliche Herrschaft ausgeübt. Ihre nothwendige Folge müsste eine gewisse Gleichheit der Bezeichnung durch alle Sprachen des Menschengeschlechts hindurch sein, da die Gegenstände überall mehr oder weniger in dasselbe Verhältniss zu denselben Lauten treten müssten." [Man vergleiche nun die vier der von Humboldt zusammengestellten Wörter

ursprünglichen Laute und Bedeutungen durch die mannigfachsten Metamorphosen unkenntlich geworden sind, einzelne Wörter aufraffen, um entweder in einem einzigen Buchstaben oder gar im Detail durch alle Buchstaben hindurch diese Symbolik nachzuweisen. (Ich erinnere z. B., dass Bernhardi in dem zweiten der genannten Werke zeigt, wie die Wörter Licht und Blitz lauter charakteristische Laute in charakteristischer Ordnung enthalten. Unglücklicherweise ist mit dem klaren, lichten Vokallaut *i* eine schlimme Verdunkelung im dänischen Lys, Licht, vorgegangen, die schon im deutschen leuchten hervortritt, um nicht bis zum Latein fortzugehen.) Der minder Kundigen wegen muss es jedoch bemerkt werden, dass man zwar bisweilen als merkwürdig in dieser Rücksicht ganze Reihen von Bezeichnungen verschiedener Sprachen für Gegenstände desselben sinnlichen Charakters aufgeführt findet, die einander im Laut entsprechen, dass diese Bezeichnungen aber alle aus einem Sprachgeschlechte, dem indo-europäischen, genommen sind und sich auf solche sinnverwandte Begriffe beziehen, deren Benennungen von einer Wurzel herstammen. Betrachtet man die Versuche, den einzelnen Lauten im Verhältniss zum Eindruck der Gegenstände und Vorstellungen gewisse Grundbedeutungen beizulegen, so laufen sie alle, selbst wenn man zugiebt, dass die physische Eigenthümlichkeit der Laute richtig aufgefasst und beschrieben sei, welches sie durch die bildlichen Ausdrücke oft keineswegs ist, auf solche vage

mit den entsprechenden in der allernächsten Schwestersprache, der dänischen: bläse, Vind, Sky, Oenske. Man will natürlich sagen, dass die Vergleichung nicht an solchen Wörtern, die so weit in der speciellsten Sprachentwickelung hinabliegen, angestellt werden darf; dann darf aber auch Bestätigung und Beweis nicht da gesucht werden.] Was S. 51 in der Schilderung der vollkommensten Sprache von der Weise gesagt wird, wie sich „das Wort am sinnvollsten und anschaulichsten aus der Weltansicht entwickelt, sie am reinsten wieder darstellt" will ich, um es in der besten Meinung zu nehmen, von dem bedeutungsvoll abgeleiteten und gebildeten Wort verstehen, obschon dies nicht angedeutet ist. Denn sonst wird das Ganze (besonders mit S. 214 verglichen) allzu nebelhaft. [Die Lautsymbolik spukt noch bei Pott und anderen sehr stark, bei Curtius mehr als genug. 1874.]

und unbestimmte Kategorien aus (das Offene, das Klare, das Dunkle u. s. w.), dass sie ganz ungeeignet sind die wesentlichen, die Gegenstände ursprünglich begleitenden Eindrücke zu bezeichnen, selbst wenn dieser Eindruck ein bestimmter und nicht ein nach Umständen ausserordentlich verschiedener wäre. Hiezu kommt der für diese primitiven und in der Natur begründeten Lautbedeutungen schlimme Umstand, dass das ganze Lautsystem in einigen Sprachgeschlechtern ganz anders artikulirt und vertheilt ist als in andern, wie z. B. im Chinesischen und den Sanskritsprachen, oder dass in gewissen Sprachen ganze Laute oder Lautreihen wegfallen oder (wie die Vokale in den semitischen Sprachen) ausserhalb der die Grundbedeutung constituirenden und tragenden Form des Worts bleiben, während man in unseren Sprachen fast das wichtigste der Lautsymbolik in den Vokalen suchen müsste [1]). Von einer andern Seite zeigen sich sogar in den Dialekten derselben Sprache solche willkürliche angewöhnte Neigungen für gewisse namentlich Vokallaute mit Zurücksetzung anderer, die grosses Bedenken erregen müssen. Fügt man nun hinzu, dass die Vorstellungen, die sich unter dem mannigfachen Aufdringen der sinnlichen Phänomene zuerst in Wörtern festgehalten und getauft wurden, gar nicht sehr individualisirte, eigenschaftsreiche Gegenstände waren, sondern die alle Phänomene durchdringenden allgemeinen Thätigkeiten (Verbal-Anschauungen), die daher überall in den Sprachen als die Alles aus sich gebärenden Wurzeln hervortreten, muss schon hiedurch der ganze Gedanke an eine ursprünglich charakterisirende Lautsymbolik in den Wörtern als zurückgewiesen angesehen werden. Der Hauptpunkt der ganzen Erwägung ist aber, was aus der oben angegebenen Darstellung hervorgeht, dass jede ursprüngliche symbolische Charakteristik durch

1) [Ein resoluter Vertheidiger der Lautsymbolik wird freilich in solchen Besonderheiten Zeichen einer tiefen Verschiedenheit der Stellung der Völker den sinnlichen Natureindrücken gegenüber, vielleicht gar ihrer Weltansicht, sehen.]

Laut nur der Ausdruck der zufälligen momentanen Stimmung sein könnte und daher bei der Verknüpfung mit der Vorstellung, das heisst, beim Entstehen des Worts, inadäquat werden und verschwinden müsste, und dass sie nur für ein einzelnes Individ gültig wäre und also durch den Uebergang des Lauts zur gemeinschaftlichen Bezeichnung aufgehoben würde, das heisst wieder, beim Entstehen des Worts[1]).

Es wird, hoffe ich, schon aus dem Vorhergehenden hinlänglich klar sein, muss aber doch, um allen Anlass zu Miss-

1) Höchst merkwürdig und schwer zu umgehen würde freilich die Bestätigung sein, welche die hier bekämpfte Ansicht in der neuseeländischen Sprache erhielt, wenn es sich mit den höchst allgemeinen Bedeutungen, welche der englische Gelehrte Lee in seinem Wörterbuche über diese Sprache (nach Humboldt S. 408) für die meist einfachen Laute angiebt, richtig verhielte. Der Artikel *a* fängt solchermassen an: *A signifies universal existence, animation, action, power, light, possession, cet.* (welche Aufzählung und welches *cet.*!), *also the present existence, animation, power, light, cet. of a being or thing.* Da aber natürlicherweise die Buchstaben nicht selbstständig mit dieser Bedeutung (als Wörter des allerwunderbarsten Umfanges) vorkommen, sie aber in den die Buchstaben (und viele verschiedene Buchstaben auf einmal!) enthaltenden Wörtern äussern sollen, ist nichts gewisser, als dass diese Bedeutungen, wenn sie existirten, doch nur durch eine reflectirende Analyse der Wörtermasse ausgefunden sein könnten. Dass nun ihre Aufstellung nicht Lee zu verdanken sei, sondern „gewiss aus den Angaben der Eingebornen geschöpft sein müsse", ist wirklich eine fast zu wohlwollende und treuherzige Vermuthung von Humboldt, wodurch die guten Neuseeländer auf einen überaus merkwürdigen Standpunkt grammatischer Reflexion hinaufgeschraubt werden. Wie es sich nun mit der Analyse Lee's verhält, will ich mich begnügen mit folgender Aeusserung Humboldts anzudeuten, der gern das Phänomen gelten lassen und das Wörterbuch mit Rücksicht darauf benutzen möchte: „Man geräth dadurch bisweilen über die specielle Anwendung in Verlegenheit und ist auch wohl versucht zu bezweifeln, ob diese Begriffsweite in der That in der geredeten Sprache liegt oder nicht vielleicht erst hineingeschlossen ist". Und doch war eben durch jene Weite (*action, power, light, possession*), die durch das schöne *cet.* vermehrt ist, dafür gesorgt, dass man mit einiger Phantasie nicht so leicht in Verlegenheit bei der Durchführung des Einfalls kommen solle; dies ist es nämlich; eine lose linguistische Hypothese ist in der leichtfertigsten und lächerlichsten Weise an die Spitze der einzelnen Facta einer noch lebenden Sprache gestellt.

verständniss hier und im Folgenden zu entfernen, hier bemerkt werden, dass die Verwerfung einer die Vorstellungen charakterisirenden Lautsymbolik als Grundlage der ersten Sprachbildung gar nicht so gemeint ist, als ob jedes Verhältniss zwischen dem isolirten, noch nicht dem Worte als solchem gehörenden, der Interjektion analogen Laut, namentlich dem Vokallaut, und Stimmungen des Gemüths verneint würde. Hiebei scheint aber doch mehr die Form der Stimmung (Lebendigkeit, Verschlossenheit u. s. w.) als ihr Inhalt (Freude, Trauer u. s. w.) in Betracht zu kommen, und wie die in gewissen Sprachen und Dialekten dominirenden Laute zeigen, kann die Entwickelung und Gewohnheit der Organe, die als rein physisches Moment der Sprachbildung vorausliegt, grossen Einfluss gehabt haben. Noch minder darf die hier verworfene Lautsymbolik mit denjenigen allgemeinen Lautmodifikationen und Lautgeprägen (z. B. energischer, geschwächter, gedehnter Aussprache, Verdoppelung) verwechselt werden, die im schon gegebenen Wort und Namen eintreten und eine besondere Weise bezeichnen, auf welche die Vorstellung entweder in Folge einer Modifikation in ihr selbst oder in ihrem Verhältniss und ihrer Stellung in der Anschauung (z. B. als vergangen) für das sprechende Individ hervortritt und es afficirt, einer Symbolik, die sowohl für die Wortbildung (man denke nur an *caedo* aus *cado*) als für die grammatische Biegung von nicht geringer Wichtigkeit ist, nur dass auch hier ein freies Setzen und zustimmende Annahme einem jeden Mittel dieser Art die nähere Bestimmung und Sanction giebt und die Wahrheit und Wirklichkeit ihrer Bedeutung bildet. Die Reduplikation ist eine solche Form; aber nur durch ein Setzen ist die durch den Eindruck hervorgerufene Silbenwiederholung in einigen Sprachen eine Bezeichnung der vergangenen Zeit in einer besondern Auffassung geworden.

In dieser ganzen Darstellung ist vom Begriffe der Lautsymbolik die unmittelbare Nachahmung des eigenen Lauts des Gegenstandes, ohne Rücksicht auf dessen übrigen Charakter und Eindruck, als mögliche Quelle der Wortbildung

streng ausgeschlossen. Dass eine solche Nachahmung (bei welcher besonders Herder in seiner Preisschrift über den Ursprung der Sprache verweilte) bei dem ersten Stempeln von Lauten zu Wörtern unter den die Wahl bestimmenden Einwirkungen gewesen sein kann, lässt sich nicht läugnen; aber diese Einwirkung wird jedoch auf eine sehr enge Sphäre beschränkt durch die schon einmal oben zur Anwendung gekommene Bemerkung darüber, welche Vorstellungen am ersten mit Wörtern benannt wurden; bei den allgemeinen Vorstellungen von Thätigkeiten, welche die Verbalwurzeln bezeichnen, musste dieses Moment fast ganz wegfallen. Jedenfalls ward auch hier der Laut erst dadurch Wort, dass er diese Unmittelbarkeit aufgab und verlor, eben das zu bezeichnen, was so laute. Hievon muss nur die bestimmte und begränzte Ausnahme gemacht werden, die auf dem Verhältnisse des allgemeinen Wortbildungsstoffes (des Lauts) zu einer besondern Seite der sinnlichen Natur, zu dem Lautenden in der Natur, beruht. Die Auffassung der Lautvorstellung in ihren individuellen Gestalten sprach sich natürlich durch die Laute aus, die Inhalt und Gegenstand der Vorstellung waren, und so entstanden die onomatopoietischen Wörter. Sie sind so weit entfernt zum Kern und zur Grundlage der Sprache zu gehören, dass sie, weil sie in jenem unmittelbaren Verhältnisse stehen bleiben, gewissermassen unechte Wörter sind, oft selbst in der sonst ausgebildeten und befestigten Sprache spielenden Aenderungen und Bildungen unterworfen [1]).

Die Stellung, die hier der Sprache in ihrem Ursprung angewiesen ist als in der Gestalt ihres Zeichensystems aus Freiheit (Zufälligkeit), nicht aus einer im Stoffe (dem Laute)

---

1) Im Vorbeigehen kann es hier bemerkt werden, dass, wenn wir bisweilen ein Gefühl davon haben, dass der Laut eines Worts (besonders in einer fremden Sprache) seinem Begriffe nicht entspräche, es darauf beruht, dass der Laut, indem er an ein bestimmtes Wort unserer eigenen Sprache oder an die Form für Wörter mit einem gewissen Nebenbegriffe (z. B. an Deminutiven) erinnert, eine störende Ideenassociation mitbringt.

liegenden Naturbestimmung hervorgegangen und in letzter Instanz auf einer (unbewussten) Sanktion der Sprechenden selbst beruhend, verläugnet sie später nicht; diese Stellung zeigt sich, was schon oben geltend gemacht worden, in der Vielheit und der Veränderlichkeit der Sprachen; auf ihr beruht die Möglichkeit sich fremde Sprachen so anzueignen, dass sie Einem natürlich und vollständig gewohnt werden, und seine eigene Muttersprache in hohem Grade, ja, wenn man sich nicht bis zu einem einigermassen reifen Alter in sie hineingelebt hat, völlig zu vergessen. Aber dieser ursprünglichen Freiheit gegenüber tritt nun der feste Zusammenhang der hervorgebrachten und daseienden Sprache und ihr innerliches Zusammenwachsen mit denen, die sie tragen und entwickeln, so imponirend auf, dass sie nicht nur von der Ausbildung und dem Dasein der Sprache allen Schein einer atomistischen Willkürlichkeit entfernen, sondern für Viele die Freiheit ganz verdunkelt und verborgen haben. Diese Macht und relative Selbstständigkeit des mit Freiheit Hervorgebrachten zeigt sich, wenn man den ersten Grundakt betrachtet, nicht nur darin, dass das gefundene Zeichen, welches ein tiefes Bedürfniss befriedigt, dem Individ zu wichtig wird, als dass es damit willkürlich umgehen könne, sondern wesentlich darin, dass das Zeichen, von mehreren und für mehrere gesetzt, ein Verständniss mitführt, das der einzelne nicht aufheben, dem er sich nicht entziehen kann (er würde, wenn er auch selbst das Wort nicht brauchen wollte, doch wissen, welche Vorstellung die andern damit verbinden). Dann aber äussert die Behandlung des Lauts zur Bildung des einen Zeichens einen nothwendigen Einfluss der Analogie auf seine Anwendung im nächsten, und wir befinden uns also schon am Anfange des Systems gegenseitiger Einflüsse und der Continuität, die uns die ganze folgende Betrachtung durch alle Richtungen und alle Stadien der Entwickelung der Sprache zeigen wird. Hier haben wir nur noch als das zweite wesentliche Moment, wodurch die Sprache sofort dem Individ als objektive Macht gegenübertritt, ihre Fortpflanzung im Ge-

schlecht durch die Ueberlieferung an das Kind hervorzuheben. Die Sprache wird, sobald ein Kind von seinen Eltern wirkliche Wörter empfangen hat, nicht mehr geschaffen, sie wird erlernt, und bei dem einzelnen Individ fällt also jede Vorstellung von Wahl und Beschluss mit Rücksicht auf die schon daseiende Sprache weg; er wird nur Theilnehmer an der fortgesetzten Entwickelung der Sprache. Beim Erlernen ist hier natürlich nicht an einen Unterricht zu denken, sondern an ein ganz selbstthätiges Aneignen einer gegebenen Form des ersten geistig Nothwendigen, auf dessen Zustandebringen das Individ sonst dem innersten Bedürfnisse und seinem natürlichen Vermögen zufolge selbst hätte arbeiten müssen. Indem nun diese Sprache der Weg und das Mittel aller empfangenden und mittheilenden Bearbeitung von Vorstellungen ist, verwächst sie so mit der Persönlichkeit, dass man das Bewusstsein gewinnt, ebenso ursprünglicher und berechtigter Theilnehmer daran als irgend jemand sonst zu sein, und daher mit selbstvertrauender Sicherheit als Zeuge davon und Mitarbeiter daran auftritt, anders als in jeder später erlernten Sprache, theils aber auch sie mit einer in angeborener innerer Disposition begründeten Nothwendigkeit zu besitzen und ihr anzuhören scheint. Dasselbe Kind würde aber, wenn es, ehe es zu sprechen anfinge, nach einem andern Volke (ohne Vermischung und Theilung der Ausbildung) versetzt worden wäre, sich die Sprache dieses Volks ganz in derselben Weise angeeignet haben[1]).

1) Die Bedenken, die Humboldt S. 72 und 73 hat, anzuerkennen, dass die Kinder die Sprache lernen, sind, es muss gesagt werden, ganz nichtssagend und beruhen für einen Theil auf falschen Nebenvorstellungen, die er selbst unter dem Worte mechanisch hineingemischt hat; zugleich scheint Humboldt die Sprache nicht als Ganzes genommen zu haben; denn das Kind eignet sich von anderen nicht nur die Wörter an, sondern die ganze Gestalt der Sprache, sowohl ihre Lautform (die man also wiederkennt und von der man afficirt wird) als alle ihre Methoden. Selbst wenn man zugiebt, dass sich bei den verschiedenen die Sprachgeschlechter tragenden Menschenracen einige ursprüngliche Besonderheiten der Sprachwerkzeuge vorfinden mögen, oder gar, dass der historisch entwickelte Lautcharakter einer

Dass alle Sprachbildung von der Bezeichnung sinnlicher Vorstellungen ausgeht, ist nicht nur das Resultat, worauf alle Forschungen über den Zusammenhang der Bedeutungen der Wörter auch in den meist ausgebildeten Sprachen auf das entschiedenste führen, noch eine Vermuthung, die auf dem muthmasslichen Standpunkt der Bildung der ersten sprachbildenden Menschen und den wahrscheinlichen Gränzen ihres Vorstellungskreises begründet wird, sondern ein Satz, der schlechthin aus der Natur der Sprache und der nothwendigen Weise ihres Werdens und Entstehens folgt. Die Bestätigung der Gemeinschaft der Vorstellungen vermittelst ihrer sinnlich gegenwärtigen Gegenstände (so dass der eine wüsste, der andere denke bei dem Wort werdenden Laut an dasselbe, als er selbst) war der Ausgangspunkt der ganzen Uebereinkunft, worin die Sprache wurzelt. Von diesem Standpunkt erhob sich die Sprache, indem der Mensch sein geistiges Leben in bestimmten und ausgeprägten Vorstellungen über die unmittelbare Wahrnehmung der umgebenden Natur erhob. Indem die so fortschreitende Vorstellung die Analogie und die Bilder des Sinnlichen festhielt, folgte das erst am Sinnlichen geknüpfte Wort der Bewegung der Vorstellung und entwickelte eine überführte Bedeutung. Die Möglichkeit diese Bedeutung zu verstehen beruhte auf der im Contexte (wie arm er auch war) und im ganzen Verhalten der Sprechenden gegebenen Gewissheit, dass mit dem Worte eine Vorstellung verbunden werden müsse, die von der bisher darin liegenden etwas verschieden sei, auf der damit verbundenen Anleitung zu finden, wie die Vorstellung verändert sein möge, und auf der Continuität und (im Ganzen) Langsamkeit der ganzen Bewegung. Bei diesem Punkte und überhaupt bei der Feststellung der Grundlage des Verständnisses in den Sprachen

---

Sprache den Werkzeugen eine bis zu einem gewissen Grade erbliche Besonderheit einprägen könne, folgt daraus gar nicht, dass nicht das vor dem Anfang des Sprechens in ein anderes Volk versetzte Kind durch Erlernung vollständig in die Sprache dieses Volks aufgenommen werde.

wird von dem, was beim Kinde während der Aneignung der Sprache vorgeht, eine gültige Analogie herbeigeholt, während man sonst unstreitig oft die lieben Kinder auf eine bis zur Lächerlichkeit verkehrte Weise in die Untersuchung über die Sprache hineingezogen hat. Für das Kind liegt das Mittel, die gegebene Sprache zu verstehen und zu lernen, vom Anfang an in der Wahrnehmung der äussern Gegenstände und Thätigkeiten, worauf sich der Brauch der Wörter bezieht, und des ganzen Verhältnisses, worunter sie gebraucht werden, und durch denselben Context nicht bloss der Rede, sondern, so zu sagen, durch den Context der Umgebungen und Verhältnisse fühlt es sich incitirt zum Auffinden und Nachbilden neuer Vorstellungen, die es von den Sprechenden mit den Wörtern verbunden annehmen muss.

Zum Gedanken an eine einzige Grundsprache, aus welcher alle Sprachen hervorgegangen sein sollten, führt die Sprachbetrachtung von selbst gar nicht hin; diese Vorstellung beruht auf andern (alttestamentlichen) Voraussetzungen; und wenn sie von anderer Seite der Sprachbetrachtung vorgelegt wird, muss diese nicht nur erklären, dass sie nichts zu ihrer Bestätigung zu sagen habe, sondern auf dem jetzt erreichten Standpunkte der Einsicht und historischen Kenntniss ihr geradeaus widersprechen. Denn während ungeheuer umfassende Sprachverwandtschaften aufs Klarste nicht nur im Allgemeinen erwiesen, sondern nach Gliedern und Graden geordnet worden sind, ist es zugleich deutlich geworden, welche Grundübereinstimmungen in dem Fortschreiten der Sprachentwickelung von den ersten Bildungen an durch den ganzen Bau bei der scheinbaren grössten Unähnlichkeit die Verwandtschaft feststellen, und auf der andern Seite mit derselben Klarheit und Nothwendigkeit erkannt, dass Sprachgeschlechter hervortreten, die, jedes für sich eine mehr oder minder geschlossene Einheit und Uebereinstimmung zeigend, im Gegensatz zu andern eine Grundverschiedenheit in der Benutzung des Lautstoffes und in dem übrigen Verfahren (natürlich innerhalb der Gränzen der gemeinschaftlichen Aufgabe der Sprache) offenbaren,

die die allerersten Stufen der Entwickelung betrifft und also auf eine auf verschiedenen Punkten unabhängig angefangene Sprachbildung hindeutet, um so mehr als diesen Verschiedenheiten und diesem Zusammenhange eine geographische Vertheilung der Völker, die die Sprachen reden, entspricht.

§ 3. Der als Stoff für Bezeichnung artikulirte, das heisst, in seiner Form gesonderte und begränzte, Laut ist in den beiden wesentlichen Richtungen der Artikulation (als Vokal, durch den Durchgang der Stimme durch die in einer bestimmten Lage ruhenden Sprachwerkzeuge, entweder hinströmend oder scharf abgebrochen, als Consonant, durch eine charakteristische Bewegung und Aenderung in der Lage der Sprachwerkzeuge während des Durchgangs der Stimme, mit einigen Uebergangsgliedern) für sehr verschiedene Modifikationen empfänglich, in welchen allgemeine Analogien sich zeigen. Indem die Sprachbildung sich zufällig und möglicherweise unter Einwirkung physischer Dispositionen für gewisse solche Modifikationen nicht einzelweise, sondern in ganzen Reihen entschied, und indem sie eine gewisse Form und einen gewissen Umfang für das kleinste bezeichnende Lautganze (das Wurzelwort) annahm, wobei die geschlossene Einfachheit des Zeichens das im Bestreben verstanden zu werden begründete Princip war, erhielt sie vom Anfang einen zusammenhängenden Lautcharakter, der als Gewohnheit (nicht des Individs, sondern des Volks) sich den Organen einprägte. Dieser Lautcharakter tritt dann auch hervor bei der Entscheidung des Widerstreites zwischen dem Bestreben nach unabänderlichem Festhalten der ursprünglichen bezeichnenden Laute des Worts und den entgegengesetzten Bestrebungen theils nach Wohllaut, theils nach freier Behandlung und Entwickelung des Grundworts bei der weiteren Lösung der Aufgabe der Sprache. In genauer Verbindung mit dem letzten Moment steht

die Betonung als Hervorheben einzelner Silben als sammelnder Punkte des Lautganzen. Der ganze Lautcharakter, der zugleich die Bedingungen und Mittel des Hervorbringens künstlerischen Wohllauts in der Sprache in sich begreift, begründet die erste, stark hervortretende Sprachverschiedenheit. Aber derselbe, einem Sprachgeschlecht gemeinschaftliche, Grundcharakter kann, biegsam und beweglich, eine Reihe der mannigfachsten, mehr oder minder abweichenden Formen umfassen, deren jede für sich einen bestimmten und kenntlichen Eindruck mitführt. Auf die Bewahrung oder das Verschwinden der einzelnen Artikulationen und Lautverbindungen (wobei in einer gewissen Periode die Einführung und die Art der Schrift wirksam ist), auf ihre verschiedene Fülle, Energie, Stärke, Weichheit und Abrundung haben, innerhalb des ersten Grundcharakters, sowohl klimatische als andere physische Verhältnisse und der Sinn und Charakter des Volks, aber zugleich die geschichtlichen Schicksale und Revolutionen (Mischungen) einen so zusammengesetzten Einfluss, dass daraus auf die moralische und intellektuelle Seite des Lebens und Wesens der Völker gezogene Schlüsse im höchsten Grade unsicher und trügerisch sind.

In dem besondern Brauch, den die Sprachen vom allgemeinen Lautstoff machen, liegt theils ein von der Masse und Bedeutung der Wörter und Formen unabhängiger, rein materieller (phonetischer) Charakter, der in der geschichtlichen Betrachtung ihrer Verwandtschaft (besonders auf den ersten und entferntesten Stufen) oder Nicht-Verwandtschaft von Wichtigkeit und selbst bei der Frage von ihrem möglichen Zusammenwirken im Dienste einer gemeinschaftlichen Cultur nicht ohne Interesse ist, theils Eigenschaften, die, als Folgen eines ursprünglichen mehr oder minder glücklichen Griffes, auf die ganze Entwickelung zum Tragen und Ausdruck des Reichthums und der Bewegung der Bedeutungen

eingewirkt haben. Die allgemeinsten Momente in der Entwickelung dieses Lautcharakters, zu deren Aufklärung besonders Humboldt beigetragen hat, gewinnen so eine Bedeutung, ohne dass man in die zufälligen Einzelheiten einer speciellen Phonetik einzugehen braucht; denn hiezu wird man um so minder geneigt, je mehr man bedenkt, wie geringe Sicherheit und Anschaulichkeit die Vorstellungen auf diesem Gebiete für die Allermeisten, auch mit dem besten Willen, ausserhalb der europäischen, einem Geschlechte anhörenden Sprachen wegen der Unzulänglichkeit der Beschreibungen, gewinnen können, welche Unzulänglichkeit wieder ebensowohl in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst als im Mangel an Vermögen nachahmend und wahrnehmend in die rein physische Form einzudringen ihren Grund hat. Diesen Mangel spürt man, wie mir scheint, schon in der gewöhnlichen Darstellung des ersten Gegensatzes der Artikulationen, des Vokals und des Consonanten. Die Artikulation ist an sich die Bestimmung und Bearbeitung des Lauts zur Bezeichnung; der Laut wird erst der Sprache wegen artikulirt. Der Grundtheil der Wörter ist die Silbe, der in einer ungetheilten Bewegung vereinte Laut, der Vokal (dessen Quantitätsunterschied nicht sowohl in einem absoluten Zeitunterschied als in der Form und Bewegungsart der Aussprache liegt) oder der vom Vokal getragene Consonant. Welche Mannigfaltigkeit möglicher Modifikationen beide diese Reihen umfassen, davon überzeugen wir uns am stärksten, wenn wir ausserhalb unseres Sprachgeschlechts (z. B. im Chinesischen oder Malayischen) auf Laute stossen, die nachzuahmen uns nach der Ausbildung unserer Organe ganz unmöglich ist. Diese Modifikationen aber treten, sogar in naheliegenden Sprachen betrachtet (— man denke nur an die Endconsonanten der Wörter im Lateinischen und Griechischen —), nicht isolirt, sondern als allgemeine Formen in der Lautbildung und der Anwendung der Sprachwerkzeuge auf; in diesem ihrem Zusammenhange und in der rein-physischen, von Bedeutung unabhängigen Beschaffenheit liegt der Grund der Hartnäckigkeit, womit sie sich fortpflanzen.

Verfolgen wir in den ältesten Sprachen unseres Geschlechts die Wörter nach den nicht zusammengesetzten, nicht flektirten, nicht euphonisch geänderten Verbalwurzeln zurück, sehen wir als Träger der Bedeutung entweder (weit überwiegend) eine Silbe, aber von der einfachsten bis zur am meisten zusammengesetzten Form (Vokal, Consonant und Vokal, Vokal und Consonant, Vokal zwischen einzelnen und verbundenen Consonanten: *i*, *da*, *ed*, *cad*, *sta*, *scalp*) oder die zweisilbige Form, die durch Hinzufügung eines Vokals nach dem letzten Consonant entsteht (*ama*), eine Form, deren Ursprünglichkeit von Vielen angezweifelt wird. Die Mannigfaltigkeit der Combinationen und das selbstständige Auftreten des Vokals machte eine nicht grosse Zahl einzelner Laute innerhalb des Umfanges auch nur einer Silbe zu einem reichen Zeichenstoffe. Im Chinesischen besteht jedes Wurzelwort aus einer Silbe, die aber consonantisch anfängt, vokalisch oder mit einem Nasallaut endet; diese Form, worin der Vokal also gar nicht allein auftritt und die consonantische Bestimmung immer nur voraus hat, führt, wenn der Lautstoff nicht allzu beschränkt werden soll, zur Nothwendigkeit einer grossen Menge von Artikulationen nicht sowohl einzelner Consonanten und Vokale als dieser Verbindungen, und diese Artikulationen haben die Chinesen in Formen, die als verschiedene Betonungen derselben Silbe beschrieben werden. In den semitischen Sprachen beruht die erste selbstständige Wortbedeutung in der Regel, mit Auslassung aller Vokalbestimmung, auf drei Consonanten in zwei Silben, in wenigen Fällen, wie es scheint, auf zwei Consonanten und einer vokalischen Bestimmung; mit dem Vokal (wenigstens einem reinen) kann kein Wort anfangen[1]). Die Unselbstständigkeit des Vokals hängt mit der Umständlichkeit der Consonantbezeichnung zusammen. Diese Ausführlichkeit in der Bezeichnung der einzelnen Vorstellung

1) Die in neuerer Zeit gemachten Versuche, die semitischen Sprachen hier denen unseres Geschlechts näher zu bringen, können den wesentlichen Grundunterschied nicht verschwinden lassen.

enthielt schon eine, ob auch nur relative, Hinderung für den Gebrauch einer Zusammensetzung, worin beide Glieder deutlich bewahrt wurden, als Mittel der Sprache. Im Chinesischen dagegen muss das Bestreben, die erwähnten für die Bedeutung wichtigen besondern Modifikationen (Betonungen) auszudrücken, eine vielleicht durch die Beschaffenheit der Laute selbst verstärkte Isolation herbeiführen, die soweit geht, dass sie das vollständige Zusammenschmelzen zweier Silben in ein Wort nach unserer Form nicht erlaubt[1]). (Denn zu einem Worte der wesentlichen Auffassung nach wird doch jedenfalls das Hauptwort mit dem nur grammatisch bestimmenden, übrigens, wie es die Chinesen selbst ausdrücken, leeren Partikel verschmolzen, in der gesprochenen Sprache vielleicht noch mehr, was in der Schrift und grammatischen Theorie getrennt wird.) Sowohl die Isolation als die Wichtigkeit der einzelnen Artikulationen und die bis auf einen gewissen Grad gleichartige Form der Wörter musste in einer Sprache dieser Art das Wohllautsbestreben ausschliessen, das wesentlich darauf ausgeht, der Aussprache das Zusammentreffen der Laute durch regelmässiges Verzichtleisten auf etwas von ihrer Bestimmtheit zu erleichtern und angenehmen und gewohnten Laut hervorzubringen. In den Sprachen, in welchen (wie in den unseres Geschlechts) kein Hinderniss der Entfaltung des Wurzelworts in ungetrennter Einheit durch Ableitung, Zusammensetzung und Biegung entgegentritt, erscheint der Betonungsunterschied als Hervorhebung eines Punkts, um welchen das Wort sich zu Einheit sammelt; wo aber die Aufmerksamkeit auf andere charakteristische Gegensätze in der Lautfolge (z. B. auf die Ausspracheform des Vokals, die Quantität) hingewandt ist, wird die Betonung bisweilen ein minder starkes Moment, welches in seinem Hinstreben nach der wichtigsten Stelle des Worts von anderen Rücksichten gehindert

1) Leyden bei Humboldt S. 375. In den wenigen Phänomenen, die ich sonst aus Nothwendigkeit, aber mit Vorsicht aus dem Chinesischen anführe, habe ich Abel-Remusat (*Grammaire Chinoise*) befragt.

wird oder scheinbar wenigstens auf unsichere Abwege geräth (wie vielfach im Griechischen); wo sie dagegen die für die Bedeutung am meisten charakteristische Stelle, die Stammsilbe, festhält und in der sinnlichen Form des Lautwechsels sich besonders bemerkbar macht, da enthält sie zugleich einen Einfluss, der andere Theile des Worts in Aussprache und Form abschwächt[1]). In der Anwendung der Quantität im Griechischen und im Latein, des Accents in unseren Sprachen als Grundlage des Versbaus, wodurch jene Sprachen einen von dem Bedeutungsmoment des Wortes unabhängigen Rhythmus, die unsrigen einen, der es gewissermassen hervorhebt, hervorbringen, haben wir das bekannteste Beispiel des Einflusses des Lautcharakters der Sprache in der Richtung der sinnlichen und künstlerischen Schönheit der Rede.

Der Lautcharakter tritt also schon im ersten Stadium der Sprachbildung hervor und giebt dem Stoffe, dem Laut, eine Bestimmtheit, womit er, bisweilen hindernd, der weiteren Benutzung und Bearbeitung begegnet, und diese Bestimmtheit entwickelt sich während der Benutzung weiter. Er kann aber, obschon nicht in den ersten und tiefsten Grundlagen, die (in den grossen Sprachgeschlechtern) vielleicht theilweise mit rein körperlichen Dispositionen und Eigenthümlichkeiten der Werkzeuge zusammenhängen und worüber so vieles aufgebaut ist, was nicht geändert werden kann, doch in vielen Consequenzen allmählig von starken Bestrebungen für Bezeichnung (wortbildende und grammatische) besiegt und modificirt werden. Aber auch sonst ist er als eine bloss physische Bestimmtheit durch physische Einflüsse und durch die geistigen Momente veränderlich, die auf die Weise einwirken, in welcher die Individuen die physische Arbeit des Lauthervorbringens im Ganzen und in gewissen Einzelnheiten ausführen. Am allerstärksten treten solche Uebergänge (in Ver-

1) Ueber das Verhältniss zwischen Quantität und Accent in den alten und in unseren Sprachen und das Verhältniss beider Momente zum übrigen Bau muss ich noch vorläufig auf meine Bemerkungen über einige Punkte der lateinischen Sprachlehre (1848) S. 18 verweisen.

bindung mit der Bewegung der Sprache als System der Bezeichnungen und Bedeutungen) in Zeiten grösserer Völkermischungen und massenhafter Aufnahme von Fremden in die Sprachgemeinschaft hervor[1]). (Vom Einfluss der Schrift, die sowohl, besonders wenn sie von Völkern mit einem andern Lautsystem empfangen wird, die Lautmannigfaltigkeit beschränkt als später auch festhält, ist hier noch nicht der Ort zu handeln.) Durch die Theilung der einem Stamm entsprossenen Völker wird auch der phonetische Grundcharakter der gemeinschaftlichen Ursprache unter so verschiedenen Einflüssen aller der angedeuteten Arten gestellt, dass in den durch lange und bewegte Entwickelungsprocesse hervorgebrachten Gestalten jener nur dunkel durchscheint, z. B. in den slawischen und in den west-europäischen, sei es romanischen oder germanischen oder skandinavischen, Sprachen. Und doch findet sich die Grundform auch hier (im Gegensatze zu den Sprachen ausserhalb des indo-europäischen Geschlechts) in der ganzen Entfaltung des Systems der Vokale und der Consonanten und im Grundverhältniss beider in der

1) [Es hätte hier etwas schärfer vom Gestalten des allgemeinen Lautcharakters einer Sprache die immerwährende allmählige Bewegung der Laute in den Wörtern getrennt werden sollen, und indem die sich dabei geltend machenden Einflüsse, die Bequemheit und Nachlässigkeit, die Nachahmung, die Härte der Organe und die geringe Gewohnheit des zusammenhängenden Sprechens bei gewissen Theilen der Bevölkerung u. s. w., erwähnt würden, zugleich das starke Walten des Gefühls der Analogie, des Strebens nach Gleichartigkeit, hervorgehoben sein, welches bewirkt, dass, was in einem Falle (Worte) geschehen ist, sogleich aufs nächste überführt wird und so die Veränderungen reihenweise vor sich gehen. Dieses tritt dann besonders in den im Texte angedeuteten starken Uebergängen der Sprachen hervor, wo auch, indem die Sprache sich dem Munde des Fremden bequemt oder die Gewohnheit einzelner Klassen und Gegenden hervordringt, neue Lautverbindungen und Lautformen den ganzen Charakter ändern, dabei aber dieselbe Regelmässigkeit sich um so stärker bemerkbar macht. Man denke nur an *peindre. ceindre*, *feindre*, *joindre*, *plaindre* u. s. w. im Verhältniss zu den lateinischen Wörtern. 1874.]

2) [Hier hätte das Phänomen der Lautverschiebung erwähnt und theils nach seinem Umfange, der darin waltenden Consequenz der sinn-

Anwendung überall wieder. Die Reihen und ihre innern Theilungen nach den Organen erhalten sich unter den grössten Aenderungen im Einzelnen.

Der Lautcharakter der einzelnen Sprache tritt als eine völlig individuelle, in einzelnen Lauten, Lautverbindungen und Lautbewegungen ausgeprägte Gestalt hervor, die in der Muttersprache eines jeden den Eindruck des Heimischen herbeiführt und ausserhalb desselben uns nicht selten Wörter, deren Bedeutung wir nicht kennen, ihrer Lautform zufolge Sprachen, deren Lautcharakter wir einigermassen kennen, zuweisen lässt. (Doch wirkt hier sehr oft etwas mit, was nicht rein phonetisch ist, sondern uns entweder als häufige grammatische Form bekannt ist, wie *o* am Ende italiänischer Substantive, oder als Ableitungsendung, wie Endungen slawischer Familiennamen.) Zuletzt breitet sich bisweilen über das ganze System ein allgemeines, von besondern Lautformen unabhängiges Gepräge der Energie oder Ruhe, der Schnelligkeit oder Langsamkeit, der Breite oder Schärfe der ganzen Aussprache aus; dieses aber, worin man wohl einen Ausdruck gewisser Seiten des Volkscharakters sieht, ist auf der andern Seite das Aeusserlichste der Sprache, worin das Individ, die provinzielle Verschiedenheit, die Stimmung sich geltend macht.

In ihrer rein physischen Beschaffenheit fällt der Laut-

lichen Gewöhnung und seiner daraus folgenden ausserordentlichen Wichtigkeit für die etymologische und sprachgeschichtliche Forschung, dann aber auch nach der völligen Zufälligkeit seines Ursprungs und nach seiner Gleichgültigkeit dem innern Leben der Sprache, der grammatischen und lexikalischen Bedeutungsbewegung gegenüber charakterisirt werden sollen. Die Lautverschiebung zeigt nicht einmal (im Ganzen) eine Vorliebe einer Sprache oder einer Gruppe von Sprachen für gewisse Laute; wenn der Laut der einen Stufe in einem Worte dem der andern gewichen ist, ersetzt er ihn in einem andern Worte, während die Geltung der Wörter mit diesem Wechsel nichts zu thun hat; der nordische Dag und der deutsche Tag bleibt derselbe und wiederum das nordische Tag und das deutsche Dach dasselbe. Der Gedanke, der das Gesetz der Lautverschiebung entdeckte, war ein sehr scharfsinniger und glücklicher, wenn er nur nicht einen Gedanken der Sprache dahinter zu sehen glaubte. 1874.]

charakter unter den Gesichtspunkt der sinnlichen Schönheit und befriedigt hier mehr oder minder durch Fülle, Rundung und Weichheit der einzelnen Artikulationen, ihre klangvolle Mischung (Reichthum an volltönenden Vokalen), Leichtigkeit der Consonantenverbindungen, die Stärke und Abwechslung der Modulation der Betonung. Dass der Schönheitssinn in der Ausbildung solcher Vorzüge eine Rolle habe (gehabt habe) und darin Nahrung und Incitament (in Rede und im Gesang) finden könne, soll nicht geläugnet werden. Wie aber das Urtheil über die Lautschönheit der Sprachen selbst auf einem unsicheren Gefühl beruht, durch die Mischung der Vorzüge und Mängel gehindert und sehr häufig durch unklare Sympathien und Antipathien und Einmischung von vielem, was gar nicht zum phonetischen Charakter gehört, bestochen wird, so sind die Schlüsse, die aus dem Lautcharakter auf moralische und ästhetische Eigenschaften der Völker gemacht werden, noch unsicherer. Es darf nicht übersehen werden, dass der Sinn für Schönheit sich hier nur unter gegebenen Bedingungen und Begränzungen und neben andern wesentlicheren Zwecken geltend machen konnte und dass der Stoff und die Mittel den Völkern, denen die letzten und neuesten Sprachgestalten gehören, sehr verschieden vorlagen und überliefert waren[1]). Ich nenne hier am liebsten die jetzt lebenden Sprachen, wo wir wenigstens den unmittelbaren Eindruck haben; wenn von dem Wohllaut todter, besonders der klassischen Sprachen geredet wird, zeigt es sich gewöhnlich, theils, wie schwer man das Phonetische von den übrigen Eigenschaften der Sprache, ihrem Reichthum und ihrer Biegsamkeit, trennt, theils wie sehr traditionelle, bisweilen mit einer etwas affektirten Begeisterung verbundene Ansichten das Urtheil beherrschen. Wir dürfen mit Wahrheit sagen, dass die

1) Das sonore *o* am Ende italiänischer Substantive, überhaupt die vollere Form der Wörter dem Französischen gegenüber, beruht gar nicht auf einem feinen Gefühl, sondern einfach darauf, dass die italiänische Sprache durch einen weit gelinderen Umbildungsprocess aus dem Latein hervorgegangen ist als die französische.

griechische Sprache eine nicht einseitige Mischung (nach den aufbewahrten Beschreibungen) milder und leichter Artikulationen entfaltet, mit starker Bestrebung ihre Verbindung überall dem Organ bequem zu machen, und dann einen der Modulation günstigen Verein kürzerer und längerer Lautganzen (Wörter) besitzt; aber bei der Unsicherheit unserer Vorstellungen über nicht wenige Artikulationen (— ich nenne nur den Etacismus und den Itacismus —) und vor allem bei der Gewissheit, die wir wenigstens haben können über die von unserer Form gänzlich verschiedene Behandlung der Quantität und Betonung (in welcher Rücksicht die Neugriechen auf unserem Standpunkte stehen), sollten wir mit weit grösserer Vorsicht den Wohllaut der altgriechischen Sprache rühmen, als wir gewöhnlich thun.

§ 4. In ihrem Bestreben Anschauungen des Daseienden (Anschauungen von Erscheinungen, Sätze) auszusprechen, musste die Sprache mit der Bezeichnung der einzelnen Vorstellungen anfangen, sie entweder als Vorstellungen bestimmten Inhalts benennend oder sie bloss als solche andeutend, die ein nicht nach dem Inhalte angegebenes Hier (Hiesiges) oder Dort (Dortiges) zum Gegenstand hatten. Beide Arten der Bezeichnung, die benennende und die demonstrirende, pronominale) gingen noch auf die Vorstellungen in ihrer Einzelheit und waren also insofern substantivisch. Der Inhalt der Vorstellungen aber kam in der der Anschauung unterbreiteten Wirklichkeit als Gegenstand (Person oder Ding) oder Thätigkeit (Zustand) oder Eigenschaft vor, und zwar verschmolzen als daseiender und in Thätigkeit (Zustand) oder mit Eigenschaft hervortretender Gegenstand, und die Bezeichnung der Vorstellungen in dieser Totalität und Verbindung war die vorschwebende Aufgabe und zugleich die vorausgesetzte und angenommene (verstandene) Absicht alles Brauchs von Wörtern. Das Wort war also unmittelbar in Funktionen, die jenen Grund-

kategorien (zuerst des Subjekts und Prädikats) entsprachen, angewendet und aufgefasst ohne besonders für eine derselben gekennzeichnet zu sein. Die Vorstellungen, die zuerst benannt wurden, waren nothwendigerweise im Ganzen die von Thätigkeiten und von charakteristischen Erscheinungen, demnächst sinnliche Eigenschaften, zuletzt und mittelbar die vielseitigen concreten Gegenstände. Der ausgesprochene Name einer Thätigkeit ward also als ein sein Subjekt voraussetzendes Prädikat, als Bezeichnung einer an etwas existirenden und stattfindenden Thätigkeit aufgefasst und bestimmte sich so unmittelbar zum Verbum, für welche das Substantiv gesucht ward, das Zeichen der Vorstellung eines in seiner Selbstständigkeit festgehaltenen Gegenstandes, an welchem die Thätigkeit angeschaut ward. Ein verbindendes Glied zwischen beiden hat in der Sprache ebensowenig Platz als in der Wirklichkeit etwas zwischen dem Subjekt und seiner Handlung angeschaut wird. Auf dieselbe Weise wurde der Name einer Eigenschaft ohne weiteres als Zeichen der Eigenschaft in und an einem Subjekt angeschaut genommen, das heisst, als Adjektiv; wenn aber kein Name einer Thätigkeit hinzutrat, wurde das Adjektiv zugleich als den Satz abschliessendes Prädikat aufgefasst (*vir bonus = vir est bonus*), bis die Sprache zuletzt ein Verbum für die abstrakte Vorstellung der Existenz fand. Indem das Substantiv als solches (als Subjekt) zum ausgesprochenen Prädikat vorausgesetzt und gesucht ward, lagen schon auf der ersten Stufe der Sprachbildung in der Wortfolge und der Form der Aussprache spärliche Mittel vor, den Namen der Thätigkeit zum Namen des concreten Gegenstandes umzusetzen und einigermassen auszuprägen. Durch ähnliche Mittel könnte (obschon gewiss höchst schwierig und spärlich) bewirkt werden, dass eine Vorstellung als auf eine Vorstellung der

Thätigkeit (nach ihrem substantivischen Charakter) prädikativ bezogen aufgefasst und diese so bestimmte Vorstellung nichtsdestoweniger prädikativ (als Verbum) auf ein Subjekt bezogen wurde, wodurch das Adverbium (das Attribut des Prädikats) hervorkam. Hiemit sind die ursprünglichen Wortklassen, das heisst, Funktionen der Wörter nach der Form der Auffassung der Vorstellungen im Satze, geschlossen. Die Pronominalbezeichnung erhält entweder eine Anwendung als Subjekts- und Gegenstandsvorstellung (dér, *is*), also als Substantiv, oder schliesst sich der Prädikatsvorstellung als pronominales Adverbium (dort, *ibi*) an.

Dass die Sprache mit dem Satze anfange, ist völlig wahr in der Bedeutung, dass dies die gestellte Aufgabe ist, wohin alles zielt und strebt; denn der Mensch will sprechen, nicht isolirte Vorstellungen benennen; es ist ferner wahr, dass auf der ersten Stufe der Sprache anfänglich einzelne Wörter Sätze andeuteten und als solche aufgefasst wurden, indem vorausgesetzt ward, dass derjenige, der sie brauchte, etwas aussprechen, nicht absichtslos einen Namen hinwerfen wolle. Wenn aber in der neuesten Zeit dieses so dargestellt worden ist, als ob die Sprache wirklich ihre Bildung mit dem ganzen Satze angefangen und dieser sich später in Wörter zerlegt habe, da liegt hierin die seltsamste Verwirrung, bei welcher es unnütz wäre zu verweilen, wenn nicht eben hier die reine Gedankenlosigkeit mit nicht geringer Prätension aufträte und viele, die die Verkehrtheit merken, doch Schwierigkeit hätten das verwickelte Gespinnst der Verwechslungen dialektisch aufzulösen. Ihre Wurzel hat diese Verwirrung in einer ganz unklaren, aber um so vornehmer auftretenden Vorstellung von der „organischen" Natur der Sprache (welcher Begriff uns später, wenn seine Momente sich entwickelt haben werden, in seiner Wahrheit entgegentreten wird)[1]). In der wirk-

1) [S. die nächste Abhandlung § 4.] Als Repräsentant der Verkehrtheit kann C. F. Becker's neuerdings wieder aufgelegtes Buch

lichen Arbeit des Vernunftgeschlechts an der allmähligen Realisation der inwohnenden Sprachidee glaubte man einen platten Mechanismus zu sehen; anstatt dessen liess man dann die Sprache ganz gemächlich als eine selbstständige Pflanze aufwachsen und befreite sich selbst vom lästigen Nachdenken über das wie. Allein die Sprache wächst organisch aus dem Innern des Menschen und des Geschlechts hervor; da ist ihre Wurzel und Einheit; ihre Keime und Sprossen kommen daraus einzelweise ans Licht. Zu dieser Verwechslung musste indessen, um nach dem angedeuteten Resultat zu gelangen, eine andere ebenso plumpe des abstrakten Begriffs des Satzes und der Wortklassen mit concreten Sätzen und wirklichen Wörtern hinzukommen. Der Satz ist nur ganz, wenn er seine Bestandtheile in ihrer Einzelheit gesetzt und dann zusammengefasst enthält. Will man nun die Sprache mit einem solchen ganzen Satze anfangen lassen, nimmt man also an, dass im ersten Versuche zwei besondere Wörter hervortraten, verstanden und festgehalten wurden, das eine als Zeichen einer concreten Subjektsvorstellung (Gegenstandes); im nächsten Satze, dem nächsten Versuche, wiederholt sich dasselbe, und so wächst die Sprache mit Paaren von Subjekt und Prädikat, bis sie plötzlich von diesen ursprünglichen Sätzen zu der vulgären Weise übergeht, aus Wörtern Sätze zu bilden. Von dieser Absurdität wendet man sich dann zur Vorstellung von Sätzen, in welchen die Bestandtheile ungetrennt eingewickelt lägen, später aber sich wie aus einem Wurzelknollen ausschieden, das heisst, von Nicht-Sätzen, von einem Undinge, das weder verstanden werden konnte noch jetzt gedacht werden kann. Alles Sprechen, alles Verstehen geht davon aus, dass der Lautkörper, den man nicht in besondere Bedeutung habende Bestandtheile zerlegen kann, das Zeichen einer einzelnen Vorstellung ist, und aus dieser un-

„Organismus der Sprache" dienen. [Nachklänge aus der neuesten Zeit, aber unsichere und unbestimmte, werden in der vierten Abhandlung kurz besprochen werden. 1874.]

getrennten Masse kann kein Process gesonderte, ganz verschiedene Wörter ausscheiden (Subjekte, die mit unzähligen andern Prädikaten verbunden werden können als dem, mit welchem sie in ungetrennter Einheit geboren sind, und Prädikate, die sich mit unzähligen andern Subjekten verbinden können,) noch aus vielen solchen Sätzen immer dasselbe Wort für dieselbe Vorstellung; sind dagegen in jenem Wurzelsatze Laute, die jeder für sich Bedeutung haben, dann sind sie als Wörter da, die dem Satze vorausgehen, oder wir fallen in die oben angedeutete Ungereimtheit zurück. Die hier am Tage liegende Verwirrung zeigt sich an jedem Punkte, wo wir diese der Sprache beigelegte, mit organischer Spontaneität aus innerer Einheit herausbildende Kraft betrachten, wie wenn sie aus den Wörtern grammatische Bezeichnungen hervortreibt, z. B. aus dem Verbum der Personalendungen, durch deren Ablösung die Personalpronomen entstehen sollen. Es fällt den Urhebern dieser Träumereien nicht ein, dass die verschiedenen Verben nach ihrer Individualität verschiedene Endungen hervortreiben müssten. Alle Verben zeigen dieselben Endungen und dasselbe Verbum verschiedene Endungen nach dem gegebenen Verhältnisse, weil diese Laute unabhängig von den Verben in der Sprache mit der die Personen bezeichnenden Bedeutung gelten, das heisst, Pronomen sind. Wiewohl nun die hier erwähnte Verkehrtheit Humboldt fremd ist und sein musste (— er hat sich S. 90 und 186 nur minder glücklich und zu unbestimmt ausgedrückt —), braucht er doch vom Verfahren einiger amerikanischen Sprachen in der Wortfügung Ausdrücke, die leicht eine schiefe Auffassung nach dieser Richtung hin veranlassen könnten, von der er auch selbst nicht ganz frei ist. Er legt (S. 119 ff.) diesen Sprachen ein Bestreben bei, den Satz als ein Wort zu behandeln, ihn auf einmal als eine zur Einheit ausgeprägte Form zu geben, indem eine Reihe von Bestimmungen in das Verbum hineingenommen werden. Betrachtet man aber die Sache etwas genauer, so sind nur zwischen dem Subjektspronomen und dem Verbum selbst, von dem auch die Bezeich-

nung der Vergangenheit getrennt wird, in bestimmter Ordnung pronominale Hinweisungen auf die Objektsbestimmungen des Prädikats hineingestellt, wie im Französischen: *je te le donne*, nur dass dies in jenen Sprachen auch da geschieht, wo die Objekte selbst in wirklichen Substantiven folgen. (Vgl. *Votre frère est il venu?*)

Die Trennung der ursprünglichen und echten (demonstrativen) pronominalen Bezeichnung, die sich leicht aus interjektionellen Lauten bildete, von den benennenden Wörtern ist schon von Humboldt (in der Abhandlung „Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen", 1829) angegeben und ihre Richtigkeit ist klar; damit aber erhält zugleich der ganze Pronominalbegriff eine geänderte Stellung in der Grammatik. Das Pronomen ist nicht eine Wortklasse in derselben Bedeutung als z. B. das Substantiv, sondern eine nach Art und Ursprung verschiedene Bezeichnung des Orts des Gegenstandes und dadurch des Gegenstandes selbst als des an jenem Orte seienden. So gehen aus der pronominalen Wurzel Wörter für zwei Funktionen oder grammatische Wortklassen hervor, das zeigende, nicht benennende, Substantiv (das gewöhnliche Pronomen), und das zeigende Adverbium. Dass das pronominale Substantiv sich mit dem benennenden Substantiv zur Bezeichnung derselben Vorstellung verbindet (*hic vir*) und dann in vielen Sprachen die Auffassung der Vorstellung nach dem Geschlechte abprägt und insofern Adjektiv genannt werden kann, ist ein ganz unwesentlicher Umstand. Eine Analogie mit dem Pronomen hinsichtlich des Mangels eines concreten Inhalts der Vorstellung, haben die Zahlwörter, die in derselben Weise (appositionsweise, nicht charakterisirend) sich mit dem eine concrete Vorstellung bezeichnenden Worte verbinden, um ihre Auffassung mit der Nebenvorstellung einer gewissen Zahl zu bezeichnen, und so ein adjektivisches Aussehen erhalten, obschon sie (die Grundzahlen nämlich) Substantive sind. Etymologisch sind die Zahlwörter aus derselben Art von Wurzeln hervorgegangen als die übrigen benennenden Wörter; bei

ihrer Bildung mag die Rücksicht auf Gegenstände, die gewisse Zahlvorstellungen hervorriefen, bestimmend gewesen sein.

Wenn man öfters darüber gestritten hat, ob das Substantiv oder das Verbum in den Sprachen älter sei, zeigte sich gewöhnlich im ganzen Streite einige Unklarheit in dem Begriff der Wortklasse. An sich war die Verbalwurzel (z. B. diejenige, die die Vorstellung des Gehens bezeichnete) ebensowohl ein Substantiv als der Name irgend einer anderen Vorstellung, d. h., einfach eine Benennung, und ebenso die ursprüngliche Adjektivwurzel (Eigenschaftsbenennung); da man aber im Anfang der Sprache nicht die Thätigkeit (oder Eigenschaft) als abstrakte Vorstellung festhielt, sondern nur als vorsichgehend anschaute und so von ihr sprach, kamen die Wurzeln nicht als Substantive zur Anwendung, sondern wurden gleich Verben (oder Adjektive), indem sie prädicirend gebraucht wurden; denn dies ist das Verbum, der Name der Vorstellung einer Thätigkeit (eines Zustandes) als Prädikat gesetzt. Hierin gingen die Wurzeln so ganz auf und verbargen sich in der weiteren Ausbildung der Sprache, wenigstens in unserem Sprachgeschlecht, hinter so vielen Biegungsformen, dass man auf einem späteren Standpunkt sich neue Wörter für die rein abstrakten Vorstellungen der Thätigkeit (*actio*, *cursus*) bilden musste (wie für die Eigenschaft, *magnitudo*), wie eine Form (den Infinitiv) für die Thätigkeit allgemein als Prädikat, nur nicht in einer bestimmten Aussage, aufgefasst; eine Auffassung, die der ursprünglichen der Wurzel sich am meisten nähert. In einer Sprache dagegen, wo, wie im Chinesischen, das Wurzelwort alle grammatische Bestimmungen ausser sich hält, kommt dieselbe Wortform als Substantiv und Verbum, ja als Adjektiv vor. Es ist ferner ganz klar, dass die zuerst gebildeten benennenden Wörter eben Wörter für Vorstellungen von Thätigkeiten, Verbalwurzeln, waren, nicht nur weil alle etymologische Analyse in den einigermassen primitiven Sprachen darauf führt, sondern weil es die Bewegung und Thätigkeit war, die die Aufmerksamkeit auf sich zog und die Bildung des Worts veran-

lasste; man wollte, was vorgehe, aussagen; im Prädikate lag das zum Sprechen incitirende Moment; endlich war es die hervortretende einfache Aeusserung des Gegenstandes, nicht der vielseitige Gegenstand selbst, worin die Vorstellung mehrerer Individuen sich zur gemeinschaftlichen Bezeichnung und Verständniss begegneten. Während so die Verbalwurzeln die ohne Vergleich umfassendste primitive Grundlage der Sprache ausmachen, darf man jedoch nicht die Adjektivvorstellungen, die sich auf die einfachsten und erst in die Augen springenden sinnlichen Eigenschaften beziehen, ganz von derselben Ursprünglichkeit ausschliessen, wie z. B. gewisse Bezeichnungen der Grösse oder Kleinheit, sogar der Hauptdifferenzen der Farbe[1]). Dagegen werden ursprüngliche, nicht von einer Verbal- oder Adjektivwurzel gebildete Namen eines Gegenstandes, eines lebendigen Wesens oder Dinges, höchst selten gewesen sein, wenn auch nicht absolut unmöglich[2]). Die Sprache fing also ganz oder fast ganz ohne ausgeprägte Substantive an, suchte aber bald sie zu gewinnen.

Wenn von dem Setzen der Wurzel als Verbum, als Prädikat zu einem Subjektssubstantiv (sobald ein solches gebildet war) gesprochen wird, muss man zuerst über die sogenannte *copula* zwischen Subjekt und Prädikat aufs Reine kommen; denn hierüber herrscht in der gewöhnlichen grammatischen Darstellung einige Unklarheit. Diese *copula* liegt als der Akt, wodurch die zwei Vorstellungen auf einander bezogen werden, hinter der Sprache und ist die Voraussetzung der Rede; in der Sprache selbst weder erscheint sie, noch kann sie anders erscheinen als durch den Zusammenhang der Aussprache. Jedes Zeichen würde selbst eines neuen Zeichens seiner Verbindung mit dem Subjekte bedürfen; am allerwenigsten ist das allgemeinste Prädikat, sein, ein Zeichen für die *copula*. Indem der Sprechende zum Worte Mann das Wort für die

1) Wie behutsam man jedoch hier sein muss, zeigt schon *viridis* von *vireo*, das selbst abgeleitet ist.

2) Am nächsten lagen vielleicht einige onomatopoietische Benennungen lautender Gegenstände.

Vorstellung des Laufens fügt, fasst der Hörende ohne weiteres die letztere als am Manne angeschaut auf und bildet so die Anschauung nach, weil die Aufforderung dazu die vorausgesetzte und einzige denkbare Absicht ist, womit der Sprechende die Wörter hat aussprechen können. Es ist nur der unklare Begriff der *copula*, der unter einer andern Gestalt wiederkehrt, namentlich auch auffallend bei Humboldt, wenn man eine Bezeichnung des Verbums als solchen sucht und verlangt und in den Sprachen, wo man sie nicht zu finden glaubt, nicht ein wirkliches Verbum anerkennen will; (s. Humboldts oft citirtes Werk S. 277 ff. und wieder 347 ff., wo S. 349 von „einer wirklichen Abwesenheit des wahren Verbums" gesprochen wird, nebst S. 380 ff., wo gesagt wird, dass das Verbum der barmanischen Sprache eigentlich ein Participium sei, „da die Sprache für das Verbum selbst keine Form besitzt". Noch kann die frühere Schrift Humboldts, *Lettre à Mr. Abel-Remusat sur le génie de la langue Chinoise*, verglichen werden. Von Anderen verlange ich minder, dass sie sich zu der hier nicht so ganz leichten Unabhängigkeit vom Aussehen nicht bloss unseres Sprachgeschlechts, sondern auch des semitischen sollen erhoben haben). Das Wesen des Verbums liegt nicht in einer Form, sondern in der Funktion; diese hat das Verbum in jenen Sprachen ebenso vollständig als in der unsrigen; sonst würde in ihnen kein Satz ausgesprochen oder verstanden. Die in jenen Sprachen vermisste Form des Verbums als solchen findet sich, wenn man die Sache näher und schärfer betrachtet, auch in den Sprachen unseres Geschlechts nicht, existirt überhaupt nicht. Es giebt in dem Verbum kein festes Element, keine Zusammenfügung oder Anfügung, die dem Verbum als solchem angehöre und nicht der in substantivischer Form ausgeprägten Wurzel folgen könne; (vgl. *amor*, Subst. und Verb., *erro* ebenso, Liebe, liebe, ich liebe, Kauf, kauf u. s. w.). Dem Verbum hat sich aber in unseren Sprachen eine Reihe von Biegungen angeschlossen, die es dermassen umrankt und überwachsen haben, dass es sehr selten oder so gut wie

nie ohne eine von ihnen erscheint und so dadurch charakterisirt ist. Diese Bezeichnungen sind aber entweder gar nicht für die Rede nothwendig oder können, wo sie etwas betreffen, was nothwendig bezeichnet werden muss, durch andere Mittel ersetzt werden. Diejenigen, die auf das Subjekt (nach Personen und Zahl) zurückweisen, finden sich in unseren Sprachen gar nicht überall; (— das Geschlecht des Subjekts, welches die Semiten im Verbum angeben, deuten wir da nie an; —) die neuskandinavischen Sprachen haben die Personalendungen ganz weggeworfen, wie die deutsche zum Theil (lief, liefen 1 u. 3) und noch mehr die englische; in der mündlichen Rede fällt in ihnen gewöhnlich auch der Zahlunterschied weg; dass diese Bezeichnungen für die Idee der Sprache gleichgültig sind, wird sich später zeigen[1]). Die übrigen Biegungen beziehen sich auf die Stellung des Satzes für die Anschauung; die Bezeichnung hievon schloss sich am nächsten dem Prädikate an, worauf die Aufmerksamkeit in der Rede sich am ersten und meisten concentrirte; in der That aber gehört die Bezeichnung z. B. der Vergangenheit ebensowenig diesem Prädikat als diesem Subjekt, sondern ihrer Verbindung an. Es ist also keine absolute Nothwendigkeit dafür, obschon eine starke Veranlassung, dass diese Bezeichnungen sich mit dem Verbum zu einem Worte verbinden; und wirklich vermisst man in den Sprachen, wo die Verben nicht auf diese Weise flektirt werden, nicht ganz Bezeichnungen für solche Verhältnisse[2]). Die Wortklasseform des Verbums ist also keine andere als der Inbegriff der sämmtlichen Biegungen, die, seiner Funktion zufolge, in unserem

1) [S. hierüber die Abhandl. III.]

2) Im Vorbeigehen bemerke ich, dass Humboldt S. 182 eine Trennung des Augments von seinem Verbum durch eingeschobene Redetheile in der mexikanischen Sprache erwähnt; es ist aber gar nicht nothwendig, diese Bezeichnung der Vergangenheit als einen Bestandtheil des Verbums zu betrachten, obschon in unserem Sprachgeschlecht die Vergangenheit auch durch eine Lautmodifikation des Verbums (Reduplikation), nicht bloss durch ein hinzugefügtes Element bezeichnet wird.

Sprachgeschlecht und anderswo sich damit verbunden oder darin hervorgearbeitet haben. (Insofern diese Biegungen die grammatische Beschaffenheit des Subjekts abprägen, kann man, wenn man will, dieses Zurückweisen als eine *copula* ansehen, aber in einer ganz anderen und untergeordneten Bedeutung, gar nicht als ob erst dadurch das Prädikat auf das Subjekt bezogen würde.) Auf dieselbe Weise verhält es sich nun mit dem Substantiv, dessen Wortklasseform in den Casus- und Zahlendungen liegt, und dem Adjektiv und Adverbium. Doch kommt hier etwas anderes hinzu; denn eben weil die Wörter dieser Klassen grösstentheils durch Bildungssuffixe (oder Bildungsmodifikationen) abgeleitet oder zusammengesetzt sind, haben sie in der Bildung freilich nicht ein die ganze Klasse umfassendes Gepräge, aber doch ein von mehreren ihr gehörigen Geprägen erhalten; beim Adverbium wird dann noch der Mangel an Biegung, wozu seine Funktion keinen Anlass gab, gewissermassen negative Form der Wortklasse, und so sind freilich *σποράδην*, *sparsim*, *gregatim* ebensowohl als haufenweise als Adverbien äusserlich gekennzeichnet (das letzte nicht bestimmt).

Aber eine Form des Verbums ist doch, wird man sagen, nothwendig, um zu bezeichnen, dass derjenige, der die Wörter für die Vorstellungen Mann und Laufen ausspricht, sie in der Bedeutung auffasse: der Mann läuft; sonst gäbe er nur die Anschauung (ein) laufender Mann; das Verbum wird, wie Humboldt es in der barmanischen Sprache bezeichnete, ein Participium. Wir haben hier eine neue Wendung der Vorstellungsweise, die sich nicht in der dem Sprechen und Verstehen zu Grunde liegenden Voraussetzung, die das innere Wesen der Rede ist, zurecht finden kann und daher durch Wort und Form dasjenige bezeichnet zu sehen verlangt, was weder durch Zeichen ausgedrückt werden sollte noch konnte. Was man durch das *verbum finitum* ausspricht, ist die Totalvorstellung vom Subjekt und dem daran angeschauten Prädikat (Mann — Laufen) als eine abgeschlossene, für die Anschauung vollständige Existenz, so dass kein anderes Prä-

dikat zu suchen ist, als ein Satz (Mann läuft). Für diesen, den Satz bildenden Abschluss hatte die Sprache kein Zeichen und ein jeder Versuch, ein solches zu finden, würde etwas anderes hervorgebracht haben; weder eine pronominale Wiederholung des Subjekts (*curr-i-t*), noch ein Zeichen der Zeit (z. B. der Vergangenheit) traf den Punkt, um welchen es sich handelte. Die Hinzufügung des Wortes für die abstrakte Vorstellung der Existenz, die man erst spät festhalten und bezeichnen konnte, würde nur dem concreten Prädikate ein allgemeines und abstraktes hinzufügen ohne jenen Abschluss zu bezeichnen. Aber die Angabe war völlig überflüssig. Es ward vorausgesetzt, dass der Sprechende etwas sagen (nicht bloss etwas nennen) wolle, und man fasste daher nothwendig die von ihm gegebenen Zeichen für Vorstellungen, die ihrem Inhalte nach zu einem Satze verbunden werden konnten, so auf, dass er wirklich etwas sagte, als einen Satz. Nicht die Bezeichnung des Verbums als *finitum* war eine Aufgabe der Sprache; das Schwierige war diese natürliche Auffassung zu hemmen und eine andere hervorzubringen, die den Abschluss der Aussage suspendirte und mehr darin aufnähme. Das hier Entwickelte steht in genauester Verbindung mit der richtigen Betrachtung des Hervortretens des adjektivischen Prädikats. Wenn der Name einer Eigenschaftsvorstellung (z. B. gross, Grösse) allein ohne Verbum einem Substantiv beigegeben wurde, ward es nicht nur damit verbunden, sondern der Voraussetzung zufolge, dass der Sprechende abgeschlossene Anschauungen von Existenzen, Sätze, aussage, legte man die Vorstellung der Existenz, die aus Mangel eines Worts so abstrakter Bedeutung nicht ausgesprochen war, hinein und nahm so das Ganze als einen (finiten) Satz. Viele Sprachen haben, auch nachdem ein Verbum sein in ihnen gebildet war, in vielen Fällen diese kurze Form behalten (die Hebräer überwiegend, die Griechen und Lateiner oft: *Omnis virtus rara*). Kam dagegen eine Vorstellung von Thätigkeit (Zustand) in ununterbrochener Aussprache hinzu, fiel jene Auffassung weg und das Adjektiv ward attributiv genommen.

Eine bisweilen beschwerliche Amphibolie trug dazu bei ein Verbum sein hervorzubringen (d. h., ein concreteres auf diese abstrakte Bedeutung herabzusetzen). Es war sogar möglich, dass in der unvollständigen Form der Aussage (ohne sein) dieselbe Hervorhebung der Beschaffenheit des Subjekts, die die Person- und Zahlformen des Verbums gegeben hat, sich dem Prädikatsadjektiv agglutiniren, und indem so die mitverstandene Vorstellung der Existenz sich ganz dem Adjektiv anschloss, wurde es in ein Verbum umgebildet. So entstehen die lateinischen Adjektivverben, *albeo*, *caneo* u. s. w. Ganz ähnlicher Art ist das von Humboldt S. 281 erwähnte Phänomen einer amerikanischen Sprache, wo die Personalbezeichnungen, ohne dass ein Verbum sein hervorgebracht wird, sich einem als Prädikat gesetzten Substantiv anschliessen. Was uns in fernen, bisweilen rohen Sprachen als das am meisten fremdartige frappirt, davon liegt die Analogie uns häufig näher, als wir glauben.

Es hat sich oben gezeigt, dass das zuerst hervortretende Prädikat selbst das substantivische Subjekt voraussetzte und suchte. Dies erleichterte die erste Bildung von Substantiven aus Verbalwurzeln, denn es führte darauf, von zwei Wörtern für Vorstellungen von Thätigkeiten das eine als uneigentlich für den Namen eines concreten Gegenstandes, der jene Vorstellung hervorrief, gesetzt aufzufassen. Dieses kühne Umprägen ward theils durch eine Gewohnheit, die sich leicht hinsichtlich der Folgeordnung des Subjekts und Prädikats bildete, theils durch eine mit der veränderten Auffassung und Funktion eintretende leichte Modifikation der Betonung oder des Lauts unterstützt und befestigt. Wir stehen hier wieder bei einem Punkte des vom Bedürfniss angetriebenen, durch Einflüsse bestimmten, aber doch freien Setzens; wir berühren hier zugleich zum ersten Male die ableitende Bildung in der Sprache. Denn indem eine Wurzel, die eine Thätigkeit bezeichnet, auch nur durch die kleinste bestimmte und dauernde Modifikation als Name eines Gegenstandes gekennzeichnet ist, ist eine Ableitung geschehen. Als ein sowohl aufklärendes

als zugleich hier Erklärung findendes Beispiel einer Lautmodifikation innerhalb der engsten Gränze, der Quantität des Stammvokals, als alleiniges Mittel der Substantivbildung angewandt, will ich aus dem Lateinischen den Uebergang von *rĕg* (*rego*), *lĕg*, *vŏc* (*lego*, *voco*) in *rēg*, *lēg*, *vōc* (mit später hinzugekommener Nominativendung *rex*, *lex*, *vox*) und umgekehrt von *dūc* (*dūco*) in *dŭc* (*dux*) anführen. Die Substantivbildung ist nicht durch eine bestimmte Quantität, sondern nur durch eine andere als die der Wurzel bewirkt. Im Griechischen zeigt *φλογ* (*φλόξ*) von *φλίγω* nur ein wenig verschiedenes Verfahren (Verdunkelung des Vokals), das in der weit verbreiteten Form *λόγο* (*λόγος* von *λέγω*) mit einer Erweiterung verbunden ist. Wie nahe liegen nun nicht, bei aller historischen Entfernung, die Wirkungen, die im Chinesischen in der Wortbedeutung durch kleine Modifikationen der Aussprache und Betonung hervorgebracht werden? Es ist für alles Begreifen der Realisation der Sprachaufgabe und des Ursprungs der Sprachen von der höchsten Wichtigkeit, sich es recht zu verdeutlichen, dass die Sprache einerseits durch das stärkste Bedürfniss der Mittheilung, die, natürlich ohne auch nur einigermassen klares Bewusstsein, jedes Mittel ergriff und versuchte, und anderseits durch das ebenso starke Bedürfniss des Verstehens, durch das gemeinschaftliche Verlangen das Gefundene und Verstandene festzuhalten, zu benutzen und zu befestigen vorwärts getrieben wurde. Damit hängt es zusammen, dass sehr viele Formen und Bildungen der Sprachen sehr wenig, einige gar nichts enthalten, was ihnen einen speciellen, geschweige einen nothwendigen Anspruch auf die Bedeutung gäbe, welche sie erhalten haben. Von dieser überall hervortretenden Thätigkeit des freien Setzens wird die fortgesetzte Betrachtung der Entwickelung der Sprache uns immerfort überzeugen und die gemachte Bemerkung in fruchtbarer Anwendung bestätigen.

Der hier genannte gute Wille machte es wohl schon auf der Stufe der Sprachbildung, die wir hier festhalten, möglich, bisweilen die Vorstellung einer Eigenschaft oder sogar einer

Thätigkeit als eine andere Thätigkeitsvorstellung, die in direkter Verbalfunktion hervortrat, bestimmend, also als Adverbium, aufzufassen, wenn Stellung und Betonung die Auffassung unterstützten. Indessen war diese Anwendung des Worts schwierig und stark der Undeutlichkeit ausgesetzt. Nur die pronominale Demonstration bot sich natürlich und leicht für den adverbialen Brauch an. Die verneinenden Partikel scheinen, wenigstens in unserem Sprachgeschlecht, primitive adverbiale Gebilde aus der Wurzel der Interjektion zu sein.

III.

Vom Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen[1]).

Vor vierzehn Jahren (1842) gab der Verfasser dieser Blätter als Universitätsprogramm das erste Stück einer Abhandlung „über Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache“ heraus. In dieser kurzen Schrift, zu deren Ausarbeitung nur eine sehr beschränkte Zeit vergönnt war, hatte ich einen Abschnitt der Resultate von Forschungen niedergelegt, die mich lange und ernst beschäftigt hatten, über die Grundfragen, deren richtige und klare Beantwortung eine wahrhaft wissenschaftliche Betrachtung der Sprachwelt im Ganzen und Grossen bedingt und auf die Auffassung, Behandlung und Darstellung von Sprachen und sprachlichen Phänomenen im Einzelnen einen wesentlichen Einfluss übt. Sowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes und sein Interesse für mich, als die Rücksicht auf die erhöhte Klarheit und Ueberzeugungskraft, welche Einiges des dort Ausgesprochenen durch die vollständige Durchführung der Gedankenreihe gewinnen könnte, liessen mich den Wunsch hegen und äussern, dass mir bald Gelegenheit und Musse gegeben werden möchte den Faden der Darstellung wieder aufzunehmen. Die Jahre, die seitdem vergangen sind,

1) [Zwei Universitätsprogramme zur Feier des Geburtsfestes des Königs Friedrich des Siebenten, den 6. October 1856 und 1857 vom Verfasser als Rektor der Universität herausgegeben.]

haben mir keine Veranlassung und Aufforderung zur Herausgabe akademischer Abhandlungen in der Muttersprache gebracht und an die Bearbeitung eines selbstständigen, den ganzen Kreis umfassenden Werks liessen andere dringende Arbeiten um so weniger den Gedanken aufkommen, als meine ganze wissenschaftliche Thätigkeit mehrere Jahre hindurch durch höchst verschiedene Aufgaben unterbrochen ward. Nur hierin liegt der Grund des Aufschubs, weder in einer Schwächung meines Interesse für den Gegenstand noch in irgend einer wesentlichen Aenderung meiner Betrachtung der Fragen, welche er hervorruft. Im Gegentheil trat, als ich 1852 meine Thätigkeit an der Universität unter anderem mit einer Reihe von Vorlesungen über die Natur und Entwickelung der Sprache wieder eröffnete, der ganze Gedankenzusammenhang bei einer genauen Prüfung aufs neue in allen Hauptstücken bestätigt und bestärkt hervor. Ebensowenig ist in der hier einschlagenden Litteratur, so weit sie mir bekannt geworden, etwas erschienen, was mir die Lust benehmen könnte, die begonnene Bearbeitung und Herausgabe dessen, was ich in Vorlesungen wiederholt vorgetragen habe, fortzusetzen, weil sie jetzt überflüssig geworden wäre, wenngleich die eine oder andere Bemerkung oder Ansicht, die früher mir eigenthümlich zu gehören schien, später, wenigstens annähernd, von Anderen ausgesprochen sein mag; denn erstens bleibt mir im Einzelnen genug übrig, was ich gar nicht oder nicht hinlänglich klar und vollständig ausgesprochen finde, und dann liegt das Gewicht wesentlich auf der consequenten und zusammenhängenden Durchführung der ganzen Betrachtungsweise und auf ihrem Festhalten bei allen einschlagenden Fragen. Aber eben die letztgenannte Rücksicht machte mich wenig geneigt, während ich Zeit und Ruhe, das Ganze in befriedigender Form zu vollenden, nicht finden konnte, ein neues Stück erscheinen zu lassen. Und doch thue ich dies jetzt, weil Amtspflicht mir die Herausgabe einer wissenschaftlichen Arbeit bei einer Gelegenheit und in einer Form auflegt, die einen aus meinem speciellen Lehrfach, der klassi-

schen Philologie, geholten Stoff, wenigstens einen solchen, den ich bereit hätte, auszuschliessen scheinen. Wie ich also in der früheren Abhandlung die Fragen vom Ursprung und von den allgemeinen Existenzverhältnissen der Sprache, vom Entstehen des Worts und seinem Hervortreten in den Funktionen, die die ursprünglichen und selbstständigen Wortklassen bilden, behandelte, werde ich jetzt versuchen, die Entwickelung und das Fortschreiten der Sprache zu grammatischer Bezeichnung und Gestalt darzustellen. Diese Abhandlung schliesst sich nicht unmittelbar der vorigen an; zwischen beiden liegt als nächste Fortsetzung der früheren die Betrachtung der Entwickelung der in den Wurzelwörtern zuwegegebrachten Grundlage der Sprache durch ableitende und zusammensetzende Wortbildung und Wortbildungsmethoden und durch Bewegung der Bedeutungen zu Wörter- und Bedeutungsvorrath mit eigenthümlicher Gruppirung und Combinirung des Vorstellungsinhalts und der Fortpflanzung und Verzweigung dieser Entwickelung durch die Sprachgeschlechter und die einzelnen Sprachen, eine Betrachtung, durch welche die Theorie der etymologischen Forschung und der Lexikographie begründet und zugleich nachgewiesen wird, wie weit wirklich die geistige Entwickelung der Völker sich ihrem Inhalt nach in der Sprache offenbart und welchen bis zu einem gewissen Grad bindenden Einfluss jene mit der Sprache von den Vorfahren übernommene Gruppirung, Combination und Sonderung der Vorstellungen und die damit verknüpften Ideenassociationen der freien Gedankenbewegung des einzelnen Mitgliedes einer Sprachgenossenschaft gegenüberstellt[1]). Ebenso bleibt auch nach dem Punkte, wo diese Abhandlung schliessen wird, eine nicht kurze Reihe von Betrachtungen übrig, über das gesetzmässige Ruhen der lexikalisch und grammatisch zu organischem Ganzen vollendeten Sprache im Bewusstsein der Völker und ihre dabei fortgesetzte Bewegung, über den hier-

1) [Einiges aus diesem Abschnitt wird in der Abhandl. IV zur Erwägung kommen.]

mit zusammenhängenden Begriff des Sprachfehlers und seine Relativität, über die Schrift und das Verhältniss der geschriebenen Sprache zu der gesprochenen (und zu den Dialekten), über das Zusammenleben und wechselseitige Einwirken der Sprachen auf einander, über die Aufgabe der vergleichenden Sprachforschung; mehreres, was hier nur angedeutet wird, würde dort nähere Erklärung, Begründung und Anwendung finden[1]). Jemehr mir auch diesmal[2]) nach einem anstrengenden Semester und umfassenden administrativen Geschäften eine sehr knappe Zeit zur Ausarbeitung zugemessen ist, um so mehr muss ich die schon einmal benutzte Form, die an das Entstehen der Abhandlung aus Vorlesungen erinnert, beibehalten, einer sehr gedrängten Darstellung der positiven Hauptsätze eine Entwickelung und Begründung durch Hinweisen auf Einzelheiten als Beispiele und Zeugnisse und durch Diskussion oder kurze Andeutung und Abweisung entgegenstehender oder unklarer Ansichten hinzufügend. Es lag und liegt mir sehr viel daran von diesem Gebiete die Vorurtheile und die schwebenden und schwankenden Vorstellungen, die unbestimmten, in geschraubte und inhaltsleere Redensarten eingehüllten Ahnungen, die unter klassischen und nicht-klassischen Philologen und Nicht-Philologen gar zu frei gewaltet zu haben und zu walten scheinen, nach Kräften zu entfernen und dadurch für grammatische Auffassung und Darstellung, für besonnene Beurtheilung sprachlicher Gestalten einen festen Boden zu gewinnen. Ich fühle aber, wie schwer es ist, eben wo man nicht fest entwickelte und durchgeführte Vorstellungen, sondern mannigfache Anläufe zu Vorstellungen zu bekämpfen hat, herauszufinden, was erwähnt zu werden verdiene, weil es durch seine Art bestehe oder durch Umstände für den Augenblick Einfluss übe. Hiezu kommt, was ich nicht verhehlen darf, dass meine Kenntniss der betreffenden Litteraturphänomene nicht mit der Zeit in grosser Vollstän-

1) [Ueber den zuletzt genannten Punkt s. die Abhandl. IV.]
2) [Besonders bei dem ersten, 1856 herausgegebenen Abschnitte.]

digkeit fortgeschritten ist. Für einen jeden, der einige wissenschaftliche Selbstständigkeit besitzt, tritt ein Punkt ein, wo er, in seiner Ueberzeugung durch ihre Prüfung an den Phänomenen selbst befestigt, müde wird fremde Darstellungen, die ihm keinen neuen Stoff bieten, zu lesen, vor allem aber von demjenigen, was ihn gleich an das Verkehrte erinnert und als neue Wendung alter Missverständnisse erscheint, weitere Notiz zu nehmen. Natürlich kann, wenn einem dieser Punkt für die eine oder andere Seite der Wissenschaft eingetreten ist, mit dem Unbedeutenden und Mittelmässigen auch etwas Gutes und Wichtiges der Aufmerksamkeit entgehen. Ich habe also von abweichenden Ansichten nur solchen, bisweilen mit einer ganz kurzen Andeutung oder indirekt, entgegenzutreten gesucht, die eine gewisse Autorität haben oder nahe liegen. Leider macht sich der Abstand zwischen der Zeit, in welcher ich die Ansichten, die ich hier darstellen werde, erst zu voller Klarheit durcharbeitete, und der, in welcher ich jetzt schreibe, noch von einer andern Seite fühlbar. Zur Erläuterung musste theilweise Stoff auch aus entfernteren Gegenden herbeigeholt und aus zweiter Hand genommen werden; — ich wiederhole, was ich schon 1842 sagte, dass ich mich nicht für selbstständigen Besitzer eines reichen comparativen Stoffes ausgebe; ich habe mich aber bestrebt, die Phänomene, die innerhalb meiner eigenen lebendigen Kenntniss lagen, frei und allseitig zu betrachten und, wo ich fremder Gewähr folgte, gegen Täuschung und Verwechslung Vorsicht angewandt; — ein Theil dieses entfernteren Stoffes ist mir nicht mehr so gegenwärtig als früher; ein und anderes ist aus Quellen und Hülfsmitteln geschöpft, die später von neuen abgelöst worden, die ich jetzt benutzt haben würde. Wo ich keinen Anlass zu zweifeln hatte, habe ich kein Gewicht darauf gelegt die neuesten Bücher zu citiren, wie überhaupt nicht aufs Citiren. Ich habe die Benutzung dessen, was so von weitem herbeigeholt ward, aufs Nothwendigste beschränkt und, wo die Sache sich durch dasjenige klar machen liess, was der allgemeinen Kenntniss der

wissenschaftlich Gebideten oder wenigstens des klassischen Philologen nahe lag (in den klassischen Sprachen oder in den neuern europäischen Hauptsprachen oder meiner eigenen), habe ich mich mit diesem begnügt; ich liebe es überhaupt die Ergebnisse der Untersuchung an Phänomenen, die ein jeder bei geweckter Aufmerksamkeit und unbefangener Betrachtung aus seinem eigenen sichern und lebendigen Bewusstsein schöpfen kann, zu entwickeln. Es muss aber wohl erinnert werden, — denn das Vergessen führt in die grössten Irrthümer, — dass, insofern das Wesen der Sprache sich durch das Hervortreten in mehreren wirklich von einander unabhängigen Gestalten offenbaren soll, es sich erst dann zeigt, wenn man über unser eigenes Sprachgeschlecht ausschreitet, und ich schätze daher Leser, die Beispiele aus dem Hebräischen, innerhalb des gewöhnlichen Sprachgebrauchs, als bekannte und unmittelbar deutliche ergreifen und sich den Grundtypus der semitischen Sprachform, wenn auch nur in den allgemeinen Umrissen, ins Gedächtniss zurückrufen können; um sich von der Betrachtung einer einzelnen Realisationsform als allgemeingültigen Norm frei zu machen, ist diese Kenntniss von grosser Bedeutung. Je entfernter übrigens Sprachgestalten uns in ihrer Totalität liegen, um so schwieriger ist natürlich eine richtige Auffassung einzelner Phänomene und ihre Benutzung als Beispiele nach ihrer wahren Bedeutung. Diese Schwierigkeit wächst ganz besonders, wo sowohl eine grundverschiedene Schriftform hinzukommt als die Darstellung unter dem Einfluss einer fremden Methode steht. Dies ist bei einer höchst eigenthümlichen Sprachwelt, der ostasiatischen, speciell bei dem Chinesischen, der Fall, welches ich hier erwähne, weil die ganz verkehrten Vorstellungen, welche beide die genannten Momente selbst bei Humboldt und durch ihn bei mehreren, von dieser Sprache als grammatiklos, von Verhältnissbezeichnungen völlig entblösst, hervorgebracht haben, bei demjenigen, der oberflächlich damit bekannt geworden wäre, hindernd und störend eintreten könnten. Ich bitte nur noch die Leser, der Entwickelung mit möglichster Fernhaltung tra-

ditioneller Vorstellungen zu folgen und zu sehen, ob nicht die sich regenden Fragen und Zweifel allmählig ihre Lösung finden und die Wahrheit des Sprachlebens klarer als durch allgemeine Versicherungen von seiner tiefen Bedeutung hervortritt.

§. 1. (Aufgabe und Inhalt der grammatischen Bezeichnungen.) Die Aufgabe der Sprache, die Verbindungen von Einzelvorstellungen zu Anschauungen, in welchen der Geist des Vernunftwesens sich bewegt, zu Auffassung und Nachbildung darzustellen, war in dem ersten Resultat der sprachbildenden Thätigkeit, den (benennenden oder hinweisenden) Wörtern, unvollständig gelöst, indem das anschauende Bewusstsein mehr enthält, als durch diese Wörter und ihre Auffassung im einfach prädikativen Verhältniss, nach der keiner Andeutung bedürftigen Grundvoraussetzung der Rede, ausgedrückt wird, und in einer Anschauung mehr Vorstellungen und in andern Verhältnissen verbindet, als mit alleiniger Hülfe dieser Voraussetzung aufgefasst werden können. Die Auffassung dessen, was mehr in dem anschauenden Bewusstsein ist, die richtige Einordnung der übrigen Vorstellungen neben dem Subjekt und dem Prädikat zu bewirken dienen die grammatischen Bezeichnungen (Wortstellung, Hülfswörter, Biegung der benennenden und zeigenden Wörter). Die Motive, die grammatische Bezeichnung erfordern oder veranlassen können, lassen sich nach der Natur der Anschauungsform auf bestimmte Hauptklassen zurückführen; sie betreffen nämlich entweder (*A*) den Umfang der Einzelvorstellung und die Form, worunter sie für sich in bestimmter Funktion in die Anschauung aufgenommen wird, im Verhältniss zur unmittelbaren Bedeutung des Wortes (wie Bezeichnungen für die Zahl der Substantive, für ihre Auffassung als individuell oder nur generisch bestimmte

Vorstellung, für die Grade der Adjektive, für den Gebrauch des Verbums in passiver oder ähnlich modificirter Bedeutung), oder (*B*) das Verhältniss der Vorstellungen in ihrer Verbindung zum Ganzen der Anschauung (das Verhältniss im Satze), welches Verhältniss theils (*a*) prädikative und attributive Verbindung ist (Merkmale des Prädikats und des Attributs), theils (*b*) ein Verhältniss der substantivischen Vorstellungen nach der Art ihres Eingreifens und ihrer Mitwirkung zur Ausfüllung und Bestimmung der Aussage, entweder als direkte Glieder der prädicirten Thätigkeit oder Existenz oder als in der Form räumlicher Anschauung begleitend und hinzutretend (specielle Verhältnissbezeichnungen, Casus, Präpositionen), oder endlich (*C*) die Stellung der ganzen Anschauung für das Bewusstsein rücksichtlich der Wirklichkeit, der Präsenz und des Zusammenhangs mit andern Anschauungen zu zusammengesetzter Anschauung (Verhältnisse des Satzes, Bezeichnungen des Modus und der Zeit, Conjunktionen). Die grammatischen Bezeichnungen haben also (im Ganzen) einen allen Völkern gemeinschaftlichen, in der Natur der Anschauungsform gegebenen und darauf beschränkten Inhalt; die Aufgabe ist, näher betrachtet, die, etwas (ein Verhältniss, eine Form in der Anschauung) anzudeuten, was gleichwohl nicht in der Rede für das Bewusstsein als besondere Vorstellung hervortreten und benannt werden darf, eine Aufgabe, die nur indirekt und auf Umwegen gelöst werden konnte. Aber bei dieser indirekten Art der Lösung traten die Motive weder in einer bestimmten Folge hervor noch, nachdem die ersten Schritte mit verschiedenen Mitteln gemacht waren, auf jeder Stufe mit demselben Anspruch noch ohne jede Einmischung vom Unwesentlichen. Es zeigt sich, dass die Aufgabe nicht nur

in verschiedenen Sprachgeschlechtern, sondern in verschiedenen Sprachen desselben Geschlechts, solchen, die von Völkern auf derselben Stufe der Cultur und in starkem geistigem Verkehr benutzt wurden und werden, durch Bezeichnungsreihen von höchst verschiedenem Umfang, Eintheilung und Durchführung ohne merkbaren Unterschied in der Erreichung des Zweckes gelöst wird, indem einige Bezeichnungen nur wegen des übrigen Baues derselben Sprache nothwendig oder bequem sind, andere als ein aus früherer Entwickelung gebliebener Ueberfluss erscheinen.

Anm. Wenn hier, um die Hauptklassen der grammatischen Bezeichnungen anschaulich zu machen, specielle aus den Motiven hervorgehende Reihen von Bezeichnungen genannt sind, muss, um Missverständniss auszuschliessen, bemerkt werden, dass durch den Gebrauch unserem Sprachgeschlechte entlehnter Namen sowohl an die Bezeichnungen unseres Geschlechts als an die rücksichtlich des Motivs analogen Bezeichnungen anderer Sprachgeschlechter gedacht ist, wenn sie gleich der Entwickelung in unserm Geschlecht nicht so entsprechen, dass unsere mit den Namen verbundenen Vorstellungen (z. B. von den Zeiten) unmittelbar darauf überführt werden können.

Die Frage, was und wieviel von Gedanken und Vorstellungen in den grammatischen Bezeichnungen liege, (— man darf vor allem nicht gleich von vornherein die Biegungsformen von andern Bezeichnungen trennen, —) und wie es darin liege, in welchem Wege es daran geknüpft worden sei, drängt sich als für die wissenschaftliche Darstellung grammatischer Begriffe so wichtig auf und ihre Beantwortung ist eine so wesentliche Voraussetzung der Gültigkeit von Betrachtungen und Urtheilen über die grammatischen Vorzüge und Mängel der Sprachen und über das Verhältniss ihres Baues zum geistigen Leben, dass man erwarten sollte, es sei aus beiden Rücksichten eifrig auf ihre Aufklärung gearbeitet, dass man sie wenigstens recht bestimmt zu stellen gesucht habe. Wenn man aber betrachtet, wie wenig oder gar nichts diejenigen, die am meisten von der Bedeutung der grammatischen Gestalt der Sprachen reden und die formenreiche Herrlichkeit gewisser

Sprachgestalten preisen, während sie elegisch klagend andere, ihnen selbst dienende, Gestalten als ärmliche und verkrüppelte bezeichnen[1]), anführen um wirklich nachzuweisen, was beim Gebrauch der einen Gestalt mehr oder klarer gedacht oder gefühlt werde als bei dem der andern, und wenn man die Beschaffenheit mancher anspruchsvoll auftretenden Definitionen der Grundbedeutung grammatischer Formen in dieser oder jener Sprache, namentlich in den klassischen, prüft, wird man genöthigt zu gestehen, dass jene Erwartung nicht sehr erfüllt wird. In einigen neuern Büchern über die Sprachen im Allgemeinen kommt die Frage gar nicht zum Vorschein, weil sie von zum Theil ganz willkürlichen Punkten ausgehend sich in einer Reihe von Definitionen der in unserem Sprachgeschlecht hervortretenden grammatischen Kategorien bewegen, ohne dass der Gedanke an die Arbeit der Menschen in der Sprache sich regt; aber selbst bei Schriftstellern, und darunter nicht unbedeutenden, die besonders vom Wesen und Ursprung der grammatischen Bezeichnungen handeln, wird man ein bestimmtes Festhalten und Verfolgen der Frage vermissen[2]). Indem wir daher allererst die Aufmerksamkeit auf

1) [Ich habe hier besonders an Dänen, Rask und N. M. Petersen, und ihre Auffassung des Verhältnisses der altnordischen und der neuern nordischen Sprachen gedacht. Beim Deutschen, der den Formenreichthum der klassischen Sprachen seiner eigenen, besonders in der Conjugation, weit ärmeren gegenüber bewundert, gesellt sich doch gewöhnlich ein gewisses stolzes Mitleiden mit den Romanen hinzu, die die ganze Casusbiegung verloren haben.]

2) Mit Uebergehen der allgemeinen Bücher („Organismus der Sprache", „Wissenschaft d. Spr.", „Dialektik d. Spr." u. s. w.) nenne ich zwei Abhandlungen W. Humboldt's: *Lettre à Mr, Abel-Remusat sur le génie de la langue Chinoise et la nature des formes grammaticales* (1827) und: „Ueber Entstehung und Entwickelung der grammatischen Formen" (1833), die jedoch jetzt neben seinem grösseren Werke „Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" u. s. w. (1836, s. oben S. 51) von geringerer Wichtigkeit sind. Fr. Wüllner's Schrift „Ueber Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen" (Münster 1833) ist nicht bedeutend. Von Werken, worin die Sprachen nach ihren grammatischen Systemen klassificirt und in Rangfolge gestellt werden, werde ich unten einige zu nennen haben. [Am aller-

eine genaue Begränzung der Inhaltssphäre der grammatischen Bezeichnungen richten, gehen wir hier, ebenso wie bei der Betrachtung der Weise, wie dieser Inhalt ausgeprägt wurde, von der früher entwickelten Auffassung der Sprache als des von den Menschen im Verein nach dem Bedürfnisse ihres Wesens gebildeten Werks aus.

Die Aufgabe des sprechenden Menschen ist das Totalbild, das vor seinem anschauenden Bewusstsein steht, in der Form, worin darin die Einzelvorstellungen zugegen und verbunden sind, und so für das Bewusstsein gestellt, als er es selbst hat (z. B. als gegenwärtig oder vergangen), bei einem anderen hervorzurufen. Die Sprache giebt nun auf der ersten Stufe nur Wörter für die im Bilde zusammengefassten Einzelvorstellungen. Diese Wörter werden nach der gegebenen Voraussetzung, dass die Absicht ihres Aussprechens etwas (einen Satz) auszusagen sei, verbunden[1]); von einer Form, einem äusseren Mittel, das etwas über die Vorstellung selbst hinaus bezeichne, kann noch nicht die Rede sein. Das Bedürfniss war indessen da, sobald der Name einer Vorstellung, der für die Bezeichnung des Individs (des individuellen Dinges) oder der im Individ liegenden Art geschaffen war, von mehreren

leichtesten kommt man über die Frage vom Ursprung der grammatischen Bezeichnungen weg, wenn man mit dem Franzosen Rénan (*Sur l'origine de la langue*, 2. *édit.*, *Paris* 1857) annimmt, dass *les langues sont sorties toutes faites du moule même de l'esprit humain, comme Minerve du cerveau de Jupiter* (*p.* 99), dass *le langage fut intégralement constitué dès le premier jour* (*p.* 16). Nur kann man, da die Sprache doch von dem Verfasser für ein Werk der Menschen angesehen wird, gar nichts bei diesen Phrasen denken noch damit vereinigen, wie z. B. p. 25 gesagt wird: *On ne comprend pas l'organisation du langage sans une action d'hommes d'élite, exerçant une certaine autorité autour d'eux et capables d'imposer aux autres ce qu'ils croyaient le meilleur*, wo wir also eine Commission zur Bildung oder Regelung der Sprache haben. Das ganze Buch von Rénan ist eine oberflächliche Schönrednerei mit Benutzung einiger richtigen aus J. Grimm's unten zu nennender Abhandlung entlehnten Sätze und der einen und andern Spur eines natürlichen *bon sens*.]

1) [S. über diese Voraussetzung die vorhergehende Abhandlung S. 90 ff.]

unter einer Anschauung verbundenen Individuen, d. h. in der Mehrzahl, hervorgerufen oder sobald über den dürftigsten Satz zur Verbindung mehrerer substantivischen Vorstellungen in der Anschauung fortgeschritten oder von etwas vergangenem gesprochen ward. Das mehr, was jetzt da war, als die vorstellungsbenennenden Wörter ausdrückten, war nicht eine neue Vorstellung, die einen Namen erheischte, um dadurch unter die andern Vorstellungen des Satzes hineingestellt zu werden. Derjenige, der von „Männern" spricht, hat nicht für das Bewusstsein eine besondere abstrakte Vorstellung der Mehrheit, sondern er hat die Vorstellung „Mann" unter der Form der Mehrheit und verlangt sie so aufgefasst; derjenige, der vom Laufe eines Pferdes als vergangen spricht, hat nicht eine abstrakte Vorstellung der Vergangenheit, noch würde er, wenn er sie hätte, von ihr wie vom Pferde und vom Laufen sprechen; durch den Namen der Vergangenheit würde er den ganzen Sinn zerstören; derjenige, der sagt: „der Mann liegt im Hause", will nicht eine Vorstellung vom „Innesein", neben den Vorstellungen vom Manne, vom Liegen und vom Hause als eine vierte geben; beide aber haben die Empfindung des Schauens der benannten Vorstellungen unter einer besonderen Form, derjenigen, die, wenn sie durch Abstraktion festgehalten und selbst zum Gegenstand der Rede gemacht wird, einen Namen als „Vergangenheit" oder „Innesein" fordern wird, und daneben ein Verlangen, dass der Zuhörer die benannten Vorstellungen (im ersten Falle die ganze Aussage: Das Pferd lief) unter derselben Form anschaue. Wenn Humboldt einmal, mit seinen Zweifeln ringend, äussert, er sehe doch nicht, warum es nicht ebensowohl ursprüngliche Wörter für Verhältnisse als für Vorstellungen geben könne, vergisst er, dass die Vorstellung, und ursprünglich die Vorstellung von etwas sinnlich Nachweisbarem, die Voraussetzung des Wortes ist und dass ein ursprüngliches Wort für das Verhältniss eine abstrakte Benennung des Verhältnisses (der Vorstellung des Verh.) sein würde, nicht eine Andeutung, dass der Sprechende etwas Genanntes in diesem Verhältnisse

schaue; aber eben dieses soll ein grammatisches Verhältnisswort sein. Die Bedeutung der grammatischen Bezeichnungen ist also Formen von Vorstellungen oder Verhältnisse zwischen Vorstellungen (oder Verhältnisse der ganzen aus ihnen gebildeten Anschauung), wie sie im Schema der Anschauung da sind, anzudeuten ohne Form oder Verhältniss zu benennen (oder pronominalisch auf sie hinzuzeigen). Ursprünglich aber und der ersten Voraussetzung zufolge, wodurch Laut zum Worte wird, wird alles, was in der Sprache entsteht, durch sein Entstehen Name einer Vorstellung (oder pronominale Hinweisung auf sie)[1]). Hierin liegt nun die auf den ersten Blick unüberwindliche Schwierigkeit, jedenfalls aber die Nothwendigkeit eines langen und mühseligen Umwegs. Wenn bisweilen, in Folge einer unklaren Auffassung der ganzen Stellung und Aufgabe der Sprache, so gesprochen wird, als ob die grammatischen Bezeichnungen eine über das Bedürfniss des Verstehens hinausgehende Bedeutung hätten als zum Abprägen der angeschauten Existenz gehörend, so ist hierzu nur zu sagen, dass es keine andere Abprägung davon giebt als diejenige, die im Inhalte des Satzes aus der richtigen Gruppirung der Vorstellungen (und der richtigen Placirung der ganzen Anschauung) hervorgeht, welche Gruppirung, das heisst, das Verstehen hervorzurufen die grammatischen Bezeichnungen dienen, so dass die Verhältnisse (nämlich die im Schema der Anschauung, keine andern) an den gruppirten Vorstellungen gesehen werden, ausserhalb welcher sie nichts sind. Die zu Grunde liegende allgemeine Anschauungsform prägt sich gar nicht selbst ausser in dem Angeschauten ab.

Während wir nun erst weiter unten (§ 3) betrachten werden, welchen Weg die Sprachbildung bei dem wirklichen Zustandebringen der grammatischen Bezeichnungen nach den

1) Man vergesse nicht, dass in der hier besprochenen Bedeutung das Verbum und Adjektiv ebensowohl Name (Bezeichnung einer Vorstellung nach dem Inhalt) ist als das Substantiv.

in der Anschauungsform gegebenen Bedürfnissen einschlägt, müssen wir gleich die starke Warnung beachten, die in der Wirklichkeit der Sprachen liegt und sich uns in unserem eigenen Sprachgeschlecht unmittelbar aufdrängt, die Motive der Bezeichnung uns ja nicht als ein feststehendes Schema, welches punktweise ausgefüllt werden müsse, zu denken; wir müssen hervorheben, wie die Wirklichkeit uns gar keine Veranlassung giebt unsere Sprachbetrachtung mit der Voraussetzung eines gewissen grammatischen Normalbaues oder eines direkten Verhältnisses zwischen dem in der Sprache und im Sprachgeschlechte zu Stande gebrachten besondern Bau und der geistigen Disposition der Völker anzufangen. Was wir unmittelbar vorfinden, ist dies, dass die höchste Cultur, das schärfste Denken, das innigste Gefühl und die lebendigste Phantasie ihren Inhalt eben so leicht und ungehindert, was die Grammatik betrifft, durch das Englische, diejenige europäische Sprache, welche die grösste Einfachheit der Form zeigt, hindurchströmen lassen als durch das relativ formenreiche (mit vier Casus versehene) Deutsche oder durch das Griechische, wobei, weil es gewöhnlich vergessen wird, noch zu bemerken ist, dass die geringe Zahl der Biegungsformen keineswegs in demselben Grade Mangel sogar sehr bestimmter Bezeichnungen ist[1]). Auch mag es hier als zum Nachdenken auffordernd erwähnt werden, dass man ganz gewiss im Deutschen vor zweihundert Jahren, im Dänischen noch später, auch wegen grammatischer Unbeholfenheit (im Periodenbau) mit weniger Leichtigkeit, Kraft und Mannigfaltigkeit der Darstellung sprach und schrieb als jetzt, dass aber diese Unbeholfenheit verschwunden ist, ohne dass ein einziges neues grammatisches Mittel hinzugekommen ist.

1) Im dänischen Satze: „Kongen har seet Manden“ oder im englischen: „*The king hat seen the man*“ ist „Manden“, *the man*, durch die Stellung ebenso deutlich und sicher als Objekt bezeichnet als im Deutschen und den alten Sprachen durch den Casus. Im Deutschen wird der Casus durch die Stellung unterstützt oder ersetzt („hat das Kind gesehen“).

Einige speciellere Bemerkungen über die Hauptarten der Motive grammatischer Bezeichnung und ihr Hervortreten, hauptsächlich in unserm Sprachgeschlecht, aber mit einem und anderem Hinblick auf ausserhalb liegende Phänomene, werden die Bedeutung der Motive und das Bedingte und Relative ihrer Ansprüche im Einzelnen weiter aufklären.

Die Bezeichnungen, die sich auf die Auffassungsform und den Umfang der einzelnen Vorstellungen beziehen (Motiv *A*), erscheinen gleich als eine eigene Klasse durch die Schwierigkeit, womit sie innerhalb der gewöhnlichen Begränzung und Anordnung der Syntax Platz finden, insofern diese, in Uebereinstimmung mit dem Namen, darauf ausgeht, darzustellen, wie die Verbindung der Vorstellung mit andern Vorstellungen und ihr Verhältniss zu andern und das Verhältniss der Aussage bezeichnet wird, also die Lehre vom Satze enthält (Motiv *B* und *C*). In diese gehört, streng genommen, weder die Lehre vom Artikel (indem die Vorstellung von einem Manne und dem Manne im Satze auf derselben Weise fungirt), obschon sie sich freilich nicht in allen Sprachen ohne gewisse Rücksichten auf Satzverhältnisse vollständig durchführen lässt (z. B. wenn der besondere Gebrauch im Französischen: *il a la vue basse* oder der entsprechende griechische im Gegensatz zum deutschen oder dänischen Ausdruck nachgewiesen werden soll), noch die Bemerkungen, die man veranlasst ist über die Eigenthümlichkeiten gewisser Sprachen im Gebrauche der Mehrzahl oder Einzahl der Substantive zu machen (wie über *proceritates arborum*, *πυροί*, *κριθαί*, *faba vesci*, *κέραμος* von Ziegeln)[1]), noch die ähnlichen über die Ausdehnung des Gebrauchs der Passivform (*congregari*, wo wir „sich versammeln" sagen) oder über den Gebrauch des Comparativs in vielen Sprachen ohne Andeutung einer eigentlichen Vergleichung, kurz über die Bedeutung der gewissermassen neuen Wörter, die, wo die Mehrzahl, das Passiv, der Grad durch Biegungs-

1) Man vergl. die Bemerkung beim Anhange zum Cap. 2 meiner griechischen Syntax und § 50 mit der Anm. 2 (in der Formenlehre) meiner lateinischen Sprachlehre.

formen bezeichnet werden, durch jede dieser Formen entstehen (weshalb sich auch andere lexikalische Bemerkungen anschliessen, wie über *littera* und *litterae*)[1]).

Unter den Bezeichnungen, von welchen hier die Rede ist, begegnet uns zuerst der Artikel, in den meisten Sprachen unseres Geschlechts ein doppelter (— das Griechische hat nur den bestimmten —), der bestimmte in einigen, den nordischen, mit dem Substantiv als Anhang verwachsen (Manden, Dyret, der Mann, das Thier), während er in der ältesten der semitischen Sprachen, der hebräischen, sich als Präfix dem Substantiv anschliesst. Unsere eigene Sprache (die deutsche wie die dänische) und die uns nächsten geben uns den Eindruck seiner fast absoluten Nothwendigkeit, und dieser Eindruck wird durch sein Vorkommen und seine Ausbreitung im semitischen Geschlecht bestärkt. Aber nicht nur in andern Sprachgeschlechtern, z. B. dem finnischen, sondern in unserm Geschlecht sowohl in derjenigen Sprache, die die primitivste Gestalt zu besitzen scheint, dem Sanskrit, als in derjenigen, die gewissermassen ein verjährtes Recht erhalten hat die vorzüglich logische genannt zu werden, im Latein, fehlt der Artikel, und unter den neueren ebenso in den slawischen. Wir verweilen einen Augenblick bei diesem leichten Punkte, um auf spätere Betrachtungen vorzubereiten. Natürlich erschien dem Römer, dem Cicero wie dem Geringsten aus dem Volke, ebensowohl als uns die Vorstellung unter einer andern Form, wenn er von der Art oder von einem bestimmten Individ, als wenn er von einem unbestimmten Individ sprach, und ebensowohl

1) Die hier erwähnten Bemerkungen sind zu wenig zahlreich und zu zerstreut nach den Wortklassen, um mit praktischem Nutzen einen eigenen syntaktischen Abschnitt zu bilden. Sie werden daher am besten entweder unmittelbar an die Formenlehre angeknüpft oder bei der Darstellung der Lehre von den Verhältnissen im Satze als Vor- und Nebenbemerkungen angebracht (die Lehre vom Artikel vor der Casuslehre). Uebrigens veranlasst sowohl die passive Auffassung des Verbums als die comparative des Adjektivs die Mitaufnahme anderer bestimmenden Vorstellungen und die Behandlung dieser Verhältnisse gehört natürlich in die Syntax (*Bb*).

ward die Vorstellung vom Hörenden durch die Hülfe des Contextes nach dieser Verschiedenheit aufgefasst. Indem wir verlangen, dass das lateinische Substantiv bald mit dem Artikel, bald ohne ihn übersetzt werde, und wissen, welche Uebersetzung an jeder Stelle nach der Meinung des Schriftstellers angewendet werden soll, setzen wir voraus, dass die entsprechende Auffassung beim Schreibenden stattfand. Damit ist nun in keiner Weise gesagt, dass nicht der Mangel des Artikels in gewissen Fällen, bei gewissen Contexten oder bei unterbrochenem Contexte, den Hörenden in Ungewissheit lassen könnte, welche Form dem Redenden vorschwebe; wir dürfen nur nicht glauben, dass nicht auch bei uns Undeutlichkeit fast an demselben Punkte eintreten könne. Wer weiss ohne Hülfe des Contextes, ob „der Mensch" das Menschengeschlecht oder ein kurz vorher genanntes Individ bezeichnet? Der Mangel des Artikels kann den Gebrauch einer gewissen Ausdrucksweise ausschliessen oder beschränken; er bewirkt z. B., dass man im Lateinischen nicht so leicht eine präpositionelle Bestimmung unmittelbar mit einem Substantiv verbinden kann („der Mann auf der Brücke", ὁ ἐπὶ τῆς γεφύρας ἀνήρ)[1]. ein Adverbium gar nicht. (Was der Grieche und der Däne sagen ἡ χθὲς μάχη, „Slaget igaar", sagt nicht einmal der Deutsche gern, indem er „die Schlacht von gestern" oder „die gestrige" vorzieht, hier mit dem Latein zusammentreffend: *proelium hesternum*.)

Als unbedingt nothwendig erscheint die Bezeichnung der Mehrzahl der Substantive; weder Context noch Form des Satzes bietet ein Mittel sie entbehrlich zu machen. Dagegen lässt die Aenderung der Auffassung und die Erweiterung der Bedeutung des Verbums, die durch die Passivform erreicht wird (die Vorstellung der Handlung als Empfangen und Leiden dieser Thätigkeit aufgefasst) sich theils durch die aktive Aussage mit demselben Verbum, theils in vielen Fällen durch

1) Dass man in nicht wenigen Fällen diese Form auch im Lateinischen anwendet, darüber s. meine Lat. Sprachlehre § 298*b*.

den Gebrauch eines anderen Verbums ersetzen, das (ganz oder ungefähr) dasjenige direkt bezeichnet, was beim Objekt des aktiven Verbums als Leiden vorgeht, sogar mit Angabe des Handelnden, wie wenn der Grieche sagt *ἀποθνήσκειν ὑπό τινος*, wörtlich „von einem, durch einen sterben", mit der beim Passiv gewöhnlichen Präposition, = *ἀποκτείνεσθαι ὑπό τινος*. (Im Dänischen at falde for En, durch jemandes Hand zu fallen.) Es ist aber klar, dass die Passivauffassung diejenige ist, in welcher die Vorstellung (durch den Ausgang des Gedankens und der Anschauung von der Seite des Leidenden und durch die Bezeichnung des Leidens als eine Umkehrung der aktiven Thätigkeit) am natürlichsten hervortritt, und dass das Umgehen nicht immer leicht ist, wo der Handelnde nicht angegeben ist und wo kein anderer Ausdruck mit der Specialität, die verlangt wird, sich darbietet. (Die Ausbildung einer pronominalen Bezeichnung einer ganz unbestimmten handelnden Person oder handelnder Personen, man, *on*, die in den alten Sprachen fehlt, — denn *τις* und *quis* nähern sich nur bisweilen, meist in Nebensätzen, dieser Anwendung, — macht den Mangel des Passivs weit minder fühlbar und bietet uns gleich hier ein schlagendes Beispiel, wie die Sprache einen Ersatz dessen, was in ihr entweder nicht ausgebildet oder verloren ist, anderswo findet.) Auf welchen Umwegen die Passivform hervorgebracht ist, daran werden wir theils in denjenigen Sprachen erinnert, wo die Bildungsart noch durchsichtig ist, wie in den nordischen (wo die altnordische mit dem Reflexivpronomen der dritten Person gebildete Medialform sich allmählig zu einem reinen Passiv entwickelt hat), theils in denjenigen, wo noch Mittel benutzt werden, bei welchen es klar ist, dass sie eigentlich und ursprünglich etwas anderes sagen (*se trouver*), und die auch gar nicht überall für das Passiv gebraucht werden können. (Das Deutsche hat ja dieselbe Form: „Das Buch liest sich angenehm.") In andern Sprachen sehen wir dieselbe Form sowohl der Passivauffassung als einer andern davon verschiedenen dienen, entweder in demselben Verbum zweiseitig (als

Medium und Passiv in den gemeinschaftlichen Zeiten im Griechischen) oder in gewissen Verben in der einen, in andern in der anderen Bedeutung (das lateinische Passivum und Deponens)[1]). Mit dieser Umbildung der Vorstellung, die durch das Passivum geschieht, ist nun diejenige ganz analog (nur in entgegengesetzter Richtung nach der Seite des Handelns), die bei der Bildung der sogenannten Faktitiven vorgeht (fällen, tränken von fallen, trinken, *caedo* von *cado* u. s. w.), wo es ganz klar wird, dass hier, wie oben bemerkt ward, Wortbildung (*cado*) und Biegung sehr nahe liegende Funktionen ausführen. Was aber hier in unserem Sprachgeschlecht mehr oder minder fragmentarisch vorkommt, so dass die weitergehende Entfaltung des Motivs nur angedeutet, nicht durchgeführt ist (obschon ziemlich in den Faktitiven und sogenannten Intensiven des Sanskrits), hat, wie bekannt, eine ganz ausserordentliche Ausdehnung im Semitischen, wo es unter den Namen von Conjugationen erscheint, indem nicht nur eine Faktitivform (im Hebräischen Hiphil), sondern noch eine ihrer Bedeutung nach nicht so kurz zu bestimmende aktive Form (Piel) gebildet ward, beide mit besondern entsprechenden Passiven (wie *caedi*, gefällt werden, dänisch fældes, von *caedere*, fällen, fælde, eine andere Auffassung geben als in *cado*, fallen, falde liegt), und daneben eine Form mit reciproker Bedeutung. (Natürlich modificirt sich die allgemeine Analogie der Bedeutung dieser Bildungen sehr in den einzelnen Verben, und auch im Hebräischen werden gar nicht alle Verben oder nur der grösste Theil durch alle (oder doch alle aktive) Formen geführt. Noch sei im Vorbeigehen bemerkt, dass in den Faktitiven

1) [Das Latein hat nur im Präsens (mit der Nebenform des Imperfektum) und im Futurum die einfache Passivbildung durchgeführt, nicht im Perfekt. Auch im Griechischen ist im Aorist die Passivbezeichnung ganz anderer Art und Form als in den übrigen Zeiten; überall aber zeigt sich das Passiv als spätere der früheren Tempusbildung folgende Bildung (*amabam, amarem, amabo, amabar, amarer, amabor.*]

unser Sprachgeschlecht dasselbe Bildungsmittel angewendet hat, das im Semitischen in der Bildung der zwei Passivformen, Hophal und Pual, erscheint, innere Vokaländerung[1]).

Von den Bezeichnungen der Verhältnisse im Satze bezieht sich die erste Reihe (*B a*) auf die prädikative und attributive Verbindung. Wir sprechen hier in unseren Grammatiken von der Uebereinstimmung (*concordantia*) des Prädikats mit seinem Subjekt, des Attributs mit seinem Substantiv. Es ist hiebei zuerst klar, dass die Prädikats- und Attributsvorstellung gar keine Aenderung dadurch erleidet, dass sie auf verschiedene Subjekte bezogen wird; die Absicht der Aussage ist eben die gegebene, einmal im Worte liegende Vorstellung mit dem bestimmten Subjekte verbunden hervorzurufen. Hier (in einer Modifikation der Vorstellung selbst, die nicht stattfindet) ist also kein Bedürfniss, kein Motiv einer Bezeichnung. Ebensowenig giebt es verschiedene Formen der prädikativen oder attributiven Verbindung nach der Art des Subjekts; es ist in der Anschauung nur eins da, die Verbindung nicht zweier Vorstellungen derselben Art, die im Schema ausserhalb einander und nebengeordnet gesehen werden, sondern zweier sich in der Anschauung zum Bilde einer Handlung oder eines Zustandes verschmelzender Vorstellungen, eine Verbindung, die, wie ich schon mehrmals hervorgehoben habe (namentlich in der vorhergehenden Abhandlung S. 90), als die Voraussetzung alles Sprechens verstanden wird. Also weder auf das Stattfinden der Verbindung noch auf ihre Art gehen die Bezeichnungen, von welchen hier die Rede ist. Sie haben alle nur eine im (relativen) Bedürfnisse der Sprache liegende Bestimmung, nur eine für die Sprache wesentliche Wirkung, die, das Prädikat (und das Attribut) als solches und auf ein bestimmtes Subjekt bezogen kenntlich zu machen und seine Auffassung in dieser

1) Damit Niemand hier die Erwähnung der Form der Wortklassen an und für sich vermisse, verweise ich auf die frühere Abhandlung II S. 91 ff.

Funktion zu sichern, eine Aufgabe, die sich auf der ältesten Stufe der Sprache als wichtig und schwierig aufdrang, wenigstens aufdringen konnte (und noch, je nach der übrigen Gestaltung der einzelnen Sprachen, sich geltend machen kann). So lange als das Wort, das als Verbum oder Adjektiv aufgefasst werden sollte, sich im Aussehen nicht vom Substantiv unterschied und, was die eigentlichen Wurzelwörter betrifft, seinem Bedeutungsinhalte nach bisweilen ebensowohl Substantiv (Gang, Grösse) als Verbum (gehen, gross sein) oder Adjektiv (gross) sein konnte, war schon bei der einfachsten Verbindung von Subjekt und Prädikat eine Verwechslung der Funktionen bisweilen möglich; eine Erweiterung des Satzes aber durch die Aufnahme mehrerer Substantivvorstellungen (als Objekt und Nebenbestimmungen) und durch Hinzufügung von Attributen zu diesen oder dem Subjekt führte die grösste Veranlassung der Verwirrung und des Missverständnisses herbei, zumal so lange die Verhältnisse der Nebenbestimmungen noch keine oder doch nicht ganz sichere Bezeichnungen (Casus, Präpositionen) gefunden hatten. Es giebt Sprachen, wo man dieser Ungelegenheit und Schwierigkeit direkt nur dadurch entgegengetreten ist, dass man der Wortstellung eine feste Geltung beilegte, in Verbindung mit den Bezeichnungen, die andere in den Satz mit aufgenommene Vorstellungen kennzeichneten und aussonderten (— denn diese indirekte Bezeichnung muss immer mitgerechnet werden —), wie im Chinesischen, wo das Verbum und das Adjektiv also in dieser Rücksicht kein Zeichen der Art enthält, die sonst im Chinesischen der Biegung entspricht, wo aber daher auch der Satzbau minder frei und abwechselnd ist. (Ob die Wortstellung noch durch die Form der Aussprache unterstützt wird, weiss ich nicht.) In unserem Sprachgeschlecht dagegen und im semitischen (und in andern) ist das Prädikat und das Attribut durch Mittel (Endungen, im Semitischen das Prädikat, auch in einigen Fällen durch Präfixe) kenntlich gemacht, die nach den Verschiedenheiten der Subjekte, zu deren Hervorheben übrigens um ihrer

selbst wegen in der Aufgabe der Sprache kein irgendwelcher Grund ist, verschieden erscheinen. Es gab daher auch gar keinen festen Massstab dafür, wieviel hier hervorkommen und beibehalten werden sollte, und offenbar hat sich dem eigentlichen Bedürfniss ein gewisser energischer Eifer und ein naives Spielen, eine Lust an der Hervorhebung und Wiederholung beigemischt. Die Zufälligkeit zeigt sich daher überall. Eine grosse Rolle spielt hier der Geschlechtsunterschied der Subjekte. Wie unwesentlich für die Sprache diese ganze Klassifikation, wie zufällig und verschiedenartig die Geschlechtsvorstellung sich mit einem andern Unterschied kreuzet und sogar in einigen Sprachen in diesem ganz verschwindet, habe ich in einer früheren Abhandlung[1]) so ausführlich nachgewiesen, dass ich nicht darauf zurückzukommen brauche; nur der charakteristische Gegensatz der zwei bekanntesten Sprachgeschlechter in der Ausdehnung der Bezeichnung nach dieser Klassifikation muss wieder in Erinnerung gebracht werden, dass im Semitischen das Geschlecht des Subjekts auch im Verbum bezeichnet wird, in unseren Sprachen nur im Adjektiv. Der Unterschied der Personen ist in den neuern nordischen Sprachen weggefallen (bis auf wenige Reste im Schwedischen), im Englischen nur in der Einzahl des Präsens und im Imperfekt für die zweite Person der Einzahl behalten, im Deutschen abgeschwächt. Der Unterschied der Zahl in den Verben ist ebenfalls im Englischen und den nordischen Sprachen sehr abgeschwächt. Das Adjektiv, das im Englischen jede Biegung verloren hat (— die Gradbiegung gehört nicht hieher —), wird im Deutschen, mit dem Holländischen der einzigen der neuern westeuropäischen Sprachen, die drei Geschlechter behalten hat, nur als Attribut nach dem Substantiv gekennzeichnet, als Prädikat nicht, während die neuern nordischen Sprachen auch hier den Unterschied des Geschlechts (d. h., des Lebenden und des Leblosen) und die Zahl bezeichnen[2]). Dagegen hat die deutsche Sprache (im

1) [Der ersten dieser Sammlung.]

2) [Auch in der slawischen Sprache ist die Bezeichnung der Art

Gegensatz zu den neunordischen) im Attribut die ältere Form unseres Sprachgeschlechts behalten, nach welcher das Adjektiv die Casusbezeichnung des Substantivs wiederholt, eine Wiederholung, in welcher sich die naive Neigung deutlich zeigt; denn das Bedürfniss scheint sehr gering gewesen zu sein. Das durch den Casus bezeichnete Verhältniss tritt natürlich in der Anschauung nur einmal und an der Substantivvorstellung, als darin stehend, hervor[1]). (Im Hebräischen, das Präfixe statt unserer Casus hat, findet sich kein Analogon dieser Wiederholung.) Keine dieser Wandlungen hat irgend eine merkbare Folge für die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der Sprache und wir sehen in ihnen allen nur dasjenige bestätigt, das uns aus der Betrachtung der Natur der Sache hervorging, dass diese ganze Reihe von Bezeichnungen ihren Ursprung einem nur in der ersten unbestimmten Form der Sprache hervortretenden Bedürfniss und einem naiven Eifer verdankt, dass aber keine der Besonderheiten der Subjekte, die in unserem Sprachgeschlecht und anderswo im Prädikat und Attribut bezeichnet werden (wurden), an und für sich irgend welches in der Natur der Sprache mit Nothwendigkeit begründetes Befugniss hat in ihnen gekennzeichnet zu werden. (Obschon nun hiemit zugleich jede Schätzung der Sprachen als mehr oder minder vollkommen nach dem Besitz oder Mangel

---

des Subjekts im Prädikatsadjektiv im Gegensatz zum Attribut abgeschwächt.]

1) Charakteristisch für die verschiedene Stärke, womit dasselbe nicht nothwendige Motiv sich unter verschiedenen Umständen geltend macht, ist in unserem Sprachgeschlecht die Biegung der ersten Grundzahlen (der dreien im Lateinischen und Deutschen, der vier im Griechischen und Isländischen), während die übrigen minder häufigen nicht gebogen werden. (Im Sanskrit geht jedoch die Biegung weit länger.) [Nicht minder charakteristisch, eben weil in einer der nahe verwandten Sprachen erscheinend, ist das Phänomen, dass dieselbe minder energische Auffassung und Ausdruck bei Subjekten mit dem Gepräge der Leblosigkeit, wodurch die Neutra von der Nominativbildung ausgeschlossen worden sind, im Griechischen bewirkt hat, dass bei einem neutralen Subjekt die Bezeichnung der Mehrzahl im Verbum wegfällt (eigentlich auch die der Person).]

dieser Bezeichnungen wegfällt, ist es natürlich nicht minder ein Fehler, im Gebrauch dasjenige, das die Sprache derartiges noch wirklich besitzt, willkürlich oder aus Nachlässigkeit wegzuwerfen.) Es versteht sich aber auch von selbst, dass die Anwesenheit oder der Mangel solcher Bezeichnungen bedingend in anderes eingreift, dass z. B. die Möglichkeit und Gewohnheit im Griechischen und Lateinischen die selbstständigen Subjektspronomen wegzulassen mit dem im Verbum überall stark und bestimmt ausgeprägten Unterschied der Personen zusammenhängt, die freie Wortstellung sowohl mit diesen Bezeichnungen als mit den Casusmerkmalen[1]).

Für die Betrachtung der zweiten Reihe von Bezeichnungen der Verhältnisse im Satze (*Bb*) ist es von der entschiedensten Wichtigkeit, die Erkenntniss zu gewinnen und festzuhalten, dass die grammatischen Bezeichnungen mit den eigenen realen Verhältnissen der Dinge gar nichts zu thun haben, sondern allein mit den Verhältnissen in der Anschauung, in welcher die substantivischen Vorstellungen gruppirt und theils für sich auf einander („der Vater des Mannes", „der Mann im Hause"), theils auf eine vor sich gehende Handlung oder einen stattfindenden Zustand bezogen erscheinen. Es geht aus dieser Gruppirung und dem Inhalt der einzelnen Vorstellungen die Aussage eines realen Inhalts hervor und die

1) [Mit der attributiven Verbindung des Adjektivs mit dem Substantiv geht die attributive Verbindung einer Eigenschaftsvorstellung mit dem Prädikat als dieses charakterisirendes Adverbium parallel. Ich habe anderswo (Abhandl. II S. 96) bemerkt, dass es der Sprache anfangs eine schwierige Aufgabe war, diese Verbindung anzudeuten. Es mag daher hier bemerkt werden, dass im Griechischen und Lateinischen (neben der negativen Bezeichnung durch Ausschliessung der Adjektivbiegung) eigens hierfür bestimmte Bildungen sich finden (*καλῶς*, *recte*, *fortiter*), verschieden von den andern Adverbialbildungen (z. B. *σποράδην*, *sparsim*). Die neuern Sprachen brauchen theils dieselben Bildungen für die Adjektivadverbien und andere (*mente*, *ment*, Engl. *ly*), theils, wie das Deutsche, das Adjektiv ohne Biegung. Nur die neuern nordischen haben eine Adverbialendung jener Art erhalten, herligen aus herlig, brauchen sie aber selten, in der mündlichen Sprache fast nie.]

Gruppirung ist von diesem Inhalt veranlasst; die Dinge selbst aber und ihre realen Verhältnisse stehen diesen Gruppirungsverhältnissen völlig gleichgültig gegenüber. Das Verhältniss des Sklaven zum Herrn, nach seiner Realität aufgefasst, hört nicht auf das entgegengesetzte von dem des Herrn zum Sklaven zu sein, weil ich den Zusammenhang, worin die Vorstellungen vom Herrn und vom Sklaven vor der Anschauung treten, wenn der eine nach seinem Verhältniss zum andern benannt und bestimmt wird, durch denselben Casus von beiden Seiten bezeichne: „der Herr des Sklaven und der Sklave des Herrn." In der Grammatik ist, wenn man will, der Sklav ebensowohl Eigenthümer des Herrn als der Herr des Sklaven, das heisst, die Grammatik und der Genetiv hat mit dem Eigenthumsverhältniss, das ein reales ist, nichts zu schaffen und „Casus des Eigenthums" (Einform nannte ihn Rask) ist ein völlig eben so verkehrter Name als die alten griechischen und lateinischen, ebenfalls von realen Verhältnissen hergenommenen Casusnamen; er bezeichnet eins der unzähligen realen Verhältnisse, die uns veranlassen, zwei Vorstellungen als einander bestimmend zu verbinden und die in der Anschauung unter dem Verhältniss des Zusammenhangs versinnlicht werden. Der Dativ bezeichnet weder das Verhältniss des Gebens (des Gebers oder richtiger des Empfängers), noch des Nehmens (*eripio, adimo alicui al.*), weder des Gehorchens (*obedio*), noch des Gebietens (*impero*), weder der Hülfe, noch des Schadens, sondern das Verhältniss und die Stellung, worin die Person (oder das an die Stelle der Person tretende Ding) im Bilde einer solchen Handlung angeschaut wird. Durch diese Betrachtung befreit man sich radikal von den groben Missverständnissen, in welchen befangen selbst Männer wie Humboldt die wahre Zahl und richtige Eintheilung der Casus aus Kant's Darstellung der Kategorie der Relation herleiten wollten, und andern damit verwandten, die ins Lächerliche und Monströse gingen[1]). Aber

1) In Schmithenner's „Ursprachlehre" (1826) wird man in der Casustabelle (S. 259), die „die möglichen Verhältnisse eines Dinges"

selbst wo diese grobe Verwirrung nicht so offen hervortritt, muss man immer, wo von den grammatischen Verhältnissen die Rede sein sollte, auf häufige unbewusste Sprünge in die Sphäre des Realen hinüber vorbereitet sein. Wenn der richtige Ausgangspunkt festgehalten und alle solche Verirrungen ausgeschlossen werden, lässt sich dieser Abschnitt, was den Inhalt und die Motive der Bezeichnungen betrifft, kurz und einfach darlegen[1]).

---

erschöpfen soll, auch einen Modalitäts- und einen Temporalcasus aufgeführt finden. Der Mann begriff nicht einmal, dass die Zeit die Sphäre verschiedener Verhältnisse ist, sondern machte sie zu einem Verhältniss.

1) Das Meiste, was hier von der Bedeutung der Casus bemerkt wird, ist von mir schon früher theils ausgesprochen, theils angedeutet in der Abhandlung über das Geschlecht in den Sprachen [I], in den Bemerkungen zu meiner lateinischen Sprachlehre S. 24 ff. und in der Sprachlehre selbst. Ich führe hier ein einzelnes, nicht zu altes Beispiel des angedeuteten Ueberspringens an. In einer Abhandlung im zweiten Bande der von Höfer redigirten „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache" meint der Verfasser (Schmidt) S. 68, 75 ff., der Genetiv bezeichne etwas (dasjenige, dessen Name im Genetiv steht) als „Ursprung oder Bedingung des Werdens eines Andern", und so ist der alte Name *genetivus*, *γενική*, wieder zu Ehre gebracht. Hierauf geht der Philolog Schoemann (ebendas. S. 221) anerkennend ein und fügt hinzu, die Versuche der Lokalisten (d. h. derjenigen, die in den Casusbezeichnungen nur Lokalanschauungen sehen) seien verfehlt. Wer sieht nun nicht, wenigstens wenn er gewarnt worden ist, dass wir uns hier mitten in realen Verhältnissen und in der allerplumpsten Verwirrung befinden? Wenn wir „des Vaters Sohn" sagen, ist gewiss der Vater „Ursprung und Bedingung des Werdens des Sohnes"; wenn aber „des Sohnes Vater", ist dann auch der Sohn „Ursprung des Vaters?" Vielleicht wäre der Verfasser jener Abhandlung pfiffig genug uns zu antworten, der Sohn sei „Bedingung des Werdens des Vaters", weil dieser nur durch ihn Vater sei; würde er ja doch so nur das Werden eines Wesens (des Vaters) mit der Veranlassung eines Namens verwechseln. Wie würde er aber „der Hand des Vaters" entgehen? In solcher Unklarheit treibt man sich herum und von solchem Gerede lassen sich nicht wenige imponiren, weil einmal auf diesem Gebiet die Grundlage nüchterner und gesunder Auffassung fehlt und die Kraft der Abstraktion um der Sache, wie sie ist, zu greifen. Denn Schoemann, der ehrwürdige Nestor der Philologen, ist sonst gewiss sowohl ein sehr gelehrter als ein verständiger Mann, den ich hochschätze und verehre. Aber eben so verkehrt ist es freilich, auch den Accusativ, geschweige den Nominativ, als Ausdruck einer Lokalanschauung anzusehen.

Die Subjektsvorstellung wird in der Anschauung mit dem Prädikat verbunden gesehen; es giebt da kein anderes Verhältniss als dies einfache der Verbindung. Auch die Objektsvorstellung wird durch die transitive Auffassung des Verbums in das Bild der Handlung selbst hineingenommen; (in der transitiven Auffassung ist die passive Umbildung des Prädikats zur direkten Aussage vom Objekt als neues Subjekt angedeutet und vorbereitet;) auch hier gab es kein besonderes Verhältniss in der Anschauung (kein Hinzutreten einer nebenbestimmenden Vorstellung von aussen her zur einfachen Handlung), das zur Bezeichnung aufforderte; die Verwechslung des Subjekts und des Objekts hinderte, ausser der Wortfolge, die Beschaffenheit der Vorstellungen, und der Context, welche sehr häufig erlaubten auch dieses Hülfsmittel zu vernachlässigen, ohne dass aus der Nichtbezeichnung und dieser Vernachlässigung irgend eine Undeutlichkeit entstand. („Das Heu hat das Pferd gefressen und die übrigen Sachen haben die Diebe gestohlen.“) Diese ungetrennte Einheit des Wortes als Subjekt und als Objekt ohne irgend eine Bezeichnung, die sich in unzähligen Sprachen ausserhalb unseres Geschlechts findet, zeigt sich auch in unserem Geschlecht, wo das Casussystem mit dem grammatischen Geschlechtsunterschied zusammentrifft, als das Ursprüngliche in allen Neutris, wo kein Unterschied des Nominativs und des Accusativs stattfindet, wie es auch in den ältern Sprachgestalten des Geschlechts (im Sanskrit, dem Griechischen, Lateinischen und Isländischen) klar ist, dass die gemeinschaftliche Form nichts ist als der Wortstamm selbst mit gewissen euphonischen Modifikationen [1]). Nur durch den Gegensatz zu den andern, durch eigene Elemente für specielle Verhältnisse gebildeten Casus entsteht also hier ein sogenannter Casus, während man an sich das casuslose Wort hat. Aber in der nichtsdestoweniger daseienden, zum Theil durch die Wortstellung bezeichneten verschiedenen Auffassung des Worts als Subjekt und als Objekt lag

1) [S. hierüber die Abhandl. I S. 40 f.]

die Möglichkeit, dass, wo Nebenumstände hinzuträten, eine Bezeichnung der einen dieser zwei Funktionen entstehen und beibehalten werden könnte. So bildete sich in den älteren Sprachen unseres Geschlechts in denjenigen Substantiven, die durch ihre Bedeutung, indem sie lebendige Wesen oder ihnen Gleichgestelltes bezeichneten, eine von kräftigerem Eindruck begleitete Auffassung des thätigen und handelnden Subjekts veranlassten, ein Subjektscasus (Nominativ), wo dann der Gegensatz in der des Nominativzeichens entbehrenden Form einen Objektscasus (den Accusativ) ergab (denn nur so aufgefasst wird der Accusativ richtig begriffen); auch machte in der Pluralbildung die verschiedene Auffassung als Subjekt und als Objekt sich in einigen Wörtern in einer doppelten Bildung geltend (*domini*, *dominos* u. s. w.). (In derjenigen lebenden westeuropäischen Sprache, die das Casussystem am vollständigsten bewahrt hat, der deutschen, ist der Unterschied des Nominativs und des Accusativs auf die Einzahl des männlichen Geschlechts beschränkt, also auf die wenigsten Fälle.) In der ältesten Form des semitischen Sprachgeschlechts, dem Hebräischen, ist für gewisse Fälle (für das Objekt in individueller Bestimmtheit aufgefasst) eine Objektsbezeichnung gebildet, das sogenannte Accusativmerkmal אֵת. Wir haben also hier in unserem eigenen Sprachgeschlecht eine Bezeichnung eines grammatischen Verhältnisses (des Subjektsverhältnisses) oder lieber einer grammatischen Funktion zufällig nach einem nicht wesentlichen Motiv bei einigen der Wörter, die in dieses Verhältniss eintreten, durchgeführt, bei andern (den Neutris) nicht stattfindend[1]).

1) [Auf die eigenthümliche Entwickelung der slawischen Sprachen in diesem Stücke kann ich hier nicht eingehen. Sie besteht wesentlich darin, dass im Grossen und Ganzen keine Trennung eines Nominativs und Accusativs stattgefunden hat, bei (wirklich, nicht nach grammatischer Klassifikation) lebendigen Wesen aber für das Objekt sich eine besondere, an den Theilungsartikel der Franzosen erinnernde Auffassung geltend gemacht und den Gebrauch des Genetivs herbeigeführt hat.]

Ausser dem Subjekt und dem Objekt kann das, was ausgesagt werden soll, infolge realer Verhältnisse andere substantivische Vorstellungen enthalten, die auf mannigfache Weise die Handlung bestimmend hinzutreten; ebenso kann die eine substantivische Vorstellung infolge mannigfaltiger realen Verhältnisse eine andere mit ihr zusammenhängende Vorstellung herbeiführen. In der Anschauung aber sind alle jene Verhältnisse zur Gleichartigkeit in dem alleinigen Schema der Anschauung, dem räumlichen, zurückgeführt; in ihm werden die Vorstellungen im Allgemeinen als neben der Handlung (dem Vorgang, dem Zustand) und um sie her zugleich anwesend, in einer Richtung auf sie oder von ihr heraus, auch unter einander verbunden und zusammenhängend, gesehen. Diese Anwesenheit der Nebenvorstellungen in der Anschauung und diese speciellen räumlichen Verhältnisse, worin sich die Anwesenheit darstellt, sind es, welche die Sprache bezeichnet; durch ihre Bezeichnung werden sämmtliche Vorstellungen des Satzes zu einem Bilde geordnet, woraus die realen Verhältnisse verstanden werden. Die Bezeichnungen, von welchen es sich hier handelt, haben keine andere Grundbedeutung als eine lokale (darunter die des Zusammenseins und Zusammenhanges begriffen), weil die Sprache weder eine andere darin zu legen hatte noch eine andere verständlich machen konnte. In ihrer ersten Gestalt hatte die Sprache für räumliche Verhältnisse wie für andere weder, was hier nichts helfen würde, abstrakte Benennungen, noch, was hier nach dem oben Entwickelten gesucht ward, nicht benennende Zeichen ihrer Anschauung; aber bei der Rede von sinnlichen räumlichen Verhältnissen, die unmittelbar in die Anschauung aufgenommen wurden, konnte die Bedeutung des gegriffenen Zeichens nachgewiesen und festgestellt werden, (— wie und woher es gegriffen wurde, darüber wird im nächsten Paragraph zu sprechen sein —) und unter diese so bezeichneten Verhältnisse ordnete die Phantasie die nicht sinnlichen ein. Wenn ich sage „das Pferd vor den Wagen spannen“, habe ich unwidersprechlich die Anschauung eines sinn-

lichen räumlichen Verhältnisses und bezeichne ein solches; indem ich sage „das Pferd für 100 Thaler zu verkaufen", gebe ich dem Zuhörer in der Bezeichnung selbst gar nichts mehr noch anderes, bezeichne also direkt dasselbe Verhältniss; ich habe die Gewissheit, der Zuhörer werde, bei der Rede von einem Verkaufe, wenn er die Vorstellung von einer Geldsumme in dem durch für bezeichneten (räumlichen) Verhältnisse anschaut, die Summe als Verkaufspreis auffassen; dieser Begriff (des Preises) selbst, den ich in abstrakter Form mit einem Namen gar nicht zu besitzen brauche, um die Anschauung zu haben und auszusprechen, wird grammatisch nicht bezeichnet, das reale Verhältniss bildlich durch das räumliche veranschaulicht[1]). Ganz dasselbe geschieht im Latein, indem gesagt wird: *equum mille sestertiis vendo;* das Verhältniss ist aber durch den mehr umfassenden Ablativ minder individuell als durch die Präposition ausgedrückt. In vielen Fällen konnte nun die ausgesprochene Handlung von solcher Beschaffenheit sein, dass sie keinen Zweifel aufkommen liess, wie eine Nebenvorstellung, besonders einer gewissen Art, mit ihr in Verbindung gesetzt werden müsse, und in solchen Fällen war es hinlänglich, die Nebenvorstellung allgemein als mitgegenwärtig zu nennen; höchstens konnte eine leichte Andeutung (z. B. durch die Wortfolge), wo sie einzuordnen sei, wünschenswerth sein. Auf diese Weise wird in mehreren neueren Sprachen (den nordischen und der englischen) und in Sprachen ausserhalb unseres Geschlechts das Beziehungs-

1) Wenn der abstrakte Begriff „Preis, Kaufpreis" erfasst und benannt worden ist, kann ich diesen Namen als Zwischenvorstellung einschieben; sie muss aber wieder durch die allein sich auf die Anschauungsform beziehende grammatische Bezeichnung für (den Ablativ) eingeordnet und angeknüpft werden: „für den Preis (*pretio*) von 100 Thlr." Natürlich tritt jetzt in der entwickelten Sprache, wo wir die Präpositionen nach ihren herkömmlichen überführten Bedeutungen brauchen, die lokale Anschauung nicht in dem Bewusstsein klar hervor; es fragt sich aber nur, wie man eine Bezeichnung eines solchen Verhältnisses als des Preises erhalten hat und was eigentlich allein in ihr liegt.

objekt gewöhnlich nur durch die Wortstellung angedeutet, und in denjenigen Sprachen unseres Geschlechts, die ein entwickeltes Casussystem haben (den alten und der deutschen), wie bekannt, die nicht (positiv) bezeichnete Form des Wortes, die wir Accusativ nennen, nicht bloss vom Objekte gebraucht, sondern in nicht wenigen andern Fällen, in welchen die Beschaffenheit der Vorstellungen an sich und gegenseitig bewirkt, dass kein Bedürfniss einer Bezeichnung gefühlt wird, wie wenn bei einem Prädikat, die eine Dimension bedeutet oder eine Dauer andeutet, der Name eines Masses oder eines Zeitraums hinzugefügt wird, oder im Lateinischen (nicht in der griechischen Prosa, noch minder im Deutschen) bei der Angabe einer Bewegung der Name einer Stadt; (wie man im Französischen bei Verben, die Kauf und Verkauf bezeichnen, den Namen eines Geldbelaufs ohne Präposition hinzufügt: *acheter quelque chose trois écus*). Gewöhnlich aber bedarf es, damit die Nebenvorstellungen vom Hörenden zugleich mit dem Subjekt, Verbum und Objekt in einem bestimmten Bilde aufgefasst werden, das Ganze ihm nicht als ein Gewirr erscheine, einer besondern positiven Andeutung ihres Einordnens. Eine solche geben die (wahren) obliquen Casus unseres Geschlechts, im Griechischen, Germanischen, Isländischen der Genetiv und der Dativ, im Latein zugleich der Ablativ, im Sanskrit noch der Instrumentalis und der Lokativ[1]). Ich meine gar nicht, dass die Elemente, womit diese Casus gebildet sind, ursprünglich direkt in, zu oder dergleichen bedeuteten (— denn eben für diese Art von Bedeutung hatte man keine voraus gegebene Bezeichnung —),

1) Auf die Casusnamen muss man nicht das geringste Gewicht legen, da sie von realen Verhältnissen nach willkürlicher und sehr unklarer Auffassung hergenommen sind. Was man auch in der Sprachbildung selbst verborgen glauben mag, kann man doch jedenfalls keine zuverlässliche Auskunft in den Reflexionen der beginnenden Grammatik zu finden erwarten, aus welchen diese Namen hervorgingen. Der Dativ und Ablativ im Latein und Sanskrit sind bekanntlich in der Wirklichkeit nur in der Einzahl getrennt.

sondern dass die Auffassung der Verhältnisse der Vorstellungen, die die Casus hervorrief und welche durch diese beim Hörenden zu Stande gebracht ward, diesen lokalen Charakter hatte, weil nichts anderes in der Anschauung war, und dass man für diese lokalen Anschauungen die Bezeichnung (Andeutung) gesucht und auf diesem Wege allmählig die Casusbildung ausgeführt hat. Dieser Bezeichnung durch die Casus stehen nun die Präpositionen in ihrer Aufgabe und grammatischen Funktion und in ihrem auf lokale Anschauung gehenden Inhalt ganz zur Seite, nur dass sie (auch die älteren und ursprünglichen) mehr specialisirt sind [1]). Indem sie sich (ausser mit dem Accusativ, dem nicht bezeichneten Worte) mit den obliquen Casus (im Latein jedoch nicht mit dem Genetiv) verbinden, bringen sie eine Doppelbezeichnung, eine allgemeinere und eine speciellere, hervor. In denjenigen Sprachen, in welchen die Casusbildung entweder nie stattgefunden hat (wie in den ostasiatischen) oder wieder verschwunden ist (wie in den romanischen ganz, in den neunordischen und in der englischen mit Ausnahme des Genetivs, noch dazu in der Anwendung beschränkt), füllen die Präpositionen allein den Platz und die Funktion aus. In den romanischen Sprachen haben zwei Präpositionen (französisch *de* und *à* aus *ad*, im Italiänischen ausser *di* und *a* noch die Zusammensetzung *da*), indem sie die lateinischen Casus ersetzen (*de* zwei von ihnen, den Genetiv und den Ablativ), in ihrer Bedeutung wieder dieselbe unbestimmte Weite erhalten. In gewissen Sprachen giebt es Bezeichnungen, deren Form sogar sehr deutlich zwischen der Präposition und dem Casus in der Mitte stehen, nämlich die Präposition als Präfix mit dem Worte verschmolzen, wie im Hebräischen. In beiden Reihen der Bezeichnung liegt also derselbe allgemeine Inhalt, sie entspringen aus demselben Motive. Aber auch hier machte der Inhalt und das

1) Dass auch unter der Form von Casus (Biegung durch Agglutination) eine weit grössere Specialisation eintreten kann, zeigt die finnische Deklination.

Bedürfniss sich nicht in einer bindenden Regel für die Vertheilung und Combination, geschweige denn für die Form der Bezeichnung, geltend. Sowohl bei den Präpositionen als bei den Casus zeigt es sich daher, dass selbst in naheliegenden Sprachen die Glieder desselben Grundsystems keineswegs genau correspondiren. Bei den Casus tritt dieses schon in der Zahl hervor, deren Verschiedenheit eine verschiedene Vertheilung des zu Bezeichnenden bedingt; man braucht nur an die Vertheilung des lateinischen Ablativs im Griechischen auf den Genetiv und den Dativ zu denken; aber selbst wo die Glieder wesentlich correspondiren, zeigen sich bedeutende Verschiedenheiten im Umfange der Subsumtion. Das Verhältniss des Zusammenhangs ist vom Anfang an in unserem Geschlecht so aufgefasst, dass nicht der unmittelbare Zusammenhang zweier substantivischer Vorstellungen allein zu Grunde gelegt wurde, sondern so, dass zugleich, im weitesten Umfange im Griechischen, ein Eintreten in den Zusammenhang (z. B. Eingreifen in, Theil haben an etwas, *λαμβάνεσθαί τινος*, *μετέχειν τινός*, *particeps alicuius rei*) und eine Auflösung des Zusammenhangs (*μεθίεσθαί τινος*, *λύειν*, *ἀποστερεῖν τινος*) darunter subsumirt und auf diese Weise der Ablativ von einer Seite (*privare aliquem aliqua re*) dadurch ersetzt werden konnte. Aber der griechische und selbst der deutsche Genetiv umfasst vieles, was im Latein weder unter den Ablativ noch unter den Genetiv fällt, indem das Latein mit sehr geringer Ausnahme (*meminisse* u. s. w., bei den Dichtern etwas erweitert) den Genetiv nicht mit Verben verbindet. In den neunordischen Sprachen und der englischen ist eine reine Bezeichnung des Zusammenhanges zweier Substantiven, wie sie sich auch in andern Sprachgeschlechtern findet, hervorgekommen[1]). Ganz dasselbe Phänomen verschiedener Sub-

1) Im Hebräischen ist die Bezeichnung des Zusammenhanges und Zusammengehörens höchst merkwürdig, weil so simpel und klar in Entstehung und Mittel. Das zu bestimmende Wort (bei uns das den Genetiv regierende) wird dem bestimmenden (bei uns dem Genetiv) unmittelbar vorgesetzt und durch schnelle Aussprache und Hervorheben

sumtion unter demselben Ausgangspunkt erscheint in den ältesten Präpositionen schon bei der rein sinnlichen Bedeutung, wie wenn man das griechische *ἐν* (*in* mit Ablativ) mit dem lateinischen *in* (auch mit dem Accusativ, nach, von der Bewegung, gegen) vergleicht, geschweige denn bei dem auf nicht sinnliche Verhältnisse überführten Gebrauch; von den Gliedern, die auf der einen Seite höchst umfassend auftreten, auf der andern fehlen (*ἀντί*, *de* u. s. w.), rede ich gar nicht. Auf dem Wege, der beim Zustandebringen der ersten Präpositionen betreten war (— von welchem hier noch nicht gesprochen wird —), wurde durch zum Theil deutliche Ableitung und Zusammensetzung weiter zu solchen fortgeschritten, in welchen die Lokalanschauung mehr complicirt hervortrat (z. B. *inter*, *propter*), und zuletzt wurde der Weg gefunden, in Analogie mit den eigentlichen Präpositionen Verhältnisse zwischen substantivischen Vorstellungen und einer Handlung durch Einschiebung einer Nebenvorstellung nicht räumlicher Art (aber mit Hülfe des Casus) anschaulich zu machen, indem sie das Verhältniss, ohne es zu nennen, ins Bewusstsein rief, also insofern Präposition ward (*χάριν*, wegen, u. s. w.)[1]).

Das letzte und am schwersten zu befriedigende Bedürfniss der Verhältnissbezeichnung ging aus den Verhältnissen des ganzen Satzes hervor.

Was der Sprechende als in der Wirklichkeit angeschaut ausspricht, hat diesen Charakter der Wirklichkeit nur für einen bestimmten Abschnitt im Schema der Zeit. Dieses Verhältniss zur präsenten und unmittelbaren Wirklichkeit muss also, damit die Aussage bestimmt sei, bezeichnet werden; die Sprache fordert Bezeichnung der Zeiten. (Ohne Bezeichnung

---

des folgenden Wortes abgekürzt (*status constructus*), indem beide Wörter gewissermassen in eins verschmelzen, eine Zusammensetzung in umgekehrter Folge: Wort-Kŏnig, d. h., Wort des Königs.

1) In vielen Fällen dieser tertiären Präpositionsbildung (*inter, propter* u. s. w. bezeichnen die secundäre) ist indessen die Mittelvorstellung in einem obliquen Casus angewandt, so dass die in diesem liegende Lokalanschauung zur Verbindung dient, wie in *βία*, *causa*; vergl. vermittelst, um — wegen.

war nicht einmal das Präsens, obschon diese Auffassung sich zuerst darbot, in einer allgemeingültigen Voraussetzung gegeben, da es in vielen Fällen nahe lag die Wirklichkeit, die dem Zuhörer nicht unmittelbar erschien, in der vergangenen Zeit zu suchen und die Aussage als Erzählung aufzufassen.)

Wiewohl also die gegenwärtige Zeit der gegebene Punkt im Schema der Anschauung ist, worauf sich alles bezieht, lässt es sich doch leicht denken, dass dieser Punkt in der einen oder der anderen Sprachbildung nicht als der erste erscheine, von welchem andere Punkte des Zeitverhältnisses durch positive Zeichen unterschieden werden; im Semitischen erscheint eine bestimmte Bezeichnung des Präsens als secundär und auf Umwegen zu Stande gebracht.

Die allgemeine Voraussetzung der Auffassung alles Gesprochenen ist, dass, was ausgesagt, als wirklich ausgesagt wird, dass von der Wirklichkeit gesprochen wird. In dieser Sphäre der Wirklichkeit bewegt sich die Rede auch dann, wenn sie den Satz verneinend ausspricht oder ihn durch Frage bejaht oder verneint verlangt[1]). Im letzten Falle bedarf es aber einer ausserhalb der inhaltsbenennenden oder zeigenden Wörter liegenden Bezeichnung der Art der Anwesenheit der Anschauung. Aber noch erscheinen dem Sprechenden andere Anschauungen, die, ausserhalb der Wirklichkeit liegend, nicht willkürlich gedichtet werden (dann würden sie als wirkliche auszusprechen sein), sondern mit dem Wollen und Verlangen ihrer Verwirklichung oder Hinderung der Verwirklichung gebildet und ausgesprochen, welche er also, um sie mit diesem ihrem Charakter aufgefasst zu sehen, ebenfalls nach dieser Art ihrer Anwesenheit zu bezeichen suchen muss. Diese letzte Bezeichnung (des Gewollten) verbindet sich in unserm Sprach-

1) Um den häufigen Brauch des Wortes „Anschauung" von dem Angeschauten zu vermeiden, während es zugleich vom Vermögen und Schema gebraucht werden muss, werde ich im Folgenden öfter das Wort „Satz" so anwenden, dass dabei nicht an das in Wörtern Ausgesprochene, sondern an das, was ausgesprochen werden soll, gedacht wird.

geschlecht und andern mit dem Verbum und stösst da mit dem Prädikatszeichen zusammen, bisweilen sich in ihrem Verdrängen und Abschwächen zeigend. Denn die Bezeichnung der Verhältnisse des Satzes schloss sich natürlich am nächsten dem Worte an, durch dessen Aussprechen der Satz zu Stande gebracht und abgeschlossen ward, und insofern die Bezeichnung die Form von Biegung annahm (wovon später), wurde es Biegung des Verbums (auch in negativer Weise durch Entfernung sonstiger Biegung); wir sprechen daher nur von Modis, Aussageformen, wo sie im Verbum bezeichnet sind. Wenn wir aber von der Entwickelung der Sprache im Allgemeinen handeln, dürfen wir nicht vergessen, dass Motive derselben Art in anderer Gestalt erscheinen können. Die Bejahung oder Verneinung verlangende Frage wird in unserem Geschlecht durch die Wortstellung und durch besondere Partikeln bezeichnet; will man sehen, wie sie eine Biegungsform hervorbringen könnte, braucht man nur das französische *le roi vient-il?* zu betrachten; eine fortgesetzte Schwächung des Pronomens und dabei bewirkte Verschmelzung mit dem Verbum würde einen Fragemodus hervorgebracht haben; und wirklich ward ein solcher in andern Sprachgeschlechtern gefunden. Selbst die direkte Verneinung durch ein dafür (indirekt) ausgeprägtes Wort (Adverbium) kann in die Biegung eingreifend gewissermassen einen verneinenden Modus hervorbringen; im Finnischen zieht das vorausgehende Verneinungswort die Personalbezeichnung vom Verbum an sich, so positiv und negativ die Aussageform ändernd.

Das Gemeinschaftliche von Wunsch und Befehl ist die Aussage von etwas mit Andeutung der Nicht-Wirklichkeit; diese Kategorie wird sich später auch für den einfachen Satz erweitern (durch den Potentialis)[1]).

---

1) Derjenige, der wünscht oder befiehlt, will nicht das von sich aussprechen, dass er wünsche oder befehle, sondern er will den Inhalt des Wunsches oder Befehls, wie er ihn anschaut, aussprechen. Die Stimmung des Willens veranlasst die Anschauung; diese aber, nicht der Wille, wird ausgesprochen und nach ihrer Art bezeichnet. Mit

Die Motive der Bezeichnung des Verhältnisses des Satzes werden im zusammengesetzten Satze complicirter; um so mehr muss die Beschaffenheit ihres Wirkens durch eine richtige Auffassung ihrer selbst aufgeklärt werden.

Die einfachen Verbindungen von Vorstellungen (Sätze) werden in Folge des realen oder logischen Zusammenhanges des Inhalts, wie sich dieser dem Sprechenden darstellt, zu zusammengesetzten Bildern der Anschauung verknüpft. In dieser Zusammenfassung treten die Sätze entweder mit gleicher Unmittelbarkeit (coordinirt, copulativ oder disjunktiv verbunden) hervor oder so, dass nur der eine unmittelbar ausgesprochen wird, der andere (die andere) um ihn zu bestimmen und auszufüllen (subordinirt) in die Anschauung aufgenommen wird. Die Auffassung der Sätze in diesem Verhältniss der Nebenordnung oder Unterordnung hervorzurufen, natürlich ohne Benennung oder selbstständiges Hervortreten der Vorstellung des Verhältnisses, ist die Aufgabe der Conjunktionen. Bei den coordinirenden Conjunktionen ist das Bedürfniss einfach und deutlich, die Frage, wie die Sprache solche Zeichen hat hervorbringen können, liegt noch nicht vor[1]). Die subordinirende Conjunktion geht nicht darauf aus die verschiedenen Arten des Verhältnisses des Zusammenhangs, die die Verbindung in der Anschauung veranlassen, nach ihrer Beschaffenheit mit Rücksicht auf den Inhalt selbst zu charakterisiren; hievon (vom Causalitätsverhältnisse u. s. w.) war während des Sprechens, besonders in der sprachbildenden Periode, keine selbstständig ausgesonderte Vorstellung zugegen; die Conjunktion soll nur durch die Hervorrufung derselben Gruppirung der Sätze in der Anschauung

---

dem Willen, der Stimmung, dem „Gefühl der Abhängigkeit", welches man als grammatische Kategorie weitläufig besprochen finden kann, hat die Grammatik nichts zu schaffen (und ebensowenig mit der Kategorie der Möglichkeit).

1) Wenn die copulative oder disjunktive Conjunktion einzelne Wörter verbindet, wird dadurch eine Wiederholung der Aussage für jedes Glied bezeichnet.

des Hörenden dieselbe Verbindung des Inhalts veranlassen. In der Anschauung erscheint nun der Inhalt des Nebensatzes entweder bloss im Allgemeinen als mit anwesend, und die im Hauptsatze vorkommenden, eines speciellen Inhalts bedürftigen Vorstellungen ausfüllend (begriffausfüllender Nebensatz, Gegenstandssatz, das Wort in weitester Bedeutung genommen, z. B. zur Angabe des Inhalts einer angedeuteten Meinung, Rede, des Gegenstandes einer Thätigkeit, u. s. w.), oder unter einer besonderen und bestimmten Form der Unterordnung zum Hauptsatze, die von der Phantasie lokal oder im Schema der Succession aufgefasst wird, so dass der Nebensatz bestimmender Punkt für den Hauptsatz wird (Umstandssätze, Nebensätze der Bestimmung)[1]). Dieser Unterschied ist keineswegs scharf begränzt, da der Begriff des eines ausfüllenden Inhalts bedürftigen Satzes nicht feststeht und das Vermögen der Phantasie unter lokale Auffassung zu subsumiren so frei ist; er giebt daher keine feste Grundlage einer durchgehenden Klassifikation, und schon in sehr nahe liegenden Sprachen zeigt sich eine nicht geringe Ungleichheit in der Hinführung der Nebensätze unter den den zwei Arten am nächsten entsprechenden Formen; (man vergleiche den Umfang des Accusativs mit dem Infinitiv im Griechischen, ohne den Artikel, und im Latein;) aber bei aller Beweglichkeit der Gränze macht sich der Unterschied wesentlich geltend im Bedürfnisse einer Bezeichnung des Satzverhältnisses und in der Art der Befriedigung des Bedürfnisses. Bei der ersten Art der Nebensätze kann es bisweilen hinlänglich sein den untergeordneten Satz neben dem Hauptsatze zur Auffassung nach dem in jenem liegenden Antrieb hinzustellen (wie wenn wir sagen: „ich glaube, er ist schon gekommen"; von einem indirekten Zeichen im Modus des Satzes wird gleich gesprochen werden)[2]); in der zweiten Art war das Bedürfniss der An-

1) Einen eigenen Platz nimmt in der ersten Klasse der abhängige Fragesatz ein, dem die Anknüpfungszeichen grösstentheils aus der direkten Frage mitfolgen.

2) Die Rolle, welche die Stellung (Satzstellung) selbst bezeichnend

deutung der Verbindung (im Ganzen, ohne Rücksicht auf die specielle Form) weit stärker, weil der Hauptsatz nicht selbst den Nebensatz verlangte. Die zu schaffende Bezeichnung sollte auf einmal ein Hinzeigen vom Hauptsatze auf den Nebensatz und ein Zurückzeigen von diesem als jenem entsprechend enthalten. Das Zustandebringen dieses Zurückzeigens, der Relativauffassung macht die Bildung der Conjunktion aus; das Hinzeigen machte der Sprache keine Verlegenheit; dafür war der demonstrative Pronominalstamm da; es galt diesem die relative Auffassung hinzuzufügen oder sie ihm selbst anzuheften. Denn es handelte sich, wohl zu merken (um schon hier bei der Betrachtung der Motive in einem Punkte der Betrachtung der Ausführung vorzugreifen), nicht nothwendig um die Hervorbringung eines neuen Wortes, eines ausdrücklichen und selbstständigen welcher oder als, sondern nur um die Auffassung. Die Sprache, das heisst, das vereinigte Streben des Sprechenden und des Hörenden, konnte es vielleicht bewirken, dass die ursprünglich einfache Demonstration energisch angewandt als Zeichen des Punktes, wo sich beide ausgesprochene Sätze berührten und zusammenschlossen, das heisst, relativ aufgefasst wurde. Wir wissen, um es gleich zu sagen, dass dieser Uebergang des demonstrativen Worts in relative Bedeutung vielfach geschehen ist, wie im Deutschen da („er steht da", „ich sehe ihn, da er steht", zuletzt ausgeprägte causale Conjunktion), im der (da) der nordischen Sprachen („han stod der"; „jeg saa ham, der han stod"; „der (= da, als) han saa det, blev han bange"). Ist ja doch die umfassendste Conjunktion, die allgemeinste Bezeichnung eines Nebensatzes, dass, nichts anders als das in der besondern Anwendung und Auffassung lautlich modificirte und geschärfte Demonstrativ. Denkt man sich nun dieses Hinzeigen substantivisch als das Gezeigte selbst (den Inhalt des folgenden Nebensatzes), wird diese Substantivvor-

und das Bedürfniss eines andern Zeichens begränzend auch hier spielt, darf nicht übersehen werden.

stellung in der ersten Art von Nebensätzen (den Gegenstandssätzen) ohne besondere Lokalanschauung, ohne Analogie mit einem Specialcasus (*c. obliquus*) in den Hauptsatz eintreten, in der andern Art mit einer Lokalanschauung, derjenigen analog, die in den *casus obliqui* liegen (z. B. wie ein da, wo), unter welcher Anschauung wohl zuerst und am leichtesten das Zeitverhältniss subsumirt und dadurch bezeichnet ward (das lokale und demonstrative da als Zeitconjunktion). Die speciellen Formen der Vorstellung des Zusammenhanges, die, obschon dunkel, im Bewusstsein hervortraten, trieben zur Specialisirung der Andeutung, wodurch Causalconjunktionen u. s. w. hervorkamen; diese Individualisation der Conjunktion war indessen sowohl der Eintheilung nach als besonders in den Mitteln der Bezeichnung sehr zufällig und unbestimmt. In den noch durchsichtigen sekundären Bildungen in unserem Geschlecht zeigt sich Auflösung in besonderen Lokalanschauungen, durch Präpositionen bezeichnet (indem, nachdem, *parceque*), worunter die Phantasie mit der grössten Freiheit die logischen Verhältnisse subsumirt, das Causalverhältniss z. B. ebensowohl durch (dänisch) fordi, d. h., für das, als durch efterdi, d. h., nachdem, bezeichnend. In vielen Fällen begnügte man sich statt dieser unklaren Individualisation mit einer an sich ganz unbestimmten Andeutung, die nichtsdestoweniger besondere Bedeutung annahm; man denke an das lateinische *quod*, das relative Pronomen, als Bezeichnung des Verhältnisses und des Gegenstandes, von dem überhaupt etwas gesagt wird (*quod domum emisti, gratum mihi est*) und als specielle Causalconjunktion, weil, und an den Gebrauch des blossen dass in vielen Ausdrücken statt der specielleren Bezeichnung, u. s. w.[1]).

1) Das hier Entwickelte könnte dafür zu sprechen scheinen, dass die von Herling und Becker aufgestellte Eintheilung der Nebensätze nach Casus, in deren Anwendung einige Verfasser von Grammatiken den wahren Stempel einer wissenschaftlichen Darstellung der Syntax sehen, welche Fehler sie auch in der bisherigen Ausführung haben möge, doch an sich einen richtigen Grund habe; sie ist aber in

Der zusammengesetzte Satz entsteht in nicht wenigen Fällen eben dadurch, dass der Sprechende, um das als wirklich Angeschaute auszusprechen, specielle Anschauungen und Sätze bilden und aussprechen muss, über deren Wirklichkeit an sich er nichts aussagen will, bisweilen sogar solche, denen er bestimmt den Charakter der Unwirklichkeit beilegt. Diese Beschaffenheit der Sätze zu bezeichnen regte sich in einigen Fällen ein Bedürfniss, um Missverständniss und unrichtiger Auffassung vorzubeugen, in andern trat kein solches Bedürfniss hervor. Bei der Aussage einer einfachen Bedingung war es, wenn die Auffassung des Bedingungsverhältnisses im Ganzen zuwege gebracht werden konnte, ganz überflüssig zu bezeichnen, was in dem Verhältnisse selbst lag, dass weder der bedingende, noch der bedingte Satz für sich wirklich affirmirt oder negirt ward. Ganz anders stellt die Sache sich, wo ein Verhältniss der Bedingung der Art ausgesprochen wird, dass, weil es gegeben ist, dass die Bedingung nicht stattfindet, auch das Bedingte nothwendig als unwirklich erscheint; dem Verhältniss selbst wird Wirklichkeit, beiden

ihrem Ursprung verkehrt. Die eine Klasse der Nebensätze zeigt eine allgemeine Analogie mit einem Specialcasus (*c. obliqu.*), am nächsten (wenn ich das Sanskrit nicht herbeiziehen will) mit dem Ablativ; aber hieraus geht keine weitere Eintheilung hervor. Die Hinführung dagegen der aus einer gewissen Form der Vorstellung des Zusammenhanges (z. B. aus der Vorstellung der Ursache) entspringenden Nebensätze unter eine specielle Lokalanschauung zeigt eine solche Willkür (indem, nachdem, im Dänischen fordi, efterdi), dass sich eine brauchbare Eintheilung darauf auch dann nicht bauen liesse, wenn die obliquen Casus oder die Präpositionen feste, in den verschiedenen Sprachen einander entsprechende Kategorien gleiches Umfangs bildeten, was sie, wie oben entwickelt und jedermann weiss [und in der Abh. IV. weiter entwickelt werden wird], nicht thun. In der Ausführung zeigt sich unter anderem ein ungeheures Misskennen des Accusativs, der als ein *casus obliquus* unter den andern Casus lokaler Grundbedeutung behandelt wird, und eine grobe Verwechslung des Accusativs selbst mit den Präpositionen, die, indem sie sich mit ihm verbinden, eben die Lokalanschauungen, die sonst den obliquen Casus zu Grunde liegen, auch hier hervorrufen, nur anders und bestimmter artikulirt (*ad* und der Dativ). Ohne dieses Misskennen aber und diese Verwechslung fällt die ganze Eintheilung weg.

Gliedern bestimmte Unwirklichkeit beigelegt; dieser Unterschied muss dem Hörenden fühlbar gemacht werden. So oft etwas über die Rede oder Vorstellung und den Gedanken Jemandes (auch eines selbst) durch Hülfe eines den Inhalt der Rede oder des Gedankens angebenden Nebensatzes ausgesprochen wird (Cajus sagt, meint, dass Titus stirbt, Cajus that dies, damit Titus stürbe), wird der Nebensatz an sich vom Sprechenden nur als zum Zwecke dieser Andeutung gebildet hingestellt, ohne über die Wirklichkeit oder Unwirklichkeit seines Inhalts (den jetzigen oder künftigen Tod oder Nicht-Tod des Titus) irgend etwas auszusagen. Der Sprechende kann sehr wohl wissen, dass dasjenige, was er als von Jemandem gesagt oder gemeint oder beabsichtigt aussagt, wirklich eingetreten ist, aber nicht dies will er sagen; er will aber die Auffassung der geführten Rede, der gebildeten Meinung, der gehegten Absicht als Rede, Meinung, Absicht hervorrufen, und dieser Zweck wird vereitelt, wenn der Nebensatz als ein Factum angebend aufgefasst wird. Hier lag also, insofern nicht anderes hinzukam, was eine Verwechslung hinderte, ein klares und starkes Bedürfniss vor, die Auffassung des Angesagten als nur gedachtes zu bezeichnen. Dieser Modus der Auffassung wird ebensowohl bezeichnet, wenn zum Ausdruck der Absicht eine Biegung des Verbums, der Conjunktiv mit der griechischen Nebenform des Optativs (— im Sanskrit giebt es drei Formen —), als wenn, wie in den nordischen Sprachen und der englischen, ein Hülfsverbum angewendet wird (for at han kan, kunde, skulde); im Deutschen werden beide Mittel gebraucht (damit er käme, d. e. kommen sollte). Aber das Bedürfniss fiel mit der Gefahr einer Verwechslung weg oder ward zu einer blossen Veranlassung, die wirken konnte oder nicht (nie aber streng consequent wirkte), herabgesetzt, wo der Hauptsatz selbst hinlängliche Anweisung zur Auffassung des als solchen kenntlichen Nebensatzes gab, wie bei der direkten Aussage über eine Rede oder Meinung; der hier hinzugefügte Nebensatz, durch die Conjunktion (dass) oder auf andere

Weise gekennzeichnet (obschon auch dies nicht immer), wurde von selbst als der vom Sprechenden gedachte und angegebene Inhalt der Rede oder Meinung, nicht als seine eigene affirmirte Anschauung aufgefasst. Es wird daher in denjenigen Sprachen unseres Geschlechts, die den Conjunktiv haben, in diesem Falle (wenn nicht, wie im Latein und grösstentheils im Griechischen, der Accusativ mit dem Infinitiv eintritt, wie wir gleich sehen werden, von einem andern Ausgangspunkte kommend), häufig die Form der einfachen Aussage, der Indikativ, gebraucht, aber mit Einmischung des Conjunktivs (Optativs), wovon nur zwei Beispiele angeführt werden mögen[1]). Wenn im Griechischen bei Verben, die sagen bedeuten, ὅτι (ὡς) gesetzt wird, folgt, wie bekannt, der Indikativ, wenn im Hauptsatze das Präsens oder Futurum steht, aber nach einem erzählenden Tempus des Hauptsatzes in der Regel der Optativ, in diesem Falle also eine Modusbezeichnung, in jenem keine. Der abhängige Fragesatz hat im Latein den Conjunktiv, im Griechischen den Indicativ nach einem Präsens oder Futurum, nach einem erzählenden Präteritum wieder den Optativ. Man sieht, — und es ist für die richtige Einsicht von der höchsten Wichtigkeit, sich dies recht scharf zu merken, — dass Nebeneinflüsse anderer an sich (sogar mit Rücksicht auf das Bedürfniss des Verstehens) hier ganz gleichgültiger Satzverhältnisse das Motiv entweder näher rückten oder zurückdrängten und es modificirten[2]). (Die nur gedachte fremde Vorstellung würde, bei der Feststellung dieses Punktes der griechischen Syntax, stärker als solche bemerkt beim Bericht von Rede und Meinung der vergangenen Zeit.) Dass nun das hier angegebene Motiv (die gefühlte Abweichung von der Voraussetzung der

1) Wo der Conjunktiv Regel geworden, kann der Indikativ eine besondere Affirmation des Sprechenden hineinlegen. Im Deutschen ist als charakteristisch die strengere Nothwendigkeit des Conjunktivs, wenn dass ausgelassen wird, zu bemerken.

2) Die Bornirtheit, die hier und in ähnlichen Fällen Feinheit und Tiefe wittert, lassen wir einstweilen beiseite.

Affirmation des Ausgesagten als wirklich) dasjenige ist, welches dem Entstehen der hier besprochenen Formen in unserem Geschlecht zu Grunde liegt, werde ich nicht weiter weitläufig zu beweisen suchen; der Beweis liegt in der gegebenen Nachweisung des natürlichen Bedürfnisses, diese Abweichung zu bezeichnen und in der Unmöglichkeit, irgend eine andere in der Aufgabe und in der Natur der Sprache nachzuweisen. Denn alles, was man sonst in den Conjunktiv als Grundbedeutung hat hineinlegen wollen, ist, ausserdem dass es gewöhnlich nicht auf einmal, wie es sollte, den Conjunktiv im Hauptsatze und im Nebensatze berührt, von etwas hergeholt, das, ganz ausserhalb der Anschauung liegend und gleichgültig für die Auffassung des Sinnes, einen Ausdruck in grammatischen Zeichen weder suchte noch fand[1]). Nur darf man nicht glauben, es sei die Meinung, dass der Conjunktiv (oder seine Nebenmodi) in den einzelnen Sprachen überall das bezeichne, was zu bezeichnen seine erste Bestimmung war. Jeder Versuch, den ganzen Gebrauch unmittelbar aus der Grundbedeutung zu erklären, wird (was man auch bei andern ähnlichen Erklärungen und Deduktionen aus den Grundbedeutungen übersieht) durch den Umstand absolut vernichtet, dass der ganze Gebrauch nicht derselbe ist in Sprachen, in welchen nicht der geringste Zweifel über den identischen Ursprung der entsprechenden Glieder, ja über eine ziemlich lange gemeinschaftliche Entwickelung stattfinden kann, wie im Griechischen und Lateinischen, welche dieser Gemeinschaft wegen eine eigene Klasse innerhalb unseres Geschlechts bilden; an der einen oder anderen Seite muss also etwas hinzugefügt oder weggefallen (oder durch schwächere Wirkung des Motivs überhaupt nicht hervorgetreten) sein oder, was das Wahre

1) Die Verkehrtheit und Verworrenheit der Definitionen, die in einigen neuern, wissenschaftlich sein wollenden lateinischen und griechischen Grammatiken an die Spitze der Behandlung des Conjunktivs gestellt (und nachher vergessen) werden, an Beispielen nachzuweisen ist überflüssig; ein vollständig monströses kann man in der Vorrede zu meiner griechischen Syntax S. X Anm. angeführt sehen.

ist, beides muss an beiden Seiten geschehen sein. Wie die ursprüngliche Bezeichnung dessen, was nur als gedacht, nicht als die Wirklichkeit vom Sprechenden nachgebildete Anschauung, ausgesagt wurde, nach dem, was schon in einigen Beispielen einer Art nachgewiesen ist und in mehreren nachgewiesen werden könnte (s. beim § 3), selbst in denjenigen Sprachen, in welchen sie die grösste Ausdehnung hat, nicht in allen Fällen, wo sie angewandt werden könnte, zur Anwendung gekommen ist, so war sie andererseits, weil sie ohne klares und begränztes Bewusstsein des Zweckes entstanden war und gebraucht wurde, von einem irrenden Analogiegefühl, das wesentlich vom gemeinschaftlichen Charakter der Nebensätze als solche ausging, ergriffen und hier auf dieses, dort auf jenes, was ausserhalb ihrer Bestimmung lag, überführt, und sie wurde hier in Verbindung mit der Conjunktion allmählig zur Bezeichnung besonderer Auffassungen des Zusammenhangs (des Nebensatzes) gesetzt und gemacht (gesetzt und gemacht ohne eine objektive Befugniss und Gültigkeit, eben wie das Element, aus welchem sie selbst in dem Verbum gebildet ist; s. § 3). In dieser Ausdehnung nach seiner Allgemeinheit aufgefasst, ist der Conjunktiv (Conjunktiv-Optativ) ein Modus des Nebensatzes (Subjunktiv) unbestimmten (nur historisch und faktisch anzugebenden) Umfangs.

Es müssen noch in Veranlassung dieser Modusformen zwei Bemerkungen hinzugefügt werden, um richtige Einsicht in den Charakter des Motivs zu fördern, obgleich dabei einige Anticipation (aus § 3) nicht umgangen werden kann. Die erste ist diese, dass dasselbe allgemeine Motiv von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Verhältnissen hervortreten und dadurch zum Ergreifen verschiedener Mittel leiten und so Formen specieller Bestimmung hervorrufen konnte. Dies zeigt sich schon bei der besondern, in seinem wesentlich negativen Mittel der abkürzenden Aussprache ziemlich durchsichtigen Form des Imperativs, mit dem wünschenden Conjunktiv verglichen; es tritt wieder hervor in der

Theilung des allgemeinen Modus der Denkbarkeit (— wie ich ihn mit einem gemeinschaftlichen Namen nennen will —) im Griechischen in Conjunktiv und Optativ, d. h., Conjunktiv in Relation zur vergangenen Zeit (aufs Sanskrit brauchen wir uns nicht einzulassen), und in der besondern griechischen Bezeichnung des unter einer unwirklichen Voraussetzung Gedachten durch die Partikel *ἄν* (einem Modus ohne Biegungsform, auf den wir weiter unten zurückkommen werden). Das andere, was am bequemsten hier bemerkt werden mag, ist, dass die einmal entwickelte Form für das, was nur als gedacht ausgesagt wird, eine weitere Anwendung auch im Hauptsatze erhalten konnte, als sich oben zeigte. Der lateinische Conjunktiv, der griechische Optativ mit *ἄν* und (damit das Phänomen uns näher rücke) der französische Conditionnel (*on dirait*) erhält potentiale, dubitative Bedeutung, womit nicht gemeint ist, dass etwas mit einem Urtheil über seine objektive Möglichkeit ausgesagt werde, sondern dass es als ein Experiment der Vorstellung, als ein entstehender Gedanke hingestellt wird. Anderes meinen wir auch nicht, wenn wir deutsch sagen: „es dürfte, möchte jemand glauben“ (dänisch „man kunde, skulde tro“).

Das Bedürfniss der Sprache, den Nebensatz als solchen und seine Verbindung mit dem Hauptsatze zu bezeichnen, brachte die Conjunktion hervor; wir sehen, dass diese bei dem begriffausfüllenden Nebensatze die allgemeinste, am wenigsten bestimmte Aufgabe hatte, wodurch sie bisweilen überflüssig ward; auf der anderen Seite konnte sie dadurch schwieriger zu ergreifen und zu bilden sein und es konnte, auf einer gewissen Stufe und bei gewisser Gestaltung des übrigens in der Sprache Angefangenen oder Ausgebildeten, ein anderes Mittel gesucht werden, das Verhältniss des Nebensatzes in der eigenen Form des Satzes kenntlich zu machen. Aber auch ohne ein solches Streben konnte schon in der untergeordneten Stellung des Nebensatzes an sich und dem Hinlenken der Aufmerksamkeit auf den Hauptsatz eine Veranlassung liegen, die Aussageform unbewusst zu modificiren,

so dass gewisse minder wesentliche Bezeichnungen, die im einfachen Satze und im Hauptsatze angenommen waren, wegfielen. Durch Auslassung des Nominativzeichens, das ja nicht in allen Substantiven gebraucht wurde (nicht in den Neutris), durch Entfernung der Merkmale der Person und Zahl und Anwendung des in dieser Rücksicht bezeichnungslosen Infinitivs (der ebensowohl mit dem Subjekt durch die Grundvoraussetzung des Prädicirens verbunden einen Satz bildete) entstand eine allgemeine Form des Nebensatzes, die im Griechischen und Lateinischen (als Accusativ mit dem Infinitiv) vollständig entwickelt ist, während in unsern neueren Sprachen nur schwache Andeutungen sich finden, eine Form, die eben dadurch, dass sie nur Nebensatz sein konnte, ohne Conjunktion (*quod*, ὅτι, dass) hinlänglich die allgemeine begriffausfüllende Verbindung bezeichnete. An diese allgemeine Form konnten sich möglicherweise noch Präpositionen knüpfen (wie in neueren Sprachen an den einfachen Infinitiv, im Deutschen nur um zu und ohne zu, in den nordischen Sprachen in weit grösserem Umfang) um speciellere (Umstands-)Verhältnisse anzudeuten. Dies ist bis zu einem gewissen Grad im Griechischen geschehen, indem der Artikel dem Infinitivsatze zur Angabe des Casus vorgesetzt wurde (*ὑπὲρ τοῦ ταῦτα μὴ γίγνεσθαι, διὰ τὸ τὴν πόλιν ῥᾳδίως σθαι* u. s. w.), wie der Accusativ mit dem Infinitiv durch die Casusform des Artikels sich auch andern Wörtern des Hauptsatzes begriffausfüllend anschliessen kann (*αὔτιος τοῦ νικηθῆναι τοὺς Λακεδαιμονίους*, hier auch ohne den Artikel). Im Hebräischen (um diese Form auch in einem andern Sprachgeschlecht nachzuweisen) hat der Gebrauch eines infinitivischen Satzes (ohne Artikel) eine ziemliche Ausdehnung, z. B. bei den Präpositionen ב und כ in Zeitangaben. (Vom Infinitiv selbst ist nur im Vorbeigehen zu bemerken, dass er in den Sprachen unseres Geschlechts als eine spätere Bildung hervortritt, entstanden nachdem die ursprüngliche Verbalwurzel durch die Entwickelung der Biegungsformen verschwunden war. Dieser secundäre Charakter unseres Infinitivs zeigt sich im Lateinischen und Griechischen

in der Mitaufnahme der Zeitvorstellung in den einfachen Infinitiv. Von dem Ersatz des Nebensatzes in gewissen Fällen durch die Aufnahme des Infinitivs, im Latein des Gerundiums als substantivisches Glied in den Hauptsatz braucht nicht besonders gehandelt zu werden.

Die substantivische Vorstellung trat in der Anschauung hervor mit der Erinnerung an das, was sonst an ihr angeschaut, von ihr ausgesagt war und ausgesagt werden konnte. Es lag so in der Sprache ein natürlicher Impuls dazu, durch eine wortbildende Operation den Inhalt einer Prädicirung als Attribut festzuhalten, das Verbum zum Adjektiv umzusetzen. Am nächsten ging nun dieses Motiv nur auf die im Verbum enthaltene Vorstellung im Allgemeinen und in ihrer passiven Umbildung. Einige Sprachen, in unserem Geschlecht besonders die griechische, haben das Motiv weiter geführt, indem sie die Operation an den durch die Zeitbezeichnung modificirten Verbalvorstellungen vornahmen (oder doch mit der Zeitvorstellung in Verbindung setzten, wie das Latein, wo das futurische Particip nicht aus dem Futurum hervorgeht noch damit etymologisch verwandt ist). Es entsteht hiedurch ein für umfangsreiche und mannigfache Gruppirung einzelner Anschauungen zu Totalanschauungen sehr wichtiges, neben der Ausbildung der Formen des Nebensatzes mitwirkendes Mittel, welches durch den Gebrauch des durch das Participium charakterisirten Substantivs in einem obliquen Casus als Nebenbestimmung statt eines Nebensatzes bedeutend erweitert wird (die Duoablativconstruction im Latein, Duogenetiv im Griechischen; in den neueren Sprachen nur einzelne Andeutungen ohne Mitwirkung der Casusbezeichnung). Im Bedürfniss der Sprache lag keine unmittelbare Hinweisung hierauf.

Die Aufgabe der Bezeichnung, welche die in den Verhältnissen der Sätze enthaltenen Motive stellten, war dadurch, dass sie jedem sinnlichen Anknüpfungspunkte ferner lag, schwieriger als die, welche aus den Verhältnissen im Satze entstand, und muss zugleich, mit Ausnahme des leicht zu veranschaulichenden Befehls (Bitte), als eine spätere angesehen

werden, auf welche die Sprachbildung sich erst einliess, nachdem das unmittelbarste Bedürfniss wenigstens bis zu einem gewissen Grad im einzelnen Satze befriedigt worden war. Auch zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen dem, was die Bezeichnung der Zeit und des Modus erheischte, die Veranschaulichung des Verhältnisses zu der nicht genannten Voraussetzung (zum Präsens und zur Wirklichkeit), und dem, was die Conjunktion andeuten sollte, das Verhältniss zwischen zwei gegebenen Gliedern (Sätzen). Insofern tritt die Conjunktion als eigentliche Bezeichnung des Verhältnisses in der Anschauung in Analogie mit der Präposition (und mit dem obliquen Casus). Uebrigens kreuzten sich, wie es sich schon in den einzelnen angeführten Beispielen gezeigt hat, die Motive, die zur Bildung der Conjunktion, und diejenigen, die zur Bezeichnung des Modus im Nebensatze führten, mannigfach, unter starker Einmischung und Concurrenz der Zeitauffassung und ihrer Bezeichnung. Hieraus ging theils Combination und gegenseitiges Vicariat hervor (indem das Zeitverhältniss aus der Verbindungsweise des Nebensatzes ersehen werden oder die Zeitbezeichnung dem Anschaulichmachen anderer Verhältnisse, z. B. in der hypothetischen Aussage, dienen konnte), theils Ausschliessen, theils Doppelbezeichnung hervor. Das Gewicht lag nicht auf dem Hervortreten des einzelnen Gliedes für sich und mit einem besonderen Zeichen, sondern auf der Totalität, nach welcher hingesteuert ward. Die Modifikation, die eine geänderte Anlage und das Wegfallen gewisser Glieder aus der Reihe der Bezeichnungen von einer Seite im Vermögen, die Gruppirung der Vorstellungen zu veranschaulichen, bewirken könnte, trieb an, Ersatz auf anderem Wege zu suchen.

In der Kraft, womit die einzelnen Glieder des Gedankens hervordringen und sich zu grösseren Bildern verbinden, liegt die Aufforderung, die Satzverbindung durch Anknüpfung mehrerer Nebensätze an denselben Hauptsatz und von Nebensätzen an Nebensätze zu erweitern, eine Aufforderung, die um so stärker wird, je reicher der Gedankeninhalt, je lebhafter

und umfassender die Mittheilung, je grösser das Bedürfniss scharfer Begränzung des einzelnen Gedankens durch Nebenbestimmungen wird. Hiedurch erscheinen, was die einzelnen Verbindungen selbst betrifft, nur Wiederholungen und Combinationen dessen, was in der Verbindung des Hauptsatzes mit einem Nebensatze liegt; es entsteht aber ein Bedürfniss den Verhältnissbezeichnungen und dem innern Bau der Sätze auf einmal Festigkeit und Bestimmtheit zu geben, damit bei Umstellung, Zusammenstoss und Trennung alles kenntlich bleibe, und Biegsamkeit, damit die Sätze Einschiebungen und Anknüpfungen aufnehmen und sich verschiedentlich ordnen lassen können.

Wir wenden uns von der Betrachtung der Motive, die zur grammatischen Bezeichnung trieben, zuerst zur Betrachtung des Stoffes, welcher zum Hervorbringen der Bezeichnungen vorlag, und ihrer äusseren Form.

§ 2. (Der Stoff und die äussere Beschaffenheit der grammatischen Bezeichnungen.) Das erste Mittel grammatischer Bezeichnung, zunächst der Bezeichnung der Verbindung der Vorstellungen im Satze, war, der Ordnung und Folge, in welcher die in verschiedener Funktion und verschiedenen Verhältnissen stehenden Wörter öfter dem Eindruck und dem Zusammenhange der Vorstellungen zufolge hervortraten, den Charakter einer festen Regel (der Wortstellung) aufzudrücken, welches frei durch Sanktion der Gewohnheit geschah, im Gegensatz zur Neigung in jedem einzelnen Falle dem wechselnden Eindruck (dem rhetorischen Momente) zu folgen. Nur in geringem Umfange konnte eine von der Affektion, die die besondere Auffassung der Vorstellung und das Bestreben sie zu verdeutlichen hervorrief, veranlasste Lautmodifikation (Verstärkung, Schwächung, Vokalumlaut) in den benennenden Wörtern, insofern nicht der Lautcharakter der Wurzelbildung in einer Sprache solche Modifikationen ausschloss, als Zeichen der besonderen

Auffassung selbst festgehalten werden (Biegung durch Lautmodifikation allein), wobei sich ebenso die freie Bestimmung, obschon in jeder Aeusserung einer Veranlassung folgend, zeigte, mit Ausschluss jedes nothwendigen Verhältnisses und abprägenden Zusammenhanges zwischen dem Bezeichneten und der Bezeichnung. Ausser diesen nicht zahlreichen Fällen müsste die Bezeichnung, da die grammatischen Motive nicht die Bedingung direkter Wortbildung (Benennung) enthielten, dadurch hervorgebracht werden, dass man benennende oder zeigende Wörter (Wurzeln) zu der Funktion, indirekt durch Nebenvorstellungen die das Streben der Bezeichnung motivirenden Verhältnisse zu veranschaulichen, also zu grammatischen Hülfswörtern, darunter besonders Verhältnisswörter, herabsetzte. Die so angewandten Wörter, die wegen der Verdunkelung ihres Vorstellungsinhaltes, der zurücktreten und nur indirekt wirken sollte, an Lautfülle und Betonung bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt werden konnten und wurden, schlossen sich der Stellung nach am öftersten unmittelbar und in fester Folge den selbstständigen Wörtern, an welchen die Nebenvorstellung oder die Verhältnissvorstellung hervortrat, an (soweit sie den ganzen Satz betrafen, dem Prädikatsworte). Wo und soweit der Lautcharakter der Sprache, die Sylben nicht unbiegsam und scharf begränzt festhaltend, es erlaubte, ward durch diesen Anschluss und die Verschmelzung des selbstständigen und des untergeordneten Worts in der Aussprache (Agglutination) zugleich das untergeordnete Wort, zuweilen bedeutend, von den nächsten Lauten des speciellen Wortes, womit er verschmolz, modificirt und modificirte selbst diese Laute, bisweilen auch auf die inneren Laute des Wortes die Einwirkung erstreckend, so wie auch der Wohllaut (Lautanbequemung) im Zu-

sammenstoss die Wahl zwischen zwei gleichbedeutenden Hülfswörtern entscheiden konnte (Lautmodifikation die Agglutination begleitend, Umlaut). In diesem Anschliessen des zu Endung (Suffix) oder Vorsylbe (Präfix) werdenden grammatischen Zeichens (Zeichenworts) mit Modifikation nach dem Laute des selbstständigen Wortes und mit Einwirkung auf diesen Laut, zufolge welcher gegenseitigen Einwirkung es nicht vom selbstständigen Worte abgesondert und in einer einzelnen, reinen Gestalt festgehalten werden kann, besteht die Biegung durch Endungen und Vorsylben, d. h. die hauptsächliche grammatische Biegung. Sie ward dadurch zusammengesetzter und verwickelter, dass mehrere Zeichen verschiedener Motive am selben Worte zusammenstiessen (Zahl und Casus in den Nennwörtern, Bezeichnungen des Modus, der Zeit, der Person und der Zahl in den Verben) und sich in der Aussprache bis zur völligen Unkenntlichkeit der einzelnen Bestandtheile vermischten und durchdrangen. Bisweilen erhielt sich bei diesem Drängen und bei der successiven Aenderung der Aussprache ein ursprünglicher Zusatz nur in seiner Einwirkung auf andere Elemente und auf den innern Laut des Wortes. Die Biegung, deren Entwickelung von einer physischen Bedingung, dem ursprünglichen Lautcharakter, abhängig war, bringt die vollständigste Unterordnung des grammatischen Mittels unter die den Inhalt des Satzes bildenden Vorstellungen durch Tilgen der ursprünglichen Form des Mittels hervor.

Indem man sich den grammatischen Entwickelungsgang der Sprache verdeutlichen will, richtet man unwillkürlich den Blick auf die einzelnen Litteratursprachen, die unter denjenigen, deren historische Zeitfolge nachgewiesen werden kann, als die ältesten erscheinen, bisweilen mit gewissen naiv-sanguinischen Hoffnungen (solchen, die bei der beginnenden be-

stimmteren Kenntniss des Sanskrits vor bald fünfzig [60] Jahren viele ergriffen), indem man vergisst, dass die primitiven Sprachen, als sie in Schrift auftraten, in ihrem grammatischen Bau in allen wesentlichen Punkten fertig waren und sehr lange Zeit fertig gewesen waren, so dass nur einzelne Aussenpunkte schwankten (wie später in den Dialekten und im kleinsten Umfange in der immerwährenden successiven Fortbildung)[1]). Hier in der Hoffnung getäuscht, die Sprachbildung unmittelbar vor seinen Augen vor sich gehen zu sehen, während man freilich mit Vorsicht einige deutlich aufbewahrte Spuren ihrer

1) Ein sehr charakteristisches, hieher gehörendes Missverständniss will ich hier im Vorbeigehen andeuten, wie es mir bei einem ausgezeichneten Gelehrten, K. O. Müller, begegnet; es ist an den Tüchtigsten, dass man sehen soll, mit welcher Klarheit oder Unklarheit auf diesem Gebiete raisonnirt wird. In seiner Geschichte der griechischen Litteratur, 1. Bd. S. 6, sagt Müller (indem er übrigens eine andere unklare und verkehrte Vorstellung bekämpft): „Man weiss jetzt, dass gerade die abstraktesten Theile der Sprache, welche am wenigsten durch Nachahmung äusserer Eindrücke entstehen konnten, sich zuerst fixirt und eine feste Gestalt gewonnen haben. Dazu gehört das Zeitwort „sein", dessen Formen im Sanskrit, im Litthauischen und Griechischen sich zum Verwechseln ähnlich sehen; die Pronomina, welche die allgemeinsten Verhältnisse der Personen und Dinge zu dem Geiste der Redenden anzeigen, endlich die grammatischen Formen, welche die Thätigkeiten, die die Verba ausdrücken, in ihrem Verhältnisse zur Zeit und zu unserer Vorstellung und die Gegenstände dieser Thätigkeiten, die die Nomina bezeichnen, in ihren verschiedenen Beziehungen zu einander darstellen." Gegen die „Nachahmung äusserer Eindrücke" als Quelle der Sprache und des Wörtervorraths hat Müller ganz Recht; der Beweis ist aber sehr verkehrt. Was wir wissen können und sollen, ist, dass die Menschen unseres Geschlechts wie die anderer Geschlechter ein Verbum für die abstrakte Vorstellung der Existenz erst sehr spät erhielten (im Verhältniss zum Alter der Sprache selbst, aber ganz gewiss lange vor der Zeit, aus welcher die Sprache in Schrift uns vorliegt), indem sie dazu Verben einer ursprünglich weit concreteren, sinnlichen Bedeutung umprägten (man denke nur an *fui* und φύω), und dass die grammatischen Bezeichnungen die inhaltbenennenden Wörter, an welchen sie hervortreten, voraussetzten. Was aber am spätesten und durch die längste Arbeit als Merkmale dessen, was man am schwersten greifen, aussondern und behandeln konnte, hervorgebracht war, erhielt sich und folgte den Zweigen des sich trennenden Volks. Doch hierauf kommen wir später zurück.

Arbeitsweise greifen kann, wendet man sich dann bisweilen mit gleichen Erwartungen zu den von Cultur und Litteratur nicht bearbeiteten Sprachen wilder oder halbwilder Völker, wie W. v. Humboldt zu den zum Theil von seinem Bruder Alexander v. H. hervorgezogenen amerikanischen. Auch dort kann der eine und der andere Wink gefunden werden, aber ausserdem dass auch hier der Bau fertig, obgleich roh ist (z. B. nicht zum Periodenbau durchgeführt), ist man, wie das Materiale vorliegt, sehr häufig Täuschungen ausgesetzt, die der anscheinenden Durchsichtigkeit gewisser Formbildungen einen grossen Theil ihres Werths benehmen; man kennt gar nicht den Gebrauch der Formen und die begleitende Auffassung genau, und wenn die ursprüngliche Bedeutung, welche die Bildungselemente als selbstständige Wörter haben sollen, angegeben wird, weiss man bei weitem nicht immer, ob das Wort mit dieser Bedeutung wirklich existirt, oder ob man eine falsche oder wenigstens ganz unsichere Abstraktion eines Europäers vor sich hat. Weit deutlicher und sicherer und in nicht geringem Umfange treten Zeugnisse von der Arbeitsweise der Sprache hervor in den in geschichtlicher Zeit in Sprachen unseres eigenen Geschlechts vorgegangenen Revolutionen und Umbildungen, theils in der Entwickelung der deutschen Sprache selbst aus ihren älteren Gestalten und den Voraussetzungen dieser, theils noch mehr, weil die Umwälzung grösser war und die ältere Gestalt schärfer getrennt und vollständiger vorliegt, in dem Hervorgange der neunordischen Sprachen aus dem altnordischen, theils unleugbar in noch grösserem Umfang und mit überwiegender Bedeutung in der Entstehung der romanischen Sprachen aus dem Latein, indem hier unter starker Einwirkung von Fremdem eine fast vollständige Auflösung eintrat und daraus auf langen Umwegen sich mehrere neue Gestalten hervorarbeiteten. Aber ausserdem dass auch hier die neuen Sprachen in Schrift, die erhalten ist, erst dann benutzt wurden, als schon ein grosser Theil der Arbeit des Wiederaufbaues ausgeführt war, darf man nicht übersehen, dass hier, ohne dass die Sprache je

völlig eine gewisse, ob auch beschränkte Verständlichkeit und Brauchbarkeit verloren hätte, die Arbeit mit den auch grammatischen Resten der älteren Sprachgestalt und nach den darin gegebenen Anweisungen ausgeführt ward. Die Aufgabe und die Bedingungen der Arbeit waren also doch von der ersten Bildung grammatischer Bezeichnungen im allerhöchsten Grade verschieden. Es ist überhaupt eine Schwierigkeit, die überwunden werden muss, sich die Sprache als zuerst ganz von grammatischen Bezeichnungen entblösst zu denken, so dass man nicht etwa eine Bildung dadurch erkläre, dass man etwas voraussetzt, was ebensowenig da war, und dann als successiv in der Gestaltung fortschreitend. Wir können also überall nur einzelne Spuren zur Bestätigung der Betrachtung des Stoffes des grammatischen Baues und der Bauweise finden, zu der uns die eigene Natur der Sache hinführen muss.

Ebensowohl wie die feste Anknüpfung der Wortbedeutung an eine bestimmte Lautverbindung durch ein freies Setzen und Anerkennen (Uebereinkunft, nicht Verabredung), aber in dem einzelnen Falle durch gegebene Veranlassung hervorgebracht ward (s. die vorige Abhandlung S. 58 ff.), erhält die grammatische Bezeichnung ihre Bedeutung auf demselben Wege. Dies zeigt sich schon bei der Bezeichnung, die ohne Benutzung irgend eines materiellen Stoffes zu Stande kommt und die man, obschon natürlich niemand mit ihr unbekannt ist, doch bisweilen, wenn man die grammatischen Hülfsmittel der einzelnen Sprachen vergleicht, allzusehr vergisst, bei der Bezeichnung durch Wortstellung. Wie natürlich es uns auch vorkommt, dass das Subjekt dem Prädikate vorausgehe, ist dies doch eine Natürlichkeit, von der wir selbst, wenn ein Nebensatz dem Hauptsatze vorausgeht, und dann in der Frage wegen eines rhetorischen Moments (des Nachdrucks auf der Prädikatsvorstellung) abweichen, welche Abweichung dann

1) [Dies geschieht z. B. auch jetzt nicht selten, indem man diese und jene Bildung für alte Accusativformen und dergleichen erklärt, wo es sich um eine Zeit handelt, da es einen eigenen Accusativ gar nicht gab. 1874.]

selbst, wenn die gewöhnliche Wortfolge erst festgestellt worden ist, eine grammatische Bezeichnung wird; dasselbe Moment kann aber sehr wohl auch ausserhalb der Frage zugegen sein. Was uns natürlich scheint, weil angewöhnt, dass das Bezichungsobjekt dem Objekt der Thätigkeit vorangestellt werde, das Adjektiv dem Substantiv, erscheint nicht so in anderen Sprachen, z. B. der französischen, wenigstens nicht in derselben Ausdehnung. Das Gesetz der Wortstellung ist also ein sanktionirtes Gesetz, nicht ein unmittelbar gültiges Naturgesetz, obschon aus einer natürlichen Veranlassung herausgegriffen, und, wie wir wissen, ein sehr biegsames Gesetz, doch so, dass der Grad der Biegsamkeit im Einzelnen davon abhängt, welche andere Bezeichnungen es ersetzen können, und also da am grössten ist, wo die Verhältnisse im Satze einen Reichthum anderer Merkmale haben, wogegen die Wortstellung grössere Festigkeit erhielt, wo diese beschränkt wurden.

Wo das sehr beschränkte Mittel der Wortstellung nicht ergriffen und festgehalten ward oder sich unzulänglich erwies, war die Sprache in ihrem Bedürfnisse grammatischer Bezeichnung zuerst auf ihr allgemeines Material, den Laut, angewiesen. Die Sprache heisst der redende, verstanden sein wollende Mensch. Es sollte überflüssig sein, ist es aber doch der Abgeneigtheit Vieler gegenüber, unrichtige Vorstellungen, die einmal unter dem Schein tieferer Auffassung Eingang gefunden haben, selbst wenn sie nicht länger in der ersten, noch überhaupt in einer bestimmten Gestalt festgehalten werden, geradezu und vollständig zu entfernen, vielleicht nicht ganz, hier wieder an die völlige Verkehrtheit eines gewissen Geredes von der organischen Natur der Sprache zu erinnern, als ob sie sich selbstthätig in Bewegung setzte und als ob die Wörter von selbst und aus sich selbst heraus Bezeichnungen für die Auffassungsform der Vorstellungen und die Verhältnisse zwischen ihnen könnten hervorwachsen lassen. Was hierüber wesentlich zu sagen ist, ist in der vorhergehenden Abhandlung (S. 85 ff.) gesagt. Das, was bezeichnet

werden soll, wenn es sich z. B. von der Mehrzahl eines Substantivs oder der Zeit eines Verbums handelt (um nicht von dem Verhältniss zwischen zwei Substantiven zu sprechen), ist etwas, das ausserhalb des Inhalts der individuellen Substantiv- oder Verbalvorstellung liegt und sie nicht entfernt berührt, etwas, das alle Substantive und Verben betrifft und an allen erscheint und ein gemeinschaftliches Merkmal verlangt, welches es natürlich auch, insofern ein Merkmal gebildet wird, erhält, und dieses Merkmal kann also weder die spontan wirkende Sprache, noch (wenn man dieses Phantom aufgiebt) der die Sprache bearbeitende Mensch aus dem Innern des einzelnen Wortes ableiten oder hervorwachsen lassen. Nicht aus den unter einer gewissen Form der Anschauung oder in einem gewissen Verhältnisse in den Satz aufgenommenen Wörter können die grammatischen Bezeichnungen hervorgehen; insofern ein positives Bildungsstreben sich geltend macht, muss es den einzelnen Wörtern etwas von aussenher hinzufügen. Noch weniger kann an eine natürliche, durch sich selbst gültige Lautcharakterisirung grammatischer Bestimmungen und Verhältnisse gedacht werden, es sei nun durch Aenderung im Worte selbst oder durch Zusätze von aussen. Wie man (wovon in der vorigen Abhandlung ausführlich genug gehandelt ist) nur durch die willkürlichsten und inhaltleersten Bilder an den Buchstablauten irgend etwas nachweisen kann, das dem Wesen und den Eigenschaften der Dinge charakteristisch entspreche, so kann noch weniger von einer Analogie der Laute in ihren individuellen Gestalten mit grammatischen Auffassungen in ihrem abstrakten Charakter die Rede sein[1]). Und doch ist Lautänderung im Worte

1) Es ist vielleicht hier der Ort, eine wenige Jahre alte Abhandlung eines sehr ausgezeichneten historischen und empirischen Sprachforschers, Jac. Grimm's, zu nennen, „über den Ursprung der Sprache" in den Schriften der Berliner Akademie aus d. J. 1851, in welcher die Vorstellung von den naturcharakterisirenden Lauten, obschon unsicher und schüchtern, hervortritt, sowohl in einer allgemeinen Zweitheilung S. 128, indem „den Vokalen offenbar (!) ein weiblicher, den Consonanten insgesammt ein männlicher Grund (?) beigelegt werden muss",

selbst, in seinem eigenen Lautcomplex, innerhalb einer gewissen Gränze, da sie in der Rede und bei den Versuchen sich verständlich zu machen von selbst hervorkam und anbot, in der Sprache als grammatisches Mittel der Bezeichnung benutzt worden. Denn zwar sind die Vokaländerungen, die in unserem Sprachgeschlecht und anderswo, z. B. im Semitischen, sich in den Wörtern in gewissen grammatischen Fällen zeigen, grösstentheils nur begleitende Folgen von Zusätzen am Worte, die noch vorhanden sind oder früher vorhanden waren und von deren Gestalt die Aenderungen zum Theil deutlich abhängig sind, wie der Umlaut der Stammsilbe vor gewissen Biegungsendungen im Isländischen und Reste davon in den neuen nordischen Sprachen (wie auch im Deutschen); aber es bleiben nicht nur Vokaländerungen (nach Quantitätsänderungen) übrig, die diese Auffassung nicht zulassen, sondern andere Phänomene von noch mehr entscheidender Beweiskraft

so dass die Wurzelwörter durch eine Vermählung des männlichen Consonants und des weiblichen Vokals hervorkommen (— wie steht es aber mit den bloss vokalischen Wurzeln wie *i*? —), und specieller S. 129 in Aeusserungen über Pronomina und Verbalendungen als aus charakteristischen Lauten gebildet. Dass mit dieser Rede von Weiblichkeit und Männlichkeit in der Wirklichkeit nicht das allermindeste gesagt ist, braucht kaum nachgewiesen zu werden. Der Vokal ist der hinströmende Laut, der Consonant der Formübergang des Lauts durch die Bewegung der Organe; beide können bildlich weich und hart genannt werden, physische Kategorien, die wieder mit der Weiblichkeit und Männlichkeit nichts zu thun haben ausser durch eine neue bildliche Ueberführung auf einen vorausgesetzten moralischen Unterschied. Ueber die natürliche Analogie der Personen- und Zahlunterschiede mit besondern Lauten mag ich um so weniger Worte verlieren, als der Verfasser gar nicht über allgemeine Ahndungen herauskommt. Die ganze Abhandlung enthält übrigens nicht wenig wahres und richtiges, und namentlich hat Grimm in der behandelten Hauptfrage mehreres von dem an die Spitze gestellt, was ich 1842, wie ich glaube, schärfer und mit bestimmterer Durchführung über die Sprache als vom Menschen mit Freiheit hervorgebracht und gebildet, gegen die Vorstellungen von angeborner oder geoffenbarter Sprache ausgesprochen hatte. Zugleich aber trägt die Abhandlung, wie die Arbeiten Humboldt's, starke Spuren vom Schwanken zwischen klarer Erkenntniss und unklaren Vorstellungen, von welchen der etymologisch forschende Grammatiker mit Vorliebe für gewisse ältere Sprachgestalten sich nur schwer losreisst.

kommen hinzu, z. B. die Anwendung der Reduplikation als Perfektzeichen in unserem Geschlecht (die Wiederholung des eigenen Consonants jedes Verbums, *κέκληκα*, *πεφίληκα*, *τέτυφα*, *cecidi*, *peperi*), sogar das blosse Weglassen oder Beibehalten des euphonisch schliessenden Nasals im Nominativ und Accusativ (*τεχνήν*, *τεχνή*, *mensam*, *mensa*) im Griechischen und Lateinischen, Bildungen der Art wie die der Conjugation Piel im Hebräischen (durch Verdoppelung des mittleren Radikals), u. s. w. (Wortbildende Analogien sind in der vorhergehenden Abhandlung S. 96 und in dieser oben S. 116 in den Factitiven nachgewiesen.) Die Auffassung und das Aussprechen einer Vorstelllung unter Begleitung gewisser Nebenvorstellungen oder in einer gewissen Verbindung konnte durch den ganzen Eindruck auf den Sprechenden (Zaudern, Unsicherheit über die Anwendung des Wortes auf das Vorliegende, Gefühl der eigenthümlichen Hervortretung der Vorstellung, schnelles Hineilen nach einer andern Vorstellung) eine nicht näher zu bestimmende Modifikation in der Aussprache der im Worte enthaltenen Laute veranlassen, die nach der besondern Beschaffenheit dieser besonders zum Vorschein kam, und diese Modifikation konnte als Bezeichnung festgehalten werden. Die Reduplikation bezeichnet an sich weder das Vergangene noch irgend eine bestimmte Auffassung, sie richtet aber die Aufmerksamkeit im Allgemeinen auf eine besondere Auffassung und die Anschauung der völlig abgeschlossenen Handlung konnte eine durch Lautwiederholung verstärkte Aussprache veranlassen. Auf diese Weise konnte also Lautmodifikation des Wortes selbst ein nicht bloss consecutives und begleitendes Mittel der grammatischen Bezeichnung werden, aber nur insofern der ursprüngliche Lautcharakter der Sprache und die herkömmliche Anwendungsweise des Lauts als Wort einen gewissen Spielraum liess, ohne das Wort unkenntlich zu machen. Das Semitische (Hebräische) mit seinen im Verhältniss zu den Wurzelconsonanten als Trägern der Wortbedeutung so biegsamen Vokalen und die ostasiatischen monosyllabischen Sprachen (das Chinesische)

mit der unveränderlichen Stammsilbe, die diese Bezeichnungsweise ganz ausschliesst, bilden hier entgegengesetzte äusserste Punkte. Aber überall musste dieses Mittel, welches nur zufällig dem Bedürfniss begegnete, für sich eine beschränkte Anwendung finden, gewöhnlich nur andere direkte Mittel unterstützend (wie in der Bildung des griechischen und lateinischen Perfekts)[1]).

Ich darf diesen Punkt, wo die Frage von grammatischer Lautcharakteristik erhoben worden ist, nicht verlassen, ohne ein ausserordentlich naheliegendes und weit verbreitetes Phänomen zu erwähnen, worin ein Beweis zwar nicht einer grammatischen Bezeichnung durch charakterisirende Lautmodifikation des Wortes selbst (— denn es handelt sich jedenfalls von einer angefügten Endung —), aber doch einer immerfort zurückkehrenden Lautcharakterisirung einer sehr umfassenden Naturbeschaffenheit der Gegenstände und Vorstellungen zu liegen scheint; ich meine die Femininbezeichnung in unserem Sprachgeschlecht (im Griechischen α, η, im Lateinischen *a*, u. s. w., mit Resten in den romanischen Sprachen) und die gleichartige semitische (ת— im Hebräischen). Dieses Femininmerkmal ist nun weder mehr noch weniger als die weibliche Form des Demonstrativpronomens, welche als Attributivzeichen (im Semitischen auch im Prädikate), und als substantivische Ableitungsendung gebraucht worden ist (man erinnere sich der einfachsten Form, *equa* vom Stamm *equo*, eigentlich Pferdsie). Das ganze Phänomen reducirt sich also auf ein einzelnes, in jedem dieser zwei Sprachgeschlechter einmal ein-

1) Als specielle Bezeichnung des Verhältnisses zweier Glieder wird dieses Mittel im Semitischen *status constructus* zum Anschaulichmachen des Zusammenhangs angewandt in Verbindung mit einer bestimmten Wortfolge. Ein interessantes und, wie es scheint, sicheres Beispiel der Anwendung dieses Mittels bietet die von Humboldt (Entstehung der gramm. Form S. 413 in den Berliner Schriften 1822—1823) erwähnte Bildung der Mehrzahl der Substantive im Mexikanischen durch Verlängerung des letzten Vokals, Verdrängen der Schlussconsonanten und theilweise Reduplikation: *ahuatl*, Weib, *ahuâ*, Weiber, *teotl*, Gott, *teteô*, Götter.

getretenes Faktum, die Bildung einer eigenen Pronominalform für das Hinzeigen auf das Weib durch einen Vokallaut (*ca* aus *c, i*, jetzt *is*). Welche Veranlassung darauf geführt hat, diesen Laut als Merkmal dieser Individualisation der Vorstellung anzuwenden, darüber lässt sich ebensowenig etwas sicheres sagen, als z. B. darüber, warum die Verbalwurzel *i* in unserem Geschlecht (im Sanskrit, Griechischen und Latein u. s. w.) die Bedeutung des Gehens erhielt. Es ist möglich, dass eine den Eindruck des weiblichen Wesens (nicht eben der Weichheit) begleitende Stimmung den weichen Vokallaut hervorgelockt hat; aber der Laut ward Merkmal der Vorstellung, nicht Charakteristik der Beschaffenheit. Dass übrigens zwischen dieser allgemeinen Beschaffenheit der Hälfte der lebendigen Wesen und den grammatischen Verhältnissen auch nicht ein Schatten der Analogie stattfindet, bedarf kaum gesagt zu werden.

Da also das, was über die einzelnen Vorstellungen hinaus in der Anschauung lag, nur in äusserst beschränktem Umfange sich durch blosse Modifikation des Lautganzen der Wörter veranschaulichen liess, musste dafür eine selbstständige Bezeichnung gesucht werden. Selbstständige Bezeichnung durch Laut aber ist Wort, Name von Vorstellung oder Zeigen darauf, und eine Vorstellung hatte der Sprechende, wie oben entwickelt, hier nicht in der Weise vor sich, worin er die Vorstellungen hatte, die er benannte oder auf welche er hinzeigte; und wenn er eine solche abstrakte Vorstellung gehabt hätte, war es nicht sie, sondern ein Schauen mit Beziehung auf sie, was er bezeichnen wollte. Die Bezeichnung kam daher nicht durch neue Wörter zu Stande, sondern durch besondere Anwendung der ursprünglichen Wörter, mehr oder minder ausserhalb ihrer ersten Bestimmung[1]). Auf diesem

1) Am wenigsten (fast nicht) ward die ursprüngliche Bestimmung geändert, wo das pronominale Wort nur im Prädikate zur Wiederhervorrufung der Vorstellung (als Personmerkmal) angewandt wurde, dann, wo ein Verhältniss einer Vorstellung durch Substitution einer

Wege haben die Sprachen sich Bezeichnungen in der Form gesonderter Wörter für die Anschauung räumlicher Verhältnisse, Präpositionen, gebildet, indem die Aufmerksamkeit auf das Verhältniss hingelenkt ward entweder durch die Benennung einer Vorstellung, die geeignet war daran zu erinnern, oder durch ein blosses Hinzeigen (— beides durch die Weise des Einschiebens und Aussprechens unterstützt —), ob es schon jetzt unmöglich ist in den einzelnen Fällen den Wurzelstoff nachzuweisen, der angewandt worden[1]). In derselben Weise wurden weiter Wörter für das Verhältniss zwischen Sätzen, sowohl das Verhältniss der Coordination als das der Subordination, Conjunktionen, gebildet; in den Bezeichnungen des Subordinationsverhältnisses liegt in unserem Geschlecht die Anwendung von Pronominalwurzeln am Tage (natürlich von demonstrativen, die zu relativen gemacht werden), während die Bezeichnung der Coordination von anderen Punkten ausgegangen ist[2]). Der Stoff muss vor allem als einfach (in der Form der Wurzel und nackten Stammes) ohne die grammatischen Mittel, die erst geschaffen werden sollten, angewandt gedacht werden; was aber auf der ersten Stufe zuwege gebracht war, konnte auf der zweiten benutzt werden, die Casuszeichen theilweise in der aus einem Pronomen zu bildenden Conjunktion. Aber nicht nur die eigentlichen Verhältnisswörter, Präpositionen und Conjunktionen, treten

---

Vorstellung derselben Art angedeutet wurde, wie die Zeit des Verbums durch ein Hülfsverbum.

1) In bekannten primitiven Sprachen weiss ich nicht leicht ein Beispiel, das deutlicher die Sache dem Sinne vorrücke, als im Hebräischen das Verhältniss zwischen der Präposition עַל, über, und dem Verbum עָלָה, steigen. Der Versuch, die Präpositionen in unserem Geschlecht wesentlich aus Pronominalstämmen abzuleiten (Schmidt, *de propositionibus Graecorum*, Berol. 1829) ist wenigstens sehr einseitig. Inwiefern der Satz der chinesischen Grammatiker, die Präpositionen seien grösstentheils verdunkelte Verben, einige, die nachgesetzt werden, verdunkelte Substantive (Endlicher, Chines. Gramm. § 255), auf etwas wirklich in der Sprache Durchsichtigem beruhe, weiss ich nicht.

2) Man denke an das Verhältniss zwischen dem isländischen *ok* (dän. *og*) und *oka* (*ôga, augere*, vermehren). (Deutsch auch.)

in dieser Gestalt, als gesonderte Wörter, hervor. In unseren eigenen lebendigen Sprachen bezeichnen wir die Zeitverhältnisse der Handlung zum Theil, die Passivauffassung, mit Ausnahme der nordischen Sprachen, ganz durch die Hülfe besonderer Wörter, der Hülfsverben, freilich in Verbindung mit dem voraus gebildeten Particip und so, dass in dieser sekundären Form die Hülfsverben selbst grammatisch ausgebildet erscheinen. Es darf uns also nicht als etwas völlig anomales vorkommen, wenn wir sehen, dass in andern Sprachgeschlechtern, wie namentlich in dem ostasiatischen, nicht nur in analogen Verhältnissen diese Bezeichnungsweise viel weiter geht, so dass z. B. alle Zeitverhältnisse durch Hülfswörter (und nicht gebogene Hülfswörter) angegeben werden, sondern auch grammatische Auffassungsformen, die wir uns auf den ersten Anblick gar nicht in der Gestalt besonderer Wörter bezeichnet denken können, doch so hervortreten, wie wenn im Chinesischen die Mehrzahl der Substantive, die oft nicht bezeichnet wird (— sagen wir doch selbst „hundert Mann", „drei Fuss" —), in andern Fällen durch das eine von vier Wörtern, die vorgesetzt, oder von vier andern, die nachgesetzt werden, gekennzeichnet wird, von welchen Wörtern, soweit man sehen kann, einige wirklich eine bloss unbestimmte Vorstellung der Mehrheit, andere eine mehr specielle (alle, viele) geben. Nur darf man sich nicht durch die abstrakten Uebersetzungen, die von diesen Wörtern gegeben werden, „Allheit", „Mehrheit" u. s. w., täuschen lassen; denn sie sagen gar nichts anderes als eben dieses, dass die Wörter die grammatische Funktion haben, indirekt die Vorstellung der Mehrheit hervorzurufen, dass sie Mehrzahlmerkmale sind (einige vielleicht etwas mehr). (Uebrigens dürfte die Rolle dieser Hülfswörter in mehreren Punkten erst dann völlig klar werden, wenn es dahin käme, dass ein Europäer das Chinesische als Redesprache nach unmittelbarer Auffassung im Verkehr durch [natürlich dem Lautsystem nachgeformte] Buchstabenschrift darzustellen vermöchte.) Es ist merkwürdig, dass, soviel ich weiss, von den vielen, die vom Verhältnisse dieser Bezeichnungs-

art durch grammatische Hülfswörter zu der durch Biegung gesprochen haben, niemand bemerkt hat, dass wir in der einen der altklassischen Sprachen, deren vollendetes Biegungssystem sonst den stärksten Gegensatz zur andern Methode bildet, ein ganz dahin gehörendes Phänomen haben, in welchem dieselben, die sonst die Biegung als die einzig normale Form der Sprache preisen, bisweilen gerade einen Beweis der unerreichbaren, in der Sprache ausgeprägten Feinheit des griechischen Geistes gesehen haben, nämlich die Partikel ἄν, deren Bedeutung darin liegt, dass sie in Verbindung mit dem Indikativ oder Optativ des Verbums, aber nicht immer unmittelbar neben ihn gestellt, einen besonderen hypothetischen und potentialen Modus bildet, während sie sich einem relativen Pronomen oder einer Conjunktion anschliessend und mit dem Conjunktiv verbunden den unbestimmt möglichen Gegenstand oder Fall bezeichnet. Ein Versuch, dieses griechische Wort (über welches G. Hermann ein ganzes, freilich durch schiefe und falsche Klügelei unglaublich gedehntes Werk in vier Büchern geschrieben hat) in einem oder zwei deutschen Wörtern zu übersetzen, würde zeigen, wie es sich mit der Uebersetzung ähnlicher grammatischer Wörter aus Sprachen, die ihrer mehr haben, in die unsrigen verhält. Ein Beispiel eines grammatischen Hülfsworts, das weder Präposition noch Conjunktion sei, bietet im Semitischen (Hebräischen) das sogenannte Accusativmerkmal את. Die benennenden oder pronominalen Wörter, die solchergestalt in dem ältesten Bildungsringen der Sprache, unter ganz anderen Bedingungen als in den leichteren secundären Bildungen, zur grammatischen Bezeichnung überführt wurden, erlitten ohne Zweifel oft gleich unter dem Einflusse des Affekts des Sprechenden (seines Eifers Aufmerksamkeit für das mit dem nicht adäquaten Mittel Beabsichtigte zu erregen und auf der andern Seite seines Bestrebens, diese Nebenvorstellung denjenigen gegenüber, die selbstständig angeschaut den Satz ausmachten, zurücktreten zu lassen) Lautmodifikationen und wurden bei fortgesetztem Gebrauche in dieser Funktion noch weiter modificirt, während dieselben

Wörter auch in ihrer selbstständigen Anwendung sich allmählig (nach einer andern Seite) änderten, zumal wenn sich ihnen Bezeichnungen (Biegungen) anschlossen, und so entfernten sich die grammatisch angewendeten Wörter im Aussehen ganz von ihrem Ursprung, was vollkommen mit der (unbewussten) Absicht stimmte; das grammatische Verhältniss sollte aufgefasst, der Stoff des Zeichens konnte und sollte am liebsten vergessen werden. |Was ἄν, was die Endung in τύπτοιμι grammatisch bedeute, fühlten die Griechen, weiss ich durch Reflexion; aus welchem elementaren Stoff die Partikel und die Endung gebildet waren, wussten sie zum Glück für ihren ungestörten Gebrauch dieser und anderer Bestandtheile der Sprache nicht; ob es mir wichtig wäre es zu wissen, darüber an einem anderen Orte.|

Das grammatische Hülfswort schloss sich (mit Ausnahme der Conjunktion, deren Platz zwischen den Sätzen war) demjenigen selbstständigen Worte an, welches (dessen Vorstellung) die Bezeichnung am nächsten hervorrief, die Bezeichnungen, die den ganzen Satz betrafen, der Prädikatsvorstellung, dem Verbum[1]). Dass die Ordnung des Anschlusses (die Stellung des Hülfswortes voran oder hinten) nicht nothwendig gegeben war, zeigen schon die Vorsilben des semitischen Verbums, wie ja in unserem Geschlecht die specielleren, selbstständig gebliebenen Verhältnissbezeichnungen bei Substantiven Präpositionen sind, die nur (im Griechischen und Lateinischen) bisweilen im poetischen Sprachgebrauche und in vereinzelten Phänomenen (*mecum*) den Platz wechseln, und wie auch die Semiten hier Präfixe haben, während in andern Geschlechtern, z. B. dem skythischen (im Finnischen) und theilweise dem ostasiatischen die Stellung des Verhältnisswortes nach

1) Die freiere Stellung, welche das griechische ἄν hat, obschon sein regelmässiger Platz gleich nach dem Verbum ist, beruht darauf, dass es in einer Sprache, wo sonst Biegung durchgeführt und das Verbum dadurch kenntlich ist, nicht in die Biegung hineingezogen ward, wodurch es sich ohne Undeutlichkeit Nebenbestimmungen des Prädikats, auf welche Gewicht gelegt wird, anschliessen kann.

dem regierten Wort weiter verbreitet ist. Aber zu einer festen Ordnung, einer unterordnenden Betonung, einer schnellen zusammenschliessenden Aussprache drängte das Bestreben, das Hülfswort nur als solches aufgefasst zu sehen, hin. Dass das eine Wort einen Einfluss auf die eigentliche Lautform des andern (sein Aussehen, wenn wir an die Schrift denken) ausüben sollte, lag nicht im Bestreben der Sprache, war aber unter diesen Umständen eine Folge, deren Eintritt nur durch einen ganz besondern Lautcharakter verhindert werden konnte. Ein solcher Lautcharakter hat sich im ostasiatischen Sprachgeschlechte (im Chinesischen) geltend gemacht, wo ein jeder eine gewisse Vorstellung bezeichnender (einsilbiger) Lautcomplex in der Rede und Aussprache seine volle isolirte Bestimmtheit behält. Hier tritt also (wenigstens wie die Sache in der chinesischen Schrift und Grammatik erscheint) das sich immer selbst gleiche Hülfswort zum ebenfalls ungeänderten selbstständigen Wort hinzu; man kennt aber eine gewisse Zahl von Wörtern als so für diese oder jene grammatische Bezeichnung bestimmt, dass, selbst wenn sie in gewissen Fällen im Laut mit einem selbstständig gebrauchten Wort zusammentreffen, doch im Context der Rede und der Vorstellungen kein Zweifel über ihre Verbindung mit vorausgehenden oder nachfolgenden selbstständigen Wörtern zur Hervorbringung einer gewissen Auffassung der durch diese bezeichneten Vorstellungen und ihres Verhältnisses im Satze entsteht. Es ist dann in der Darstellung der Sprache keine Rede von einer eigentlichen Formenlehre (— höchstens sondert sich die Lehre von den Bezeichnungen der verschiedenen Auffassung der einzelnen Vorstellung für sich, z. B. von den Mehrzahlzeichen, als mit der Formenlehre analog aus —), sondern der Platz und die Bedeutung jedes Hülfsworts und der mögliche Spielraum in ihrer Anwendung oder Nicht-Anwendung ist (syntaktisch) nachzuweisen. Die Sprache aber als grammatiklos zu bezeichnen, ist ganz verkehrt.

Wo aber ein solcher besonderer Lautcharakter als der hier angedeutete nicht der Sprache aufgedrückt war, trat eine

andere Behandlung der grammatischen Hülfswörter ein. Die zusammenhängende Aussprache der Wörter modificirt bis zu einem gewissen Grad die zusammenstossenden Laute[1]). Diese Wirkung musste sich besonders bei der Aussprache des grammatischen Bezeichnungswortes und des selbstständigen Wortes, dem sich jenes untergeordnet und tonlos anschloss, geltend machen; das untergeordnete Wort übte, wenn es nachgestellt war, einen Einfluss auf die Schlusslaute und bisweilen auf die innern Laute des vorhergehenden, der auf einmal von der Form des untergeordneten Wortes (consonantischen oder vokalischen Anfang u. s. w.) und von der speciellen Lautform des gegebenen selbstständigen Wortes bedingt war, und es erlitt selbst Lautänderung; Laute, die jedem der beiden Wörter gehörten, wurden verschmolzen und Uebergangslaute (Bindelaute) entstanden. Die Einwirkung des Zusammenstosses konnte sich mit solchen von der Affektion des Sprechenden hervorgerufenen Lautmodifikationen des selbstständigen Wortes, die kurz vorher besprochen sind, combiniren und dadurch modificirt werden, z. B. mit der Reduplikation, durch welche, indem der Ton nach vorn gezogen wurde, das untergeordnete Wort leicht noch mehr an Lautfülle einbüsste[2]). Ging das grammatische Bezeichnungswort voran, zeigte sich die Einwirkung (die im Ganzen zurückgehend den vorhergehenden Laut modificirte, um den Uebergang zum folgenden zu erleichtern) am nächsten in diesem selbst, sich (neben der Abschwächung) nach dem Anfangslaut des selbstständigen Wortes richtend. Auf diese Weise hört das Hülfswort auf, eine sich selbst gleiche, bestimmt anzugebende Gestalt zu haben; es tritt als ein nach der Lautbeschaffenheit des selbstständigen

1) Im Sanskrit, dessen Aussprache sehr biegsam gewesen zu sein scheint, wird bekanntlich in der Schrift auch ausserhalb der Zusammensetzung und der grammatischen Biegung der Einfluss des Anfangslauts des folgenden Wortes auf den Schlusslaut des vorhergehenden bezeichnet.

2) In der Bildung des lateinischen Perfekts scheint die Reduplikation und die Verlängerung des Stammvokals (*lēg*) mit der kürzeren Form der Endung (*i*) in Verbindung zu stehen.

Wortes veränderlicher Anhang auf, als Endung (Suffix), oder Vorsilbe (Präfix); wir müssen in einer Biegungslehre die wechselnden Formen darstellen. Das Präfix kommt in unserem Sprachgeschlecht nur ganz vereinzelt vor (im syllabischen Augment im Griechischen, im Deutschen ge; die Reduplikation ist kein Präfix, kein von aussen her kommender Zusatz); im Semitischen ist es, auch ausserhalb des Ueberganges einiger Präpositionen in diese Form, weiter verbreitet in der Conjugationsbildung, in der Bildung des Futurs (der einzelnen Personen) und des Participiums. Aber auch das selbstständige Wort verliert seine volle Bestimmtheit; es zeigt, mit verschiedenen grammatischen Bezeichnungen verbunden, ein anderes Aussehen, einen modificirten Stamm; der ursprüngliche Stamm erscheint oft gar nicht mehr unmittelbar in der Sprache, weil er entweder, durch starkes Streben nach positiver Bezeichnung in der ältesten Periode und durch Bewahrung jedes einmal angenommenen Zeichens, überall von einem Zusatze begleitet ist oder, wo kein Zeichen hinzugekommen ist, doch im Lauf der Zeiten einen euphonischen Abschluss durch Lautanfügung (*m*, *v*) erhalten oder ein Abschleifen erlitten hat (*γάλα* für *γάλακτ*, *lac* für *lact* u. s. w.). Die Phänomene der Veränderlichkeit im selbstständigen Worte und in der grammatischen Bezeichnung unter gegenseitiger Einwirkung beider machen, im Verein mit der Verschmelzung (Agglutination), die sie begleiten und deren rein physische Nachwirkung sie sind, die Biegung (Flexion) in den Sprachen aus[1]). Die ganze Operation der Biegung ward dadurch noch

1) Wo die Sprache zwei Bezeichnungen für einen grammatischen Fall ergriffen und festgehalten, sie aber dann wesentlich nach einem euphonischen Princip vertheilt hat, das eine Zeichen an Wörtern einer gewissen Form, das andere an Stämmen einer andern Form anbringend (wie theilweise in der Deklination der offenen und der geschlossenen Stämme, in der starken und schwachen Conjugation unseres Geschlechts), tritt dadurch ein besonderes Verhältniss in der Biegung hervor, wozu selbst in Sprachen der Art wie die chinesische sich ein Analogon zeigen kann, indem, obgleich sowohl das selbstständige als das Hülfswort unveränderlich sind, eine Regel über den Gebrauch des einen oder des

complicirter, dass mehrere Bezeichnungen sich demselben Worte anschlossen, wodurch das Bestreben, ihren Zusammenhang mit dem Worte hervorzuheben, sowohl das Schwinden und die Verdrängung der Laute im Ganzen vermehren konnte, als bewirken, dass die einzelnen Elemente in einander eindrängen und sich bis zur völligen Unkenntlichkeit und Unauflösbarkeit vermischten, so dass sie weder nach ihren Bestandtheilen getrennt werden, noch das eine oder das andere wegfallen könnte (Bezeichnungen der Zeit, des Modus, der Personen). Durch diese Verbindung der Bezeichnungen, die aus den verschiedenen Funktionen der selbstständigen Wörter im Satze hervorgehen, mit den Wörtern selbst, entsteht nun die Kenntlichkeit der Wörter als zu gewissen Klassen gehörend, als Substantive, Adjektive, Verben, auf welche man bisweilen solches Gewicht legt, dass man gar nicht begreift, wie man in einer Sprache reden könne, wo sie nicht stattfinde, wie im Chinesischen. Hiebei ist nun zuerst zu bemerken, dass die absolute Kenntlichkeit selbst in Sprachen mit einer grossen Zahl von Biegungsendungen, die zum Theil aus mehreren Elementen zusammengesetzt sind und daher eigenthümliche Laut- und Silbenverbindungen bilden (z. B. *τυφθησόμενος*, *ἐλωβήσαντο*, *amabamini*, *amarere*), doch geringer ist, als man bisweilen glaubt, indem man sich es nicht klar macht, welche Rolle in aller Auffassung der Rede und der Wörter der Context der Vorstellungen spielt. Um das ganz zufällige Zusammentreffen (*capite*, *capitis* von *caput* und *capio*, *amaris* von *amo* und *amarus* und das Uebrige derselben Art) auszuschliessen, muss man die Sache so ausdrücken, dass bei Wörtern desselben Ursprungs gewöhnlich die Biegung zeigt, zu welcher Klasse das jedesmal begegnende gehört; sehr häufig wirkt jedoch die Ableitungs- und Zusammensetzungsform bedeutend zur Kenntlichkeit mit, wobei zu bemerken, dass auch im Chinesischen die überaus zahlreichen zusammen-

andern Hülfsworts bei bestimmten Arten selbstständiger Wörter bilden konnte.

gesetzten Substantive durch die Zusammensetzung selbst, die Betonung und Aussprache kenntlich sind. Dann ist aber nicht zu übersehen, dass, insofern im Chinesischen ein grammatisches Hülfswort gebraucht wird (z. B. eins derjenigen, die die Mehrzahl der Substantive bezeichnen), dadurch das selbstständige Wort, welches es in herkömmlicher Folge begleitet, ebensowohl als zu einer gewissen Wortklasse gehörend gekennzeichnet wird als anderswo durch eine Biegungsform.

Wie es nun einen sprachlichen Lautcharakter giebt, der die Verschmelzung der selbstständigen Wörter mit den untergeordneten, grammatische Verhältnisse bezeichnenden ganz hindert, kann es auch Sprachen geben, deren Lautcharakter, wenn er auch die Verschmelzung nicht ganz ausschliesst, sie doch nicht in dem Grade fördert, wie z. B. in unserem und dem semitischen Geschlecht, in denen also die grammatischen Bezeichnungen ihre Gestalt entweder unverändert behalten oder geringere Aenderung erleiden und in welchen die Zurückwirkung auf die selbstständigen Wörter eine geringe oder keine ist. Hierauf hat man in der neuern Zeit eine Klassifikation der Sprachen nach dem äussern Charakter der grammatischen Bezeichnungsart gebaut, die etwas Richtiges enthält, in welcher man aber als absolute Trennung und Gegensatz aufgefasst hat, was nicht dies ist, und häufig oder gewöhnlich unklare Vorstellungen über den Ursprung der Bezeichnungsart und über das Verhältniss zwischen diesem äusseren Charakter und einer vermeintlichen inneren, das Geistesleben direkt berührenden Beschaffenheit eingemischt hat. A. W. Schlegel[1]) theilte so, Aeusserungen des Bruders Fr. Schlegel's etwas vorsichtiger modificirend und zugleich Bemerkungen von Silvestre de Sacy benutzend, die Sprachen in drei Klassen ein, Sprachen ohne grammatischen Bau (*structure*), wie das Chinesische (— das so gewiss als jede andere Sprache grammatischen Bau und System der Bezeichnung in Wortstellung und Hülfswörter hat, nur nicht Bie-

1) *Observations sur la langue et la littérature provençale, p.* 11.

gung —), Sprachen, in welchen die grammatischen Verhältnisse durch Wörter mit kenntlicher selbstständiger Bedeutung bezeichnet werden, Affixsprachen, und endlich Flexionssprachen, wie die unsrigen und die semitischen, in welchen die Verhältnisse durch Silben ohne Bedeutung bezeichnet werden, welche Sprachen wieder entweder synthetische (die alten) oder analytische (die neuern mit Hülfsverben u. s. w.) sein sollten. „Hätte Schlegel sich Rechenschaft über „die selbstständige Bedeutung" der grammatischen Hülfswörter in den Affixsprachen gemacht, würde er ohne Zweifel neben der indirekten Verhältnissandeutung, die dort wie bei uns in den Präpositionen liegt, einen guten Theil verkehrter Abstraktion und Angaben der Art gefunden haben, wie wenn jemand sage, ἄν bedeute „Bedingung" oder „Möglichkeit"; endlich würde er vielleicht einige Hülfswörter gefunden haben, in denen neben ihrer grammatischen Funktion noch ihre Bedeutung als selbstständige Wörter durchscheine, wenn auch nicht so deutlich als in den Hülfswörtern, worauf die Flexionssprachen in einer späteren Ausbildung zurückgekommen sind, indem sie Wörter mit beibehaltener eigener Biegung als Biegungsersatz bei andern (zur Zeitbezeichnung) gebraucht haben. Und so würde er dann gesehen haben, dass der Unterschied nicht in der Bedeutung und Bedeutungslosigkeit der grammatischen Wörter und Silben, sondern in ihrer Form und in ihrem Verhältniss zum selbstständigen Worte, in dem Grad ihrer Verschmelzung damit liegt und dass sich hiebei physische Einflüsse geltend gemacht haben.

Bei W. Humboldt tritt, mit geringer Modifikation und unbestimmtem Ausdruck, ungefähr dieselbe Klassifikation hervor. Der gelehrte comparative Sprachforscher Pott hat eine Viertheilung aufgestellt, indem die Sprachen entweder *a*) isolirende sein sollen, in welchen „Stoff und Form" getrennt seien (Chinesisch, indo-chinesische Sprachen), oder *b*) agglutinirende, in welchen „Stoff und Form fast nur äusserlich aneinander kleben" (Tatarisch, Finnisch, Türkisch), oder *c*) Flexionssprachen mit „inniger Durchdringung von Stoff und

Form", die normalen Sprachen (die indo-europäischen und die semitischen), oder *d*) transnormal-aufnehmende (einige amerikanische)[1]). Die hier hinzugekommene vierte Klasse beruht auf einer Verwechslung des Eintheilungsgrundes; denn in den amerikanischen Sprachen, von welchen die Rede ist, erscheint nicht eine besondere Form der Bezeichnung, sondern (— was hier noch kein Anlass ist zu behandeln —) eine scheinbare Aufnahme mehrerer Bezeichnungen in der Biegung; im übrigen ist die Eintheilung wesentlich die Schlegel's, nur dass die Sprachen, die dieser Affixsprachen nennt, hier agglutinirende genannt werden. Der Gegensatz, worin Pott und andere die Agglutination ganz im Allgemeinen zur Flexion stellen, indem sie jenen Namen von denjenigen Sprachen, denen sie Flexion beilegen, ganz fern zu halten suchen, weil sie dadurch eine unpassende und zu niedrige Vorstellung angedeutet finden, beruht auf einer Unklarheit, wodurch man nur die Grundlage der Flexion verschwinden lässt, ohne den höheren und tieferen Ursprung, den man zu erkennen sich die Miene giebt, angeben zu können, und es verbirgt sich hier ein nicht ganz überwundener Einfluss einer Begriffsverwirrung, die schon oben hinlänglich bezeichnet und abgewiesen ist. Es war Fr. Schlegel, der zuerst in der Schrift „Ueber Sprache und Weisheit der Inder" (1808) in unklarer Begeisterung über das neulich hervorgezogene Sanskrit und die indische Urweisheit, ohne sich die Lebens- und Bildungsbedingungen der Sprache in bestimmter Form zu denken, ohne zu wissen oder zu erinnern, wie durchgeführt grammatische Biegung bei Völkern ist, die der Cultur fern geblieben sind, eine mehr „organische Entwickelung von innen aus" als charakteristisch für gewisse Sprachen geistig bevorzugter

1) Jahrbücher der freien deutschen Akademie, 1. Bd., 1848. Die Abhandlung ist mir nur durch das Referat in einem mittelmässigen und unklaren Buche von Steinthal bekannt: „Die Klassifikation der Sprachen, dargestellt als die Entwickelung der Sprachidee", Berlin 1850. Steinthal selbst stellt eine bunte Gruppirung nach „psychologischen, logischen und morphologischen" Eintheilungsgründen auf.

Völker aufstellte im Gegensatz zu einem mehr „mechanischen" Verfahren anderer, und von „organischen und unorganischen" Sprachen und von dem Hervorwachsen der Verhältnissbezeichnungen aus den Wurzeln, die so „in der Wahrheit Wurzeln" seien, sprach. Es ist überflüssig Vorstellungen, deren Leerheit im Allgemeinen oben nachgewiesen ist, hier aufs neue mit Rücksicht auf gewisse bestimmte Sprachen zu prüfen, und zu entwickeln, dass das, was wir als grammatische Bezeichnung z. B. in *amabamus, videbamus, scribebamus* haben, weder aus *amo, video,* noch *scribo* herausgewachsen noch abgeleitet ist. Die „Silben ohne Bedeutung", wie A. W. Schlegel sie nennt, sind hinzugefügt (und bei dieser Operation oder, da in den angeführten Beispielen wenigstens zwei Bezeichnungen und Elemente verbunden sind, bei diesen Operationen stark geändert), und ebenso sicher ist es, dass diese Silben nicht unmittelbar und willkürlich aus gleichgültigem Laute gebildete und hinzugefügte Bezeichnungen der den ältesten Benutzern der Sprache fremden abstrakten Vorstellungen der Vergangenheit, Denkbarkeit, Mehrheit u. s. w. sind, sondern dass sie ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt haben, wodurch sie von dem die Bezeichnung eifrig Suchenden brauchbar gefunden wurden, die Form und das Verhältniss der selbstständigen Vorstellungen in der Anschauung (anfangs sehr unvollkommen) anzudeuten. Alle Biegung mit Ausnahme der untergeordneten innern (nicht consecutiven und begleitenden) Lautmodifikation der Wörter, ist aus Agglutination ursprünglich selbstständiger, zu dieser Funktion herabgesetzten Wörter (Wörter, wie sie auf der ältesten Stufe der Sprache waren, in aller Nacktheit) entstanden. Dieses Factum liegt uns vor in dem Verfahren der Sprachen, in welchen die Biegung nicht oder nur unvollständig zu Stande gekommen ist; in einigen Fällen können wir selbst in den primitiven Bildungen der Flexionssprachen die hinzugefügten Bestandtheile nachweisen (z. B. in den Personalendungen der Verben in den alten Sprachen unseres Geschlechts und im Semitischen); noch mehr vermögen

wir dies in etwas mehr secundären Bildungen (z. B. in der Passivbildung der altnordischen Sprache, in der Bildung des lateinischen Plusquamperfekts und des Futurum exactum); wir sehen an gewissen Punkten die Agglutination in einigen Fällen ausgeführt, in andern nicht fertig geworden (wie bei den Präpositionen im Hebräischen); wir sehen denselben Vorgang, den wir in der ältesten Sprachbildung voraussetzen, sich in der Wiederbildung der romanischen Sprachen in den seltenen Fällen, wo ein Bedürfniss da war, sich zu wiederholen (*aimer-ai*); wir sehen endlich in der ableitenden Wortbildung eine ganz analoge Herabsetzung ursprünglich selbstständiger Wörter zu Zeichen der Auffassung von Vorstellungen in einer gewissen neuen Gestalt (z. B. heit und schaft in der Bildung von Substantiven), oder in einer gewissen Funktion (z. B. als Adverbium, -weise, *ment* aus dem Ablativ *mente*, wie Diez dargethan hat)[1]). Es giebt wohl auch nicht leicht jetzt einen wirklichen Sprachforscher, der im Grunde daran zweifelte, dass die Sache sich so verhält; im Gegentheil versuchen nicht wenige mit etwas zu grossem Eifer und daher mit ziemlicher Freiheit im Rathen den speciellen Ursprung der einzelnen Endungen nachzuweisen; aber man scheut den Namen und den Schein des „Mechanismus"; man will das „Organische" als etwas Eigenthümliches der zwei Sprachgeschlechter und als etwas, das sie scharf von den übrigen trenne, festhalten. Wenn man nun hier, wie Pott, von „innigem Durchdringen von Stoff und Form" spricht, oder, wie Grimm (in der obengenannten Abhandlung S. 125) davon, dass in der Biegung, wie sie in den alten Sprachen ist, „alle sinnlichen und geistigen Bestandtheile sich lebensvoll durchdringen", während die neueren Sprachen nur „äussere Mittel und Beihülfe" zeigen sollen, täuscht man sich selbst und andere durch Wörter ohne deutliche Vorstellung. Die Biegungsendung verhält sich gar nicht zum Wortstamm als die Form, worin der Stoff ausgeprägt sei; sie ist selbst ganz

1) Gramm. d. roman. Sprachen II. S. 462 der 3. Ausg.

(geformter) Stoff, der in dem gebogenen Worte mit dem Stoffe des Stammes zusammengeführt wird, und ebensowenig ist die durch das Wort benannte Vorstellung ein Stoff, der seine Form erst durch grammatische Verhältnisse zu andern Vorstellungen und ihre Bezeichnung erhalte. Das, was durch die Biegung bezeichnet wird, ist entweder eine besondere Modifikation des Inhalts der Vorstellung, wie dieser durch das Wort selbst gegeben ist (z. B. die Mehrzahl, die Passivauffassung), oder eine Relation ausserhalb des Inhalts. Wo die „geistigen Bestandtheile" neben dem sinnlichen in dem gebogenen Worte gesucht werden sollen, würde Grimm gewiss nicht haben sagen können; denn im gesprochenen Worte sind nur sinnliche Bestandtheile, Laute; in der entsprechenden Vorstellung ist der benannte Inhalt, selbst wenn das Wort nicht etwas Geistiges bedeutet, gar nicht sinnlicher als z. B. die räumliche Casusanschauung. Das „innige Durchdringen" ist also nur ein stärkerer Anschluss, ein abkürzender und zusammendrängender Mechanismus in der Behandlung des physischen Lautstoffes. In der völlig durchgeführten Biegung als Form der grammatischen Bezeichnungen liegt auf der einen Seite gänzliche Herabsetzung des ursprünglich nicht adäquaten Mittels zum gar nicht störenden Zeichen, das in dieser Unterordnung überall, ohne sich bemerkbar zu machen, zur Bestimmtheit der Rede mitwirkt und dazu beiträgt, ihr einen Charakter der Leichtigkeit zu geben, wie diese Form auch der Verbindung mehrerer Bezeichnungen (der Person, des Modus, der Zeit) weniger beschwerlich und deutlicher macht; auf der andern Seite bringt sie eine solche Befestigung des Zeichens zuwege, dass es nicht, selbst wenn es überflüssig ist oder wird, aufgegeben werden kann. Die Biegung giebt vielleicht, indem sie jeder Verwechslung der grammatischen Bezeichnung mit den selbstständigen Bestandtheilen des Satzes, welche möglich sein mag, wo Hülfswörter gebraucht werden, eine grössere Freiheit der Wortstellung; doch kommt hiebei mehr der Besitz gewisser bestimmter Biegungsformen in Betracht. Endlich giebt die Biegung, selbst

aus einem biegsameren Lautcharakter hervorgegangen, so lange sie eine gewisse Breite behält und nicht zu sehr zusammengedrängt und abgeschliffen wird (nicht ihre eigene Tendenz zu weit führt), eine mehr abwechselnde Lautbewegung der Rede durch Silbenverbindungen und Wörter sehr verschiedenen Umfangs, welches für die rhythmische Anwendung der Sprache von Bedeutung wird; sie wirkt aber eben in dieser Breite dem rhetorisch kräftigen Hervortreten der Stammsilbe als Trägerin der Bedeutung entgegen. Inhaltsreichere Bestimmung der Wirkung der Biegung als solcher im Gegensatz zur Bezeichnung durch Wortstellung und Hülfswörter vermag ich nicht zu geben; sie enthalten wenigstens mehr als ein ganz leeres Gerede von Stoff, Form, Geist und Durchdringen.

Die Gränzen des agglutinirenden Bestrebens waren nicht scharf abgesteckt, im Semitischen (Hebräischen) ist es etwas weiter gegangen als in unserem Geschlecht und hat sowohl das pronominale Objekt dem Verbum angeheftet, als das persönliche und demonstrative Pronomen in possessiver Bedeutung mit dem Substantiv verbunden („mein, sein Haus“ durch Pronominalsuffixe bezeichnet); copulative Conjunktionen sowohl bei Sätzen als bei einzelnen Wörtern (ו) und einige einsilbige Präpositionen werden mit dem folgenden Worte zusammengezogen; in unserem Geschlecht sind selbst die einfachsten Präpositionen jeder ähnlichen Tendenz um so mehr entzogen worden, als die Casuszeichen, dem allgemeinen Zwecke nach den Präpositionen verwandt, sich schon dem Substantiv angeschlossen hatten.

§. 3. (Das Entstehen und die Entwickelung der grammatischen Bezeichnungen.) Die Bildung der grammatischen Bezeichnungen (Biegungsformen oder anderer Zeichen) kann man sich ebensowenig wenn man die Natur der Sache, als wenn man die Spuren der Entstehungsweise, die sich noch erkennen und nachweisen lassen, betrachtet so ausgeführt denken, dass dabei ein Bewusstsein und Reflexion über

die Aufgabe im Ganzen oder über grössere Abschnitte davon in ihrem Zusammenhange zugegen und leitend gewesen sei, oder dass nach einer Eintheilung gewisser Verhältnissgruppen gleichzeitig ein Suchen und Vertheilung entsprechender Bezeichnungsmittel für die einzelnen Glieder stattgefunden habe. Die Bezeichnung entstand einzelweise unwillkürlich und ward, so wie Eindruck und das Bedürfniss verstanden zu werden dazu antrieb, mit dem Mittel, welches der Eindruck und die Phantasie im Augenblicke an die Hand gab, versucht. Unter Kreuzung der verschiedenen Motive, die sich hervordrängten, wurden einige Versuche durch Wiederholung des Eindrucks und der Phantasieanschauung, durch Nachahmung und gegenseitiges Bestreben des Verständnisses festgehalten, während andere aufgegeben wurden. Jedes Glied, das so befestigt wurde, ward in höherem oder geringerem Grade für die nächsten Schritte bestimmend rücksichtlich dessen, was bezeichnet werden sollte, und des wie. Auf jedem Punkte also, wo eine Sprachbildung vor sich ging, wurde, auch wenn wir die Verschiedenheit des ursprünglichen Laut- und Wortstoffes nicht in Anschlag bringen, ein in der Artikulation des Ganzen und der Glieder von andern abweichender Gang, eine besondere Richtung in der Entwickelung eingeschlagen. Wie nun die Bezeichnung erst allmählig ihre feste und endliche äussere Gestalt als Formwort oder als Biegung erhielt, zum Theil unter begleitenden regelmässigen Lautmodifikationen der selbstständigen Wörter, so war die Bedeutung der einzelnen Bezeichnung in vielen Fällen lange schwankend und von unbestimmtem Umfang, sowohl weil die zu Grunde liegende Vorstellung nur von einer Seite ergriffen war, als weil das Mittel nur eine sehr indirekte und vieldeutige Andeutung enthielt; das Analogiegefühl führte ihr Gebrauch weiter,

bisweilen über das ursprüngliche Motiv hinaus, bisweilen dagegen nicht ganz zur Gränze, und erst allmählig, als das angewandte Mittel unkenntlich oder doch sein Ursprung vergessen wurde (und dadurch, dass es vergessen wurde), erhielt die Bezeichnung eine feste, im allgemeinen Bewusstsein ruhende, dem willkürlichen Eingreifen des Individs unzugängliche Bedeutung und Begränzung, die dann auch ihre vom Ursprung unabhängige Wahrheit und Gültigkeit ist.

Bei vielen neueren Schriftstellern wird man häufig bald in allgemeinen Büchern über die Sprache, bald in speciellen Werken über besondere Sprachen, und im letzteren Falle unmittelbar neben einer ganz schlichten, rein empiririschen und historischen Sammlung und Aufstellung älterer und neuerer Formen und Analogien, auf Aeusserungen über die eben in der Formenbildung hervortretende „tiefste und geheimnissvollste, selbstthätige" Kraft der Sprache stossen, ohne dass man von dieser Kraft anderes erfährt, als dass sie eben diese Phänomene, die wir alle in gewissen Sprachen sehen, hervorgebracht habe, z. B. die Vokaländerung in den Wörtern in Verbindung mit und im Verhältniss zu gewissen Biegungsendungen[1]). Diese nichts erklärenden Redensarten und damit verwandte Vergleichungen der Sprachbildung mit „grossen Naturkämpfen" könnten mit Schweigen übergangen werden, wenn sie nicht aus Vorstellungen hervorgingen, die die Auffassung und Beurtheilung auch der Phänomene der entwickelten Sprachen verwirren, und wenn nicht diese Vorstellungen dahin führten, dass bisweilen ein einseitiges Gewicht auf Unwesentliches gelegt wurde, und wenn nicht überhaupt in diese „geheimnissvolle Tiefe" viele unbegründete Meinungen

1) Ich nehme die hervorgehobenen Wörter aus einer Stelle eines schwedischen Buchs, worin ich zufälligerweise neuerdings Aeusserungen der Art gelesen habe, Rydquist, Svenska Språkets Lagar (Gesetze der schwedischen Sprache), 1850, I. S. 143; ich könnte ebensowohl nach kurzem Suchen ähnliche Tiraden von deutschen Schriftstellern, zum Theil hochverdienten Männern, anführen.

und Voraussetzungen hineingelegt würden. Es muss also auch auf diesem Punkte wiederholt werden, dass die Bildungskraft der Sprache allein in den die Sprache bildenden Menschen liegt, und dass man, wenn man etwas von dieser Kraft sagen will, was irgend eine Bedeutung habe, sich die von diesen Menschen auf der ersten Stufe der Sprache ausgeführte Arbeit nach den damals gegebenen Verhältnissen und Bedingungen klar machen muss, wodurch auch der dabei an den Tag gelegten geistigen Energie die wahre Anerkennung gezollt wird, und dann die Art und die Bedingungen der Ueberlieferung und fortgesetzten Entwickelung zu bedenken hat. Wenn bisweilen von den Schriftstellern, auf welche hingedeutet ward, weniger diejenige Kraft der Sprache hervorgehoben wird, die bestimmte Gestalten schafft, als überhaupt die „ungeheure Produktivität", welche die Sprache einmal besessen und die später einer relativen Unfruchtbarkeit Platz gemacht habe, so ist jene Produktivität wesentlich das Bedürfniss, das die noch nicht in einigermassen befriedigender Gestalt daseiende Sprache sucht, im Gegensatz zu der Befriedigung durch den überlieferten Reichthum, der leere Raum statt des ausgefüllten Platzes. Ist man so von der ganz unbestimmten Vorstellung von einer Bildungskraft nach der Vorstellung von Individuen übergegangen, die aus Bedürfniss und Naturtrieb am Zustandebringen desjenigen arbeiteten, dessen allmählige vollständige Entwickelung und lange fortgesetzte Benutzung die Voraussetzung der höheren und mehr bewussten Geistescultur ist, dann ist damit die ganze Betrachtung auf den Standpunkt gebracht, von wo aus Klarheit über das Wesentliche und Allgemeine gewonnen werden kann; denn im Einzelnen bleibt gewiss insofern immer viel Geheimnissvolles zurück, als es empirisch-historischer Erkenntniss ganz unzugänglich ist. Jeder Gedanke an eine Schöpfung der grammatischen Bezeichnungen aus einem Gusse und in kurzer Zeit, an ein ihr erstes Entstehen begleitendes Bewusstsein über Art und Totalität der gestellten Aufgabe ist damit abgewiesen. Die ersten Bearbeiter der Sprache wollten eben

sprechen, den sehr beschränkten Inhalt ihrer Anschauung mittheilen, verstanden werden und verstehen; was Sprache und Rede im Grossen sei, was die Sprache zu ihrer Durchführung verlange und umfassen müsse, wussten sie nicht und dachten nicht daran. Was im Ganzen als Resultat hervorgebracht werden sollte, — wir sprechen hier nur von der grammatischen Seite der Sprache, — war in der Form der Anschauungen, die diejenigen, die zu sprechen versuchten, zu verschiedenen Zeiten hatten und bei andern hervorrufen wollten, in den Motiven (§ 1) gegeben; aber es war nicht nur nicht mit Bewusstsein erkannt, sondern auch nicht von einer in einem unbewussten Naturtrieb liegenden Anweisung zu seiner Ausführung in allgemein gültiger Gestalt begleitet, wodurch die Grundverschiedenheit der Sprachgeschlechter ausgeschlossen gewesen wäre. Indem nun die Aufgabe sich nur durch das Bedürfniss und unbestimmte, wechselnde Eindrücke darstellte, wurden ebensowenig einzelne Abschnitte als das Ganze mit irgend welcher Art abstrakten logischen Bewusstseins bearbeitet. Das Verfahren war nicht dieses, dass das Motiv, woraus die Casusbildung oder die ihr entsprechenden Bezeichnungen hervorgegangen sind, oder die Zeitvorstellung als ein Ganzes hervorgetreten wäre und dass man dann sich bestrebt hätte, auf einmal und nach der Reihe fortschreitend mehrere Zeichen zu bilden, welche die nöthige Zahl der Casus oder die Hauptformen der Zeitverhältnisse erschöpfen sollten. Die Vorstellung von einer solchen abstrakt reflektirenden Bildung braucht nur in bestimmter Gestalt gedacht zu werden, um sogleich als ganz unnatürlich verworfen zu werden, indem dadurch die ältesten an der Sprache arbeitenden Menschen entweder als inspirirte Seher auftreten, die jedoch nichts Objektives und sich selbst Gleiches sahen, sondern die verschiedensten Richtungen verfolgten, oder aber als eine Versammlung von Gelehrten der Art, die jetzt zusammenkommen, um z. B. ein gemeinsames Alphabet für gewisse Sprachen zu verabreden. Derjenige, der sprach, hatte (um uns an das eine der genannten Beispiele zu halten) nicht eine Vorstellung der

Zeit im Allgemeinen und wurde nicht von ihr afficirt, sondern er hatte den Eindruck einer einzelnen bestimmten Zeitanschauung, indem die Handlung, die er aussprechen wollte, ihm z. B. als schon geschehen und vergangen erschien; diese Abweichung von der einfachen Voraussetzung von der gegenwärtigen Existenz des Ausgesprochenen wollte er kenntlich machen; dass es eine entgegengesetzte Anschauung der Zukunft gäbe, war ihm in diesem Augenblick unbewusst und gleichgültig. Hiemit wird natürlich gar nicht geläugnet, was im Gegentheil stark behauptet werden muss, dass die Verwandtschaft der einzelnen Erscheinungen des einen Grundverhältnisses (hier des Zeitverhältnisses) in der Anschauung die arbeitende Einbildungskraft in dieselbe Spur führte, dass sogar die gefundene und erinnerte Andeutung für die eine Zeit unmittelbar einwirken könnte, wenn die andere sich zur Bezeichnung darbot; was allein ferngehalten werden muss, ist die Vorstellung vom Ausgehen von dem abstrakten Grundverhältniss, von einer Eintheilung und einer danach geschaffenen Bezeichnung. Natürlich — man darf keinen Punkt übergehen, wo sich ein Missverständniss verbergen oder Eingang finden kann, — war dasjenige, was sich zur Bezeichnung aufdrang, hervorspringende, charakteristische Punkte, wie das Vergangene, das Künftige, nur nicht immer rein, sondern mit einer gewissen Besonderheit behaftet, und die hervorgebrachten Glieder der Bezeichnung lassen sich daher von uns unter eine Eintheilung subsumiren, worin das Ganze (obschon in verschiedenen Sprachgeschlechtern nach nicht wenig verschiedenen Gesichtspunkten) sich in wesentliche und ziemlich gleichmässige Stücke und Gruppen auflöst, während freilich an andern Punkten die wahre grammatische Darstellung nur eine sehr ungleichmässige und von Nebenrücksichten gebrochene Eintheilung aufzeigen kann oder eine Eintheilung nicht der bezeichneten Glieder, sondern des Bezeichneten und des Unbezeichneten als zwei Glieder. (Man vergleiche, was anderswo [Abh. I] von mir über die Geschlechtsbezeichnung bemerkt worden ist.) Was durch unbefangene

Betrachtung aus der Natur der Sache klar hervorgeht, entbehrt auch nicht geschichtlicher Bestätigung der Art, von der hier überhaupt die Rede sein kann (worüber die oben bei § 2 gemachten Bemerkungen zu beachten sind)[1]). Die Bestätigung wird am besten daher genommen, wo man häufig die Beweise sucht nicht für das, für welches sie, wie gesagt, wirklich sich finden, für die Durchführung des sprachbildenden Bestrebens durch charakteristische Punkte der Motive zu einer wesentlich vollständigen Lösung der Aufgabe, sondern für eine besondere geheimnissvoll in der Sprache selbst (ich weiss nicht, in welcher Verbindung mit dem Gedanken der redenden Menschen) gegenwärtigen und sich abprägenden logischen Einsicht und Kraft. Man wird, wenn die Rede hierauf kommt, vornehmlich auf die ältesten Sprachen unseres Geschlechts verwiesen, wo man auf einmal das Ferne und das Eigene, wenigstens das, was die Vorfahren gehabt haben, preisen kann, und während das Sanskrit der Ehrwürdigkeit des Alters wegen mitgenommen wird, knüpft diese Vorstellung sich doch besonders an das Latein und an das Griechische, indem man die wissenschaftliche Behandlung, die diesen Sprachen am längsten und meisten zu Theil geworden ist, mit einer besondern Fähigkeit der Sprachen selbst sich wissenschaftlich darstellen zu lassen verwechselt und dann in der logischen Abstraktion, womit die Bedeutung ihrer Formen in den Sprachlehren (häufig unvollkommen genug) beschrieben und die Reihen zur Uebersicht, wie alles durch sie ausgedrückt werden könne, geordnet sind, einen in den Formen selbst liegenden Charakter und ein naturnothwendiges und absolut richtiges Schema sieht. Betrachtet man aber die Sache etwas genauer, findet man nicht nur zwischen den nahe verwandten Sprachen bedeutende Abweichungen in der Anordnung und Durchführung der wegen der ersten gemeinschaftlichen Grundlage im Grossen ähnlicher Formenreihen, sondern auch in derselben Sprache offenbare Störungen der

1) S. S. 14.

Consequenz, hinlängliche Beweise, dass kein abstrahirendes Bewusstsein, keine logische Inspiration das Schema entwarf und während der Ausführung festhielt. Nicht nur hat das Sanskrit mehr Casus als das Latein und das Latein wieder mehr als das Griechische, Isländische und Deutsche, in welchen Sprachen die Bedeutung des lateinischen Ablativs auf den Dativ und (unter einer ganz andern Form der Anschauung aufgefasst) auf den Genetiv vertheilt ist, sondern sowohl im Sanskrit als im Latein hat die Einzahl einen Casus mehr als die Mehrzahl; denn was wir Dativ und Ablativ der Mehrzahl nennen, ist in der Wirklichkeit nur ein Casus, der das, was in der Einzahl gesondert wird, unter eine Anschauung und ein Zeichen zusammenfasst, ein allgemeiner Casus des Nebenverhältnisses statt eines Casus der (dativischen) Beziehung und eines Casus des Umstandes. (In der Mehrzahl ist also die Zahl der Casus im Latein und im Griechischen dieselbe, die Vertheilung aber an einem Punkte verschieden, wegen des Verlegens eines Theils des Ablativgebietes unter den Genetiv im Griechischen)[1]). Im Dualis hat das Sanskrit dieselbe Zahl der Casus als das Latein (das keinen Dualis hat) in der Mehrzahl; im Griechischen ist hier der Genetiv mit dem Dativ zusammengeschlagen, so dass man nur einen Casus für das Subjekts- und Objektsverhältniss und einen *casus obliquus* für alle übrigen Verhältnisse hat. (Dass das Neutrum keinen Nominativ hat und wie es sich damit verhält, habe ich anderswo [in der Abhandl. I. vom Geschlechte] entwickelt. Aber auch in den zwei andern Geschlechtern hat die Mehrheit im Latein keinen besondern Nominativ in der starken Deklination.) Nehmen wir, um die Modusbezeichnung und ihr Zusammentreffen und ihre Combination mit der Zeitbezeichnung zu übergehen (worin die grössten Differenzen schon zwischen dem Latein und dem Griechischen, noch mehr aber zwischen

1) Im Sanskrit kommt noch eine merkwürdige Abweichung zwischen der Einzahl und der Mehrzahl hinzu, indem in der Einzahl der Ablativ (der in der Mehrzahl mit dem Dativ zusammenfällt) sehr häufig nicht gebildet, sondern durch den Genetiv ersetzt wird.

diesen Sprachen und dem Sanskrit hervortreten), nur allein die Zeitbezeichnung im Indikativ (in der als Modus unbezeichneten einfachen Aussageform) vor, finden wir im Griechischen und im Sanskrit eine der eigentlichen Zeiteintheilung fremde Rücksicht in die Bezeichnung der Vergangenheit aufgenommen durch die Trennung des Aorists, der erzählenden Zeitform, und des Perfectums, welches einen besonderen Gegensatz zur Jetztzeit andeutet, während eine solche Trennung im Latein sich nicht findet, und zwar obgleich das Latein neben der dem ersten griechischen Aorist entsprechenden Bildungsweise (*scripsi* = ἔγραψα) auch, obschon in geringerem Umfange, eine mit dem griechischen Perfectum verwandte benutzt hat (die Reduplikation, *peperi* u. s. w.)[1]. Die germanischen und nordischen Sprachen haben eine jüngere, zusammengesetzte Bezeichnung des Perfectum erhalten; dagegen haben sie kein besonderes Imperfectum in der griechischen und lateinischen Bedeutung der damaligen Zeit; denn unser sogenanntes Imperfectum ist eine allgemeine, erzählende (aber zugleich das Gebiet des nicht gebildeten Imperfects umfassende) Bezeichnung der Vorzeit (Aorist), die auch in der Bildung in der starken Conjugation ein vom Präsens getrenntes selbstständiges Glied ausmacht, während das lateinische und griechische Imperfect eine vom Präsens ganz abhängige Nebenform ist. Den Unterschied, der im Sanskrit und Griechischen (und bei uns secundär), aber nicht im Latein in der vergangenen Zeit durch Bildung eines besonderen Perfects gemacht ist, konnte man sich ebensowohl in der künftigen Zeit bezeichnet denken, so dass eine Form der Zukunft mit bestimmtem Gegensatz der Jetztzeit (er wird sterben = ist bestimmt zu sterben, in gewissen Fällen dem lateinischen *moriturus est*, dem griechischen μέλλει ἀπο-

1) Dass die Reduplikation nicht das einzige und ganze Zeichen des Perfectums im Griechischen ist, übersehe ich ebensowenig, als dass durch ein unsicheres Schwanken in der ältesten Zeit (in der homerischen Sprache) die Reduplikation in einige Formen des zweiten Aorists hineingekommen ist.

θνήσκειν entsprechend, dem τἀθνηκεν entgegengesetzt) und eine allgemeine Form der künftigen Zeit für die fortlaufende Schilderung (voraussagende Erzählung) künftiger Begebenheiten (= *morietur*, dem ἀπέθανεν entgegengesetzt) gebildet wurden; und wirklich findet sich im Sanskrit eine doppelte Form des Futurums, deren Unterschied, soweit ich ohne mir leicht zugängliche syntaktische Hülfsmittel urtheilen kann, sich dem angedeuteten nähert; im Griechischen findet sich nichts derartiges; dagegen findet sich im Passiv in einigen Verben eine Form für die zukünftig vollendet sein werdende Handlung, das sogenannte dritte Futurum, eine Auffassung, welche im Latein vollständiger im Futurum exactum (als einfache Form nur im Aktiv) ausgeprägt ist[1]). Diese Beispiele mögen genügen, um nachzuweisen, dass ebensowenig in den ältesten Formbauen unseres Geschlechts als anderswo ein demjenigen, was die Natur der Sache lehrt, widerstreitendes Gepräge consequenter Gliederung gefunden wird, dass vielmehr innerhalb der Gränzen der gemeinschaftlich begonnenen ersten Anlage (z. B. der Bezeichnung der Verhältnisse der Substantive in der lokalen Anschauung durch gewisse sich hinter agglutinirende Suffixe, d. h., Casus) die stärksten Abweichungen in der Durchführung bei den einzelnen Völkern und grosse Inconsequenzen bei demselben Volke sich finden.

Wenn also die Motive grammatischer Bezeichnung nicht nach Ueberlegung und Beschluss, noch in einer gewissen Ordnung zur Bearbeitung vorgenommen wurden, sondern sich einzelweise in zufälliger Folge geltend machten, war auch die Möglichkeit gegeben, dass man bei dem einen oder andern Motiv nicht zuerst das ergriff, was uns in der fertigen Sprache das wichtigste scheint und es vielleicht auch für die leichte und sicher fortschreitende Rede ist, oder dass es, obschon in einem Augenblick ergriffen, doch nicht zuerst eine fest aus-

1) Die später durch Combination der Participien mit dem Hülfsverbum im Griechischen und im Latein gebildeten Supplemente der Reihe, die ein durch die grössere Entwickelung der Rede entstandenes Bedürfniss hervorrief, gehören nicht hieher.

geprägte, besonders eine als Biegungsform ausgeprägte Bezeichnung erhielt; denn diese zwei Dinge sind keineswegs dasselbe. Es scheint unläugbar, dass beim Prädikat (beim Verbum) das Zeitverhältniss sich zuerst und unmittelbar zur Bezeichnung aufdringen musste; es war aber nicht absolut nothwendig, dass die Zeitvorstellung sogleich bestimmt nach den einzelnen Relationen darin als Vorzeit u. s. w. hervortrat; es konnte ein anderer sich auf Zeit beziehender Charakter der Handlung aufgefasst und früher bezeichnet werden. Dies ist im Semitischen (Hebräischen) geschehen, wo, wie bekannt, das sogenannte Präteritum und Futurum, die zwei Hauptformen, in welchen das Verbum als satzbildendes Prädikat hervortritt, keineswegs immer das bezeichnen, was ihre herkömmlichen Namen angeben und was sie auch bisweilen bedeuten, sondern vielmehr das sogenannte Futurum ebenso häufig (durch Hülfe des ו *conversivi*) als erzählende Zeit erscheint und das Präteritum auch in einer gewissen Verbindung vom künftigen gebraucht werden kann. Und doch fehlt es der Sprache nicht an andern Mitteln, die speciellen Zeitverhältnisse zu bezeichnen; sie liegen theils in dem genannten ו *conversivum*, theils in der übrigen Verbindungsweise der Sätze. Wie sonderbar nun auch beim ersten Anblick diese unbestimmte Doppelform uns vorkommt, besonders neben dem Mangel einer festen und bestimmten Präsensform, zeigt sich doch, wenn wir von dem letzten Punkte absehen, eine dem klassischen Philologen sehr naheliegende Analogie, wenn man bemerkt, dass das hebräische Futurum, neben seiner Anwendung als Modusform in abhängigen Sätzen, immer die Handlung als einzelweise, momentan hervortretend und als Glied einer wechselnden Reihe von Thätigkeiten und Zuständen bezeichnet. Wir treffen hier bei vorurtheilsfreier Betrachtung (wie oben S. 161 bei der Partikel ἄν) das, was uns auf einem entfernten Gebiete wunderlich und unvollkommen erscheint, eben da, wo man sich gewöhnt hat nur den feinsten Scharfsinn zu sehen, im Griechischen, und zum Theil als Beweis dieser Geistesfeinheit angepriesen. Denn der grie-

chische Aorist (dessen Namen man ja auch neuerdings auf das hebräische Futurum angewendet hat) enthält ausserhalb des Indikativs und des Participiums und ausserhalb der einzelnen Verbindung, in welcher der Infinitiv des Aorists die bestimmte Bedeutung des Präteritums hat (eines Falles, worüber ich glaube, dass die Regel, obschon äusserst einfach, doch zuerst in meiner griechischen Syntax § 172*a* gegeben ist), namentlich im Conjunktiv, im Imperativ und dem Infinitiv in allen übrigen Verbindungen, nur eine völlig ähnliche Bezeichnung der momentanen, einzelweise gedachten Handlung, ohne sich im übrigen von dem Präsens zu unterscheiden (*ὅταν ποιῇς* und *ποιήσῃς*, *βούλομαι ποιεῖν* und *ποιῆσαι*, *ποίει* und *ποίησον*)[1]). Statt dieser Bezeichnung einer ganz unwesentlichen Modifikation in der Auffassung der Handlung hat die Sprache im Indikativ, hier durch die Hülfe des Augments, den Aorist zu einem entschiedenen und einfachen Präteritum gestempelt, wie das hebräische Futurum durch das ו *conversivum* dazu wird; im Participium hat sie ohne ein solches Nebenmittel dieselbe bestimmte Bedeutung (obschon nicht ganz vollständig; s. meine Syntax § 183 Anm. 2) durchgeführt; im Infinitiv hat die Entwickelung und das Bedürfniss der Sprache in einem einzelnen Falle (*νομίζω, φημὶ ποιῆσαι*) ohne andere Andeutung als die in der Verbindung selbst liegende derselben Form ein bestimmtes Gepräge des

1) Der Optativ ist wesentlich Conjunktiv im Verhältniss zu einem Hauptsatz im (erzählenden) Präteritum, erhält also in den meisten Satzformen (das Präsens wie der Aorist) die Bedeutung des mit dem Hauptsatze gleichzeitigen Präteritums (*ἵνα ποιοίην* und *ἵνα ποιήσαιμι*); aber in gewissen Sätzen (s. meine griech. Synt. § 130*a*. und 134) entspricht der Aorist des Optativs dem Aorist des Indikativs, der Präteritum ist, und bezeichnet also eine in der Zeit des Hauptsatzes vergangene Handlung (*ἔλεγεν, ὅτι ποιήσειεν*, dass er gethan hatte). Aber in derselben letzten Art der Sätze kann in einem noch specielleren Falle der optativische Aorist (wenn er in einer abhängigen Frage einer direkten Frage im Conjunktiv entspricht) ein soll bedeuten (*ἐπήροντο, εἰ παραδοῖεν τὴν πόλιν*, ob sie die Stadt übergeben sollten); auch der Lateiner setzt hier: *deliberabant, traderentne urbem.*

Präteritums aufgedrückt, die in allen andern Verbindungen eine blosse Modifikation des Präsens geblieben ist. In Verbindung mit der Partikel ἄν zur Bezeichnung der hypothetischen oder potentialen Aussage hat der Aorist des Infinitivs sowohl die Bedeutung des Präsens als des Präteritums, so dass ποιῆσαι ἄν sowohl bedeutet „dass (er) gethan haben würde", als „dass (er, jetzt oder in der Zukunft) thun möchte", und das Participium, welches allein gesetzt ein reines Präteritum geworden ist, gewinnt, neben dieser Bedeutung, die Bedeutung des Präsens zurück, so dass ποιήσας ἄν sowohl ist „der (unter einer gewissen Voraussetzung) gethan haben würde" als „der (u. e. g. V.) thun möchte (mag)". In dieser Entwickelung, welche es den Philologen so schwer gewesen ist in ihrer freien und unregelmässigen Bewegung unbefangen aufzufassen, dass wir eben desswegen bis auf die letzte Zeit eine wirklich richtige und übersichtliche Darstellung der Zeiten der griechischen Modi vermisst haben, zeigt sich nun weder sicheres ursprüngliches Greifen des Wesentlichen (obschon glücklicheres als bei den Semiten), noch logische Consequenz, sondern dagegen in hohem Grade Biegsamkeit und das Vermögen sich, wenn und je nachdem das Wesentliche sich aufdrängt, durchzuhelfen, und, gleichviel ob man beim Aorist stehen bleibt oder die übrigen griechischen Tempusformen hineinzieht, ein weit befriedigenderes endliches Resultat mit Rücksicht auf leichte und freie Bezeichnung und Bewegung als dasjenige, welches im Hebräischen zu Stande gekommen ist, wo, um bloss eines zu nennen, die deutliche Bezeichnung der Vergangenheit oft die Wahl der copulativen Satzverbindung (durch ·) bedingt. Wenn nun jemand zwar erkennt, dass der griechische Aorist freilich weit davon entfernt sei, ein Beweis logisch sicheren Verfahrens in der Entwickelung der grammatischen Bezeichnungen zu sein, doch aber glaubt, dass jedenfalls die besondere Hervorhebung der momentanen und einzelnen Handlung im Gegensatz zum Allgemeinen und Dauernden eine den Griechen eigenthümliche Geistesfeinheit verrathe, ohne welche sie nicht habe entstehen

und beibehalten werden können, so will ich, obschon dies eigentlich einem späteren Abschnitt der Betrachtung angehört, doch gleich hier bemerken, erstens, dass der Grieche selbst diesen Unterschied im Indikativ nicht fühlt und nicht bezeichnet, wo die Bezeichnung ebensosehr (und ebensowenig) am Orte war[1]), und zweitens, dass diese Geistesfeinheit dann auch den Hebräern und andern Semiten beigelegt werden muss; denn fällt auch das, worin die verschiedenen Bedeutungen des hebräischen Futurums sich vereinigen, nicht mit der Bedeutung des griechischen Aorists zusammen, ist es doch jedenfalls ebenso feiner Art, ebenso schwer zu greifen und festzuhalten. Aber die ganze Grundlage dieses Urtheils muss als los verworfen werden; es liegt nur die Einmischung einer für das volle Verständniss der Rede unwesentlichen Nebenvorstellung vor. Das, was im griechischen Aorist und dem hebräischen Futurum liegt, ist in seinem Ursprung eine schwebende und unbestimmte Modifikation in der Anschauung der Handlung, in welcher, während noch nicht Bezeichnungen für bestimmte Zeitverhältnisse gefunden waren, doch das allgemein Seiende oder präsent Gegenwärtige sich von dem trennte, was auf einen einzelnen Platz im Schema der Zeit hingestellt ward, eine Modifikation, die durch das Mittel, wodurch sie angedeutet wurde, nähere Form erhielt und die im Griechischen allmählig, während bestimmte Zeitbezeichnungen sich ausbildeten, theils gänzlich wegfiel (im Indikativ), theils unter der Combination mit andern Vorstellungen näher begränzt wurde, welche Begränzung wir jetzt in einer abstrakten Weise ausdrücken. Es giebt in allen Sprachen solche indirekt und zufällig, während anderes angestrebt ward, in die Bezeichnungen aufgenommene Modifikationen der Verhältnissvorstellungen, die ebenso fein, ebenso schwer erschöpfend zu definiren sind, und in welchen gleich-

1) Natürlich kann ich im Indikativ ebensowohl das momentane „ich tanze“ (in diesem Augenblick) und das allgemeine „ich tanze“ (pflege zu tanzen und besitze die Fertigkeit) unterscheiden als im Conjunktiv (ἐὰν ὀρχῶμαι und ἐὰν ὀρχήσωμαι).

wohl die Theilhaber der Sprache sich mit derselben in der Gewohnheit gegebenen Sicherheit und Leichtigkeit bewegen. Ich will hier, da ich später hierauf zurückkomme, beim allernächsten und allereinfachsten Beispiel stehen bleiben. Der Deutsche (und Däne) kann die zwei griechischen Formen *ἐὰν αἰσθάνῃ* und *ἐὰν αἴσθῃ* in den Ausdruck „wenn du merkst" zusammenfallen lassen und lässt sie häufig zusammenfallen; er kann aber auch den gedachten speciellen und künftig möglichen Fall, der in *ἐὰν αἴσθῃ* bezeichnet ist, hervorheben, indem er sagt: „solltest Du merken", und der Ungebildetste wird diese Form richtig brauchen[1]).

Ein anderes, sehr naheliegendes Beispiel der Zufälligkeit, die sich bei dem Punkte, wo ein Motiv grammatischer Bezeichnung ergriffen ward, geltend machen konnte, bietet die Zahl der Substantive. Neben der allgemeinen Vorstellung von der Mehrzahl drang sich sehr leicht die specielle Vorstellung der Zweiheit, des Paares, auf, die sich in den Körpertheilen und vielfach anderswo zeigte, und sie konnte, wo eine allgemeine Bezeichnung der Mehrheit nicht leicht oder schnell gefunden ward, und selbst wo diese gefunden war, durch

1) Im Vorbeigehen sei es bemerkt, dass im Griechischen, wie bekannt, der zweite Aorist als der Verbalwurzel am nächsten stehend erscheint, so dass das Präsens durch Erweiterung und Zusatz gebildet ist (*λαμβάνω*, *δίδωμι* u. s. w.), dass aber der erste Aorist als das Abgeleitete und Gebildete erscheint, auch zugleich mit dem Präsens, indem der Stamm hinter beiden liegt (*ἔτυψα*, *τύπτω* aus *τυπ*). Dasselbe Resultat (der Bedeutung nach) ist durch eine verschiedene Bewegung hervorgekommen. Dass die erweiterten lateinischen Präsensformen von der Gestalt *tango*, *frango* u. s. w. eine nahe Analogie mit *λαμβάνω* zeigen, ist ganz richtig vom Professor Curtius in dem mir während des Drucks dieser Abhandlung zugegangenen *Index scholarum* der Kieler Universität für das jetzt [1857] bevorstehende Semester bemerkt; aber um einen Rest eines lateinischen Aorists in *attigam* zu sehen, musste die Entwickelung einer besonderen Form aus dem nicht erweiterten Stamm für die Aoristbedeutung nachgewiesen werden, und die wird nicht nachgewiesen. Jetzt haben wir hier nur ein fragmentarisches Auftauchen des ursprünglichen Stammes neben dem erweiterten ohne Benutzung davon zur Differenz der Bedeutung. Nur das Perfectum ist aus dem alten Stamm gebildet.

ein naives Verweilen beim Besondern und Häufigen, eine eigene Bezeichnung erhalten (Dualis), die indessen auch leicht wieder als ganz überflüssig aufgegeben werden konnte, wie es sich auch sehr wohl denken lässt, dass eine ursprüngliche Bezeichnung des Paares sich zu einer der Mehrzahl erweiterte. Von den bekannteren Sprachen unseres Geschlechts haben nur Sanskrit und Griechisch einen Dualis, das Latein (ausser in *duo* und *ambo*), die germanischen und nordischen Sprachen keinen[1]).

Noch weniger als beim Ergreifen dessen, was bezeichnet werden sollte, konnte bedachtsame Ueberlegung und Berechnung sich bei der Wahl des Mittels der Bezeichnung aus der weiten und unabsehbaren Menge der möglichen beschwerlichen und indirekten Andeutungen geltend machen. Die Bezeichnung oder richtiger der Versuch und Anlauf dazu trat überhaupt nicht vom Anfang an mit der Absicht auf, eine solche für das Verhältniss in allen Fällen zu sein, sondern nur als ein Bestreben, sich im Augenblick, im gegebenen Falle verständlich zu machen. Es war oft (wohl gewöhnlich) mehr ein Wink, eine Aufforderung zur Aufmerksamkeit auf das Besondere als ein Zeichen, welcher Art das Besondere sei. Zu dem Mittel, wodurch das Verständniss mit Hülfe des von der andern Seite entgegenkommenden Wunsches und Bedürfnisses des Verstehens, bei dem äusserst geringen Umfang der Rede, den wenigen Nebenbestimmungen, der Einfachheit des Contextes und der Anknüpfung an das sinnlich Nachweisbare (vergl. meine Abhandlung über das Leben der Sprache [II] S. 72) erreicht war, kehrte dann sowohl derjenige, der das Mittel zuerst gebraucht, als derjenige, der es verstanden hatte, durch die Macht der Ideenassociation und

1) W. v. Humboldt hat eine Abhandlung über den Dualis geschrieben. Es ist interessant zu sehen, wie der redliche Forscher in dieser Zufälligkeit etwas von dem zu finden sich bemüht, was er einmal meinte in den grammatischen Formen suchen zu müssen, die Weltanschauung der Völker, zuletzt aber eigentlich, obschon auf Umwegen, gesteht nichts gefunden zu haben.

der Erinnerung leicht zurück, wenn eine ähnliche Form der Anschauung aufs neue zur Bezeichnung aufforderte, und es fing so an, während seine ursprüngliche Beschaffenheit immer weniger klar im Bewusstsein hervortrat, eine grammatische Bedeutung und Geltung durch Gewöhnung und Uebereinkunft zu erhalten. Von welcher Art im Allgemeinen die sich anbietenden Mittel waren, ist oben (§ 2) entwickelt und da nachgewiesen, dass auch die selbstständig als Bezeichnung angewandte (nicht consecutive) Lautmodifikation im Innern des Wortes, als aus zufälliger Affektion des Sprechenden hervorgegangen, in keinem naturbestimmten Verhältniss zu dem Bezeichneten stand. Bei den positiven Zeichen, die durch Herabsetzung selbstständiger Wörter gebildet wurden, springt es noch mehr in die Augen, wie los und indirekt im Allgemeinen die erste Anknüpfung zwischen dem für einen andern Zweck bestimmten Worte und der Verhältnissvorstellung sein müsste. Nur wo nicht ein besonderes Verhältniss bezeichnet, sondern nur die vorausgegangene Subjektsvorstellung beim Prädikat gekennzeichnet (oder vielleicht die nachfolgende anticipirt) werden sollte, wurden einfach die vorher ausgeprägten Pronomen angewandt[1]). In den allermeisten Fällen ist es in den ältesten Sprachen unmöglich, mit einiger Sicherheit die Elemente, die zur Bildung grammatischer Bezeichnungen angewandt worden sind, in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Bedeutung nachzuweisen, hauptsächlich wegen der ausserordentlichen Einschrumpfung und Aenderung während der Entwickelung, auch wo die Bezeichnung nicht Biegungsform geworden, sondern scheinbar selbstständiges Formwort geblieben ist, zum Theil aber auch, weil die kecken und willkürlichen Sprünge alles Suchen verwirren. Ich bin daher wenig geneigt, entweder bei den Phä-

1) [Aber wie ward in den Pronomen selbst die Mehrzahl, und damit die Personbezeichnung in der Mehrzahl gebildet? Die persönlichen Pronomen der Mehrzahl (*nos*, *vos*) sind in unserem Geschlecht offenbar neue, von beiden Singularformen (*ego*, *me*) verschiedene Wörter, anders als die semitischen.]

nomenen barbarischer Sprachen zu verweilen, worin man den noch nicht ganz fertigen und überdeckten Bildungsprocess gleichsam auf frischer That ertappen zu können glaubt, deren Beschreibung und Auffassung aber nicht geringen Zweifel zurücklassen[1]), noch bei unsicheren Vermuthungen über den speciellen Ursprung von Formen in unserem eigenen Geschlecht, wie, um ein einzelnes Beispiel zu nennen, bei der von Hangthon und Bopp, dass die Passivbezeichnung im Sanskrit (durch Einschiebung von *ia* nach dem Stamm vor der Endung) aus der Hinzufügung der Wurzel *i*, gehen, zum andern Verbum entstanden sei, womit sie vergleichen, dass im Hindostanischen und Bengalischen das Passiv dadurch gebildet wird, dass das Hauptverbum mit dem Verbum, das gehen bedeutet (bengal. *yá*) zusammengesetzt und nur das letzte flektirt wird[2]). Was wir dagegen, ohne zu sagen, was das Bildungselement früher war und bedeutete, nachweisen können, ist der Umstand, welcher hinlänglich die ursprüngliche Unbestimmtheit und Zweideutigkeit bezeugt, dass in derselben Sprache und noch mehr in nahe verwandten Elemente, die deutlich desselben Ursprungs sind, ganz verschiedene und fast entgegengesetzte Bedeutun-

1) Mehreres dieser Art aus amerikanischen Sprachen findet man bei W. Humboldt in der Abhandlung über die Entstehung der grammatischen Formen. So soll (S. 414 in der Ausgabe in den Schriften der Akademie) in der Mbaya-Sprache das Futurum und das Präteritum durch zwei Präfixe *d* und *n* bezeichnet werden, entstanden aus den auch bisweilen in vollständiger Gestalt gebrauchten Wörtern *quide*, „spät, in der Zukunft", und *quine*, „und, auch". Ob aber jene Präfixe wirklich aus diesen Wörtern entstanden sind und ob diese wirklich jene Bedeutung haben, ist wohl nicht viel sicherer als die Art des hiedurch hervorgebrachten Präteritums und Futurums klar ist.

2) S. Bopp, Vergleich. Grammatik S. 1017. Wenn hier zugleich das lateinische *amatum iri* verglichen wird, liegt hierin eine merkliche Verwechslung, die daran erinnert, wie vorsichtig scheinbare Analogien in dergleichen Untersuchungen benutzt werden müssen. In *amatum iri* bringt *ire* an sich nicht im mindesten die Bedeutung des Passivs, sondern deutlich die des Futurums hervor; die passive Auffassung wird einfach und direkt durch die Umsetzung von *ire* in die gegebene Passivform, *iri*, ausgedrückt.

gen erhalten haben und umgekehrt Elemente ganz verschiedenen Ursprungs dieselbe Bedeutung bilden. Es ist klar, dass wir im Griechischen und im Latein (— die entsprechenden Formen des Sanskrits können übergangen werden —) in *τύψω*, *ἔτυψα*, *ποιήσω*, *ἐποίησα*, *faxo*, *capso*, *levasso* (alten Formen), *scripsi*, *dixi* dasselbe Element haben, dessen fester Hauptbestandtheil *s* ist; aber hiemit werden sowohl Futura als (indem im Griechischen das Augment, im Latein eine andere Endung hinzutritt) Präterita gebildet. Die vier Bildungsformen *lēgi* (Verlängerung), *cecidi* (Reduplikation), *scripsi* (*s*), *amavi*, *monui* (*v*) geben ganz dieselbe Perfectbedeutung[1]). Die beiden griechischen Aoristen haben vollkommen dieselbe Bedeutung und Anwendung, sind aber (wie bei uns die zwei Hauptformen des Imperfects) auf ganz verschiedenen Wegen entstanden. Ein merkwürdiges Beispiel von Formen, bei welchen die ursprüngliche Unbestimmtheit der im Elemente liegenden Andeutung sich in einer in der Sprache bleibenden zweiseitigen Anwendung zeigt (ohne dass, wie bei dem *s*, eine Trennung der Formen durch andere hinzukommende Elemente geschieht), bietet das lateinische Passiv und das griechische Passiv-Medium, übrigens unter einander verschiedenen Ursprungs. Neben der Bezeichnung des Passivs wird die lateinische Form auch in den Deponentien mit activer Bedeutung gebraucht, die griechische Form ist nicht bloss in gewissen Verben (den eigentlichen Deponentien) activ, sondern in denselben Verben, in welchen sie das Passiv bezeichnet, kann sie zugleich (als Medium) eine modificirte active Bedeutung haben (*μεταπέμπομαί τινα*)[2]). Natürlich bewirkten beide

1) [Die Verlängerung kann nicht als aus weggefallener Reduplikation entstanden erklärt werden; nach Wegfall der Reduplikation bleibt die Kürze, wie in *tuli* aus *tetuli*. Die Verlängerung ist dieselbe wie in *ἔσφηλα*, *ἔμεινα*.]

2) Ich spreche natürlich hier nur von dem wirklich gemeinschaftlichen Medium und Passiv, die späteren speciellen Passivformen (*ἐτύφθην* u. s. w.) ebenso wie die speciell medialen (*ἐτυψάμην*) bei Seite lassend.

Formen, die griechische und die lateinische, ursprünglich, wie eine entsprechende Sanskritform, die jedoch erst durch Hinzufügung eines neuen Elements Passiv wird, eine besondere Auffassung, die keineswegs die eigentlich passive war (— denn, um nicht von der Sanskritanalogie zu sprechen, lässt sich weder die mediale noch die deponentiale Anwendung in ihrer grossen Ausbreitung und bei den rücksichtlich der Beschaffenheit der Handlungsvorstellung verschiedensten Verben aus einer solchen ableiten —), und sie sind in denjenigen Verben, die Deponentien werden, nach einem Gefühl dieser gemeinschaftlichen Besonderheit angewandt worden. Aber diese Besonderheit lässt sich jetzt in den allermeisten Deponentien nicht einmal ahnen, und in den übrigen Verben ward die Form, als Passiv, zu etwas ganz anderem, während sie im Griechischen als Medium der activen Verben eine in Bedeutung höchst schwankende und schon für die Zurückführung auf gewisse Hauptanalogien schwierige, an die früheste Tendenz erinnernde Anwendung fand[1]). Was so aus dem Dunkel der ursprünglichen Bildungen gleichwohl deutliche Spuren zurückgelassen hat, die anfänglich unadäquate Beschaffenheit und die Mehrdeutigkeit der gebrauchten Mittel und Andeutungen, verläugnet sich auch nicht, obschon die Bedingungen und Voraussetzungen andere und dadurch das Verfahren einfacher geworden, in den mehr durchsichtigen secundären Bildungen der ursprünglichen Sprachen, die durch Combination schon ausgebildeter einfacher Formen zuwegegebracht sind, z. B. in der lateinischen Bildung des Plusquamperfectums durch Ver-

1) Ein Beispiel dieser Fähigkeit der Bildungselemente nach verschiedener Richtung hingezogen zu werden und ihrer daraus folgenden Vermischung will ich noch anführen. Der griechische Dativ der Einzahl ist offenbar durch dasselbe Suffix als der Dativ im Latein und Sanskrit gebildet (*τέχνῃ*, *λόγῳ*, *λέοντι* = *mensae*, *domino*, *leoni*); in der Mehrzahl aber hat das Griechische nicht für dieselbe Bedeutung dieselbe Endung gebraucht als Latein und Sanskrit (*bus*, *bhyas*), sondern eine, die dem Lokativ des Sanskrit entspricht (*σι* = *su*). Der sogenannte Lokativ fällt im Gebrauch vielfach mit dem Dativ und dem Ablativ zusammen.

bindung des Perfectstammes mit dem Imperfect *eram* (*scripseram*), wozu ein merkwürdiges Analogon sich im Arabischen findet (das Verbum *kana*, ist, mit dem sogenannten Futurum zur Bildung eines Plusquamperfects verbunden: *kana jaktobo*, hatte geschrieben, von *katab*, schreibe). Was sich derselben Art in der Reconstruktion in Auflösung gerathener Sprachen zeigt, wird später betrachtet werden. Wo die Kühnheit in Anwendung unadäquater Mittel nicht so stark auf dem ersten Punkte hervortritt, erscheint sie bisweilen in dem späteren Gebrauch der Form in einem grösseren Umfange als dem, wofür sie sich ursprünglich eignete. Ein Beispiel hievon secundärer und nicht sehr alter Art bietet das einfache Passiv der nordischen Sprachen[1]). Eine mit dem reflexiven Pronomen der dritten Person (*sik*, sich) gebildete Form hat sich mit Hülfe eines wieder durch die unkenntlich machende Abschwächung und Agglutination möglich gewordenen glücklichen Vergessens zu einer gemeinschaftlichen Passivform erst für die dritte und zweite Person entwickelt, indem die erste ihr eigenes Pronomen (*mik*, *mk*) anfügte, dann aber, mit Verdrängung dieser Specialform, für alle drei Personen ohne Unterschied, während andere Sprachen nicht über eine Annäherung des regelmässigen reflexiveu Ausdrucks zum Passiv hinausgekommen sind[2]). Vom Bedürfniss getrieben, haben

1) S. Rasks Abhandlung „über die Endungen der dänischen Grammatik" in seinen „Samlede Afhandlinger", I. S. 213 ff.

2) Diese Passivform der nordischen Sprachen ist zugleich Deponensform der reciproken Handlung („vi slaaes, jeg slaaes med En" = wir schlagen uns, ich schlage mich mit Jemandem); man vergleiche das griechische Deponens *διαλέγομαι*. Ich kann mir es nicht versagen, ein hiermit zusammenhängendes Beispiel der unbewussten Weiterführung der Analogien und der dadurch bisweilen ebenso bewusstlos entstehenden, überaus feinen Nüancen des Sprachgebrauchs anzuführen. Von der gegenseitigen Begleitung sagt man dänisch mit passiver (Deponens-) Form „vi følges ad", wir gehen zusammen; die Volkssprache sagt aber auch von dem einen der Zusammengehenden: „jeg følges med ham", aber vom Bedienten oder überhaupt von dem untergeordneten Begleiter heisst es immer im Aetiv: „jeg følger med min Herre", ich folge meinem Herrn. Die Mitaufnahme der Vorstellung

die sprachbildenden Menschen ohne Berechnung und Reflexion die sich darbietenden Mittel ergriffen und, ich möchte sagen, alles aus allem machend, Bezeichnungen hervorgebracht, die unter Leitung des Analogiegefühls allmählig feste und anerkannte Bedeutung gewonnen haben. Auf dieses allmählig werde ich später zurückkommen müssen.

Neben der Unbestimmtheit und Zufälligkeit des Punktes, von welchem aus, und der Form, worunter das einzelne Motiv grammatischer Bezeichnung hervortrat, muss man, um sich die Bedingungen zu verdeutlichen, unter welchen die Bezeichnungen entstanden, noch erinnern, dass mehrere Motive an demselben Punkte zusammentrafen und dadurch die Aufgabe complicirten. So machte sich beim Substantiv sowohl die Zahl (Mehrzahl) als das Verhältniss im Satze geltend. Setzt man nun auch voraus, die Mehrheit habe zuerst ihre Bezeichnung gefunden, ist es doch keineswegs gegeben, dass das Casusmotiv (um eine kurze Benennung zu brauchen) nicht bei dem unter der Form der Mehrheit gedachten Gegenstand etwas anders hervortrat und auf eine andere Andeutung führte als bei der Einzahl, wonach also eine etwas abweichende Eintheilung der Casus in den zwei Zahlen und ein anderes Zeichen für dasselbe Verhältniss hervorkommen konnte. In allen alten Sprachen unseres Geschlechts sind die Zahl- und Casusendungen in eine unauflösliche Einheit verschmolzen; wie es aber schon oben bemerkt ist, dass die Zahl der Casus mehrfach in der Einzahl und der Mehrzahl der Wörter verschieden ist (um nicht vom Dualis zu sprechen), so ist es auch klar, dass die Formen keine Andeutung eines für beide Zahlen gemeinschaftlichen Zeichens desselben Casus enthalten; erst die neueren nordischen

---

der Gegenseitigkeit auch da, wo die Handlung oder das Verhältniss nur von dem einen Theile ausgesagt wird, hat in der dänischen Volkssprache einen sehr naiv-feinen Ausdruck hervorgebracht. Man sagt: „Han er gode Venner med hem", d. h. wörtlich: „Er ist gute Freunde mit ihr" (weil sie unter einander gute Freunde sind), setzt man aber statt „Ven" (Freund) das Wort, welches „Geliebter" bedeutet, kann man die Form nicht anwenden.

Sprachen und die englische haben eine beiden Zahlen gemeinschaftliche Genetivendung (*s*) erhalten, so wie in den romanischen Sprachen das eine Verhältniss durch éine Präposition (*de* oder *à*) bezeichnet wird (und im semitischen Geschlecht durch ein und dasselbe Mittel).

Nach dem, was bisher entwickelt ist, machte sich nothwendig eine nicht geringe Zufälligkeit in der Zeitordnung geltend, worin die Bezeichnungsversuche hervorkamen und eine gewisse Festigkeit erreichten, wie in der Weise der Anbringung des Zeichens (unmittelbar am selbstständigen Wort oder in freierer Stellung, vorn oder hinten), und hiedurch wurden der Combination mehrerer zusammenstossenden Bezeichnungen neue Bedingungen gestellt. Wie hier im Verbum durch zufälliges Umschliessen gewisser Nebenbestimmungen, das Entstehen complicirter Specialformen (z. B. fragender Formen des Verbums) möglich wurde, ist oben (S. 133) bemerkt worden. Die Zufälligkeit in der Folgeordnung des Entstehens der Bezeichnungen hat um so grössere Bedeutung, weil im ganzen Bildungsgang die ersten Schritte vielfach die folgenden bedingen. Die Art, wie ein umfassendes Motiv (z. B. das Casusmotiv oder die Zeitbezeichnung im Verbum) ergriffen wurde, der Umfang an Bedeutung, welchen die ersten Glieder der Bezeichnung erhielten, entschied zum Theil, was demselben Motiv zufolge weiter hervortreten musste oder konnte. Es hing von solcher Zufälligkeit ab, inwiefern ein Motiv direkt und in einer Hauptreihe selbstständiger Glieder oder mehr mittelbar hervortreten sollte, wie die Zeitbezeichnung im Semitischen zum Theil durch die Satzverbindung. Nicht übersehen darf hiebei werden, dass im Gegensatze zu einer oder mehreren positiven Bezeichnungen die Abwesenheit einer solchen auch als (negative) Bezeichnung oder Form hervortritt, etwas, worauf ich z. B. beim Accusativ mehrmals aufmerksam gemacht habe. Die Gestalt, in welcher die erste Bezeichnung hervortrat, wirkte durch Gewohnheit und Analogie auf die nächsten Formen und zeigte sich in ihrer eigenen physischen Beschaffenheit für den Anschluss anderer

Bezeichnungen bequem oder unbequem. Dasselbe einzelne Motiv trat unter diesem Zusammentreffen mit andern Motiven mit verschiedener Stärke auf, ward gehemmt oder gefördert. Ein naheliegendes Beispiel bietet hier die Passivbildung im Latein, die im Präsens (und dem damit zusammenhängenden Imperfectum) und Futurum durchgeführt, im Perfectum (Plusquamperf.) nicht hat durchdringen können (ausser indirekt mit Hülfe des Particips), während sie im Griechischen vollständig ist (im Aorist freilich in abweichender Form aktiven Aussehens). Wie ein Motiv entweder mehr isolirt hervortreten und eine oder wenige Formen hervorbringen oder sich durch Combination mit anderen Bildungen reihenweise entwickeln kann, zeigt das Participium im Latein und im Griechischen. Während im Latein nur zwei aktive Participien und ein passives ausser dem Gerundiv gebildet sind, hat die nächste Schwestersprache eine durch die verschiedenen Zeiten im Activ und Passiv (Medium) durchgeführte Reihe von Participien (des Präsens, des Futurums, des Aorists und des Perfectums) erhalten, wesentlich durch Wiederholung einer Endung (*ντ*) in den aktiven Zeiten (nur im Perfect *οτ*) und einer (*μενος*) in den passiven; (das passive Aorist hat auch hier die aktive Form;) dasjenige Element, welches im Latein (wie im Sanskrit) zur Bildung des einzigen passiven Participium angewandt ist, hat im Griechischen ein anders gestelltes passives Verbaladjektiv hervorgebracht (*τος* in *στρεπτός*, *ποιητός*, dem *tus* in *factus*, *amatus* entsprechend), welchem sich *ποιητέος* anschliesst, dem im Latein auf einem anderen Wege gefundenen Gerundiv entsprechend [1]). (Die Biegsamkeit und die grosse

1) *Faciendus* ist von *facient* (*faciens*) durch neue Hinzufügung der allgemeinen Adjektivendung (*us*) gebildet, wie mit machend die Gerundivform der zu machende gebildet wird. Die Sprache, das heisst das Bedürfniss der Bezeichnung und der gute Wille zum Verstehen, hat gewollt, dass diese Form zuerst das bezeichnen solle, an welchem die von einem Andern ausgeführte Handlung (also das Leiden der Handlung Eigenschaft ist, dann das, welchem es gebührt die Handlung zu leiden.

Anwendbarkeit der direkten Participialconstruktion, welche die Reihe der Participien für alle Zeiten im Griechischen giebt, wird im Latein, was hier nur ganz im Vorbeigehen bemerkt sei, durch die weit grössere Ausbreitung der participialen Ablativconstruktion als der griechischen Genetivconstruktion ersetzt, also eine Form durch die syntaktische Bearbeitung einer andern.)

Aus allem, was bisher über das unbewusste und nicht reflektirende, indirekte und unbestimmte Mittel benutzende, vielen zufälligen Einflüssen ausgesetzte Verfahren bei Bildung der grammatischen Bezeichnungen, das aber gleichwohl durch das zur Durchführung des Begonnenen dringende Analogiegefühl und durch die Einwirkung der ersten Schritte auf die folgenden ein stark zusammenhängendes war, entwickelt worden ist, in Verbindung mit dem Einflusse des in den Wurzelwörtern befestigten rein physischen Lautcharakters, folgte, insofern die Sprachbildung auf mehreren Punkten unabhängig begann, dass in Anlage und Ausführung grundverschiedene grammatische Gebäude entstehen mussten, deren keines als auf einem natürlichen Normalsystem beruhend betrachtet werden kann, und dass selbst das auf einer gemeinschaftlichen Grundlage aufgeführte die Möglichkeit sehr bedeutender Abweichungen enthielt.

Die einzelnen grammatischen Bezeichnungen (die positiven, über die Wortstellung hinaus) haben einen sehr langen Entwickelungsgang zurückzulegen gehabt von ihrem, so zu sagen, embryonischen Hervortreten an bis zu dem (relativ) fertigen und abgeschlossenen Zustande, worin sie in dem Gebrauche der ausgebildeten (auch den alten, jetzt todten) Sprachen ruhen; äussere Gestalt und Bedeutung haben die wesentlichsten Aenderungen erlitten und die letzte ist erst allmählig fest und sicher begränzt worden. Mit Rücksicht auf die äussere Gestalt ist schon oben S. 164 ff.) gezeigt, wie die zur Andeutung der Verhältnisse herabgesetzten Wörter der Schwächung unterworfen wurden, die unter gewissen Bedingungen zur Agglutination und Bildung von Biegungsformen

führte, in welcher Bildung die Bestandtheile mehrerer Bezeichnungen (z. B. des Passivs, des Modus, der Zeit, der Zahl und Person in einer Verbalform) zu unzertrennbarer Einheit zusammengedrängt wurden. Hievon zeugen alle vorliegenden Formsysteme, auch die, in welchen die Elemente etwas mehr auseinander gehalten zu sein scheinen (die von Einigen sogenannten Affixsprachen), und es braucht ebensowenig darüber weiteres gesagt zu werden als von der gegenseitigen Einwirkung der in der Agglutination unmittelbar zusammenstossenden Laute. Etwas näher muss jedoch die im Innern der selbstständigen Wörter unter der Vereinigung mit den Biegungszusätzen vorgehende Lautmodifikation und die Regelmässigkeit, die sich hierin sowohl in unserem Geschlecht als in anderen, z. B. dem semitischen, zeigt, betrachtet werden; denn auch hier begegnen uns Vorstellungen, die der Läuterung bedürftig sind. Die begleitende Lautmodifikation entstand durch die natürliche Einwirkung der Erweiterung und Verlängerung des Worts und der Verrückung der Betonung auf die Kraft und Bestimmtheit, womit der einzelne Laut, besonders der Vokal, ausgesprochen ward, durch den Einfluss, welchen wegen der Biegsamkeit der Laute, besonders der Vokale, nicht nur der Zusammenstoss, sondern das nahe Nacheinanderfolgen durch Nachwirkung des vorangehenden Lautes oder Anticipation des nachfolgenden (der schon vorschwebenden Endung) ausüben konnte, endlich durch den Eindruck der besonderen Auffassung und das Bestreben, die in dem Biegungszusatze selbst liegende Andeutung zu unterstützen. Derselbe Vokallaut musste, seiner physischen Natur nach, unter denselben Einwirkungen (z. B. Schwächung des Lautganzen, Verstärkung, Verweilen oder Eile, Folge eines gewissen andern Vokals) Neigung zu derselben Modifikation (oder, bei verschiedenen Stufen der Einwirkung, dieselben Modifikationen) haben, und diese Modifikationen entsprachen, wenn die verschiedenen Vokale denselben Einflüssen unterworfen wurden, einander als correspondirende Uebergänge, während von einer andern Seite das unbewusste Ana-

logiegefühl und der Trieb des kindlichen Menschen, das einmal Gethane zu wiederholen, den Sprechenden selbst veranlassten, unter denselben Umständen, z. B. bei Anfügung derselben Endung, dieselbe Wirkung eintreten zu lassen. So entwickelten sich ohne alle bewusste Absicht Analogien, die selbst in nahestehenden Sprachen nach der ganzen Form der Aussprache und der Biegsamkeit der Laute, besonders der Vokale, im Ganzen und Einzelnen und nach der entweder stetigen und ungestörten, oder unterbrochenen und mit fremden Elementen in Berührung gekommenen Entwickelung ungleich an Umfang und Consequenz werden konnten. Ein äusserst umfassendes und mit grosser Consequenz durchgeführtes Beispiel solcher Analogie ist die zwei Stufen enthaltende Steigerung der Vokale im Sanskrit (Guna und Wriddhi); aber Phänomene desselben Ursprungs und annähernder Art finden sich weit verbreitet in den Sprachen unseres Geschlechts sowohl in der Deklination als der Conjugation (Umlaut, Ablaut) und andere Formen in andern Geschlechtern, z. B. im Semitischen (im Hebräischen) in grosser Ausdehnung[1]). Während nun Einige in ihrer Bewunderung dieser Regelmässigkeit sich solche Lautmodifikationen bei der Entwickelung der Biegung und der Wortbildung mit Bewusstsein nach festgestellten Regeln angewandt zu denken scheinen und nicht sehen, dass in der Wirklichkeit eine grammatische Reflexion weit später die Spuren, in welche das Analogiegefühl unbewusst die Einflüsse geleitet hatte, zum Bewusstsein gebracht hat, begegnet uns bei Andern wieder hier auf einem speciellen Punkte die nebelhafte Vorstellung von einer geheimnissvollen Kraft „der Sprache", ja „der Laute" selbst, als ob diese selbstthätig, ich weiss nicht, kraft welcher Verwandtschaft mit den grammatischen Verhältnissen, sich zur Bezeichnung (Mitbezeichnung) dieser umbildeten. Um nicht Beispiele

1) Ein bekanntes Beispiel einer aus dem Wortstamme auf die Endung übergehenden Wirkung in einem Consonantlaut zeigt sich in dem Uebergange der lateinischen Ableitungsendungen *clum* und *alis* in *crum* und *aris*, wenn im Stamm ein *l* ist.

solcher Vorstellungen bei deutschen Schriftstellern, z. B. K. F. Becker, zu suchen, will ich einige Worte aus einem oben genannten, wenige Jahre alten schwedischen Buche übersetzen (Rydquist, Svenska Språkets Lagar, I. S. 134): „Der Umlaut enthält eine aus dem tiefsten Innern der Sprache ausströmende geheimnissvolle Kraft, wodurch der Wurzelvokal, ohne alle äussere Einwirkung, nur kraft seines inwohnenden Bildungstriebs, sich in einen ganz andern verwandelt, jedoch nach einem gegebenen Naturgesetz, in einer selbstnothwendigen Lautfolge“[1]). Was man zu verstehen habe, wenn man etwas bestimmtes denken will, unter einem Bildungstrieb, der in einem Laute wohne, welchen das Organ des Individs nach seiner Gewohnheit hervorbringt und welchen das Individ frei braucht, ausser eine in der Form des Vokals liegende Möglichkeit und Neigung bei gewissen Berührungen und Einflüssen auf das Organ in gewisse andere Laute überzugehen, davon hat dieser Schriftsteller gewiss nicht versucht sich Rechenschaft zu geben, ebensowenig als davon, wie diese Möglichkeit sich selbst nach Anschauungen des Sprechenden der Art, welche die grammatischen Formen ausdrücken, einrichten solle. Die äusseren Einwirkungen, die nicht zugegen sein sollen, giebt der Verfasser natürlich grossentheils in seinem Buche selbst an, indem er die Biegungszusätze nachweist, die zugegen sind oder in früheren Zeiten waren und die Lautänderungen bedingten. Mit solcher völlig unklaren und inhaltsleeren Rede steht aber in enger Verbindung eine in der neueren empirischen Sprachforschung häufig hervortretende verkehrte Würdigung der Bedeutung des Physischen und Phonetischen in der Sprache im Verhältniss zum wahren geistigen Inhalt. Man spricht, als ob man in den Lautgesetzen das Leben und Wesen der Sprache zu fangen hoffe, und sucht

1) „Vexelliudet innebär en ur språkets djupaste innandöme utströmmande hemlighetsfull kraft, hvarigenom rotvokalen, utan all yttra inverkan blott i förmägo uf sin inneboende bildungsdrift, förvandlar seg i in helt annan, dock efter en gifren natur-lag, i en sjelfnödvändig ljudfölgd.“

in der breitesten Darlegung und Verfolgung von ihnen, auch wo die Aneignung einer bestimmten, in Litteratur niedergelegten Sprache die wesentliche Aufgabe ist, die echt wissenschaftliche Behandlung, während man sich eigentlich nur mit dem ursprünglich zufälligen Stoffe und jener durch dunkles Gefühl und Gewohnheit zuwege gebrachten äusseren Regelmässigkeit beschäftigt. Die Erforschung der Lautgesetze der einzelnen Sprachen hat für die historisch-etymologische Forschung und für die Feststellung zweifelhafter Wörter und Formen ihre grosse Bedeutung; aber das Wissenschaftliche in dem Studium der einzelnen Sprachen liegt ganz anderswo, in dem vollen Ueberblicke des faktisch daseienden (dagewesenen) Sprachvorraths und Systems, in der sichern Erkenntniss und Verfolgung der Bedeutungen und Anwendungen nach allen Richtungen, in der scharfen Erfassung der syntaktischen Gesetze in aller ihrer Biegsamkeit und des Zusammenwirkens aller Glieder zum Aufbau der klaren und bestimmten Rede.

Ein besonderes Phänomen der allgemeinen Schwächung der Formelemente unter der fortschreitenden Entwickelung darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass nämlich nicht ganz selten das Element (der Zusatz), wodurch die Form eigentlich gebildet ist und worin die andeutende Kraft ursprünglich lag, im Lauf der Zeiten völlig verschwunden und nur eine begleitende und accessorische Lautänderung zurückgeblieben ist. So ist bekanntlich im lateinischen Perfect *tuli* (bei den ältesten Schriftstellern noch häufig *tetuli*) die Reduplikation verschwunden, aber die begleitende Aenderung der Stammsilbe (*tollo*) geblieben; wo dem reduplicirten Perfect eine Präposition vorgesetzt wird, fällt die Reduplikation regelmässig weg, die Vokaländerung bleibt (*concĭdi* und *concīdi*). Ebenso ist im lateinischen Ablativ die alte Endung (*mensad*), dessen frühere Anwesenheit alte Inschriften und die Vergleichung des Oskischen (*dolud malud*) und selbst des Sanskrits (für den Ablativ auf *ā*) ausser Zweifel stellt, verschwunden, während im Griechischen dasselbe Suffix sich nur in fragmentarischer Anwendung (*Ἀθήνηθεν*, *οἴκοθεν*, *ἐξ οὐρανόθεν* erhalten

hat)[1]). Die nordischen und germanischen Sprachen zeigen schon in den älteren Gestalten in der Deklination nicht wenige Fälle, wo die frühere Anwesenheit einer Endung aus der Beschaffenheit des Umlauts sichtbar ist. Der Sprache war es genug, dass die Bedeutung einmal an eine kenntliche Form geknüpft war; ob diese länger dasjenige enthalte, wodurch sie zuerst gekennzeichnet worden war und die Bedeutung erhalten hatte, war ganz gleichgültig, etwas, was sich in der secundären Sprachbildung nach Revolutionen äusserst häufig zeigt.

Wir wenden uns zum Entwickelungsgang der Bedeutung der Formen. Die grammatische Form (oder das Formwort) musste nothwendigerweise im Anfange (mit Ausnahme gewisser sehr einfacher Motive, z. B. der Personbezeichnung, der Mehrzahlbildung) mit einer äusserst schwebenden und schwankenden Bedeutung hervortreten. Auf der einen Seite stand, wie wir gesehen haben, vor dem Sinne bei der Bildung keine Vorstellung des ganzen, in sich gegliederten und begränzten Verhältnisses, sondern es drang sich unmittelbar ein Punkt davon auf; auf der andern Seite hatte man zur Bezeichnung nur Mittel, die indirekt und unsicher auf das, was man bezeichnen wollte, hindeuteten und die daher nicht sogleich oder bald von dem Empfangenden innerhalb bestimmter Gränzen aufgefasst und festgehalten werden konnten, während sie zum grössten Theil durch ihre eigene und ursprüngliche Bedeutung (als Wörter) bis zu einem gewissen Grade die Ideenassociation störten und beunruhigten. Das erste, was in dieser Rücksicht erreicht werden musste, um das Unadäquate und gleichsam Schielende in der Bezeichnung zu entfernen, war das Vergessen der ursprünglichen Bedeutung, die gar nicht den rechten Haltpunkt gab, welcher als ein Kern die Formbedeutung um sich sammeln sollte. Weit entfernt, ein Verlust und ein Herabsteigen zu sein, war dies

1) Ἐμέθεν, σέθεν, ἕθεν sind also der Form nach Ablative, die aber mit dem Genetiv zusammengeschlagen sind.

Vergessen das für den Zweck Wesentliche und Nothwendige. Was in secundären Bildungen, wo man bequemeren Stoff mit grösserem Bewusstsein dessen, was man wolle, brauchte, weil eine Grammatik dagewesen war und theilweise noch da war, erreicht werden konnte, ohne das Mittel ganz unkenntlich zu machen, so dass man z. B. in den skandinavischen Sprachen ganz ungestört von einem Manne, der die grösste Lust zu leben hat, sagen kann: „er will (vil) d. h. er wird, morgen sterben", das wurde in der ältesten Sprachbildung vollständig durch die Verstümmelung der äusseren Gestalt erreicht, die bewirkte, dass man nicht nur nicht daran dachte, sondern gar nicht wusste, was das Mittel ursprünglich sei[1]). Auf diese Weise ward auch der Widerstand überwunden, der in den das Bildungsmittel früher begleitenden Vorstellungen dagegen lag, die Form weiter nach der Richtung zu führen, nach welcher Bedürfniss und Trieb sie führen möchte. So konnte, um an zwei schon oben benutzte Beispiele zu erinnern, das Reflexivum dritter Person ein Passiv aller Personen werden, so konnten verschiedene Elemente, die ursprünglich zwar nach derselben Richtung hindeuteten, aber nicht ganz oder sicher auf denselben Punkt, allmählig ganz gleichdeutig werden, so dass, was das grammatische Verhältniss betrifft, gar kein Unterschied zwischen *feci*, *scripsi*, *cecidi*, *amavi*, zwischen *scribam* und *amabo* zurückblieb, während in gewissen Fällen eine geringe Andeutung der ursprünglichen besondern Auffassung sich erhielt, wie im Latein in der Anwendung der einen Form des Genetivs (*Romae*, *Corinthi*, *humi*) als Lokativ, welche bei der andern ausgeschlossen ist. Das Bedürfniss, das die Form nach einer gewissen Richtung der Bedeutung führen wollte, war aber selbst unsicher und unbewusst. Man fühlte eine Uebereinstimmung zwischen dem Falle (der Seite eines Motivs), für welchen eine Bezeichnung

1) Oft auch nicht in secundären Bildungen; Unkenntniss schützt die Menge, Vergessen Einige gegen Störung, wenn sie *machinalement* sagen, ohne der Maschine eine *mens* beilegen zu wollen.

zuerst angewandt war, und andern Fällen, die sich ohne regelmässige Reihe und Eintheilung anboten, und indem die Bezeichnung auch für diese angewandt wurde, bildete sich allmählig um den ersten Punkt nach verschiedenen Richtungen ein mehr oder minder fester Kern der Bedeutung, wovon wieder weitere Ausläufer ausgingen, indem die Phantasie immer mehr unter dieselbe Anschauung zusammenfasste (man denke nur, um wenigstens eine sehr schwache, uns fühlbare Analogie zu haben, an die noch fortschreitende successive Einordnung neuer Fälle unter die in einer Präposition wie vor oder für liegende lokale Anschauung). Bisweilen wurde durch diese Ansetzung neuen Inhalts von mehreren Seiten der Schwerpunkt nicht wenig verrückt. Vom grössten Einfluss auf diese Ausbildung durch successive Einordnung war natürlich das Entstehen oder Nichtentstehen, das Festhalten oder Aufgeben von Nebenformen (der Bedeutung nach) und ihre entsprechende Bewegung. Niemand kann bezweifeln, dass der Genetiv im Latein und im Griechischen (und im Sanskrit) wesentlich von derselben ersten Anschauung ausgeht, in den consonantisch endenden Stämmen (3. Declin.) durch dasselbe Element bezeichnet, *s* mit einem Bindevokal (*is*, *oς*, im Sanskrit *as*), welches im Sanskrit und im Griechischen auch in den auf *a* und *η* endenden Femininstämmen Platz gefunden hat; und wie verschieden ist nichtsdestoweniger der Umfang, welchen die wirkliche Bedeutung und Anwendung des Genetivs im Griechischen und Latein hat, grösstentheils als Folge des Umstandes oder in Verbindung mit ihm, dass der Ablativ im Griechischen nicht fertig gebildet worden (— denn einen Anlauf zu seiner Bildung haben wir gesehen —). Dasselbe gilt von dem der Bildung nach (im Singular) identischen Dativ, der im Griechischen den halben Ablativ in sich aufgenommen hat. Die unbestimmte Gränze der Einordnung zeigt sich in den Casusformen auch in dem verschiedenen Umfange dessen, was alle die speciellen (wirklichen und bezeichneten) Casus für die Anwendung des unbezeichneten Substantivs (des Accusativs) zurückgelassen haben,

welcher Umfang im Latein und im Griechischen in der Hauptsache, dem Objekt, natürlich derselbe ist, aber in den Nebenpartieen keineswegs (*ἀγαθὸς τὴν φύσιν* nicht lateinisch, ausser bei den Dichtern, auch nicht *ψόγους ψέγειν* u. s. w., *tres pedes altus* nicht griechisch, auch nicht *Romam proficisci* in der Prosa). Die Bedeutung der grammatischen Form ging von einem Punkte eines Motivs aus, worin zugleich das ganze Motiv, so zu sagen, angeschlagen und ein Theil davon als Tendenz der Form angedeutet war (z. B. die Bezeichnung des Verhältnisses des Zusammenhangs im Genetiv); die Bedeutung wurde durch das Analogiegefühl weiter geführt; dieses aber konnte, wo das Bedürfniss sich nicht geltend machte, die Form innerhalb der Gränze der Tendenz stehen bleiben lassen, so dass sie nicht Form für alles wurde, für welches sie es natürlich hätte werden können; es konnte sie aber auch durch Verwechslung über die Gränze hinaus und auf ein eigentlich fremdes Gebiet hinüber führen, indem ein Fall (oder mehrere) als diejenigen, in welchen die Form schon Anwendung hatte, berührend hervortrat und es nicht bemerkt ward, dass die Berührung und Verwandtschaft nach einer andern Seite liege, etwas anderes angehe als das, was die Form betreffe und andeute. Beides habe ich oben (S. 139 ff.) durch das umfassende Beispiel erläutert, welches der Conjunktiv (im Griechischen Conjunktiv-Optativ) der alten Sprachen uns vor die Augen stellt. Während im Griechischen diese Form bei der einen Hälfte der deklarativen Gegenstandssätze (*ὅτι*, *ὡς*) und der abhängigen Fragesätze nicht zur Anwendung gekommen ist und in der andern Hälfte nur schwankend (indem man sowohl *εἶπον*, *ὅτι ποιήσοιμι* als *ποιήσω* sagt), während der Objektssatz (*ὅπως*) nicht selten und sogar der Absichtssatz (bei *ὅπως*) bisweilen dieses Gepräges seines Charakters entbehrt, während dagegen der einfache (nicht Unwirklichkeit andeutende) Bedingungssatz theilweise den Conjunktiv hat (bei *ἐάν*, womit zu vergleichen der Gebrauch des Conjunktivs bei Relativen mit *ἄν*, zwei Anwendungen, die die im Latein festgehaltene Gränze überschreiten), hat

im Latein der Folgesatz (*ut*, so dass) und in einem Falle (bei *quum*) der Causalsatz, ganz über die ursprüngliche Tendenz hinaus und abweichend vom Griechischen, den Conjunktiv erhalten, indem der gemeinschaftliche Charakter von untergeordneten Nebensätzen die Form von der einen Art, für welche die ursprüngliche Bedeutung (des bloss Gedachten) passte, auf die andere überführte. Auf einzelnen Punkten erschienen sogar besondere Modifikationen mitten in einer Art von Sätzen, ausgehend von dem Bestreben, ein ganz specielles Verhältniss zu bezeichnen, wie wenn der Grieche, wo er den Zweck angiebt, um dessen willen etwas hätte gethan werden sollen, ganz abweichend den Indicativ bei der sonst mit dem Indicativ ganz unverträglichen Absichtsconjunktion ἵνα, in einem Satze, der im höchsten Grad etwas Unwirkliches aussagt, braucht (s. meine griech. Synt. § 131*b* Anm. 3), nur um nicht die Absicht als eine, die zugegen gewesen sei, zu bezeichnen, welches durch ἵνα mit dem Optativ angedeutet scheinen würde. Wir haben hier zugleich in den Fällen, in welchen, wie gesagt, sowohl der Indicativ als der Optativ gebraucht werden kann, ein interessantes Beispiel eines in der ausgebildeten Sprache beibehaltenen Schwankens in der Bedeutung einer Form (— denn der Gebrauch ist Bedeutung —), ein Beispiel, das dem philologischen Vorurtheil von der Beschaffenheit der alten Sprache Verlegenheit genug bereitet hat, obschon den Deutschen die Erinnerung der ziemlich schwankenden Gränze seines eigenen Conjunktivs nahe lag[1]). Die grammatische Form (Formwort) erhielt also die Bedeutung, welche ihr die zusammenhängende, durch Analogiegefühl und Bedürfniss bestimmte Bewegung der Sprache gab; es war hierin nichts ohne Veranlassung, nichts, was als ein blosser Einfall bezeich-

1) Natürlich bringt die Anwendung des Optativs oder des Indikativs eine ganz geringe, in den allermeisten Fällen dem Sprechenden selbst gleichgültige Modifikation der gleichsam rhetorischen Färbung hervor, ebenso gleichgültig als es ist, ob ich deutsch sage „er kommt morgen“ oder „er wird morgen kommen“.

net werden darf; es liegt aber ebensowenig eine logische Berechnung dahinter. Die Feinheit der grammatischen Sprachbildung, um auf diesen Ausdruck zurückzukommen und ihm seine wahre Bedeutung beizulegen, liegt nicht in logischer Consequenz, nicht in bewusster Beobachtung und Unterscheidung, sondern in einer überall gegenwärtigen Empfänglichkeit für Nüancen der Vorstellungen und der Verhältnisse in der Anschauung; aber diese leichte Empfänglichkeit konnte mitunter das Analogiegefühl auf Abwege führen oder hier und dort die Wirkung des Hauptmotivs durch andere Eindrücke unterbrechen (wie bei dem kurz vorher erwähnten *ἵνα* mit dem Indikativ), ohne sich anderswo ähnlichen Eindrücken hinzugeben; sie umgab bisweilen das Wesentliche mit untergeordneten, pfiffigen, wenn auch nicht consequenten, doch mitunter bequemen Nebenbestimmungen, deren Auffinden, Begränzung und Beschreibung dem Grammatiker eine interessante, oft nicht geringen Scharfsinn, immer offenes Auge erfordernde, aber strenge Deduction von einem festen Centralpunkte aus abweisende Aufgabe bietet und einen in dieser Richtung wirklich den Verstand übenden Stoff liefert.

Die ganze, die Bedeutung der Formen gestaltende Bewegung, worin die sprechenden Individen (nach Massgabe ihres Antheils an der Mittheilung durch die Sprache) mit einer unendlichen Menge unbewusster oder wenig bewusster Modifikationen und Versuche mitwirkten, war ihrer Natur nach eine immer abnehmende, indem die Bedeutung jeder Form durch häufige Anwendung sich immer mehr abrundete und befestigte und eine bestimmtere, das Individ mehr bindende Vorstellung mitführte, während zugleich das Bedürfniss neue Fälle einzuordnen aufhörte und nebengestellte Formen begränzend hinzutraten. Die Bezeichnungen kamen in Ruhe; sie wurden mit Leichtigkeit und Sicherheit als überlieferte und mit bindendem Gepräge empfangene behandelt. Im Ganzen und Grossen liegt nun, wie schon oben gesagt, in allen ursprünglichen Sprachen diese ganze unruhige und schwankende Bewegung weit vor dem Punkte, wo wir die Sprachen, beson-

ders die historisch vorliegenden Litteratursprachen, sehen; denn die Zuendebringung der starken Bewegung und der Verlauf einer Zeit der vollen Befestigung und Gewöhnung war die Bedingung dafür, dass sie als Schriftsprachen zu mehr umfassender Gedankendarstellung gebraucht und dadurch ihre Gestalt zur Kenntniss der Nachwelt aufbewahrt werden könnte. Nur schwache Spuren kommen noch zum Vorschein da, wo die geistige Entwickelung des Volks durch einen kräftigen Durchbruch Denkmäler hervorgebracht hat, die bedeutend vor der spätern zusammenhängenden Litteratur voraus liegen, wie die homerischen Gedichte bei den Griechen (die Vedas bei den Indern, die eddischen Lieder im Isländischen). Die homerische Sprache zeigt noch sowohl die Formen in loserer Gestalt (— man denke an die Vokalquantität im Conjunktiv, die Reduplikation im Aorist u. s. w. —) als Ueberreste von Elementen der Formenbildung, die später ganz verschwunden sind (die Casusendung φιν, die Frequentativform σκον u. s. w.—) und in der syntaktischen Anwendung der Formen auf gewissen Punkten nicht nur Abweichung vom späteren Sprachgebrauch, sondern offenbar noch stattfindende Unsicherheit (z. B. ἄν und κέ mit dem Conjunktiv statt des Optativs in potentialer Bedeutung: καί ποτέ τις εἴπῃσιν u. s. w.).

Die durch die Bewegung zuwege gebrachte, relativ feste Bedeutung und Anwendung ist nun zugleich die Wahrheit und Richtigkeit der Form; sie ist darin geworden, was sie sein sollte, ein adäquater (weil nichts anderes andeutender) ungestörter Ausdruck einer daran geknüpften Vorstellung (Form der Anschauung) mit bestimmter Gränze, mit bestimmtem Platz unter den übrigen das System ausfüllenden Bezeichnungen, im Sprachgebrauche, dem gemeinschaftlichen, reflexionslosen Bewusstsein der Theilhaber der Sprache, ruhend; daraus schöpft sie ihr jetzt vom etymologischen Ursprung unabhängiges Gelten. Der Ursprung hat, fördernd und widerstrebend, seinen Einfluss in der Entwickelung gehabt und hat kein weiteres Recht. Jenes gemeinschaftliche reflexionslose Bewusstsein ist die ächte Grundlage und Grundform des

Besitzes wie der Bedeutung der grammatischen Bezeichnungen in Sprachen des einen und des anderen Baues, für Gebildete und Ungebildete. Man trifft nicht ganz selten Männer, die, indem sie sowohl in der Schulzeit als später immer und immer von den herrlichen alten Sprachen mit ihrem feinen, logischen Formbau sprechen gehört haben und sich erinnern, wie mühsam sie, und noch dazu sehr unvollkommen, sich die Regeln für den Gebrauch dieser Formen angeeignet haben, nicht glauben können, dass diese Sprachen in dieser Gestalt wirklich die Sprachen des gemeinen Mannes gewesen seien; sie verfallen dann (— wenn sie sich nicht von einem starkgläubigen Bewunderer der klassischen Zeit belehren lassen, dass der gemeine Mann jener Zeit ein Mann ganz anderen Schlags als der jetzige gewesen —) auf die abenteuerliche Meinung, dass die in den Schriften der Alten aufbewahrte Sprache nicht die wirkliche gewöhnliche Sprache der alten Völker sei, sondern eine Art gelehrter Schulsprache, wogegen sich das Volk einer einfacheren, formenärmeren, den unseren mehr ähnlichen Sprache bedient habe. Von solchen Vorstellungen, die auch in dieser und jener älteren philologischen Schrift bei der Besprechung der in den römischen Provinzen in späterer Zeit genannten *lingua rustica* oder *plebeia* vorkommen, halten sich nicht einmal Sprachforscher frei; man braucht nur, um sich hiervon zu überzeugen, nachzulesen, wie Ampère in seiner *histoire de la formation de la langue Française p.* 15 ff. sich das Bild eines Volkslateins mit starker Tendenz zu dem grammatischen Bau, den die romanischen Sprachen erhalten haben, zusammensetzt; ähnlich sprechen Andere; nicht einmal Grimm in der oben citirten Abhandlung über den Ursprung der Sprache (S. 134) hat es verschmäht, von „Vulgäridiomen“ so zu sprechen, als ob sie neben der Flexionssprache in wesentlich anderer Gestalt bestanden hätten. Ernstlich diese Ansicht — oder diesen Einfall — anders zu widerlegen als durch einfaches Hinweisen auf die geschlossene Reihe von Facta, in welchen (in Comödien, Volksreden, Inschriften, Anekdoten, Wortspielen, gram-

matischen und rhetorischen Lehrbüchern und Entwickelungen) die alte mundliche Volkssprache (der wirklichen Griechen und Römer und Lateiner) in dem natürlichen Verhältnisse zur Schriftsprache, ihrer sorgfältigeren Ausdrücke, hervortritt, kann keinem, der wirklich die alte Litteratur kennt, einfallen. Die Volkssprache hatte dort, wie bei uns, ihre Freiheit, Unbehülflichkeit und Nachlässigkeit, aber nach dem besonderen System und Bau modificirt. Diejenigen, die Schwierigkeit haben, ganz aus dieser Auffassung und diesem Missverständnisse herauszukommen, müssen zuerst, weil ihnen die Art, wie der Deutsche selbst einen doch nicht so ganz einfachen Formbau braucht, nicht belehrend genug ist[1]), darauf hingewiesen werden, zu betrachten, wie die slawischen Völker, z. B. die Russen, im täglichen Leben ihr unserem Geschlecht angehöriges reiches Formsystem beherrschen, oder wie die Finnen das ihrige, zu einem ganz verschiedenen Geschlecht (dem skythischen) gehörende und überaus complicirte, oder mit welcher Sicherheit und Leichtigkeit ein auf einer so niedrigen Stufe der Kultur als die Grönländer stehendes Volk sich in seiner uns äusserst künstlich erscheinenden Sprache bewegt; dann aber müssen sie sich die Natur der Sache etwas besser überlegen. Ein Däne, der lange in Russland gelebt hatte, entwickelte mir einmal, ganz die oben bezeichnete Verwunderung theilend, nur das Factum anerkennend, mit welcher merkwürdigen Sicherheit der geringste Russe, selbst der Droschkenkutscher, im Sprechen die feinsten Nüancen in Anwendung der Formen beachte. Er stutzte nicht wenig, als ich ihm antwortete, das wäre gar nicht merkwürdiger, als dass jeder Eckensteher in Kopenhagen ohne das geringste

1) Die deutsche Sprache hat ein viergliedriges Casussystem behalten, die Casusbezeichnung hat aber durch die feste Wortstellung und den starken Gebrauch der Präpositionen einen nicht geringen Theil ihrer Wichtigkeit verloren. Daher geht in der Volkssprache die Verwechslung der Casusformen (des Dativs und des Accusativs, jedoch wesentlich in den Pronomen) und ihre Vernachlässigung (besonders des Dativs) weiter als man durch irgend welche Spur berechtigt ist für die zwei alten Sprachen anzunehmen.

Schwanken dem Sprachgebrauche folgend von vier Strassen in Kopenhagen paa (auf), von allen übrigen i (in) sage, ohne es je selbst bemerkt zu haben oder selbst angeben zu können (was selbst der Gebildetste nicht könne), bei wie vielen Strassen jene besondere Bezeichnung gelte, und dass er mit dem feinsten Takte den Unterschied „jeg gjorde" (ich that) und „jeg har gjort" (ich habe gethan) beachte und immer äusserst genau die fein gezogene Gränze einhalte, bis zu welcher es im Dänischen erlaubt sei das relative Pronomen als Subjekt auszulassen (— denn als Objekt oder von einer Präposition regiert kann es in weiter Ausdehnung ausgelassen werden —), eine Gränze und Bedingung, die nicht fünf Dänen in Form der Regel kennen möchten (weil die Regel damals nirgends angegeben war) und die durch Beobachtung und Reflexion auszufinden es sehr vielen schwer sein würde[1]). Hierin liegt aber die ganze Sache und die Wahrheit. Die Bedeutung und die Regel der Anwendung ist bei einer Biegungsform seinem Inhalte nach nicht anderer Art und wird von dem, der die Sprache inne hat, nicht auf andere Weise, nicht durch eine andere Geistesoperation befolgt als jede andere, nicht als Biegungsform hervortretende, Bezeichnung in der Sprache; sie wird von Gebildeten und Ungebildeten ohne alle Abstraktion, nach dem dunkeln, sicheren Takt gebraucht, welchen das Aufwachsen in der Sprache und das Hineinleben darin giebt. (Von dem bisweilen schwankenden und unsicheren Gebrauche sprechen wir nicht hier.) Völlig dieser Grundlage des Gebrauchs beim Volke selbst entgegengesetzt ist die Operation, wodurch der Grammatiker die Bedeutung und den Inhalt der Form ausfinden und sammeln soll; hier wird die volle Schärfe der logischen Abstraktion erfordert, eine For-

1) Es kann im Dänischen das Relativum als Subjekt ausgelassen werden, wenn ein intransitives Verbum mit einem demonstrativen Ortsadverbium (in der älteren Sprache auch mit einer Präposition und ihrem Casus) folgt; das Adverbium muss aber dann gegen die gewöhnliche Wortfolge dem Verbum, mit starker Betonung, vorangestellt werden: „den Mand, hér staaer", d. h. der Mann, der hier steht.

derung, der eben die, welche von der eigenen Logik der Sprache am meisten sprechen, meiner Meinung nach nicht selten wenig Genüge thun. Die durch diese Abstraktion zuwege gebrachte deutliche (aber in vielen Fällen, den schwebenden Umrissen des Gegenstandes wegen, nicht erschöpfende) Beschreibung soll den Fremden, der durch seine Bildung im Stande ist einigermassen dem Wege der Abstraktion zu folgen, schnell und, was die Hauptsache betrifft, sicher in die Bedeutung und den Gebrauch der Formen hineinführen; aber erst allmählig, wenn hinlänglich umfassende und ungestörte Eindrücke der Sprache selbst hinzukommen und festgehalten werden, geht ihm die Erkenntniss zum vollen festen Besitze als reflexionsloser Takt über. In der unmittelbaren Gestalt, in welcher die Eingeborenen eine Sprache besitzen, ist das Gefühl der grammatischen Motive nicht nach gewissen allgemeinen Kategorien zugegen, sondern wird nur von den Bezeichnungen und Formen, die in der bestimmten Sprache geschaffen sind, getragen, in der hiemit gegebenen Gruppirung. Daher fällt die Bildung von Vorstellungen, worin anders gruppirte Bezeichnungen festgehalten werden sollen, schwer; diese Schwierigkeit ist aber ganz gegenseitig, wenn eine an Biegungsformen reiche und eine in dieser Rücksicht einfachere Sprache neben einander gestellt werden, insofern in der letzteren Bezeichnungen und Regeln anderer Art sich finden (oft unter lexikalischer Form, über Präpositionen, Hülfsverben u. s. w.)[1]). Es ist sehr schwer, den deutschen (dänischen) Discipel dahin zu bringen, dass er die Gränze des lateinischen Imperfectums dem Perfectum gegenüber ganz fasst und festhält, weil wir selbst diese Anschauung von der Zeitform der historischen Erzählung getrennt nicht haben; mancher wird nie in dieser Rücksicht vollkommen sicher; das kommt nun gar nicht daher, dass wir selbst weniger auf-

1) Nur die Schwierigkeit der Erlernung der Biegungsformen selbst in ihren mannigfachen Modifikationen nach den Wortstämmen ist (für den Fremden) den überwiegenden Bildungssprachen eigen.

gelegt seien, solche feine Vorstellungen zu bilden und festzuhalten, als die Griechen und Römer (oder die Mitglieder der romanischen Völker, die das lateinische Imperfectum behalten haben); einem Lateiner würde es ebenso schwer sein sich den Unterschied zwischen „that" (in erzählender Bedeutung) und „hat gethan", der in *feci* nicht aufgeht, anzueignen. Es würde der sorgsamsten und nicht kurzer Regeln bedürfen, um einen Griechen oder Lateiner (oder selbst einen Deutschen oder Franzosen) zu lehren die zwei dänischen Bezeichnungen des Futurums, die in den Hülfsverben „skal" (soll) und „vil" (will) bestehen, correkt und mit der feinern Nüancirung anzuwenden, so dass er z. B. von der blossen Vorhersagung die in „skal" liegende Andeutung einer verpflichtenden Verheissung gehörig unterschiede; dagegen würde es ihm leichter fallen den nothwendigen Gebrauch von „skal", wenn ein Zweck als Bedingung ausgedrückt wird („hvis vi skulle vaere Venner"), festzuhalten, weil er selbst für diesen Fall eine eigene Form hat (*si amici futuri sumus*, *εἰ μέλλομεν φίλοι ἔσεσθαι*). Die Bedeutung und Anwendung der grammatischen Bezeichnungen ruht, sagte ich, für den Gebildeten und Ungebildeten auf derselben Grundlage. Niemand braucht Wort oder Form kraft dessen, was sie ihm persönlich bedeuten, sondern kraft dessen, was er glaubt und fühlt, dass sie in der Sprache, dass sie allen, die diese in Gemeinschaft besitzen, bedeuten. Der Gebildete hat durch Uebung in zusammenhängender Rede und Darstellung den Vorstellungen, worin jede Form und Bezeichnung ruht, eine weit grössere Lebendigkeit und Biegsamkeit gegeben und kann sie leichter in grösserem Umfang (Perioden) combiniren; er braucht daher auch Wendungen und Formen, die dem ganz Ungebildeten ungewohnt sind und die dieser daher meistens umgeht[1]); er kann bis zu einem gewissen

1) Der gemeine Mann braucht, um ein ganz einfaches Beispiel zu nehmen, nicht leicht hypothetische Ausdrücke mit „würde". Der Lateiner aus dem Volke brauchte gewiss nicht das künstliche Zusammendrängen des Gedankens, das in der späteren Schriftsprache durch den Gebrauch des Futurums des Particips entsteht (*multa dedi*, *daturus*

Grade (oft sehr unsicher und das Wesentliche verfehlend) dasjenige, was in seinem Gefühl liegt, durch Reflexion klar machen und ist zum Theil dazu schulmässig angeleitet; er ist durch Achtgeben und Einübung zu einer gewissen Regelmässigkeit und Consequenz in dem gelangt, worin Schwanken stattfindet; aber im Ganzen wendet er gar nicht Formen und Bezeichnungen nach abstrakter Erkenntniss und Bewusstsein an. Derjenige, der über seine eigene Sprache reflektirt, fragt sich selbst, was er vor der Reflexion und was Andere zu sagen pflegen, um daraus durch Reflexion Bedeutung und Regel zu finden; er stellt aber sehr oft eine gar nicht zutreffende oder hinlängliche Regel über dasjenige auf, was er selbst ganz genau und richtig beachtet.

In dieser Reflexion hat die Kenntniss der älteren Gestalt der Bezeichnung (Biegungsform) und ihres Zusammenhangs mit andern Formen (— denn der wirkliche Ursprung kann in äusserst wenigen Fällen sicher, nur in wenigen wahrscheinlich angegeben werden —) und die Erinnerung des älteren Gebrauchs auch eine Rolle, aber keineswegs diejenige, die bisweilen dem wesentlich etymologisirenden Grammatiker und Sprachhistoriker vorschwebt[1]). Sie kann bei der Sammlung und Verbindung der zerstreuten Elemente des jetzigen (in der todten Sprache der fertigen und in der Litteratur hervortretenden) Gebrauchs nützliche Anleitung geben und Anhaltspunkte bieten; über isolirte, von dem übrigen Gebrauch abspringende und daher vielleicht auch schwer zu beschreibende und begränzende Punkte kann sie durch Hinweisung auf einen früheren vollständigeren Gebrauch, auf die successive Bewegung, auf die Stellung der Form (man denke an

plura, si habuissem); auch der griechische gemeine Mann sagte wohl selten so *δοὺς ἄν*.

1) [Die im Original weitläufigere Auseinandersetzung über die Bedeutung der etymologischen Forschung für die Handhabung, Erkenntniss und Darstellung der lebendigen und fertigen Sprache ist hier sehr stark abgekürzt mit Rücksicht auf den letzten Abschnitt der folgenden Abhandlung IV.]

Roma, Corinthi gegenüber *Babylone*) Licht verbreiten und die Auffassung erleichtern; wo in der lebenden Sprache die Bedeutung vielleicht schwankt, hat der frühere Gebrauch und die Verwandtschaft der Form ein nicht geringes Gewicht bei der Feststellung; denn die Sprache will und soll möglichst in Einheit mit sich selbst bleiben; aber die Bedeutung selbst muss, als das gewordene Resultat, von der Ungewissheit des Ursprungs und der Zufälligkeit der Entwickelung unabhängig, aus dem Gebrauche gefunden, nach ihm bestimmt werden. Es ist glücklicherweise für die Erkenntniss, was der Conjunktiv oder Optativ dem Griechen oder dem Lateiner war, was der Conjunktiv dem Deutschen oder Franzosen ist, von der absolutesten Gleichgültigkeit zu wissen, was wir nicht wissen und die Griechen und Römer noch weniger wussten, durch welches Element seine Form gebildet ist oder wie er vielleicht in der allerersten Gestalt ausgesehen hat. Hier liegt die Aufgabe der Syntax, die das Zusammenwirken aller Glieder des grammatischen Bezeichnungssystems in der fertigen Sprache zum Zustandebringen der Rede nachzuweisen hat. J. Grimm hat ein sehr berühmtes, ausserordentlich gelehrtes, höchst verdienstliches Werk, Deutsche Grammatik, geschrieben, Zeugniss einer scharfsinnigen Wahrnehmung, eines Fleisses und einer liebevollen Ausdauer, dessen Werth man um so höher schätzen muss, je weniger man selbst daran denken darf, ein ähnliches Denkmal zu vollenden; es ist eine erstaunenswerth reiche Geschichte und erläuternde Vergleichung der äussern wechselnden Gestalt der Formbaue der deutschen, und nicht bloss der deutschen Spracharten; die Syntaxis aber, der vierte Band, ist nicht bloss in andern Rücksichten (in Anordnung und Begriffsbestimmungen) mangelhaft, sondern auch im Verhältniss zur Formenlehre arm, weil manche Punkte nicht hervortreten und in dieser Anlage nicht hervortreten konnten. In der Abhandlung über den Ursprung der Sprache (S. 104) bezeichnet nun Grimm die Syntaxis als „halb ausserhalb der Grammatik liegend". Dies ist eine höchst interessante Aeusserung. (Sie trifft zusammen mit der Praxis meines trefflichen

Landsmannes, Rasks, der meistens nur Formenlehren schrieb.) Durch das vorsichtige „halb" scheint Grimm sich von dem Anspruch befreien zu wollen, dem er fühlt, dass er am wenigsten genüge. Die Grammatik ist ebensowenig fertig, wenn sie die Formen (— andere Bezeichnungen kommen nicht einmal zum Vorschein —) mit noch so reichem etymologischen Apparat aufgestellt hat, als das Wörterbuch, wenn es die Wörter mit etymologischen Angaben verzeichnet hat; keine historisch-etymologische Forschung kann die systematische, verstandesmässige Darstellung des Gebrauchs der Formen ersetzen, die, wenn sie einen wahren Inhalt geben soll, tüchtiges Abstraktionsvermögen und logische Klarheit erheischt. Es ist ein viel näher liegender Theil der Aufgabe des französischen Grammatikers, den Gebrauch der gegebenen Form des Conditionnel zu beschreiben, als zu untersuchen, ob das Futurum und damit zugleich der Conditionnel aus der Agglutination des *ai* (*j'ai*) an dem Infinitiv entstanden ist, wie interessant in sprachhistorischer Rücksicht und lehrreich für Einsicht in das Verfahren der Sprachbildung diese Untersuchung auch sei[1]). (Natürlich verbirgt sich eine kurze Syntax in jeder vorläufigen Benennung der Formen als „Casus des Objekts", „erzählende Zeit", Dazeit, u. s. w.)

Auch in der Bearbeitung der zwei sogenannten klassischen Sprachen hat sich in der neuern Zeit, seit der Entwickelung der comparativen Sprachwissenschaft und unter ihrer Mitwirkung, nicht ganz selten einiges Missverständniss der wirklichen Bedeutung der etymologischen Forschung auch über die grammatischen Formen und ihre Elemente und ein

1) Dass die richtige Auffassung der äusseren Beschaffenheit einer Form (ihrer Stellung in der Reihe und ihrer Verwandtschaft) Einfluss auf ihre syntaktische Behandlung haben kann, aber auch, dass eine vorurtheilsfreie Prüfung der Bedeutung die Erkenntniss der Beschaffenheit der Form erleichtert, davon will ich als Beispiel die von mir erläuterten alten lateinischen Futurumsformen auf *so* (*faxo*, *percepso*, *levasso*), die früher als Formen des Futurum exactum angesehen wurden, anführen. (Den von G. Hermann erhobenen, von Andern wiederholten Widerspruch lasse ich ganz ruhig bei Seite.)

Verkennen des Verhältnisses zwischen der Sprachvergleichung und der richtigen und klaren Darstellung der einzelnen Sprache zur Erlernung, zum Verstehen der Schriftsteller und zur Beurtheilung der ganzen Rolle der Sprache im Leben und in der Litteratur gezeigt[1]). Dagegen gehört der neueren klassischen Philologie selbst eine besondere, weniger in den Lehrbüchern (obschon auch da bisweilen), als in der Kritik und Exegese der Schriftsteller hervortretende Verkehrtheit in der Auffassung des Wesens und Lebens der grammatischen Bezeichnungen, die hier erwähnt werden muss; sie ist indessen nicht ganz ohne Berührung mit den bisher angedeuteten Missverständnissen, indem auch sie auf einem Verkennen der Grundlage des Geltens und des Gebrauchs der einzelnen Bestandtheile der Sprache beruht. Es wird häufig dem einzelnen Schriftsteller eine willkürliche Herrschaft über die Biegungsformen beigelegt, so dass man sich auf specielle Absichten, die der Schriftsteller, indem er (der angenommenen Lesart nach) von aller Regel und Analogie abweicht, gehabt habe, Andeutungen, die er habe geben wollen, beruft. Man vergisst hiebei ganz die Stellung der Form, theils als nicht nach Abstraktion, sondern nach einem Gefühl der Bedeutung, das solche specielle Absichten gar nicht aufkommen liess, angewendet, theils als Gemeineigenthum, bei welchem die angenommenen Andeutungen völlig unnütz bleiben mussten, indem Niemand sie, als in der Form nicht liegend, merken oder verstehen konnte. Ich habe oft in special-philologischen Schriften die Aufmerksamkeit auf diese Erklärungsweise hingeleitet, die zuerst von dem hochbegabten, aber ohne klare Auffassung der allgemeinen Gesetze und Bedingungen der sprachlichen Phänomene sich (mit fortschreitenden Jahren immer mehr) willkürlichen und desultorischen Einfällen hingebenden G. Hermann recht eingeführt (— man sehe z. B. die kleinere erfurdt-hermannische Ausgabe des Sophokles —), später von vielen als Hülfsmittel in aller kritischen und exe-

1) [S. den letzten Abschnitt der nächsten Abhandlung, IV.]

getischen Noth angewendet worden ist; in ihrem Ursprunge hatte sie eine Entschuldigung in einer nur grob und oberflächlich bearbeiteten Syntax, die die feineren Nüancen unbeachtet und unerklärt liess, und in der frühern zu geringen Beachtung oder doch unvollständigen Darstellung des rhetorischen Moments und der Macht der Nachlässigkeit und der zufälligen Gedankensprünge auch bei den Alten natürliche und leicht erklärliche Modifikationen des regelmässigen Ausdrucks hervorzubringen[1]). Das Individ war in den alten Sprachen, wie in den neueren, an den gegebenen Sprachgebrauch gebunden, in welchem nur ein begränzter Spielraum der individuellen Gewohnheit oder einer aus Reflexion oder Laune hervorgegangenen Besonderheit gelassen war, welche Besonderheit dann die Anwendung einer Form bei einem Schriftsteller im Ganzen charakterisirte, aber in den einzelnen Stellen keine Andeutung einer besondern Auffassung hervorbrachte, wie wenn Thukydides überall weit stärker als andere Schriftsteller den Conjunktiv statt des Optativs in dem Nebensatze eines Hauptsatzes der vergangenen Zeit setzt[2]); nur selten konnte ein halb oder ganz bewusster Versuch gemacht werden, der Anwendung einer Form eine wenig modificirte Wendung zu geben. Einen Gegensatz zu dem hier bezeichneten Missverständniss, aber ganz aus demselben bornirten Verkennen der Natürlichkeit der alten Sprachen entspringend, bildet die Vorstellung, dass es in ihnen gar nicht das mindeste Schwanken in dem Gebrauche einer Form gegeben habe, nicht die mindeste syntaktische Synonymie (d. h. eine gleichgültige Anwendung zweier Formen in gewissen Fällen inner-

1) Es liegt ausserhalb unserer Aufgabe, die Verkehrtheit in einzelnen Beispielen nachzuweisen. Das Monströseste dieser Art hat im Latein Alschefski in dem zweiten und dritten Bande seiner Ausgabe des Livius prästirt, einem Buche, das als abschreckendes Beispiel eine gewisse Bedeutung hat.

2) Ueber die feine Berechnung, die C. O. Müller, Gesch. der griech. Litter. II, 364, ohne einmal das faktische Verhältniss richtig anzugeben, hierin fand, s. meine Bemerkungen zur griechischen Wortfügungslehre (Gött. 1848) S. 12 in der Anmerkung.

halb gewisser Gränzen), eine Vorstellung, die in der lateinischen Grammatik von Ramshorn durch das Vergessen und Leugnen selbst der Differenz des Sprachgebrauchs verschiedener Zeiten culminirte und durch vollständige Gedankenlosigkeit in Sammlung und Erklärung der Belegstellen durchgeführt wurde; mit dem schlechten Buche ist die Vorstellung selbst nicht ganz verschwunden[1]). Allen solchen unter verschiedenen Formen und mehr oder weniger stark auftretenden philologischen Vorurtheilen und Missverständnissen ist die Erkenntniss klar und entschieden entgegenzustellen, dass die alten Sprachen, die sogenannten Formsprachen, in derselben Weise mit derselben allgemeinen Gesetzmässigkeit und Möglichkeit der Abweichungen, in dem Sprachbewusstsein des Volkes ruhten, wie die neuern, dass aber alle die Einflüsse, die Abweichungen und Modifikationen hervorrufen, nach der besondern Gestalt, mit welcher sie in Berührung traten, wirkten; denn es ist freilich wieder ein grosses Missverständniss aus jeder Freiheit oder Nachlässigkeit einer neuern Sprache auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer gerade auf demselben Punkte entsprechenden in den

1) Ein Beispiel, wie sich hier entgegengesetzte Vorurtheile verbinden können, möge hier noch erwähnt sein. Ein vor wenigen Jahren verstorbener Herausgeber zweier Schriften des Cicero, Stuerenburg, ein äusserst fleissiger Detailbeobachter und nicht ohne Scharfsinn, aber befangen und irre geleitet, meinte, dass Cicero zufolge seiner Einsicht in den Ursprung der Partikel *haud* sie besonders richtig gebraucht habe. Es war gewiss dem Cicero, der, wie bekannt, wo er über Wörter, die philosophische oder antiquarische Begriffe bezeichneten, etymologisirte, ein ebenso unglücklicher Etymolog als die meisten Alten war, nie eingefallen, über den Ursprung von Wörtern der Art, wie *haud* und *non*, zu spekuliren; aber in jedem Falle musste er sie so brauchen, wie sie zu seiner Zeit verstanden wurden. Mit dieser Annahme einer freien Stellung des Individs ausserhalb des Sprachgebrauchs verband aber Stuerenburg die Voraussetzung einer absoluten und vollendeten Consequenz in der alten Sprache (in den Worten ausgedrückt: *Nulla unquam in sermone Latino ambiguitas*). Er wurde anfangs hiedurch zu einer sehr wilden Conjekturalkritik geführt, schlug aber später in den Gegensatz um.

alten zu schliessen[1]). Die Freiheit war an sich dieselbe, sie trat aber auf andern Punkten, in andern Gestalten, innerhalb dadurch bedingter Gränzen hervor. Welche die wahre wissenschaftliche Form der Syntax sei, ist nach der hier gegebenen Darstellung des Entstehens und der Entwickelung dessen, was sie darzustellen hat, nicht zweifelhaft. Da es kein Normalsystem giebt, hat sie sich, unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Motive, dem System jedes Sprachgeschlechts und jeder Sprache anzuschliessen und dann mit Festhalten der in den Motiven gegebenen allgemeinen Inhaltssphäre, mit Ausschliessung aller anderswoher herbeigeholten Kategorien, mit freiem Blicke, mit scharfer Abstraktion aus dem in hinlänglichem Umfange wahrgenommenen (und, wo Unsicherheit der Ueberlieferung stattfindet, kritisch geprüften) Sprachgebrauche das Centrum der Bedeutung jeder Form und ihre Entfaltung nach verschiedenen Seiten herauszufinden, so dass in die Beschreibung und Definition nur das aufgenommen wird, was in der Sprache ist und wie es da ist, mit dem Grade der Festigkeit und des Schwankens in der Begränzung, welchen die Sprache wirklich hat, und mit den chronologischen Differenzen, die sich zeigen. Das, worin beim Streben nach Wissenschaftlichkeit und Anspruch darauf, gefehlt wird, besonders in der Grammatik der alten Sprachen, die syntaktisch am meisten bearbeitet ist, zeigt sich theils als Unterschiebung eines der grammatischen Bezeichnungen fremden Inhalts, woraus hohle Definitionen und unanwendbare Regeln entstehen, die allmählig durch die in mühseliger Praxis aus den Beispielen sich hervorarbeitenden Vorstellungen ersetzt werden müssen, theils als vorurtheilsvolle Auffassung der im Bau abweichenden und abgeschlossenen Sprachen mit Rücksicht auf die allgemeine Existenzform und Bewegung der Sprache, woraus willkürliche Versuche strenger Deduction von einem Aus-

1) [Fast komische Schlüsse dieser Art findet man nicht selten in Scheller's Wörterbuch; sie verbergen aber einen Funken gesunden Verstandes.]

gangspunkte aus und in einer consequenten Richtung entspringen; beide Mängel entziehen zugleich der Wahrnehmung und Prüfung des Stoffes eine sichere Grundlage.

§ 4. (Das vollendete System der Bezeichnungen. Die Sprache als organisches Ganze. Sprachrevolution und Neubildung.) Indem die Arbeit, welche Bezeichnungen und Formen hervorbrachte, von den an einem gewissen Punkte daran theilnehmenden Menschen in unmittelbarem Zusammenleben in gleichen Umgebungen und unter gleichen Bedingungen angefangen und lange Zeit hindurch fortgesetzt wurde, entstand, selbst wo das ursprünglich in der Einheit eines Volks lebende Geschlecht später sich trennte und nach verschiedenen Seiten geführt ward, eine gemeinschaftliche, in den grossen Hauptzügen unvertilgbar ausgeprägte Grundlage und Richtung des Systems der Bezeichnungen. Unter den Wanderungen und wechselnden Schicksalen der auf verschiedenen Standpunkten der Sprachentwickelung und des Sprachbesitzes getrennten und ausgesonderten Völker und den darin liegenden Einflüssen war die Arbeit fortgesetzt, indem bei jedem einzelnen Volke theils noch nicht ganz ausgebildete oder befestigte Glieder entweder verdrängt und aufgegeben oder weiter geführt wurden, theils bei dauerndem Bedürfniss und weiteren Versuchen neue, mehr oder weniger wesentliche Glieder hinzugefügt wurden oder durch Combination entstanden, indem die äussere Gestalt des ursprünglich Gemeinschaftlichen sich änderte und indem die Bedeutungen und Anwendungen entwickelt, begränzt und festgesetzt wurden, so dass der grammatische Bau der einzelnen Sprachen bei den sesshaft gewordenen und in feste Lage gebrachten Völkern eine nur durch unbedeutende Dialektverschiedenheiten unterbrochene Einheit und Vollständigkeit erreichte, wodurch der auch in der Besonderheit des Lautcharakters und vor allem in den Reihen und

Bildungsmethoden des Wortvorraths hervortretende Zusammenhang der Sprache zu organischem Ganzen und voller Individualität vollendet ward. Wie das Zustandebringen des grammatischen Systems der schwierigste Theil der Arbeit der Sprachbildung war, so ward von da an dieses System als die am langsamsten veränderliche, dem Eingreifen des Individs und der Aufnahme fremder Bestandtheile am wenigsten zugängliche, in geschlossener Einheit und in jedem Moment des Sprechens hervortretende Seite der Sprache das meist charakteristische Merkmal der Verwandtschaftsverhältnisse der Sprachen und damit der Völker. Während indessen in der einmal fertigen Sprache die Bildung neuer Bezeichnungen, namentlich Biegungsformen, aufhörte, dauerte eine sachte Bewegung in der Bedeutung der einzelnen Formen (und Formwörter) fort, und wo eine Litteratur begann, die übrigens die Einheit abschloss und das Gepräge der Formen festhielt, da zeigte sich mit verschiedener Kraft ein in seinem Verfahren durch die gegebenen Einzelheiten bedingtes Streben, durch Combination der gegebenen Mittel (Biegungsformen, Stellung der Sätze, Conjunktionen und Relativpronomina) umfassende und biegsame Satzverbindungen zu ermöglichen (stilistisch-syntaktische Entwickelung der Sprache). Allmählig konnten einzelne Bezeichnungen, die für die Rede nicht mehr wesentlich waren, etwas an Bestimmtheit der Gestalt und Anwendung verlieren. Durch unverhältnissmässige Verbreitung der Sprache an neue Theilnehmer, besonders wenn gleichzeitig die verbindende Mittheilung mittelst der Litteratur bedeutend schwächer ward, und durch plötzliches Eindringen und Aufnahme zahlreicher und einflussreicher Fremden in die Sprachgemeinschaft ohne vollständige Aneignung der Sprache, entstand ein allgemeines Schwanken und eine Unsicherheit in der grammatischen Bezeichnung (wie gleich-

zeitig im Wortvorrath Vermischung und Schwanken der Bedeutungen und von den Analogien ganz abweichende Neubildungen), die bis zu einer Auflösung sowohl in der Gestalt der zum Theil ganz verschwindenden Formen als in ihrem Brauch gehen konnte, wo dann die Sprache zu leichter und umfassender Mittheilung in Rede und Schrift ungeeignet war. Der verschiedene Grad, worin, und die verschiedenen Verhältnisse, worunter solche Verwirrung und Auflösung eintrat, bedingten dann auch die vom Bedürfnis sicherer und leichter Mittheilung hervorgerufene Wiederbildung und Befestigung eines neuen (secundären und abgeleiteten) grammatischen Systems, in welchem (wie grosse Beispiele in unserem Geschlecht zeigen) die ursprüngliche Grundform in der Auffassung und Vertheilung der Motive sich mehr oder weniger vollständig erhielt, im Einzelnen aber Vieles und sogar ganze Reihen von Bezeichnungen (Formen) wegfielen. Indem nun theils die übrigen alten Formen, obschon mit geändertem Aussehen und bisweilen modificirter Bedeutung, wieder befestigt wurden, theils einzelne der Mittel der älteren Sprache in grösserem Umfange und Allgemeinheit angewandt, theils neue, mehr abgeleiteter Art, zum Theil als selbstständige Form- und Hülfswörter, aufgenommen wurden, entstanden im Ganzen einfachere Systeme mit wenigeren Formen, also insofern leichter, aber mit weniger kenntlichen Analogien der Bildung.

Nach dem, was im Vorhergehenden über die Entstehung und Ausbildung der grammatischen Bezeichnungen im Einzelnen, namentlich von dem bedingenden Einflusse der ersten Schritte auf die folgenden, entwickelt ist, bedarf das, was im Anfange dieses Paragraphen von dem Zusammenhange der grammatischen Systeme als Ganzen mit den Völkern, die sie gebildet haben, nicht sehr einer besondern Begründung.

Wenn die Sprachen von den Menschen durch eine Thätig-

keit, die den verschiedensten Wegen folgen konnte und gefolgt ist, hervorgebracht sind, und wenn gleichwohl in ganzen Gruppen von Sprachen sich eine im Lautcharakter, in der Grundlage des Wortvorraths (der Wurzelwörter) und in den grammatischen Bezeichnungen, und nicht in Einzelheiten, sondern in der ganzen Art den Stoff zu benutzen, in der Artikulation und Eintheilung der Vorstellungen und Anschauungen und in den Methoden hervortretende Uebereinstimmung zeigt, während diese in solcher Weise zusammenhängenden Sprachen gleichsam durch die tiefsten Klüfte von andern Gruppen, in welchen ähnlicher innerer Zusammenhang sich offenbart, getrennt erscheinen, und wenn diese Uebereinstimmung der Sprachen deutlich dem geographischen Zusammenhang und der Gruppirung der Völker, auch da, wo der geographische Zusammenhang sich in einem langen, bald eingeengten, bald breiteren Strom über zwei Welttheile hinzieht (wie in unserem Geschlecht), ja ihrer physischen Racenverwandtschaft entspricht, muss die Uebereinstimmung eine Folge von Gemeinschaft der Spracharbeit in ursprünglichem Zusammenleben sein, der Grundgegensatz eine Folge des Anfangs der Spracharbeit an mehreren Punkten und ihrer getrennten Fortsetzung. Ein Zusammenwirken aber in der Spracharbeit (welche man sich nicht richtig vorstellt ohne zu den Individuen herunterzusteigen, weil eine wahre und inhaltsvolle Vorstellung von Streben und Arbeit erst da hervortritt) kann überhaupt, so lange eine Litteratur und andere Verbindungsmittel der Civilisation noch nicht da sind, nur bei ungetrennter Einheit, naher Berührung und nahem Verkehr gedacht werden. Wenn nun die Uebereinstimmung der Sprachen (um uns bloss an die grammatischen Bezeichnungen zu halten) uns zwar eine gemeinschaftliche Grundlage, aber daneben in jeder Sprache besondere Modifikationen in der Anwendung und Durchführung des Gemeinschaftlichen zeigt, dann aber in einigen der verwandten Sprachen sich mannigfache und umfassende Berührungen in Mitteln und Methoden bemerkbar machen, die in den übrigen nicht hervortreten,

und jenen Sprachen ein besonderes Gepräge näherer Verwandtschaft geben, die wieder mit den Wohnsitzen der Völker zusammenhängt, endlich aber eine Zahl vereinzelter und kleinerer Begegnungen in sonst getrennten Sprachen gleichsam sprungweise erscheint, wie das ganze Bild uns am vollständigsten und am weitesten ausgedehnt in den indo-europäischen Sprachen, unserem Geschlecht, entgegentritt und durch die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn neuerer Forscher allmählig dargestellt ist[1]), während dasselbe allgemeine Verhältniss sich in den semitischen Sprachen wiederholt und in andern Gruppen je nach ihrer Ausdehnung und der bisher stattgefundenen Untersuchung zum Vorschein kommt, dann werden wir unwiderstehlich dahin gedrängt, uns den Grund aller zu einem Geschlecht gehörenden Sprachen als in einer Zeit gelegt zu denken, in welcher das, was jetzt, besonders in unserm Geschlecht, eine Reihe weit verbreiteter Völkerstämme und Völker ist, in wirklicher Einheit als ein Volk auf einem kleineren Raume der Erde sass, ohne dass wir übrigens versuchen wollen das Bild dieses Zustandes auszumalen, oder die sich daran knüpfenden Betrachtungen zu verfolgen; die einzelnen Hauptabtheilungen dagegen und in diesen wieder die einzelnen Sprachen sind unter Trennung und Wanderung durch besondere Arbeit weiter geführt. Kein Völker- und Sprachengeschlecht (— der Gedanke muss sich wesentlich an das halten, was in Europa und Asien durchforscht ist —) hat eine solche Ausbreitung erhalten und ist so vielfach getheilt und verzweigt worden als das unsrige, während es auch in der Cultur die höchste Entwickelung erreicht hat; die Geschichte der Sprachbildung enthält daher auch in unserem Geschlecht die reichste Mannigfaltigkeit der Schicksale und Bewegungen. Es erscheint in diesem Geschlecht keine Ursprache, wovon die andern abgeleitet seien, so dass sie nur, was von dem

1) Das Hauptwerk grammatikalischer Art ist, wie bekannt, Bopp's Vergleichende Grammatik [und dann Schleicher's Compendium der vergleichenden Grammatik der indo-germanischen Sprachen].

dort schon Fertigen verloren gegangen wäre, durch secundäre Bildung und Entleihen supplirt hätten; namentlich ist das Sanskrit weit entfernt, eine solche Ursprache zu sein. Es findet sich in den andern Zweigen des Geschlechts vieles, was sowohl durch seine Gestalt als durch Wiederholung in verschiedenen Zweigen das vollständigste Gepräge der Ursprünglichkeit trägt, ohne im Sanskrit gefunden zu werden, und was anderen Wegen folgt als den im Sanskrit betretenen; es kommen ebensowohl anderswo volle und umfassende Entwickelungen von Methoden und Mitteln vor, die im Sanskrit berührt, aber nicht weiter geführt sind, als das Umgekehrte stattfindet. Das Volk hat sich getheilt, während die Spracharbeit noch in ihrem ersten Stadium war, an allen Punkten der Anfang gemacht, vieles befestigt, vieles noch nur versucht, schwankend an Gestalt und Bedeutung; aber die Bedingungen einer stetigen und zusammenhängenden Entwickelung waren für den Theil des Geschlechts, der in der Heimath blieb, günstiger als für die Wandernden. Auf die fortgesetzte Arbeit, die bei den getrennten Völkern (grösseren oder kleineren) vorging, und ihr Verhältniss zur Grundlage und zu den nebengeordneten Entwickelungen musste natürlich, ausser dem inneren und äusseren Zustande jedes einzelnen Volks und dem Entwickelungsgang seiner Cultur und seines Geisteslebens im Ganzen, auch der Zeitpunkt der Trennung vom übrigen Stamme, die grössere oder geringere Vollständigkeit der Trennung, die bewahrte Reinheit des Volks oder die mehr oder weniger zahlreiche Beimischung von Fremdem und die dadurch verursachten Störungen der Analogien und veranlasste Aufnahme fremden Stoffes von dem grössten Einfluss werden. Von dem wenigen aber, was mit Wahrscheinlichkeit darüber vermuthet werden kann, in welchem Verhältnisse diese Einflüsse bei den einzelnen Zweigen unseres Sprachgeschlechts sich wirklich geltend gemacht haben, ist hier kein Grund zu sprechen, da das Einzelne dieser Sprachgeschichte uns hier nicht interessirt und da die Hauptverhältnisse, die es nothwendig gewesen ist zu berühren und als gegeben vorauszusetzen (z. B. der nähere

Zusammenhang des Griechischen und Lateinischen im Gegensatz zum Germanischen und Altnordischen), allgemein bekannt sind. Dass sowohl das Germanische als das Altnordische, während sie sowohl in der ganzen Anknüpfungsart der Bezeichnungen als in der Biegung der Nennwörter ihre Verwandtschaft stark in Erinnerung bringen, in der Biegung der Aussagewörter theils in der Eintheilung und Artikulation, theils in den positiven Mitteln etwas weniger von dem, was nach dem Verhältniss anderer Hauptgruppen (namentlich des Sanskrit auf der einen, des Latein und des Griechischen auf der andern Seite) als der ursprünglichen gemeinschaftlichen Grundlage angehörend angesehen werden muss, bewahrt haben und dass sie hier (durch Anwendung der Hülfsverben überall ausserhalb des Präsens und des Imperfects, das Germanische durch den Mangel des Passivs, das Altnordische durch die mehr secundäre Bildung des seinigen) auf einer Stufe stehen, die durch mehr Uebergänge und durch stärkere Einwirkung von aussen zuwege gebracht scheint, ist unläugbar[1]). Wie auffallend ein ganz neues Motiv in der einen von zwei einander am nächsten stehenden Sprachen hervortreten und eine sehr wichtige Rolle erhalten kann, davon legt gleich am Eingange der griechische Artikel (obschon nur eine besondere Anwendung der pronominalen Demonstration) Zeugniss ab. Von mannigfachen Verschiedenheiten in der Bearbeitung derselben Motive (der Casusreihe und der Zeiten), von fragmentarischer Andeutung auf der einen, voller Durchführung auf der andern Seite, von Anwendung derselben Mittel zu verschiedenen Zwecken u. s. w., im Latein und im Griechischen, sind oben hin und wieder Beispiele genug nachgewiesen, um die allgemeine Vorstellung, auf welche es hier allein ankommt, anschaulich zu machen.

---

1) Merkwürdig ist die nicht seltene Berührung in den Präpositionen mit dem Latein oder mit dem Griechischen, wo diese sich untereinander nicht entsprechen: *ad* (*ad* im Nordischen), *ob* (*ob*), *apud* (*á* im Isländischen, in den dänischen Dialekten *aa*, auf), *ἀνά* (*an*), *ἄνευ* (*an*, *án*, ohne), *ἀμφί* (*om*, um), *μετά* (*med*, mit), *παρά* (*frá*, *fra*).

Bei den einzelnen Völkern wird also die im ungetrennten Geschlecht angefangene Sprache fertig, indem alle Stücke des Systems der Bezeichnungen, nachdem sie die oben geschilderte Entwickelung durchgemacht haben, sich zu einem vollständigen Ganzen zusammenschliessen, worunter alle in der Anschauung hervorgetretenen Formen der Auffassung eingeordnet sind, so dass kein Bedürfniss neuer Glieder sich fühlbar macht, und wo alles seine Regel hat, mit denjenigen Störungen der Analogie, welche sich auf einzelnen Punkten durch eine ursprünglich weniger scharfe, von andern Eindrücken verdunkelte Auffassung des Verhältnisses der Vorstellungen eingeschlichen und eingenistet haben[1]). Die Grammatik wird

1) Von solchen, auf einem einzelnen Punkt zur Regel gewordenen Durchbrüchen hat die griechische Sprache einen, der durch sein höchst auffallendes Auftreten ebenso wie durch die Häufigkeit seines Vorkommens immer die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ohne dass man sagen könnte, dass die charakteristische Bedeutung des Phänomens und das Licht, welches es auf die Bewegungsweise der Sprache wirft, anerkannt und ausgesprochen wäre; ich meine den Uebergang des Relativpronomens aus dem Accusativ, worin es im Relativsatze stehen sollte, in den Genetiv oder Dativ, worin das Demonstrativ oder das Substantiv, auf welches es zurückweist, steht oder stehen würde. Auch hier hat der philologische Aberglaube zu bewundern Anlass gefunden. In Bernhardy's „wissensch. Syntax der griechischen Sprache" heisst es S. 299: „Für die Einförmigkeit, in welcher sich das Relativum zeigt, haben die Griechen einen trefflichen Ersatz sich in der Attraktion gebildet" u. s. w. Wie eine Verwechslung der Casus, wodurch einige Genetive und Dative mehr, einige Accusative weniger hervorkommen, die Einförmigkeit des Relativs als Relativ irgend vermindern könne (— denn nur darin liegt die Einförmigkeit, indem sonst das Relativ ebenso stark wie jedes andere Nomen durch Biegung variirt wird —), das gehört zu denjenigen Dingen, nach welchen man nicht fragen darf. Es ist wichtiger sich darüber Rechenschaft zu geben, in welchem Verhältnisse eine so augenscheinliche Verwechslung zur Lebendigkeit und Klarheit des Gedankens bei einem tüchtigen Volke steht und wie es ihm begegnet ist sie zu begehen. Erst muss es nun hier, wie überall, erinnert werden, dass das einmal im Sprachgebrauche niedergelegte Herkommen so reflexionslos befolgt wird, dass die Frage eigentlich mit Rücksicht auf diejenigen Griechen wegfällt, die die in diesem Punkte fertige und befestigte Sprache brauchten und die auch nicht durch Vergleichung fremder Sprachen und die schulgerechte Darstellung und Aneignung dieser zu Reflexion und möglicher Reaktion erweckt wur-

langsam fertig, aber sie wird zuletzt ganz anders fertig als die Wortbildung und der abschliessende Stillstand tritt weit

---

den; dann aber darf es einem dänischen Verfasser nicht entgehen, wie nahe die Dänen dem griechischen Phänomene kommen, wenn sie (um nicht von der häufigen Auslassung des von einer dann dem Verbum nachgestellten Präposition regierten Relativs zu sprechen: „Den Bog, Du taler om", d. h. wörtlich: „Das Buch, du sprichst von" statt „wovon") sich so ausdrücken: „Jeg gav af svad jeg havde", wörtlich: „ich gab von was (wem) ich hatte", *μετέδωκα ὧν εἶχον*, wo die Präposition sich statt des ausgelassenen Demonstrativs mit dem Relativ vereint, ohne dass der Unterschied des Casus, der im Dänischen nicht bezeichnet ist, bemerkt wird. Indem der Grieche ganz wie der Däne das alleinstehende Demonstrativ ausliess und die nach zwei Seiten (in dem demonstrativen und dem relativen Satze) im Verhältniss stehende pronominale Vorstellung in ein Wort zusammendrängte (*οἵ, ἅ = οὗτοι οἵ, ταῦτα ἅ*, dänisch hvad = det, som), hielt er auch da, wo das (latente) Demonstrativ in einem speciellen Casus (*cas. obl.*, Genetiv oder Dativ) stehen sollte, dieses Zusammendrängen fest, wenn nicht zugleich der Relativsatz einen speciellen Casus (den Nominativ des Subjekts, den Genetiv oder Dativ) erheischte, sondern nur die allgemeine Form (den Accusativ), und sagte ohne Reflexion *ὅν, οἷς*, indem er den Casus des latenten Pronomens in dem allein (und für sich in keinem speciellen Casus) hervortretenden ausdrückte. Von diesem ersten Falle, in welchem die Attraktion allein Regel ist, ward sie durch die Analogie auf Verbindungen überführt, in welchen das Demonstrativ oder sogar das Substantiv, auf welches das Relativ sich bezog, ausdrücklich da war, besonders und zuerst, wo die Wortstellung oder eine natürliche Anticipation des Verhältnisses, in welchem der Begriff im Hauptsatze erscheinen sollte, einwirkte (*ἐξέπλευσεν αἷς εἶχε ναυσίν*, das Substantiv schon mit der Bestimmung des Artikels im Relativ latent, = *ταῖς ναυσίν, ἅς* oder *οἷς εἶχον, τούτοις καὶ ἐχρώμην*), und dann weiter auf andere Stellungen, in welchen aber, wie bekannt, die Attraktion oft unterlassen wird, wie sie nie bei einem selbstständig als Parenthes angeschobenen oder fortsetzenden Relativsatze (welcher = und er) eintritt (s. meine griech. Syntax § 103, Anm. 1). Ich wünsche beachtet, wie eine richtige Auffassung des Accusativs (als der kein specielles Verhältniss bezeichnenden Form) zum Verständniss des Phänomens beiträgt. (Auch der von dem Accusativ nicht getrennte Nominativ des Neutrums kann daher auch attrahirt werden; gr. Synt. § 103 Anm. 2. Man vergleiche hiermit und mit dem dänischen Phänomen die französische durch Auslassung des Demonstrativs entstehende Verbindung einer Präposition mit dem Subjektsnominativ des Relativs: *rien n'est impossible pour qui sait temporiser; je promets une recompense à qui montera le premièr sur la brèche).*

schärfer ein. Während nämlich der Wortvorrath sich immerfort durch Ableitung und Zusammensetzung (freilich in den festgestellten Formen) und durch Aufnahme fremder Wörter erweiterte, hörte die Bildung neuer grammatischer Formen ganz auf. Es war, wie schon bemerkt, kein Bedürfniss neuer Formen da, kein Platz für sie, nachdem alles unter die schon existirenden eingeordnet war; die Erinnerung der ganzen ersten unbewussten und indirekten Bildungsweise war verschwunden, die Möglichkeit jetzt Aufnahme und Verständniss für eine neue Form, die als eine willkürliche Spielerei erscheinen würde, zu finden, verloren ebensowohl als das Vermögen Wurzelwörter (ausser spielende onomatopoietische) zu bilden. Die Völker haben die Sprache von den Vorfahren empfangen; daher können sie nicht mehr darin schaffen. Alle Formbildung der fertigen Sprache beschränkt sich (während einzelne Formen abgeschliffen werden, einzelne übrig gebliebene Reste älterer Formen schwinden oder ein wenig bemerktes Dasein in Volksdialekten fortführen) darauf, dass gegebene Formen auf Wörter, bei welchen sie früher nicht angewandt waren, angewandt werden (z. B. auf die Bildung einer gewissen Zeitform von einem Verbum, welches sie früher gar nicht oder nicht in dieser Gestalt hatte), theils weil neue Wendungen der Rede oder Aenderungen in dem Gebrauch und der Bedeutung der einzelnen Wörter dazu Veranlassung gaben, theils in Folge eines ursprünglich fehlerhaften, aber bisweilen nachher vom Sprachgebrauche sanktionirten Vergessen der älteren und richtigeren Form des Worts oder der Analogie, die bei gewissen Wörtern diese oder jene Form ausschloss. In gewissen Litteraturperioden tritt auf diesem Punkte, auch in primitiven Sprachen (wie in der Anwendung der Wortbildungsformen und Normen), nicht geringe individuelle Willkürlichkeit der Versuche hervor, entweder in einer noch unbehülflichen Schriftsprache, besonders wenn sie durch Uebersetzung und Nachahmung unter einen plötzlichen und starken fremden Einfluss kommt, wie das Latein in der letzten Hälfte des dritten und in der ersten des zweiten vorchrist-

lichen Jahrhunderts, oder in einer mehr verfeinerten Zeit unter dem Einflusse versifikatorischer, besonderer rhetorischer und anderer Zwecke. Im Griechischen und im Latein bietet die Litteratur reichen Stoff für Beobachtungen in dieser Richtung dar, welche auf der griechischen Seite schon in den grammatischen Studien des späteren Alterthums, wiewohl ohne Ueberblick, von den sogenannten Attikisten angefangen wurden[1]). Was das Latein betrifft, habe ich schon früher bei der Behandlung eines interessanten Falles (des Versuchs einen einfachen Infinitiv des Futurums wie des Präsens auf *ere* aus dem alten Futurum auf *so* zu bilden, *levassere*) die allgemeine Bemerkung gemacht, dass den Bedingungen zufolge, unter welchen die lateinische Litteratur entstand, bei den ältesten lateinischen Schriftstellern hin und wieder Formen vorkommen, die nach einer allgemeinen Analogie, gegen die im speciellen Falle gültige, gebildet sind und die nur als zufällige oder als Produkte der Reflexion, nicht als Ueberbleibsel der wirklichen älteren Sprache zu betrachten sind (z. B. der Genetiv *neminis*, *nullae* statt *nullius* u. s. w.[2]). Entlehnen grammatischer Formen aus andern Sprachen kann nicht wie das von Wörtern stattfinden, weil die fremde Form mit den eigenen Wörtern der Sprache nicht zusammenwachsen konnte[3]), weit mehr aber weil die an die Form geknüpfte, wenn sie von Fremden angeeignet werden sollte, weit abstraktere Bedeutung gar nicht verstanden noch behalten und in das System eingeordnet werden konnte. Daher giebt es nur eine äusserst geringe Ausnahme von dieser Ausschliessung, die nämlich, dass bei der Benennung eines Gegenstandes (dem Substantiv) die fremde Form, die der Bedeutung nach mit einer

---

1) In der neuern Zeit von Niemandem eifriger und mit mehr Gelehrsamkeit fortgesetzt und entwickelt als von Lobeck.

2) S. meine *opuscula Acad.* II. p. 71.

3) [Auch die Verbindung der eigenen Biegungsformen der Sprache mit fremden Wörtern ist nicht immer ohne Schwierigkeit. (Vgl. *citharizare* u. dergl. Das deutsche ge kann keinem aufgenommenen fremden Verbum, so lange es als solches gefühlt wird, vorgesetzt werden.)

Form der aufnehmenden Sprache congruirt, einige Zeit dem fremden Worte folgen (aber nicht auf andere übergehen) kann. Das Latein hat so (in den Werken der Dichter und der Sprache der Gebildeten) griechische Namen, besonders Eigennamen, mit einzelnen griechischen Casusformen, besonders dem Accusativ (*Babylona*, *Hydrunta*, *Arcadas*) brauchen können, eben wie man im Deutschen ohne allzu grosse Störung ein aufgenommenes französisches Wort mit der französischen Endung der Mehrzahl hören kann, z. B. „Pantalons", freilich besonders, wenn das Wort bloss in der Mehrzahl aufgenommen ist; wo der Unterschied der Zahlen hervortritt und verstanden werden soll, geht es schon nicht so leicht („drei Bataillons", „die Billets"). Der Abschluss der eigentlichen Formenbildung geht der Bildung einer Schriftsprache voran und ist ihre Bedingung, noch mehr der Erscheinung einer Litteratur. Nur das Sichten und Ausscheiden nicht fertig gewordener oder vergessener Stücke kommt in der Zeit der Schriftsprache vor. Bei der Gestalt der Formen verhält sich die Litteratur, wenn sie entstanden ist, im Ganzen bewahrend gegen die zufälligen Aenderungen der Aussprache und gegen Eigenheiten der Dialekte, während sie nicht immer unrichtige, falschen Analogien folgende Anbringung von Formen an einzelne Wörter abweist. Etwas anders stellt sich die Litteratur zu der sachten und unmerklichen Bewegung, die immer in der Bedeutung einiger Formen fortdauert. Denn während die Schriftsprache auch hier, die einzelnen Mitglieder des Volks in eine allgemeine Mittheilung hineinziehend, das Individuelle unterordnet und das Schwankende und Unbestimmte der Regel zu unterwerfen sucht, ruft sie zugleich einen Trieb der Bewegung hervor, um die Mittheilung leichter, voller, kräftiger zu machen, und giebt gewissen Individuen einen grösseren Einfluss. Diese Bewegung in der Bedeutung und Anwendung der Formen betrifft nun bald bloss die Ausdehnung der Gränzen einer einzelnen Form zum Umfassen eines der Analogie nach naheliegenden Falles (— man denke z. B. im Griechischen an den bei den Schriftstellern

etwa vom Anfange der christlichen Zeitrechnung an hervortretenden Gebrauch des Optativs in Sätzen mit ὅτι oder ὡς von der Vorzeit nach einem Präsens[1]), im Latein an den allmählig erweiterten Gebrauch des Dativs bei zusammengesetzten Verben statt der Wiederholung der Präposition, *inesse rei* statt *inesse in re* —), bald hat sie, die Verbindung und Gruppirung der Vorstellungen und Sätze erleichternd, grössere Wichtigkeit für das stilistische Vermögen der Sprache. Als ein Beispiel der letzteren Art im Latein will ich den erst nach der ciceronischen Zeit so stark erweiterten Brauch des aktiven Particips des Futurums (s. meine lat. Gramm. § 424 A. 5), unter anderem auch zum Ausdruck dessen, was der Grieche durch das Particip des Aorist mit ἄν (ποιήσας ἄν) ausdrückte, anführen. Der lateinische Conjunktiv bietet auf einigen Punkten ein Beispiel, wie die Sprache Schwierigkeit haben kann, eine Form durch feste Regel zum Abschluss zu bringen, weil das Bedürfniss und die Veranlassung einer Andeutung sich nicht leicht begränzen lässt und weil einmal neben dem Hauptmotiv (der Bezeichnung des nur Gedachten, nicht als wirklich Ausgesagten) Nebenanalogien (die unterordnende Satzverbindung) einen gewissen Einfluss erlangt haben. Dieses zeigt sich zum Beispiel in der Anwendung des Conjunktivs in gewissen Nebensätzen zur Bezeichnung eines Gliedes eines erwähnten Gedankens, einer Anwendung, in der man nie volle Consequenz findet und die in der Kaiserzeit sehr zurücktritt[2]), und in dem nach Cicero immer häufiger werdenden Brauch des Conjunktivs bei *quum*, *si* und relativen Wörtern von der öfters wiederholten Handlung der Vorzeit. In dieser Bewegung der Bedeutung der Formen kommen neben unmerklichen Uebergängen bisweilen Sprünge vor, wodurch der Schwerpunkt stark verschoben und die Analogie fast gewaltsam gebrochen scheint. Indem ein solcher Sprung das erste Mal geschieht,

1) S. [meine *Advers. Crit.* I. p. 704*n*.] griech. Synt. § 130*a* Anm. in der zweiten dänischen Ausgabe.

2) S. meine Lat. Gr. § 369 A. 2 [und *Advers. Crit.* II. p. 129].

wird ein Fehler begangen, die Einheit, womit die Bedeutung der Form im gemeinschaftlichen Bewusstsein ruht, gestört. In dem ziemlich häufigen griechischen Gebrauch von *πιστεύομαι*, *φθονοῦμαι* u. dergl., dem seltenen und eigentlich nur poetischen von *invideor* im Latein liegt eine unregelmässige Erweiterung der Bedeutung des Passivs. Ohne Vergleich grösseren Anstoss erregt diese Erweiterung und Umkehrung, wenn das Passiv eines transitiven Verbums, das ein Beziehungsobjekt hat, von diesem ausgesagt wird mit Beibehaltung des accusativischen Objekts: *ἐπιτέτραμμαι τὴν φυλακήν*, gleichsam: „ich werde die Bewachung anvertraut". Wenn nun aber gesagt wird, diese und ähnliche Ausdrucksweisen enthielten absolute Sprachfehler, die nie aufhören können Fehler zu sein, weil sie auf einer offenbaren und groben Begriffsverwechslung beruhen (— jedenfalls nicht gröber als in der Casusattraktion des Relativs —), so tadle ich selbst in meiner (dänischen) Muttersprache streng die der angeführten entsprechende Form, wenn sie da nicht ganz selten in einem nachlässigen Curial- und Geschäftsstil vorkommt („han tillägges in Lön", wörtlich: „er wird eine Löhnung beigelegt"), aber noch vom Gefühl als fremdartig und unrichtig bemerkt wird, und arbeite ihrem Einschleichen entgegen (— ob im Deutschen ähnliches bisweilen vorkomme, weiss ich nicht —), und selbst im Griechischen wage ich die nicht häufigen, auf wenige Verben und überwiegend auf das Participium (*ὁ ἐπιτετραμμένος τ. φ.*) beschränkten Beispiele als Nachlässigkeiten zu bezeichnen, die sich die Schriftsteller der Kürze und der bequemen Participialconstruktion wegen erlaubt haben (Nachlässigkeiten des Herodot, des Thukydides, des Aristophanes!), aber ich kann die Möglichkeit nicht absolut läugnen, dass der Sprachgebrauch zuletzt eine so abnorme Erweiterung der Passivbedeutung (wodurch *ἐπιτρέπομαι* nicht bloss „wird übertragen", sondern auch „erhalte übertragen" bedeutet) im Griechischen dergestalt sanktionirt haben könnte, in einer andern Sprache sanktioniren könne, dass der so Sprechende keinen Sprachfehler begehe, indem er nicht im Widerstreit mit

dem gemeinschaftlichen Sprachbewusstsein sei (— denn darin liegt der Sprachfehler). (In der ganzen Sprachentwickelung von der ersten Stufe an hat das nachher sanktionirte Ueberschreiten des bisher Geltenden eine grosse Rolle.) Aber damit ist gar nicht gesagt, dass die Sprache selbst durch eine solche Erweiterung und Umgestaltung der Bedeutung des Passivs nicht um ein unbequemes und wenig zweckmässiges Glied bereichert wäre und Schaden gelitten hätte; denn eine solche Doppelheit in der Anwendung einer Form und die damit folgende gleiche Geltung zweier fast widersprechenden Ausdrucksweisen bei demselben Worte (*ἐπιτέτραμμαι τὴν φυλακήν* und *ἡ φυλακή μοι ἐπιτέτραπται*) würde die Bestimmtheit der Sprache verringern; noch weniger ist eine solche Doppelheit bei einer unbestimmten kleinen Anzahl von Verben und fast nur in einer Construktionsart (im Passiv) zu preisen[1]). Aber von solchem unbequemen und unnützen Eigenthum findet sich etwas in jeder Sprache, indem das Bestreben nach Biegsamkeit und Anbequemung in einer Richtung oder in einem Falle Combinationen hervorbringt, die, sich von der ursprünglichen Anwendung der Form stark entfernend, von der Menge selbst der gebildeten Theilhaber der Sprache nicht mit Leichtigkeit und Sicherheit behandelt werden können und eine beschwerliche Aufmerksamkeit, eine stille Analyse des so Ausgedrückten fordern. Was ich meine, kann durch einen lateinischen, vom Livius zweimal gebrauchten Ausdruck veranschaulicht werden. Aus der Form *prohibeo aliquid* (*opus*) und *prohibeo aliquid fieri* bildet er einen Ausdruck, worin *fieri prohibeo* als ein Verbalbegriff durch eine Participialform auf ein Substantiv bezogen wird: *ad opera fieri* (*circumdari*) *prohibenda* (III, 28, XXII, 60). Aehnliche, sogar schwerfälligere und in ihrem Ursprung unregelmässigere Ausdrücke lassen sich leicht im Griechischen und entsprechende in dem deutschen Geschäfts-

1) Ich habe hier die Relativität des Begriffs des grammatischen Sprachfehlers berührt; die Betrachtung vollständig durchzuführen ist hier nicht der Ort.

und Zeitungsstil nachweisen[1]). Wo die schon erwachte Reflexion über die Sprache solcher minder guten Frucht und Uebertreibung der grammatischen Bewegung in ihrem Werden entgegentritt, ist sie vollständig berechtigt und noch später kann ein Bestreben, solches aus dem Gebrauch zu verdrängen, sehr löblich sein; aber die Bewegung selbst ist Bedingung der Entwickelung des stilistischen Vermögens der Sprache. Dieses Vermögen, welches sich wesentlich in der Zusammenordnung von Hauptsätzen und ihren Nebenbestimmungen in grösseren und kleineren Gruppen zu sicherer und leichterer Auffassung bethätigt, wird, ausser der Bearbeitung der Anwendung der Biegungsformen, besonders gefördert durch die Ausbildung und Feststellung der Anwendung der die Satzverbindung vermittelnden Conjunktionen in Verbindung mit der ganzen relativen Satzform. Als ein einzelnes Beispiel dessen, woran ich denke, einer Fortsetzung und Ausdehnung der relativen Form, die nichts unklares hat, aber doch etwas künstlich ist und weit über die Combinationen der ersten und naiven Sprache hinaus liegt, nenne ich die lateinische Verschmelzung der relativen Satzform mit einem Conjunktionssatze oder zweier Relativbestimmungen in einen Satz (s. meine lat. Grammatik § 445). Auf dieser Sprachbearbeitung, auf der neben der Entwickelung gehenden Gewöhnung durch diese Mittel die auf bestimmten, durch Herkommen festgesetzten Stellen eingeschobenen Nebensätze und überhaupt Nebenbestimmungen (z. B. Participien) zu beherrschen und sie ohne Verwirrung und Stockungen (Anakoluthien) festzuhalten beruht es, welchen Standpunkt die Sprache in grammatischer Rücksicht als Mittel allseitiger Gedankendarstellung erreicht.

---

1) Ich lese auf Deutsch: „die auszuführen befohlene Arbeit“ und „die Arbeit wird auszuführen befohlen werden müssen“. Dies klingt hässlich schleppend und ist sehr verwickelt („auszuführen befohlen“ als ein Verbum ins Passiv umgesetzt); aber „das mir vom Anfange an durchzugehen Aufgegebene“ ist doch nur wörtliche Uebersetzung aus dem Griechischen des Platon (Timaios 90 *E*). [Das ganze Phänomen habe ich in der Abhandlung V besprochen.]

Diese Entwickelung aber beruht wieder, wie die entsprechende Entwickelung des Wortvorraths und seines Bedeutungsinhalts, auf der Entstehung und kräftigen Fortsetzung der geistigen Bewegung und der Cultur, welche sowohl eine Litteratur als eine umfassende und präcise Geschäftssprache schafft. Wie gross nun die Biegsamkeit und gleichsam Dehnbarkeit der in den einzelnen Bezeichnungen gegebenen Grundlage ist, das würde in den alten Formsprachen unseres Geschlechts sich vollständig zeigen, wenn wir die ersten schriftlichen Versuche mit der ganz entwickelten Prosa vergleichen könnten; aber die ersten Anfänge sind verloren, und doch ist der Abstand in der aufbewahrten Litteratur und in den ältesten Inschriften sichtbar genug.

Bei der hier besprochenen Ausbildung der Mittel der Sprachen wird auch ein fremder Einfluss, der stark in die höhere Culturentwickelung eingreift, sich geltend zu machen suchen, theils indirekt und allgemein als vorwärts treibend, theils direkt durch Nachahmung im Einzelnen, wenn die fremde Sprache, von deren Besitzern die Cultureinflüsse kommen, verwandt ist und im grammatischen Bau mehr oder weniger correspondirende Glieder bietet, woran sich die Nachahmung knüpfen kann. Dies Verhältniss zeigt sich im Latein im syntaktischen Gräcismus, der bei den Komikern, während Plautus Wörter und Redensarten so roh entlehnt, weniger erscheint als bei den für Leser mit einer gewissen Schulbildung dichtenden Epikern und Elegikern (— man denke nur an *curo fecisse* statt *facere* nach dem griechischen Aorist des Infinitivs[1]) —) und dann auch in der Prosa in einzelnen griechisch geformten Ausdrucksweisen Spuren gelassen hat. (Ein solcher prosaischer Gräcismus ist der schon oben genannte, von Livius an sich entwickelnde Brauch des Participium *facturus* in der Bedeutung von ποιήσας ἄν, auch *migraturo grege* für: *cum grex migraturus est.* Der Gebrauch des Genetivs bei Adjek-

1) S. hievon meine *Opusc. Acad.* II. p. 120 sqq., wo mehrere Missverständnisse entfernt sind.

tiven, z. B. *vetus militiae*, beim Tacitus ist mehr den Dichtern nachgebildet als Gräcismus.)

Diese Ausbildung zu stilistischer Beweglichkeit und Freiheit konnte gewiss bei dem einen und anderen Punkte, vielleicht bei Hauptpunkten, der befestigten Grundlage auf starke Hindernisse treffen, wo sich jetzt fühlbare Unbequemheit zeigte. Es lässt sich zum Beispiel nicht läugnen, dass die Weise, in welcher im Hebräischen die bestimmtere Bezeichnung der Zeit zum Theil mit dem Merkmal der copulativen Verbindung verschmolzen ist (in dem schon oben erwähnten ו *conversivum*, welches immer dem Verbum, dem es sich anschliesst, den ersten Platz des Satzes anweist), es auf einem schon weiter vorgerückten Standpunkt der Sprache sehr schwer machen müsste, eine freiere und mannigfachere Satzverbindung zu erreichen und doch überall hinlängliche Andeutung des Zeitverhältnisses zu bewahren. Wie die Sprache wenigstens auf einem früheren Standpunkt sich bei gewissen Aufgaben zu helfen weiss, zeigt das Griechische, indem es in der Verbindung *φημὶ ποιῆσαι* dasselbe *ποιῆσαι* zum Präteritum gemacht hat, welches in *βούλομαι ποιῆσαι* gar nicht Präteritum ist. Was aber einmal leicht war, kann auf einem späteren Standpunkt, wo alles schon fest geworden ist, sehr schwer sein, und es scheint leichter einer einzelnen Form eine neue Bedeutung zu geben, als die Verbindungsweise der Sätze umzugestalten[1]).

Der grammatische Bau, namentlich der in Biegungs-

1) Merkwürdige Phänomene in Rücksicht der syntaktischen und stilistischen Perfektibilität der Sprachen auf der Grundlage eines schon gegebenen grammatischen Baues würden sich zeigen, wenn z. B. eine australische Sprache, von dem Einflusse der Europäer, zuerst namentlich Missionären, vorwärts getrieben, doch von den Eingebornen, bei starker und lange fortschreitender Aneignung der Cultur, beibehalten und von ihnen wirklich als Schriftsprache in einigem Umfange benutzt würde. Aber die augenblickliche ausserordentliche Unzulänglichkeit der Sprache, schon in lexikalischer Rücksicht, und das ungeheure Uebergewicht der europäischen Cultur wird, wenn geistige Bewegung die Eingebornen ergreift, den Tod der Sprache herbeiführen.

formen ausgeprägte, dessen Entstehen und Bestehen im fertigen Zustande bisher betrachtet worden ist, kann verfallen und sich auflösen und ein neuer an seiner Stelle entstehen. Ein solcher Verfall, eine solche Auflösung und Neubildung lässt sich nur in Sprachen, die in Litteratur vorliegen, nachweisen und näher betrachten. Von den Beispielen solcher Sprachrevolutionen, welche unser Sprachgeschlecht darbietet (z. B. auch in Indien und Persien), ist keins auf einmal durch Umfang und Mannigfaltigkeit, durch das Vorliegen nicht nur der alten Sprache und der neuern fertiggewordenen, sondern einer grossen Menge von Thatsachen aus der langen Uebergangsperiode, und durch die im Ganzen bekannten geschichtlichen Verhältnisse, unter welchen die Revolution vorgegangen ist, so merkwürdig und für die Betrachtung des Sprachlebens belehrend als die Entstehung der romanischen Sprachen auf der lateinischen Grundlage, zu welcher das Hervorgehen des Neugriechischen aus dem Altgriechischen ein in gewissen Rücksichten besonders interessantes, aber weder ganz abgeschlossenes, noch so umfassendes oder im Gange und in den Einflüssen so klar vorliegendes Gegenstück bildet[1]). Für die Sammlung der Dokumente der romanischen Sprachrevolution, für die Aufklärung und Darstellung der Thatsachen ist sowohl früher einiges als in der neuern Zeit überaus viel gethan (in grammatischer Rücksicht und zur Hervorbringung eines Totalbildes der ganzen romanischen Sprachenreihe ganz besonders von Diez); für richtige Auffassung der Einflüsse und der Art der Bildungsarbeit ist noch etwas zu thun übrig. Zu diesem Beispiele tritt die in kleineren Verhältnissen, unter weniger heftigen und gewaltsamen äusseren Störungen des Lebens der Völker durchgeführte und daher auch weniger den vollen Charakter einer Auflösung auf einem historischen Punkte zeigende Entwickelung der neuern nor-

1) Bei der Ausbildung und Feststellung des Neugriechischen spielt das bewusste Ergreifen der Aufgabe unter stärkerem Einfluss der westeuropäischen Cultur und mit patriotischem Bestreben vieles aus der alten Sprachform wieder aufzunehmen eine eigenthümliche Rolle.

dischen Sprachen aus der altnordischen hinzu, deren Geschichte von N. M. Petersen so belehrend dargestellt ist[1]). Das Zusammentreffen einer romanischen, noch nicht in ihrer Entwickelung befestigten, und einer nordischen (der angelsächsischen) Sprache und die hieraus hervorgegangene Bildung der englischen Sprache fügt den zwei genannten Sprachumwälzungen ein merkwürdiges Supplement hinzu, und von diesen drei Seiten werden alle wesentliche Züge zum Bilde der Sprachrevolution und ihres Abschlusses, wie sie in unserem Geschlecht erscheint, genommen werden können. In andern Sprachgeschlechtern giebt es wohl nur ein Beispiel, das mit einiger Vollständigkeit eine ähnliche, obschon nicht so starke Revolution darlegt, die Entwickelung der neuern vulgär-arabischen Sprache aus der ältern, die noch als gelehrte und klassische Schriftsprache gebraucht wird; allein, wenn auch hier das Materiale zu einer Vergleichung und Erläuterung des Processes mehr durchgearbeitet wäre, als ich glaube, dass es sei, würde es doch, was ich beklage, mir unzugänglich sein. Wir haben hier übrigens nur die Absicht, in aller Kürze und Allgemeinheit die Sprachrevolution und den Wiederaufbau grammatischer Systeme soweit zu betrachten, als es nöthig ist, um einestheils den wesentlichen Unterschied von der ursprünglichen Spracharbeit (Sprachschöpfung) zu erkennen, anderntheils aber doch die Bestätigung unserer Auffassung dieser Arbeit zu sehen und um eine richtige Vorstellung von der grammatischen Beschaffenheit der secundären Sprachen im Vergleich mit den primitiven zu begründen.

Der Uebergang der stillern Fortbewegung der Sprache in eine Revolution und Auflösung, worin beinahe alles, was von

1) Det danske, norske og svenske Sprogs Historie under derer Udvikling af Stamsproget. Kbhvn. 1829—1830. [Die deutsche Sprache ist nicht in dieser Weise nach Auflösung einer geschlossenen, in einer umfangreichen Litteratur vorliegenden älteren Gestalt reconstruirt. Die Studien des Verfassers haben ihn nicht in Stand gesetzt, was nichtdestoweniger in der speciellen Entwickelungsgeschichte der deutschen Sprache von aufklärenden Phänomenen liegt, besonders zu verwerthen.]

den grammatischen Mitteln nicht verloren geht, doch an Form unkenntlich und an Bedeutung etwas umgestaltet wird und neue Mittel hinzukommen, wird wesentlich durch eine starke Störung und Auflösung des Volkslebens und durch die Vermischung des Volks mit zahlreichen und überwältigenden fremden Bestandtheilen bewirkt. Schon oben ist eine Meinung berührt worden, die, was die romanischen Sprachen betrifft, den Anfang der Revolution, die Grundlegung und das Urbild der Sprachgestalt, die durch die Revolution hervorkam, weit zurück ins Alterthum verlegen und die Revolution selbst auf einen weit geringeren Umfang hat beschränken wollen. Von welcher unrichtigen Auffassung des Verhältnisses der ältern formenreichern Gestalt der Sprache zum Volke diese Meinung ausgeht, die „das gemeine Volk und den Gebrauch" als die Faktoren der Auflösung betrachtet[1]), ist schon dargelegt. Das Volk hat den Grundtypus der Sprache geschaffen und hält ihn, obschon mit Dialektunterschieden und Nachlässigkeiten, fest, und der Brauch befestigt und entwickelt ihn langsam; die Sprache wird nicht abgenützt. Ein neuerer deutscher Schriftsteller[2]) hat versucht fast ganz zu läugnen, dass überhaupt eine Auflösung und Revolution stattgefunden habe ausser nur der (conventionellen) lateinischen Schriftsprache, noch dass Fremde und Barbaren hier Einfluss gehabt, indem er durch beide Annahmen die Ehre und das berechtigte Ansehen der romanischen Sprachen für gefährdet anzusehen scheint. Er hat sich daher die Aufgabe gestellt nachzuweisen, dass die Form der romanischen Sprachen durch eine Entwickelung von innen aus und durch Tendenzen hervorgebracht sei, die

1) „*Le peuple et l'usage*"; *Ampère, histoire de la formation de la langue Française.*

2) Fuchs, Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, Halle 1849. Das Materiale, welches sowohl Ampère und Fuchs als andere mit ihnen benützen, ist übrigens für einen grossen Theil aus ältern Schriften (von Stephanus, Vorstius und anderen) geschöpft, worin man, ohne bestimmte Vorstellung, nur darauf ausging Aehnlichkeiten zwischen den alten und neueren Sprachen aufzusuchen.

im Latein selbst lägen und in der mündlichen Sprache und der Volkssprache einen grossen Spielraum und Geltung hätten. Er bekämpft ein Vorurtheil durch Verdrehung der Geschichte; denn in der Entstehung aus einer Revolution und Auflösung der älteren Sprache, indem durch sie die Barbaren in den Culturstrom der alten Welt und unter der Einwirkung des Christenthums hineingezogen würden, liegt nicht das Geringste, was die neuere Sprache herabsetzen könnte; alle Sprachen haben ihre Grundform bei Barbaren erhalten, die lateinische bei Barbaren, die mit denjenigen verwandt waren, welche sie später auflösen halfen, obschon entfernt[1]). Es findet kein Gegensatz statt zwischen dem Bildungsstreben, das den neuern Sprachen ihre Form gegeben hat, und demjenigen, wodurch das Latein die seinige erhalten hat: das Bestreben aber hatte im Latein eine befriedigende Gestalt hervorgebracht und stand still; erst nach der Auflösung dieser Gestalt fing die Arbeit wieder an und folgte dann unter andern Bedingungen zum Theil neuen Richtungen. Die Beweise, auf die man sich beruft, um diese Tendenzen als in der alten römischen Volkssprache weit verbreitet und demselben Resultate zustrebend nachzuweisen, führen nicht im Mindesten dahin, wo man hin will. Wenn (— um doch mit einigen Worten die Fehlschlüsse anzudeuten —) mitten in der elegantesten lateinischen Schriftsprache sich einmal eine Ausdrucksweise findet, die durch Verkennung der besondern Bedeutungsnüance, welche in andern Stellen ganz klar hervortritt, herausgerissen und mit der Anwendung des unbestimmten Artikels in den neuern Sprachen verglichen werden kann, wird aus diesem Phänomen geschlossen, dass das gemeine Volk im Gegensatz zur Schriftsprache in diesem Punkte wie in den neuern Sprachen redete oder zu reden die Tendenz hatte[2]). Dass der Lateiner in ganz

1) Die lateinische Schriftsprache bleibt natürlich dem Verfasser, obschon von allem wahren Boden losgerissen, die höhere, dem alltäglichen Gebrauch zu hoch liegende.

2) Man sehe bei Fuchs S. 320, wie durch Vermengung des bekannten Gebrauchs von *unus* bei dem Superlativ (*unus omnium fortissimus,*

wenigen Fällen eben in der gebildeten Schriftsprache das Resultat der geistigen Thätigkeit als Besitz des Ausgefundenen bezeichnet (*habeo perspectum, exploratum*), gilt als Beweis, es habe das Volk gewöhnlich das Perfectum mit einem Hülfsverbum gebildet[1]). Wenn in der alten Sprache, zu deren System die Präpositionen ebensowohl als die Casus gehören, in einzelnen Fällen eine Bezeichnung durch eine Präposition mit ihrem speciellen Casus (*unus de nobis*) sich einer andern Bezeichnung durch einen Casus allein (*unus nostrum*, den partitiven Genetiv) stark nähert, findet man darin eine Tendenz, die Casusbezeichnung aufzugeben (*de nobis!*)[2]). Wenn in einer einzelnen Biegungsform sich eine natürlich begränzte Undeutlichkeit in der Aussprache und ein dadurch entstehendes Zusammentreffen mit einer andern Biegungsform zeigt, wird es als eine hinlängliche Andeutung angesehen, dass die Bildungsformen gleichgültig gebraucht werden[3]). Wenn überhaupt die alltägliche Rede auch in der alten Sprache ihre von der Regelmässigkeit der Schriftsprache abweichende Nachlässigkeiten hatte, die aber eben nach dem Bau der alten Sprache in einer besonderen Gestalt hervor-

der einzig tapferste) und eines andern, etwas seltneren (*unus = unus quilibet*, ein alltäglicher, ein unter allen andern; s. *Catull.* 22, 10, *Cic. de orat.* I, 29, 132, *ad Att.* IX, 10, 2 u. s. w.), mit einer Stelle des Curtius, wo *unum animal* eben die ausdrückliche Bedeutung „ein einzelnes Wesen" hat, das Resultat herauskommt. Ganz dasselbe hat Ampère.

1) [Auch bei den Griechen findet man einigemal, freilich in der eleganten attischen Dichtersprache, ἔχω mit einem Particip, aber einem activen: ἔχω θαυμάσας.]

2) Ebendas. S. 324.

3) Ebendas. S. 326. Ich habe vor vielen Jahren (schon in meiner lateinischen Sprachlehre § 230 Anm. 2 bei *in*, unter dem Texte, und weitläufiger in den Bemerkungen zur Sprachlehre) darauf aufmerksam gemacht, dass meistens durch Versehen der Abschreiber, zuweilen aber wirklich in Folge einer Undeutlichkeit der Aussprache *in urbe* und *in urbem* verwechselt erscheinen, nie aber *in urbibus* und *in urbes*; aber auch Specialphilologen fahren fort alles zu vermengen. [Jetzt nur sehr wenige nach der scharfen Warnung in meinen *Emendatt. Livianae.* 1874.]

traten, wird daraus geschlossen, dass der Sprachbau nicht ganz der täglichen Rede zu Grunde lag[1]). An solche Beweise reiht sich eine und die andere Verkehrtheit einer Inschrift unbekannten Ursprungs und ohne Gewähr der zuverlässigen Abschrift. Während man in dieser Weise eine ganz grundlose und unhaltbare Vorstellung auszuschmücken sucht, schliesst man die Augen auf der einen Seite für das, was in der Geschichte klar vorliegt, für den innigen Zusammenhang der Sprachrevolution mit der ziemlich früh begonnenen Schwächung der Volkseinheit und mit der zuletzt eingetretenen völligen Volkszersetzung und der Völkerwanderung, der Wiederbildung mit dem neubefestigten Völker- und Staatsleben, auf der andern Seite für dasjenige, was sich in den neuentstandenen Gestalten aufdrängt, das sichtbare Hinarbeiten auf neue Festigkeit nach einer gewaltsamen Erschütterung, wo alles aus den Fugen gekommen war; man vergisst, was sich von der lexikalischen Seite zeigt, und man vergisst endlich, dass ähnliche Phänomene anderswo, im Norden und in England, unter entsprechenden Verhältnissen hervortreten.

Während aber der Versuch den Uebergang des Latein in die romanischen Sprachen als die Entwickelung einer in jener Sprache von Alters her liegenden Richtung und einer schon in der alten und guten Zeit dagewesenen, von der Sprache der Gebildeten und der Schriftsprache in Bau und Methoden wesentlich verschiedenen Vulgärsprache darzustellen ganz abgewiesen werden muss, ist damit gar nicht gesagt, dass der grammatische Sprachbau des Latein in allen Theilen unberührt und in voller Festigkeit oder doch nur wenig erschüttert über die lateinischen Provinzen des Reichs verbreitet dastand, bis der Strom der eigentlichen Völkerwanderung das weströmische

1) Natürlich hatte die alte Sprache auch volksthümliche, der Schriftsprache fremd gebliebene, oder spät in ihr hervortretende Wörter, wie *caballus* für *equus*, wie *frivolus*, das, einmal bei dem Verfasser *ad Herennium* vorkommend, plötzlich in der Kaiserzeit allgemein wird, ganz isolirt dastehend.

Reich niederwarf[1]). Erstens lässt es sich denken, dass sich bei dem Volke und in der Sprache selbst, obschon bei dem noch unvermischten Volke innerhalb beschränkter Gränzen, Modifikationen der Aussprache ausbildeten, wodurch die äussere Gestalt der Biegungsendungen eine Abschwächung erlitten, aber, wohl zu merken, ohne dass dadurch die Reihen und das System selbst afficirt werden[2]). Die Betonung zog sich im Latein vom Anfange an überall (im Griechischen nur im Verbum) von der Endung nach der Stammsilbe zurück. Während der Verbreitung des Lateins über die Provinzen erhob sich in den christlichen Jahrhunderten allmählig die Betonung im Gegensatz zur Quantität als hervortretendes Moment der Aussprache (— jedoch so, dass noch beim Quintilian nicht die geringste Spur einer wesentlichen Aenderung des älteren Grundverhältnisses sich findet —) und gewann zuletzt entschiedenes Uebergewicht. Diese Aenderung war der vollen und bestimmten Aussprache jeder Endung nicht günstig. Aber ganz andere, mehr umfassende und stärkere Einwirkungen regten sich und griffen den lateinischen Sprachbau an, indem durch die schnelle und ungeheure Erweiterung des römischen Reichs die volksthümliche Unterlage der Sprache unsicher gemacht und später durch die fortschreitende Schwächung des geistigen Lebens, welches nie den zu grossen Körper ganz durchdrungen hatte, das einigende Band gelockert, die regulirende Norm verloren ward. Schon in Italien hatte das Latein, das in seiner speciellen Gestalt ursprünglich nur Volkssprache eines Theils von Mittelitalien war, nicht bloss bei nahe verwandten Bevölkerungen (von Umbrien an gegen

1) [Die folgende Uebersicht der Auflösung des grammatischen Baues des Latein und der Reconstruktion ist in sofern hier etwas modificirt, als im Original die Auflösung etwas mehr gegen die Zeit der eigentlichen Völkerwanderung herabgerückt und bei der Reconstruktion einem direkten germanischen Einflusse eine gewisse, obschon sehr kleine Rolle eingeräumt war.]

2) Die besondere Bedeutung des Perfectums liegt ebenso bestimmt in der abgeschwächten Form *stetere*, als in der vollen *steterunt*.

Süden), sondern auch bei sehr fern stehenden, ja völlig fremden, bei den Etruskern, den Galliern und den Ligurern Eingang und Aufnahme gefunden und ward wohl schon hier vielfach etwas unsicher gehandhabt. Dann aber ward es, nachdem es sich in der republikanischen Zeit in Spanien (— hier in einigen Gegenden am stärksten —), Afrika und dem narbonensischen Gallien sporadisch, durch Kolonien und ihren Einfluss, aufgetreten war, in der Kaiserzeit, indem die Bewohner der Provinzen in das römische Bürgerrecht aufgenommen wurden und in den Legionen dienten und eine gleichartige Verwaltung das ganze Reich umfasste, relativ sehr schnell über alle die westlichen Provinzen des Reichs verbreitet, während die wirkliche Niederlassung echter Römer oder auch nur Italiäner in den Provinzen sehr gering war; (die Veteranen, die in den Soldatenkolonien wohnhaft wurden, waren grösstentheils selbst Provinzialen). Es war also natürlich, dass die Sprache, an deren Seite in einigen Gegenden die älteren heimathlichen Sprachen, wie die keltische, sich erhielt, vom Anfang an roh angeeignet und wenig correkt gebraucht ward. Da nun zugleich die Mittheilung durch die Schriftsprache und ihre Einwirkung auf das Volk, besonders in den entfernteren Theilen der Provinzen, während des Verfalls der Litteratur und der Abnahme aller litterarischen Produktion, sehr gering war und das Sprachbewusstsein zu beleben und zusammenzuhalten nicht vermochte, und da die Bevölkerung Italiens und der Hauptstadt sich sehr stark aus den Provinzen rekrutirte (— man denke an die schon von Claudius an auch in den Senat aufgenommenen reichen Provinzialen, an die Veteranen, an die Juden, schon bei Cicero und Horaz, an die Griechen, an die freigelassenen Sklaven —), folgte hieraus, aus der Aufnahme fremder Bevölkerungs-Elemente in stärkerem Verhältnisse, als dass das Sprachgefühl des ursprünglichen Volks sie mit assimilirender Kraft hätte durchdringen können, vom zweiten, besonders aber vom dritten christlichen Jahrhundert an eine auch in der Schriftsprache bemerkbare Schwächung und Unsicherheit des Sprachbewusstseins sowohl in Rücksicht

auf das Lexikalische als auf die grammatische Form (bei Conjunktionen wie *quod* und *ut*, in der Anwendung des Conjunktivs), die aber in der Volkssprache, besonders in gewissen Schichten der Bevölkerung, nothwendig viel weiter ging und hier vielfach Vernachlässigung und Vermischung von grammatischen Formen und neue Ausdrucksweisen statt alter Bezeichnungen zeigte. Jetzt hatte sich die Kluft zwischen der in schulmässiger Tradition einigermassen festgehaltenen Schriftsprache und der Volkssprache erweitert[1]). Ein solcher war schon der Zustand der Sprache, als germanische und andere Völkerschaaren, nachdem zahlreiche Barbarenhaufen schon längere Zeit als Miethssoldaten in den römischen Heeren gedient hatten, in die westlichen Länder des Römerreichs eindrangen, sich dort (auch in Italien, Ostgothen, Longobarden) niederliessen und die im Ganzen zahlreichere ältere Bevölkerung beherrschten. Die Eingewanderten nahmen, indem sie anfänglich (in der ersten und theilweise wohl in der nächsten Generation) unter einander die eigene Sprache behielten, die vorgefundene lateinische Sprache an, sowohl von der höhern Cultur und der neuen Religion, die ihnen in dieser Einkleidung entgegentrat, bezwungen, als weil sie ihrer bedurften, um die ältern Einwohner zu regieren und zu beherrschen; sie nahmen aber die schon stark in ihrem ganzen Bau gelockerte Sprache in hohem Grade roh und oberflächlich an, erst und wesentlich den Wortstoff nur mit so vieler Formbestimmung, als sie bis zu einem gewissen Grade verstanden, oder mit solchen Formresten, die, ohne verstanden zu werden, einigermassen fest den Wörtern anhingen; diese letzten Reste

1) [Bei der Sprachform der ältesten lateinischen Bibelübersetzung, der *Itala*, muss bemerkt werden, dass das Christenthum, aus dem Orient über Griechenland (Paulus) und in gar nicht klassischer griechischer Sprachform kommend, sich in Rom und Italien zuerst wesentlich und überwiegend nicht an die höhere und gebildete Bevölkerung wandte, sondern an eine, in welcher eben die fremden Elemente (Juden, Griechen, Sklaven und Freigelassene fremder Geburt, Provinzialen) sehr zahlreich waren und dass die nicht lateinischen Prediger und Uebersetzer sich der Sprache dieser Bevölkerung anbequemten.]

wurden entweder mit Unsicherheit angewendet oder waren gleichgültig und bedeutungslos; wo sich der schwierigen, verdunkelten Formbezeichnung eine durchsichtigere anschloss, wie die Bezeichnung durch Präpositionen derjenigen durch Casus, ward die greifbarere Art verallgemeinert[1]). Und diese Behandlung der Sprache von Seiten der Eroberer und Herrscher wirkte nothwendig auch auf die älteren Besitzer, deren Sprachgefühl, theilweise vom Anfang an unsicher, abgestumpft war, zurück. Auf diese Weise entstanden und erhielten sich in langsamer Gährung, während des Sinkens und Falls des Römerreichs und in den ersten nachfolgenden Jahrhunderten, während die Mischungs- und Berührungsverhältnisse der Völker sich häufig änderten, frühere Einwanderer späteren wichen, in den verschiedenen Ländern, in welchen die Völker einigermassen zur Ruhe kamen, lose und beschwerliche Formen der Rede, Sprachen mit einer gemeinschaftlichen Grundlage, dem Latein, mit gemeinschaftlichen Voraussetzungen (auch aus dem verwandten germanischen Ursprung) der künftigen Klärung und Ausbildung, aber verschieden nach dem Zustande,

1) Ein Theil dessen, was dort vorging (und früher bei der ersten Aneignung des Latein von Seiten der Provinzbewohner vorgegangen war), wiederholt sich, so oft z. B. ein ungebildeter Däne (oder Engländer) ohne Ahnung von (bewusster) Grammatik, nicht bloss von deutscher Grammatik, mit den rohen Bruchstücken von Kenntniss, die ihm der Verkehr einiger Zeit gegeben hat, deutsch sprechen muss. (Ich nehme das Beispiel von dieser Seite, weil das Deutsche mehr Biegungsformen als das Dänische hat.) Ein solcher Däne wird unter den deutschen Formen und Formwörtern herumtappen (und in der Wahl der letzteren, wo sonst die Methode in beiden Sprachen dieselbe ist, bisweilen von der dänischen Gewohnheit geleitet werden, z. B. „will" statt „wird" sagen), aber nie eine dänische Endung einschieben. Das Verhältniss soll aber an ganzen Völkermassen gedacht werden, die unter einander geworfen sind und der Anleitung entbehren, welche bei uns Unterricht und gedruckte Hülfsmittel auf mannigfachen Umwegen auch dem zuführen, bei dem man nicht daran denkt. Man darf nicht vergessen, dass der Unterschied des Vorstellungskreises und der Cultur der Römer und der Fremden weit grösser war, als er jetzt zwischen Individuen zweier Nachbarvölker ist, wenn sie demselben Stande angehören.

in welchem das Latein vorgefunden war, nach dem Mischungsverhältnisse der Volkselemente, nach dem gegenseitigen Verkehr oder der Trennung der durch die Mischung entstandenen Völker und noch andern mehr speciellen und untergeordneten Einflüssen (z. B. dem besondern Charakter der an jedem Orte sesshaft gewordenen Fremden). Als schriftliche Geschäftssprache ward vorläufig ein in verschiedenen Abstufungen der Verunreinigung und Unbehülflichkeit erscheinendes, nur den groben Umriss des Formbaues bewahrendes, die Nüancen der Formbedeutung bisweilen gröblich vernachlässigendes Latein gebraucht (wie es namentlich die von Marini gesammelten Diplome zeigen); die fast allein aufs Kirchliche beschränkte litterarische Thätigkeit benutzte eine durch Unterricht überlieferte, etwas minder barbarische Art des Latein. In allen den verschiedenen Gestalten der aufgelösten Redesprache machte sich indessen das Bedürfniss der Festigkeit und Sicherheit, der bestimmten Form und Bedeutung, eines befriedigenden mündlichen und schriftlichen Ausdrucks des Gedankens und Gefühls, mit einem Worte das grammatikbildende Bedürfniss geltend, aber als wiederordnend, wiederbildend; das allgemeine Resultat, wozu man in etwas abweichenden Gestalten kommen musste, war gegeben. Man musste Sprachen erhalten mit wesentlich lateinischem, aber verschieden ausgewählten, oft in Laut und Bedeutung sehr stark umgeprägten Wortvorrath, mehr oder weniger mit germanischen Bestandtheilen vermischt (— einzelne germanische und einige nordische Wörter sind später hinzugekommen —), aber mit äusserst wenigen und isolirten Ueberbleibseln der in den respektiven Ländern vor dem Latein herrschenden Sprachen, und mit einer Grammatik erbaut aus den nach dem Wegfall ganzer Reihen und einzelner Stücke übriggebliebenen, zum Theil auch in Bedeutung umgestempelten Gliedern der lateinischen Biegung und neuen Mitteln lateinischen Stoffes[1]). Fremder (germanischer) Formstoff ward

1) In dem Wortvorrath drängen sich bekanntlich bisweilen früher zurückgedrängte oder einer niedrigeren Vorstellungssphäre angehörende

um so weniger angewandt, als an der Reconstruktion nur diejenigen Theil nahmen, die schon längst aufgehört hatten Fremde zu sein; aus den Gründen, die oben (S. 231) entwickelt sind, würde er auch nicht haben angebracht und angefügt werden können. Auch Bildungen nach germanischen Analogien sind zweifelhaft. Das Resultat aber ward im Einzelnen dadurch fertig, dass der kühne Griff und die dem Bedürfniss folgende Entscheidung, die sich in der ersten Sprachbildung in vollem Umfange zeigen, hier in kleinerem Massstabe zum unsicheren Bewusstsein, das die lateinischen Reste begleitete, hinzutraten und dass Nachahmung und Gewöhnung unter nicht geringem Hin- und Herschwanken in Vielem, allmählig das Ergriffene und in den Versuchen Festgehaltene bestätigte. Die Wiederbildung vollzog sich bei einzelnen Völkern oder Völkertheilen wegen eines stärker gefühlten Bedürfnisses der Mittheilung und Produktion und günstiger Umstände schneller als anderswo, und von solchen Punkten konnten Einflüsse nach andern ausgehen. Die Hauptmomente dieser Wiederbildung sollen hier in grösster Kürze angedeutet werden, am nächsten so wie sie sich im Französischen, dem bekanntesten und am meisten wissenschaftlich behandelten Beispiele darstellen. Von den alten Formen hatte sich namentlich der grössere Theil der aktiven Zeitformen des Verbums und das passive Participium bewahrt und wurden wesentlich

Wörter in die Stelle der früher herrschenden; *caballus* und *casa* lösen *equus* und *domus* ab (mit Beibehaltung von *domus* auf dem kirchlichen Gebiete). Sonderbar sind die neuen bildlichen Ausdrücke statt der eigentlichen bei einigen sinnlichen Gegenständen, *testa, tête*, *costa, coté* statt *caput* und *latus* (im italiänischen *lato* behalten) und scheinen volksthümlichen, scherzhaften Bezeichnungen den Ursprung zu verdanken. Die Zufälligkeit und zugleich der germanische Einfluss auch in einer allgemeinen Vorstellungssphäre zeigt sich nirgends stärker als in *povero*, *pauvre* neben *rico*, *riche* (reich) und *negro*, *noir* neben *blanc*, *bianco* (blank). War im ersten Fall die Lautbeschaffenheit des Stammes *dit* (*divit*) unbequem, wie *i* (*ire*) in den meisten Formen verloren ging? Was entschied aber im zweiten Fall und bei *paix* (*pax*) und *guerre?* Was verdrängte *parvus*, während *magnus* dem doch auch lateinischen *grandis* wich?

in derselben Bedeutung festgehalten, einige freilich in einer im Laufe der Zeiten so geänderten Gestalt, wenigstens in einigen der Sprachen, dass die Identität nicht unmittelbar erkennbar ist, und so, dass das pronominale Subjekt immer hinzugefügt wird. Das italiänische *cantava* giebt deutlich genug *cantabam* wieder, aber *chantais* erst, wenn man die Zwischenstufen *chantéve, chantoue* kennt, wozu noch die Hinzufügung des *s* kommt, dessen Ursprung als Endung der ersten Person in mehreren Formen des französischen Verbums dunkel ist und nur durch ein Ueberspringen von der zweiten Person erklärt werden zu können scheint (wie im nordischen Passiv die Form der dritten Person auf die ersten übergegangen ist). Die durch die Aussprache, namentlich durch die Concentration der Lautstärke auf die Stammsilben, bewirkte Abschwächung der Endsilben ist, wie bekannt, überall weit grösser im Französischen als im Italiänischen, das aus einer volleren lateinischen Form, im alten Hauptlande bei weit grösserem Uebergewicht des römischen Elements, durch einen leichteren Process hervorgegangen ist[1]). Einzelne gerettete Formen vertauschten Stellung und Bedeutung, wie *aimasse, disse* aus *amassem, dixissem* mit der Bedeutung von *amarem, dicerem.* Völlig verschwand und war, als die Reconstruktion vorging, schon vergessen, was von dem alten Formbau neben der Schwierigkeit in der Aneignung der Bedeutungsgränzen auch wegen einer schwächeren Lautausprägung in der geänderten Aussprache unsicher und unkenntlich geworden war, am ersten die Casusformen. (Die etwas stärker ausgeprägten Casusendungen der Mehrzahl folgten, wenn die der Einzahl wegfielen und für sie Ersatz gefunden war. Der Ablativ existirte schon in der alten Sprache nur in der Einzahl gesondert, sehr häufig mit der Präposition verbunden[2]).) Die schwache Aus-

1) Man denke an (*je, tu*)*ris* aus *risi*, *risisti*, an *appellé* aus *appellatum* (*apelat*, *apelet*) und die entsprechenden Formen im Italiänischen: *risi*, *ridesti*, *appellato*.

2) Die Substantive wurden im Ganzen so aus der alten Sprache übernommen, wie sie mit Weglassung der speciellen Casusendungen,

prägung entschied auch bei dem an sich wenig wichtigen Geschlechtsunterschied, der zwischen dem männlichen und sächlichen Geschlecht, welche nur in einem oder zwei Fällen (dem Nominativ, in der Mehrzahl auch im Accusativ) getrennt waren, wegfiel, während der durch alle Casus der Pronomen und Adjektiven ausgeprägte Unterschied des weiblichen Geschlechts von den andern bewahrt ward[1]). Die alte Gradbiegung der Adjektive liess sich nach der Abschwächung der Biegung der Adjektive im Positiv nicht festhalten und auf diesem Punkte war der Ersatz durch Hülfswörter wirklich schon in der alten Sprache häufig angewandt. Beim Wegfallen des einfachen Passivs mag, neben der Schwierigkeit die breiten und complicirten Formen (*amabatur, amarctur, amaremini*) gegen die Einwirkung der concentrirenden Betonung in gehöriger Bestimmtheit festzuhalten und anzuwenden, die in der alten Sprache selbst unvollständige Durchführung mitgewirkt haben. Nicht leicht ist es, einen speciellen Grund anzugeben, warum das einfache (active) Futurum verschwand (das Aufgeben des Fut. exactum versteht sich leicht, besonders nachdem man auf die Bildung des zusammengesetzten Perfects geführt war); von seinem Ersatz durch eine Umschreibung mit *habeo* und dem Infinitiv (*habeo facere*) finden sich schon

---

besonders der in der dritten (geschlossenen) Deklination den Stamm so stark angreifenden Nominativendung (*s*), am nächsten im Accusativ der Einzahl erschienen, mit Abschleifung des *m* (*em*): *pont*, *juge*, aber in einzelnen Wörtern behauptete das *s* des Nominativs seinen Platz; im Altfranzösischen ist damit ein Versuch der Aussonderung eines Subjektscasus im Gegensatz zum Worte in allen übrigen Verhältnissen gemacht, ein Versuch, der mit dem, was ich in der Abhandlung vom Geschlecht (l.) über die Nominativbildung entwickelt habe, zu vergleichen ist.

1) In den skandinavischen Sprachen hat dieselbe Ursache wegen anderer Verhältnisse ein anderes Resultat hervorgebracht. Das in der Form des Artikels, der Pronomina und der Adjektive stärker ausgeprägte Neutrum erhielt sich getrennt, während das männliche und weibliche Geschlecht in der Aussprache einander so nahe gebracht wurden, dass der Unterschied bei der Neubildung der Schriftsprache darin und auch in der gewöhnlichen Redesprache wegfiel und sich nur in gewissen Dialekten theilweise erhielt.

in der *Itala* viele Beispiele. Dass *parlerò*, *parlerai* aus *parlar ho*, *parler ai* entstanden ist und auf demselben Wege das Conditionnel, wie zuerst Raynouard angab, daran zweifelt jetzt, trotz der Einsprüche von Ampère, niemand. Diese Formen enthalten also, neben der Adverbialendung *mente*, *ment* aus dem Ablativ von *mens* (wovon oben), das einzige, daher sehr merkwürdige Beispiel einer ganz neuen Bildung durch Agglutination, die durch die Stellung des Bezeichnungselements (Formworts) nach dem selbstständigen Worte möglich ward[1]). Von einzelnen Formen sieht man noch in der beginnenden Reconstruktion (der ältesten Schriftsprache) Ueberbleibsel; aber die Erinnerung war so schwach, man hatte sich an andere Mittel dasselbe zu bezeichnen schon so gewöhnt, dass sie bald ganz verschwanden, wie der Mehrzahlsgenetiv auf *or* (*orum*) im Altfranzösischen (Ampère S. 80). In einigen Fällen wurden festgehaltene Formen in grösserer Ausdehnung und Allgemeinheit angewendet, als sie in den alten Sprachen hatten, indem andere entsprechende wegfielen. Im Italiänischen sind *i* und *e* aus der zweiten und ersten lateinischen Deklination allgemeine Merkmale der Mehrzahl der Nennwörter geworden, im Französischen das *s*, es sei nun aus der dritten Deklination auf die Wörter der ersten und zweiten überführt oder hier aus dem Accusativ hervorgegangen. Das eine Hauptstück des alten Baues wurde, ausser durch die Wortstellung, in einer Weise ersetzt, die uns (dem Dänen freilich noch mehr als dem Deutschen) ziemlich leicht und einfach scheint, durch Präpositionen, also durch ein schon in der Sprache gegebenes und zur Unterstützung der Casusbezeichnung gebrauchtes Mittel. Wenn man aber näher betrachtet, wie alle Verhältnisse des Zusammenhangs (auch mit einer Handlung: *accuser quelqu' un d'un crime*, *se souvenir*

1) Ganz unerwähnt darf nicht bleiben, dass der Wegfall des einfachen Passivs und des Futurs mit der Form der germanischen Sprachen zusammentrifft. Hier und beim Artikel regt sich der Gedanke an germanischen Einfluss (der im Lexikalischen so unläugbar ist), aber ohne sichern Anhalt.

de qu. chose) unter eine einzige Lokalanschauung (*de*, von, aus) gesammelt, dann eine lange Reihe anderer Verhältnisse, ein grosser Theil des Umfangs des Ablativs (an den griechischen Genetiv erinnernd) unter dieselbe Anschauung hingeführt und endlich diese Auffassung durch eine kühne elliptische Wendung (ein partitiver oder besser ein Artsgenetiv, *genetivus generis*, ohne regierendes Wort) zur Bezeichnung eines unbestimmten, im Nominativ- oder Accusativ-Verhältniss gedachten Quantums von etwas gemacht ist (*du vin, des hommes*), und wenn man erwägt, was wieder unter die andere Bezeichnung einer Lokalanschauung (*à*, aus *ad*, Bewegung zur Stelle und dann Sein auf der Stelle) hineingezogen ist, das ganze Dativverhältniss, ein Theil der modalen Ablative und eine Menge anderswo durch specielle Präpositionen bezeichneten Verhältnisse, dann findet man hierin eine Kühnheit, die würdig an die erste Casusbildung und die Einordnung unter die Casus erinnert, freilich mit dem Unterschied, dass in dieser secundären Bildung der Anfang mit einer vorschwebenden Erinnerung früherer Gruppirung gewisser Verhältnisse und mit gegebenen Präpositionen gemacht ward, aber mit Präpositionen einer begränzten Bedeutung, die im höchsten Grade verallgemeinert werden sollte [1]). Für die verlorene Passivform ward Ersatz gesucht theils durch Umprägung der Bedeutung der lateinischen Combination des Particips mit *sum* (*je fus abandonné* Perfect, indem *je suis abandonné* nur Präsens des Zustandes ward, und, von der Umschreibung des

1) Es ist für die richtige Auffassung des Vorganges wichtig zu bemerken, dass man nicht vom Genetiv und Dativ als bestimmten Vorstellungen ausgehend, nur der Endung ein anderes Mittel substituirte, *de* für den Genetiv, *à* für den Dativ (wo wäre dann der Ablativ geblieben und wie wäre man auf Ausdrücke wie *aller à grands pas, acheter à bon marché* und unzählige andere gekommen?), sondern dass man, da man weder die Casusendungen festhalten, noch die Bedeutungsgränzen der Casus genau auffassen konnte, eine neue Gruppirung und Bezeichnung der obliquen Verhältnisse der Substantive im Satze suchte, freilich mit Einwirkung der alten Zusammenordnung, alter Analogien, aber doch so, dass man auf zwei Glieder brachte, was die Lateiner auf drei Casus vertheilt hatten.

aktiven Perfects ausgehend, *j'ai été ab.*), theils durch den reflexiven Ausdruck. Das neue, in die lateinische Reihe der Zeit formen eingeschobene Glied, das vom beibehaltenen erzählenden Tempus (*je fis, feci, ἐποιήσα*) getrennte zusammengesetzte Perfectum (*j'ai fait*), dem ein neues Plusquamperfect (*j'avais fait* statt des alten langen *feceram*) folgt, könnte an einen direkten germanischen Einfluss glauben lassen, wenn es nicht (ausserdem dass ein solches positives Einschiebsel ganz allein stehen und fast unerklärlich sein würde und ausserdem dass *feci* nicht weggeworfen, noch die erzählende Bedeutung auf *faciebam* nach germanischer Analogie übergegangen ist) unzweifelhaft nachgewiesen wäre (Grimm, Deutsche Grammatik IV, 148 ff.), dass das zusammengesetzte Perfectum (ich habe gethan) bei den Deutschen selbst späteren Ursprungs ist, wozu noch kommt, dass das Walachische, in welchem sich keine Spur germanischen Einflusses nachweisen lässt, ebenfalls dieses Perfectum der lateinischen Reihe hinzugefügt hat. So wird man auf die Vermuthung geleitet, der griechische Unterschied zwischen *ἐποιήσα* und *πεποίηκα* habe sich durch Bibelübersetzungen und damit in Verbindung stehende Einwirkung geltend gemacht und eine neue umfassende Anwendung einer in der älteren Sprache sparsam angedeuteten Form (*habeo perspectum*) hervorgerufen. Verdankt der bestimmte Artikel, der sich in den romanischen Sprachen ausgebildet hat (aus *ille*), einem ähnlichen Einflusse seinen Ursprung oder einer selbstständigen, mit dem Griechischen, Germanischen und Nordischen zusammentreffenden Entwickelung, wie der unbestimmte, der auch neugriechisch ist? (Eine starke Aenderung der Anwendung erlitten die conjunktivischen Formen, denen für die potentiale und hypothetische Bedeutung sich der Conditionnel anschloss. (Alle Andeutung des fremden Gedankens durch den Conjunktiv und alle Anwendung des Conjunktivs in Causalsätzen und Folgesätzen fiel weg.) Mit den Aenderungen des Formbaues folgten nothwendig manche Aenderungen des Satzbaues und der Satzverbindung; (der Accusativ mit dem Infinitiv und der Doppelablativ fielen weg, der

letzte mit einem sehr beschränkten Rest in einer ähnlichen Participialconstruktion ohne Casusbezeichnung, wogegen die Verbindung des Infinitivs mit einigen Präpositionen als wichtiges Mittel eintrat); hiemit stand in Verbindung das völlige Aufgeben der im Latein so wichtigen Conjunktion *ut* und die Uebertragung der meisten seiner Anwendungen auf das aus *quod* entstandene *que* entweder allein oder in mannigfachen Verbindungen (*afin que, pour que* u. s. w.), so wie die grosse (zum Theil stark an die germanische Ausbildung des Gebrauchs von dass, die dänische von *at* erinnernde) Verallgemeinerung dieser letzteren Conjunktion, worin sich wieder die in der fertigen und ruhenden Sprache zurückgedrängte, in Zeiten der Umwälzung neu erwachende Kraft die Bedeutungen umzubilden sich zeigt. (Dagegen verlor *que* die in *quod* liegende besondere Bedeutung von weil. Mit diesem *que* traf in der Gestalt ein ganz anderes aus *quam* entstandenes zusammen und im Laufe der Zeiten verschwand die Erinnerung des getrennten Ursprungs [1]).)

Mit der romanischen Sprachumwälzung verglichen ist die in den skandinavischen Sprachen vorgegangene Umbildung, zufolge der Umstände, die sie hervorgerufen haben, von geringerer Ausdehnung und weniger eingreifend, wobei noch erinnert werden muss, was schon oben bemerkt worden, dass schon die altnordische Sprache, wie die ganze gothische Familie, von dem vollen Biegungsreichthum der Grundlage oder von ihr dahin führenden Tendenz ziemlich abgewichen war, besonders in den Aussagewörtern. Während hier im Norden die Geschichte uns von keiner massenhaften Einwanderung, von keiner Eroberung erzählt, steht es doch fest, dass nicht bloss durch das ganze Mittelalter ein starker Verkehr mit den südlichen Nachbarn, den Deutschen, sondern

1) Die Anwendung des *quod* statt des Accusativs mit dem Inf., welche im Griechischen ὅτι ein Vorbild hatte, war in einigen Fällen früher als die weit fortgeschrittene Auflösung, durch einen nicht schweren Uebergang vermittelt; dagegen gehört das Verdrängen von *ut* der Zeit der Auflösung an.

auch, von einer gewissen Zeit an, eine nicht geringe Aufnahme deutscher Elemente in die Bevölkerung, besonders in Dänemark, stattgefunden hat, wie auch die Grundlagen der neuern Cultur und Bildung in Verbindung mit dem Christenthum theils von Süden, theils von Westen her nicht bloss geholt, sondern auch durch Missionäre (nicht bloss Missionäre in religiöser Bedeutung) gebracht wurden, Männer, deren Rede auch sprachlichen Einfluss hatte. In Norwegen und Schweden war diese Berührung mit den Fremden und Aufnahme von Fremden freilich geringer, aber keineswegs (in den Zeiten der Hansa) ohne Einfluss. Es zeigt sich dann auch, dass die Sprachänderung in Dänemark sowohl früher gekommen als stärker gewesen ist als in den zwei andern Ländern. Eine Litteratur, die die Gestalt der Sprache hätte festhalten können, entwickelte oder erhielt sich nur da, wohin das Fremde nicht vordrang. Was aber in Dänemark vorgegangen war, wirkte demnächst unter bekannten historischen Verhältnissen (der Union) auf Norwegen und Schweden ein, auf Norwegen besonders durch die in Dänemark wieder befestigte und dahin überführte Schriftsprache. In Norwegen entstand daher ein bedeutender Abstand zwischen dieser zu einer neueren Form fortgeschrittenen Schriftsprache und der im Innern des Landes, in den entlegenen Thälern auf einer älteren Stufe gebliebenen Redesprache, ein Abstand, der allmählig durch die Wirkung der öffentlichen Geschäftssprache, der kirchlichen und Unterrichtssprache auf alle Theile des Volks verkleinert, aber doch nicht ganz auf das gewöhnliche Mass zurückgebracht ward[1]). Island, wo eine unvermischte Bevölkerung von aussenher ungestört lebte, bewahrte im Ganzen die alte Sprachform. In

1) Ein solcher weiter Abstand der Sprache eines grossen Theils des Volks von der Schriftsprache, der sich die Sprache der Gebildeten anschliesst, ist gewiss ein Uebelstand, da er die leichte Strömung der mündlichen und schriftlichen Mittheilung hemmt; aber der Versuch eines Zurückschraubens der gebildeten Sprache wird dem Uebel nicht abhelfen. Derselbe Uebelstand wird sich gewiss auch im neuen Griechenland fühlbar machen.

der neueren dänischen Sprache (— und die schwedische zeigt, obschon mit etwas mehr alterthümlicher Färbung, grösstentheils dieselben Phänomene —) ist nun (ohne vom Aeusseren der einzelnen Formen zu sprechen) in der Biegung der Verben der Conjunktiv mit Ausnahme eines schwachen Restes im Präsens (eines wirklich wünschenden Optativs) verloren, dann die Personalendungen (wie auch der Unterschied der Zahlen in der mündlichen Sprache unsicher geworden und zu verschwinden scheint); in den Nennwörtern ist theils die eine und zwar die ursprüngliche Geschlechtstrennung (die des männlichen und des weiblichen Geschlechts, obschon mit Resten in einigen Volksdialekten), theils die Casusbiegung mit Ausnahme des Genetivs ohne einen allgemeinen Ersatz weggefallen; (die Wortfolge war für die Prosa schon früher festgestellt). Was den Genetiv betrifft, ist, analog mit der Ausbildung eines einzigen Mehrzahlmerkmals entweder für alle Nennwörter oder für alle männlichen und für alle weiblichen Nennwörter in den romanischen Sprachen, aber noch weit kühner ein früher auf eine einzelne Reihe von Wörtern und da auf die Einzahl beschränktes Merkmal (*s*) zu einem allgemeinen Merkmal des Genetivs in allen Wörtern und beiden Zahlen gemacht; dies ist aber auch der einzige Zug kräftiger positiver Umprägung; sonst zeigt sich nur Abschleifung und Schwinden; doch gehört die vollständige Entwickelung der Passivbildung der Uebergangszeit. Im Englischen ist bei dem Zusammentreffen der angelsächsischen Sprache, welche hier die Rolle des Lateins übernahm, beibehalten, aber gemischt und abgeschliffen zu werden, mit dem Nordfranzösischen ausser den übrigen Biegungen (etwa in derselben Ausdehnung wie im Dänischen, mit Ausnahme einiger Personendungen in den Verben) der ganze Geschlechtsunterschied und die sich darauf beziehenden Biegungen verschwunden.

Betrachten wir nun, was bei diesen Umwälzungen und der wieder eingetretenen Ordnung und Befestigung im Allgemeinen und Ganzen vorgegangen ist, so zeigt sich zuerst das Allen voraus bekannte Resultat, dass die Anzahl der Biegungs-

formen weit geringer geworden ist, auch wenn diejenigen Fälle nicht mitgerechnet werden, in welchen mehrere Endungen für eine syntaktische Bedeutung mit einer Endung vertauscht worden sind (wie im Genetiv der skandinavischen Sprachen), während die übriggebliebenen fast alle an Lautumfang geschwächt und ihr Zusammenhang mit den entsprechenden ältern grösstentheils unkenntlich oder schwer erkennbar geworden ist. Von den weggefallenen Formen sind einige durch gar keine besondere Bezeichnung ersetzt, andere höchstens durch eine bestimmte Wortstellung (z. B. des Subjekts und des Objekts in den romanischen Sprachen). Gewisse nach der im Anfange dieser Abhandlung durchgeführten Erwägung für die Aufgabe der Rede unwesentliche Motive (das Geschlecht, das Unterscheiden des Prädikats nach Personen und Zahl) sind entweder beschränkt oder ganz verschwunden, nicht in Folge einer Erkenntniss und eines Beschlusses, sondern dadurch, dass man, nachdem die dahin gehörenden Formen abgeschliffen oder in Unordnung gebracht waren, kein Bedürfniss der Neubefestigung oder neuer Bildung gefühlt hat. Hiedurch ist also die Sprache grammatisch einfacher geworden. In einigen Fällen ist in den romanischen Sprachen ein Ersatz der Endungen in Hülfswörtern (*à*, *de*) gesucht, aus welchen nur in einem Falle (in dem romanischen Futurum und Conditionnel) eine einfache Form entstanden ist, indem übrigens die Stellung und das Bewusstsein, das dem Hülfswort folgte, die Agglutination hinderte; in einem einzelnen Falle ist eine solche Bezeichnung, das zusammengesetzte Perfectum der romanischen Sprachen, in die Reihe der aufbewahrten Biegungsformen als Vermehrung eingeschoben. Diese zusammengesetzten Zeitbezeichnungen, die grösstentheils in entsprechenden Gestalten in den germanischen und nordischen Sprachen sich finden, enthalten wahrscheinlich (besonders auch dadurch, dass das Hülfswort selbst in eigener grammatischer Form, Zahl und Person auftritt und sich mit einer bestimmten Form, dem Particip, verbindet) eine mehr direkte Andeutung als diejenige, die ursprünglich in der ältesten Bildung lag, sind

aber doch nicht anderer Art, als dass sie, um ungestört angewandt und verstanden zu werden, der Sanktion des Gebrauchs und des Vergessens der ursprünglichen Bedeutung des Hülfsverbums bedurften [1]).

Die einfacher gewordenen Sprachen sind dadurch zugleich für den Fremden leichter zu erlernen. Es dürfte vielleicht nicht ohne Nutzen sein, etwas näher zu betrachten, worin die Erleichterung eigentlich besteht und wie weit sie sich erstreckt; denn darüber ist man nicht immer im Klaren. Fürs erste wird man von der Erlernung der weggefallenen Formen selbst befreit (oder hat nur, wie beim dänischen oder englischen Genetiv, eine Form statt mehrerer nach der Zahl und den Wortstämmen variirenden zu erlernen). Diese immer bedeutende Erleichterung wird noch grösser, wo eine so beschwerliche Klassifikation als die Lehre vom grammatischen Geschlecht, wie im Englischen, wegfällt; denn die Beschränkung auf zwei Geschlechter ist nur eine sehr geringe Erleichterung, die im Vergleich mit den alten Sprachen dadurch aufgewogen wird, dass die Geschlechtsregeln der neueren Sprachen so viel schwieriger sind, weil die mit dem Geschlecht in Verbindung stehenden Nominativendungen und in vielen Fällen die ebenfalls mit dem Geschlecht zusammenhängenden Ableitungsformen verschwunden oder verdunkelt sind. In syntaktischer Rücksicht treten für einen gewissen Theil andere Mittel, die Regel und Begränzung erfordern, an die Stelle der Formen, und es wäre an sich, wenn nicht ein ausserhalb der Sprache selbst liegender Umstand hinzukäme (wovon gleich), gar nicht leichter die correkte Anwendung von *de* und *à* vollständig zu lernen, als den Gebrauch der Casus

1) Es kommt uns jetzt durch die Gewohnheit so einfach und natürlich vor, dass die Vergangenheit einer Handlung durch die Vorstellung eines Besitzes des Ausgeführten (ich habe) angedeutet wird, dass es nicht anders sein zu können scheint. An sich ist es wohl nicht viel natürlicher, als wenn der Chinese oft das Passiv mittelst eines Verbums, welches sehen bedeutet, ausdrückt: „vertheidigen sehen" = vertheidigt werden (Endlicher, Chines. Grammatik § 230).

der alten Sprachen (und zum Theil der deutschen, obschon hier der Wegfall des Ablativs das System simplificirt); ebenso geht in den nordischen Sprachen, ausserhalb des streng und einfach begränzten Genetivs und der Wortstellung statt des Dativs, die Schwierigkeit auf die Präpositionen über. Doch giebt es auch hier eine nicht geringe Erleichterung, in dem Falle nämlich, wo die biegungsreicheren Sprachen neben den wesentlichen Bezeichnungen, die in den andern ersetzt worden sind, aus der ersten Entwickelung Bezeichnungen, die nicht ersetzt zu werden brauchten, beibehalten hat, z. B. die Anwendung von bestimmten Casus bei den Präpositionen, bisweilen von verschiedenen bei einer Präposition in verschiedenen Fällen, während die Präpositionen in den vereinfachten Sprachen alle mit dem einförmigen Substantivstamm verbunden werden[1]), dann auch, wo dort eine an Umfang und Ausdehnung etwas unsichere und jedenfalls schwer durch Regeln zu begränzende und dabei, namentlich durch die genauere festgesetzte Anwendung der Conjunktionen, minder nothwendige Bezeichnung hineingebracht war, wie der Conjunktiv in mehreren Fällen, z. B. in Causalsätzen, Folgesätzen, zur Bezeichnung des fremden Gedankens u. s. w. In vielen andern Fällen (z. B. in Absichtssätzen) ist auch in den Sprachen, die den Conjunktiv nicht haben (in den skandinavischen und der englischen), dieser durch eigenthümliche Satzverbindung, Wortstellung und Hülfswörter in einer Art ersetzt worden, die, wenn sie dem Fremden beschrieben werden soll, weitläufige und schwierige Regeln erfordert. (In den romanischen Sprachen sind neben den wesentlichen und zur richtigen Auffassung beitragenden Anwendungen auch einige solche Reste des Brauchs des Conjunktivs zurückgeblieben, die jetzt wenig bedeutend erscheinen, wie der Conjunktiv bei *quoique*.) Wenn dies alles zusammengenommen wird, erscheinen die

1) Beschwerlich sind die fragmentarischen Ueberreste, z. B. im Dänischen tilsengs, zu Bette, mit der Genetivendung, weil til in der alten Sprache den Genetiv hat, med Rette, mit Recht, mit einem Reste des Dativs.

romanischen Sprachen und etwas mehr die nordischen (nur nicht in der Lehre vom Geschlecht), ganz besonders aber die englische Sprache als grammatisch leichter den alten und der deutschen gegenüber. Die Leichtigkeit stellt sich aber natürlich verschieden dar nach dem Verhältniss der eigenen Sprache eines jeden zu derjenigen, die er erlernen will. Die sehr fühlbare besondere Schwierigkeit, die uns bei den alten Sprachen in grammatischer Rücksicht begegnet und mit der lexikalischen, phraseologischen Schwierigkeit sich verbindet, beruht natürlich, neben dem Bau selbst (wo in der Verbalbiegung auch für den Deutschen die nähere Analogie aufhört), zugleich erst darauf, dass sie uns in einer so viele durch die Zeit hervorgebrachten Modifikationen umfassenden Gestalt vorliegen, dann aber wesentlich darauf, dass sie uns nicht in einem lebendigen, überall in sich sicheren Bewusstsein entgegentreten, sondern die Kenntniss aus einer, noch dazu in vielen Stücken unvollständigen und im Einzelnen hin und wieder unsicheren geschriebenen Ueberlieferung geschöpft und durch Reflexion gestaltet werden muss. Der beste Lehrer besitzt gleichwohl die Sprache nicht so, noch kann er ihre Phänomene so unmittelbar sicher und leicht, in solcher allseitigen Fülle vorführen, wie der Lehrer der neuern Sprachen es kann oder können sollte. Dem Fremden also sind die Sprachen schwerer und leichter und die einfachern, an Biegungsformen ärmeren im Ganzen (obschon nicht ganz in dem Verhältnisse, wie man häufig glaubt) leichter als die formreicheren; fragt man aber (und diese Frage muss bei der Betrachtung des ganzen Verhältnisses der Sprache zum geistigen Leben aufgeworfen werden), ob für die eingebornen Besitzer selbst die eine Sprache wegen ihres grammatischen Baues leichter oder schwerer, sicher und richtig zu brauchen, sei als die andere und dadurch fördernd oder hemmend wirke, dann müssen wir ebensowohl nach dem, was oben von der Art, wie das Volk grammatische Formen und ihre Bedeutung besitzt, entwickelt worden, als nach den Zeugnissen der unmittelbaren Erscheinung (bei Völkern, die an der weitest vor-

gerückten Cultur Theil nahmen, und bei solchen, die niedriger stehen) das Dasein eines solchen Unterschiedes von irgend einer Bedeutung läugnen; wir können höchstens einräumen, dass ein Ueberfluss an nicht länger fühlbar zur Bestimmtheit der Rede mitwirkenden Formen der Nachlässigkeit und dem Schwanken der täglichen Rede an einigen Punkten einen etwas grösseren Spielraum giebt[1]). Fragen wir endlich nicht nach der Leichtigkeit der Sprachen im Verhältniss zu ihrem grammatischen Bau, sondern nach ihrem Vermögen dem Gedanken zu dienen und ihm vollen Ausdruck zu geben, dann stehen wir hier vor dem am Tage liegenden Resultat, worauf schon im Anfang der Untersuchung hingewiesen wurde, dass wenigstens innerhalb der Gruppen desselben Geschlechts die wesentlich in Wegwerfung von Bildungsformen bestehende Simplification und die Abschleifung nicht den geringsten wirklich gefühlten oder nachgewiesenen Unterschied in der Brauchbarkeit der Sprache herbeigeführt hat. Dass eine im Latein anwendbare rhetorische Figur in der neuern Sprache nicht unmittelbar wiedergegeben werden kann (z. B. weil sie, wie die Aposiopese, darauf beruht, dass das Verbum dem regierten Substantiv nachfolgt), dass eine kleine Andeutung der Auffassung, z. B. durch den Conjunktiv hervorgebracht, sich nicht in derselben Satzform ausdrücklich wiedergeben lässt (gewöhnlich auch nicht im Griechischen), bedeutet gar nichts. Dasselbe Verhältniss zeigt sich eben so oft beim Uebersetzen aus unseren Sprachen in die alten, nur auf andern Punkten. Nicht nach solchen zufälligen Einzelheiten, noch durch solche

1) Die oben berührte, in einer zu grossen Trennung der Schriftsprache und der Sprache der Gebildeten von der volksthümlichen Redeweise liegende Schwierigkeit für die volle Theilnahme des ganzen Volkes in der Mittheilung durch die Sprache beruht nicht auf dem besondern Bau der Sprache, sondern auf der nicht völlig durchgeführten Einheit der Sprache, die gleichsam auf zwei geschichtlichen Stufen stehend erscheint. Noch weniger gehören hieher die mehr oder minder bequeme, der lautenden Sprache mehr oder weniger glücklich angepasste Schrift. Das Extreme bildet hier die ideographische Schrift, die die grosse Masse des Volks völlig ausschliesst.

Vergleichungen soll die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der Sprache im Gedankenausdruck gemessen werden.

§ 5. (Der relative Werth der verschiedenen grammatischen Bezeichnungssysteme und ihr Zeugniss über geistige Anlage und geistiges Leben der Völker.) In der besonderen Ausprägungsart der grammatischen Bezeichnungen (als Biegungsformen oder in anderer Gestalt) und in ihrer Zahl sucht man vergebens einen Massstab der grösseren oder geringeren Vollkommenheit der Sprache oder ein direktes und selbstständiges Zeugniss über die ursprüngliche geistige Anlage des Volkes (des ganzen Geschlechts oder der einzelnen Völker) oder über die erreichte geistige Entwickelung, die bei jedem Volke jünger ist als der wesentliche Abschluss des speciellen Sprachbaues, geschweige denn über die besondern Richtungen dieser Entwickelung, die die Aufgabe und den Inhalt der grammatischen Bezeichnungen nicht berühren. Speciell liegt weder in der Ausprägungsart, noch in der Artikulation des Baues, die weder in der gemeinschaftlichen Grundlage, noch in der einzelnen Entwickelung mit Berechnung und abstraktem Bewusstsein hervorgebracht ist, noch irgendwo strenge logische Consequenz verräth, ein Abbild der besondern logischen Disposition und Tüchtigkeit des Volks. Wenn in der Weise, wie das eine oder andere wichtige Motiv in den Sprachen ergriffen ist und entweder nach seinen wesentlichen Momenten eine hinlängliche und freie Bezeichnung oder nur eine unvollständige und beschwerliche Andeutung gefunden hat, unter Sprachen desselben Geschlechts ein geringer und wenig fühlbarer Unterschied, unter verschiedenen Geschlechtern bisweilen ein merklicher sich zeigt, dann wird darin ein Glück, wenn man will, eine Gunst der Vorsehung, oder ein Missgeschick anzuerkennen sein, wobei es unmöglich ist zu entscheiden, was und

wie Begabung und Stimmung einzelner Individuen und eine durch besondere Umstände geweckte Energie der Mittheilung auf den ersten Stufen der Bildung oder in einem entscheidenden Moment zum günstigeren Erfolg mitgewirkt haben. Dagegen liegt aber in der Entwickelung, welche in den einzelnen Sprachen der auf der gemeinschaftlichen Grundlage aufgeführte besondere Bau später durch die Bearbeitung aller darin liegenden (also auch durch jenes mehr oder weniger günstige Geschick bedingten) Mittel zur stilistischen Biegsamkeit und Fülle erhalten hat, in dem zuwege gebrachten stilistischen Vermögen und Zustande, ein bestimmtes Zeugniss von der mehr oder weniger starken und allseitigen Benutzung der Sprache, von der umfassenden Mittheilung, die darin stattgefunden hat, von Cultur und Denken, aber ein Zeugniss sehr allgemeiner Art, welches mit Rücksicht auf den Umfang und Inhalt der erreichten Cultur, des stattgefundenen Denkens vielmal von dem im Vorrath der Wörter und Bedeutungen liegenden übertroffen wird.

Indem die Betrachtung des Wesens der grammatischen Bezeichnungen mit Benutzung dessen, was im Vorhergehenden entwickelt und vorbereitet ist, durch die Erwägung abgeschlossen werden soll, welche Bedeutung dem besondern grammatischen Bau jeder Sprache im Verhältniss zur geistigen Thätigkeit des Volks und im Vergleich mit andern Sprachen beizulegen sei, tritt uns ein doppeltes Bedenken entgegen, das eine, dass es nicht leicht ist die Vorstellungen, die bekämpft und abgewiesen werden sollen, in einer bestimmten Gestalt festzuhalten, gegen welche die Widerlegung gerichtet werden kann, weil sie, von wie vielen Seiten sie sich auch aufdrängen, sich nicht durch Aufzeigen desjenigen in den Sprachen und ihrem Leben, worauf sie sich stützen, näher entfalten, das zweite, dass es dagegen sehr leicht ist, mit Rücksicht auf den wahren Sinn und die Begränzung des negativen Resultats missverstanden zu werden, so dass das

Positive, was zurückbleibt oder an die Stelle des Verworfenen gesetzt und mit aller Energie vertheidigt wird, übersehen wird; nach beiden Seiten muss also die Aufmerksamkeit gerichtet sein.

„Die Sprache drückt das geistige Wesen des Volks aus". Diesem Satze, der so häufig ausgesprochen ist, dass es überflüssig ist auf die einzelnen Stellen, wo er gefunden wird, zu verweisen, weil die wenig verschiedenen Worte, in die er gekleidet ist, keine nähere Andeutung der Weise, wie das geistige Wesen und Leben in der Sprache abgeprägt sei, zu enthalten pflegen, schliesst sich doch oft die weitere Bestimmung an, dass das Abbild vornehmlich in dem grammatischen Bau, als der am meisten geistigen Seite der Sprache, ihrem feinsten Bestandtheile, im Gegensatz zum mehr materiellen Wortvorrath gesucht werden müsse. Soll ein einzelner Repräsentant sowohl des Hauptsatzes als der näheren Bestimmung genannt werden, so kann kaum Einspruch dagegen erhoben werden, wenn als solcher vorläufig W. Humboldt bezeichnet wird, möge man nun auf die Tüchtigkeit im Allgemeinen sehen oder darauf, dass er vor andern gestrebt hat wenigstens etwas genauer die Sätze zu entwickeln (in der Abhandlung „Ueber vergleichendes Sprachstudium", 1838 und in dem späteren und grösseren oben genannten Werke „Ueber den menschlichen Sprachbau"); ich habe nichts wesentlich neues zur Erläuterung und Begründung nach ihm hinzugefügt gefunden. Neben dem allgemeinen Satze von der Abprägung des Geisteslebens in der Sprache, speciell der Grammatik, treten gewisse sehr verbreitete Urtheile über den Rang und die Folgeordnung der Sprachen nach ihrer grammatischen Vollkommenheit hervor, indem (um nicht von den „strukturlosen" Sprachen zu reden) theils die sogenannten Biegungssprachen (die indo-europäischen und die semitischen) über die sogenannten agglutinirenden oder Affixsprachen gestellt werden, ein Unterschied, dessen Unsicherheit und Unhaltbarkeit ich oben (S. 167 ff.) hinlänglich dargethan zu haben glaube, theils unter den Biegungssprachen (in unserem Geschlecht)

die älteren, formreicheren Gestalten, in denen die Anwendung von Hülfswörtern und fester Wortstellung beschränkt ist, den neuern, weniger biegungsreichen (die Formsprachen, die „synthetischen", den „analytischen") vorgezogen werden. Man preist das Griechische und das Latein im Gegensatz zu den romanischen Sprachen, die vom Latein entartet seien; der Deutsche freut sich, indem er stillschweigend den zwei alten Sprachen den Vorrang einräumt, dass seine eigene Sprache doch an Biegungsreichthum (in der Deklination; denn von der Conjugation gilt es nicht) hoch über der französischen und den übrigen romanischen steht; der Däne, der eben nicht auf den Reichthum seiner jetzigen Sprache an Biegungsformen stolz sein kann, spricht in hohem Ton von der Sprache der Vorfahren; darüber sind alle, mit Ausnahme weniger Ketzer (wie des oben genannten Fuchs) einig, dass die biegungsreicheren Sprachen die vollkommneren sind. Man klagt dann, wie Höfer (in der Einleitung zur Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, I. Bd. S. 4 u. 5) über „das formelle Verderbniss" der neuern Sprachen oder, wie Grimm (Ueber d. Urspr. d. Sprache S. 115), darüber, dass „die Sprache immer unvollkommener zu werden scheine". Freilich stutzt man dann bisweilen bei dem Bilde, das die Culturgeschichte dieser Theorie gegenüber aufstellt, und man entgeht nicht einmal ziemlich auffallenden Widersprüchen, wovon namentlich Grimm Beispiele giebt[1]); aber das Biegungsreichere bleibt doch das

1) S. 127 kann Grimm von den Vorzügen der Formsprachen nichts festhalten, als dass ihre Gestalt doch „wohl" mehr poetisch sei; worin aber dieser poetische Charakter liege, wird nicht gesagt, ausser insofern die Poesie der Oden Pindar's auf die griechische Flexion zurückgeführt wird; ob hier Grimm ein Gedanke an die langen klangreichen Endungen, also an eine rein materielle Eigenschaft (die aber mit dem Zurücktreten der bedeutungsvollen Stammsilben zusammenhängt), vorgeschwebt habe, kann ich nicht sagen. S. 133 räumt er ein, dass die Sprache „vorwärts schreitet", und 135, dass durch die Beschränkung der Biegungen kein Verlust gemacht ist. Indem aber Grimm die Tüchtigkeit der englischen Sprache neben ihrer Einfachheit und Armuth an Endungen anerkennen muss, kann er doch nicht unterlassen dies gleichsam zu verdecken, indem er auf „die überaus geistige, wunder-

Vollkommnere; dabei spricht man von diesem Gegensatze, als ob er weit absoluter wäre als er ist, indem es ja mannigfache Biegung in den neueren Sprachen giebt und die entgegengesetzte grammatische Methode theilweise auch in den älteren Sprachen angewendet wird (*amatus sum* u. s. w.). Erweitert man nun den Blick zuerst innerhalb der Gränzen unseres eigenen Geschlechts auf die slawischen Sprachen, die an Biegungsreichthum bedeutend über den neuern westeuropäischen stehen, während man doch wohl nicht im Allgemeinen geneigt ist, die slawischen Völker an geistigen Anlagen oder erreichter Entwickelung über die westeuropäischen zu erheben, und geht man zumal über unser Geschlecht aus zu Sprachen, denen man gar nicht den Charakter einer starken und künstlich verschlungenen Biegung absprechen kann, während die Völker (wie z. B. die Grönländer) auf einer sehr niedrigen Culturstufe stehen, so steht man plötzlich nahe bei der Bemerkung, die Hegel (Encyklopädie § 458, S. 426 der zweiten Ausg.) gemacht hat: „Es kann sogar scheinen, dass vergleichungsweise die Sprachen der gebildetsten Völker die unvollkommnere Grammatik haben[1].“ Dann ist aber der nächste

bar gegliederte Anlage“ und auf ihre eigenthümliche „Vernunft“ als Erklärung verweist. Worin aber wieder diese eigenthümliche „Vernunft“ stecke, davon erfährt man freilich nichts; die „Gliederung“ scheint gar nichts anderes zu sein, als die Einfachheit selbst, der jetzige Bau mit seinen Mitteln, der festen Wortfolge u. s. w. Also durch die Unvollkommenheit der englischen Sprache wird ihm Unvollkommenheit ersetzt. O der Vorurtheile und der leeren Phrasen!

1) Mein ausgezeichneter Landsmann R. Rask schrieb 1805 als kaum achtzehnjähriger Gymnasiast in einem Brief (N. M. Petersen in den Beiträgen zum Leben Rask's, in dem ersten Bande von Rask's Abhandlungen S. 7): „Ich wunderte mich anfangs, dass unsere Vorfahren eine so herrliche Sprache haben konnten und dass wir, bei denen die Wissenschaften mir weit höher gestiegen schienen, eine weit geringere hätten. Dies bestätigt jenen alten Satz: *οἱ παλαιοὶ . . ἀμείνους ἡμῶν.*“ Er folgte natürlich der herkömmlichen Betrachtung, die ihm beim Griechischen und Lateinischen mitgetheilt war, und freute sich, was dort gepriesen ward, in seinem lieben Isländischen wiederzufinden; er zog also auch in jugendlicher Begeisterung die Consequenz, die daraus gezogen werden musste. In seinem reiferen Alter brauchte Rask zwar

und nothwendige Schritt ernstlich zu fragen, ob diese Vorstellung von grammatischer „Vollkommenheit" irgend einen wahren Grund habe oder ob sie, wie vortrefflich auch nach einer andern Art der Würdigung (wovon unten), einige der biegungsreichen Sprachen sind, doch nur auf einer zufällig entstandenen und überlieferten Meinung beruhe, so dass, was (in Hegel's Aeusserung) „unvollkommen" genannt wird, nur als „einfach" bezeichnet werden müsse, ohne irgend ein allgemeines Urtheil über Vorzug und Mangel hineinzulegen. Am allerersten muss man dann in dieser Rücksicht die „Vollkommenheit" der Sprache an und für sich und die Wichtigkeit und das Interesse unterscheiden, welches gewisse Eigenschaften, gewisse Phänomene in ihr für die Sprachforschung haben können. Die biegungsreichen Sprachen sind die ältesten und ursprünglichsten; sie haben daher ein grosses sprachhistorisches Interesse mit Rücksicht sowohl auf die Verwandtschaft der Völker als auf den Gang der Sprachbildung und Sprachentwickelung bis zu ihren letzten Resultaten, den neuesten Sprachen; selbst was in der ältern Sprache von einem gewissen Standpunkte aus als ein Umweg, als eine Luxusbildung bezeichnet werden mag, behält hier seine Bedeutung, und dieses Interesse ist nicht bloss für den speciellen Sprachforscher da, sondern für alle diejenigen, die als Element des Bewusstseins vom Zusammenhange der menschlichen Entwickelung und von den Voraussetzungen unseres eigenen Culturzustandes auch eine allgemeine Vorstellung von Sprachgeschichte, von Entwickelung und Bewegung in den Sprachen haben sollen, die in Stand gesetzt werden sollen, die Art des Daseins und Lebens ihrer eigenen Sprache denkend zu be-

---

bisweilen starke Ausdrücke von der Herrlichkeit der in sprachhistorischer Rücksicht und durch seine Litteratur so wichtigen Sprache, deren Bau er zuerst richtig und klar dargestellt hatte; aber über das Verhältniss der neueren Sprachform zur älteren mit Rücksicht auf Vorzüge drückte er sich sehr vorsichtig aus, z. B. im Anfang der Abhandlung über die Endungen der dänischen Grammatik (Gesamm. Abhandl. I. S. 190 u. 191).

greifen. Dann sprechen uns im abgeschlossenen Bilde der alten Sprachen die mehr durchsichtigen Bildungsanalogien an, in Anschluss an welche auch die neuern Bildungen gleichsam Leben gewinnen, indem wir eine immerfort an Thatsachen erneuerte Ueberzeugung von dem erhalten, was wir sonst nur kraft der Reflexion als eine nackte abstrakte Wahrheit aussprechen würden, dass in allen Einzelnheiten der Sprachentwickelung Zusammenhang und Causalität sei, eine Ueberzeugung, die man übrigens bisweilen mit einer wirklichen Einsicht in den Grund verwechselt. (Wenn ich weiss, dass und durch welche Zwischenglieder *aimais*, *prenais* u. s. w. aus *amabam*, *prehendebam* entstanden ist, weiss ich natürlich daher gar nicht, warum die Form *amabam* und daher auch *aimais* die Bedeutung hat, die sie nun eben hat. Man könnte sogar der Weise gegenüber, in welcher Pott und Andere von der Biegung sprechen, sagen, dass erst in den abgeschlossenen neuern Formen „die Innigkeit des Durchdringens“ wirklich zu Stande gekommen sei; denn in *amabam* stehen doch Stamm und Biegungselement weit mehr „neben einander“.) Aber diese ganze Wichtigkeit für die Reflexion über die Sprache hat mit dem Werthe der Sprache an und für sich, das heisst, für das Volk, das sie braucht, nicht das allermindeste zu thun; um des Volkes willen aber, nicht um der Grammatiker und Sprachforscher willen ist die Sprache da, und ihre Vollkommenheit muss nach ihrer Tüchtigkeit die Aufgabe der Gedankenmittheilung zu lösen und darin den Geist zu befriedigen beurtheilt werden. Wollte man diesem Massstabe etwas hinzufügen, würde das nächste, aber ganz untergeordnete Moment die Leichtigkeit der Sprache für Fremde sein, wodurch die Annäherung der Völker in der Mittheilung befördert wird, und hier scheint der Vorzug bestimmt den meist abgeleiteten Sprachen zu gehören. Wird also mit Rücksicht auf das Volk selbst und das Bedürfniss des Geistes gefragt, ob in den biegungsreicheren Sprachen auf grammatischem Wege mehr und der Art nach anders als in den weniger biegungsreichen Sprachen

gesagt, grösserer Gedankeninhalt gegeben werde, muss die Frage, in dieser Form gestellt, mit einem bestimmten Nein beantwortet werden. W. Humboldt's Suchen nach dem Ausdruck „der Weltanschauung der Völker" in den Sprachen beruht ganz und gar auf einem Verkennen der Inhaltssphäre der grammatischen Bezeichnungen, welche, wie oben entwickelt, gar nicht darauf ausgehen, das Wesen der Dinge und ihre realen Verhältnisse auszudrücken, sondern nur den allen Völkern gemeinschaftlichen Formen der Aufnahme der Dinge in der Anschauung entsprechen; es ist daher nie Humboldt gelungen, auch das kleinste hieher gehörende Resultat zu erreichen[1]). Der Unterschied der Sprachen in grammatischer Rücksicht kann nur in der verschiedenen Weise gesucht werden, worauf dasselbe in ihnen hervorkommt und der vom Geiste zeugende Vorzug der Sprache muss also, wenn man das Gewicht auf die Art der Bezeichnung und die Zahl der Bezeichnungen einer gewissen Art (der Biegungen) legt, darin liegen, dass diese Weise in der einen Sprache mehr dem wahren Wesen des Geistes entspricht und ihn in einer reineren, edleren Form der Thätigkeit zeigt. Es muss nun wohl festgehalten werden, dass, da der grammatische Bau der Sprachen in allen wesentlichen Theilen vor dem Anfange der Schriftsprache abgeschlossen war, so dass z. B. die griechische Sprache alle die in Betracht kommenden grammatischen Eigenthümlichkeiten vor dem Homer hatte, und da ebenfalls der grammatische Bau der Sprache (nicht die Kunst der Darstellung) in allem Wesentlichen unverändert grosse Aenderungen der Cultur überlebt, so dass wieder die Grundform, nach welcher das Griechische zu würdigen ist, dieselbe war in der Zeit der jugendfrischen attischen Bildung und in

1) Die Weise, wie eine einzelne Vorstellung bei einem Volke gebildet und zusammengesetzt ist, kann sich in denjenigen Formen kennzeichnen, die eben auf die Auffassung der Bedeutung hinweisen (z. B. dadurch, dass der Name des Gegenstandes nur in der Mehrzahl gebraucht, die Handlung durch ein Deponens bezeichnet wird). Dies ist eine (lexikalische) Eigenthümlichkeit des Worts.

dem siechen und matten Dasein in den ersten Jahrhunderten nach Christus, kann das Geistesbild, welches man in der Grammatik sucht, gar nicht direkt die während des Werdens und des Blühens der Cultur und Litteratur zu Stande gekommene Geistesentwickelung berühren, sondern nur die allgemeine ursprüngliche Anlage, aus welcher später diese Entwickelung hervorgegangen sei. Will man daher einer Prädestination, die der wirklichen Entwickelung und der darin niedergelegten geistigen Arbeit den grössten Theil ihrer Bedeutung nehmen würde, entgehen, muss man sich hüten, bestimmte Richtungen der Auffassung und des Denkens zu suchen. Wenn aber nur eine ganz allgemeine Disposition (Fähigkeit geistiger Entwickelung) zurückbleibt, wird es um so bedenklicher, ihre Wirksamkeit in der Sprache auf eine bestimmte Zeit zu beschränken und nicht dieselbe Disposition als in den neuern Sprachen des Geschlechts wirksam anzuerkennen. Betrachtet man nun aber etwas näher, welche diese in dem älteren biegungsreicheren Sprachbau zum Vorschein kommenden geistigen Eigenthümlichkeiten sein sollen, erstaunt man wahrlich über die unbestimmte, vage, unübereinstimmende, ja widersprechende, — nein, ich will meine Meinung deutlich sagen, — die gedankenlose Weise, worin sie angegeben werden, und über den völligen Mangel einer Nachweisung von ihnen an bestimmten Phänomenen. Ich habe (bei klassischen Philologen) gelesen, die Biegungssprachen wiesen auf eine mehr plastische, concrete Auffassung hin im Gegensatze zu einer abstrakten, welche die neuere Sprachform andeute. Glaubt man dann, dass der, welcher ich habe gethan (aber auch ich that) sagt, sich die Vergangenheit (oder vielleicht die erste Person?) mehr abstrakt denke als derjenige, der sie eben so bestimmt durch *feci* oder *πεποίηκα* bezeichnet?[1]) Ein anderer meint, die Bezeichnung durch eine

1) Natürlich wird unbewusst den Indern ebensowohl die „plastische und concrete" Auffassung beigelegt als den Griechen und Römern. So weit darf man nie einen so gedankenlosen Gedanken verfolgen.

Biegungsform zeige eine mehr immaterielle Tendenz im Gegensatz der mehr materiellen, die sich im Gebrauche der Hülfswörter und dergleichen verrathe. Nach dieser selbst sehr materiellen Auffassung, die den Unterschied der zwei Richtungen nach einigen Lauten mehr oder weniger, zusammengedrängt oder getrennt ausgesprochen, misst, müssen, wenn man etwas besser zählt, offenbar die neuern Sprachen, die in den behaltenen Formen so viel von den Endungen abgeschliffen haben und sich, wenigstens die nordischen und das Englische, bisweilen (z. B. beim Dativverhältniss) mit der blossen Wortstellung ohne alle stoffartige Bezeichnung begnügen, den Preis der Immaterialität erhalten[1]). Es darf wohl als überflüssig angesehen werden, mehr Versuche dieser Art, den Gegensatz der alten und der neuern Sprachen zu charakterisiren und den Vorzug der ersteren zu bezeichnen, hier anzuführen, zumal da eine ziemlich allgemeine Meinung sich vereinigt hat, eine andere Eigenschaft als diejenige hervorzuheben, die entweder beide alte Sprachen oder die eine, das Latein, eben in ihrer Grammatik vor den neuern auszeichnet; sie werden als mehr, strenger logisch bezeichnet. Nicht bloss die Sprachforscher und Philologen sind hierüber einig; der Satz ist ziemlich in die allgemeine Vorstellung übergegangen und öfter in den Verhandlungen über die Stellung der alten Sprachen in den Schulen hervorgezogen worden[2]). Wünscht man indessen die Gründe dieser Behauptung näher zu prüfen, treten sie einem eben nicht mit grosser Bestimmtheit und Klarheit entgegen. Bisweilen wird man auf die feinen Nüancen und Wendungen verwiesen, von welchen jede Sprache die seinigen hat und die, wie oben dargelegt ist, mehr von einer naiven Empfänglichkeit als von consequenter

1) Die romanischen Sprachen haben freilich *à* an die Stelle des Dativs gesetzt. Es ist überhaupt recht merkwürdig, wie man (von Fr. Schlegel an) sich an die Hülfsverben und die durch sie gleichsam erweiterte Bezeichnung hält und die abgekürzte oder weggeworfene Biegung vergisst.

2) [S. die Nachschrift zu dieser Abhandlung.]

Logik zeugen; gewöhnlich beruft man sich aber auf die strenge Consequenz, womit die Theile des Satzes in genauer Uebereinstimmung und gegenseitiger Abhängigkeit zusammengefügt werden, das Prädikat sich nach dem Subjekte in Person, Zahl, Geschlecht richtend, die Substantive in bestimmten Casus eingeordnet u. s. w., mit andern Worten, es wird als besonders logisch bezeichnet, dass die Sprache ihre eigenen Regeln befolgt, ihre Bezeichnungsmittel jedes nach seiner herkömmlichen Bedeutung anwendet, als ob nicht die in Biegung einfacheren Sprachen innerhalb des Gebietes ihres Systems ganz dasselbe thäten. Natürlich finden sich in den alten Sprachen Abweichungen von denselben Einflüssen hervorgerufen, die in den neuern wirken (— die ganze Reihe von *figurae syntacticae* ist ja für sie aufgestellt worden —), und die Unregelmässigkeit hört nicht auf es zu sein, weil sie entweder unter einer andern Form erscheint, oder weil sie von dem beobachtenden Grammatiker nach ihrer Veranlassung erklärt und ihre Gränze nach Möglichkeit bestimmt wird, also weil sie rationell dargestellt wird[1]). Sucht man dagegen das Logische im Dasein und in der Beschaffenheit der Regeln selbst als naturbegründet, so kommen wir auf die schon oben durchgeführte Betrachtung zurück, dass an sich nicht der geringste Grund da ist, im Prädikat an die Art des Subjekts zu erinnern, dass die Vorstellung des Geschlechts ebensowenig in den alten Sprachen als in den neuern als consequente Eintheilung des Persönlichen und Unpersönlichen, dann des Männlichen und des Weiblichen, sondern unvollständig und mit

1) Es ist eine Ungenauigkeit im Dänischen, die aber nicht ganz selten vorkommt, wenn man sagt: „Ringen slides ved at baere den" statt „ved at baeres" (wörtlich: „Der Ring wird abgenützt durch ihn zu tragen", indem beim aktiven Infinitiv ein anderes Subjekt, der Träger, vorschwebt); der lateinische Grammatiker hat, um verschiedene Ausdrücke und Stellen genau zu erklären, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Verwechslung im Latein beim Gerundium erscheine, das dadurch den Schein passiver Bedeutung erhält, und namentlich weil da die nächste Veranlassung dazu ist, im Ablativ (*anulus in digito subtertenuatur habendo, Lucret.*), im Genetiv und bei *ad.*

Vermischung der Motive durchgeführt ist, und dass es wenig consequent ist, das Geschlecht in *amatus est* zu bezeichnen, in *amatur* nicht, dass die Bezeichnung der Verhältnisse durch Casus statt durch Präpositionen (die aber zugleich mit den Casus angewandt werden) oder durch Stellung, also durch ein anderes Mittel, nicht das Mindeste mit der Logik zu thun hat, dass aber (wo die Logik sich wohl zeigen sollte) weder die Eintheilung der Verhältnisse nach fünf Casus (im Latein, den Vokativ nicht gerechnet), noch nach vier (im Griechischen), noch nach sieben (im Sanskrit) einen Naturgrund hat, endlich, dass diese Eintheilung und Gliederung nicht durch eine Abstraktion und mit logischem Bewusstsein, sondern durch unsicheres Zugreifen zu Stande gekommen ist[1]). Nehmen wir dagegen die Reihe von Bezeichnungen, bei welchen das Grundschema der Eintheilung in der Form der Anschauung selbst gegeben ist, die Zeitbezeichnung, findet sich das Wesentliche der Ausführung des Schemas auch in den neuern Sprachen (ob in Biegungsformen oder in zusammengesetzten Bezeichnungen, wie im Latein selbst in *facturus sum, eram*, ist jedenfalls für die Logik gleichgültig), und wenn man die Glieder, deren Besitz oder Mangel den einzelnen Sprachen eigenthümlich ist, betrachtet, ist es nicht ersichtlich, was

1) „Die strenge Logik der Italiker scheint Anstoss daran genommen zu haben, den Begriff der Mehrheit in den der Zweiheit und der Vielheit zu spalten, während man die in den Biegungen sich ausdrückenden Wortbeziehungen mit grosser Schärfe festhielt." Mommsen, Röm. Geschichte I. S. 12 der zw. Ausgabe. Jene Spaltung findet sich ebensowenig im Sanskrit oder in irgend einer der neueren Sprachen. Aber dieselbe Logik der Italiker nahm daran keinen Anstoss in der Mehrzahl (*mensis, hominibus*) zu vereinigen, was in der Einzahl getrennt ward (*mensae, mensa, homini, homine*). Die Bedeutung seiner Biegungen hält das Griechische (und jede Sprache) mit ganz derselben Schärfe fest. Es scheint eine auffallende Anomalie, dass im Griechischen die Mehrzahl eines neutralen Subjekts im Verbum nicht bezeichnet wird, und doch ist es im Grunde nur eine weitere Durchführung der Trennung, nach welcher das Subjekt selbst, wenn es persönlich ist, durch ein Merkmal, das des Nominativs, bezeichnet wird, wenn es unpersönlich ist, nicht bezeichnet wird. Das Subjektsverhältniss ist aber logisch nur eins.

hier im Latein als Merkmal eines glücklicheren logischen Geistes (nicht Abstraktion), einer richtigeren Sammlung, Gruppirung und Abgränzung entweder den andern ältern Sprachen des Geschlechts oder den neuern gegenüber zu bezeichnen sein möchte[1]). Die Beweise für den vorzüglichen logischen Charakter entweder der alten und formenreicheren Sprachen überhaupt oder des Lateins im Gegensatz zu den einfacheren entbehren also ohne Zweifel jeder Kraft[2]). Vielmehr könnte, wo das Produkt eines überflüssigen und zufälligen Motivs ganz weggefallen ist, wie die Bezeichnung der Personen im Dänischen, des Geschlechts im Englischen (im Artikel und Attribut), ein Fortschritt in logischer Genauigkeit gemacht scheinen (dagegen nicht durch die blosse Beschränkung des Geschlechts auf eine Zweitheilung), wenn nicht erinnert werden müsste, dass die Bezeichnung ebensowenig aus unrichtiger Logik, sondern aus dem unmittelbaren Bedürfniss, das Prädikat zu kennzeichnen, hervorgegangen ist. Das gründliche Studium der alten Sprachen fordert eine strenge Logik und übt daher, richtig getrieben, im logischen Denken; wenn diese Forderung aber bei ihnen wirklich bis zu einem gewissen

1) Die zwei alten klassischen Sprachen und das Sanskrit und, dem Latein folgend, die romanischen Sprachen bezeichnen in der vergangenen Zeit die Handlung als gleichzeitig mit einer andern gedacht (Imperfectum); das thun die germanischen und nordischen Sprachen nicht besonders, indem ihr sogenanntes Imperfectum zugleich erzählende Zeitform ist; aber die alten Sprachen machen es auch nicht im Futurum. Latein hat nicht die Sonderung des Perfectums und der erzählenden Zeit. S. oben S. 181.

2) Bernhardy (Grundriss der römischen Litteratur, 4. Ausg., S. 28 ff.) behauptet, die lateinische Sprache habe „einen vorzüglichen Beruf für Abstraktion und praktische Darstellung". In allem, was er anführt, ist keine Spur eines Beweises dafür, dass die Sprache in ihrem Bau einen besondern Beruf oder Anlage für „den begrifflichen Ausdruck und die logische Formel" hätte; ich will aber ebensowenig sagen, dass sie sich einer Entwickelung in dieser Richtung widersetzte. Die Schulsprache lateinischer Kirchenväter bedeutet dem Aristoteles und seinen Erklärern, den Stoikern u. s. w. gegenüber sehr wenig. Die mittelalterliche Scholastik bewegte sich in einer willkürlich behandelten und gestalteten Kunstsprache.

Grade stärker ist als bei den neuern, so liegt der Grund nicht darin, dass ihr Bau an sich mehr logisch sei, sondern darin, dass er uns fremdartiger ist und dass wir diese Sprachen nicht durch blosse Uebung von Leuten, die das vollständige, sichere Sprachbewusstsein in sich tragen, erlernen können. Indem die zwei alten Sprachen, die als zu voller Entwickelung gekommene Litteratursprachen überliefert waren, früher als die neuern Gegenstand einer (einigermassen) wissenschaftlichen Darstellung wurden, vorzüglich diejenige, die zugleich auf lange Zeit als Schriftsprache der Gelehrten diente, und indem Abstraktion und begriffsmässige Auffassung in ihrer Aneignung eine grössere Rolle spielen musste, überführte man die Vorstellung einer strengeren Logik von der Behandlungsart auf den Gegenstand selbst, besonders auf das Latein, was man in ein vollständiges und geschlossenes System syntaktischer Regeln hatte bringen müssen. An diese Vorstellung von den logischen Vorzügen der alten Sprachen schloss sich dann eine unklare Ueberführung anderer Eigenschaften, die jeder nach seinem Ermessen an den alten Völkern und ihren Litteraturen fand, auf die Sprachen an, indem man aus der eigenen grammatischen Beschaffenheit der Sprachen beweisen wollte, was sich nur aus den geschichtlichen Culturverhältnissen beweisen lässt, dass die Kenntniss der alten Sprachen von der grössten Wichtigkeit für die Bildung ist. Während das Latein das Ansehen als besonders logisch behauptete, legte man dem Griechischen andere Prädikate bei. Es mag sich bei einer allseitigen und sich an die wirklichen Thatsachen haltenden Vergleichung der zwei klassischen Sprachen in rein grammatischer Rücksicht, die übrigens äusserst schwierig ist, im Griechischen einiges Uebergewicht an Empfänglichkeit für den Einfluss von Nebenmotiven (Perturbationen) auf die Hauptanalogien und an schwankendem Gebrauch einiger (Modus-)Formen zeigen[1]; ein Schluss daraus auf die geistige Disposition des Volkes wird um so unsicherer, als gar nicht

1) S. die Vorrede meiner griech. Syntax S. XI.

alle die Entwickelung bedingenden Einflüsse (z. B. Spaltung des Volks in Stämme, Anfang der Schriftsprache an verschiedenen Orten u. s. w.) mit in Berechnung gezogen werden können.

Die wahre und wirkliche Vollkommenheit der Sprache liegt nicht in der besonderen Form ihrer Bezeichnungen, noch in ihrer Zahl, noch in einem gewissen Schematismus, sondern in ihrem den Geist befriedigenden Vermögen, dem Gedanken einen klaren, leichten, biegsamen Ausdruck zu geben, welcher dadurch erreicht wird, dass alle wesentlichen Motive nach ihren Hauptmomenten in der einen oder andern Form, direkt oder indirekt, allein oder mit andern, eine solche Bezeichnung finden, dass sie bei verschiedenen Wendungen und Verbindungen der Rede hinlänglich und verständlich angedeutet werden können. Hierin werden die zu demselben Geschlecht gehörenden, aus derselben Wurzel zu voller Entwickelung gekommenen Sprachen, wie verschieden auch in den einzelnen Theilen ihre Methode, ihr Bau ist, doch im Totalresultate keinen grossen Unterschied zeigen, weil sie, einmal in dieselbe Bahn hineingebracht, auf derselben Grundlage fortbauend, ob sie auch das eine oder andere Glied aufgaben oder bloss in andere Form kleideten (z. B. ein zusammengesetztes Passivum statt eines einfachen bilden), dafür direkt oder indirekt Ersatz finden. Man kann, wenn man das Deutsche, Französische und Englische vergleicht (um uns nur an drei der bekanntesten Sprachen zu halten), sehr leicht hier und dort einen Fall finden, wo die eine Sprache einen kurzen, einfachen Ausdruck darbietet, die andere einen schwerfälligen, vielleicht eine Umschreibung verlangt, rhetorische Figuren und Wendungen nachweisen, die sich in der einen Sprache bilden, in der andern nicht unmittelbar nachbilden lassen, man kann die französische Wortfolge, je nach eines jeden Stimmung, präcis und klar oder einförmig und steif, die deutsche frei und biegsam oder verwickelt und schleppend finden; aber im Grossen und Ganzen finden dieselben Gedanken, was die grammatische Form betrifft, in jeder der drei

Sprachen (eben weil sie auch alle stilistisch zu voller Anwendung ihrer Mittel ausgebildet sind), einen gleich vollständigen und sichern, wenngleich nicht überall in den einzelnen Gliedern correspondirenden Ausdruck; denn der verschiedene lexikalische und phraseologische Vorrath für gewisse Vorstellungssphären (zum Theil Schul-Terminologie) geht uns hier nichts an[1]).

Anders als bei dieser Vergleichung von Sprachen desselben Geschlechts stellt sich die Sache bei Vergleichung von Sprachen verschiedenen Geschlechts. Es ist schwer, sich in den Organismus eines uns ganz fremden Baues so hineinzudenken, dass man das Ineinandergreifen und die Mitwirkung aller Theile fühlt und, was sich damit ausrichten lässt, übersieht, und die Schwierigkeit wächst ausserordentlich, je weniger die Sprachen von den Eingebornen selbst in gegenseitiger Mittheilung und Darstellung eines nicht zu armen, ruhig entwickelten oder angeeigneten Vorstellungskreises versucht worden sind und je weniger sie in vollständiger Bearbeitung und hinlänglich umfassenden Proben vorliegen. (Der Schluss, dass, eben weil die Völker auf einer niedrigen Stufe der Cultur geblieben sind, müsse die Sprache der grammatischen Form nach unfähig

1) [Die allermeisten gewöhnlichen Urtheile über europäische Cultur- und Litteratursprachen beruhen auf Sympathien und Antipathien für oder wider die Völker und ihre Culturzustände; eine Sonderung dessen, was lexikalisch sei (wobei auch das Wortbildungsvermögen in Betracht kommt) und was wirklich grammatisch, darf man da gar nicht erwarten. Häufig werden die zufälligsten Einzelheiten als Beweise gebraucht, wie wenn der alte J. H. Voss das Französische durch die Frageform: *qu'est ce que c'est qu'un gouvernement?* charakterisirte. Auch sonderbar stilistische Auswüchse gehören nicht mit zum wirklichen Bau der Sprache. Sollte ich eine besondere Auffassung und Behandlung eines bestimmten grammatischen Motivs in einigen europäischen Sprachen nennen, die wirklich das leichte Darstellungsvermögen in einer gewissen Richtung im Vergleich mit den andern Sprachen etwas zu beschränken scheinen möchte, würde ich die Zeitbezeichnung der slawischen Sprachen nennen. Aber meine Kenntniss der einzigen slawischen Sprache, in der ich einige Seiten gelesen habe, der russischen, reicht gar nicht hin, um zu beurtheilen, was mit den gegebenen Mitteln in zusammenhängender Rede ausgerichtet wird.]

sein so entwickelt zu werden, dass darin eine Cultur Ausdruck finden könne, enthält eine gar zu arge *petitio principii*.) Beschränken wir indessen die Vergleichung auch nur auf ein Geschlecht ausser dem unsrigen und auf Sprachen, die uns in eigener, von sehr bedeutender Cultur zeugender Litteratur vorliegen und durch Studium und Bearbeitung von unserem Standpunkt aus völlig zugänglich geworden sind, begegnen uns doch Abweichungen in der Grundlage des grammatischen Baues, die wohl geeignet sind, die Frage vom Verhältniss dieses zur Form der Auffassung und Bewegung des Denkens hervorzurufen. Ein solches grosses und ausgeprägtes Phänomen, welches hier als Beispiel genügen mag, ist im Hebräischen und dem semitischen Geschlecht der Mangel einer direkten Bezeichnung der einzelnen bestimmten Zeiten des Aussageworts, es sei nun durch Biegungsformen oder durch allein für diesen Zweck angewandte Hülfswörter. Hiebei ist nun zu bemerken, dass, wie schon oben mehrmals erwähnt ist, der Hebräer gewisse bestimmte, aber indirekt oder complicirt hervortretende und daher nicht frei und überall anwendbare Mittel besitzt um anzudeuten, dass ein Satz als von der vergangenen oder künftigen Zeit ausgesprochen aufgefasst werden solle, und dass wir bei jedem hebräischen Satze davon ausgehen, dass er in einer bestimmten Zeit gedacht sei, in welcher wir ihn dann wiedergeben. Es ist also durch den Mangel einer freien und mehr nüancirten Bezeichnung (welches, wohl zu merken, etwas ganz anderes ist, als was die Bezeichnung einer anomalen Eintheilung sein würde) nicht die Abwesenheit der Zeitvorstellung angedeutet, sondern eine der Periode der ursprünglichen Sprachbildung angehörende Unterlassung sie auszusondern oder ein damaliges Unvermögen dafür eine eigene Reihe von Merkmalen neben Anderem, das sich schon geltend gemacht hatte, zu finden und festzusetzen. Es erscheint hier nicht eine abweichende Form des Denkens, sondern eine geringere Energie in einem gewissen Zeitraum auf einem gewissen Punkte, die dauernde Folge gehabt hat. Ich wage aber gar nicht dies als ein Zeichen einer

allgemeinen, weniger energischen Disposition des sondernden Denkens bei dem Geschlecht aufzufassen. Ebensowenig wie das Individ zu allen Zeiten mit derselben vollen Energie seine Fähigkeiten braucht oder sie auf den wesentlichen Punkt richtet oder gleich glücklich ist im Angreifen einer Sache, ebensowenig kann dies von dem Geschlecht oder von den die Thätigkeit des jungen Geschlechts leitenden Individuen vorausgesetzt werden. Ich erkenne also an, dass die Bildung der Sprache auf diesem Punkte für den später sie benützen sollenden Geist als weniger günstig erscheint, aber ich sehe kein Merkmal einer bestimmten Geistesdisposition des Geschlechts, und auf der andern Seite nehme ich den Griff, wodurch unser Geschlecht auf eine direkte Bezeichnung der Zeit (und des Modus) geführt worden ist, für ein Glück, welches ich mit einem Gefühl der Dankbarkeit betrachte und das die Bearbeitung unseres Sprachgeschlechts zur Erfüllung seiner Aufgabe als Mittheilungsform der höchsten menschlichen Cultur erleichtert hat. Wie viel aber, wo dieses Glück vermisst wird, gleichwohl durch indirekte und sekundäre Mittel, auch ohne eine grosse Revolution, zur Abhülfe des Mangels hat ausgerichtet werden können, zeigt der Grad der Bestimmtheit, der auch in dieser Richtung im Arabischen erreicht worden ist. Dies weist, in Verbindung mit dem, was schon oben (S. 236 ff.) entwickelt worden, auf den Standpunkt hin, worauf man sich, innerhalb eines Sprachgeschlechts, zu stellen hat, um die einzelnen Sprachen im Verhältniss zum geistigen Leben des Volks zu würdigen. Die Sprache hat nicht bloss eine grammatische Form (Bau), sondern sie hat zugleich innerhalb der Gränzen dieser dehnbaren Form Standpunkte und Zustände, ein rohes, von höherem Streben unbearbeitetes oder durch Schwächung der Mittheilung zurückgekommenes Dasein und höhere Stufen der Entwickelung mit zuwegegebrachtem stilistischen Vermögen; und hierin liegt sowohl ein Zeugniss, dass in und mit der Sprache für höhere Zwecke des Geistes gearbeitet worden, dass geistige Bewegung im Volke gewesen ist, als eine Tüchtigkeit für

künftige Arbeit. Hier, nicht in der Grundform, nicht einmal in der besondern Gestalt, welche einzelne Glieder dieser Grundform erhalten haben, sondern in der ganzen reichen und biegsamen und nicht bloss in einer einzelnen Richtung biegsamen Entwickelung liegen die grammatischen Vorzüge der einzelnen Sprachen, und hier stimme ich völlig und unbedingt der Anerkennung des Griechischen und des Lateins als in grammatischer Rücksicht höchst entwickelten und bearbeiteten Culturspraehen bei, während ich mit Freude meiner eigenen Sprache (der dänischen), die verlorenen Casusendungen u. s. w. nicht vermissend, einen Platz in der Reihe einzunehmen sehe. Während es aber aus der griechischen Grammatik (namentlich der Syntax) und aus der Form einer einzigen längeren, mit verschieden geformten und an verschiedenen Punkten fest eingefügten Nebensätzen durchflochtenen Periode erkannt werden kann, dass die Griechen eine umfassende Mittheilung in Rede und Schrift gepflogen haben, dass wenigstens viele aus diesem Volke im Stande gewesen sind, grosse und sehr complicirte Gruppen von Vorstellungen festzuhalten und leicht und sicher zu handhaben; und während man aus der griechischen Metrik (einem Theil der Sprachbeschreibung) ersehen kann, dass die Griechen eine in sinnlich schönen und mannigfachen, vielfachen Gebrauch und Uebung voraussetzenden rhythmischen Formen eingekleidete Poesie gehabt haben, kann aus diesem grammatischen Bau der Sprache kein weiterer Schluss weder auf die Inhaltsfülle der in der Sprache gepflogenen Mittheilung, noch auf die Richtung des Denkens (z. B. gegen das Ideale oder das Materielle u. s. w.), die sich darin geltend gemacht, gezogen werden. Hier tritt der Wörtervorrath und der in den Wörtern liegende Bedeutungsvorrath hervor als das weit reichere und bestimmtere sprachliche Zeugniss von dem, was bei dem Volke geistig vorgegangen sei, wenn man will, von seiner Weltansicht, d. h., von den Begriffen und Vorstellungen, die überhaupt beim Volke in Bewegung gewesen sind. Hier merkt man, dass bei den Griechen nicht bloss Verhandlungen der Art, welche Demosthenes führte,

sondern auch diejenigen, bei welchen Platon und Aristoteles an der Spitze standen, stattgefunden haben, dass alle Gegenden des Geisteslebens von ihnen durchgewandert sind. (Aber freilich muss die wahre und volle Bedeutung der Wörter aus der zusammenhängenden Rede jener und ähnlicher Geister geschöpft werden.) Das Lexikalische, das Stoffartige, das Materielle in den Sprachen, wie man es bisweilen nennt, enthält das einzige bis auf einen gewissen Grad bestimmte Abbild der Geistesrichtung der Völker. Eine Würdigung der Sprache nach dem, was das Volk in und mit ihr ausgerichtet hat, ist die einzige, die dem Volk wahre Ehre zollt[1]).

Hiermit ist die Betrachtung des allgemeinen Wesens und Lebens und der Bedeutung des grammatischen Baues der Sprache so weit geführt, als sie hier, wo die lexikalische Seite der Sprachentwickelung nicht mitgenommen werden konnte und daher ein und der andere dadurch bedingte Nebenpunkt ausgeschlossen werden musste, und von mir geführt werden konnte. Sollte es nun jemandem scheinen, dass ich „das Tiefe und Geheimnissvolle“ im Sprachbau verwischt habe, kann ich nur antworten, dass ich mich selbst bestrebt und andere aufgefordert habe, nach Kräften scharf und schwindellos in die Tiefe hinabzuschauen, um wirkliche Gestalten zu entdecken und eine wahre Vorstellung von dem, was dort vorgehe, zu erhalten. Vielleicht wird auch der eine und andere meinen, meine Betrachtungsweise setze die Bedeutung der Sprachwissenschaft herab. Ich habe versucht,

1) [An das Lexikalische knüpft sich dann auch die Betrachtung des Einflusses, den der gegebene Zustand der Sprache durch die daseienden Ausdrücke für Vorstellungen, durch die Artikulation und Gruppirung der Vorstellungen und ihrer Elemente, durch die in den Wörtern liegenden Ideenassociationen fördernd und hemmend, aber der selbstständigen geistigen Energie weichend, ausübt, wie auch die Betrachtung der Möglichkeit eines wahren Zusammenlebens der Sprachen (durch nicht allzu geringe Vorstellungscorrespondenz) in einer gemeinschaftlichen Cultur, Punkte, die hier nur als sehr wichtige allgemein angedeutet werden können.]

dem wahren wissenschaftlichen Bestreben die rechte Aufgabe anzuweisen und die rechte Bedeutung beizulegen. Die vergleichende Sprachforschung soll uns zeigen, was sie zeigen kann, die Verwandtschaft der Sprachen und den Zusammenhang ihrer Entwickelung, und dadurch vielfach Licht über den Zusammenhang und die Geschichte der Völker verbreiten; sie soll, unsere Betrachtung von beschränkenden Vorurtheilen freimachend, indem sie uns den Stoff liefert, woran wir unsere Vorstellungen von der Sprache im Ganzen entwickeln und klären können, es uns zugleich leichter machen, uns in den Phänomenen der einzelnen Sprachen zurecht zu finden; aber sie soll nicht Aufklärungen über Seiten des Geisteslebens versprechen, die ausserhalb ihres Gebietes liegen. Das specielle Sprachstudium soll, von Einsicht in das Wesen, die Freiheit und die Bedingungen der Entwickelung der Sprache, mit Klarheit die Phänomene der einzelnen Sprachen ordnen und beschreiben und uns die Aneignung erleichtern, die Erkenntniss befestigen, der Würdigung und Beurtheilung eine feste Grundlage geben; es soll aber von der Grammatik ein Spielen mit nicht dahin gehörenden und nicht verstandenen Kategorien und bodenlose Raisonnements fern halten. Ich glaube nicht, dass jemand daran zweifeln könne, dass ich mit liebevollem Interesse die mannigfachen und reichen Wendungen beobachte, worin der griechische und lateinische, wie der germanische und skandinavische Sprachgeist, das heisst, das Anschauen der Vorstellungen in ihrer Verbindung und der Mittheilungstrieb bei diesen Völkern sich erfinderisch, bisweilen launenhaft, bewegt hat, um im grammatischen Bau die Form zu bereiten, durch welche der Gedanke hinströmen sollte, obgleich ich in diesem Bau nur eben dieses Streben und sein Resultat, nicht eine Weltansicht sehe; die suche ich anderswo.

Noch sei zum Schluss ein Wort hinzugefügt über einen Punkt, nach welchem sich der Gedanke wohl auch wendet, wenn von Vorzügen und Mängeln der Sprachen und von ihrem Verhältniss zum geistigen Leben der Völker die Rede ist, einen Punkt, bei welchem es mich schmerzen würde miss-

verstanden zu werden; sagen wir also kurz, was, wenn die Sprachbetrachtung vollständig gegeben werden sollte, einer längeren Ausführung bedürfte. Ebensowenig von den vermeintlichen grammatischen als von andern Vorzügen der Sprache ist ihre Bedeutung für das Volk abhängig als Merkmal seiner Einheit und historischen Zusammenhanges, als der Strom, durch welchen die eine Volksindividualität hervorbringende und bewahrende Mittheilung geht, als das Band, welches mit starken Mahnungen den Einzelnen an sein Volk knüpft, noch die Pflicht, die Muttersprache, die einem jeden zugefallen ist, in Ehre zu halten, zu ihrer Bewahrung und Ausbildung nach Kräften beizutragen.

„Himmlisch ist der Muttersprache Klang"

mir wie irgend jemandem; das aber singen in verschieden lautenden Worten alle Völker, deren Sprachen die Stufe des Gesangs erreicht, deren Geist zur Reflexion über Sprache und Volk sich erhoben hat, das haben sie alle das Recht zu singen, das sollen sie singen. Ich liebe nicht meine Sprache, weil sie schöner oder herrlicher als andere sei oder gewesen sei; ich liebe sie, weil sie die Sprache meiner Väter und meines Volkes ist, weil ich durch sie Mitglied eines Volkes bin, und weil ich sie liebe, freut es mich, dass sie die Merkmale langen und mannigfachen Brauches im Dienste des Geistes trägt, dass sie lebenskräftig und der fortgesetzten Entwickelung fähig ist; meine Liebe beruht auf keiner Vergleichung.

[Nachschrift.]

[Die Betrachtung des grammatischen Baues der Sprachen, die in der vorstehenden Abhandlung auch mit Rücksicht auf den uns in unserem Sprachgeschlecht entgegentretenden Gegensatz einerseits künstlicheren und flexionsreicheren, im Ganzen älteren, andererseits einfacheren, flexionsärmeren, im Ganzen neueren Sprachen und auf das Verhältniss beider Arten zum

Gedanken und Geistesleben durchgeführt ist, berührt, wie schon in der Abhandlung selbst angedeutet ist, gewisse Gründe, womit man bisweilen die Bedeutung des Studiums der alten Sprachen in den Schulen als Grundlage der höheren wissenschaftlichen Bildung hat vertheidigen und stützen wollen, indem man sich auf die Beschaffenheit der alten Sprachen selbst berief, in bedenklicher Weise und läuft darauf hinaus, diesen Gründen ihren Werth zu nehmen. Da es mir nun nicht gleichgültig sein kann, auf diesem Punkt missverstanden zu werden und meine Ansicht über das klassisch-philologische Element der wissenschaftlichen Vorbildung misskannt zu sehen, fühle ich mich gedrungen, einige Worte hier zum Verständniss hinzuzufügen und in der grössten Kürze, aber so klar und bestimmt, als ich es in dieser Kürze vermag, zu sagen, was ich bei dieser Frage als nicht stichhaltigen Beweis fallen lasse und ungern gebraucht sehe, was ich entschieden festhalte. Ich hatte anfangs gedacht aus einer Reihe Artikel, die ich schon 1832 und 1833 in einer dänischen Zeitschrift über das höhere Schulwesen drucken liess und worin ich nach der ernstesten Prüfung den Standpunkt, den ich später nicht verlassen habe, feststellte, den Abschnitt, der speciell diese Frage von der Bedeutung des griechischen und lateinischen Unterrichts behandelt, mit Auslassung des sich auf besondere Umstände und Verhältnisse jener Zeit Beziehenden, zu übersetzen und in diese Sammlung aufzunehmen. Aber es war nicht leicht, diesen Abschnitt auszusondern und für den neuen Platz umzuarbeiten, und dann lag doch auch der Inhalt in solcher Ausdehnung den übrigen Abhandlungen zu fern. Also nur diese Andeutung: Indem ich überhaupt die in dem Sprachunterricht liegende sogenannte Geistesgymnastik auf ein bestimmtes Mass beschränke und sie gar nicht als allseitig und für alle Arten geistiger Thätigkeit vorbereitend bezeichne, habe ich mich nie davon überzeugen können, dass irgend eine Sprache durch ihre eigenen sprachlichen Eigenschaften besonders und vor anderen für diese Geistesgymnastik geeignet, nothwendig und dadurch zu einem

Platz in der Schule berechtigt sei, wie die alten Sprachen auch vom Anfang an gar nicht aus diesem Grunde nach einer Vergleichung in den Schulen eingeführt sind. Der richtig getriebene Sprachunterricht erweckt von der grammatischen Seite den jugendlichen Geist zur Selbstreflexion und übt ihn in Abstraktion innerhalb der allen Sprachen gemeinschaftlichen Sphäre der Anschauung und Verbindung von Vorstellungen, welche die grammatischen Motive umfasst, und befreit ihn durch die Vergleichung der nicht einfach correspondirenden Bedeutung und des Gebrauchs der Wörter von der Befangenheit in der in seiner eigenen Sprache ausgeprägten Gliederung und Begränzung der an die Wörter geknüpften Vorstellungen als allgemein gültig, ihn auch hier in abstrakter Auffassung und Behandlung gegebener und vorgefundener Vorstellungen übend, und zwar hier an einem weniger unter die Herrschaft strenger Regeln zu bringenden, aber reicheren, mannigfaltigeren, die Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Vorstellungen mehr lenkenden Stoffe, ohne jedoch diesen Inhalt selbst nach seinem Zusammenhang und verschiedenen Richtungen, seinem Ursprung, Gültigkeit und Verhältniss zum objektiven Dasein zu verfolgen. Nach keiner dieser beiden Richtungen bieten die alten Sprachen etwas, das dem Wesen nach die geistige Thätigkeit, die sich in der Behandlung neuerer Sprachen zeigt, in eine andere Sphäre hinüberführte. Nur weil sie uns grammatikalisch und lexikalisch entfernter liegen und weil sie nicht im lebendigen, sicheren Gebrauch ergriffen werden können, fordern sie, damit man einigermassen denselben Grad von Sicherheit der Aneignung erreiche, eine grössere Anwendung, eine stärkere und länger fortgesetzte Energie der Reflexion als die neueren, und sowohl aus diesem Grunde als eben wegen ihrer einmal aus geschichtlichen Ursachen hervorgegangenen Stellung in der Schule sind sie strenger wissenschaftlich (obschon oft mit Einmischung sehr verkehrter Vorstellungen unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit) bearbeitet. Niemand kann aber mit Wahrheit behaupten, in dieser Mühe der Aneignung liege eine nothwendige Vorbereitung

für andere geistige Arbeit, und nichts steht an sich der Anwendung voller wissenschaftlicher Form auf die neueren Sprachen (in der Schule nach ihrem Zweck und Massstab) im Wege. Die wahre Bedeutung des Studiums der alten Sprachen liegt darin, dass sie, selbst zwei grosse Fakta der alten Cultur, die Bedingung jeder autoptischen Betrachtung der alten Welt und Cultur an sich und in ihrer Verbindung mit uns sind und dass diese autoptische Betrachtung ein überaus wichtiges und nothwendiges Element in der vollen Aneignung neuerer Cultur mit freiem Bewusstsein über sie und freier Bewegung in ihr ist. Aber wieder lässt sich die Nothwendigkeit dieses Elements weder mit dem Satze begründen, das Alterthum sei eine ethisch bessere und grössere Zeit, noch mit der Anpreisung der alten Litteraturwerke als der unerreichten und unerreichbaren Muster der Darstellung und der Kunst; denn über beide Behauptungen, die gar zu oft ohne alle wahre Kenntniss und Prüfung, mit merkwürdigem Vergessen der Schattenseiten und Mängel deklamatorisch ausgeführt werden, lässt sich wenigstens ins Unendliche streiten; laufen sie doch auf eine mit der Anschauung der griechischen und römischen Zeit des Verfalls verwandte trostlose Betrachtung aus. Das ganze Gewicht liegt einfach in der historischen Stellung und dem, was daraus folgt. Die alte Cultur ist eine primitive, aus den ersten relativ voraussetzungslosen Keimen (— denn absolut voraussetzungslos ist ja nichts —) hervorgegangene, und zugleich diejenige, die, von uns durch grosse Umwälzungen und Gegensätze getrennt, zum Theil auf andere Völker übertragen, doch die umfassende, überall sichtbare, gemeinschaftliche Grundlage der neuern, complicirten, überall auf unendliche Voraussetzungen hinweisenden Cultur in Vorstellungen, Instituten, Wissenschaft und Kunst ausmacht (— die römische Cultur primitiv in den Formen des bürgerlichen und des Staatslebens, in andern Richtungen Fortsetzung und Ueberlieferung der griechischen —). Um sich der Befangenheit in der uns eben umgebenden Gestaltung des Lebens und der Vorstellungen zu entziehen, um sich zur Betrachtung unserer

Cultur als ein gewordenes Ganzes und der Wege dieses Werdens zu erheben, um die Anschauung der Einheit und Continuität des menschlichen Culturlebens zu erreichen, um den Geist, der überall künstlichen Gestalten und sonderbar mit einander verschlungenen, nicht selten aus bunten Bruchstücken des Ueberlieferten zusammengesetzten Vorstellungen begegnet, sich an den ersten und einfachsten Formen orientiren und erquicken zu lassen, findet man das wesentlichste Mittel in der von Jugend an gewonnenen, ob auch beschränkten Bekanntschaft mit jener primitiven Cultur, jenem einfacheren Leben und Vorstellungskreis. Aber diese Bekanntschaft muss eine autoptische, selbstgewonnene, nicht auf Erzählung Anderer beruhende Anschauung umfassen, und diese erhält man nur, indem man die Stimme der Alten selbst vernimmt und ihre Vorstellungen in ihrer eigenthümlichen Begränzung an bestimmte Wörter geknüpft empfängt. Und diese Wörter, diese Sätze werden dann die Merkmale und Fäden, durch welche wir die continuirliche Fortpflanzung und Bewegung, die successive Modifikation und gänzliche Umformung der Vorstellungen verfolgen und des Zusammenhanges der Cultur immer aufs neue auf unendlich vielen Punkten bewusst werden können. In dieser Anschauung nehmen dann auch die alten Sprachen selbst einen bedeutenden Platz als Objekt der Betrachtung ein, in ihrer allgemeinen Form als ein grosses, allen zugängliches und gemeinschaftliches Zeugniss weitverbreiteter Völkerverwandtschaft und dabei Trennung, in ihrer speciellen Entwickelung als Trägerinnen und dabei Zeugen der geistigen Thätigkeit der Griechen und Römer, in ihrem Gegensatze zu den einfacheren neueren Formen und in ihrem eigenen Uebergang zu neueren Sprachen als eine klare Belehrung über die Möglichkeit verschiedenen Ausdrucks für denselben Inhalt, über die auf einmal gebundene und freie Handhabung der mühevoll zuwegegebrachten Schöpfung und über die Macht des Geistes sein in Unordnung gerathenes Erzeugniss zu reconstruiren und neuen Bedürfnissen anzubequemen. Als höchst wichtige, die Geschichte repräsen-

tirende Glieder der allgemeinen Sprachkenntniss bedingen die alten Sprachen die Bedeutung dieser Kenntniss als einen besondern Einblick in die Culturökonomie der europäischen Menschheit gewährend. (Von der speciellen Bedeutung des Lateins für die gründliche Erlernung der romanischen Sprachen ist es nicht nöthig etwas hinzuzufügen.) So, aber nur so, vertheidige ich bestimmt die Nothwendigkeit des klassischen Schulunterrichts.

IV.

Zerstreute sprachwissenschaftliche Bemerkungen[1]).

Vorwort.

Der Inhalt der nachfolgenden Blätter gehört zu der Reihe von Untersuchungen über das Wesen und die Entwickelung der Sprache im Allgemeinen, die, als die Grundlage eines

1) Als Programm zur Geburtstagsfeier des Königs (Christian des Neunten) April 1871 vom Verfasser als Rektor der Universität herausgegeben. Was sich schon bei den vorhergehenden Abhandlungen hin und wieder gezeigt hat, wie schwer es ist allgemeine sprachliche Untersuchungen, deren Verfasser es versucht hat entferntere und fremdartige Phänomene seinen Lesern durch Vergleichung solcher, die in ihrer eigenen Sprache vorkommen, näher zu rücken und begreiflich zu machen, in eine fremde Sprache zu übertragen, in welcher die zum Anschaulichmachen gebrauchten Uebereinstimmungen und Analogien mit dem Fremdartigen sich nicht oder doch nicht in derselben Form finden, diejenigen aber, die sich vielleicht auf andern Punkten finden, theils dem Verfasser nicht bekannt sind oder nicht einfallen, theils nicht ohne völlige Umgestaltung ganzer Abschnitte substituirt werden können, das tritt ganz besonders bei den ersten Abschnitten dieser Abhandlung hervor. Ich lege aber auf die Anerkennung der in diesen zufälligen Begegnungen bei sonst verschiedenem grammatischem Bau sich überall zeigenden natürlichen Bewegung der Sprache das grösste Gewicht; andererseits schien es nicht ohne Nutzen zu sein, die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, wie diese Begegnungen des Entfernten und des uns nahe Liegenden, selbst wenn man von zwei einander so verwandten und auf derselben Bildungsstufe stehenden Sprachen wie der dänischen und deutschen ausgeht, mit freiem Blicke auf verschiedenen Punkten aufgesucht und ergriffen werden müssen. Ich habe

sichern Bewusstseins über die Aufgabe, Methode und wahre Bedeutung aller historischen und empirischen Sprachforschung bildend, mich seit dem Anfange meiner akademischen Lehrthätigkeit ununterbrochen beschäftigt haben und häufig darin hervorgetreten sind. Schon 1842 und 1856—1857, also mit grossem Zwischenraume, habe ich zwei Bruchstücke dieser Untersuchungen als Programme der Universität herausgegeben. Immer von einem lebendigen Wunsch erfüllt, Musse und Ruhe zu finden, meine bei jeder erneuerten Prüfung und in der speciellen Anwendung auf die alten Sprachen befestigte Sprachbetrachtung in einem zusammenhängenden Werke darzulegen und ihr so möglicherweise einigen Einfluss ausserhalb unserer (der dänischen) engbegränzten Litteratur zu verschaffen, war ich, als ich im letzten Herbst Gelegenheit gehabt hatte an der norwegischen Universität eine auf den Standpunkt der allgemeinen Bildung berechnete Uebersicht des Ganzen vorzutragen, eben nicht geneigt wieder ein Bruchstück herauszugeben. Aber es werden leider einige Jahre hingehen, ehe ich zur Ausarbeitung des ganzen Werkes schreiten kann, und unterdessen tritt die ehrenvolle und freudige Veranlassung, eine kleinere Arbeit herauszugeben, für mich in einem Augenblicke ein, wo nach der Vollendung eines weitläufigen und mühseligen, aus kleinlichen Einzelheiten gebildeten Werkes (des ersten Theils meiner *Adversaria Critica*) und unter dem Drucke der vereinten amtlichen und Reichstags Thätigkeit eine produktive Stimmung sich nicht leicht einen Stoff bringend einfindet. Ich wende also wieder zu jener allgemeinen Sprachbetrachtung zurück, indem andere Seiten meines Lehrfachs mir der gegebenen Veranlassung zu fern zu liegen scheinen. Früher behandelte ich in zusammenhängender Darstellung zwei Hauptabschnitte und Hauptfragen, den Ursprung der Sprache und ihre Existenzform und die Entstehung und Ent-

daher die Schwierigkeit zu überwinden gesucht und es gewagt, dem deutschen Leser zuzumuthen, dass er sich in einigen wenigen dänischen Sprachphänomenen als Voraussetzungen der Darstellung orientiren lasse.

wickelung der grammatischen Bezeichnungen; diesmal werde ich durch die Behandlung einiger einzelnen, dem Faktischen nach bekannten oder doch gar nicht fern liegenden Phänomene, indem ich zeige, wie das, was uns fremd und auffallend erscheint, uns bisweilen ganz nahe liegt, mir den Weg bahnen zu einer allgemeinen Betrachtung einer Seite der sprachwissenschaftlichen Forschung, aber in kurzer und andeutender Form.

Wenn jemand in diesem ganzen Programm Gelehrsamkeit vermissen sollte, so kommt dies zum Theil daher, dass ich auf diesem Gebiet nicht sehr gelehrt bin, aber doch auch daher, dass ich es liebe, die Resultate aus naheliegenden klaren und festen Phänomenen abzuleiten.

---

1) Die lateinische Regel über die Namen der Inseln in Ortsangaben; in (*i*), auf (paa).

Jeder, der die Anfangsgründe des Lateins gelernt hat, kennt die Regel, nach welcher die Namen kleinerer Inseln, wo sie das Ziel oder den Ausgangspunkt einer Bewegung, den Ort eines Aufenthalts oder einer Handlung bezeichnen, als Städtenamen behandelt werden, das heisst, die das Ortsverhältniss bezeichnende Präposition ausgelassen wird, in einem Falle (bei Namen einer gewissen Form) mit Anwendung einer besondern Casusform (*Romae, Deli*, des alten Lokativs mit der Form des Genetivs zusammenfallend, in der dritten Deklination nur in einer schwachen Andeutung übrig, *Carthagini*), während die Namen grösserer Inseln wie die Ländernamen behandelt werden (*venire Melitam, Delum, habitare Melitae, Deli, navigare Melita, Delo, venire in Siciliam, habitare in Sicilia, navigare e Sicilia*), wobei jedoch eine Bemerkung über einiges Schwanken hinzugefügt wird, indem der Name gewisser Inseln, die sonst als grössere (als Länder) behandelt werden, an einzelnen Stellen der Schriftsteller der Regel von den kleineren Inseln folgen (*Cyprum venire, Cretae considere*).

Diese, wie es scheint, sonderbare Einmischung einer geographischen Quantitätsbestimmung in eine grammatische Regel wird nun annäherungsweise richtig erklärt (wie ich es selbst gethan habe) durch die Hinweisung auf die Auffassung kleinerer Inseln als einzelner Städte, als mit der Stadt, die oft, besonders bei den Griechen, den Namen der Insel trug (Samos, Delos u. s. w.) zusammenfallend; denn dass einzelne von diesen kleineren griechischen Inseln doch mehrere Städte und darunter eine sogar recht ansehnliche Hauptstadt von anderem Namen als sie selbst hatte (z. B. Mitylene auf Lesbos), andere gar keine Stadt, trat in dem römischen Bewusstsein zurück. An sich war es die Vorstellung von der Stadt wie von der Insel als von dem einzelnen, ungetheilten Orte, die punktuelle Auffassung im Gegensatz zur Vorstellung eines grösseren, mehrere Oerter und Wohnstätten umfassenden Kreises, die sich geltend machte. Diese punktuelle Ortsvorstellung trat bei den Lateinern in den Orts-Eigennamen so stark hervor, dass der Name bei den Prädikaten, die eine Bewegung aussagten, in der allgemeinen unbezeichneten Form des Wortes (dem Accusativ) gesetzt ohne Präposition (*in*) als das Ziel der Bewegung angebend aufgefasst wurde, im Ablativ ebenfalls ohne Präposition (*in — ex*), je nach der Bedeutung des Verbums, als den Anfangspunkt der Bewegung oder den Aufenthalt angebend, wenn nicht im letzten Falle der Genetiv (Lokativ) eintrat (*Romae, Corinthi*)[1]; wurde dagegen der Ortsname nicht allein gebraucht, sondern dem Appellativnamen hinzugefügt, so verschwand diese Wirkung und es hiess *in urbem Romam, in urbe Roma, in insula Melita, ex urbe R., ex ins. M.*, wie *in Siciliam, in Sicilia, ex Sicilia*, mit derselben Präposition bei grossen und kleinen Inseln. Im Griechischen wird

1) Das Schwanken, das in einigen hieher gehörenden Fällen sich bei den lateinischen Komikern findet (*Lemni* und *in Lemno* bei Terentius in demselben Stücke, *Epidauri* und *in Epidauro* in einem Städtenamen bei Plautus, *Alide* oder *Elide* und *in Alide* bei demselben) beruht auf einer noch nicht befestigten Auffassung der griechischen Localitäten.

überall gleichartige Bezeichnung durch Präposition gebraucht[1]). Wenden wir uns nun nach unsern Sprachen (der deutschen und dänischen), so wird uns bald das, was uns sonderbar erschien, auch hier begegnen, aber in anderer Weise. Während wir, wie die Griechen, keinen Unterschied zwischen den Eigennamen oder Appellativen der Städte und Länder mit Rücksicht auf die Hinzufügung der Präposition machen, haben wir den Unterschied der punktuellen Auffassung und der nicht punktuellen zwischen Inseln einerseits und Ländern und Städten andererseits (indem wir die Stadt als viele Wohnstätten enthaltend nicht punktuell auffassen) und bezeichnen ihn durch die Wahl der Präposition; wir sagen, und nicht bloss bei Eigennamen, auf (dän. paa) der Insel, auf einer Klippe, auf Rügen u. s. w., aber in der Stadt, im Lande, in Pommern (der Grieche überall ἐν, der Lateiner, wenn er die Präposition hinzufügt, *in*). Aber indem die grössere Insel sich unserer Einbildungskraft ausgedehnt und nach Gegenden eingetheilt, mit mehreren Städten sich darstellt und so das Gepräge eines Landes annimmt, sagen wir nicht bloss „in England, in Irland" (wo die Form des Namens selbst die Auffassung andeutet), sondern „in Sicilien"; dem Deutschen, dem grössere Inseln fern liegen (— und was die Entfernung wirkt, werden wir gleich sehen —), geht nicht leicht weiter; dem insularischen Dänen erscheinen auch Fühnen und Seeland als Länder (das letztere auch so bezeichnet), und er sagt fast ausschliesslich: „*i* Fyen, *i* Sjelland", nur selten „paa Sjelland" (auf S.) und so gut wir nie, wenn Wohnung oder Aufenthalt bezeichnet wird (aber bisweilen von dem, was dort Sitte und Gewohnheit ist); dagegen sagt er „auf Falster", fast immer „auf Lolland" (trotz der Form des Namens); in Bornholm würde ganz lächerlich klingen (trotzdem dass die Insel vier

1) Sowohl im Latein als im Griechischen finden sich Ueberreste einer Erweiterung des Auslassens der Präposition beim Ziele der Bewegung (dem Accusativ) auf Orts-Appellativen. Es ist aber auch hier klar, dass der Accusativ an sich gar keine Bezeichnung des Zieles enthält, sondern dass der Ortsname die Bezeichnung überflüssig machte.

kleinere Städte hat). Die lateinische Regel könnte also, indem man sich eben an die zu Grunde liegende Auffassung hielte, für Deutsche und Dänen so ausgedrückt werden: „Die Inselnamen sind als Städtenamen (nach der punktuellen Auffassung) zu behandeln, wo wir auf (paa), als Ländernamen, wo wir in (*i*) sagen („auf Malta", also *Melitae habitare*, *Melitam venire*, *Melita navigare*, aber *in Siciliam*, *in Sicilia*, *ex S.*"). Die Regel würde aber doch nicht praktisch sein, nicht bloss weil wir (wenigstens wir Dänen) selbst bisweilen schwanken, sondern wesentlich weil unsere Würdigung, was hier gross, was klein, was Land, was (kleine) Insel sei, von der römischen abweicht; der Römer sagt *in Sardinia*, *in Corsica*, in Prosa gewöhnlich *in Creta*, *in Cypro*, wir „auf Sardinien, auf Korsika, Kreta, Cypern"; wir müssen uns also, wenn wir von den Inseln des Mittelmeeres sprechen, der römischen Auffassung anschliessen, während es unentschieden bleibt, wie der Römer von den Inseln des baltischen Meeres gesprochen haben würde. Wir unsererseits gehen in der punktuellen Auffassung so weit, dass wir nicht nur „auf (paa) Island" sagen, sondern überhaupt von den aussereuropäischen Inseln immer, die Grösse ganz unbeachtet lassend, so sprechen („auf Cuba, Madagaskar" u. s. w., bisweilen „auf Neuholland", obschon hier selten). Die Ursache ist die, dass die punktuelle Auffassung, die bei den naheliegenden grösseren Inseln, deren Ausdehnung und Theile man durch Verkehr kannte, verschwand, bei den entfernteren aber, die anfangs dem Volksbewusstsein (z. B. durch die Erzählungen der Seefahrer) als einzelne Punkte entgegentraten, sich wieder geltend machte, etwa wie sich uns, die wir doch Geographie gelernt haben, die entfernteren Länder doch in der Einbildungskraft als kleine Strecken erscheinen.

Der Franzose (um die übrigen Romanen zu übergehen), der nach dem Vorbilde des Lateins Städte und (kleine) Inseln unter einer Form auffasst, aber den Aufenthalt da durch eine Präposition bezeichnet, die ursprünglich zu, nach bedeutete (*à Paris*, *à Malte*, *à Rhodes*), bricht, wie wir, die Reihe,

wo die andere Vorstellung sich ihm aufdringt (*en Corse, en Sardaigne*).

Was liegt nun in diesem einfachen, bekannten, hier ohne irgendwelchen gelehrten Prunk angegebenen Phänomene als Gewinn für die allgemeine Sprachbetrachtung? Es liegt darin die Aufforderung, klar und vollständig zu erkennen, wie unsicher und willkürlich innerhalb desselben Sprachgeschlechts und wieder innerhalb einander nahestehender Zweige und Sprachen des Geschlechts die Trennung und Verbindung, überhaupt die Gruppirung auch nur räumlicher, sich auf äussere Gegenstände beziehender Anschauungen sei, wie schwebend und biegsam die an die Präpositionen geknüpften Vorstellungen, und welche Freiheit sich in der Hinführung und Subsumtion gewisser Anschauungen unter sie geltend mache. Alles ist natürlich (um sogleich etwas anzudeuten, worauf hingesteuert wird) auf jedem Punkte veranlasst, durch die Form, unter welcher die Vorstellung eines Verhältnisses zu einer gewissen Zeit, für gewisse Menschen überwiegend hervortrat, durch die gegebenen Mittel (die Präpositionen mit einer schwebenden und, wenn man von den romanischen Sprachen spricht, durch die Sprachverwirrung aufgelösten Bedeutung) und durch das Bedürfniss, welches zuzugreifen zwang; aber es ist keine Rede von etwas, das einem den Zusammenhang zwischen Vorstellung und Bezeichnung bestimmenden Naturgesetze ähnlich sähe, ausser dass weder die Berührung der Vorstellungen unter einander, noch die Continuität in den Bedeutungen des von der Vorzeit übernommenen Wörtervorraths jemals ganz gebrochen werden konnte.

Es würde nicht schwer sein, das hier besprochene Phänomen weiter zu verfolgen und daran verwandte Betrachtungen anzuknüpfen, unter anderem über die Reihe der Präpositionen in Sprachen desselben Geschlechts und die Vertheilung der Bezeichnung zuerst der rein räumlichen Verhältnisse auf sie, wobei sich nicht nur in dem grossen Sprachgeschlechte, sondern in Nachbar-Zweigen und einander ganze nahe stehenden

Sprachen die wunderbarsten Verschiedenheiten zeigen. Es mag hier genug sein beispielsweise daran zu erinnern, dass dem Römer der Unterschied der Lokalbezeichnung bei Inseln und Ländern, die wir durch auf und in machen, schon dadurch unmöglich war, dass er überhaupt diese zwei Verhältnisse nicht unterscheidet, keine Präposition hat, die dem auf entspricht (ausser in sehr wenigen Fällen *super*), so dass ihm das Sitzen auf einem Stuhle und das Liegen in einem Kasten unter eine Anschauung und eine Präposition zusammenfällt, während der Grieche ein auf hat (*ἐπί*), aber nie *ἐπὶ νήσου* sagt, sondern nur *ἐν νήσῳ*. Wenn sich nun der Deutsche, nachdem er diesen Mangel bemerkt hat, vielleicht wundert, dass die Römer durch ihn unbehindert nicht nur unter sich von Raumverhältnissen verständlich sprechen, sondern auch von uns verstanden werden, würde der Römer sich gewiss sehr gewundert haben, wenn er gewusst und darüber nachgedacht hätte, dass die Deutschen, ohne dass die meisten von ihnen sich dessen bewusst würden, bei der Angabe des Zieles einer Bewegung (wenn es nicht eine Person ist, zu der man hingeht) sich gewöhnlich nicht einer besonders hiefür ausgeprägten Präposition bedienen, sondern *in Galliam, ad urbem proficisci* durch die Präposition übersetzen, die Reihe und Folge bezeichnet (nach, mit einer gewissen Analogie des griechischen *μετά*, obschon man weder *μετὰ τὴν πόλιν ἰέναι*, noch *μετὰ τὴν Ἑλλάδα πορεύεσθαι* sagen konnte, aber *μετὰ ξύλα*)[1]. (Wie es den Franzosen mit *ad* ergangen ist, wollen wir nicht verfolgen.)

Wenn nun ferner jemand diejenigen, die theils an den alten Sprachen, besonders dem Latein, die logische Feinheit bewundern, theils diese Feinheit so gross finden, dass sie zweifeln, ob der gemeine Mann die Glieder des ausgeprägten grammatischen Baues, z. B. die Casusformen, wirklich einiger-

1) Der Grieche und Römer würde sich auch sehr wundern, dass dem Deutschen das *ἀπό* und *ab*, welches der Skandinave (*af*) und der Engländer (*of*) behalten haben, als wirkliche Präposition völlig abhanden gekommen ist, während er es als Präfix behalten hat.

massen regelmässig gebraucht habe, von der feinen Distinktion zwischen *Melitae* und *in Sicilia* sprechen sollte und vielleicht vermuthen, das Volk habe doch gewiss auch (oder gewöhnlich) *in Melita* gesagt, schon weil der schlichte römische Bürger nicht wüsste, ob Malta gross oder klein wäre, werden wir ihn ganz ruhig auf in und auf verweisen und ihn auffordern, sich doch endlich über das bewusstlose Befolgen des ohne bewusste Reflexion zu Stande gekommenen Sprachgebrauchs belehren zu lassen; wir werden als Beitrag zur Belehrung noch eine kleine Bemerkung hinzufügen, die zu machen jeder meiner (dänischen) Landsleute den Stoff hat, die aber, so viel ich weiss, noch nirgends genau ausgesprochen worden ist. Ich habe Gelegenheit gehabt (in der Vorrede zum ersten Heft des ersten Bandes von meiner und Ussings Ausgabe von Livius p. XVII, zu II, 20, 3) auf die Kleinigkeit aufmerksam zu machen, dass es nicht richtig wäre *Esquiliis habitare* als Beweis dafür anzuführen, dass die Römer bei Angabe der Strasse oder des Stadtquartiers nach Belieben die Präposition *in* hätten auslassen können, indem *Esquiliae* (wegen eines Grundes, den wir nicht durch Zeugniss kennen, aber sicher vermuthen können, weil es ursprünglich als ein eigenes Städtchen oder Dorf betrachtet wurde) immer und ohne Ausnahme der Regel der Städtenamen folgt, während *Carinis*, *Subura*, *Velia* in Prosa ohne Beispiel ist. Ebenso giebt es, während man sonst in Dänemark wie in Deutschland in einer Strasse wohnt, in Kopenhagen einige Strassen, von welchen man so ohne Ausnahme auf (paa) sagt, dass es höchst auffallend lauten und den Fremden verrathen würde, wenn jemand sagte, dass er „i Oestergade“ (in der Oststrasse) spaziert hätte oder wohne, wie es umgekehrt niemandem einfällt „paa Kongensgade“ (auf der Königsstrasse) zu sagen. Fragte man nun selbst einen sehr gebildeten Einwohner von Kopenhagen, bei wie vielen und welchen Strassen man auf (paa) sage, würde er stutzend antworten, das wisse er nicht und habe nie darüber nachgedacht; nach einigem Bedenken und Suchen würde er vielleicht vier Hauptstrassen namhaft

machen, bei welchen man diese Präposition brauche; auf mehrere könne er sich in diesem Augenblick nicht besinnen. Es giebt aber nur diese vier. Die Regel hier paa zu sagen wird von Gebildeten- und Ungebildeten beachtet; wenn man aber einen nicht in Kopenhagen geborenen, aber später dort wohnhaft gewordenen Mann, gleichviel, ob einen Gelehrten oder einen Tagelöhner, auch einen, der erst vor gar nicht langer Zeit dahin gekommen wäre, fragte, wie und von wem er gelernt hätte so zu sprechen, würde er sagen müssen, er erinnere sich nicht je anders gesprochen zu haben oder darüber belehrt worden zu sein, er habe wohl andere so sprechen gehört und ohne alles Nachdenken sich selbst so zu sprechen gewöhnt[1]). Von den vier Strassen sind drei nach den Weltgegenden benannt und führen oder führten früher nach den ebenso benannten Stadtthoren (— eine Südstrasse oder ein Südthor giebt es nicht —); auch die vierte durchschneidet als eine Hauptader des Verkehrs die Stadt in der Richtung nach einem Stadtthor. Von dem Aufenthalt oder der Wohnung in einer dieser (früher, im Vergleich mit den übrigen) breiten Hauptstrassen sprachen also unsere Vorfahren wie von den Märkten und offenen Plätzen und wir sprechen ihnen nach. Das Phänomen wiederholt sich in vielen andern Städten oder Städtchen Dänemarks, wo man von einer die Stadt oder einen grossen Theil davon durchschneidenden Hauptstrasse (selten von mehreren) so spricht. Weil aber im (bis vor wenigen Jahren) befestigten Kopenhagen der Name „Brücke" (Bro) von der Brücke über dem Festungsgraben auf die Vorstadt überführt ward, so dass die vier Vorstädte „Vesterbro" (die Westbrücke) u. s. w. heissen und ursprünglich jede aus einer langen breiten Strasse (Landstrasse mit Häusern) bestand, wohnt man in Kopenhagen auf der Westerbrücke, auf der Nordbrücke u. s. w., aber in den einzelnen Strassen der Vor-

1) Der Gebildete wird, selbst wenn er nie nach Kopenhagen gekommen ist, in Komödien, Zeitungen, Novellen u. s. w. „paa Oestergade" so oft gelesen und in der Conversation gehört haben, dass er so spricht.

stadt. Aehnliche Phänomene wird man anderswo finden. Man sieht, alles hat hier, wie überall in den Sprachen, seine Veranlassung, und man kann bisweilen aus solchen Kleinigkeiten vollgültige Schlüsse auf frühere Verhältnisse ziehen; alles ist sehr fein, so fein, dass man nach der einzelnen Stadt selbst kommen muss, um es zu lernen, dann aber auch es lernt ohne es zu merken. Aber Tiefes und Geheimnissvolles liegt nicht dahinter, obgleich sehr viel Unbekanntes und historisch Dunkles; und so verhält es sich mit unendlich vielem, was man in den Sprachen anstaunt. (Wie lernt der französische Stiefelputzer so genau und so fein *à Paris* und *dans Paris, en ville* und *à la ville* zu unterscheiden? Er lernt es von denen, die es ihm vorsagen, ohne über den Unterschied zu denken und ohne ihn definiren zu können.)

2) Von etwas reden und schreiben. Die nicht sinnlichen Bedeutungen der Präpositionen.

Die Sprache ist so mit uns verwachsen und wir bewegen uns so reflexionslos darin, dass vieles in unserer eigenen Sprachform, was ganz zufällig ist (d. h. zufällig im Vergleich mit einem allgemeinen Naturgesetz), für uns den Charakter eines Naturbestimmten und Nothwendigen annimmt, und zwar in dem Grade, dass wir den Widerspruch, der in den meist in die Augen fallenden und uns allen wohlbekannten Phänomenen dagegen hervortritt, nicht bemerken. Bisweilen beruhen auf diesem naiven Vergessen, wie es beim nächsten Nachbar aussieht, kleine philosophisch sein wollende Betrachtungen über die Geheimnisse und Offenbarungen der Sprache. Es würde mich nicht im Mindesten wundern, wenn ein Däne oder Deutscher mich zu belehren unternähme, wie tief es in der Natur begründet sei, dass Barn (Kind) und Kind Wörter sächlichen Geschlechts sind, indem sie das noch nicht zum Geschlechtsleben erwachte Wesen in seiner ganzen Unbestimmtheit bezeichnen; an die Griechen und Römer würde er nicht denken; der Däne würde vielleicht hinzufügen, dass ebenso naturrichtig und nothwendig das Wort Menneske (Mensch),

welches den rein abstrakten Begriff bezeichne, demselben Geschlecht angehöre. Hier würde indessen der Deutsche Einspruch erheben und, um zu zeigen, dass seine Sprache dem richtigeren Wege folge, würde er sowohl das Latein als das Griechische zu Hülfe rufen und, wenn man einwendete, dass dort der Mensch durch Wörter ganz verschiedenen Lauts und Ursprungs benannt werde, aus dem Sanskrit *manavas* oder *mánusas* anführen. Von der andern Seite würde aber der nächste Nachbar und Stammgenosse des Dänen, der Schwede, mit seinem Namen weiblichen Geschlechts, *menniskan* (*hon*, sie) hervorrücken und, damit es nicht zu auffallend allein stehe, sich auf das altnordische *menska* berufen, und damit wäre dann das ganze Gebäude über den Haufen geworfen. Von solchen leichtfertigen Betrachtungen halten sich die neuern Sprachforscher, durch die Sprachvergleichung gewarnt, im Ganzen frei; dass aber die Mehrzahl von ihnen mit offenem Blicke die Belehrung hervorziehen und beherzigen, welche der sich vor ihren Augen entfaltende Stoff mit Rücksicht auf die Bewegung der Sprache und das Verhältniss zwischen Wort und Bedeutung enthält, dürfte kaum mit Recht gesagt werden. Wir betrachteten eben, was sich auf einem einzelnen Punkte bei der Anwendung der Präpositionen auf sinnliche Raumanschauungen zeigte. Wie verhält es sich mit den Präpositionen bei nicht-räumlichen, nicht-sinnlichen Verhältnissen? Wie sehr auch noch einige Sprachforscher sich sträuben, unbedingt und ohne Vorbehalt den wahren Anfang aller Rede und aller Wortbedeutung anzuerkennen, darf es doch wohl als eingeräumt betrachtet werden, dass alle eigentlichen Präpositionen (wozu natürlich zusammengesetzte und abgeleitete Wörter wie wegen, mittelst, vermittelst u. dgl. nicht gehören) ursprünglich ausschliesslich Verhältnisse im Raum bezeichnen, nicht nur weil alle Zurückverfolgung der einzelnen Bedeutungen darauf führt, sondern weil die den Inhalt der Rede bildenden Vorstellungen sich alle zu Verbindungen für die Einbildungskraft im Schema des Raums ordnen und weil diese räumlichen Verhältnisse die einzigen waren, die so her-

vortraten und nachgewiesen werden konnten, dass sich ein Verständniss der daran geknüpften Wörter bildete. Die Aufgabe der Sprache war also, die nicht räumlichen Verhältnisse, worin die Vorstellungen erschienen, durch Analogie mit räumlichen Verhältnissen und durch Hinführung darunter anschaulich zu machen, und es fragt sich, wie die Sprache dies ausgeführt habe, ob sich in dieser Ueberführung ein consequentes, auf naturbestimmte Gesetze hinweisendes Verfahren zeige. Sehen wir uns also um. Der Deutsche, der Lateiner und die Romanen sprechen und urtheilen von etwas (*loqui, sentire de aliqua re, parler, juger de quelque chose*); die Rede und Verhandlung, das Urtheil geht ihnen vom Gegenstande aus, davon ab (nicht aus ihm, *ex*). Den Skandinavern, die da sagen „at tale, dömme, forhandle om Noget" (eigentlich um etwas sprechen, urtheilen, verhandeln), kommt es so natürlich vor, dass diese Thätigkeiten sich um den Gegenstand als Mittelpunkt bewegend erscheinen und so bezeichnet werden, dass sie (wir) anfangs treuherzig voraussetzen, dasselbe finde in den übrigen Sprachen statt, und glauben, das lateinische *de* habe wirklich und an sich dieselbe Bedeutung als ihr um; dass dies ganz verkehrt ist, lehrt bald die einfachste Reflexion. Die Skandinaver stehen jedoch, obschon von den übrigen westeuropäischen Sprachen verlassen, nicht allein; der Grieche bezeichnet ebenfalls den Gegenstand der Rede, Verhandlung und Meinung durch eine Präposition, in welcher die Bedeutung der Bewegung um etwas und der Umfassung liegt, *περί*. Dies ist jedoch (als Wort und Laut) nicht dieselbe Präposition, an die die Skandinaver diese Vorstellung knüpfen, sondern eine in ihrem Zweige des Sprachgeschlechts verlorene, während sie im Latein in der Form *per* als Präfix bei Adjektiven hervortritt (*pergravis*) und ohne Zweifel auch mit *per*, durch, verwandt ist, obschon dies auch mit *παρά* zusammenhängt. Die griechische Präposition, die als lautendes Wort (etymologisch) dem altnordischen und deutschen umb, um, dem dänischen om, entspricht, *ἀμφί*, wird zwar vom Gegenstand des Bestrebens, der Beschäftigung,

des Streits und Kampfes, aber selten und nur dichterisch von der Rede gebraucht. Sanskrit hat *περί* in der Form *pari*, braucht es aber nicht auf diese Weise[1]). (Das deutsche von findet sich nirgends wieder und scheint, nach Grimm, durch eine Zusammensetzung gebildet.) Wie in diesem Beispiel, so verhält es sich in andern. Der Deutsche und der Skandinav ebensowohl wie der Lateiner und das Mitglied eines romanischen Volks redet und kämpft für (for, *pro*, *pour*) einen oder etwas, der Grieche über einen und etwas (*ὑπέρ*); während wir gegen (imod, *contra*) jemanden sprechen, spricht der Grieche den Mann hinab, von ihm hinab; denn das bedeutet *κατά* mit dem Genetiv sinnlich. Die Handlung, die bei uns und dem Lateiner von jemandem (*af*, *ab*, im Französischen aber *par*, da *ab* verloren ist) ausgeführt wird, wird im Griechischen unter einem hervor (*ὑπό τινος*) ausgeführt, wobei der Grieche jedoch in gewissen Verbindungen und Stilarten andere Präpositionen braucht, *ἐξ*, aus, *παρά* und *πρός*, von, selten aber und nur in besondern Fällen *ἀπό* (von Seiten jemandes). Der Deutsche arbeitet für Lohn und Geld (und, mit einer Modifikation der Bedeutung, um Geld), der Däne ebenso (for, nie om), der Grieche bei (*ἐπὶ μισθῷ*, *ἐπ' ἀργυρίῳ*); dem Lateiner ist hier der blosse Ablativ genug (*mercede*). Bei den Deutschen geschieht etwas vor oder bei den Zeugen, unter einem Regenten (zu seiner Zeit), im Griechischen auf Zeugen, auf einer Obrigkeit (*ἐπὶ μαρτύρων*, *ἐπ' ἄρχοντός τινος*). Der Deutsche unternimmt etwas aus Begierde, Mitleid u. s. w., der Däne von (*af*) einer Ursache, der Grieche wieder unter — hervor (*ὑπό*); der Lateiner setzt keine Präposition zum Ablativ (Livius bisweilen *ab*), der Franzose eine ganz andere (*par*). In Deutschland leidet und stirbt man an einer Krankheit, in Dänemark davon (*af*).

1) Hier besonders, wo es sich darum handelt, auf der Grundlage eines sicheren Gefühls der sinnlichen Bedeutung im Verhältniss zur überführten das Nachdenken beim Leser hervorzurufen, würde die Herbeiziehung weniger bekannter Sprachen, wie der slawischen, ganz unnütz sein.

Ja während man in Dänemark wie in Deutschland über jemanden und etwas froh ist oder an (ved) etwas seine Freude hat, ist der Norweger immer in jemandem und etwas froh („glad i En"), woraus vielleicht ein geistreicher Betrachter herausfindet, dass man in Norwegen die Freude tiefer als ein Eindringen in den befriedigenden Gegenstand auffasse. Aus dem, was hier in kurzen Zügen und wenigen Beispielen angedeutet ist, leicht aber weitläufiger durchgeführt werden könnte, gehen zwei Dinge hervor, die es von der grössten Wichtigkeit ist recht hervorzuheben und zu erwägen, das eine, dass die ursprüngliche sinnliche Bedeutung mehrerer Präpositionen sehr schwankend und biegsam war, so dass sie unter der Entwickelung der einzelnen Gruppen unseres Sprachgeschlechts, ausserdem dass die eine und andere hier und da verloren ging (und bisweilen sporadisch ein neues Glied eintrat, wie von), auf eine bisweilen merkwürdige Weise ihre Rolle änderten, das andere, dass die Hinführung des Nicht-Sinnlichen unter das Sinnliche nach einem so freien und zufälligen Greifen der sich in jedem Falle am nächsten anbietenden Aehnlichkeit geschah, dass es bisweilen scheinen kann, es sei genug gewesen ganz allgemein anzudeuten, dass die Vorstellungen von dem Sprechenden überhaupt in einem gewissen Verhältnisse zu einander angeschaut wurden; aber aus diesem zufälligen Greifen entwickelte und befestigte sich eine gültige Bedeutung und Gebrauch. Was das erstgenannte Resultat betrifft, wollen wir hier nicht bei solchen Phänomenen verweilen, wie der unläugbaren Verwandtschaft zwischen ὑπό, *sub* und ὑπέρ, *super*, über, deren Bedeutung durch den Gegensatz selbst in der gemeinschaftlichen Richtung auf die räumliche Stufenstellung zusammenhängt, oder bei der Bewegung, wodurch *inter* in den Formen unter, undir, under in den germanischen und skandinavischen Sprachen an die Stelle des ὑπό, *sub*, getreten ist, im Deutschen mit Beibehaltung eines kleinen Theils der lateinischen Bedeutung („unter den Völkern" u. s. w.), während ὑπέρ, *super*, bei den Deutschen und Skandinaven behalten ist (über, yfir, over).

Dasselbe zeigt sich in der Verbindung derselben Präposition mit verschiedenen Casus und dem Wechsel der Bedeutung nach der verschiedenen Verbindung, wie sich dieses Phänomen (unter den Sprachen, auf die ich mich näher einlassen darf) besonders und eigenthümlich im Griechischen zeigt. Einige Präpositionen schliessen sich, von der schon in den speciellen Casus (*cas. obliqui*) liegenden Verhältnissandeutung unberührt, dem Wort in der allgemeinen, nach keiner Seite bestimmten Form an, regieren allein den Accusativ (im Griechischen nur εἰς [ὡς], und mit geringer Ausnahme ἀνά); andere verbinden sich mit jener, durch den grossen Umfang jedes Casus unzulänglichen und an sich (wie die Abweichungen des Casussystems in nahe verwandten Sprachen, ja in derselben Sprache, z. B. in der lateinischen, in der Einzahl und Mehrzahl zeigen) ursprünglich schwankenden und unsichern Andeutung der Verhältnisse, aber in verschiedener Weise. Einige Präpositionen fielen nach ihrer eigenen, nur etwas specielleren Bedeutung ganz innerhalb des Umfangs eines speciellen Casus (im Latein nur des Ablativs[1]), im Griechischen wie im Altnordischen und Deutschen, entweder des Dativs, ἐν, σύν, ἅμα, oder des Genetivs, ἀπό, ἐξ u. s. w.); andere aber könnten sich sowohl, ohne die speciellen Casus zu berühren, mit dem Accusativ verbinden, als mit einem speciellen Casus, im Griechischen sogar mit beiden speciellen Casus, nach dieser besondern Verbindung ihre sinnliche, ursprünglich unbestimmte Bedeutung modificirend (im Latein Präpositionen mit dem Accusativ und dem Ablativ, im Griechischen Präpositionen mit dem Accusativ, Dativ und Genetiv; eine Präposition, die auf einmal mit dem Dativ und Genetiv, aber nicht zugleich mit dem Accusativ verbunden würde, giebt es nicht)[2]. Diese Modi-

1) *Ergo* kann ebensowenig als eigentliche Präposition gelten als im Deutschen kraft, halber.

2) [Hier hätte auch die Theilung des lateinischen *in* im Griechischen in ἐν, welches noch in Dialekten, nicht nur in alten Inschriften, sondern selbst beim Pindar für εἰς vorkommt, und εἰς (ἐνς) erwähnt werden sollen. Die letztere Form ist also eine spätere Bildung.]

fikation der Bedeutung ist aber im Griechischen bei einigen Präpositionen so gross, dass sie sogar völlig in das Entgegengesetzte umschlagen. Schon der Bewegung der Bedeutung, die sich bei ἐπί zeigt (mit dem Accusativ über etwas hin, von Verbreitung und Ausdehnung, auf etwas los, nach, von dem Ziele der Bewegung, mit dem Dativ bei, mit dem Genetiv auf) lässt sich nichts ähnliches aus dem Deutschen oder Altnordischen an die Seite stellen, noch weit weniger aber derjenigen, die in παρά hervortritt (längs, vorbei, nach vom Orte, bei, neben — von) und bei πρός (nach, vom Orte, — bei — von). (Es fragt sich, wo man die ursprünglichste Auffassung zu suchen habe, ob in der Verbindung mit dem unbezeichneten Worte, dem Accusativ, oder in der mit einem speciellen Casus. Obschon das erstere dem richtigen Begriffe des Accusativs nach sich als das natürlichste darzustellen scheint, ist es nicht undenkbar, dass eine in der Richtung des speciellen Casus gehende Bedeutung in eine ausserhalb fallende Auffassung übergegangen sein könne. Die praktische Darstellung im Wörterbuche muss nothwendig, im Gegensatz zu dem Herkömmlichen im Griechischen, von dem gleichsam am meisten neutralen Gebiete, der Verbindung mit dem Accusativ, ausgehen.) Mit diesen einer uralten Zeit angehörenden Phänomenen dürfte es nicht ohne Interesse sein eins zu verbinden, das einer weit jüngeren Zeit und einer Sprachrevolution angehört. Die zwei im Latein so bestimmt getrennten und der Bedeutung nach einander so fern liegenden Präpositionen *per* und *pro*, die sich auch im Französischen als *par* und *pour* erhalten haben (im Portugiesischen *por* und *para*), sind bekanntlich im Italiänischen und Spanischen zu einer verschmolzen, ital. *per*, span. *por*, obgleich nicht völlig mit dem Bedeutungsumfang der zwei alten, doch mit wesentlichen Bestandtheilen beider Bedeutungen, und doch ist keine Verwirrung der Rede eingetreten[1]). Für diejenigen,

1) Etwas ganz derselben Art scheint im Dänischen in diesem Augenblick vorzugehen. Aus der altnordischen Präposition *at* (latein. *ad*)

die die Wahrheit der Wörter auf dem Wege der Etymologie suchen, liegt hier unstreitig ein grosser Stein des Anstosses in der doppelten Wahrheit (eben wie in *que* aus *quod* und *quam*).

3) *Été.* Sonderbarer Verlust von Wörtern. Gruppirung und Verbindung der Vorstellungen in den Wörtern.

Eine Frage, was das französische Wort *été* sei, würde dem, der nur schulmässig und praktisch Französisch gelernt hat, so wie der grossen Mehrzahl der Franzosen ganz sonderbar erscheinen, da ja jedermann wisse, es sei das Participium der vergangenen Zeit von *être*. Derjenige aber, der sich auch nur ganz wenig mit der geschichtlichen Entwickelung der französischen Sprache beschäftigt hätte, würde gleich antworten, dass es ja längst erwiesen und jetzt von allen (Diez, Littré u. s. w.) anerkannt sei, dass *été* ursprünglich nicht aus *être* gebildet, sondern aus *status* von *stare*, altfranzösisch *ester*, entstanden und dem Verbum *être* als Ersatz des ihm selbst abgehenden Particips einverleibt sei, wie im Italiänischen *stato* als Participium von *essere* fungirt[1]). Der Franzose und der Italiäner haben also in demjenigen Aussagewort, welches von allen die abstrakteste Bedeutung trägt, die zwei

---

hat das Dänische ad behalten, von dem Wege, welchem eine Bewegung folgt, dem Raum und Ort, den sie durchschreitet („gaa ad Landevuen, ad Stien, hen ad Gaden, ind ad Døren", auf der Landstrasse, dem Pfade gehen = der Landstrasse folgen, *via publica ire*, die Strasse hinab, durch die Thüre hinein gehen). In der mündlichen Rede hört man jetzt sehr häufig af statt ad (am häufigsten in den Städten), sieht es auch geschrieben, und das Gefühl des Unterschiedes der Präpositionen, die der Bedeutung nach ursprünglich so weit auseinanderliegen, ist sehr nahe daran verloren zu gehen. Ad wird sich, wie das deutsche ab, in den Adverbien (indad, opad, udad u. s. w.) und in den Zusammensetzungen (adspörge, Adgang u. s. w.) halten. Die romanischen Sprachen haben *ab* verloren, weil die abgeschwächte Form von *à* aus *ad* sich nicht unterschied.

1) Die Meinung, dass auch *étant*, *étais* aus *stare* und *stabam* entstanden seien, ist jetzt, was *étais* betrifft, von allen aufgegeben; von *étant* scheint Diez (Gramm. d. rom. Spr., 3. Ausg., 2. S. 235) sie festzuhalten; für unsern Zweck genügt das Unzweifelhafte.

ursprünglich verschiedenen Stücke, aus denen es schon im Latein zusammengesetzt ist (dem Präsensstamm *es* und dem Perfectstamm *fu*, welchen die Griechen zwar in φύω besitzen, aber nicht ganz zu der blossen Bedeutung des sein herabgesetzt, noch mit εἰμί verbunden haben), ein drittes hinzugefügt. Die Sprache (= die Sprechenden) fühlte, um von *être*, *essere* die zusammengesetzten Zeiten nach der Analogie der übrigen Verben bilden zu können, das Bedürfniss des Particips; ein solches aber war im Latein weder gebildet, noch hatte es der Bedeutung wegen dort gebildet werden können, aber auch die von den übrigen Verben höchst abweichende Form des ganzen Verbums (*sum*, *esse* u. s. w.) bot keine Analogie, deutete keinen Weg der Bildung an; und diese Hinderung war auch in der aufgelösten und sich umbildenden Sprache zu stark, um überwunden zu werden. Man nahm also im Französischen wie im Italiänischen zu einem andern Verbum seine Zuflucht, dessen sinnliche Bedeutung, schon zur Bezeichnung des Zustandes und der Lage überführt, sich leicht noch mehr abschwächen und zu der allgemeinen des Seins herabsetzen liess (man vergleiche nur: *come sta? sto bene*, „es steht wohl", u. s. w.), und welches, ob es schon im Latein ebensowenig ein (passives) Particip der Vergangenheit hatte, doch der analogen Bildung der Form selbst kein Hinderniss entgegenstellte und sie, ebensowohl als andere Intransitive, der Perfectbildung wegen annahm. Während aber das von *stare* auf *essere* und *être* überführte Stück im Italiänischen vollständig kenntlich geblieben ist, ward es im Französischen durch die in ihm selbst und den übrigen Theilen des Verbums *être* vorgegangenen Lautänderungen diesen Theilen (*être*, *étant*, *étais*) so nahe gebracht[1]), dass, zumal da das übrige Verbum *stare*, altfranz. *ester*, im Neufranzösischen gänzlich verschwunden ist, kein einziger Franzose ein unmittelbares Gefühl von dem, was vorgegangen ist, hat, verhältniss-

1) Die Lautübergänge sind allbekannt, *st* im Anfange in *ét*, wie in *état*, *étoile*, *étude*, *atus* in *at*, *é* wie *honoratus*, *honorat*, *honoré*.

mässig wenige es durch Unterricht und Studium erfahren. Wie aber die Italiäner und Franzosen dem *essere* und *être* das Participium von *stare* gegeben haben, so haben die Spanier und Portugiesen ihrem *ser* das ebenfalls im Latein nicht gebildete Participium von *sedere*, sitzen, *sido*, einverleibt[1]).

Wir haben hier (— und das ist das erste, was bei diesem Phänomen hervorgehoben und wohl beachtet werden muss —) in verhältnissmässig neuer Zeit in einem völlig klaren Beispiel eine höchst belehrende Wiederholung dessen, was in der ältesten Entwickelung der Sprache immerfort und in ungeheurem Umfange geschehen ist, dass die Bezeichnung concreter und sinnlicher Vorstellungen, als allmählig abstrakte Vorstellungen sich entwickelten, zum Ausdruck dieser umgestempelt und so zu sagen sublimirt wird, bei keiner mehr als bei der abstraktesten Vorstellung von allen, der des Seins. Wesentlich in derselben Weise, wie *stare* (und *sedere*) (theilweise) auf die Bedeutung zu sein herabgesetzt ist (— denn als eine Herabsetzung muss die Entleerung der concreten Bedeutung und ihre Verflüchtigung betrachtet werden, obschon es von anderer Seite eine Erhebung in eine höhere Sphäre der Vorstellungen ist —), ist seiner Zeit das seiner ursprünglichen Bedeutung nach unbekannte *as*, *es* (*asmi*, *εἰμί*, *sum*, *es*)[2]) und das mehr durchsichtige *fu* (*bhu* im Sanskrit, *φύω*) auf diese Bedeutung zurückgebracht, während man jedoch nicht im Stande war, ein einzelnes und ganzes Wort für die Bedeutung sein hervorzubringen, sondern durch ein Wort die Vorstellung vom gegenwärtigen und dauernden Sein anschaulich machte, durch ein anderes die vom vergangenen; in derselben Weise ist *γίγνομαι* von einem Stamm mit der Bedeutung zeugen, gebären ausgehend, das abstrakte werden geworden[3]). Fragen

1) Diez, Gramm. d. rom. Spr., 3. Ausg., 2. S. 174. Diez nimmt an, dass noch mehr aus *sedere* in *ser* (sein) aufgenommen sei.

2) Vermuthungen über die Urbedeutung sind mir nicht unbekannt.

3) Auf die besonders im Griechischen in vielen Verben vorkommende doppelte Bezeichnung derselben Hauptvorstellung unter zwei Gesichtspunkten nach dem Hervortreten in der Zeit hat vorzüglich Curtius aufmerksam gemacht.

wir demnächst nach der „wahren und ersten“ Bedeutung von *été*, so ist es klar, dass, während es etymologisch und historisch feststeht, dass es anderen Ursprungs als das übrige Verbum *être* ist, es in der französischen Sprache und im französischen Bewusstsein einzig als Form des Verbums, welchem es ohne irgend eine Erinnerung des besondern Ursprungs, ohne irgend eine Nebenvorstellung einverleibt ist, eine Geltung hat und dies seine lebendige Wahrheit ist, ebensowohl wie die Wahrheit der Bedeutung des ganzen Verbums unabhängig ist von dem, was möglicherweise über eine andere ursprüngliche Bedeutung des Stammes *as*, *es* entdeckt werden möchte, unabhängig von der Gewissheit, dass es im Anfang nicht die Bedeutung sein hatte.

Höchst merkwürdig ist nun ferner die Weise, wie der Franzose das Verbum, welchem er, um *être* zu vervollständigen, ein Stück entlehnte, behandelt hat. Das Verbum *stare*, das eine der am nächsten liegenden sinnlichen Vorstellungen bezeichnet, das zu den ältesten und überall sich wiederfindenden Bestandtheilen unseres Sprachgeschlechts gehört (— man sehe die Nachweisungen bei Curtius, Griech. Etymol. S. 199 und füge das nordische staa hinzu —), das im Italiänischen, Spanischen, Portugiesischen und Rumänischen ist und im Altfranzösischen gewesen ist (*ester*), obschon nicht sehr verbreitet (Diez 2. S. 235), dieses Verbum hat die neufranzösische Sprache vollständig verloren, und zwar ohne es durch ein anderes eigenes Verbum zu ersetzen. Die französische Sprache hat kein Verbum, das stehen bedeutet; wenn man fragt, ob der Franzose die Vorstellung des Stehens hat, muss es natürlich anerkannt werden, dass er alle ihre Bestandtheile hat und sie im einzelnen bezeichnet (*être debout*, *être placé*, *se tenir*, *s'arreter* u. s. w.); aber die ganze Vorstellung als Einheit hat er nicht; er sammelt nicht jene Bestandtheile um einen einzigen Mittelpunkt. Wie natürlich und nothwendig aber auch diese Sammlung und Gruppirung uns und allen Mitgliedern verwandter Völker, die das Verbum stehen haben, erscheint, lässt es sich doch, wenn man die

Sache näher untersucht, kaum als fast bis zur Nothwendigkeit naturgemäss nachweisen, dass die Vorstellung von der aufrechten Stellung und die von dem Stillstehen und der aufgehörten Bewegung in einem Worte vereint werden, und in andern Sprachgeschlechtern, z. B. dem semitischen, ist es auch nicht der Fall. Die Sprache folgt also nicht einmal bei den rein sinnlichen Vorstellungen, obschon hier gewisse Hauptpunkte nothwendigerweise überall hervortraten, einem consequenten und naturnothwendigen Schema der Gruppirung und Verbindung des Inhaltes; aber durch jedes Sprachgeschlecht geht, aus der ursprünglichen Gemeinschaft fortgepflanzt, eine im wesentlichen gleichartige, obgleich auf nicht ganz wenigen Punkten gestörte Gruppirung und Vertheilung der sinnlichen Grundvorstellungen und dadurch eine bis auf einen gewissen Grad gemeinschaftliche Grundlage auch für die Ueberführung auf die nicht sinnlichen Vorstellungen, wenn auch mit grosser Verschiedenheit der Benutzung dieser Grundlage ausserhalb dessen, was schon vor der Trennung in einzelne Völker und Sprachen festgestellt worden war, eine Gemeinschaft, die von der grössten Wichtigkeit für das Zusammenleben der Sprachen in der Cultur ist[1]). Ein Abfall von dieser Gemeinschaft bei einem so bequemen, befestigten und verzweigten Glied als dem Verbum s t e h e n, ein vollständiges Aufgeben dieses Gliedes, nicht bloss eine Beschränkung des Umfangs des Gebrauchs, in einer Sprache, die ihre Neugestaltung unter fortwährender Berührung mit den zunächst verwandten Völkern erhalten hat, erregt mit Recht Verwunderung. Die besondern Bezeichnungen der einzelnen Seiten der Vorstellung verdrängten das centrale Wort, ohne Zweifel nicht ohne Mitwirkung des Umstandes, dass die Formen sich so sehr denjenigen des Verbums *être* näherten. Das zweite dem *stare*, was die Bedeutung betrifft, nebengeordnete Verbum, das lateinische *ire* (griech. *ἰέναι*,

1) Hierauf (freilich zugleich auf der Analogie des grammatischen Baues und der stilistischen Entwickelung) beruht die Leichtigkeit des Erlernens und der correkten und vollständigen, genau sich anschliessenden Uebersetzung.

Sanskritwurzel *i*), für welches die gothischen Sprachen die zweite, im Sanskrit auch vorkommende Wurzel *gá* festgehalten haben, ist nicht nur die französische Sprache, sondern auch die übrigen romanischen Sprachen nahe daran gewesen aus einem andern Grund zu verlieren, wegen seines schwachen, den starken Umbildungen nicht hinlänglichen Widerstand leistenden Lautkörpers, und es ist nur theilweise erhalten worden, indem es sich mit Stücken von *vadere* und von einem dritten Verbum nicht ganz klaren Ursprungs (*aller, andare, andar*, im Churwälschen von dem lateinischen *meare*) zu einer Einheit verband, in welcher die ganze Vorstellung zusammengehalten worden ist (jedoch so, dass für das Sinnliche ein neues Verbum, *marcher*, die Hauptrolle übernommen hat). Das dritte lateinische Verbum dieser Reihe, die die Hauptformen der Lage oder Bewegung des thierischen Körpers, dann anderer Gegenstände, umfasst, *sedere*, ist ausserhalb eines ganz speciellen, mit gelehrter und officieller Tradition verbundenen Gebrauchs (von einem Gerichtshof und dem Inhaber eines bischöflichen Sitzes) nur in der Reflexiv- und Passivform einer Zusammensetzung (*s'asseoir, être assis*) erhalten, die nicht so bequem für die überführte und bildliche Anwendung ist. Bei diesem Verbum ist es nun den Spaniern und Portugiesen, die sein Participium der vergangenen Zeit (nach Diez noch mehr) für das Verbum *ser* (sein) verwandt haben, ebenso wie den Franzosen gegangen; sie haben es verloren und nur *sentado*, gesetzt, von *sentar*, und *s'assentar* behalten. Mit dem vierten Verbum endlich, dem, welches liegen bedeutete, ist es dem Franzosen nicht viel besser gegangen als mit *stare*. Denn *jacere* (ital. *giacere*) nimmt sich im veralteten und unvollständigen *gésir* kümmerlich aus. Als Ersatz tritt hier das Passiv oder der reflexive Gebrauch des aus dem lateinischen *collocare* (stellen, setzen) gebildete *coucher* ein, aber keineswegs mit derselben umfassenden Bedeutung, noch ebenso für überführte Anwendung und Bildung von Redensarten geeignet. Ein interessantes Beispiel der willkürlichen Anknüpfung überführter und bildlicher Bedeutungen

ans Sinnliche und ihres Verschwindens mit den Verben, welche sie trugen, liegt hier nahe. Die Anwesenheit eines oder mehrerer geankerten oder kreuzenden Schiffe an einem Orte wird im Latein als ein Stehen bezeichnet (*navis stat in ancora, classis ad Oricum stabat*); bei uns (Deutschen und Skandinaven, auch bei den Engländern) liegt ein Schiff oder eine Flotte irgendwo; dem Franzosen weder steht noch liegt ein Schiff; es *est à l'ancre;* das Bild hat dem abstrakten Wort Platz gemacht. (Der Grieche hat ein eigenes denominatives Verbum von ὅρμος, Rhede, gebildet: ὁρμεῖν.) Bei den Griechen und Römern sass eine Armee vor einer belagerten Stadt (καθῆσθαι, *sedere*), bei uns steht oder (etwas alterthümlicher) liegt sie davor; dem Franzosen weder sitzt, noch steht, noch liegt sie; denn der etymologische Zusammenhang zwischen dem zusammengesetzten und transitiven, ganz die militärische Thätigkeit bezeichnenden *assiéger* und *sedere* ist was ganz anderes. Dass etwas in einem Buche stehen könne, wussten weder die Griechen und Lateiner, noch wissen es die romanischen Sprachgenossen.

In der hier angedeuteten Artikulation der überhaupt bei einem Volke zur Bezeichnung gekommenen Vorstellungen, in ihrer Verbindung, Trennung und Vertheilung auf eine gewisse Anzahl Wörter liegt nun die ganze Eigenthümlichkeit der Sprache von der lexikalischen Seite (— von der grammatischen in der Vertheilung der Auffassungsweisen der Vorstellungen und der Verhältnissanschauungen und ihrer Anknüpfung an eine gewisse Zahl von Formen und andern Bezeichnungen —), und derjenige, der sich diese Artikulation vollständig und klar angeeignet hat und die Zeichen (die Wörter und Formen), in welcher Weise immer, also auch durch die Schrift und in der Schrift richtig erkennt und sicher unterscheidet und sie (in der Schrift) richtig anwenden kann, versteht geistig die Sprache, ob er auch kaum ein Wort davon richtig aussprechen oder, wenn es ausgesprochen wird, verstehen kann. Dieses ist so einfach, dass es überflüssig scheint es zu sagen. Auf diese Weise verstehe ich ziemlich

befriedigend die Schriften Platon's und Cicero's, soweit ich mir den vielfach sehr unvollständig und unsicher erhaltenen Sprachgebrauch habe aneignen können und nicht von Schreibfehlern oder andern ausserhalb der Sprache liegenden Schwierigkeiten gehindert werde, obgleich ich sehr fürchte, dass es mir gar schwer fallen würde, durch das wirklich antik und mit voller natürlicher Freiheit ausgesprochene Wort Platon oder Cicero zu verstehen oder von ihnen mit meiner Aussprache verstanden zu werden. Es ist diese Art des Verstehens, die mir es bisweilen möglich gemacht hat, Stellen französischer Schriftsteller richtiger zu übersetzen als Männer, die nicht nur das Französische weit besser aussprachen als ich, sondern auch den gewöhnlichen Wortvorrath weit lebendiger als ich beherrschten, wenn es darauf ankam, ein Wort schnell zur Anwendung hervorzurufen, und also auch in dieser Rücksicht weit besser französisch sprachen, selbst ohne die Sicherheit in den einzelnen grammatischen Formen und die angewöhnte leichte Bewegung darin mitzurechnen. Welche ausserordentliche Wichtigkeit nun diese Vorzüge mit Rücksicht auf den praktischen Brauch lebender Sprachen haben, weiss ich sehr wohl zu schätzen; es ist mir aber um zwei Dinge zu thun. Erstens will ich sehr stark das Geistige und Innere der Sprache (aber wie es wirklich erfasst und erkannt wird, nicht als ein unbegreifliches Mysterium) als dasjenige hervorheben, das der Sprachforschung die wesentlichste und wichtigste Aufgabe stellt im Gegensatz zu einem übertriebenen Hervorheben des Aeussern und Lautenden (— nur dass ich gar nicht übersehe, welche Bedeutung die Kenntniss der Lautbewegung für das sichere Wiedererkennen des Verwandten hat —); dann wünsche ich schon hier (in Rücksicht auf das Folgende) und wieder hier darauf hinzudeuten, wie das Verhältniss des Lauts zur Bedeutung sich als ein an sich gleichgültiges zeigt. Ob die Wörter, an welche ich weiss, dass im Griechischen die Vorstellungen sein, gehen, setzen, stellen u. s. w. geknüpft waren (*εἶναι*, *ἰέναι*, *καθῆσθαι*, *ἱστάναι*) auf diese oder jene Weise ausgesprochen worden sind, ist für meine, durch diese

Wörter vermittelte Auffassung dieser Vorstellungen nach ihrer griechischen Form (Ausdehnung und Begränzung) ohne irgend welche Bedeutung[1]).

Indem hier von Wortstämmen, die in einzelnen Sprachen unseres Geschlechts verloren oder erhalten sind, und von der besondern und zufälligen Gruppirung der Vorstellungen um die Anknüpfungscentren, sowohl näher am sinnlichen Ausgangspunkt als in der weitergehenden Ueberführung, die Rede gewesen ist, fällt es mir bei, einen Augenblick die Aufmerksamkeit auf ein Verbum hinzulenken, welches die skandinavischen Sprachen aus dem ursprünglich dem Geschlecht gemeinschaftlichen Vorrath behalten haben, während es sonst in den meisten Stellen verschwunden ist, und dem jene Sprachen eine so ausgedehnte, zugleich aber so eigenthümlich überführte und verschlungene Ausdehnung gegeben haben, dass die volle und sichere Aneignung davon offenbar dem Fremden, besonders demjenigen, der nicht einmal eine wenigstens von gewissen Seiten entsprechende Gruppirung in andern Verben seiner Sprache findet, sehr schwer fallen muss und nur langsam vollbracht werden kann, während den Skandinavern alles äusserst einfach vorkommt. Ich meine das dänische und schwedische Verbum at faa, altnord. *fá*, das wir in dem nach regelmässigem Lautübergang entsprechenden griechischen alten und poetischen Worte *πάομαι*, erwerbe, *πέπαμαι*, besitze (— später verschwanden auch diese Reste —), deutlich wiedererkennen, das aber ohne Zweifel einen weit länger gehenden Zusammenhang hat (s. die Zusammenstellungen bei Curtius, Gr. Etym. S. 265) und wovon im Deutschen, nach dem Verschwinden des alten fahen, nur die Absenker

1) Dem Taubstummen, an den man hier zu denken veranlasst wird, geht die Aneignung der Wörter und ihre Bedeutung nur durch Schrift und schriftliche Erklärung äusserst langsam und bleibt daher unvollständig. (Was in der Schriftsprache gar nicht vorkommt, bleibt ihm, wie uns in todten Sprachen, völlig unbekannt.) Dann geht ihm, ausser dem Eindruck der rhetorischen Betonung und dem auf dem Laut beruhenden Wortspiel, die ganze allgemeine Vorstellung von dem Leben der Sprache als lautenden ab.

fangen, fassen, die die Skandinaver auch haben, übrig geblieben sind. Dieses von der Grundbedeutung des körperlichen Ergreifens und Fassens ausgehende Verbum (welche Bedeutung noch in dem Adverbium fat erscheint, at tage fat paa Noget, etwas anfassen, faa fat paa Noget, etwas ergreifen, *avoir prise sur quelque chose*) hat für den Dänen und Schweden, und in der alltäglichen Rede noch mehr als in der Schriftsprache, nicht nur die umfassendste Bedeutung des Erwerbens und Bekommens, des Empfangens und Erreichens (auch des Erleidens eines Uebels: „jeg faaer Prygl", kriege Schläge, „jeg faaer ondt", es wird mir übel), in gewissen Fällen des Hervorbringens (at faa Blomster, Blüthen setzen), des Bewirkens eines Resultats, (faa En ud, einen herausbringen, faa En afsat, die Absetzung jemandes bewirken, faa En til at gjoere Noget, einen vermögen etwas zu thun), sondern es geht, durch die Auffassung der Vollführung einer Handlung als eines Erreichens (jeg faaer Noget gjort, wird mit dem Thun fertig) zu dem Gebrauch eines Hülfsverbums für den Ausdruck eines Zeitverhältnisses über (eben wie haben den Besitz der ausgeführten Handlung bezeichnet): naar jeg faaer skrevet, wenn ich geschrieben haben werde, Fut. exactum) und auf der andern Seite zur Andeutung des Unumgänglichen (jeg faaer hjelpe ham, ich werde ihm helfen müssen); im Schwedischen und bei den Norwegern bezeichnet es zugleich das Erlaubte (han får ikke resa, er darf nicht reisen, faaer jeg skjenke? darf ich einschenken?). Alles dies wird es dem, der mit dem romanischen Sprachbewusstsein zu den nordischen Sprachen hinzutritt, sehr schwer werden zu sammeln und sich darin zurecht zu finden, während der Engländer durch Hülfe seines *get* (altnord. *geta*, in den neuern skandinavischen Sprachen verloren) einen guten Theil des Weges leicht mitfolgt (so lange vom Erreichen und Bewirken die Rede ist), der Deutsche auch eine ziemliche Strecke durch das isolirte kriegen, ein Wort, wovon in den skandinavischen Sprachen keine Spur ist.

[In dieser eigenthümlichen Gruppirung und Combination

der Vorstellungselemente liegt nun theils, wie ich schon anderswo kurz angedeutet habe (S. 70 unten), eine gewisse objektive Macht, womit die Sprache auf die Bewegung des Einzelnen in dem gegebenen Kreise der Vorstellungen einen Einfluss ausübt, theils ein grosser Theil der Aufklärung über das geistige Leben der Völker, welche die Sprache überhaupt zu geben vermag und von der ich schon mehrmals (am ausführlichsten in der vorhergehenden Abhandlung S. 282 ff.) ausgesprochen habe, dass sie im Wörtervorrath und auf der lexikalischen Seite zu suchen sei. Wie zufällig aber und reflexionslos, wie fern von klarem Bewusstsein und logischer Consequenz diese Eigenthümlichkeit in ihrem Anfange, ihrer Entwickelung und ihren Resultaten ist, liegt am Tage. Noch grösserer Täuschung giebt man sich hin, wenn man darin irgend gültige Zeugnisse über die Natur der Vorstellungsobjekte, besonders die nicht sinnlichen, sucht. Die zwei Namen Verstand und Vernunft zeigen ganz gewiss, dass bei denjenigen Völkern, die sie haben (die gothischen, Germanen und Skandinaver), die Auffassung der mannigfachen Aeusserungen des denkenden Geistes unter etwas verschiedenem Gesichtspunkt auf zwei Centra zurückgeführt und um sie gruppirt worden, aber ohne durchgehende Sonderung und feste Gränzen; daraus aber zu folgern, dass es im Geiste selbst eine solche bestimmte und begränzte Zweiheit des Vermögens und der Thätigkeit gebe, die, von unsern Vorfahren erkannt, den andern Völkern verborgen geblieben sei, und auf der Autorität der Sprache von der Geistesphilosophie zu fordern, dass sie diese Zweiheit nicht in der Auffassung, sondern in der Realität nachweise, ist ein sehr grosser Irrthum. Es kann der Philosoph auch von den zwei Namen angeregt werden über die Formen des Geisteslebens und über die verschiedenen Relationen, nach welchen es betrachtet werden kann (z. B. so, dass das Gewicht entweder auf den Gegensatz zwischen dem menschlichen Geist und der Thierseele, oder auf die verschiedenen Richtungen der menschlichen Geistesthätigkeit gelegt wird), nachzudenken und den Unterschied der von ihm als wesentlich erkannten Formen durch die in

der Sprache vorgefundenen Namen, als in der gewöhnlichen Anwendung auf etwas Analoges hindeutend, festhalten und diese erhalten dann in der philosophischen Schule und so weit sich die Wirkung dieser Schule (z. B. durch den gewöhnlichen Schulunterricht) erstreckt, eine festere und bestimmtere Bedeutung, freilich bisweilen eine willkürliche. Es ist ein nicht geringerer Irrthum, wenn man uns erzählt, der Franzose (der Italiäner u. s. w., der Engländer, die Skandinaver, bis sie das deutsche Wort aufnahmen) hätten kein Wort für „Gemüth" und „Gemüthlichkeit", weil ihnen die Sache, die Eigenschaft abgehe. Die andern Völker haben die verschiedenen Regungen des Gefühls, die verschiedenen Aeusserungen des Charakters, die mit ziemlich unklarer und vager Begränzung als eine Vorstellung unter dem deutschen Worte zusammengefasst werden, nicht so zusammengefasst.]

4) Einige der Voraussetzungen der Etymologie und ihre Aufgabe.

Die Etymologen pflegen oft, wenn sie den Nutzen und die Bedeutung ihrer Arbeit und Forschung darlegen wollen, nicht bloss Aufklärung über die Verwandtschaft der Wörter und über den historischen Ursprung der meisten Wörter von andern ältern und mehr primitiven Wörtern zu versprechen, sondern zugleich, indem sie sich auf die Ableitung des Namens der Etymologie von dem griechischen ἔτυμος, echt, wahr, wirklich, stützen, sich anheischig zu machen, „die Wahrheit der Wörter, ihre wahre Meinung" (wie mein durch Bearbeitung der Geschichte der skandinavischen Sprachen sehr verdienter Landsmann N. M. Petersen sich ausdrückte) „das seiende, den wahren und eigentlichen Gehalt der Wörter" (wie Curtius spricht, Griech. Etymol. S. 31) nachzuweisen. Ich habe schon vor vielen Jahren und seitdem öfter theils angedeutet, theils ausgesprochen, dass die wirkliche Wahrheit der Wörter und der Gehalt, worauf ihre ganze Geltung beruht, anderswo liegt, als wo die Etymologen diese Wahrheit, diesen Gehalt suchen, und dass sie, indem sie so sprechen, sich —

zum Glück für unsere Kenntniss der Wahrheit — in einer Illusion befinden. Aber es wird sich der Mühe lohnen, nochmals besonders darauf zurückzukommen, um sowohl der etymologischen Forschung die volle Anerkennung, die ihr gebührt, zu zollen, als Versprechungen, die sie nicht erfüllen kann, und unberechtigte Forderungen abzuweisen, irreleitende Vorstellungen zu berichtigen. Es wird aber dann richtig sein, die Voraussetzungen und die Vorbegriffe der ganzen etymologischen Forschung zu betrachten und dadurch eine Klarheit über die Aufgabe zu verbreiten zu streben, die man oft auch bei denjenigen vermisst, die praktisch sehr viel von dem leisten, was geleistet werden kann, weit mehr als ich selbst zu leisten im Stande bin [1]). Die allgemeine Hauptvoraussetzung ist nun richtige Einsicht in den Ursprung, das Werden der Sprachen und ihre Bewegung, und was hier gesagt werden soll, wird sich daher früheren Entwickelungen sehr nahe anschliessen und sie zum Theil nur recapituliren. Wenn ich einige Begriffe, z. B. den der Sprachverwandtschaft u. dgl., sehr elementar darstelle, bitte ich zu bedenken, welche Beispiele der Unklarheit wenigstens in dem Ausdruck dieser Grundbegriffe bei ausgezeichneten Männern ich anführe. Mit solcher Unklarheit kann man nicht die Wahrheit der richtigen Praxis ältern und neuern Missgriffen gegenüber dem Gebildeten darthun, bisweilen seine eigene Praxis nicht richtig begränzen.

Der mit Recht sehr angesehene Sprachforscher Max Müller sagt in der zweiten Reihe seiner *Lectures on the science of language* (die freilich der ersten an Klarheit und Besonnenheit weit nachsteht) S. 242, dass „die Etymologie

1) Zu diesen zähle ich gewiss Curtius, der an Einsicht, Takt und Besonnenheit hoch über den meisten steht; wenn ich ihn im Folgenden besonders da erwähne, wo ich etwas nicht billige, geschieht dies sowohl weil er der neueste hervorragende Schriftsteller auf diesem Gebiete, namentlich was die klassischen Sprachen betrifft, ist und weil ich das Unrichtige nur da bekämpfen will, wo es neben grosser Tüchtigkeit erscheint, nicht da, wo allgemeine Unklarheit sich mit schwacher Einsicht paart.

eine Wissenschaft sei, worin weder Identität noch Aehnlichkeit weder des Lauts noch der Bedeutung von irgend welcher Wichtigkeit ist. Gesunde (*sound*) Etymologie hat nichts mit Laut (*sound*) zu thun. Wir wissen, dass Wörter desselben Ursprungs sind, die keinen einzigen Buchstaben gemein haben und die an Bedeutung so verschieden sind wie Weiss und Schwarz"[1]). Wir können dem Verfasser das Wortspiel mit *sound* schenken, um dessen Anbringens willen er etwas so Sinnloses als nur möglich gesagt hat; denn M. Müller hat natürlich keine einzige Etymologie aufgestellt oder anerkannt, ohne damit sagen zu wollen, dass der Lautkörper des Worts, dessen Ursprung und Verwandtschaft erklärt werden sollte, aus dem Lautkörper eines gewissen andern Worts entstanden gedacht werden könne und müsse; sonst würde die Etymologie das absolute Nichts sein (Ursprung eines Worts von einem andern, womit es nichts je zu thun gehabt). Halten wir uns aber an das Uebrige, kann es durch sehr wohlwollende Auslegung, aber nur dadurch, aufhören sinnlos zu sein und zwar nicht als wahr, aber als auf etwas Wahres hinzielend hingenommen werden. Die Identität oder an Identität gränzende Aehnlichkeit des Lauts und der Bedeutung in der Sanskritwurzel *sthâ* und dem skandinavischen Worte staa (lat. *stare*), welches im Deutschen jetzt modificirt stehen lautet, ist natürlich von ganz entscheidender und zwingender Wichtigkeit für die Anerkennung der Verwandtschaft dieser Wörter (— eben wie die Verschiedenheit des Lauts und der Bedeutung uns energisch verbietet *sthâ* und gehen in etymologische Verbindung zu setzen —); wollte jemand sagen, dass diese Identität des Lauts und der Bedeutung doch nur darum in dem einzelnen Falle als beweisend anerkannt und nicht als ein Spiel des Zufalls angesehen wird, weil wir wissen, dass das Sanskrit und unsere Sprachen

1) *Etymology is indeed a science, in which identity or even similarity wheter of sound or meaning is of no importance whatever. Sound etymology hat nothing to do with sound. We know words to be of the same origine which have not a single letter in common, and which differ in meaning as much as black and white.*

verwandt sind, dann beruht dieses Wissen wieder nur auf der grossen Anzahl von Fällen, in welchen wir in zusammenhängenden Reihen von Wörtern Identität oder Aehnlichkeit, und zwar Aehnlichkeit bestimmter Art, des Lauts und der Bedeutung zwischen dem Sanskrit und unseren Sprachen finden. Wo M. Müller zwei Wörter, die keinen Buchstaben gemein haben (— es handelt sich aber nicht von Buchstaben, sondern von Lauten, die sehr ähnlich sein können, ohne durch eben denselben Buchstaben repräsentirt zu werden —), für verwandt erklärt, wird er natürlich immer nachzuweisen suchen, wie die Laute der einen Sprache nach bestimmten und wohl festgestellten Gesetzen und Analogien allmählig in die, welche das Wort in der andern Sprache bilden, übergegangen sind (wie *pañča* und *πέντε* das lateinische *quinque*, das dänische fem und das deutsche fünf geworden) oder wie beide auf ähnlichem Wege sich von einer gemeinschaftlichen Lauteinheit entfernt haben (z. B. *aune* und Elle), und wo er Wörter, deren Bedeutungen sich zu einander wie Schwarz und Weiss verhalten, etymologisch zusammenstellt, wird er ganz gewiss erläutern, wie aus einer ursprünglich gemeinschaftlichen Bedeutung durch eine stille Bewegung oder stärkere Sprünge auf der einen oder auf beiden Seiten die jetzigen so weit auseinander liegenden Bedeutungen entstanden sind, wie das Wort, das bei den Römern einen Vieh- oder Hühnerhof bezeichnet (*cors*) eine Bezeichnung eines königlichen und kaiserlichen Hofes (*cour*) geworden ist; er wird sich in beiden Fällen auf die nur dem in solchen Untersuchungen Ungeübten verdunkelte Aehnlichkeit sowohl des Lauts als der Bedeutung berufen. M. Müller hat sich entweder, indem er etwas recht Pikantes sagen wollte, nicht bestrebt oder er ist nicht im Stande gewesen (— obschon es hier wahrlich nicht schwer war —), statt des haltenden oder eigentlich ganz sinnlosen Läugnens den wahren Ausdruck für die Sache zu finden. Die Etymologie ist nicht darauf beschränkt, auf der unmittelbar gegenwärtigen Identität oder Aehnlichkeit des Lauts und der Bedeutung zu bauen und baut am öftesten nicht darauf,

sondern sie verfolgt den ununterbrochenen Lautzusammenhang und Bedeutungszusammenhang, der durch eine Reihe erklärlicher und in vielen ähnlichen Fällen hervortretender Uebergänge die zur Vergleichung vorliegenden Wörter zur ursprünglichen Identität des Lautes und der Bedeutung, zum ursprünglich ungetrennten Bestehen in einem Stammworte zurückführt.

Wenn sich auf zwei Stellen der Erde zwei in Laut und Bedeutung ganz identische Wörter fänden, die aber nie durch die Menschen, die sie jetzt brauchten oder früher gebraucht hätten, eine Gemeinschaft unter sich gehabt hätten, würden sie keine irgendwelche etymologische Verwandtschaft unter sich haben; die Aufgabe der Etymologie würde in Rücksicht auf sie nur die sein, sie als Produkte eines Spiels des Zufalls getrennt zu halten; aber die Annahme eines solchen Spiels würde mit jeder Entdeckung eines auf denselben Stellen vorkommenden Wortpaares, worin sich dieselbe Identität oder auch nur bei grosser Aehnlichkeit der Bedeutung Aehnlichkeit des Lauts nach bestimmten, in mehreren Paaren wiederkommenden Uebergängen zeigte, unwahrscheinlicher werden und, insofern nicht die Zahl und Art der Wörter und die Verhältnisse der Völker auf die Annahme eines Entlehnens von der einen Seite führten, der Annahme einer Verwandtschaft Platz machen. Verwandtschaft ist Ursprung (ob auch durch noch so viele Mittelglieder) aus derselben Quelle, Ableitung aus demselben ersten Resultat der Sprachbildung. Mit unmittelbarer Gewissheit erkennen wir (indem wir fühlen, dass wir das eine Wort, ob wir es schon nicht früher gehört haben, aus dem andern ähnlichen verstehen, und indem wir uns bewusst sind, dass wir selbst Wörter aus andern Wörtern bilden können), dass nicht nur Liebe und lieblich ihren Stammlaut mit anhängender Bedeutung aus dem Lautkörper, welches in lieben, mit anhängender Bedeutung, da ist, erhalten haben, sondern dass auch liegen, legen, Lage, Lager (im Dänischen ligge, laegge, Lag, Schicht, Laeg, Falte, Leie, Lager) oder graben, Grab, Graben, Gräber, Grube, Gruft ebenso zusammenhängen

trotz den Lautabweichungen, die wir in andern Wörtern auf dieselbe Weise vorkommen sehen, und trotz der in den Substantiven hervortretenden Aenderungen und besonderen Auffassungen der ersten Bedeutung. Indem wir in immer grösserem Umfange die gleichartigen Formen der Bewegung und Aenderung, die sich in den Lauten in Reihen zusammengehörender Wörter zeigen, und den, obgleich bisweilen kühne Sprünge enthaltenden, doch nie ganz unterbrochenen Zusammenhang der Bedeutung wahrnehmen und indem wir zugleich dasjenige, was sich in frühern, noch ganz durchsichtigen Gestalten und früherem Gebrauch der Wörter zeigt, unter die Wahrnehmung hineinziehen, fangen wir an Regeln zu bilden, nach welchen wir das, was von demselben Ursprung ausgegangen ist, unter den wechselnden Formen mit Bestimmtheit (anfangs freilich nur auf dem nächstliegenden Gebiete) wieder erkennen. Gleichzeitig aber bemerken wir, dass dieses Verhältniss nicht nur zwischen den Wörtern derselben Sprache besteht, sondern dass im Wörtervorrath verschiedener Sprachen theilweise sehr umfassende und charakteristische Reihen mit ähnlicher Regelmässigkeit sich unter einander in Laut und Bedeutung dergestalt entsprechen, dass die Uebereinstimmung nicht zufällig sein kann, zumal da sie sich in Gestalt am deutlichsten und schlagendsten, an Umfang meist ausgedehnt erscheint zwischen Nachbarvölkern und Völkern, von welchen die Geschichte bezeugt, dass sie durch lange Zeiten starke Berührung gehabt haben oder dass das eine dem andern an demselben Orte gefolgt ist, das Culturleben fortsetzend, oder zwischen welchen noch starke Berührung stattfindet. (Wenn ich in der französischen Sprache, die in einer frühern römischen Provinz bei einer Bevölkerung, von welcher die Nachkommen der Provinzbewohner jedenfalls einen sehr grossen und den gebildetsten Theil ausmachten, entwickelt ist, die Verben nehme, die sich auf *eindre, aindre, oindre* endigen, und statt dieser Endungen *ingo, inguo, ango, ungo* setze, erhalte ich lateinische Verben mit ganz denselben oder sehr nahe liegenden Bedeutungen, aus *atteindre, ceindre, enfrein-*

dre, feindre, peindre, teindre, éteindre, étreindre, plaindre, oindre, joindre, poindre u. s. w. *attingere, cingere, infringere, fingere* u. s. w., wogegen ich, wenn ich Verben auf *endre* nehme, entsprechende auf *do* finde, *defendre, tendre, vendre, defendere, tendere, vendere* u. s. w.). Und mit der Aehnlichkeit des Wortvorraths verbindet sich die Aehnlichkeit des grammatischen Baues. So werden wir auf die Erkenntniss von verwandten Sprachen, das heisst, von Sprachen, die einander durchgängig ähnlich, aber doch selbstständig sind, auf Grund vollständiger oder partieller Einheit des Ursprungs neben Trennung in der Entwickelung[1]). Diese Verwandtschaft der

1) Derjenige, der auf einem kurzen und leichten Wege das ganze Phänomen, von welchem die sprachvergleichende Wissenschaft ausgeht, sich vor die Augen stellen will, übersetze oder lasse sich von andern z. B. das folgende Stückchen, das, was die Wörter betrifft, darauf berechnet ist, die charakteristische Grundlage nicht zu überschreiten, möglichst wortgetreu dänisch, lateinisch, griechisch, französisch und dann hebräisch übersetzen: „Mein Vater, der zwei Brüder hat, und meine Mutter, die drei Söhne und fünf Töchter geboren hat, bewohnen das Haus, nach welchem wir hingehen, und haben es selbst erbaut; sie haben den Acker, worauf Du den Stier stehen siehst, gekauft und werden ihn pflügen.“ Er wird dann von der unmittelbaren höchsten Aehnlichkeit mit dem Dänischen, wo er, während er jedes Substantiv, jedes Zahlwort und die Verben mit Ausnahme von föde für gebären und bebo für bewohnen sogleich wiedererkennt, jedoch sowohl die Abwesenheit der Casusformen als die abweichende Wortstellung bemerkt, nach der entfernteren, aber gleichartigen und gemeinschaftlichen Aehnlichkeit mit dem Latein und dem Griechischen gelangen, welche er vervollständigen muss, indem er, was er in der einen Sprache nicht findet, aus der andern nimmt (— Bruder nicht im Griechischen, Tochter nicht im Lateinischen, Sohn und Haus weder in der einen noch in der andern Sprache —), wodurch ihm die zwei Sprachen als zusammen einen eigenen Platz in der Verwandtschaft einnehmend erscheinen, und dann auf diesem Umwege durch das Alterthum nach der neuern französischen Sprache kommen, wo ihm, während von der grammatischen Seite die Bezeichnung des Perfects heimisch klingt, die Wortstellung aber und die Abwesenheit der Casus, besonders da kein Genetiv- oder Dativ-Verhältniss vorkommt, an das Dänische erinnert, der Wortvorrath weit fremdartiger erscheinen wird, indem selbst das Gemeinschaftliche ihm erst langsam und durch Mittelglieder kenntlich wird (*père, mère, frère, mon, ma, deux, trois*); er wird aber bemerken, dass, was er nicht wiedererkennt, auf anderem Wege mit

Wörter in der Sprache und der Sprachen ist nun (— es ist sonderbar, dass es gesagt zu werden braucht, aber es braucht gesagt zu werden —) eine Verwandtschaft durch die Menschen und Völker, welche den Sprachen Dasein, Leben und Bedeutung gaben, aus dem ursprünglichen gemeinschaftlichen Besitz und Gebrauch der Sprache, was die Grundlage der Sprache betrifft, entstanden[1]). Alles, was von der Bewegung in der Sprache, es sei in Laut oder Bedeutung, geredet wird, ist vollständig ohne Sinn, wenn es nicht von Bewegung und Aenderung in der Vorstellung der redenden Menschen, und dann auf jedem Punkt der Bewegung absolut zuerst in der Vorstellung eines einzelnen oder zufällig gleichzeitig mehrerer Menschen, und von der durch Gewohnheit festgehaltenen und auf andere verbreiteten und fortgepflanzten Abweichung einzelner redender Menschen von der gemeinschaftlichen Lautform und Aussprache verstanden wird. Wenn wir sagen, dass die französische Sprache die Form *status* (*stat*), *esté*, *été* bildete und als Particip von *être* anwendete, dann ist die Meinung dieser Worte, wenn sie eine Meinung haben sollen, die, dass zuerst ein Individ unter der Gewalt der Ausdruck suchenden Vorstellung die Form, die andere früher im Verbum *stare*, *ester* des Perfects wegen gebildet hatten,

---

dem Latein zusammenhängt, von dessen Verwandtschaft mit dem Deutschen er sich schon überzeugt hat (*fils, filles*, *maison*, freilich nicht *domus*, sondern *mansio*, *champ*, *labourer*). Wenn er dann zum Hebräischen übergeht, fühlt er sich in eine neue Welt versetzt, wo nicht die geringste Spur ihn an die Heimath erinnert, wo alles ihm verkehrt scheint.

1) Noch Männer wie Niebuhr und C. O. Müller konnten von einer Verwandtschaft der Sprachen ohne Verwandtschaft der Völker sprechen. (Ein unterjochtes Volk kann seine eigene Sprache mit derjenigen der Besieger vertauschen, geht aber dann unter dauernder Berührung und Vermischung in das Volk der Besieger auf.) Auf den Einfall des (neuerdings verstorbenen) Naturhistorikers Agassiz, der keine Verwandtschaft der Sprachen, sondern nur zufällige Aehnlichkeit anerkannte, lohnt es nicht der Mühe Rücksicht zu nehmen. Aber er kann die Sprachforscher lehren, dass sie sich und andern Rechenschaft über die Grundbegriffe abzulegen im Stande sein müssen.

mit der Vorstellung von *être* einigermassen in Verbindung gebracht habe, welche Verbindung demnächst durch Nachahmung anderer allmählig durchgeführt und befestigt worden sei. Alle anders verstandene Rede von der Sprache als „Naturerzeugniss, Naturgewalt“ (Curtius S. 16), von ihrer „Naturwüchsigkeit“, von der „darin schlummernden Poesie“ (ebendas. S. 97) ist leerer Klang und steht mit dem Bestreben derselben Schriftsteller, die sie führen, durch die vergleichende Sprachforschung zu Einsicht in die älteste Geschichte zu gelangen, im wunderlichsten Widerspruch. Wenn nicht die Menschen die Sprache machen, kann aus der Sprache nicht das Allermindeste über die Menschen und Völker geschlossen werden. Die Lautübergänge richten sich natürlich insofern nach Naturgesetzen (Curtius Gr. Etym. S. 86), als die Beschaffenheit der Sprachorgane den Uebergang von gewissen Lauten nach einigen möglich und leicht, nach andern schwierig oder unmöglich macht, und als demnächst (— welches grosse Naturgesetz man gewöhnlich als solches anzuführen vergisst —) die ganze Natur des Menschen ihn zu reflexionsloser Wiederholung einer einmal gemachten Bewegung in derselben Form unter gleichen Umständen, zu Festhaltung der einmal betretenen Spur und zu Nachahmung anderer führt; aber es giebt kein Naturgesetz, ausser eben dieses des Angewöhnens und der Nachahmung des zuerst Zufälligen, demzufolge *p* bei einem gewissen Volke in *b*, bei einem andern in *f* übergehen soll u. s. w. Wer (wie Curtius S. 16 unten) andere tadeln zu können meint, weil sie sich nicht vom Gedanken an „Subjekten“ der Sprachentwickelung und Sprachbewegung losreissen können (— er sagt nicht „von verkehrten Gedanken über die Stellung und Thätigkeit dieser Subjekte“ —), hat selbst nicht den Muth und die Kraft gehabt klar und bestimmt zu denken, dass die Entwickelung des menschlichen Geistes und sein Bedürfniss der Mittheilung die ganze und einzige bewegende Kraft der Sprache ist, und dass diese Kraft sich nur durch die Initiative einzelner, denen das Bedürfniss sich zuerst aufdringt, und das Zusammenar-

beiten aller äussert. Die Menschen und Völker sind die Schöpfer, nicht bloss die Träger, der Sprache, weil diese, die mit dem Menschen wächst und sich nach ihrer Entwickelung und dem durch mannigfache Einflüsse bestimmten Kreis ihrer Vorstellungen richtet, nicht von aussen her gegeben oder empfangen werden, sondern nur in ihnen als Vermögen der Sprachbildung niedergelegt sein konnte (s. die Abhandl. II S. 56). Wenn Schleicher ausspricht, dass die historische Sprachwissenschaft (— und nur diese kannte er —) keine Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der Sprache habe, hat er insofern Recht, als keine historische Untersuchung, keine Forschung über jetzt vorliegende oder in Schrift erhaltene Sprachen je auch nur von weitem sich dem Entstehen der Sprache oder der Sprachen nähern kann; aber die aus einer gesunden und freien Betrachtung der Natur und Existenzweise der Sprache geschöpfte Erkenntniss ihres Ursprungs ist zugleich die Voraussetzung, von welcher die historische Sprachforschung, wenn auch unbewusst, ja bisweilen sie läugnend, doch ausgeht. Nur dadurch wird sie von der Vorstellung von einer einzigen Grundsprache der ganzen Menschheit und von einer gegebenen und geoffenbarten ersten Gestalt der Sprache, die später verdunkelt und verhunzt sei, befreit, gewinnt Freiheit die verschiedenen Sprachgeschlechter in ihren divergirenden und nach verschiedenen Ausgangspunkten weisenden Richtungen zurück zu verfolgen, und nur so kann sie den menschlichen Geist als in der Sprache sein eigenes Werk behandelnd, sein selbstgewebtes Gewand formend betrachten. Wenn Curtius (S. 12 und 16) ein wenig diejenigen bespöttelt, die in der Sprache von Namengebern (*nominum impositores*) reden, hat er einer naiven und kindlichen Auffassung gegenüber, die sich einzelne Menschen mit Bewusstsein im Auftrag der übrigen Menschen Namen reihenweise an die einzelnen Dinge vertheilend denkt, Recht[1]); es waren aber nichtsdestoweniger die

1) Vgl. das erste Buch Mos. Cap. 2, wo Gott den Menschen den

Menschen, die, als die Anschauung des umgebenden Daseins, der Bewegung und der Gegenstände die Vorstellungen in ihrer Seele erweckte, diese Vorstellungen in Verbindung mit dem Laut brachten und im Verein mit andern Menschen solche Verbindungen dergestalt festhielten, dass der Laut als Zeichen und Name wieder die Vorstellung hervorrief, und dies war die *nominum impositio*, die Bildung der ersten Wurzelwörter. Es war kein schnell vollbrachter Akt einzelner, nicht der einer Generation. Es bedürfte ohne Zweifel (denn über den Vorgang im Einzelnen haben wir ja nur Vermuthungen) langer Zeit und vieler Arbeit, bevor eine gewisse nicht grosse Zahl solcher Verbindungen von Laut und Vorstellung, noch dazu mit nicht geringem Schwanken in der Begränzung der Vorstellung zu Stande gebracht ward und sich zu einem Kreise von Wörtern, zu etwas sammelte, was sich dem näherte, was wir unter einer Sprache verstehen, ohne noch an grammatische Bezeichnung zu denken. Von unsichern Gestalten kam man langsam zu bestimmt artikulirten Formen. Diese Arbeit wurde natürlich ohne irgendwelches Bewusstsein eines allgemeinen Zieles, das erreicht werden sollte, kraft des Bedürfnisses in dem einzelnen Falle und Augenblick verstanden zu werden, ausgeführt.

Die Etymologen pflegen, wenn sie am längsten zurückzugehen und am tiefsten herabzusteigen und vorzudringen scheinen, mit einer gewissen feierlichen Miene still zu stehen und einen fragenden Blick nach einem Mysterium zu werfen, welches sie die Naturbedeutung der Laute, das Naturverhältniss zwischen Laut und Bedeutung nennen. „Die Sprachphilosophie", sagt inCurtius (S. 91), „muss das Postulat einer physiologischen Geltung der Laute aufstellen und kann den Ursprung der Wörter nicht anders als durch die Annahme einer Beziehung ihrer Laute zu dem Eindruck erklären, den die durch sie bezeichneten Dinge in der Seele des redenden

---

Thieren Namen geben lässt, nicht selbst die Namen bestimmt und den Menschen sie lehrt.

hervorbringen[1])." Man wird leicht bemerken, dass Curtius hier sehr weit in dem verspotteten Gedanken an „Subjekten" und *„nominum impositores"* vorgerückt ist, welche die Laute nach ihrer Bedeutung im Verhältniss zu der Vorstellung in ihrer eigenen Seele anwendeten und dadurch den Wörtern ihren Ursprung gaben; denn wenn dies nicht die Meinung ist, finde ich gar keine Meinung und sehe nicht, was das Postulat mit dem „Ursprung der Wörter" zu thun hat. Glücklicherweise benutzen die bessern Etymologen und vergleichenden Sprachforscher gar nicht dieses Postulat, welches sie glauben nicht entbehren zu können und der „Sprachphilosophie" aufbürden. Sie übergehen mit gutem Grunde stillschweigend die Anläufe, die gemacht sind es anzuwenden und das Verhältniss in wirklichen Phänomenen nachzuweisen (z. B. von Humboldt, s. Abhandl. II. S. 63 Anm.); sie folgen in der Wirklichkeit der Consequenz des grossen Grundphänomens, welches ich vor dreissig Jahren (Abhandl. II S. 59) ausgesprochen habe und neuerdings Whitney fast mit denselben Worten: Der Laut wechselt und die Bedeutung bleibt ungeändert (und zwar nicht bloss im Lauf der Zeiten und in verschiedenen Sprachen, sondern in den am nächsten stehenden Wörtern derselben Sprache: singen, gesungen, Gesang, Sänger), die Bedeutung wechselt (vom Weissen zum Schwarzen nach M. Müller) und der Laut bleibt. Es muss hinzugefügt werden, dass nicht nur in den verschiedenen Sprachgeschlechtern dieselben einfachsten Grundvorstellungen in den ältesten Wörtern mit ganz verschiedenen und entgegengesetzten Lauten bezeichnet werden, sondern dass dasselbe in einer und der-

1) Vgl. Pott, Etymol. Forschungen II, S. 258: „Der geheimnissvolle Schleier, der über einer unbestritten vorhandenen und der gleich räthselhaften zwischen Leib und Seele parallelen Gemeinschaft zwischen Laut und Begriff ruht." Als ob Begriff und Vorstellung in dem Worte (wie die Seele im Leibe) wohnte und nicht in dem Menschen, der das Wort als Zeichen dafür braucht. Die nebelhafte Vorstellung von dem Worte und der Sprache als ein selbstständiges Dasein ausserhalb des Menschen habend, kommt uns überall entgegen, überall Verwirrung bringend.

selben Sprache der Fall ist (*gá*, gaa, gehen, *î*, *ire*, *ὕδωρ*, *aqua*, u. s. w.), während die am meisten entgegengesetzten Vorstellungen einander im Laute ganz nahe stehen (*lucere* und *lugere*, *luxi* u. s. w.). Und wie nimmt sich nun der Satz vom natürlichen Gelten des Lauts (von seiner „Beziehung zu dem Eindruck, den die Vorstellungen in der Seele des redenden hervorbringen") bei Phänomenen aus, wie *je vais*, *j'irai*, *aller*. (Das Phänomen ist freilich neuern Datums; aber die natürlichen Eindrücke sind doch dieselben und also müsste der Widerstreit gefühlt werden.) Der Laut zeigt sich auf jedem Punkt gegen die Bedeutung gleichgültig und nur geschichtlich, faktisch, zufällig an sie geknüpft. Und so muss es der Natur der Sache nach sein. Der Laut ist, wie ich früher (an der angeführten Stelle der Abh. II) entwickelt habe, ganz ungeeignet die sinnlichen Thätigkeiten und Gegenstände und die Vorstellungen davon (wie viel mehr die nicht sinnlichen?) nach ihrem Wesen, das in sehr verschiedenen Aeusserungen hervortritt, der Auffassung sehr verschiedene Seiten darbietet, zu charakterisiren. Der Laut kann nur (und sehr unbestimmt) eine Stimmung ausdrücken und insofern sich dem Eindruck anschliessen, den ein gewisser Gegenstand in einem gegebenen Augenblick auf ein gewisses Individ macht, den er aber gar nicht zu andern Zeiten auf dasselbe Individ, geschweige denn auf alle andern macht. Die Aufgabe des Worts aber, ohne deren Lösung es gar nicht Wort ist, ist die Vorstellung zu jeder Zeit bei allen, die zum Volke gehören, zu bezeichnen und hervorzurufen. Von den vielen verschiedenen Lauten, die so eine Vorstellung durch ihren Eindruck hervorrufen konnte, ward nach zufälliger Veranlassung einer (derjenige, der in einem für die Aufmerksamkeit mehrerer vielleicht lebhafter Individuen wichtigen und günstigen Augenblick hervortrat) ergriffen und festgehalten und bildete sich fester aus; es könnte unter andern Umständen ebensowohl ein anderer ergriffen worden sein. Curtius führt beifällig eine Aeusserung von Rénan über diese Frage an: *la liaison du sens et du mot n'est jamais nécessaire, jamais*

arbitraire, toujours elle est motivée. Aber diese Aeusserung, die übrigens im Grunde ganz die Naturgeltung des Lauts läugnet (*jamais nécessaire*), ist nur wahr, wenn bei *motivée* an die bei dem Zusammenbringen der Vorstellung und des Lauts gegebenen Umstände gedacht wird, das heisst mit andern Worten, an eine Motivirung, die geradezu das Verhältniss zwischen Laut und Vorstellung an sich als gleichgültig und zufällig darstellt. Geltung als Bezeichnung, nicht Charakteristik, der Vorstellung erhält der Laut nicht durch seine Natur, sondern durch die Umstände und die Bestätigung der Menschen. Dies ist, um an die griechischen Streitwörter zu erinnern, die wahre wort- und sprachbildende θέσις, Setzen; Wort und Laut gilt nicht durch eigene φύσις, freilich aber nach der menschlichen Natur, die nothwendig auf diesen Weg führte. Von allem dem Zufälligen, das vor diesem Setzen, dieser Sanktion voraus liegt, darf in der wissenschaftlichen Behandlung der Sprache nicht die Rede sein; die Sprache selbst aber war schon sehr lange vor dem Punkte zu Stande gebracht, den wir als den äussersten erreichen können [1]).

1) Selbst bei denjenigen Wörtern und Benennungen concreter Gegenstände, die auf einem länger vorgerückten Stadium durch Ableitung zufolge davon gebildet sind, dass der Gegenstand von einer gewissen Seite die im Stammworte liegende Vorstellung hervorrief, also bei insofern charakterisirenden Benennungen, muss es, und namentlich einer gewissen Auffassung der Etymologie gegenüber, erinnert werden, dass das, was eigentlich gesucht ward, ein Name nicht dieser oder jener Seite des Gegenstandes, sondern des ganzen Gegenstandes war. Unabhängig von den Aufschlüssen, die vielleicht über die Veranlassung der Namen *corvus* und Rabe (altnord. *hrafn,* dän. Ravn) möchten gegeben werden können, hat der Name seine eigentliche Bestimmung, seine „Wahrheit" dadurch erreicht, dass er weder den schreienden Vogel, noch den schwarzen Vogel, noch den Vogel böser Vorbedeutung, sondern den Vogel nach seinem ganzen Artswesen bezeichnet. „Die Sprache gelangt zu demselben Begriffe durch die verschiedensten Vorstellungen, zu denselben Vorstellungen durch die verschiedensten Merkmale," sagt Curtius S. 80 richtig, wenn man nur erinnert, dass die Sprache gar nicht zum Begriff gelangt, sondern der Mensch in der Sprache zu Zeichen für Begriffe.

Mit der fertigen Verbindung zwischen Laut und Vorstellung in den Wurzelwörtern als einem gegebenen, rein positiven Faktum, würde die Etymologie beginnen müssen, selbst wenn wir jemals (ausser bei spielenden Wörtern, die tagtäglich gebildet werden)[1]) so weit gelangten, dass wir einem ursprünglichen und ersten Faktum dieser Art unmittelbar gegenüberständen, was wir nicht thun. Wenn man aus der natürlichen Geltung des Lautes das Vorkommen ähnlicher Laute für ähnliche Vorstellungen erklären will, ohne einen ursprünglichen Zusammenhang und Einheit der so einander nahestehenden Wurzel anzunehmen[2]), müssen schon die zahlreichen Beispiele des Entgegengesetzten (grosser Abweichung des Lauts bei näherer Berührung, grosser Aehnlichkeit bei weitestem Abstand der Vorstellungen) vielmehr darauf führen, nach Abzug dessen, was Spiel des Zufalls sein mag, in jenen Fällen der beiderseitigen Uebereinstimmung Modifikationen und Variationen derselben ursprünglichen Wurzeln anzuerkennen, die, biegsam und unsicher, unter dem Einflusse der besonderen Eindrücke, welche die Vorstellungen unter gewissen Verhältnissen, von gewissen Seiten, hervorbrachten, Lautverstärkungen und Erweiterungen erhielten oder Lautschwächungen, Beschränkungen und Aenderungen erlitten, Modifikationen, die festgehalten werden konnten, wenn die Wurzeln zur Bezeichnung der Vorstellungen nach der besonderen Auffassung gebraucht wurden; denn Spuren dieser Behandlung der Wurzeln, die Curtius auch nicht läugnet, liegen überall vor, zum Theil in sehr bekannten und ausgedehnten Phänomenen (*stare*, ἵστημι mit Uebergang zur transitiven Bedeutung, τίθημι, θε—, *dare*, δίδωμι, λαμβάνω, λαβ—, λανθ—, λαθ—, u. s. w.). Wo solche Modifikationen des eigenen Lauts der

1) Im onomatopoietischen (unechten) Worte wird der Laut nachgeahmt, nicht charakterisirt.

2) Curtius S. 58: „Wenn die Laute mit den durch sie bezeichneten Vorstellungen durch ein innerliches Band verknüpft werden, ist es natürlich, dass ähnliche Vorstellungen durch ähnliche Laute bezeichnet werden."

Wurzel als erste Form und Andeutung der Wortbildung aus einem gegebenen Wort, der Ableitung, aufhört und wirkliche Anfügung eines besonders bestehenden Elements anfängt, ist natürlich in manchen Fällen schwer oder unmöglich zu unterscheiden.

Es wird in der neuesten Zeit von Etymologen und Sprachforschern öfter, bisweilen mit starker Sehnsucht, ausgesprochen, dass man eine Bedeutungslehre, eine Lehre von der Entwickelung und Bewegung, den Uebergängen der an die Wörter geknüpften Bedeutungen entweder im Allgemeinen oder für gewisse Sprachen vermisse, und während man im Grunde gar nichts von ihrem Inhalt zu sagen weiss, ja fast daran verzweifelt, ihn zu finden, verspricht man sich, wofern und wenn er gefunden wird, davon grosse Dinge[1]). Wenn man selbst die lächerlichen Versuche, gewisse Grundbegriffe aufzustellen, von deren Bezeichnung die Sprache nach einem regelmässigen Schema zu den mehr speciellen Vorstellungen fortgeschritten sein solle, mit dem vollsten Recht abweist (s. Curtius 92 ff.), und wenn man erkennt, dass die Sprache nicht nach analytischem Denken fortschreite, ist es sonderbar, dass man sich solchen Erwartungen hingeben kann, und noch sonderbarer, dass man, während man ihnen nachhängt, die einzige feste und sichere Grundlage alles Zurückführens der Bedeutung der Wörter auf ihren Ursprung und Mittelpunkt aufgeben kann. Diese ist nämlich der Satz, dass die Sprache ausschliesslich mit der Bezeichnung des Physischen und Sinnlichen anfängt und dass alle Bezeichnung nicht sinnlicher Vorstellungen von dort ausgegangen ist, ein Satz, der nicht bloss auf der überwältigenden Klarheit beruht, womit die Wörter für die höchsten übersinnlichen Vor-

1) Man lese bei Curtius S. 89 f. Abschnitt 12, welcher im Inhaltsverzeichniss „Nothwendigkeit einer Biegungslehre“ heisst, und Schleichers Aeusserung in der Vorrede zu einer Schrift von J. Schmidt (Die Wurzel *ak* im Indogermanischen, Weimar 1865). Wäre etwas richtiges an der Sache, würde man sich im Besitze eines zerstreuten Stoffes fühlen, für den nur eine Form fehle.

stellungen, soweit wir ihre Beschaffenheit bis zur völligen Durchsichtigkeit aufklären können, dahin zeigen (zu wissen, *εἰδέναι*. Idee, *ἰδέα*. *εἶδος* von *ἰδεῖν*, *videre*, sehen, *animus*, Seele, *anima*, Seele und Hauch, *ἄνεμος*, Wind, *andi*, *önd*, dän. Aand, Geist, von *anda*, athmen, *ésprit* von *spiritus*, *spirare*, *φρήν*, Sinn, Verstand, aber zuerst Zwerchfell, und daher *φρονεῖν* u. s. w., *cogitare*, Frequentativ von *cogere*, d. h. *eo-agere*, zusammenführen, sammeln, *δοιάζειν*, *dubitare*, zweifeln, dän. tvivle, von *δοιοί*, *duo*, zwei, altn. *tveir*, *tvi*), noch auf der ungeheuren Entfaltuug abgeleiteter nicht sinnlicher Bedeutungen von Verben klarer sinnlicher Grundbedeutung (*ferre*, *ducere*, *agere* u. s. w.), sondern noch sicherer darauf, dass das erste Verständniss, alle Verknüpfung von Bedeutung (Vorstellung) und Laut von dem, was sinnlich angeschaut und nachgewiesen werden konnte, ausgehen, sich darum bilden musste und allein konnte. Natürlich suchen daher auch alle, selbst wenn sie dieses nicht anerkennen, so weit sie nur immer können, in ihrer etymologischen Analyse einen sinnlichen Ausgangspunkt zu erreichen; weil sie aber das nicht überall können, wagen sie nicht den Satz festzuhalten; bald billigen sie Aeusserungen, worin er zwar nicht einfach ausgesprochen, aber doch sehr bestimmt angedeutet ist (wie wenn Curtius S. 95 beistimmend die Worte Heyse's anführt, worin das Wurzelwort als „das Produkt einer durch sinnliche Wahrnehmung erzeugten Anschauung" bezeichnet ist), bald stutzen sie und spotten sogar, wenn er von ältern Forschern, von welchen er vielleicht bisweilen etwas plump angewandt wurde, unverhohlen ausgesprochen wird (s. Curtius Lennep gegenüber S. 11), und sprechen selbst schwankend. Dass es in unserm Sprachgeschlecht eine Menge von Wörtern giebt, die wir gar nicht oder wenigstens nicht mit einer hohen oder nur leidlichen Wahrscheinlichkeit auf eine ursprüngliche sinnliche Bedeutung zurückführen können, dass es Wurzeln giebt, die schon vor der Entwickelung der einzelnen Sprachen und ihrer Aussonderung aus der Gemeinschaft geistige Thätigkeit bezeichneten (Curtius S. 99), be-

deutet gar nichts, wenn man nicht die richtige Erkenntniss der Natur und der Grundvoraussetzungen der Sprache mit einer Forderung verwechselt, dass die Sprachforschung auf jedem Punkte die historische Einsicht eben so weit führen solle. Leider treibt man oft die Etymologie mit der überspannten Vorstellung, als sei es so zu sagen eine wissenschaftliche Wohlfahrtssache jedes Wort auf die absolut erste Quelle zurückzuführen; das ist es nun gar nicht (worüber sogleich); aber Curtius hat selbst (S. 669) nach andern darauf aufmerksam gemacht, dass hinter dem, was wir mit voller Bestimmtheit um den Stamm *γνω*, kennen, sammeln können, ein stark angedeuteter Zusammenhang mit *γεν*, *gen*, gebären, zeugen (wovon auch *γίγνομαι*, werden) liegt und dadurch vielleicht mit der Bezeichnung noch sinnlicherer Vorstellungen. Selbst wo der sinnliche Ausgangspunkt deutlich sich sehen lässt, ruht oft eine tiefe Finsterniss über den Weg davon bis zum Anfange der nicht sinnlichen Bedeutung. Warum die Griechen, zumal in einer Zeit, da man keine Anatomie hatte, das Zwerchfell zum Sitze des Geistigen, das man sich dachte (— es war nicht unser Geistiges, nicht unser Verstand und Sinn), gemacht hat, können wir nicht sagen und ebensowenig, wie man von der Vorstellung des Sammelns (*cogere*) zu der des Denkens (*cogitare*) kam; denn mit unsern auf einem ganz andern Standpunkt des Bewusstseins gebildeten bildlichen Ausdrücken die Vorstellungen zusammenbringen, sich zu sammeln u. dgl. ist sehr wenig erklärt.

Für die Bewegung von der ersten Bedeutung der Wurzel heraus (zu grösserem Umfang) und hinauf (zu einer höheren Sphäre) können und werden, ausserhalb dessen, was durch bestimmte Formen der Bildung, Ableitung und Zusammensetzung in den einzelnen Sprachen (weniger im ganzen Geschlecht) bedingt ist, nie Regeln gefunden werden, weil alles hier unter dem zusammengesetzten Einflusse an und für sich ganz unberechenbarer Factoren vorgegangen ist und zum Theil noch vorgeht, der Seite, von welcher, der Gestalt, in

welcher, des Zeitpunkts, auf welchem eine Vorstellung hervortrat und Bezeichnung forderte, des in jedem einzelnen Falle voraus gegebenen Stoffes von Wörtern und Bedeutungen und seiner Gruppirung, des Spiels der Ideenassociation, das die neue Vorstellung und den vorräthigen Stoff unter momentanen Seiteneinflüssen in Berührung brachte. Die mit jedem Worte, besonders mit Wörtern für umfangreiche Anschauungen, verknüpfte Bedeutung lag zu jeder Zeit in ihrer zum Theil schwebenden Gestalt, zum Theil mit bestimmter Neigung, als ein Mittelpunkt vor, an welchen von verschiedenen Seiten neue Vorstellungen sich erweiternd anschliessen könnten. Es können interessante Phänomene angeführt werden, die die Freiheit und allgemeine Art der Bewegung in besondern Wendungen anschaulich machen; bisweilen liegen sie einander in Rücksicht des Vorkommens (in derselben Sprache oder nahestehenden) und der Gestalt so nahe, dass das eine ein Licht auf das andere wirft und es, wo von historischer Unsicherheit die Rede sein könnte, bestätigt; aber von hier nach Regel und Theorie ist ein grosser Sprung. Etwas umfassendere Analogien, die sich bisweilen fast dem Charakter einer Regel nähern, zeigen sich nur entweder innerhalb derselben Sprache oder einigermassen in nahestehenden, wenigstens verwandten, correspondirend, wo es sich nicht so sehr um den Inhalt der Vorstellung an sich, der Thätigkeit, als um ihre Form und Richtung handelt; so zeigt sich hier bei den Verben eine Art von Drehung, wodurch dasselbe Verbum auf einen andern Gegenstand, der mit der ursprünglich bezeichneten Thätigkeit in einer Seitenberührung stand, als Objekt oder Subjekt überführt, und so selbst in seiner Bedeutung modificirt wird[1]). Was den eigentlichen Inhalt der

1) Eine solche Drehung der Bedeutung zeigt sich im Latein in der bekannten Doppelconstruktion einiger Verben: *donare aliquem aliqua re* und *alicui aliquid*, *imurere notam alicui* und *aliquem nota* (s. meine lat. Gramm. § 259 b), erstreckt sich aber eben in dieser Sprache sehr weit; ich erinnere an *defendere aliquem ab ardore solis* und *d. ardorem solis*, abwehren, *prohibere calamitatem a provincia* und *provinciam*

Vorstellung betrifft, lässt sich nur ein Gesetz aufstellen, die Continuität der Bewegung von der Grundvorstellung in ihrer Besonderheit aus (*agere*, treiben, verschieden von *ducere*, führen)

---

calamitate, *purgare se crimine* und *p. errorem*, *claudere agmen* (indem man *novissimus* ist) und *claudere novissimos*, *intermittere custodias* und *loca custodiis intermissa;* einiges mehr vereinzelt und hart, als *liberare obsidionem* bei Livius und Tacitus (*obsidium*) statt *lib. urbem obsidione*, und besonders *valles repercussae* beim Livius statt *sonus vallibus repercussus* und *lumen aquae sole repercussum* beim Vergil; beim Dativ *subvenire misero*, *erranti* und *subvenire calamitati*, *errori*. Im Griechischen fällt mir sehr wenig dieser Art ein (ἐπαρκεῖν helfen und abwehren, δεύειν αἷμα, τέγγειν δάκρυα dichterisch statt δ. τι αἵματι, τ. δακρύοις), im Deutschen auch wenig, im Dänischen einiges; man sagt dänisch: hälde et Kar, ein Gefäss neigen (so dass etwas ausfliesst) und dann: hälde Vandi et Kar, Wasser in ein Gefäss aus einem andern hinübergiessen; man füllt ein Gefäss, aber man füllt auch Wasser in den Eimer (*vina cadis onerare* statt *cados vinis* beim Vergil); man „skänker" (schenkt) Wein, aber in einer kirchlichen Formel und in der Volkssprache heisst es „skänker En" (mit Wein, Blut u. s. w.). Dagegen besitzt das Deutsche und Dänische gemeinschaftlich eine ganz eigenthümliche Art jedes Verbum mit Bezug auf das Objekt umzuprägen, indem, wenn man ein Adjektiv, eine Präposition mit ihrem Casus oder ein Adverbium hinzufügt, das Verbum allgemein die Hervorbringung der durch die Hinzufügung bezeichneten Wirkung auf eine Person oder ein Ding (häufig reflexiv auf das Subjekt selbst) durch die ursprünglich bezeichnete Thätigkeit angiebt; man isst nicht nur Brod, sondern sich satt, man trinkt sich oder einen andern besoffen, munter, zu Tode (ihjel), man sieht sich an etwas ärgerlich, schreibt sich und seinen Vater arm, liest und predigt die Zuhörer in Schlaf. Das intransitive Verbum wird so transitiv; man geht sich und andere müde (sich die Füsse wund), sitzt den Stuhl entzwei, ja, im Dänischen wenigstens, liegt man das Gras nieder. Es handelt sich hier gar nicht um eine Aenderung der speciellen Bedeutung des einzelnen Verbums, sondern um eine eigenthümliche Transitivirung; weder die alten noch die romanischen Sprachen haben, so weit ich mich erinnere, etwas direkt Entsprechendes. Am Subjekt findet die Umdrehung statt, wenn nicht nur *sanguis manat* und *sudor fluit*, das Blut trieft, das Wasser rinnt, sondern auch *culter sanguine manat*, *membra sudore fluunt*, das Messer von Blut trieft, das Gefäss rinnt oder läuft (fliesst über). Mit dem Adjektiv voll (fuld) geht im Deutschen und Dänischen jedes Verbum, das eine örtliche Lage und Stellung angiebt, von den erfüllenden Dingen auf den erfüllten Raum oder Ort über: der Tisch liegt voller Bücher, die Augen stehen voll Thränen, der Schrank hängt voll Kleider, der Ast sitzt voller Vögel; (im Latein annähernd ohne *plenus:*

nach den einmal eingeschlagenen, bisweilen weit, bisweilen kurz verfolgten, Richtungen durch natürliche, ob auch bisweilen kühne Uebergänge, ohne bewusstes Klügeln und ohne spielenden Witz (der erst in einer sehr späten Periode einzelweise erscheinen mag); und dieses Gesetz kennt natürlich Curtius und jeder tüchtige Mann längst. Hieran schliesst sich die sehr umfassende Bemerkung, dass in Sprachen, die in einer Culturgemeinschaft und stetigen Berührung stehen, wie von einer gewissen Zeit an Griechisch und Latein, ganz anders aber und stärker einige neuere Sprachen durch Unterricht, ernste und Unterhaltungslektüre, (eilfertige) Uebersetzungen und Correspondenzen, die Bedeutungsbewegung, in einzelnen Wörtern und Redensarten, zum Theil auch die damit zusammenhängende Bildung neuer Wörter durch Ableitung und Zusammensetzung, leicht und schnell von der einen Sprache auf die Wörter und die Wortbildung der anderen übergeht, natürlich oft mit überwiegendem Einfluss der einen Sprache[1]). Dies hängt mit dem parallelen Gange und der partiellen Gemeinschaftlichkeit der Entwickelung der Vorstellungen im Allgemeinen und auf gewissen Gebieten zusammen. End-

---

stat pulvere campus, bei den Dichtern); im Dänischen wenigstens gilt dies auch von Verben der Bewegung: der Hof geht voll Lämmer, das Loch läuft voll Wasser, aber die Tonne läuft auch leer. Im Dänischen erhält sogar in einigen Fällen auf diese Weise ein intransitives Verbum transitive Bedeutung; man „kommer" (kommt, d. h. thut) etwas in ein Gefäss und der Schiffer „löber" (läuft, d. h. setzt) sein Schiff auf den Grund.

1) Schon das ziemlich alte „einem (einer) seinen Hof machen" verdankt seinen Ursprung dem französischen *faire sa cour à qu.*, welches die Franzosen bildeten, nachdem sie das Wort *cour* in eine höhere Sphäre erhoben hatten. Als modernes Beispiel *instar omnium* kann der Gebrauch von Ente (dän. And, u. s. w.) von einer erdichteten Nachricht, nach dem französischen *canard*, genannt werden, ein Gebrauch, dessen Ursprung sich im Französischen auf eine Erzählung in Münchhausens Manier zurückführen lässt. Natürlich begegnen sich auch die Sprachen selbstständig in den auffallendsten Sprüngen; im Dänischen sagt man von Nahrungsmitteln, die dem Verderben nahe sind, dass sie „einen Gedanken haben"; im Französischen heisst es: *je pensais mourir de faim.*

lich muss von der allgemeinen Bedeutungsbewegung diejenige als eine ganz besondere, auf ein begränztes Gebiet und eine gewisse Periode beschränkte, getrennt werden, die ich als die herabsetzende und ausleerende bezeichne, welche bei der äusserst mühseligen und anstrengenden Arbeit der Sprache hervortritt, aus den Vorstellungen bezeichnenden Wörtern Verhältnissbezeichnungen (Präpositionen und einige Conjunktionen, wie die copulativen, disjunctiven, bedingenden) zu bilden, und die fast immer mit einer den Lautkörper des Worts bis zur Unkenntlichkeit verunstaltenden Abschwächung verbunden ist, wie noch mehr das Herabsetzen zu Biegungsformen. (Bei denjenigen Conjunktionen und verhältnissbezeichnenden Adverbien, z. B. des Orts, der Zeit u. s. w., die aus Pronominalstämmen gebildet werden, findet eine Verdunkelung der Bestimmtheit und zugleich eine Umprägung der Hinweisung nach gewissen Rücksichten statt.) Es sollte ein leichtes und bescheiden zurücktretendes Zeichen gebildet und das ursprüngliche Wort soweit wie möglich vergessen werden (s. die Abhandl. III, über die gramm. Bezeichn., S. 162). Ein sehr lehrreiches, weil noch geschichtlich durchsichtiges Beispiel dieser Art enthält die von meinem gelehrten Landsmann N. M. Petersen (in seiner Geschichte der Entwickelung der dänischen, norwegischen und schwedischen Sprache, I S. 286), freilich als Stütze einer falschen Ansicht, auf die ich gleich unten zurückkommen werde, gegebene Darstellung, wie sich die dänische Disjunctivconjunktion enten (entweder) durch eine Reihe von Mittelstufen aus *annat tviggja*, eins von zwei, entstanden ist. Bei dem entsprechenden eller, oder (altn. *adr*, *eda*) gelangen wir nicht so weit, noch weniger bei dem griechischen ἤ oder dem lateinischen *aut* (roman. *ou*, *ove*, u. s. w.), deren Ausbildung älter ist, und die etymologischen Versuche, die in den klassischen Sprachen auf diesem Gebiete (der Partikeln) entweder von Specialphilologen oder von vergleichenden Forschern angestellt werden, sind überhaupt sehr unsicher; es ist aber auch vollkommen hinlänglich im Allgemeinen zu wissen, was vor-

gegangen ist[1]). Dass die Art der Bewegung sowohl der Bedeutung als des Lauts bei den verhältnissbezeichnenden Wörtern eine etwas besondere ist, hat nicht ganz unbemerkt bleiben können (s. z. B. Curtius S. 78); ganz und allgemein wird es nicht gesehen.

Die Etymologie wird also ihre Aufgabe ohne die Anleitung einer speciellen Bedeutungslehre lösen müssen. Und welche ist diese Aufgabe? Wenn sie diejenige wäre, die einige eifrige Etymologen und vergleichende Sprachforscher annehmen oder wenigstens anzunehmen scheinen, und wenn die Lösung ganz die Wichtigkeit hätte, die sie wähnen, würde es sehr bedenklich aussehen, sowohl um die Etymologen selbst, die an der Möglichkeit die Aufgabe zu lösen oder auch nur sich der Lösung merklich zu nähern verzweifeln mussten — und eine solche Verzweiflung spricht der vor nicht langer Zeit verstorbene, um die historisch-comparative Sprachforschung hochverdiente, über das allgemeine Wesen der Sprache unklare Schleicher fast aus[2]), — als um das specielle Studium sowohl lebendiger als todter Sprachen, das den nothwendigen Leitstern nicht nur so lange entbehrt hätte, sondern noch, vielleicht auf immer, entbehren müsste, ja, wie einige zu meinen scheinen, sogar um den befriedigenden Besitz und Gebrauch der eigenen Sprache. Allein so schlimm steht die Sache doch nicht, obschon der Mangel einer auf wahrer vergleichender Sprachforschung begründeten wissenschaftlichen Etymologie sowohl der speciellen positiven Sprachkenntniss einige Hülfe als uns besonders andere Resultate von hohem Interesse lange entzog.

1) Im altnordischen ok (dän. og, und) von auka ist die Unkenntlichkeit geringer. Durchsichtiger sind die noch neuern Bildungen der romanischen Sprachen (*dans*, *chez* u. s. w.). Als Wörter, die (pronominalisch) benennend geblieben sind, aber eine sehr starke Ausleerung und Verallgemeinerung der concreten Bedeutung erlitten haben, das eine mit ziemlich grossem Lautverlust, können man (Mann) und *on* (*homme*, *l'homme*) genannt werden.

2) S. die oben citirte Vorrede zu einer Schrift von J. Schmidt.

Die Etymologie hat nicht nur nichts mit der ersten Entstehung der Wurzelwörter zu thun, sondern nicht einmal mit den Wörtern auf ihrem ersten langen Lebensstadium, ehe sie als Bestandtheile einer gewissermassen fertigen Sprache auftreten, die entweder selbst der Gegenwart überliefert ist oder wenigstens durch mehrere unmittelbar daraus hervorgegangenen Sondersprachen als die gemeinschaftliche Grundlage erkannt wird (eine Gränze, die namentlich auch Curtius anerkannt). Alle die Aufklärungen über die Natur der Dinge und das geistige Wesen der Menschen, die jemand aus dem, was weiter voraus liegt, erwarten möchte, weigert sich die Etymologie zu suchen oder zu geben; sie sagt nur, was sie bei ihrer äussersten Gränze angelangt sieht, dasselbe, was eine besonnene Erwägung lehrt, dass man statt wichtiger Aufklärungen nur einen ärmlichen Stoff sinnlicher oder dem Sinnlichen am nächsten liegenden Vorstellungen in unsichern Bezeichnungen aus dem unter zufälligen Einflüssen ergriffenen Lautstoffe finden würde. Das Aeusserste, was die Etymologie zu leisten vermag und versuchen darf, ist, das, was sich später in den Sprachen entwickelt hat, in Ursprungs-Verbindung mit dem ältesten vorliegenden Sprachvorrath zu setzen, die Fortpflanzung und die Nachkommenschaft dieses Vorraths nachzuweisen. Vollständig oder annäherungsweise vollständig im Einzelnen ist dieses nun, selbst wenn wir uns auf unser eigenes Sprachgeschlecht beschränken, um welches es sich eigentlich handelt, bisher nicht mit Sicherheit und Wahrscheinlichkeit durchgeführt, noch wird es je durchgeführt werden; in wiefern dies zu beklagen sei, werden wir gleich sehen.

Die Etymologie untersucht zuerst die Geschichte des Worts in seiner eigenen Sprache und weist die Aenderungen nach, die seine Gestalt erlitten hat, unter Rücksicht auf die Aenderungen der Bedeutung, die ihm als einem Worte folgt. Es ist nun ein sehr grosses Missverständniss, zu glauben, etymologische Einsicht sei eine wesentliche Bedingung des wahren, vollen und sichern Besitzes unserer eigenen Sprache,

ihres kräftigsten Brauchs und der berechtigtsten Mitarbeitung an ihrer Fortbildung, dass die Etymologie dem lebendigen Sprachbewusstsein des Volks und der Gebildeten eine neue Grundlage und eine grössere Wahrheit durch Kenntniss des Ursprungs der Wörter und Formen schon jetzt geben könne und, wenn sie überall das Ursprüngliche gefunden haben werde, noch in grösserem Umfang werde geben können, ein Missverständniss, welches die Sprachforschung selbst energisch abweisen muss, um nicht mit dem Leben in offenen Streit zu gerathen. Es kann diese überspannte Auffassung (um nicht immer das, was ich bekämpfe, an deutschen Beispielen zu erläutern) durch einige Aeusserungen eines auf dem Gebiete der historischen Sprachforschung hochverdienten dänischen Schriftstellers, N. M. Petersens, anschaulich gemacht werden. In einer kleinen Schrift[1]) von der historischen Verfolgung der Lautänderungen sprechend, die es, wie er gesteht, bisweilen dem Sprachforscher schwer wird zu entwirren, sagt er: „Ohne diese Wahrnehmung darf niemand erwarten an seiner Muttersprache klug zu werden und Einsicht darin zu erreichen. Ohne sie ist er nur ein Krämer, der die Waaren verkauft, wie er sie empfängt, gleichviel ob sie ächt oder falsch sind.“ Aber durch die Hände solcher, nicht Krämer, sondern Eigenthümer, die ihr Eigenthum brauchten und erweiterten, ist die „herrliche Sprache unserer Vorfahren“ gegangen und von ihnen, nicht von lautforschenden Grammatikern hat sie ihre Gestalt erhalten. „Das Wort enten“ (entweder), sagt derselbe Schriftsteller, (Geschichte d. Entwick. der nordischen Sprachen I S. 286) „verstehen alle und niemand irrt leicht in seiner Bedeutung, aber es steht doch dunkel vor der Seele, so lange man sich nur bewusst ist, dass es diese Bedeutung hat, ohne einzusehen, woher sie gekommen ist; man verfolge dagegen das Wort durch seine älteren Formen bis *annat tviggja*, d. h., eins von zwei,

1) De danske gjerningsords theorie (Theorie der dänischen Verben) S. 16.

und man sieht deutlich, was man eigentlich mit diesem Bindewort hat sagen wollen.“ Während ich die etymologische Erklärung des Worts übrigens mit Dank annehme (und oben benutzt habe), läugne ich entschieden, dass enten als Ausdruck der Anschauung der reinen und einfachen Disjunktion die mindeste Dunkelheit habe (ausser für den Sprachforscher, der selbst die Frage nach dem Ursprung des Worts aufgeworfen hat, bis er ihn findet); was würde sonst die zufällige Aufklärung dieser einen Dunkelheit helfen, da rings umher so vieles in derselben Finsterniss eingehüllt bleibt? Denn was ist ja, nein, nicht? was ist in, an, bei u. s. w. ins Unendliche? (Es ist natürlich keine Aufklärung, dass ich erfahre, dass ein Wort andere eben so wenig erklärte Formen gehabt habe, oder dass nein und nicht das verneinende *n* enthalte; denn warum verneint *n*?) Im Gegentheil kann man sagen, der Gedanke des Sprechenden werde, so lange der Ursprung deutlich und gegenwärtig ist, dadurch gestört, dass er statt der bestimmten Bezeichnung des ersten Gliedes der Disjunktion in dem Worte nur eine Andeutung von etwas hat und giebt, das durch die Disjunktion bestimmt werden solle (eins von zwei), also eine nicht fertige Bezeichnung, in welcher das, was die Sprache eigentlich verlangt, das entweder, noch nicht zu Stande gekommen ist („eins von zwei, laufen oder stehen“), und dass der Sprechende sich durch die etymologische Erinnerung gar sehr belästigt und verwirrt fühlen wird, wenn er, die Andeutung mit der wirklich ausgebildeten Conjunktion verbindend, sagt: „ét af to, enten löbe eller staa“ (eins von zwei, entweder laufen oder stehen, d. h. etymologisch: „eins von zwei, eins von zwei“, l. o. st.). Und wie soll völlig der Geist sich zurecht finden, wenn er eine dreigliedrige Disjunktion so auffasst: „eins von zwei, laufen oder stehen oder gehen“? Die versprochene „Wahrheit“ schlägt auf einmal in die handgreiflichste Unwahrheit um. Es zeigt sich, dass die wirkliche Wahrheit, das ungetrübte Bewusstsein, was das Wort jetzt ist, die Entfernung der etymologischen Erinnerung verlangt,

dass das Wort seinen Zweck als Conjunktion eben durch das Vergessen der ursprünglichen Bedeutung erreicht hat und das geworden ist, „was man eigentlich damit sagen wollte“. Die gelehrte etymologische Kenntniss darf nicht das lebendige Bewusstsein der Gegenwart stören. Dem in diesen Illusionen befangenen Etymologen scheint es, die Sprache sei in der alten Zeit nicht bloss an sich besser, — denn er wird ohne Zweifel gewöhnlich zugleich ein Bewunderer der reichern Flexion sein, — sondern auch durchsichtiger gewesen und von einer andern Form des Bewusstseins getragen; sie war aber nur insoweit (für unsere Reflexion) durchsichtiger, als sie noch nicht fertig und von der Mühe des Werdens und der Erinnerung davon befreit war[1]). Es gab eine Zeit, wo die Wahrheit des nordischen Worts *drengr* diejenige war,

1) Was über enten, annat tviggja, bemerkt ist, konnte durch die Betrachtung des isländischen *ef* (engl. *if*), das noch in einzelnen Verbindungen in der Bedeutung „Zweifel“ gefunden wird, aber glücklich zu einer reinen Conjunktion der Bedingung ausgebildet ist, bestätigt werden. Die deutsche Sprache kann die Bedingung ausdrücklich nur durch eine Zeitconjunktion bezeichnen (sonst aber durch die Wortstellung). Noch ein Beispiel, wie es sich mit der etymologisch zu erkennenden „Wahrheit“ der Wörter verhält, sei hier erwähnt. Im Neugriechischen heisst nicht *δέν* und dieses Wörtchen erfüllt ganz anständig seine Aufgabe als Verneinung. Wenn aber jemand es etymologisch analysirt, ist es freilich nur der Schwanz des altgriechischen *οὐδέν*, wo also eben das, was die Verneinung bezeichnete (*οὐ*), verloren gegangen ist. Diese wahre Etymologie ist zur Erläuterung dessen, was in den Sprachen vorgeht, sehr lehrreich; wo ist aber die Wahrheit des Worts und der Bedeutung? Wenn nun der Neugrieche sich damit trösten will, dass *δέν* doch unläugbar von einem Worte herkomme, worin ein wirkliches negatives Element war, wer steht ihm dann dafür ein, dass in der ältesten Zeit nichts unrechtes mit dem *οὐ* vorgegangen sei? Man sage ihm lieber, dass eine direkte Bezeichnung der Verneinung unmöglich war, dass also ebensowohl *οὐ* und *non* als לֹא und אַיִן und so weiter in allen Sprachen auf Umwegen diese Bedeutung erhalten haben. Wenn Hand im Tursellinus III, 255 sagt, *n* sei in fast allen Sprachen das Merkmal der Verneinung, nimmt er, wie es so oft geschieht, ein einziges Factum (in der Grundlage unseres Sprachgeschlechts) für viele. Das ist aber hier sogar W. Humboldt begegnet, als er nachwies, diese Bedeutung sei dem Nasal natürlich.

einen tüchtigen kräftigen Mann zu bezeichnen; wenn jetzt aber jemand, der (dänisch) einen Mann „en Dreng“ (einen Knaben) genannt hätte, sich mit jener Wahrheit vertheidigen wollte, würde ihn nicht bloss der juristische Richter fühlen lassen, er verwechsle, was wahr gewesen, mit dem, was wahr sei, sondern der Sprachforscher würde mit Recht ausgelacht werden, wenn er sich nicht auf die Seite der jetzigen Wahrheit stellte.

Die etymologische Einsicht in unserer eigenen Sprache hat, wenn wir vorläufig die ganze über die Gränze eines Volks und einer Sprache herausgehende Forschung über die Sprachverwandtschaft und was daraus folgt, bei Seite lassen, wesentlich und zuerst die Rolle, dem in einigen Fällen nicht völlig sicheren Sprachbewusstsein, das nicht in einem umfassenden und festen Gebrauch hinlängliche Quelle der Stärkung findet, zu Hülfe zu kommen. Hier kann und soll die sicher gegebene oder ausgefundene Etymologie den richtigen, d. h. den an sich und mit der Vorzeit consequenten Brauch und die richtige Form des Worts bewahren und unwillkürliche Aenderungen fern halten. Handelt es sich demnächst von Bestandtheilen der Sprache, die aus dem lebendigen Gebrauche verschwunden sind und deren früherer Gebrauch nicht in hinlänglich zahlreichen und mehrseitigen Zeugnissen vorliegt, um daraus die Bedeutung mit voller Sicherheit zu erkennen, tritt die Etymologie hinzu, aus dem Stammworte oder den verwandten Wörtern die (obschon vielleicht etwas seitwärts geleitete) Bedeutung erschliessend oder ihr eine bestimmtere Farbe gebend. Dann steht sie überhaupt demjenigen helfend und gegen Irrthümer und falsche Combinationen schützend zur Seite, der in der Sprache ein grosses Zeugniss der Continuität der Bildung des Volks sucht und dieser Continuität an einzelnen Vorstellungen, an die Wörter und die darin liegende Erinnerung anknüpfend, nachforscht. Endlich liefert die Etymologie schon in der eigenen Sprache eines jeden eine Erläuterung der ganzen Bewegung der Sprache im Allgemeinen, freilich nur dann freimachend, wenn sie aus

alter Wahrheit neue Wahrheit erwachsen sieht. In fremden Sprachen kommt noch die Hülfe und Stütze hinzu, welche die Kenntniss und der Eindruck der Verwandtschaft und des Ursprungs zur Auffassung und Erinnerung der Bedeutung (bisweilen auch der Form) der Wörter gewährt, die Anleitung, die sie giebt, auch bei minder umfassendem und lebendigem Besitze des Sprachgebrauchs das Centrale der Bedeutung und ihre wesentlichen Richtungen zu finden. Diese Hülfe und Stütze gewährt mir aber die Etymologie nur dann, wenn sie mit einer Sicherheit, die ich unmittelbar oder durch nahe und leichte Analogien fühlen kann, auf andere mir wirklich bekannte und meinem Bewusstsein bestimmt eingeprägte Wörter hinzeigt. Eine lose Vermuthung oder eine vielleicht wissenschaftlich sichere Verwandtschaft mit Wörtern mir unbekannter Sprachen oder überhaupt mit Wörtern, mit denen ich keine sichere Vorstellung verbinde, nützt nichts. Diese Unterstützung der Etymologie, aber nur der naheliegenden und durchsichtigen Etymologie, wird natürlich von noch grösserer Wichtigkeit bei den alten und todten Sprachen, weil der Sprachgebrauch uns hier im Ganzen und Einzelnen ferner liegt und nicht mit voller Lebendigkeit und unbestreitbarer Richtigkeit durch die Rede entgegentritt, und hier nicht nur unterstützt sie die Auffassung, sondern tritt (z. B. bei deutlich und regelmässig von bekannten Stämmen abgeleiteten, aber an nur ganz einzelnen Stellen und in nicht entscheidenden Verbindungen vorkommenden Wörtern) an die Stelle des Zeugnisses des Gebrauchs. Es ist aber ebenso klar, dass meine Aneignung des Lateins oder des Griechischen nicht im mindesten durch Hinweisung auf das mir noch ferner liegende Sanskrit erleichtert, noch meine Kenntniss der einen oder der anderen dieser Sprachen in irgend einer Weise dadurch erweitert oder klarer und sicherer werde, dass ich weiss, dass mir bekannte Wörter der einen von ihnen in fast derselben oder in mehr oder minder abweichender Gestalt in der andern oder in anderen ausser diesen beiden vorkommen, dass *pes* und *πούς*, *dens* und *ὀδούς*, *genu* und *γόνυ*, *nomen*

und *ὄνομα*, *co*, *do* und *εἶμι*, *δίδωμι* ursprünglich dieselben Wörter sind und sich auch anderswo wiederfinden. Die höchst wichtige allgemeine Erkenntniss der sehr nahen Verwandtschaft dieser zwei Sprachen unter sich, wie sie sich in der Identität dieser und ähnlicher Reihen von Wörtern zeigt und auch dem nicht sehr weit Fortgeschrittenen lebendig entgegentritt, und von der wir gleich weiter sprechen werden, erlaubt es freilich schon innerhalb des Umfangs des im Ganzen nach Form und Bedeutung sichern Sprachvorraths bisweilen auf einzelne minder klar hervortretende Punkte (z. B. die erste, besonders sinnliche Auffassung eines Worts oder auffallende Uebergänge in der Bedeutung) aus direkt verwandten oder analogen Phänomenen der anderen Sprache ein Licht fallen zu lassen, die Ueberlieferung gewissermassen zu erweitern und zu verstärken (— um nicht von entlehnten oder nachgeahmten Wörtern und Redensarten zu sprechen —); der Gewinn aber, der auf diesem Gebiete für die eine Sprache aus speciellen etymologischen Vergleichungen und Combinationen mit dem Stoffe der anderen, besonders aus fernliegenden und schwierigen, gezogen wird, ist vergleichungsweise nicht eben gross; (weit minder noch derjenige, der aus dem Herbeiziehen der entfernter verwandten Sprachen entstehen sollte). Es giebt aber in den zwei klassischen Sprachen Wörter, die so selten vorkommen, dass in einigen Fällen sogar ihre Berechtigung, als wirkliche, nicht auf Schreibfehler beruhende Wörter zu gelten, häufiger aber ihre Bedeutung zweifelhaft wird (bisweilen auch bei öfter, aber nur in einer einzelnen, unklaren Verbindung vorkommenden). Bei solchen (glossematischen) Wörtern sucht und nimmt man gern die Aufklärung an, die aus dem Verwandten in anderen Sprachen geschöpft werden kann (fürs Latein im Griechischen und umgekehrt, im Sanskrit, sogar im Germanischen und Skandinavischen für homerische Glossen, z. B. *τιῆ* = *λαβέ*). Aber leider ist eine richtige Auffassung der Bedeutung des Worts in seiner eigenen Sprache ein sehr wesentliches Hülfsmittel, oft Bedingung, um es mit Sicherheit unter anderer Gestalt

anderswo wieder zu erkennen; dann ist, wegen der Unsicherheit der Bewegung der Bedeutung, besonders bei der speciellen Anwendung von Wörtern in einzelnen Verbindungen, das Licht, welches selbst eine ziemlich sichere Etymologie auf ein solches losgerissenes Bruchstück zurückwirft, selten recht stark und klar, obschon dankenswerth. Angezweifelte Wörter und Wortformen haben bisweilen auf diesem Wege Sicherheit gewonnen[1]). Wollen wir aber wahr reden, so muss es gesagt werden, dass der Gewinn aus der sprachvergleichenden etymologischen Forschung, besonders der über die Gränzen der zwei alten Sprachen hinausgehenden, für die specielle Kenntniss der zwei klassischen Sprachen und das darauf beruhende Verständniss der Schriften des Alterthums lange nicht so hoch angeschlagen werden kann, als er von einigen, zum Theil freilich solchen, die selbst sehr wenig Griechisch oder Lateinisch verstanden, angeschlagen worden ist, eben weil wir es bei den alten Schriftstellern mit dem Bewusstsein zu thun haben, womit sie selbst die Sprache besassen und brauchten, nicht mit einer ausserhalb liegenden Sprachgeschichte[2]).

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn man nicht zu-

1) Es ist sehr anzuerkennen, dass Curtius, obgleich gewiss nicht ganz klar und nüchtern in seiner Würdigung der Bedeutung der Etymologie, namentlich der sprachvergleichenden, für die Specialphilologie, doch bestimmt hervorhebt, dass man, um griechische und lateinische Etymologie zu treiben und die Wörter dieser Sprachen über ihre Gränzen hinaus zu verfolgen, zuerst Griechisch und Latein verstehen und wirklich die Bedeutung der Wörter im engeren Gebrauch der Sprache kennen muss.

2) Was von glossematischen Wörtern gilt, gilt auf der grammatischen Seite von fragmentarisch aufbewahrten Formen. Wo die Anwendung einer festen und bekannten Form eine Anomalie enthält, wie das lokale *Romae, Corinthi*, muss die specielle Sprachkenntniss, jedenfalls durch den allgemeinen freimachenden Einfluss der Sprachvergleichung (s. weiter unten) geschärft, den Grund ahnen können. Dasselbe gilt von Besonderheiten in der syntaktischen Verbindung einzelner Wörter. Lange bevor Curtius eine etymologische Vermuthung über den Grund des Ablativs bei *utor* aufstellte, hatte ich (in meiner lateinischen Grammatik § 265 Anm. 1) von diesem und den übrigen hie-

erst nach der positiven und speciellen Sprachkenntniss fragt, derjenigen, die auf das einzelne Volksleben, die einzelne Litteratur und die sich hier offenbarende Geschichte gerichtet ist, sondern nach dem Zusammenhang und der Entwickelung der Sprachen. Die Hauptaufgabe der Etymologie ist theils die Erhellung der Verwandtschaft der Völker und ihrer in der Sprache ausgeprägten Geschichte, theils die vollständige und allseitige Veranschaulichung der Natur der Sprache, wie sie sich in der Mannigfaltigkeit und in dem ausgedehnten Zusammenhange der Phänomene zeigt. Damit aber irgend ein Schritt über die einzelne Sprache hinaus zum Aufsuchen und zur Aufklärung der Verwandtschaft der Sprachen mit Sicherheit gemacht werden könne, ist es eine nothwendige Voraussetzung, dass der Begriff der sprachlichen Verwandtschaft, das Verfahren bei Bildung und Ableitung, die Beweglichkeit des Wortkörpers und der Form in der einzelnen Sprache selbst, besonders derjenigen, die den Ausgangspunkt bildet und deren Platz bestimmt werden soll, anschaulich gemacht und dass der Wortvorrath dieser Sprache selbst, soweit möglich, nach ihrem innern etymologischen Zusammenhange geordnet sei und werde, um das Ursprüngliche und Centrale, das Charakteristische nach seiner wirklichen Stellung und Geltung mit dem Entsprechenden in anderen Sprachen vergleichen zu können. Hier erhält also auch innerhalb der einzelnen Sprache für diesen Zweck die Lehre von den Lauten, Lautaffektionen und Lautübergängen eine Bedeutung, die sie in der Wahrheit nicht hat, so lange es sich wesentlich oder allein darum handelt, die Sprache selbst zu lernen, wenn auch einzelne Wahrnehmungen bei der oben besprochenen Unterstützung der Aneignung, indem sie die Sammlung und Uebersicht erleichtern, und bei der Beurtheilung zweifel-

her gehörenden Verben (*fruor*, *fungor*, *potior*, *vescor*) gesagt: „Dieser Gebrauch des Ablativs ist daraus zu erklären, dass diese Verben ursprünglich keine rein transitive Bedeutung gehabt haben.“ Dieses ist gewiss und trifft bei ihnen allen zu; die nicht gewisse Vermuthung geht nur das eine an.

haften und unsicheren Stoffes eingreifen können[1]). Indem demnächst von der einzelnen Sprache nach der andern übergegangen wird und die Verwandtschaft sich durch den gemeinschaftlichen Besitz des Stoffes in parallelen Reihen charakteristischer Wörter zeigt, erhält, um die Ausdehnung dieses Verhältnisses sicher zu erkennen, das Lautverhältniss der Sprachen unter einander (z. B. das Phänomen der Lautverschiebung) eine Bedeutung, die wieder auf die Prüfung der Lautverhältnisse innerhalb der Gränzen der einzelnen Sprache zurückweist. Während es nun für die Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Latein und dem Griechischen wahre Bedeutung erhält (natürlich in Verbindung mit vielem anderen), dass nicht nur *pes* und *πούς*, *genu* und *γόνυ*, sondern auch *dens* (Zahn, Tand) und *ὀδούς*, *nomen* (Namen, Navn) und *ὄνομα* trotz dem im Griechischen vorgesetzten o identisch sind, nicht nur *δίδωμι* und *do*, sondern auch *scribo* und *γράφω*, wird auch z. B. der Gebrauch des Verbums *ὀδύρομαι* und *δύρομαι* in diesen zwei Formen ein Glied der Erkenntniss, und diese allgemeine Erkenntniss wird wieder die Grundlage der obengenannten supplirenden Benutzung der einen Sprache zur Beleuchtung einzelner Phänomene der andern und sichert dabei gegen Missgriffe. Diese etymologische

1) Eine Verwechslung dessen, was für jeden der beiden Zwecke Bedeutung hat, hat einen bedauernswerthen Einfluss auf einige unserer Schulbücher ausgeübt und übt ihn noch, indem sie eine sogenannte genetische Darstellung da zu geben suchen, wo allererst eine Aneignung des Faktischen nothwendig ist und gefördert werden muss, und kann zuletzt dahin führen, dass man Discipel bilde, die nicht mit Sicherheit dekliniren oder conjugiren können, geschweige denn die syntaktische Anwendung der Formen verstehen (worin das Element der Verstandesbildung liegt), aber einige auf guten Glauben angenommene Brocken der Sprachvergleichung besitzen. Die Beschaffenheit des *r* in *generis* und *oris* und *oro* zu kennen ist gut, auch um nicht an *esit* für *erit* oder an *Valesius*, *Fusius* für *Valerius*, *Furius* u. s. w. zu zweifeln oder sich darüber zu verwundern; man muss aber doch wohl erinnern, dass man in den Tagen Ciceros und Caesars, mit Ausnahme weniger Gelehrten, davon nichts wusste und selbst die wenigen nichts Genaues und Vollständiges.

Untersuchung kann aber nicht auf einem willkürlichen Punkte stehen bleiben, durch die Nachweisung einer gewissen unbestimmten Verwandtschaft befriedigt: nicht einmal die auch durch die Vergleichung des ganzen grammatischen Baues gesicherte Erkenntniss einer wirklichen auf gemeinschaftlichem Ursprung beruhenden Grundverwandtschaft (im Gegensatz zur Berührung und Entlehnung) ist ihr in dieser Allgemeinheit genug; sie muss den Grad und die Art der Verwandtschaft zu bestimmen suchen (und diese Bestimmung ist wieder für die Berechtigung und den Umfang der supplirenden Benutzung in den zwei alten Sprachen von grosser Wichtigkeit). Um also die Verwandtschaft nach Nähe und Umfang, ihre Reinheit oder den Einfluss fremder Einmischung auf den einen oder andern Punkt festzustellen, um die Stellung der einzelnen Sprachen als älterer oder jüngerer Glieder der Reihe, die Ober- und Unterordnung der Stammsprache und der abgeleiteten (wie des Lateins und der romanischen Sprachen) darzulegen, Fragen, die im höchsten Grade die Ethnographie und die geschichtlichen Verhältnisse der Völker berühren, muss die Etymologie, besonders in den durch Ursprünglichkeit, Ausbildung und culturgeschichtliche Bedeutung hervorragenden Hauptsprachen, sich möglichst ausdehnen und vertiefen, zuerst die grossen charakteristischen Wörterreihen, die den Grundstock des Wörtervorraths ausmachen (Verben für die allgemeinen sinnlichen Vorstellungen und die einfachsten Thätigkeiten, Verwandtschaftsnamen, Pronomina, Zahlwörter, Präpositionen), durchforschend, zugleich mit Rücksicht auf das Zeitgepräge der Wörter nach Lautform, Bildungsweise und Bedeutung, wodurch sie auf neue Erwägungen von Lautverhältnissen gebracht wird. Neben dem allgemeinen Gelten als charakteristische erhalten gewisse Wörterreihen ein besonderes Interesse für Fragen sowohl über das Zeitverhältniss der Sprachen als über die in ihnen erhaltenen Zeugnisse von der Cultur der Völker und ihrer Berührung oder Trennung darin (Benennungen der Thätigkeiten und Geräthschaften des Ackerbaues, der Hausthiere,

der Metalle, des Kampfes und der Waffen, — der sittlichen und religiösen Vorstellungen). Die Etymologie wird unaufhaltsam weiter getrieben und meint nicht fertig zu sein. Wie sie aber in diesem Fortschreiten zu ihrem Nutzen vielleicht hinter meinem Rücken Wahrnehmungen über Phänomene im Griechischen und im Latein macht, die mir in Rücksicht auf sichere Textbehandlung und Verständniss der Classiker und auf die Verwerthung des Inhalts der alten Werke für geschichtliche Anschauung der griechischen und römischen Welt und Cultur völlig gleichgültig sind, so merkt auch der Etymolog, der wissenschaftliche Besonnenheit und Freiheit bewahrt und überhaupt die Sache von einem allgemein gültigen Standpunkt auffassen kann, sowohl, dass seine Zusammenstellungen allmählig unsicherer werden, und dass sie zugleich, als mehr zerstreut und in der Peripherie liegend, für grössere Resultate von geringerer Wichtigkeit werden. Indessen giebt er nicht die Hoffnung auf, möglicherweise weiter vorzudringen, während freilich nur Gewohnheit und Mode einige in einer wilden und abenteuerlichen Jagd forttreibt, wo die Unsicherheit der Funde mit der Unklarheit der Vorstellungen von der Wichtigkeit der Sache im Vergleich mit ernster und gründlicher Aneignung einzelner Sprachen und Litteraturen wetteifert. Selbst wenn die Gränze der wesentlichen und sicheren Erkenntniss nicht viel weiter vorgerückt wird, müssen doch die schon gewonnenen Resultate immerfort in lebendiger Anschauung erneuert und durch Bewahrung der Wahrnehmung und der Methode, wodurch sie gewonnen sind, gesichert werden. Und die Resultate, die man im Laufe von etwas mehr als 50 Jahren erreicht hat, sind ausserordentlich und überraschend. Indem die Verwandtschaft unseres ganzen Sprachgeschlechts ausgefunden und nach Gruppen bestimmt ist, hat die Wissenschaft von Indien durch das iranische Asien und über das ganze Europa, einige kleine Stücke ausgenommen, mit der grössten Sicherheit eine Stammeinheit der Völker nachgewiesen und den Grund einer Wanderungsgeschichte und einer Betrachtung

des Ganges der Culturentwickelung gelegt, die Niemand früher ahnte. Wenn nun auf einem Punkte in der Detailforschung, z. B. in der Vergleichung des Griechischen und des Lateins mit dem Sanskrit, einiger Stillstand eintreten sollte, ist auf anderen Feldern der noch unausgeführten Arbeit genug.

Mit diesen sprachhistorischen Resultaten verbindet sich dann für den, der die Etymologie mit freiem Blick und Besonnenheit zu benutzen weiss, eine Erkenntniss der ganzen sprachlichen Bewegung, der Natur der Spracharbeit, ihres unbewussten Verfahrens, der mannigfachen, zufälligen und kühnen Wege und Mittel, die zur Lösung der allen Sprachen gestellten Aufgabe angewandt werden. Hier ist es, wo die etymologische Erklärung von *mais*, *été*, enten, zweifeln, *cogito*, *φρονῶ*, *animus* u. s. w. ihre grosse Bedeutung erhält, nicht bei *cogito* selbst, wo sie ebenso unnöthig ist, wie die noch nicht gegebene von denken. Nicht das Einzelne ist wichtig und nicht für das Einzelne, sondern alle Einzelheiten für das Ganze. Hier kann eine sehr wichtige Befreiung von beschränkten Ansichten gewonnen werden; aber neben ihr geht eine erhöhte Erkenntniss und ein Gefühl von Regel und Gesetz. Die Ahnung eines natürlichen Zusammenhanges in der Bewegung und den wandelbaren Gestalten der Sprache, die in den willkürlichen und unbegreiflichen Annahmen nicht Ruhe finden konnte, wodurch man Griechisch und Latein aus dem Hebräischen erklärte und ableitete, entfaltete sich, nachdem Bopp und Rask eine andere Sprachverkettung nachgewiesen hatten, zum vollen Bewusstsein; dieses suchte dann wieder in den einzelnen Sprachen eifriger nach Zusammenhang und Ordnung und fand sie nicht selten in dem, was früher los und zerstreut und widersprechend schien; man weiss und fühlt jetzt, dass alles in der Sprache, was sonderbar und abweichend erscheint, eine natürliche Veranlassung hat, dass ein hinlänglicher Grund aus den gegebenen Voraussetzungen das vorliegende Resultat hervorgebracht hat. Aber wie man diese Natürlichkeit bisweilen mit erdichteten besonderen Naturgesetzen und Naturkräften verwechselt, so vergisst

man, dass die Entdeckung der ganz speciellen Veranlassung, die in dem einzelnen Falle gewirkt hat, von geringer oder keiner Bedeutung ist, wo das Resultat sowohl klar als sicher ist, und man verkennt überhaupt, indem man selbst nicht die Freiheit gewonnen hat, in hohem Grad das Spiel der Freiheit und, wenn man will, Zufälligkeit in der Behandlung von Motiven und Mitteln. Dies zeigt sich am stärksten, wenn man von der lexikalischen Etymologie, auf welche der Blick hier gerichtet gewesen ist, auf die vergleichende Betrachtung des grammatischen Baues in unserem Sprachgeschlecht übergeht, wo die Ausfindung der ursprünglichen Gestalt und Bedeutung des Stoffes (der Elemente) der Bildung im Einzelnen auf einmal gleich unsicher und gleich unwesentlich ist.

V.

Bemerkungen

über die Entwickelung der syntaktischen Mittel der Sprache mit besonderer Anwendung auf einige Phänomene im Latein, namentlich bei Livius[1]).

Wer einen einigermassen bestimmten Eindruck des deutschen Stils, wie er am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war, in sich aufgenommen hat, wird unmittelbar fühlen, dass ein prosaischer Schriftsteller jener Zeit kaum einen Satz wie diesen schreiben konnte: „Durch die empfangenen Berichte nicht befriedigt, beschloss der Herr, die Sache selbst zu untersuchen", und er wird nach einem kurzen Nachdenken dies bestimmter in der Bemerkung ausdrücken können, dass eine solche Stellung des Particips in Apposition zu einem folgenden Subjekt damals noch nicht üblich gewesen zu sein scheint. Mit grösserer Bestimmtheit wird er sagen können, dass die folgende Periode damals nicht hätte geschrieben werden können: „Als der Feldherr, durch die empfangenen Berichte nicht wenig ermuntert, ohne sich persönlich durch genauere Untersuchung des Terrains von der Möglichkeit des Durchdringens der Reiterei überzeugt zu haben, den Befehl zum Aufbruch gegeben hatte, kam plötzlich ein Bote u. s. w." Der Grund hiezu liegt in keinem einzelnen Worte, in keiner Biegungsform, in keiner einzelnen direkten Wortverbindung;

---

1) Aus der Uebersicht der Verhandlungen der kön. dänischen Gesellschaft d. Wissenschaften, 1866, Nr. 6.

die Sprache hat ja überhaupt seit jener Zeit keine neue Biegungsform, Präposition oder Conjunktion aufgenommen (aber einige ausser Gebrauch gesetzt); was sich geändert und erweitert hat, ist die Wortstellung und die Freiheit in Einschiebung von Nebenbestimmungen, die hier theils in der appositionellen Einfügung des Particips („ermuntert"), theils in dem Einschub des Adverbiums „persönlich" und noch mehr der präpositionellen Nebenbestimmung „durch gen. Unters. d. T." zwischen „ohne sich" und „überzeugt zu haben" erscheint; selbst eine Verbindung wie „ohne sich von der Möglichkeit des Durchdringens der Reiterei überzeugt zu haben", mit so bedeutenden Einschiebseln zwischen der Präposition und dem Infinitiv kam zu jener Zeit nicht leicht in die Feder[1]). Die Sprache kann also, ohne neue grammatische Glieder aufzunehmen, seine Mittel, sein Vermögen des Sammelns und der Gruppirung von Vorstellungen und Bestimmungen in Sätzen und Perioden sehr erweitern und es liegt in dieser Aenderung und Erweiterung zu gedrängter Biegsamkeit, neben der Entwickelung des Wortvorraths und der Wortbedeutungen, ein sehr bedeutender Theil dessen, wodurch die in allen einzelnen Gliedern befestigte Schriftsprache sich in dem neuern Zeitalter von der Gestalt einer andern Zeit unterscheidet. Denn der Schriftsprache und der in dieselbe Form gegossenen rednerischen Verhandlung gehört natürlich wesentlich diese Entwickelung des Satz- und Periodenbaues, wovon nur das Allerleichteste in die eigentliche Redesprache übergeht. Neben demjenigen nun, was in dieser Richtung als merklicher Fortschritt anerkannt werden muss und welches die Sprache sich im Ganzen aneignet, obschon die Schriftsteller die gewonnenen Mittel mehr oder minder glücklich benutzen, zeigen sich, ausser einer übertriebenen und schwer-

1) Im Dänischen, das sich im Gegensatz zum Deutschen mit dem Griechischen in diesem Gebrauch des Infinitivs bei mehreren Präpositionen begegnet, konnte ich sagen, dass überhaupt der Gebrauch des Infinitivs mit Präpositionen sich seit Holberg (mit dem ich da den Vergleich anstellte) sehr erweitert hatte.

fälligen Anwendung im Ganzen (in der ganzen Art des Periodenbaues), auch im Einzelnen Auswüchse, wodurch die Sprache, wenn sie sich nicht dawider erwehrt, mit unklaren Construktionen, mit Wortcombinationen belästigt wird, die schwer zu behandeln und aufzufassen sind, und bisweilen gleichsam sich ein Bein stellt. Das Tadelnswerthe des sogenannten Kanzleistils liegt, ausser in direkt unrichtigen Ausdrücken, besonders in dieser Art von Beschwerlichkeit. Diese Auswüchse lassen sich, wie es scheint, wenigstens in gewissen Fällen, am Handgreiflichsten in Sprachen mit ausgeprägter Casusbiegung bemerken und nachweisen. Im Latein giebt, mit Rücksicht auf die ganze hier besprochene Entwickelung, die Vergleichung Ciceros und der Sprachform seiner Zeit mit der des silbernen Alters zu interessanten Wahrnehmungen Veranlassung, wovon der Gebrauch des aktiven Particips des Futurums zur Bezeichnung einer Absicht (*mitto aliquem spectaturum* = *qui spectet*) oder im Ablativ (*apibus volaturis*) oder statt eines hypothetischen Nebensatzes (*non daturus, si scissem*) im Gegensatz zum früheren beschränkten Gebrauch dieser Form zu periphrastischer Zeitbezeichnung als Beispiel dienen kann, ebenso wie der stark erweiterte Brauch des passiven Particips statt eines (abstrakten) Substantivs (*rex caesus* = *caedes regis*), besonders bei Präpositionen (am härtesten unpersönlich: *propter degeneratum* = *quia degeneratum erat*), und nicht wenig anderes in den Participalconstruktionen. Ehe man aber zum eigentlichen Silberalter gelangt, bildet Livius einen merklichen Gegensatz zum Cicero. Der reiche und abwechselnde Periodenbau des letztern trägt im Ganzen das Gepräge, auf dem Grunde der veredelten mündlichen Rede, des parlamentarischen und Gerichtsvortrages erwachsen zu sein, (wovon unter anderm die nicht seltenen, aber in den Reden und Briefen innerhalb gewisser Gränzen gehaltenen und mit einer gewissen eleganten Nachlässigkeit oder Freiheit auftretenden Anakoluthien zeugen), und ist von besonders schwerfälligen und steifen Combinationen frei. Livius ist dagegen nicht nur der Repräsentant der völlig aus-

geprägten Schriftsprache, sondern seine Schriftsprache neigt sich in ihrem methodischen, berechneten Fortschreiten zum Schwerfälligen, ja wird durch ihre Kunst bisweilen im Verhältniss des Baues der Periode zum Gedanken incorrekt und unnatürlich und hat hin und wieder Ausdrücke und Redeweisen, worin die Vorstellungen über die natürliche Gränze hinaus zusammengedrängt und verschränkt sind. Er hat hier gewisse Eigenthümlichkeiten, die nicht durchgedrungen noch von der folgenden Zeit nachgeahmt worden sind. Mit Rücksicht auf den Periodenbau ist ihm ein künstliches Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte zu einem charakteristisch. Wenn man nämlich nach einem Vordersatze, bisweilen mit verschiedenen darin aufgenommenen Bestimmungen (Participien, Doppelablativen [*abl. consequ.*] u. s. w.), den abschliessenden Nachsatz erwartet, wird sehr häufig das, was diesen bilden sollte, durch eine Conjunktion (*cum, quia*) selbst zu Nebensatz gemacht und darnach folgt endlich ein Nachsatz, zu welchem der erste Vordersatz nicht passt noch eine richtige Einleitung bildet. (S. die kurze Andeutung in meiner lat. Gramm. § 476 c Anm., wo, wie ich glaube, zuerst die Eigenthümlichkeit bestimmt angegeben ist.) Ein Beispiel aus dem ersten Buche wird, was ich meine, näher zeigen. Im Cap. 7 heisst es in der Erzählung von Herkules und Cacus: *Ibi cum eum cibo vinoque gravatum somnus oppressisset, pastor accola eius loci nomine Cacus, ferox viribus, captus pulchritudine boum cum avertere eam praedam vellet, quia, si agendo armentum in speluncam compulisset, ipsa vestigia quaerentem dominum eo deductura erant, aversos boves, eximium quemque pulchritudine, caudis in speluncam traxit.* Es ist klar, dass der erste Vordersatz (*Ibi cum etc.*) einen Nachsatz begründet, der den Beschluss des Cacus ausdrücke, einige Ochsen zu stehlen, etwa: *pastor ... Cacus nomine ... avertere eam praedam concupivit (voluit);* nun wird aber ein neues *cum* vor *avertere* eingeschoben und dem dadurch entstandenen Vordersatze: *cum avertere eam praedam vellet* schliesst sich dann, nach der vorausgeschickten Bemerkung: *quia ... vestigia ...*

deductura erant, ein Nachsatz an, der die ausgedachte List angiebt; dieser Nachsatz passt aber mit diesem speciellen Inhalt nicht zum ersten Anfang der Periode. Ein wenig verschieden erscheint das Zusammendrängen zweier Gedankenabschnitte im Cap. 46 desselben Buchs. Hier heisst es vom König Servius Tullius: *Servius quamquam iam usu haud dubie regnum possederat, tamen, quia interdum iactari voces a iuvene Tarquinio audiebat, se iniussu populi regnare, conciliata prius voluntate populi agro capto ex hostibus viritim diviso, ausus est ferre ad populum, vellent iuberentne se regnare.* Hier wird durch den Concessivsatz: *Servius quamquam . . . possederat* und die dann nach *tamen* eintretende Begründung: *quia audiebat etc.* die Erwartung eines Nachsatzes geweckt, der angebe, dass Serv. Tullius sich veranlasst fand, einen Gesetzvorschlag vorzulegen; aber der Ausdruck *ausus est* passt gar nicht zu jener Erwartung, da kein Grund der Zuversicht angedeutet war, sondern zur eingeschobenen Bemerkung: *conciliata prius voluntate plebis etc.*, worin diese Vorstellung von etwas, was dem Servius Muth geben konnte, hineingekommen ist[1]).

Ein recht merkliches Beispiel einer einzelnen durch Zusammendrängen der Vorstellungen beschwerlichen Redeform bietet das 28. Capitel des dritten Buchs (§ 7). Man sagt *opera circumdare (urbi)*, Belagerungswerke um eine Stadt anlegen, *opera prohibere* und *prohibeo opera circumdari*, woraus

1) Diese Stelle enthält übrigens noch ein oder richtiger zwei Beispiele des durch Combination und harte Weiterführung syntaktischer Formen gravitätisch und schwerfällig hereinschreitenden Stils des Livius, zuerst in der Aufnahme eines Doppelablativs (*agro . . . diviso*) als Nebenbestimmung (Bezeichnung des Mittels) in einem andern Doppelablativ (*conciliata . . . voluntate*), denn in dem in den Doppelablativ eingefügten Ablativ eines Particips als adjektivischer Nebenbestimmung des Subjekts (*agro ex hostibus capto . . . diviso*). Beides ist neu und sparsam von Späteren (besonders Tacitus) nachgeahmt. Mit den zwei oben analysirten Beispielen mag noch XXXVII, 45, 13 verglichen werden, wo der erst erwartete Nachsatz: *de pace vobis agentibus pares paribus conditiones tulimus* in einen Relativsatz umgebildet ist, dem sich demonstrativ ein anderer Nachsatz anschliesst.

im Passiv hervorgeht: *opera prohibentur circumdari.* Indem nun Livius *prohibeor circumdari* als einen Begriff und ein Wort auffasst, sagt er im Gerundiv: *ad opera circumdari prohibenda = ad prohibendum, ne opera circumdentur.* Dieser Ausdruck steht, stark ausgeprägt, in der aufbewahrten lateinischen Literatur, soweit sich meine Lekture erstreckt, ganz allein; denn obschon die Lateiner im Passiv mit einer schon ziemlich schwerfälligen Wendung sagen: *iubeor interfici* (es wird Befehl gegeben, mich zu tödten), hat doch niemand (in einer jetzt existirenden Schrift) gesagt: *ad aliquem interfici iubendum* (z. B. *ad captivos interfici iubendos decerat animus*). Das Gerundiv von *prohibeo* persönlich mit folgendem Infinitiv, aber nicht von einer Präposition abhängig, hat Livius wieder XXII, 60, 3: *nec prohibendos ex privato redimi.* Und doch kann man sich eine noch künstlichere Wendung des Ausdrucks als auf Umwegen möglich denken; denn da man *prohibeo* (Liv. VIII, 38, 3) *iubeo, veto opera facere* sagen kann (obschon man gewöhnlicher sagt: *iubeo opera fieri*), könnte man sich eine Verschmelzung von *prohibeo circumdare* (im Activ) in einen Begriff denken und dadurch das Entstehen eines Ausdrucks: *ad prohibenda circumdare opera,* indem man vergass, dass *circumdare* eine Person als Subjekt und also als Objekt des *prohibeo* voransetzt. Die Möglichkeit hievon (also die Einführung des aktiven und des passiven Infinitivs mit derselben Bedeutung in eine künstliche Ausdrucksform) zeigt ein griechisches Phänomen. Die Verben *προσήκει*, es geziemt sich, *ἔνεστι, ἐγχωρεῖ*, es ist möglich, sind unpersönlich und werden also entweder mit einem Accusativ und dem Infinitiv in passiver Form verbunden (*προσήκει, ἔνεστι τοῦτον τὸν λόγον ῥηθῆναι*) oder mit dem einfachen activen Infinitiv (*προσήκει, ἔνεστι τοῦτον τὸν λόγον λέγειν*). Um aber die bequeme Kürze der Participalconstruktion benützen zu können, werden bisweilen die Participien *προσήκων* und *ἐνών* als von persönlichen Verben mit einem Substantiv verbunden mit Hinzufügung des Infinitivs, der die am Substantiv (als Objekt) geziemende oder mögliche Handlung bezeichnet; dieser Infinitiv

steht aber, ohne Unterschied der Bedeutung, bald in aktiver Form (nach dem Ausdruck: *προσήκει λέγειν*, s. Platon, Staat VI, 496 A: *προσήκοντα ἀκοῦσαι σοφίσματα*, Phaidr. 265 A: *ἦν γάρ τι ἐν αὐτοῖς προσῆκον ἰδεῖν*, etwas, was es sich geziemte zu sehen, Gesetze VII, 811 D), bald in passiver (nach dem Ausdruck: *προσήκει τὸν λόγον ῥηθῆναι*, s. Platon, Politikos 823 C und Gesetze VI, 751 B: *λόγον τινὰ προσήκοντα περὶ πάντων τῶν τοιούτων ῥηθῆναι*, Gesetze VII, 775 A, Xenophon Hipparchikos 4, 17: *τὸ ἐγχωροῦν ἁρπασθῆναι*)[1]. In derselben Weise wird nun auch das Passiv eines aktiven Verbums, welches unpersönlich mit dem Infinitiv gebraucht wird (*προσετάχθη, παρηγγέλθη μοι ποιεῖν τι*), im Particip von dem Substantiv, welches das Objekt der Handlung bezeichnet, mit dem hinzugefügten Infinitiv der Handlung ausgesagt (*τὸ ἐμοὶ ποιεῖν προσταχθέν*), hier soweit ich bemerkt habe, immer mit dem aktiven, z. B. in Platons Timaios 90 E: *τὰ ἡμῖν ἐξ ἀρχῆς παραγγελθέντα διεξελθεῖν*, das, was uns aufgegeben war durchzugehen, Demosth. XLI, 5: *χιλίων δραχμῶν ὁμολογηθεισῶν ἀπολαβεῖν, ὅταν Πολύευκτος ἀποθάνῃ*, da die Uebereinkunft getroffen war, dass ich 1000 Drachmen erhalten solle[2]. Mit diesen antiken Formen stimmt eine Wendung

1) *Πρέπων* mit passivem Infin. Isokrates XV, 10, *ἐνών* mit aktivem derselbe V, 110 (*τὸ πλῆθος τῶν ἐνόντων εἰπεῖν*), VII, 77, XV, 320. Das Präsens des Indikativs von *προσήκειν* braucht Euripides Orest. 771 persönlich so (*οὐ προσήκομεν κολάζειν τοῖσδε*).

2) Herodot. VI, 79 (*δύο μνέαι ... τεταγμέναι ἐκτίνειν*), Platon Staat X, 614*a* (*τὰ ὀφειλόμενα ἀκοῦσαι*), und Phileb. 14D (*συγκεχωρημένα μὴ δεῖν*), Xenophon Hellen. VII, 1, 28, wo statt des blossen Particips ein Relativsatz gebildet ist: *ὁ χρόνος, ὃς ἦν εἰρημένος παραμένειν*, obschon, da *ἦν* in einigen Handschriften fehlt, gelesen werden kann *ὁ χρόνος ὁ εἰρημένοι παραμένειν*; das Ganze *ὃς ... παραμ.* mit L. Dindorf auszulassen ist nicht der geringste Grund da; die Anwendung der Form bei einem nicht eigentlich transitiven Verbum, so dass nicht ein eigentliches Objekt, sondern ein Accusativ der Zeitdauer (*παραμένω χρόνον τινά*) in den Nominativ übergeht, ist weit leichter als das nächste Beispiel beim Xenophon, Kyrop. VI, 2, 38: *τῶν προειρημένων ἡμερῶν τὰ ἐπιτήδεια ἔχειν*, die Tage, für welche es befohlen war Vorrath zu haben.

überein, die in den letztern Jahren nicht selten in dem deutschen, bisweilen sehr kanzleimässig lautenden Zeitungsstil vorkommt und darin besteht, dass ein aktiver Infinitiv (denn einen einfachen passiven Infinitiv hat die Sprache nicht) sich mit einem regierenden Verbum zu einem Begriff verbindet und so dem Verbum folgt, wenn dieses ins Participium übergeht und von dem ursprünglichen Objekt des Infinitivs ausgesetzt wird: „die zu bilden versuchte (erlaubte, verbotene) Gesellschaft", d. h. die Gesellschaft, die man zu bilden versucht hat (die es z. B. erlaubt worden ist). Man sieht, dass die Wendung völlig dem griechischen ὁ προσήκων λέγειν λόγος, „die zu sprechen geziemende Rede", oder genauer der aus Platons Timaios angeführten passiv-participialen Form: „das mir darzustellen Aufgegebene" entspricht. Das Deutsche (d. h. einzelne Deutsche) geht jedoch noch weiter, indem der Gebrauch nicht auf das Participium beschränkt wird, sondern auch sonst passivisch vorkommt, nicht bloss „das fallen gelassene Gesetz", sondern auch: „Die Anklage ist fallen gelassen worden" (Augsb. Allg. Zeit. 1867 S. 5041, Sp. 1), wo also „fallen lassen" ganz als ein einfaches Verbum (z. B. „verwerfen") behandelt und so ein Passiv gesetzt ist[1]). Nach dieser Analogie wird man also das lateinische: *liber legi coeptus (desitus) est*, das Doppelpassiv, deutsch (ich sage nicht, gut) direkt so wiedergeben können: „Das Buch ist zu lesen angefangen (aufgehört)" und unpersönlich sagen können: „Es ist zu gehen angefangen" (statt: man hat z. g. angef.). Wie nun der Lateiner aus *soleo, possum, debeo* und einem

1) „Die Stellung des Fürsten Hohenlohe wird zu untergraben versucht." Augsb. Allg. Zeit. 1868 S. 172 Sp. 1. Noch weiter geht ein Correspondent, der sich (1872, Beilage zu Nr. 145, 24. Mai, S. 1 Sp. 2) so ausdrückt: „Selbst im Verkehr der Militärbehörden mit den Civilautoritäten wurde sich ausschliesslich der Sprache des Landes bedient," wo also ein reflexives Verbum (sich bedienen) unpersönlich im Passiv gebraucht wird. Ich würde glauben, es sei dies specifisch österreichisches Kanzleideutsch, wenn ich nicht zufälligerweise im Hamburger Corresp. 1862, 4. Juni, gelesen hätte: „Es wird sich danach umgesehen."

passiven Infinitiv oder dem Infinitiv eines selbst unpersönlichen Verbums einen unpersönlichen Ausdruck bildet (*solet me poenitere, non potest me misereri*, Cic. Verr. lib. I § 77), wie Caesar (B. Civ. III, 11) sagt: *de mandatis agi inciperet*[1]), so wird bei *coepi* und *desino* im Perfectum mit Beibehaltung des Doppelpassivs gesagt: *agi coeptum est* (Cic. ad Att. III, 19, 2, VII, 7, 5, ad Fam. IV, 4, 3) *disputari desitum est* (Cic. Fin. II, 43) und dieses Doppelpassiv wird in dem unpersönlichen Ausdruck von Livius beibehalten (*turbari desitum est* V, 17, 5, XXXIV, 31, 5, *agi coeptum est* V, 23, 8, VI, 1, 11 u. s. w.), obschon er persönlich im einfachen Passiv setzt *templum aedificari coepit, bellum timeri desierat*)[2]). Nach dem Obigen würde dies deutsch (im Zeitungsdeutsch) heissen: „Es ward zu verhandeln angefangen" mit aktivem Infinitiv, und auf diese Form sind zwei lateinische Schriftsteller in aufbewahrten Stellen gekommen, freilich beide mit dem passiv aussehenden und eine wirkliche Passivform ausschliessenden Infinitiv eines Deponens, Caelius in den Briefen des Cic. ad Fam. VIII, 8, 2: *de damnatione loqui coeptum est* (= *agi*, es wurde zu sprechen angefangen) und Gellius I, 11, 3: *coeptumque in hostes progredi* (= *iri*).

Indem ich zum Ausgangspunkte, den speciellen Eigenthümlichkeiten des Livius, zurückkehre, will ich noch als Beispiel eines künstlichen und harten Zusammendrängens der Vorstellungen, das uns schon in der oben bei Veranlassung

1) Die Conjektur Nipperdeys, die er sogar in den Text gesetzt hat, *inciperetur*, ist ganz verfehlt. Die doppelt-passive Form gehört ausschliesslich den zusammengesetzten Zeiten von *coepi* und *desino; agi incipitur* ist ebenso unerhört wie *agi desinitur*.

2) Jedoch auch *impediri coepta res* VI, 27, 9 u. s. w., *desitum celebrari nomen* XLII, 49, 7. Nur bei *fieri* hat Livius mit Ausnahme einer Stelle (II, 21, 6), immer *coeptus sum* (vierzehnmal; Woelfflin, Livianische Kritik, 1864, S. 21), und eben hier hat Cicero (Verr. IV, 133) *fieri desierunt*. Dem Cicero erschien *fieri* (*fit*) nicht als eigentliches Passiv, Livius verstärkte die auch ihm nicht hinlänglich entschiedene Passivauffassung durch *coeptus est*. Liegt ein an *fieri* erinnerndes Gefühl zum Grunde beim ganz anomalen *discordiae mitescere coeptae* (V, 17 extr. = *mites fieri*)?

von B. 1 Cap. 46 erwähnten Combination von Participialconstruktionen begegnete, den Einschub einer Apposition als Nebenbestimmung bei einem schon in der Apposition stehenden Substantiv anführen aus B. XXX, 28, 4: *cum Hannibale . . . puero quondam milite, vixdum iuvene imperatore* (mit dem H., der ehemals als Knabe Soldat gewesen wäre, und der, kaum ein Jüngling, Feldherr sei). Hier wird man sehr lange nach entsprechenden Beispielen bei nahestehenden Schriftstellern suchen müssen.

Diese Bestrebung und Manier des Livius zeigt sich nun besonders auf eine sowohl in Vergleich mit dem Griechischen als mit den neuern Sprachen und selbst mit den übrigen lateinischen Schriftstellern interessante Weise in einem Phänomen, wo es sich darum handelt, einer Nebenbestimmung solcher Form, dass ein durch den Nominativ bezeichnetes Subjekt der Handlung eigentlich keinen Platz darin finden kann, doch als weitere Nebenbestimmung eine Hervorhebung des handelnden Subjekts in seinem speciellen Verhältniss zur Handlung hineinzufügen. Das Phänomen hat zwei Gestalten, indem es gilt, eine solche Bezeichnung des Subjekts entweder an einen Ablativ des Gerundiums (*faciendo*) oder an einen Doppelablativ (*re facta*) anzuknüpfen. Es ist, soviel ich weiss, zum ersten Mal in meiner lateinischen Grammatik (1842) § 428 Anm. 3 durch ein einzelnes in einer Parenthese eingeschobenes Beispiel des Livius (IV, 44: *causa ipse pro se dicta*) angedeutet[1]). Seitdem ist es von mir in den Emendatt. Livv. p. 311, von Weissenborn in mehreren Anmerkungen zum Livius und von Naegelsbach in der zweiten Ausgabe seiner lateinischen Stilistik § 91, 5 u. 97, 2b. berührt, aber nirgends in vollständigem Zusammenhange behandelt worden, was ich in der Vorrede zur ersten Abtheilung des dritten Bandes von meiner und Ussings Ausgabe

1) [Es war schon von Fabri, dessen Ausgabe ich, als ich dieses schrieb, nicht einsehen konnte, zu Livius XXII, 34, 10 unter Beibringung von neun Beispielen bemerkt.]

des Livius S. XIV zu thun versprochen habe. Die Behandlung ist auch für die Erklärung einzelner Stellen und die Beurtheilung von Lesarten nicht unwichtig. Verschiedene der einzelnen Stellen sind von meinem Freunde O. Siesbye aufgezeichnet und mir mitgetheilt.

Beim Ablativ des Gerundiums, als abl. instrumentalis gebraucht, konnte leicht und oft Veranlassung sein, das Subjekt hervorzuheben (z. B. „indem man etwas selbst, indem man etwas jeder für sich, indem man es als Richter u. s. w. that"). Der Grieche, der in derselben Bedeutung den Dativ des Infinitivs (*τῷ ποιεῖν*) braucht, fügt diesem Infinitiv sehr leicht einen Nominativ hinzu, weil der sich durch das regierende Verbum auf das Subjekt beziehende Infinitiv nicht direkt widerspricht (*τῷ αὐτὸς ποιεῖν, τῷ δικαστὴς ποιεῖν τι* u. s. w.; s. meine griech. Synt. § 158 b). Der Däne, der durch die Präposition ved mit dem Infinitiv ganz dasselbe ausdrückt, was der Grieche durch den Dativ des Infinitivs, knüpft noch leichter als der Grieche eine pronominale oder substantivische Nebenvorstellung an den von der Präposition regierten Infinitiv, da er ausser dem Genetiv gar keine Casusbezeichnung hat („ved selv at gjöre, ved hver for seg at gjöre, ved som Dommer at gjöre", wörtlich, „durch selbst, durch jeder für sich, durch als Richter zu thun"), und dasselbe würde der Deutsche thun, wenn er den Infinitiv von der hier passenden Präposition regieren lassen könnte; denn er sagt mit den drei Präpositionen, die er allein mit dem Infinitiv verbindet, „ohne es selbst zu untersuchen", „um als Richter zu prüfen", „statt jeder für sich zu arbeiten", und auch er kann um so leichter auf diese Verbindung eingehen, als er, obschon er den Casusunterschied hat, in gewissen appositionellen Verbindungen den Nominativ bei als ohne ein bestimmtes Gefühl des Casus (des Subjektsverhältnisses) auch da setzt, wo die Apposition bestimmt einen andern Casus zu fordern scheint[1]). Im Latein dagegen sträubte

1) Wenn man sagt: „Die Stellung des Königs als erster Bürger des Staats macht ihm dies unmöglich", hat der Nominativ „erster B."

sich das Sprachgefühl entschieden dagegen, dem Ablativ einer besonders gebildeten Nominalform des Infinitivs einen Nominativ appositionsweise beizugeben, und so musste die Sprache in solchen Fällen, wo eine solche Nebenbestimmung angebracht werden sollte, die bequeme Kürze des Gerundiums aufgeben und eine andere Form (die eines Nebensatzes, z. B. *cum ipse iudex sis*) wählen, wie es der Deutsche aus einem andern Grunde thut (weil er die Verbindung „durch zu thun" nicht hat). Livius hat kühn den Sprung über die Schwierigkeit gemacht und verbindet ohne weiteres die vom Gedanken geforderte Bezeichnung des Subjekts im Nominativ mit dem Ablativ des Gerundiums. Grammatisch lehnt sich nun dieser Nominativ an das den Infinitiv regierende verbum finitum als Appositum zu seinem Subjekt, der Meinung nach gehört er nur zum Gerundium, wie die Stellen, die ich möglichst vollständig geben werde, zeigen:

1) *Ipse* eingeschoben: XXV, 23, 11: *Numerandoque lapides aestimandoque ipse secum, quid in fronte paterent singuli, altitudinem muri permensus est* (und indem er selbst berechnete), XXIV, 4, 9, XXVI, 39, 5, XXVII, 27, 6, XXXI, 3, 5, XXXVI, 11, 1, XXXIX, 49, 3, XL, 23, 1, XLI, 24, 2, XLV, 35, 8. (Kein Beispiel in der ersten Dekade.)

2) *Quisque*: II, 38, 6: *instigandoque suos quisque populos effecere, ut, cet. (= instigantesque suos quisque p.)*, IV, 31, 2: *tendendo ad sua quisque consilia*, IV, 43, 11.

3) *Solus* oder ein Zahlwort: IX, 29, 8: *Appius iam inde*

---

gar keinen syntaktischen Anhalt; noch weniger, wenn es heisst: „Der König sandte ihn um als oberster Anführer den Zug zu leiten" oder: „er befahl ihm als oberster Anführer die Leitung zu behalten." Im Dänischen erlaubt das Nichtdasein der Casus bisweilen, wenigstens in der täglichen Rede, ohne merklichen Anstoss zu erregen, ein aktives Particip, das in der aktiven Form des Satzes dem Subjekt als Apposition folgte, im passiven Satze gewissermassen als Adverbium beizubehalten: „Man maa drikke Kaffen liggende" wird passiv: „Kaffen maa drikkes liggende." Ob man in der Conversation gebildeter Deutschen hören könne, dass „der Kaffee liegend" getrunken werden müsse, weiss ich nicht.

antiquitus insitam pertinaciam familiae gerendo solus censuram obtinuit (indem er allein die Censur bekleidete), XXIV, 5, 8. *Tendendo autem duo ad Carthaginienses, Thraso ad societatem Romanam, certamine . . . in se convertebant animum adolescentis.* (*Ambo* XXII, 34, 10 s. unten).

4) Ein Substantiv oder Adjektiv, die Eigenschaft bezeichnend, in welcher das Subjekt auftritt: III, 72, 2: *ne pessimum facinus admitterent, iudices in suam rem litem vertendo* (indem sie als Richter sich selbst einen Vortheil aus dem Processe machten); IV, 11, 7: *Triumviri vexationes . . . coloni adscripti remanendo in colonia vitavere* (indem sie als eingeschriebene Colonisten —); XXXVIII, 17, 8.

Geht der Satz, dem der Ablativ des Gerundiums angehört, in den Accusativ m. d. Infin. über, tritt natürlich auch beim Gerundium statt des Nominativs der Accusativ ein, in grammatischer Apposition zum Hauptsubjekt; XXII, 34, 10: *id consules ambos, ad exercitum morando quaesisse* (nicht: „das hätten die beiden Consuln zu erreichen gesucht", sondern: „das hätten d. C. z. err. gesucht, indem sie beide" u. s. w.).

Wie beim Ablativ des Gerundiums ist der Nominativ in eine von der Präposition *ad* regierte Gerundialverbindung hineingeschoben XXXIII, 35, 1: *Legati ad liberandas suae quisque regionis civitates discesserant,* und XLII, 53, 3: *ad pecuniam pro facultatibus quaeque suis pollicendam.* In allen Beispielen des Ablativs steht nur das Gerundium, wie das Gerundiv (*faciendo ipse rem,* nicht *facienda ipse re*); der aktiven Auffassung schliesst sich der Nominativ am leichtesten an.

Ganz dasselbe Bedürfniss der Hervorhebung des Subjekts konnte sich geltend machen, wo sonst der Sprachgebrauch auf den Doppelablativ als die bequemste Form führte („nachdem er selbst seine Sache geführt, nachdem ein jeder selbst s. S. g."). Aber in diese Form, wo eben der ganze Satz *(causam pro se dixit)* in einen substantivischen Begriff umgestaltet und als solcher im Casus der Nebenbestimmung, dem Ablativ, gesetzt ist *(causa dicta)*, konnte nach dem ur-

sprünglichen Gesetz und Regel der Sprache ebensowenig als beim Gerundium oder noch weniger ein Nominativ aufgenommen werden. Sollte also die Hervorhebung des Subjekts stattfinden, so musste in der älteren Sprache die Participialconstruktion aufgegeben werden; denn durch die Hinzufügung des Subjekts mit *ab (causa ab ipso dicta)* geschah dem Sinne nicht genug (da das Subjekt eben als Subjekt hervortreten sollte) und man gerieth in Streit mit einem andern Herkommen der Sprache, das, ausser in ganz besonderen Fällen, nicht erlaubte, dass das Subjekt des Hauptsatzes im Doppelablativ in einer anderen Form erscheine. Bei den Griechen entsteht die Schwierigkeit gar nicht, da sie bei Identität des Subjektes des Hauptsatzes und der Nebenbestimmung das aktive (oder mediale) Particip haben: *αὐτὸς ἀπολογησάμενος*[1]). Auch hier wagte Livius sich über die Schwierigkeit hinwegzusetzen, indem er einen Nominativ in die Doppelablativ-Construktion hineinschob, der dem Sinne nach dieser ganz und nothwendig gehört, grammatisch aber sich an das Verbum und Subjekt des Hauptsatzes anlehnt[2]).

Ich werde wieder die Stellen des Livius vollständig geben:

1) *Ipse:* IV, 44, 10: *Sempronius . . . causa ipse pro se*

1) Die dem Doppelablativ einigermassen entsprechenden Participialconstruktionen der neueren Sprachen („alles wohl überlegt", *abstraction faite de* u. s. w.), die eine äusserst beschränkte Anwendung haben und eben nicht die charakteristische Casusbezeichnung tragen, können schwer von einem solchen Sinne gebildet werden, dass ein Bedürfniss das Subjekt hervorzuheben gefühlt wird. Der Däne (Skandinav) braucht auch hier die Präposition mit dem Infinitiv: „efter selv at have", wörtl., noch selbst . . . zu haben.

2) Etwas ganz anderes ist es natürlich, das ein Nominativ, der sowohl das logische als grammatische Subjekt des Hauptsatzes, aber zugleich das logische Subjekt der Handlung des Nebensatzes ist, im Latein nicht selten zwischen den Ablativen steht z. B. *His Caesar cognitis milites aggerem comportare iubet*); es berührt aber insofern das hier behandelte Phänomen, als es zeigt, dass der Participialsatz dem Lateiner so genau mit dem Hauptsatze verschmolzen erscheint, dass es etwas weniger auffällt, wenn ein logisch nur der Participialconstruktion angehörender Begriff sich grammatisch dem Hauptsatze anschliesst.

dicta . . . damnatur; XXIX, 2, 1: *iunctis et ipsi exercitibus;* XLV, 10, 2: *dimissis et ipse navibus.* Besonders kann bemerkt werden XXXVIII, 47, 7, wo *ipse* einem aktiven Participialsatze eingefügt wird: *causam apud vos accusantibus meis ipse legatis dico* (unter Anklage meiner eigenen Legaten; vergl. meine lat. Gramm. § 487 b am Ende[1]).

2) *Quisque*: XXXII, 24, 4: *Relictis suis quisque stationibus in eum, qui promebatur impetu hostium, locum concurrerunt;* XXI, 45, 9.

3) Ein beschränkendes *plerique:* XXXIII, 9, 11: *deinde omissis plerique armis capessunt fugam* (sie flüchteten alle, indem die meisten, u. s. w.).

4) Nebenbestimmungen, die die Stellung und das Verhältniss des Subjekts zur Handlung bezeichnen: XLI, 10, 13: *Claudius, oratione advenien s de Manlio et Innio habita, triduum moratus Romae . . . in provinciam . . . abiit* (nachdem er bei seiner Ankunft eine Rede gehalten), XXXII, 14, 8: *Consul in monte Cercetio posuit castra, eodem Amynandro cum suis militibus accito, non tam virium eius egens, quam ut duces in Thessaliam haberet;* (*egens* gehört nämlich dem Sinne nach gar nicht zum *posuit,* sondern zum *accito*: er rief den Am. herbei, nicht weil er seiner Truppen bedurfte, sondern —); XLIV, 31, 15: *Gentius . . . in custodiam C. Cassio tribuno militum traditus est, vix gladiatorio accepto, decem talentis, ab rege rex, ut in eam fortunam reciderct* (nachdem er, ein König von einem König, kaum den Lohn eines Gladiators empfangen hatte); XXXVII, 11, 7: *deinde vetus miles celeriter collecto animo* (nachdem er als ein alter Soldat u. s. w.). Genau aufgefasst gehört auch II, 55, 6 hieher: *Tum Volero, et praevalens ipse et adiuvantibus amicis repulso lictore, . . . se in turbam confertissimam recipit;* denn *et praevalens ipse*

1) *Ipse* wird überhaupt bisweilen bei einem Possessivpronomen freier eingeschoben, um die Bedeutung des eigenen hervorzuheben. Ovid in der ersten Heroide V. 94 (*quos Ipse tuo partis sanguine rebus alis*) will offenbar *ipse tuo* verstanden haben: mit deinem eigenem Blute.

et adiuv. am. ist nur erklärende Nebenbestimmung zu *repulso lictore* und gehört gar nicht zu *recipit* (nachdem V. sowohl durch seine eigenen grossen Kräfte als durch die Hülfe seiner Freunde den Lictor zurückgestossen hatte); es hängt aber hier die Verbindung des Nominativs mit dem Doppelablativ mit einer oben kurz besprochenen Eigenthümlichkeit des Livianischen Periodenbaus zusammen, welcher Zusammenhang noch stärker und deutlicher hervortritt XLII, 48, 8: *Ibi (praetor) ducem Dyrrhachinorum, . . , quinquaginta quattuor Gentii regis lembos nactus, simulans se credere eos in usum Romanorum comparatos esse omnibus abductis, die tertio Corcyram . . . traicit.* Es ist nämlich klar, dass *simulans* weder mit *nactus* noch mit *traicit* verbunden einen Sinn giebt, sondern nur mit *omnibus abductis* zusammengehört: „er führte die Schiffe alle weg, indem er sich die Miene gab, als glaube er u. s. w.“ Man erwartet aber zuerst, dass der Satz so schliessen werde: *omnes abduxit,* wo dann *simulans* ganz regelmässig wäre (wie II, 55 *ipse praevalens . . . lictorem repulit*). Indem nun dieser natürliche Abschluss nach der oben angegebenen Gewohnheit aufgegeben und dieser Satz zur Nebenbestimmung eines anderen Gedankenabschnittes gemacht wird *(navibus abductis),* entsteht die Härte und Ungenauigkeit. (Das nach *esse* gesetzte Komma verdunkelt den Zusammenhang.)[1])

Aber Livius geht im Einschieben eines grammatisch lose an das Hauptverbum sich anlehnenden Nominativs in eine Participialconstruktion noch einen Schritt weiter und zwar einen sehr merklichen Schritt. Nicht nur der besonderen Ablativconstruktion fügt er einen solchen das logische Subjekt der Handlung bezeichnenden Nominativ bei, sondern auch einem gewöhnlichen passiven Participium. Diese Form tritt vergleichungsweise noch leicht und unmerklich hervor XXXVII, 60, 4: *nuntios circa civitates misit, ut . . . captivos*

1) Auch XLIV, 4, 11 gehört *transgressurus* eigentlich nur zu *praemissis, qui repurgarent iter,* nicht zu *Attalum . . . praesidio esse iubet; (praemisit, qui repurgarent iter, et Attalum . . .).*

in suis quaeque urbibus agrisque conquisitos reducerent („sie sollten jede in ihrem Distrikt die Gefangenen aufsuchen und dann zurückführen; *quaeque* geht nur auf in *suis urbibus agrisque conquisitos*); aber ganz ausserordentlich hart und doch so, dass nicht der leiseste Zweifel an die Richtigkeit des Textes berechtigt wäre, erscheint sie XXXI, 30, 6 (in einer Stelle, deren grammatische Beschaffenheit wohlweislich kein Herausgeber, auch nicht Weissenborn, berührt hat): *Delubra sibi fuisse, quae quondam pagatim habitantes in parvis illis castellis vicisque consecrata ne in unam urbem quidem contributi maiores sui deserta reliquissent.* (Es ist die Rede von den von den Bewohnern Attikas vor der Gründung der Gesammtstadt in den Demen und Dörfern eingeweihten Tempeln.) Wohin gehört der Nominativ *habitantes?* Ganz gewiss nicht zu dem Gliede, das von einer ganz andern Zeit handelt: *ne in unam urbem qu. c. maiores sui deserta reliquissent.* Der Sinn ist natürlich dieser: Tempel, die ihre Vorfahren geweiht hatten, während sie noch zerstreut in Marktflecken und Dörfern wohnten *quae, cum quondam . . . habitarent . . . consecrata ne in unam quidem); habitantes* ist logisch Appositum zum Subjekt des in *consecrata* verborgenen aktiven Verbums und nur dies. Die Stelle ist, wie man sieht, gar nicht grammatisch zu construiren; und doch ist es deutlich, wie Livius dazu gekommen ist, so zu schreiben. Auch hier ist die grobe und verletzende Unregelmässigkeit durch das Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte in einen Satz, mit Vergessen der widerstrebenden Form der Nebenbestimmung beim ersten, entstanden; alles wäre in Ordnung, wenn es hiesse: *quae quondam pagatim habitantes maiores sui . . . consecrassent et quae ne in unam urbem quidem* etc. Eine gleichartige Stelle findet sich weder beim Livius noch anderswo.

Indem ich diese ganze Ausdrucksweise als dem Livius eigenthümlich bezeichnet habe, liegt es mir noch ob, zu erwähnen, theils, wiefern bei den früheren Schriftstellern eine Andeutung davon vorkomme, theils, wiefern spätere dem Livius gefolgt seien.

Von der Hinzufügung eines Nominativs bei dem Ablativ des Gerundiums sind zwei frühere Beispiele, das eine, sehr zweifelhaft oder richtiger falsch, bei Cicero, das andere bei Sallustius, anzuführen. Cicero sagt *de domo sua* § 140, welche Stelle Naegelsbach zuerst citirt hat: *Delatum est ad vos, pontifices, quemadmodum iste praeposteris verbis, ominibus obscenis, identidem se ipse revocando, dubitans, timens, haesitans, omnia aliter ac vos in monumentis habetis, et pronuntiarit et fecerit.* Ich würde mich wundern, aber doch glauben, dass die Gewohnheit, *se* und *ipse* untereinander entgegenzustellen, diese vereinzelte Abweichung hervorgebracht hätte, wenn nicht erstens der Ablativ in dieser beim Cicero alleinstehenden Stelle eine ganz andere Bedeutung (die modale) hätte als in allen den livianischen (wo es der instrumentale Ablativ ist, welcher eben an sich die Veranlassung, den Nominativ einzuschieben, gegeben hat), und zwar eine Bedeutung, die sich bei Cicero sonst beim Gerundium nicht nachweisen lässt (— denn *nullis officii praeceptis tradendis, de off. I, 5* ist sowohl durch die Form des Doppelablativs als durch die Negation verschieden und bezeichnet nicht direkt die Weise —)[1]), und zweitens dieser eine Ablativ des Gerundiums den übrigen ganz damit parallel stehenden Participien (*dubitans, timens, haesitans*) gegenüber höchst sonderbar erschiene; diese Gründe aber überzeugen mich, dass Cicero geschrieben hat *se ipse revocans* und dass *revocando* aus dem folgenden *du* entstanden ist, wie bei Livius XXV, 8, 10 *reportandos donabat* aus *reportans donabat (Emendd. Livv.* p. 290) und bei Tacitus Ann. I. 43 *insectandi divisa* aus *insectans divisa* (Advers. Crit. II. p. 543 n.). Dagegen hat Sallust in der Rede des Philippus aus dem ersten Buche der *historiae* (fr. 18 Dtsch., 51 Kr.) § 6 sicherlich geschrieben: *sibi quisque opes aut patrocinia quaerundo consilium publicum corruperunt,* indem dem *sibi* sich das davon unzertrenn-

1) [Dieser Brauch des Ablativs findet sich im Briefe des Cassius ad Famil. XII, 13, 3 (indem er —)].

liche *quisque* anschloss, beides dem Gerundium vorausgehend; überhaupt ist der Einschub von *quisque* und *ipse* der leichteste. Aus den Schriftstellern nach Livius habe ich nur zwei Beispiele aufgezeichnet. Das eine findet sich beim Valerius Maximus III, 2, 2: *(Cloelia) celeri traiectu fluminis non solum obsidione, sed etiam metu patriam solvit, viris puella lumen virtutis praeferendo* (indem sie, die Jungfrau, den Männern . . . voran trug). Das zweite hat Plinius der ältere (bei dem sich möglicherweise noch ein oder anderes finden mag) XXXV, 23, sehr hart: *Non dissimilem offensionem Aemiliani* (so richtig Bergk statt *et Aemil.*) *subiit L. Hostius Mancinus, qui primus Carthaginem irruperat, situm eius oppugnationesque depictas proponendo in foro et ipse adsistens populo spectanti singula enarrando* (und indem er selbst dabeistehend . . . erklärte)[1]).

Die zweite Form, der Nominativ bei einem Doppelablativ, konnte scheinen, in der Rede Ciceros für Sulla vorzukommen, § 30: *At vero quid ego mirer, si quid ab improbis de me improbe dicitur, cum L. Torquatus, primum ipse iis fundamentis adolescentiae iactis, deinde L. Torquati, fortissimi consulis, filius, interdum efferatur immoderatione verborum?* wenn man übersetzt: „nachdem er selbst einen solchen Jugendgrund gelegt hat". Aber der Gegensatz *primum ipse cet.* und *deinde L. Torquati . . . filius* zeigt, dass *iis fundamentis adolesc. iactis* als eine Charakteristik, ein beschreibender Ablativ aufzufassen ist: „selbst ein Mann, der eine solche Grundlage gelegt hat"[2]). Wirklich näher dem livianischen Gebrauche

1) [Als ich dies eben deutsch niedergeschrieben hatte, stiess ich auf die Stelle des Ammianus Marcellinus XXI, 5, 3: *Rhenum pervium feci . . . contra rumorum fremitum stando immobilis.* In den Büchern von XIV—XXIV habe ich sonst nichts dieser Art bemerkt.

2) Ein solcher beschreibender Ablativ mit einem Particip gebildet, ganz wie ein Doppelablativ aussehend, oder eine solche Anwendung des Doppelablativs kommt bisweilen bei Cicero vor. Siesbye hat folgende Beispiele aufgezeichnet: de Orat. I, 116 (*detractis omnibus vitiis orator atque omni laude cumulatus*), *de imp. Pomp. 26* (nach der richtigen Schreibung: *qui iam stipendiis confectis erant*, denn *stipendiis confectus*

kommt eine Stelle des Sallust, Catil. 18: *Catilina et Autronius parabant in Capitolio Kal. Ianuariis L. Cottam et L. Torquatum consules interficere, ipsi fascibus correptis Pisonem cum exercitu ad obtinendas duas Hispanias mittere;* denn *ipsi* gehört dem Sinne nach eigentlich zu *fascibus correptis* (nachdem sie sich selbst in Besitz des Consulats gesetzt). Aber das vorangestellte *ipsi* (nicht *corr. ipsi fasc.*) giebt doch allgemein ihre eigene Handlung an, wozu auch die Sendung Pisos gehörte. Auch nach Livius sind die sicheren Beispiele äusserst wenige. Beim Tacitus steht Germ. 37: *Quid enim aliud nobis quam caedem Crassi, amisso et ipse Pacoro infra Ventidium deiectus Oriens nobis obiecerit?* Da aber die Niederlage des Pacorus und der Sieg des Ventidius éine Begebenheit ist, wird *et ipse* richtig mit *deiectus* verbunden: „der ebenfalls selbst mit Verlust von Pacorus unter dem V. herabsank". Im Leben des Agricola 25 muss *et ipse* nothwendig mit *incessit* verbunden werden, da es sonst allzu nackt stehen würde („zog auch er mit seinem Heer in drei Colonnen vertheilt einher"). Ganz leise ist die livianische Form angedeutet Hist. II, 52: *Trepidi et utrimque anxii coëunt, nemo privatim expedito consilio;* das *nemo* schliesst sich doch leichter als in den Stellen des Livius dem *coëunt* an, „keiner für sich mit einem fertigen Plan". Deutlicher scheint sich die Eigenthümlichkeit zu zeigen Hist. II, 7: *Igitur arma in occasionem distulere, Vespasianus Mucianusque nuper mixtis consiliis, ceteri olim, optimus quisque amore rei publicae, cet.* Aber auch hier gehören die Nominative, wie besonders das *optimus quisque* zeigt, nicht bloss zur Ablativconstruktion, sondern zugleich zu der in den Wörtern *in occasionem* liegenden affir-

---

statt *militiae laboribus* ist nicht Latein und von solchen Leuten handelt es sich gar nicht), pro Mur. 3 (*me et consulem et legis ambitus latorem et tam severe gesto consulatu*), pro Sest. 27 (*qui mutata veste non esset*); auch bei Sallust Jug. 84 (*homines emeritis stipendiis*) und Livius (ebenfalls nach Siesbyes Aufzeichnungen) II, 59, 10, III, 57, 9, XXXIII, 3, 4. (Die zwei letzten Stellen, die pro Sest. und die des Sallust, bestätigen hinlänglich die Lesart in der Rede de imp. Pomp.).

mativen Andeutung des beschlossenen Kampfes: „Sie beschlossen alle, die Gelegenheit zu erwarten, V. und M., indem sie sich erst neuerdings über ihre Absichten verständigt hatten" u. s. w. Bestimmter gehört beim Curtius III, 8, 24 (c. 21 Z.): *armisque ipse sumptis aciem ordinat* das *ipse* zu den Ablativen. Erst bei dem stilistischen Sonderling, dem ältern Plinius, finde ich ein Beispiel, das nicht bloss klar und bestimmt hervortritt, sondern an Härte den härtesten des Livius an der Seite steht, XXXV, 90: *Pinxit (Protogenes) et Antigoni regis imaginem altero lumine orbam, primus excogitata ratione vitia condendi;* denn *primus* gehört dem Sinne nach gar nicht zu *pinxit*, sondern allein zu *excogitata*. (Ob sich mehreres beim Plinius verbirgt, kann ich nicht sagen; im Buch XXXV findet sich nur diese Stelle.) Beim jüngeren Plinius kommt in den Briefen III, 4, 2 eine Stelle vor, die den livianischen Gebrauch berührt: *Cum . . . in Tuscos excucurrissem accepto, ut praefectus aerarii, commeatu;* sie würde aber erst derselben Art sein, wenn nicht *ut* da stände; jetzt nähert sie sich, obschon *ut* hier nicht eben eine Vergleichung bezeichnet, der von mir zu Cic. de Fin. II, 8 p. 149 und II, 17 p. 169 erläuterten freieren Stellung eines Nominativs nach *quam* und *ut* in Vergleichungen und in Relativsätzen. Dahin gehört noch näher die Stelle des Tacitus Ann. IV, 44: *(L. Domitius) flumen Albim transcendit, longius penetrata Germania, quam quisquam priorum* (nämlich *penetraverat*). [Bei den sogenannten Dictys Cretensis findet sich die hier behandelte livianische Form III, 4: *bellum incunt, ascito sibi quisque auriga ad regendos equos*, wo Dederich im Glossar S. 319 zwei andere Stellen (II, 30, IV, 17) anführt, aber, dem Irrthum Anderer folgend, die Stelle des Sallust im Jug. 18 *(passim multis sibi quisque imperium petentibus)* hieher zieht. Wo findet sich da ein Verbum, dem sich *quisque* grammatisch anschliessen könnte? Darauf beruht ja aber die ganze Form; die Rede von einem indeklinablen *quisque* beruht auf grobem Missverständniss. S. über die Stelle Emendatt. Livv. p. 311.]

Die Nachweisung der hier behandelten Eigenthümlichkeit des Livius, die mit seinem ganzen grammatisch-stilistischen Charakter in naher Verbindung steht, kann zugleich als Beispiel dienen, wie feine Nüancen eine tiefer eindringende syntaktische Forschung, besonders eine historisch sondernde, verfolgen müsse. [Nur muss dies mit ausgedehnterer Kenntniss der lateinischen Schriftsteller, freierem Blick und Urtheil, und mehr kritischem Sinne geschehen, als Kühnast zu seiner livianischen Syntax mitgebracht hat.]

VI.

Eine Bemerkung

über die Gränze der Competenz des Volkes und der Gerichte bei den Athenaiern (*γραφὴ παρανόμων*)[1]).

Es ist allgemein bekannt, dass in Athen eine Klage der Gesetzwidrigkeit, *γραφὴ παρανόμων*, gegen denjenigen erhoben werden konnte, der ein neues Gesetz bei den Nomotheten (dem zahlreichen Ausschuss, der vom Volke von Zeit zu Zeit zur Verhandlung solcher Vorschläge und ihrer Annahme oder Verwerfung niedergesetzt wurde) oder einen administrativen Beschluss, ein Psephisma, in der Volksversammlung beantragt und durchgesetzt hatte, eine Klage, welche sogleich (regelmässig) die Suspension des angenommenen Gesetzes oder Beschlusses, wenn sie aber von dem heliastischen Gericht, vor dem sie verhandelt wurde, begründet gefunden war, die Aufhebung des Gesetzes oder Beschlusses und für den Urheber des Vorschlags eine oft bedeutende Strafe mitführte[2]). Nun

---

1) Vorgetragen in der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften d. 14 Febr. 1864; hier aus der Uebersicht der Verhandlungen wiedergegeben und durch speciellere Quellenangaben erweitert.

2) Ich habe oben das Wort „regelmässig" in Parenthese hinzugefügt. Gewöhnlich wird die suspensive Wirkung ohne Ausnahme ausgesprochen (s. Meier im Attischen Process S. 285, wo sie jedoch von dem Klägereide, der *ὑπωμοσία*, abhängig gemacht wird, Schoemann Griech. Alterth. I, 483, Hermann Griech. Staatsalterth. § 132); es ist aber klar, dass es eine grosse Menge von Fällen gab, wo die augenblickliche oder möglichst schnelle Ausführung eines angenommenen administrativen Beschlusses (z. B. wegen einer Kriegsunternehmung, einer Vertheidigungsmassregel oder einer dringenden Polizeiveranstaltung u. s. w.) so

erkennen zwar Alle an, dass diese Klage gewöhnlich gegen die Verletzung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen und Regeln des Verfahrens bei der Verhandlung und Annahme von Gesetzen und Volksbeschlüssen gerichtet war; denn eine solche Verletzung des gesetzlichen Verfahrens lag auch da vor, wo entweder der Inhalt eines Volksbeschlusses einen Gegenstand, über welchen überhaupt nicht ohne vorher ausdrücklich gegebene Erlaubniss (ἄδεια) verhandelt und Beschluss gefasst werden durfte, betraf, ohne dass eine solche Erlaubniss vorher gegeben worden wäre, oder ein Volksbeschluss einem bestehenden Gesetze widersprach oder ein neues Gesetz einem älteren, ohne es ausdrücklich aufzuheben (damit nicht Widerstreit der Gesetze entstehe). Insofern tritt nun auch bei dieser Klage nur das als charakterisch hervor, was mit der ganzen attischen Staatsordnung und der unmittelbaren Demokratie genau zusammenhing, dass die Verantwortlichkeit für die Beachtung der formellen Vorschriften nicht dem oder den bei der Verhandlung und Beschlussnahme Vorsitzenden, die einfache, in dem einzelnen Jahre, bei der einzelnen Gelegenheit nach Reihe und Loos fungirende Bürger waren, sondern dem Antragsteller auferlegt war, der gewöhnlich einer der Politik treibenden Volksleiter und Redner war (οἱ πολιτευόμενοι, οἱ λέγοντες, οἱ ῥήτορες). Allein beinahe alle, auch die neuesten Schriftsteller, Meier[1]), Schoemann[2]), Hermann[3]), fügen etwas hinzu, wodurch die Klageform eine ganz andere Bedeutung erhält und eine höchst sonderbare und unbegreifliche Anomalie in der staatlichen Ordnung entsteht. Man lehrt nämlich, die Klage der

---

wichtig war, dass der Ausgang eines weitläufigen Processes nicht abgewartet werden und keine Anklage, selbst mit dem Klägereide verbunden, in den Weg treten konnte. Wir haben aber über die Begränzung nicht die geringste Andeutung einer Nachricht.

1) Att. Proc. S. 284: „wenn es (das Psephisma) ungerecht, wenn es dem Staate nutzlos oder selbst gefährlich war," . . . „wenn das Gesetz nutzlos oder selbst verderblich oder ungerecht war."

2) *Antiqu. iuris publ. Graec.* p. 228, Griech Alterth. I, 483.

3) Staatsalterth. d. Gr. §. 132.

Gesetzwidrigkeit habe auch (rechtlich) auf der materiellen Beschaffenheit des Gesetzes oder Beschlusses, auf seiner Schädlichkeit oder Unzweckmässigkeit begründet werden können. Es ist klar, nicht nur, dass, wenn diese Auffassung die richtige ist, auch nicht die allergenaueste Beachtung aller Formen, nicht das gewissenhafteste Verfahren den redlichsten Antragsteller gegen eine Anklage und gegen eine vielleicht auf voller Ueberzeugung der Mehrzahl der Richter von den materiellen Mängeln des Inhalts begründete Verurtheilung sichern könnte, noch juristisch sollte, sondern dass dadurch im Ganzen eine doppelte berechtigte Entscheidung derselben Frage entsteht und zwar so, dass schliesslich die Entscheidung eines Gerichts (ob auch eines demokratischen, aus mehreren Hunderten durch das Loos ausgenommenen einfachen Bürgern gebildeten Gerichts) über die Abstimmung des ganzen souveränen Volks (oder des das Volk repräsentirenden Ausschusses der Nomotheten) rücksichtlich der Beurtheilung der Zweckmässigkeit einer Massregel gestellt wird, was etwas ganz anderes ist, als dass die Gerichte nachher ruhig und durch ausführliche Verhandlung die formellen Fragen prüfen, die in der einmaligen Behandlung der Sache in der Volksversammlung, während die Aufmerksamkeit auf die materielle Seite der Sache gerichtet war, nicht vollständig aufgeklärt, geschweige mit Strafwirkung entschieden werden konnten. Wie aber ein solches Verhältniss der Natur der Sache nach völlig unglaublich ist, so lässt sich auch durch Prüfung der Ueberlieferung und der Zeugnisse, wenn man nur die attische Advokaten- und Rednerpraxis berücksichtigt, evident darthun, dass dies gar nicht die wirkliche Meinung und Absicht der *γραφὴ παρανόμων* war. Sie drehte sich, wie schon der Name angiebt, als aufs rein Formelle gerichtet, um bestimmte *παράνομα*, Gesetzwidrigkeiten, um Verletzung bestimmter (parlamentarischer) Verhandlungsvorschriften, die vom Ankläger mit Anführung der gesetzlichen Bestimmungen (*νόμοι παραγεγραμμένοι*) als verletzt nachgewiesen werden mussten. Das war die verfassungsmässige

Absicht und rechtliche Bedeutung und Begränzung der Klageform, wodurch die Volkshoheit aufrecht erhalten, dem Gerichte eine (nach der attischen Staatsordnung) natürliche Aufgabe angewiesen ward. Aber nichts ist einer grösseren Versammlung nicht nur nicht juristisch, sondern überhaupt nicht zur logisch scharfen Auffassung gebildeter Menschen schwerer als die Frage von der formellen Regelmässigkeit und Gültigkeit des Verfahrens bei einer Beschlussnahme von der Frage von der sachlichen Richtigkeit und Zweckmässigkeit des Beschlusses klar zu trennen und diese Trennung festzuhalten, besonders wenn die Sache von der letzteren Seite ihre Interessen, Gefühle und Leidenschaften berührt, das Verfahren eines Angeklagten in der bestimmten Sache von der Beurtheilung seiner Person im Ganzen und der Stimmung ihm gegenüber zu unterscheiden, und nicht leicht haben die Advokaten irgend eines Volks oder irgend einer Zeit kühner und rücksichtsloser als die attischen, wenn es ihnen convenirte, die eigentliche Frage in einer Sache umgangen und verdunkelt, die Leidenschaften der Richter zu erregen gesucht; bei dieser Art von Klage spricht zu ihrer Entschuldigung, dass sie, wenn sie den materiellen Inhalt des Beschlusses als untadelhaft oder gleichgültig hatten gelten lassen, sicher sein könnten, dass die Mehrheit der Richter es nicht begreifen würde, warum man von einem („kleinen") Formfehler so viel Aufhebens machen und einen Bürger streng bestrafen solle, der aus (demokratischer) Unkenntniss oder Unachtsamkeit in ihn verfallen sei. Auch ist es nicht zu läugnen, dass oft ein Formfehler, den man sonst übersehen hätte und öfter übersah, als Handhabe ergriffen sein mag, um wirklich nach der Meinung des Anklägers schädliche Beschlüsse rückgängig zu machen. Daher verhält es sich freilich so, dass in den aufbewahrten attischen Reden, die diese Klageform betreffen, die Darstellung der materiellen Beschaffenheit des gefassten Beschlusses, welche der Redner unter Berücksichtigung der Stimmungen und Vorurtheile der Richter giebt, eine grössere Rolle spielt und einen grösseren

Platz einnimmt als die Behandlung der formellen Seite, die die Hauptsache sein sollte, und es ist wahrscheinlich, dass die Richter in nicht ganz wenigen Fällen diese über jene vergessen haben. Aber der Redner muss nichts destoweniger mit dem, was der eigentliche Gegenstand der Klage ist, mit der formellen Seite, anfangen und so gut er kann, durch Nachweisung bestimmter Unregelmässigkeiten, *παράνομα*, den formell gesetzwidrigen Charakter des Beschlusses, *τὸ παράνομον*, begründen, worauf er dann rasch dazu übergeht, den Richtern vorzudemonstriren, der Beschluss tauge ja auch an sich nichts, sei aus schlimmen Absichten hervorgegangen, und beeinträchtige die Interessen des Staates oder des gemeinen Mannes, und hier die Gemüther mit aller Kunst bearbeitet. Nur eine Rede macht hievon wegen ihrer besondern Stellung eine Ausnahme. Wir wollen die einschlagenden Reden kurz betrachten.

In der Rede des Demosthenes gegen den Aristokrates sagt § 18 der Kläger (Euthykles), er habe (durch die allgemeiner und unbestimmter gehaltenen Andeutungen im Vorhergehenden) versprochen, drei Dinge nachzuweisen, erstens, dass das Psephisma des Aristokrates gesetzwidrig vorgeschlagen und zu Stande gebracht sei (*ὡς παρὰ τὸν νόμον τὸ ψήφισμα εἴρηται*), zweitens dass es dem Staate unzuträglich sei (*ἀσύμφορον*), drittens, dass derjenige (Charidemos), zu dessen Gunst und Ehre es vorgeschlagen sei, der Begünstigungen unwürdig sei, und er lasse den Richtern die Wahl, welchen Punkt sie zuerst bewiesen zu hören wünschen. Hier tritt also ganz klar der juristische Anklagepunkt für sich hervor, nur so, dass ihm die zwei auf die Stimmung der Richter berechneten Punkte gleich und offen nebengeordnet werden. Der Redner fragt dann (19), wohl wissend, worum es sich doch eigentlich handelt und was er nicht unterlassen kann, als das erste zu behandeln, ob die Richter vielleicht zuerst von der Gesetzwidrigkeit (*περὶ τοῦ παρανόμου*) hören wollen und prüfen, ob das Psephisma gesetzwidrig (*παρὰ τοὺς νόμους*) oder gesetzmässig (*κατὰ τοὺς νόμους*) einge-

bracht sei (20). Dies als von den Richtern gebilligt voraussetzend, lässt er mit der Vorlesung der Gesetzesbestimmungen, gegen welche gefehlt sei, anfangen, damit er aus ihnen (ἐξ αὐτῶν) die Gesetzwidrigkeit (τὸ παραν.) zeige. Nachdem er nun hierüber bis § 99 gesprochen hat, meint er (100), Aristokrates werde nicht läugnen können, sein Psephisma streite gegen alle (die betreffenden) Gesetze (παρὰ πάντας τοὺς νόμους); er (der Redner) habe aber bemerkt, dass Leute, die der Gesetzwidrigkeit (παρανόμων) angeklagt waren, den Gesetzen nach schuldig befunden wären (τοῖς νόμοις ἁλισκόμενον), sich aber vorgenommmen hätten, zu zeigen, dass ihr Vorschlag nützlich gewesen, und sich auf diesem Wege durchzuschlagen versucht (βιαζόμενον), eine Art der Vertheidigung, die an sich verkehrt (einfältig, εὐηθής), ja unverschämt sei, indem sie fordere, dass die Richter, die geschworen hätten, nach den Gesetzen zu richten, einen Beschluss aufrecht halten sollen, welchen der Angeklagte selbst nicht als rechtlich zu Stande gebracht (δικαίως γεγραμμένον) nachweisen könne; da aber diese Vertheidigungsart (wenn nur auf den Erfolg gesehen werde) nicht ganz ungereimt sei (ἔχει τιν' ὅμως ἡ ἀναίδεια λόγον), wolle er diese Ausflucht abschneiden, indem er zeige, der Beschluss sei eben so schädlich als gesetzwidrig. Es ist nicht möglich, klarer den Rechtspunkt bei der γραφὴ παρανόμων, ihre wahre Meinung und Absicht, von dem advokatorischen Beiwerke zu trennen, als es hier geschieht. Nachdem nun der Redner von § 102 bis § 214 von der Schädlichkeit des Beschlusses und dann von der Unwürdigkeit des Charidemos gesprochen hat, wendet er in dem Epilog von § 215 an zum Rechtspunkt und zu den hiebei von ihm angezogenen Gesetzbestimmungen (τῶν νόμων ὧν παραγεγράμμεθα) zurück (bis zum § 220, dem Schluss der Rede).

Ganz ebenso zeigt sich das wahre Verhältniss in der Rede gegen den Androtion. Der Redner (— die Rede ist

für einen gewissen Diodoros geschrieben —) fängt gleich damit an, rücksichtlich des Hauptpunktes der eigentlichen Anklage, dass der von Androtion eingebrachte und vom Volke angenommene Vorschlag nicht vorher dem Rathe vorgelegt war (*ἀπροβούλευτον*), den Ausflüchten Androtions zu begegnen (§ 5), und geht dann auf das bestehende Gesetz, dem das Psephisma widerspricht (welcher Widerspruch, als oben bemerkt, ein formeller Mangel ist), über (§ 8), wobei er, um die Anklage zu verstärken, die Wichtigkeit eben dieses Gesetzes hervorhebt (12 ff.); das Psephisma sei also *παρὰ τὸν νόμον* angenommen (17) und andere Nebenbetrachtungen seien auszuschliessen (18). Hieran reiht sich der nächste Punkt, dass dem Androtion wegen unsittlichen Wandels (*ἑταίρησις*) überhaupt das Befugniss nicht zugestanden habe, in der Volksversammlung einen Vorschlag zu stellen (21, 24, 29) (wobei natürlich nach der faktischen Richtigkeit der Beschuldigung gefragt werden kann); diese Inhabilität des Androtions als Vorschlagssteller (und damit die Hinfälligkeit des Beschlusses) folge aber auch aus einem andern Grunde, weil sein Vater Staatsschuldner gewesen und seine Schuld nicht bezahlt worden sei (33). Damit sind die rechtlichen Anklagegründe erschöpft (§ 34 *περὶ τῶν νόμων οὓς παρεγραψάμεθα*). Da aber Androtion voraussichtlich sich über anderes, was ausserhalb der Sache liege (*περὶ τῶν ἄλλων*), verbreiten und so die Aufmerksamkeit der Richter von der Hauptsache abzulenken und sie zu beschwatzen versuchen werde, will der Redner ihm auch hier entgegentreten (§ 35). So wird denn darüber gesprochen, ob es nützlich oder unzweckmässig sein werde, das Psephisma zu kassiren (35 ff.), und über die Entschuldigungen, welche die Rechtsbeistände des Androtion zum Theil in ihrem eigenen Interesse vorbringen werden (38 ff.), besonders aber wird der Behauptung des Androtion, er werde wegen seines Eifers für das öffentliche Wohl verfolgt, widersprochen (42) und sein ganzes politisches Verfahren durchgegangen (bis ans Ende der Rede).

In der Rede gegen den Timokrates ward nicht ein Psephisma, sondern ein Gesetz als vom Timokrates gesetzwidrig eingebracht und durchgesetzt (von demselben Diodoros) angegriffen. Nach einigen Bemerkungen über frühere Begebenheiten und Zusammenstösse des Anklägers und des Timokrates und seiner Freunde und Verbündeten, verspricht der Redner (16) zuerst zu zeigen, dass das Gesetz, was die ganze Einbringung, Verhandlung und Annahme desselben betrifft, *παρὰ πάντας τοὺς νόμους* durch ein überstürzendes Verfahren zu Stande gebracht sei, und sucht dies, nachdem die das gesetzliche Verfahren regelnden Vorschriften verlesen sind, zu beweisen, wobei er auch (26 ff.) ein Psephisma, das Timokrates und seine Freunde, um jenes Verfahren möglich zu machen, durchgesetzt hatten, erwähnt[1]). Dann geht er zu dem formellen Mangel des Gesetzes selbst über, indem er von § 32 an zu zeigen sich bemüht, es widerstreite auf vielen Punkten bestehenden und von Timokrates nicht berührten Gesetzen. Der Nachweis hievon geht bis zum § 65 und wird § 66 mit der Behauptung abgeschlossen, das Gesetz des T. sei *παρὰ τούτους τοὺς νόμους* (die letzterwähnten) *καὶ παρὰ τοὺς προειρημένους* angenommen. Erst nach dieser Darstellung der Gesetzwidrigkeit (*τοῦ παρανόμου*) unternimmt der Redner zu zeigen, was er schon § 61 als nothwendiges Supplement angedeutet hatte (— weil sonst der anscheinend gute Inhalt des Gesetzes die Richter bewegen könnte, von den Formfehlern wegzusehen —), dass das Gesetz nicht einmal zweckmässig und nützlich (*ἐπιτήδειος οὐδὲ συμφέρων*) sei, und davon handelt er bis § 108, wo er kurz recapitulirt. Die übrige Rede (110—218) beschäftigt sich dann mit der Person und den schlechten Handlungen und Praktiken des Ti-

1) Unsre Kenntniss der Formen der attischen Gesetzgebung (nicht der gewönlichen Beschlussnahme in der Volksversammlung), die hauptsächlich auf dieser Rede beruht, ist so mangelvoll, die Darstellung des Redners ist so kurz und undeutlich und die in die Rede eingeschobenen falschen Dokumente sind so ungeeignet das Verständniss zu erleichtern, dass uns im Einzelnen vieles unklar bleibt.

mokrates und seiner Freunde und berührt gar nicht den Gegenstand der Anklage.

Ehe wir zur Rede gegen den Leptines kommen, betrachten wir die Rede des Aischines gegen den Ktesiphon, welche das bisher Gesagte völlig bestätigt und sich wesentlich den Reden gegen den Aristokrates und den Androtion anschliesst, wie ja auch hier ein Psephisma (des Ktesiphon wegen der Bekränzung des Demosthenes) der Gesetzwidrigkeit angeklagt wird; nur tritt hier die Trennung des rechtlichen Elements und des durch einen eigenthümlichen Kunstgriff damit in eine scheinbare ganz lose Verbindung gesetzten, gegen den materiellen Inhalt des Psephismas gerichteten politischen Theils der Rede weit klarer hervor; war es ja doch eben die Absicht, alle Welt solle wissen, dass die Richter, indem sie Ktesiphon der Gesetzwidrigkeit schuldig erklärten, nur die Politik und Thätigkeit des Demosthenes verdammt hätten. Nachdem Aischines die Klage *παρανόμων* als auf Erhaltung des guten und anständigen Betragens, der *εὐκοσμία*, der politischen Redner und Vorschlagsteller (*τῶν ῥητόρων*), auf die Fernhaltung ihrer *ἀκοσμία* berechnet bezeichnet hat, fordert er (8) die Richter auf, das Psephisma umzustossen, wenn er zeige, dass Ktesiphon, indem er es vorschlug, einen gesetzwidrigen, lügenhaften und schädlichen Vorschlag gemacht habe (*καὶ παράνομα γράψαι καὶ ψευδῆ καὶ ἀσύμφορα τῇ πόλει*). Es ist schon aus dem Namen klar, dass der erste Punkt den ganzen rechtlichen Theil der Anklage umfasst. Das *παράνομον* liege nun erst darin, dass die öffentliche Ehrenbezeigung den bestehenden Gesetzen zuwider einem Manne zuerkannt werde, der wegen eines öffentlichen Geschäfts noch rechenschaftspflichtig (*ὑπεύθυνος*) sei; denn Demosthenes sei im Augenblick, als der Beschluss beantragt und gefasst wurde, *ὑπεύθυνος* gewesen (9—31); dann aber widerstreite auch die im Psephisma bestimmte Bekränzung im Theater dem bestehenden Gesetze und enthalte so ein *παράνομον* (32—48). Nach der Ausführung dieser zwei Punkte sagt Aischines (49, 50), es sei ihm noch ein Theil der

Anklage übrig, der ihm sehr wichtig sei; es werde nämlich die dem Demosthenes durch das Psephisma zuerkannte Ehre darin auf die falsche und lügenhafte Voraussetzung begründet, dass Demosthenes immer die Interessen des Volks durch Rede und That gefördert habe und fördere (*ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ*); er aber werde zeigen, und darum müsse die ganze Rede von nun an sich allein drehen, dass D. weit entfernt sei, dieses Lob zu verdienen; „alle Gesetze aber verbieten Gefälschtes in öffentliche Beschlüsse aufzunehmen" (*ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασιν*); und nun folgt bis § 200 die Kritik des ganzen öffentlichen Lebens des Demosthenes. Ich habe diesen Uebergang, wodurch es übrigens ziemlich leise versucht wird, diesen Angriff auf den Demosthenes als rechtlich wirklich zur Sache und zur Frage von der Gesetzwidrigkeit gehörend, anzuknüpfen, einen Kunstgriff genannt. Es ist klar, dass Aischines hier gar kein bestimmtes Gesetz anführen konnte und das pomphafte „alle Gesetze verbieten" unterschob, während er bei den vorhergehenden Punkten die Gesetze verlesen lässt und ihre Worte anführt. Es konnte Gesetze geben — und es gab sehr wahrscheinlich solche, — die es für strafbar erklärten, das Volk wissentlich durch falsche Nachrichten hinters Licht zu führen, noch mehr aber solche, die es untersagten (— worauf die Worte des Aischines, um einen Anhaltspunkt im wirklichen Gesetze zu haben, eigentlich auch deuten —), dem Volke falsche Aktenstücke als echte vorzulegen und darauf Vorschläge zu begründen (*ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν*); ein Gesetz aber, das eine unrichtige Beurtheilung, unverdientes Lob politischer Handlungen verpönte, gab es ganz gewiss nicht; zum Ueberfluss bemerke ich, dass es sonst auch in der Rede des Demosthenes gegen den Aristokrates angerufen und auf das Lob des Charidemos angewendet sein würde. Das wahre Verhältniss tritt auch in der Recapitulation § 201 ff. deutlich genug hervor. Aischines fordert (201) die Richter auf, den Ktesiphon zu zwingen, ohne Ausflüchte auf die von ihm (Aisch.) angeführten Gesetze einzu-

gehen und mit ihnen das Psephisma zu vergleichen (*τοὺς νόμους τῷ ψηφίσματι παραναγνῶναι*); dann sagt er (203—204), er habe zuerst gezeigt, dass die Gesetze verbieten, einen Rechenschaftspflichtigen zu bekränzen, und dass Ktesiphon diesem zuwider gehandelt habe; zweitens habe er die Gesetze über die Form (Ort und Zeit) des Bekränzens angeführt und gezeigt, wie sie von Ktesiphon vernachlässigt und verletzt seien; „danach habe er weniges über Privatverhältnisse und Privathandlungen, das meiste aber über die öffentlichen Vergehungen und Verbrechen (des Demosthenes) gesprochen." Man sieht, hier ist von keinem Gesetze und von keinem Verhältniss des Psephisma zu einem solchen die Rede. Rechtlich und juristisch ruhte die Anklage einzig und allein auf jenen zwei Punkten, in welchen das Psephisma des Ktesiphon gegen bestehende Gesetze verstiess; alles übrige, was freilich dem Redner die Hauptsache ist, liegt rechtlich ausserhalb der Sache.

Es bleibt uns noch die Rede des Demosthenes gegen Leptines übrig. In dieser Sache hatte vor dem Demosthenes, ausser den nominellen Anklägern Aphepsion und Ktesippos, ein anderer Redner, Phormion, als Beistand (*συνήγορος*) des Aphepsion gesprochen (— Demosthenes war *συνήγορος* des Ktesippos —) und offenbar den juristischen Theil der Anklage, den Nachweis des *παράνομον*, so behandelt, dass es für den zweiten Redner unnöthig war darauf zurückzukommen; vielleicht war dieser Theil so schwach, dass es im Interesse der Anklage lag, die Aufmerksamkeit der Richter nicht zu stark darauf zu lenken, desto stärker hingegen auf den materiellen Inhalt des Gesetzes und sein Verhältniss zu der Stimmung, welche sie mitbrachten oder in welche sie versetzt werden könnten. Dies ist es, was Demosthenes in dem Grade thut, dass er, indem er die Schädlichkeit und die Unzweckmässigkeit des Gesetzes, seinen mit dem liberalen und edlen Geiste des Volks wenig übereinstimmenden Charakter nachzuweisen sucht, nicht mit einem einzigen Worte ein bestimmtes *παράνομον* berührt, sondern uns vollständig im Unklaren darüber

lässt, welches Gesetz Leptines verletzt zu haben beschuldigt worden. Er tadelt (§ 91) ganz im Allgemeinen den unnützen Eifer, neue Gesetze vorzuschlagen, sagt (§ 93) ebenso allgemein, Leptines habe nichts von dem gethan, was Solon über das Verfahren bei der Einbringung neuer Gesetzvorschläge vorgeschrieben habe, und wirft (§ 96), indem er selbst einen besseren Gesetzvorschlag verspricht und verlesen lässt, eine Andeutung hin, Leptines hätte ein früheres Gesetz aufheben sollen, aber so kurz und lose, dass man sieht, es sei ihm damit kein rechter Ernst. Am Schlusse wie am Anfange der Rede hört man nicht einmal die Behauptung, Leptines habe *παρὰ τοὺς νόμους* sein Gesetz verfasst und zur Annahme gebracht; eine Aufforderung an die Redner, *τῶν παραγεγραμμένων νόμων* oder auch nur *τῶν νόμων* eingedenk zu sein, erwartet man vergebens; nur von der Schädlichkeit des Gesetzes ist die Rede (§ 1: *συμφέρειν τῇ πόλει λελύσθαι τὸν νόμον*, § 163: *σκέψασθε ..., τί συμβήσεται καταψηφισαμένοις τοῦ νόμου καὶ τί μή*). Demosthenes hat die Rechtsfrage ganz einfach übergangen, sich mit dem, was von andern darüber gesagt war, begnügend, und sich nur die Bearbeitung der Stimmung und der Gefühle zur Aufgabe gemacht.

Noch müssen zwei Stellen attischer Redner erwähnt werden. Da in den *γραφαῖς παρανόμων* die Ankläger alles darauf berechneten, den angeklagten Beschluss auch als materiell schädlich darzustellen, und da das Verletzen der gesetzlichen Formen schon an sich dem Staate schadet, kann Lykurgos gegen den Leokrates § 7 sehr wohl sagen: *ὅταν μὲν γὰρ τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς δικάζητε, τοῦτο μόνον ἐπανορθοῦτε καὶ ταύτην τὴν πρᾶξιν κωλύετε, καθ' ὅσον ἂν τὸ ψήφισμα μέλλῃ βλάπτειν τὴν πόλιν*, „insofern der Beschluss dem Staate Schaden zufügen würde", ohne dass damit gemeint sei, die Klageform gehe ihrem rechtlichen Charakter nach auf die Verhinderung materiell schädlicher Vorschläge. Ebenso wenig darf man sich wundern, dass der Verfasser der pseudodemosthenischen Rede gegen Neaira § 91,

indem er zeigen will, mit welchem Eifer die Vorfahren dafür gesorgt haben, dass kein unwürdiger Fremder das attische Bürgerrecht erhalte, hervorhebt, dass, wenn jemandem das Bürgerrecht gegeben sei, noch die *γραφὴ παρανόμων* die Gelegenheit gebe zu beweisen, dass der Mann nicht der Ehre würdig sei, sondern *παρὰ τοὺς νόμους* Athenaier geworden. Rechtlich natürlich nur, wenn bei der Einbringung und Verhandlung des Vorschlags ein *παράνομον* begangen wäre; aber freilich konnte ein Widersacher den kleinsten Schein eines Formfehlers zu einer Anklage benutzen und dann sich an die Person des Geehrten halten. In beiden Stellen, der des Lykurgos und der pseudodemosthenischen, wird der rechtliche Charakter der Anklageform mit der gewöhnlichen praktischen Handhabung derselben vermengt. Die Klageform konnte gebraucht werden, schädliche Beschlüsse rückgängig zu machen, sie konnte aber auch zu den gröbsten Chikanen gemissbraucht werden, und wir wissen nicht, wen wir als den glücklichsten preisen sollen, den Kephalos, der (nach dem Jahre 403) sich rühmte, obschon er mehr Psephismen als irgend ein anderer (*πλεῖστα πάντων*) vorgeschlagen habe, nie *παρανόμων* angeklagt geworden zu sein, oder den Aristophon, der, 75 mal *παρανόμων* angeklagt, nie verurtheilt worden war (Aischines 3, 194).

VII.

Ueber den Granius Licinianus[1]).

Es sind neuerdings Bruchstücke einer lateinischen historischen Schrift herausgegeben, welche von dem Herausgeber, Dr. K. A. F. Pertz, mit dem Titel Gai Granii Liciniani Annales bezeichnet worden ist und die er für ein selbstständiges und bedeutendes Werk, kurz nach den Schriften des Sallust, aber früher als die Geschichte des Livius, also in der Zeit des August verfasst, ansieht, welche aber eine genauere Prüfung einer ganz anderen Zeit zuweisen und nach Beschaffenheit

1) Aus der Uebersicht der Verhandlungen der dänischen Gesellschaft d. Wissensch. 1857, December. Da in dem kleinen Aufsatze, der noch in demselben Jahre, in welchem die Bruchstücke herausgegeben wurden, und früher, als sich jemand von Pertz abweichend über sie geäussert hätte, vorgetragen und gedruckt ward, die wahre Beschaffenheit und Bedeutung des Fundes, mit Beseitigung der Irrthümer Pertzens, kurz und ohne Umschweife so festgestellt worden, wie sie später von andern (Francken, Linker, Teuffel in der Geschichte der römischen Litteratur) mit einer minder wesentlichen Abweichung in der Zeitbestimmung und mit minder klarer Angabe des ganzen Verhältnisses (zum Livius) aufgefasst worden ist, und im Einzelnen einiges richtiger und einfacher erklärt und dargelegt ist als von den Späteren, lasse ich ihn hier unverändert deutsch erscheinen. Die Hypothesen der Bonner Herausgeber über die Entstehung der Schrift haben mit Recht keinen Eingang gefunden. Der dänische Abdruck hat folgende Schlussanmerkung: „Der Verfasser dieser Mittheilung wünscht bemerkt, dass er den Inhalt dessen, was er, schon sehr stark von Arbeiten ganz anderer Art in Anspruch genommen, nach kurzen Aufzeichnungen mündlich vortrug, unter noch stärkerem Druck von Geschäften hat niederschreiben müssen und unter Verhältnissen, die keinem Gedanken an eine sorgsamere Bearbeitung der Form Raum gaben." (Er leitete eben als Vorsitzender die Verhandlungen des dänischen Reichsraths.)

und Werth ganz anders beurtheilen wird. Dass dieses sogleich aufgeklärt und anerkannt werde, ist wichtig, um die Geschichte der römischen Litteratur vor der Aufnahme des unwahren Scheins eines Faktums zu bewahren und die falschen Schlüsse, die weiter daraus gezogen werden könnten, zu verhindern.

In einer Sammlung von etwa 500 Handschriften, die im Jahre 1847, aus einem Kloster in der Wüste nordwest von Kairo stammend, in das britische Museum in London aufgenommen wurden, findet sich eine jetzt nur aus vierzehn Pergamentblättern in Quart bestehende und Theile einer syrischen Uebersetzung der griechischen Homilien des Johannes Chrysostomos enthaltende Handschrift, die schon im Katalog als *codex rescriptus* bezeichnet ist. Bei einer näheren Untersuchung, im J. 1853 von dem Historiker und Herausgeber der Monumenta Germanica G. H. Pertz angefangen und von seinem obengenannten Sohne fortgesetzt und 1856 beendigt, zeigte sich das bisher bei keiner Handschrift bemerkte Verhältniss, dass die Blätter, jedoch nur die 12, doppelt rescripta waren, indem bei Anwendung chemischer Mittel unter der syrischen Schrift zuerst eine lateinische Cursivschrift hervortrat, nach der sehr unsicheren Angabe des Herausgebers, aus dem fünften christlichen Jahrhundert, grammatischen Inhalts, wovon aber nur wenige Wörter gelesen sind, und unter dieser wieder eine ältere lateinische Majuskelschrift, die der Herausgeber, der jüngere Pertz, auf das zweite oder dritte Jahrhundert zurückführt, deren Inhalt historisch ist und die römische Republik angeht. Diese unterste Schrift trat übrigens bei der chemischen Einwirkung früher hervor als die Cursivschrift und musste, soweit möglich, gelesen werden, ehe sie durch das Hervortreten der Cursivschrift noch undeutlicher wurde, als sie schon durch das ursprüngliche Bestreben, sie auszulöschen und das Pergament für neuen Brauch zu bereiten, geworden war. Von einigen der 24 Seiten hat daher nichts oder beinahe nichts gelesen werden können, aber auch auf den übrigen Seiten ist, selbst wo die Schrift nicht vertilgt

war, oft offenbar falsch gelesen worden und der Herausgeber hat im Ganzen nicht einen Sprachtakt besessen, der das Auge hinlänglich unterstützen und leiten könnte, Mängel, von welchen auch sein eigenes Schwanken in den Angaben und seine bisweilen sehr verfehlten Berichtigungsversuche und Supplemente zeugen. (Dagegen hat der Philolog und Historiker Th. Mommsen, indem er die Correkturbogen durchlas, eine Menge guter Verbesserungen, neben einigen minder gelungenen, mitgetheilt, wie auch der Philolog Bernays Beiträge zur Berichtigung des Textes gegeben hat.) Ueber den zwei Schriftcolumnen wird auf mehreren Seiten der Name Liciniani und auf den gegenüber stehenden Seiten Zahl der Bücher (lib. XXVI u. s. w.) gelesen. Der ältere Pertz meinte an einer Stelle C. (G?) Grani Liciniani zu lesen, der jüngere hat aber von C. Grani nichts sehen können, und es ist an sich ganz unwahrscheinlich, dass der Name des Verfassers über einer Seite anders als über den übrigen angegeben gewesen sei; der jüngere Pertz giebt in der Vorrede an, über einer Seite C. Liciniani gelesen zu haben; im Abdrucke selbst findet sich das C nicht. Die Bücherzahlen sind zum Theil unsicher, eine offenbar falsch, da die höchste Zahl (XXXVI oder XXXVIII) als auf einem (daher von Pertz am letzten Platze abgedruckten) Blatte befindlich angegeben wird, welches dem Inhalte nach ganz unzweifelhaft das zweiterste ist[1]). (Auch an einer andern Stelle ist es wahrscheinlich, dass zwei Blätter umgestellt werden müssen[2]). Pertz fand 1856 die Blätter, von welchen die acht früher paarweise zusammenhingen und in der syrischen Handschrift einen quarternio, eine Lage von 4 Doppelblättern, bildeten, getrennt.)

Der Inhalt besteht, wie gesagt, aus Bruchstücken der Geschichte der römischen Republik. (Da man zu *codices rescripti* nur diejenigen Blätter der ursprünglichen Hand-

1) [Diesen Platz haben später auch die Bonner Herausgeber dem Blatte angewiesen.]

2) Die Bonner Herausgeber haben die Blätter 3 und 4 bei Pertz und 5 und 6 umgestellt. Ich hatte die zweite Umstellung angedeutet.]

schrift benutzte, auf welchen man die ältere Schrift einigermassen hatte unsichtbar machen können und welche nicht durch die Behandlung in einen allzu schlechten Zustand gebracht waren, sind hier, wo das Pergament zweimal dieser Behandlung unterworfen gewesen, nur einzelne unsusammenhängende Blätter oder Doppelblätter aufbewahrt.) Bei der Angabe dieses Inhalts wird es zweckmässig sein, ihn gleich mit Livius zusammenzustellen. Das erste Blatt (3—4 in Pertzens Abdruck) enthält auf der zweiten Seite (— auf der ersten kann nichts Zusammenhängendes gelesen werden —) ein Stück einer an eine geschichtliche Begebenheit, deren Erzählung unleserlich und sie selbst unkenntlich geworden, angeknüpften antiquarischen Digression über eine gewisse von den römischen *equites* angewandte Fechtart, die mit einer spartanischen Einrichtung verglichen wird, und eine Erklärung des Namens *flexuntes* für die römischen Ritter (Reiter). Die Stelle kann, indem man an die zufällige Erwähnung einer anderen Einrichtung und Fechtart der Reiterei im zweiten punischen Kriege bei Livius XXVI, 4 denkt, entweder auf die Zeit der Consuln T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus (J. 338 v. Chr.) bezogen werden oder auf eine spätere Zeit. Das nächste (bei Pertz das letzte) Blatt entspricht dem, was Livius beim Jahre 175 hat, eine aus dem Polybios übersetzte Schilderung des Antiochos Epiphanes von Syrien und seiner Sonderbarkeiten; die Uebersetzung aus dem Polybios scheint auch hier durch; doch ist es wahrscheinlich, dass der Verfasser dieser Bruchstücke diese Schilderung bis auf den Tod des Antiochos (164 v. Chr.) hinabgezogen hat. S. 26 Col. 2 scheint Gracchi *iter* genannt zu werden (von Pertz nicht verstanden)[1]), welches die von Polybios (XXXI, 5, 9) und Diodoros Sik. (II p. 583 Wess.) erwähnte Gesandtschaftsreise in Asien im Jahre 164 sein wird. Das dritte Blatt (5, 6 P.) gehört zum Jahre 162 v. Chr., Livius B. 46; (P. Lentulus, Consul in jenem Jahre, syrische Erbfolgestreitig-

1) [Noch von den Bonner Herausgebern.]

keiten; vom B. 46 an haben wir, wie bekannt, von Livius nur die äusserst kurzen Inhaltsangaben, *periochae*, der einzelnen Bücher;) auf dem 4. Blatte (7, 8) lesen wir Anekdoten unbestimmbarer Zeit, doch zu der Zeit etwas nach dem J. 162 passend; die Blätter 5 und 6 (S. 9—12) gehören zum J. 105, zu dem Kriege gegen die Cimbrer und Teutonen in Gallien; die Blätter 7 und 8 (S. 13—16) berühren den Kampf des Cinna und des Marius gegen die Optimaten im J. 87, Livius 79 und 80, die Blätter 9 und 10 (S. 17—20) Sulla in Griechenland und Asien, Livius 82 und 83, die Blätter 11 und 12 endlich (S. 21—24), bei welchen es wegen der Unlesbarkeit des meisten nicht gesehen werden kann, ob sie unmittelbar zusammenhängen, betreffen den dem Cn. Pompeius von Sulla zuerkannten Triumph, Sullas Zurücktreten und Tod, die Jahre 80 (79), 78, 77, Livius 89, den letzten Theil, und 90.

Pertz hat nun in dem Licinianus, dessen Name auf diesen Blättern gefunden wird, einen bei dem grammatisch-antiquarischen Compilator Macrobius (ums J. 400 nach Chr.) in den Saturnalien (I, 16, 30) und beim Servius im Commentar zur Aeneide (I, 737) über antiquarische Gegenstände citirten Schriftsteller Granius Licinianus erkannt; diesen Granius Licinianus aber hat er wieder mit einem bei Festus (der, dem Verrius Flaccus folgend, nur ältere, der republikanischen Zeit angehörende Schriftsteller citirt) genannten Granius identificirt, der unter dem Namen Granius Flaccus bei Macrobius (Saturn. I, 18) mit dem Terentius Varro verbunden wird und bei Censorinus (*de die nat. c.* 3) als Zeitgenosse Caesars erscheint. Diesen Schriftsteller nun macht Pertz zum Verfasser eines sehr ausführlichen Werkes über römische Geschichte, aus welchem die hier umgehandelten Bruchstücke herrühren sollen, die so älter als Livius werden, überhaupt der älteste umfassende Rest eines lateinischen Werkes über die ganze römische Geschichte. Erstens ermangelt nun die Zusammenstellung und Verschmelzung des bei Macrobius und Servius genannten Granius Licinianus mit dem älteren Gra-

nius Flaccus nicht nur jeder Begründung, sondern es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass Macrobius denselben Schriftsteller mit den zwei verschiedenen Namen sollte bezeichnet haben, wovon der eine bei Servius, der andere bei Censorinus wiederkommt, zumal da bei dem alten Granius Flaccus ein an eine Adoption erinnerndes Adjektiv wie Licinianus nach der Sitte und dem Herkommen jener Zeit sich nie seinem Namen in der Litteratur angehängt haben würde, während in der späteren Zeit Namen dieser Form ganz gewöhnlich als gemeine Namen ohne jene Bedeutung gebraucht wurden. Dann ist die Aufstellung dieses Granius Flaccus aus der Zeit Caesars, Cicero's und Varro's als Verfasser eines umfassenden nationalhistorischen Werks, wovon sich anderswo nicht die schwächste Spur erhalten hat, ganz und gar unwahrscheinlich, da wir Nachrichten über die historischen Schriftsteller jener Zeit haben, die auch die unbedeutendsten umfassen und die einen Geschichtschreiber nicht übergangen haben würden, dessen ausführliches Werk noch im zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. (worin Pertz die Handschrift setzt) oder noch später abgeschrieben ward, während wir überall deutlich sehen, dass in der Kaiserzeit Livius die schwachen oder rohen früheren Versuche römischer Universalgeschichten so verdrängte, dass sie nur in älteren Handschriften aufbewahrt und von einzelnen Forschern (auch besonders Sprachforschern) hervorgesucht werden. Auch würde ein Zeitgenosse des Varro und des Julius Caesar nicht leicht (— oder besser, unmöglich —) die Historiae des Sallust, auf welche in den Bruchstücken S. 20 mit Nennung des Namens des Sallust hingedeutet wird, als die längst bekannte Arbeit eines Vorgängers erwähnt haben, welche seine Leser von ihm benutzt zu sehen erwarteten, da die Historiae ganz gewiss nach dem Tode Caesars herausgegeben sind. Aber eben diese Erwähnung des Sallust hätte durch seine ganze Art die Aufmerksamkeit des Herausgebers erregen und auf die ihr im Uebrigen entsprechende Beschaffenheit der Bruchstücke lenken und ihn dadurch auf die Erkenntniss ihrer Zeit und Stelle in der

Litteratur führen sollen [1]). Denn Sallust wird nicht als ein Zeitgenosse genannt, dessen Darstellung gewisser Begebenheiten der andere Schriftsteller berührt und berücksichtigt, (— schon die Art des Benennens des Mannes und Citirens des Werkes würde dann eine ganz andere gewesen sein —), sondern er taucht plötzlich hervor als die bekannte klassische Autorität, welche die Leser des vorliegenden Verfassers von einem gewissen Punkt, dem Tode Sulla's, an als Quelle der Arbeit, die er ihnen bietet, benutzt zu sehen erwarten möchten, und verschwindet ebenso schnell mit der Bemerkung, seine oratorische, moralisirende und ausmalende Darstellung mache sein Werk für den auf die nothwendigen nackten Facta gehenden Zweck dieser Schrift unbrauchbar, er sei in einer andern Richtung als Muster zu studiren. Obschon mit einer gewissen Vornehmheit (*sed nos, ut instituimus*, u. s. w.), deutet doch der Verfasser hier im Wesentlichen seine Stellung und Aufgabe an sich und zu den alten klas-

1) Unmittelbar nach dem Bericht von der Bestattung Sulla's (*In campo Romae sepultus est amplissimo funere elatus magna populi frequentia, cuius rogo quum ignis esset inlatus, non mediocris imber est insecutus*) fällt, ohne ein einziges Wort des Ueberganges, folgende Bemerkung wie vom Himmel herab (— die fett gedruckten Buchstaben sind in der Handschrift unleserlich am Ende der Zeilen der zweiten Columne): *Sallustii opus nobis occurrit; sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus; nam Sallustium non ut historicum puto, sed ut* (so ist zu lesen; die Ausgabe hat: *non ut historici sunt, sed ut*) *oratorem legendum; nam et tempora reprehendit sua* **et** *delicta carpit et* **conti**ones *inserit* (die Ausgabe *cont . . . ingerit*, unrichtig in *et convitia ingerit* geändert) *et datiree . . . loca montes flum . . . et hoc genus amo . . . et culta et conpa . . . disserendo.* (Die Supplemente von Pertz und Mommsen sind verfehlt; mehrere Buchstaben sind ohne Zweifel von Pertz unrichtig gelesen. Was aus *datiree* zu machen sei, ist ungewiss, die folgenden Accusative aber werden von *comparat disserendo* regiert und vielleicht einem andern Verbum, das sich unter den Buchstaben *et culta* verbirgt, z. B. *explicat et conparat disserendo;* dem ging voran: *et hoc genus alia.*) [Im *datiree . . .* liegt: *et dat praecepta et; 1874.*] Darauf folgt ebenso abrupt von den nach Sulla's Tod eingetretenen Unruhen: *Verum . . . cogenerat tr. pl. co . . . les uti tribuniciam . . . testatem restitue . . .* (*Verum orare coeperat plebs consules, uti tribuniciam potestatem restituerent,* oder: *verum cogere coeperat tr. pl. consules* u. s. w.)

sischen Schriftstellern an, wie sie bei einer unbefangenen Betrachtung der aufbewahrten Stücke sich selbst ganz klar ergiebt. Die Schrift, wovon diese Blätter auf uns gekommen sind, war ein ohne Zweifel dem dritten oder vierten Jahrhundert nach Christus angehörender für Schulzwecke bearbeiteter Auszug der römischen Geschichte, wesentlich nach und aus dem Livius, mit besonderer unverhältnissmässiger Hervorhebung von Wunderzeichen, Anekdoten und Memorabilien, die einen Platz in der Schultradition erhalten hatten, sonst aber nur einen unzusammenhängenden Umriss und rohe Bruchstücke der grossen Begebenheiten enthaltend, in welchen selbst in dem wenigen, was aufbewahrt worden ist, merkwürdige Irrungen sich nachweisen lassen, mit Hinzufügung einzelner antiquarischer Notizen.

Die Begründung dieses allgemeinen Urtheils sammelt sich in den folgenden Momenten.

I) In einem Umfange von 12 bis 16 gewöhnlichen Octavseiten (wenn man das rechnet, was gelesen und verstanden werden kann) finden sich von Wahrzeichen und wunderbaren Geschichten folgende: a) von einer scheintodten und wieder aufgelebten Dame, Aemilia S. 7; b) von zwei Brüdern, Namens Corfidius, ebend. (auch beim ältern Plinius); c) von einer Frau, *quae sedit in consilio Iovis*, und von einem im Sabinerlande heruntergefallenen Bilde des Mars, S. 10 (das letztere *ostentum* auch beim Excerpisten Julius Obsequens aus Livius); d) von den Basunisten und den Schlangen, ebend. (auch beim Obsequens mit Angabe des hier nicht genannten Orts, Trebula Metusca im Sabinerlande); e) von einer Weissagung aus den sibyllinischen Büchern und einem Wunderzeichen bei der Flucht des Marius aus Minturnae, S. 13. Gewissermassen gehört auch hieher der Bericht vom verschwundenen Leichname des Antiochos Epiphanes, S. 26, und vom plötzlichen starken Regen bei der Anzündung des Scheiterhaufens Sulla's, S. 23. Von andern Schulanekdoten finden

wir den Bruderkampf auf dem Janiculum im J. 87, S. 14, den Selbstmord des von seiner Ehefrau nicht empfangenen Proscribirten, Q. Mutilus, S. 21, beide auch in den livianischen Periochen aufbewahrt. Wir kennen nämlich diese beiden Formen eines vom Grossen und Zusammenhängenden in der Geschichte abgewandten Interesse für „Merkwürdigkeiten", die abergläubische aus dem Wahrzeichenverzeichnisse des Obsequens nach Livius, die auf Curiosa und Anekdoten gerichtete aus den kurzen Inhaltsangaben *(periochae, epitomae)* aus dem Livius, in welchen bisweilen solche Dinge mehr Zeilen ausfüllen, als die grossen politischen Kämpfe oder Kriege mehrerer Jahre. Mit der Manier der livianischen Periochen stimmt in diesen Bruchstücken auch die Mitaufnahme der Notizen über Elefanten- und Stiergefechte in Rom, S. 21, Notizen der Art, die Livius an den Ruhepunkten am Schlusse jedes Jahres, mit wenigen Worten einschiebt. Endlich gehört hieher die relative Ausführlichkeit in Schilderungen und Erzählungen, die sich als leichter Stoff moralischer Betrachtungen, als Beispiele des Guten oder Schlechten darbieten, wie von dem Edelmuth des M. Aurelius Scaurus, S. 11, und vom Tode des bösen Cn. Pompeius Strabo und der Misshandlung seines Leichnams, S. 15.

2) Vergleicht man nun hiermit die Erzählung der wirklichen historischen Begebenheiten, zeigt sich eben da, wo der Zusammenhang und die Leserlichkeit mehrerer Seiten nach einander ein Urtheil gestatten, nicht nur die grösste Magerkeit, die äusserste Kürze, sondern die auffallendsten Sprünge, ein Hinwerfen ganz von aller Verbindung losgerissener Notizen und solche Verwechslungen, die ganz bestimmt auf nachlässiges Excerpiren als ihre Quelle hinweisen. Den vollen Eindruck hievon erhält man nur, wenn man das Ganze, soweit es gelesen werden kann, liest; die Beschaffenheit wird aber schon aus folgenden Andeutungen über die zwei grössten aufbewahrten Stücke hervorgehen. Die Seiten 13—16, etwa 3 oder 4 mässige Oktavseiten, enthalten, was bei Livius das ganze 79. Buch und den grössten Theil des

80. Buches ausfüllte, die Ereignisse des Jahres 87 von der Vertreibung Cinna's aus Rom bis auf die Besiegung der Optimaten durch Cinna und Marius. Und bei dieser Kürze des Ganzen ist Platz gefunden für die oben (unter 1) angeführten Wahrzeichen und Anekdoten und für die Schilderung des Todes und der Bestattung des Cn. Pompeius; die Hauptbegebenheiten aber werden so behandelt, dass von den Unternehmungen des vertriebenen Cinna vor der Zurückkunft des Marius nicht ein Wort gesagt wird und im übrigen nur einige höchst dürftige Notizen gegeben werden, in einer Form und einem Zusammenhange, wie diesem (aus der Erzählung des abgewiesenen Versuchs des Cinna und des Marius, sich des Janiculum zu bemächtigen und nach der Anekdote vom Bruderkampfe): (1) *Nolani progressi oppidum Abellam incenderunt.* (2) *Marius Servilium apud Ariminum fugat, paucos occidit; reliquos, quos corruperat, accepit in deditionem.* (3) *Senatusque per Metelli legatos consultus de voluntate Samnitium* etc. (Von Nola, Abella, Servilius findet sich, wohl zu merken, sonst kein Wort[1]).) S. 18—20 umfassen die Schlacht zwischen Sulla und Archelaos bei Orchomenos im J. 86, ihre Zusammenkunft und Unterhandlungen, den Uebergang Sulla's nach Asien, den Frieden mit Mithridat (J. 84) und zwischenliegende Begebenheiten (Livius, Buch 82 und 83). Die Ordnung und der Zusammenhang dieser Erzählung ist derart, dass der Notiz von der Zusammenkunft des Sulla und des Archelaos (J. 86) unmittelbar hinzugefügt wird, Mithridates habe die dort von Sulla vorgeschriebenen Bedingungen (die einigermassen ausführlich angegeben werden und eine Columne ausfüllen) angenommen, und dann so fortgesetzt: *His ipse Mithridates cum Sulla apud Dardanum compositis in Pontum proficiscitur.* Auf diese Weise wird aus dem J. 86

1) S. 14 Col. 1 findet sich eine unverständliche Hindeutung auf etwas, das gar nicht mitgenommen und erzählt worden: *Cn. Pompeius (Octavium), ut Crassum revocaret, impulit, ne ante debellaretur, quam comitia conficerentur, ut eum magistratum ipse invaderet, qui timebatur.*

in das J. 84, da Mithridates sich erst fügte, von Griechenland nach Asien (Dardanus) gesprungen. Dann folgt etwas mehr als eine halbe Columne, welche einiges von den zwischenliegenden Begebenheiten in Thrakien betrifft; aber schon zwischen der Flucht des Archelaos von Orchomenos nach Chalkis und seiner Zusammenkunft mit Sulla ist folgende dorthin (zu den Vorgängen in Thrakien) gehörende gänzlich abgerissene und alles Zusammenhangs beraubte Notiz eingeschoben: *Regii, qui Abderae praesidebant, captis Philippis dilabuntur.* Dann wird neben diesen nebelhaften Andeutungen der Hauptbegebenheiten wieder eine ganze Seite von diesen dreien (18—20) zu einer Digression über den König Nikomedes von Bithynien und den Kronprätendenten Sokrates angewandt. Bei S. 21, die die Begebenheiten von Rom und Italien im J. 80 angeht, will ich nur hervorheben, dass der Verfasser in der Erzählung der Uebergabe von Volaterrä an Sulla durch nachlässiges Excerpiren den marianischen Commandanten, der die Stadt vertheidigt hatte, zum Sullaner gemacht hat *(Carbone praetorio, quem Sulla praefecerat)*, wodurch das Ganze sinnlos wird, dann aber den schönen Zusammenhang und die Klarheit, womit die Uebergabe Nolas, der letzten Festung der Samniter, die im vorigen Jahre geschehen war, hier angeknüpft wird: *Iam ante anno superiore, qui Nolae erant, idem fecerant metu obsidionis.* Es wäre leicht, dieselbe ungeheure Magerkeit, denselben losen Zusammenhang in dem, was S. 9—12 vom Cimbrerkriege erzählt wird, nachzuweisen, wo man übrigens zweifeln kann, ob die Blätter umgestellt sind, oder ob der Verfasser (Excerpist), um an die Wahrzeichen sogleich ihre Bestätigung durch das Schicksal hochstehender Männer zu knüpfen, die Landesverweisung des Proconsuls Q. Caepio und des Consuls Cn. Manlius (Manilius) vor den Begebenheiten, die sie veranlassten, erzählt hat; (ich übergehe den grossen Zweifel, der sich gegen die Landesverweisung des Manilius in seinem Consulatsjahre selbst erhebt). Es soll hier nur hervorgehoben werden, dass S. 11 Col. 1 unten und Col. 2 oben durch nachlässiges Excerpiren

und Abkürzung die trotzige Handlungsweise, welche vom Proconsul Servilius Caepio erzählt werden sollte, von dem erzählt wird, gegen welche sie gerichtet war, dem Cn. Manlius (*cum Caepionem orasset —, impetrare non potuit, et cum Rhodanum traiecisset et apud milites gloriatus esset* etc. Das letzte geht den Caepio an). Nur eine Stelle mag noch erwähnt werden, wo die Excerpirung des, nach der Meinung des Excerpisten, Merkwürdigen, durch welche die Schrift entstanden ist, sich auf sehr interessante Weise handgreiflich zeigt. Nach der Bemerkung, dass der eine Consul des Jahres 105 verwiesen worden, liest man folgende unverständliche Worte: *Rutilius consul collega Manilii hoc anno Cn. Pompeius natus est solus super reponitaeque atque Cicero cum metus adventantium Cimbrorum totam quateret civitatem, iusiurandum a iunioribus exegit* etc. (Pertz hat gesucht, sich durch einiges durch die sonderbarste Annahme durchzuhelfen, und das Uebrige liegen gelassen.) Es ist ganz evident, dass der ursprüngliche Zusammenhang dieser war: *Rutilius consul, collega Manilii, solus supererat; itaque cum metus adventantium Cimbrorum totam quateret civitatem, iusiurandum a iunioribus exegit cet.* Dann aber fiel es dem Excerpisten ein, die Bemerkung von der Geburt des Cn. Pompeius und des Cicero mitzunehmen, welche er übrigens von der Stelle, wo sie in seinem Quellenwerke als kurze Notiz am Schlusse des vorhergehenden Jahres 106 (— denn in dieses Jahr verlegen alle die Quellen die Geburt jener zwei Männer —) nach dem Anfange des folgenden Jahres, 105, überführte. Diese am Rande hinzugefügte Notiz ist dann bei der ersten Abschreibung des Auszugs, in zwei Stücke getrennt *(Hoc anno Cn. Pompeius natus est — atque Cicero)*, mit dem anderen Satze vermischt worden.

3) Für denjenigen, der auf diese Weise zum Gebrauch der eingeschrumpften und dürftigen litterären Bildung und Kenntniss, die im dritten und vierten Jahrhundert v. Chr. bei den Römern übrig war und ihren Sitz in den Schulen hatte, aus der republikanischen Geschichte, für welche das

politische Interesse und Verständniss ausgestorben war, so dass nur die Anekdote, das moralische Beispiel, die Curiosität, eine und die andere antiquarische Notiz zum Gebrauch bei der Erklärung der alten Schriftsteller Werth hatte, einen Auszug nach dem Hauptschriftsteller gab, der von der Zeit des August an alle die früheren Arbeiten verdunkelt und verdrängt hatte, Livius, war es natürlich, wenn er an das Jahr 78 anlangte, daran zu denken, dass seine Leser erwarten möchten, von diesem Jahre an den zweiten in den Schulen als klassischen Historiker anerkannten und von den Grammatikern als Autorität gebrauchten Schriftsteller, Sallust, dessen *Historiae* hier anfingen, benutzt zu sehen. So, und nur so, wird die Weise, worauf Sallust plötzlich sowohl dem Verfasser als uns „begegnet" *(occurrit nobis Sallustii opus)*, vollkommen deutlich. Der Excerpist nimmt bisweilen die Miene einer gewissen Selbstständigkeit an (S. 4 Col. 1: *sicut prioribus libris dixi*, S. 18: *ut ordine indicabo*); aber selbst in diesen Aeusserungen über sich selbst verräth der Excerpist sich oder verbirgt sich nicht, wie wenn er S. 9, indem er bei dem Consulate des P. Lentulus, J. 162, eine Nachricht über seine Thätigkeit als Prätor mittheilt, sagt, diese sollte oben nicht übergangen sein: *non fuit omittendum*.

4) Eben die Erwähnung des Sallust zeigt nicht auf einen Compilator, der den Stoff von mehreren Seiten sammelte, sondern auf einen Excerpisten, der das für seinen Zweck Brauchbare aus einem einzelnen anerkannten Werke auszog, Dies zeigt dann auch aufs Deutlichste die Art, wie die kleinen abgerissenen Notizen, alle in derselben Form, ohne irgend eine Nuance der Farbe, gleichsam herabfallen, z. B. die obengenannte über Abdera S. 18 Col. 2 u. s. w., weil sie sich beim Durchblättern dem Auge, dem Gedanken, der Feder darboten, während sie bei einer Compilation aus mehreren Werken nicht leicht mitgenommen oder eingeschoben worden wären. Das excerpirte Werk musste, wie gesagt, nach den späteren Litteraturverhältnissen das des Livius sein, zu welchen das Verhältniss der stärksten Abhängigkeit oben in Wahrzeichen

und Anekdoten mit Hülfe der Periochen der verlorenen Bücher und des Julius Obsequens nachgewiesen worden ist. Ein sehr starker Beweis liegt ferner in der Weise, worauf in dem Bericht der Bruchstücke von Antiochos Epiphanes (Bl. 2, bei Pertz S. 26) und von den syrischen Successionsstreitigkeiten nach seinem Tode (S. 6 Col. 2) die Worte des vom Livius übersetzten Polybios durchscheinen. Doch soll hiemit nicht geläugnet sein, dass der Excerpist, der auf dem späteren Schulstandpunkt arbeitete, hin und wieder einzelne grammatisch-antiquarische Bemerkungen und kurze Digressionen hinzugefügt haben kann, wovon das Stück von den Rittern auf dem ersten Blatte ein Beispiel giebt. Es ist möglich, dass er in der Excerpirung der ältesten Geschichte, die durch die Vergil, Ovid und überhaupt die Dichterwerke berührenden Sagen und durch die Notizen vom Ursprung römischer Institute und Sitten vorzügliches Schulinteresse hatte, weitläufiger gewesen ist und mehr anderswoher hinzugefügt hat als in den Büchern, aus denen Stücke erhalten sind[1]), und eine Vergleichung der Anzahl der (überaus kurzen) Bücher, die er, wenn die Zahlen bei Pertz zuverlässig sind, gebraucht hat, um das wiederzugeben, was Livius von Buch 46 an bis 90 hatte, mit der Zahl, welche für den Auszug aus den 45 ersten Büchern des Livius übrig bleibt, scheint hierauf zu führen. Aber die Grundlage dieser Berechnung ist sehr unsicher.

5) Weil die Arbeit ein Excerpt ist, worin, soweit möglich, der Ausdruck des excerpirten Werkes behalten ist, ganz wie in den livianischen Periochen und bei Julius Obsequens, verräth sich die Zeit des Excerpisten nicht stark und häufig durch die Sprache[2]); und doch finden sich Dinge, worin der Kundige die hervortauchenden Merkmale einer ziemlich spä-

---

1) Hierauf könnte auch bezogen werden, was wir S. 4 Col. 1 unten und 2 oben lesen: (*armis?*) *que militum iam in prioribus libris dixi;* wahrscheinlich aber wird hier nur die Stelle angedeutet, wo Livius VIII, 8 excerpirt war, vielleicht aber doch auch etwas hinzugefügt.

2) [Unsichere Lesarten und Supplemente müssen natürlich fern gehalten werden.]

ten Zeit nicht verkennen wird; solche sind *ampliare exercitum* für *augere* (S. 11 Col. 1), ein Ausdruck, der doch schon im späteren silbernen Zeitalter vorkommt, *cognitiones* in der Bedeutung von „Notizen“ (7, 1), das Adverbium *vulgariter* (16, 2) und *bellum* in der Bedeutung von *praelium* (14, 2: *bellum, quod inter Pompeium et Sertorium fuit*, nicht, wie man glauben möchte, vom Kriege in Spanien, sondern von der Schlacht auf dem Janiculum zwischen Cn. Pompeius Strabo und Sertorius; dieser Brauch des Wortes findet sich zuerst bei Florus; s. die Erklärer des Livius zu III, 61, 2 und Ducange Lex. Latin. med. et inf.).

6) Alles, was bisher angeführt ist, weist diese Excerpte aus dem Livius mit einigen sparsamen grammatischen Zusätzen der oben bezeichneten Zeit zu, in welcher man sich schon durch eine lange Unfruchtbarkeit von der eigentlichen alten Litteratur getrennt fühlte, einer Zeit nicht ganz kurz nach dem noch mit einem gewissen umfassendem Besitze der litterarischen Tradition prunkenden Zeitalter, dem Gellius angehörte (dem zweiten christlichen Jahrhundert). Wenn wir so wenigstens in das dritte, vielleicht in das vierte Jahrhundert n. Chr. herabsteigen müssen, stellt es sich als nicht unwahrscheinlich dar, dass der bei Macrobius und Servius (beide gegen das Ende des vierten Jahrhunderts lebend) genannte Granius Licinianus derselbe ist, dessen Namen die hier besprochenen Bruchstücke tragen. Macrobius verweist auf das zweite Buch des Granius Licinianus, ohne das Werk zu nennen, als ob es nur ein bekanntes Werk dieses Verfassers gäbe; bei Servius wird ein sonderbarer Titel hinzugefügt: *sic Granius Licinianus coenae suae quinto*, welcher den Gedanken auf eine Compilation gemischten Inhalts unter der Form einer Unterhaltung am Tische hervorruft, ein Werk der Art, wovon die Saturnalien des Macrobius, die Deipnosophisten des Athenaios und die Symposiaka des Plutarch Beispiele sind. Hiemit können nun diese historischen Excerpte in sehr vielen Büchern nicht identisch sein, und die antiquarischen Specialitäten, bei welchen Macrobius und Servius das

Zeugniss des Licinianus anführen (der Feriencharakter der *mundinae*, das Widderopfer der Flaminica an den Nundinen u. s. w., und das den römischen Frauen untersagte Weintrinken), sind auch nicht der Art, dass sie in den Excerpten aus dem Livius, selbst wenn etwas häufigere antiquarische Zusätze in den ersten Büchern angenommen werden, leicht Platz finden konnten. Jedenfalls also sind diese Excerpte von dem bei Macrobius und Servius angedeuteten rein antiquarischen Werke verschieden. Aber undenkbar ist es nicht, dass Licinianus neben diesem, woran als an seinem eigentlichen litterarischen Eigenthum bei der Nennung seines Namens gedacht wurde, ein historisches Excerptwerk wie das, wovon Bruchstücke vorliegen, hat herausgeben können. Unzweifelhaft ist jedoch die Identität der beiden Licinianen gar nicht[1]). Von der Zeit des bei Macrobius und Servius genannten Granius Licinianus wissen wir nichts, ausser was selbstverständlich ist, dass er wenigstens etwas älter war, als diejenigen, die ihn als einen bekannten Schriftsteller citiren.

7) Es darf wohl nicht ganz unerwähnt gelassen werden, dass das Zeugniss eines höheren Alters des historischen Verfassers Licinianus, als hier angenommnn ist, das im Alter der Handschrift selbst zu liegen scheinen möchte, da diese von Pertz dem zweiten oder dritten Jahrhundert zugewiesen wird und keinesfalls die des Verfassers selbst ist (— schon der Irrthum bei der Eintragung der Notiz von der Geburt des Pompeius und des Cicero würde dies zeigen —), keine Bedeutung hat, da solche Urtheile über die Zeit der ältesten lateinischen Handschriften, namentlich der Palimpsesten, wodurch sie in bestimmte Jahrhunderte vor dem vierten verlegt werden, jeder sicheren Grundlage entbehren.

Die Arbeit, woraus diese Bruchstücke in so eigenthümlicher Art zusammengesetzt sind, gehörte also zu der schon mit dem Florus beginnenden, in Eutrop, dürftiger und roher in Ampelii liber memorialis und in anderer Form (sich einem

1) [Dieser Zweifel über die Identität der zwei Verfasser war im Original nicht ausgesprochen.]

einzelnen Schriftsteller anschliessend) in den livianischen Periochen fortgesetzten Reihe immer knapperer Auszüge, die in den späteren Jahrhunderten an die Stelle der alten Geschichtswerke traten, um einen nothdürftigen Hausbedarf von Kenntniss zu liefern. Die hier besprochene Arbeit steht einerseits als wesentliches Excerpt aus Livius jenen Periochen nahe, erscheint aber andererseits sowohl durch ihren weit grösseren Umfang, durch die (lose genug) fortlaufende Erzählung und im Ganzen durch die Form einer selbstständigen Schrift als eine solche, die grössere Ansprüche macht und einer etwas älteren Zeit angehört. Bei unserer Armuth an Quellen für die römische Geschichte von der Zeit an, wo die vollständigen Bücher des Livius aufhören, bis auf die Zeiten Ciceros und Caesars, besonders in den Partieen, wo wir auch den übrigens höchst nachlässigen Appian vermissen, können selbst Bruchstücke der Art, wie die hier vorliegenden, jetzt von uns der Würde und des Namens alter, bedeutender Annalen entkleidete, einen und den andern neuen und nicht unwichtigen Zug liefern, und solche fehlen auch nicht hier, z. B. S. 6 der interessante Bericht über die Thätigkeit des im J. 162 zum Consulat gelangten P. Cornelius Lentulus als Prätor rücksichtlich des campanischen *ager publicus*, oder S. 10 die Erzählung von den Massregeln des Consuls P. Rutilius im J. 105 wegen der Furcht vor den Cimbern, und mehreres, auf welches einzugehen hier nicht der Ort ist. Nur wird es nach der hier gegebenen Darstellung von der Beschaffenheit der ganzen Arbeit von grosser Wichtigkeit, nicht eine Nachlässigkeit des Excerpisten für eine besondere und gute Nachricht zu nehmen. Es kommt mir vor, als ob Th. Mommsen in der zweiten Ausgabe des zweiten Bandes der römischen Geschichte diesen Bruchstücken etwas zu grosse Bedeutung beigelegt habe; man ist immer geneigt, sich der Freude über die Erweiterung der Quellen unserer Kenntniss hinzugeben[1]).

1) [Ich hatte, wie Pertz und (damals) Mommsen übersehen, dass Solinus zweimal den Licinianus citirt, zuerst S. 31 (Momms., S. 10

Salmas.), wo er aus ihm eine Erklärung des Namens Messapia anführt, und dann S. 44 (11) unter dem Namen Granius bei einer italischen Sage. Der Antiquar Licinianus war also älter (vielleicht nur wenig) als Solinus; aber das Zeitalter des Solinus steht nicht fest und Mommsen (Vorrede der Ausgabe, VI) hat ihn nur mit schwachen Wahrscheinlichkeitsgründen lieber dem dritten als dem vierten christlichen Jahrhundert zugewiesen. Auch so bleibt für den Licinianus sehr wohl in demselben dritten Jahrhundert Platz. Was aber Mommsen (Vorr. zum Sol. XXVIII) und nach ihm andere (Teuffel) sagen, es gehe aus den Worten, womit in den Bruchstücken der historischen Schrift (S. 26 Col. 2 Pertz, nach der richtigen Ordnung Bl. 2 S. 2 Col. 2) des Tempels des olympischen Zeus in Athen Erwähnung geschieht, hervor, Licinianus habe zu Hadrians Zeit oder nachher gelebt, geht aus diesen Worten gar nicht hervor. Warum sollte der Verfasser nicht (nach Livius XLI. 20), an die Zeit vor dem Antiochos Epiphanes denkend, habe sagen können: *aedes nobilissima Olympii Iovis Atheniensis diu imperfecta manserat* („und diesen Bau zu vollenden versprach Antiochos, was er aber nicht erfüllte"), ohne im mindesten dadurch die spätere Vollendung durch Hadrian anzudeuten? Freilich, nicht nur nicht vor Hadrian, sondern weit nach dem Hadrian, weit nach Gellius, lebte dieser Licinianus, er sei nun mit dem des Macrobius, Servius und Solinus derselbe oder ein anderer. 1874.]

VIII.

Zerstreute exegetische Bemerkungen (zu Platon, Vergil, Horaz[1]).

Man hat mir die Ehre erwiesen, von mir einen Beitrag für das erste Heft dieser Zeitschrift zu wünschen, und ich habe einen solchen versprochen, indem ich gern die Theilnahme und Freude bezeigen wollte, womit ich ein Unternehmen begrüsse, das wesentlich von dem Interesse eines jüngeren Geschlechts für die Studien und die Thätigkeit, die für mich eine so grosse Bedeutung haben, hervorgerufen wird. Da ich aber weder eine zusammenhängende Abhandlung passenden Umfangs fertig habe, noch Musse eine solche jetzt auszuarbeiten, muss ich meiner Verpflichtung, so gut es geht, durch Mittheilung weniger kleineren Bemerkungen zu genügen suchen, von welchen die zwei vielleicht ein gewisses besonderes Interesse dadurch haben können, dass sie Stellen betreffen, die jeder philologische Schulmann bisweilen erklären muss. Sie sind alle in meinen Vorlesungen vorgekommen, die zwei ersten in diesem Semester [1859, I].

1. Platons Protagoras 327D. Die Komödie des Pherekrates οἱ ἄγριοι.

In der angegebenen Stelle des Protagoras lässt Platon den Sophisten, dessen Namen der Dialog trägt, sagen, alle Menschen, die in geordneten bürgerlichen Gesellschaften leben,

---

1) Aus dem ersten Bande der dänischen Zeitschrift für Philologie und Pädagogik, 1860, das erste Heft 1859.]

seien bis auf einen gewissen Grad zur Gerechtigkeit gebildet und man müsse anerkennen, dass sie etwas davon besitzen, wenn man sie mit Menschen vergleiche, die man sich als nie einer solchen Zucht untergeben denkt, sondern als Wilde (*ἄγριοί τινες*), solche wie diejenigen, die der Dichter Pherekrates „voriges Jahr" in der am Lenaion aufgeführten Komödie auftreten liess (*ἐδίδαξεν*). Er fügt dann hinzu, dass Sokrates, wenn er unter solche Leute geriethe, wie die Menschenhasser unter jenen Chor, froh sein würde einen Eurybates und Phrynondas (sonst die Typen der frechsten Ungerechtigkeit) anzutreffen und vor Verlangen nach der Schlechtigkeit der in Athen lebenden Menschen (als jedenfalls geringer und erträglicher) jammern würde. (*Ἡ σφόδρα ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χόρῳ μισάνθρωποι, ἀγαπήσαις ἄν, εἰ ἐντύχοις Εὐρυβάτῃ καὶ Φρυνώνδᾳ, καὶ ἀνοφολύραι' ἂν ποθῶν τὴν τῶν ἐνθάδε ἀνθρώπων πονηρίαν.*) Der hierin liegenden Andeutung des Inhalts der pherekrateischen Komödie, von welcher Meineke (Fragm. Poet. Comoed. Ant. I, 254 sqq.) 12 Bruchstücke anführt, haben die Erklärer Platons des Verständnisses der platonischen Stelle wegen eine bestimmte Gestalt zu geben sich bestrebt, und diejenigen, die über die Ueberbleibsel der alten attischen Komödie geschrieben haben, namentlich Meineke in seiner *historia crit. comicorum Graecorum* p. 73 sqq., haben dasselbe versucht, dem Interesse folgend, welches die Bildung einer Vorstellung von dem Ganzen eines Kunstwerks aus wenigen und schwachen Resten erweckt. Sie haben indessen, wie mir scheint, nicht ganz dasjenige getroffen, was sowohl den Andeutungen bei Platon als der Form und dem Herkommen der alten Komödie entspricht. Den künstlichen Bau, den Heinrich (1813) in einer eigenen Abhandlung mit der Art von Genialität, die wesentlich in Mangel an Besonnenheit und Kritik besteht, aufführt, ist es nach Meineke unnöthig zu besprechen. Heindorf war schon (1810) auf einem jedenfalls richtigeren Wege, dem auch Meineke folgt. Beide diese Gelehrten machen die „Menschenhasser" zum Chor

der Komödie; aber während Heindorf sie mit einigen von ihnen selbst verschiedenen „Wilden" zusammentreffen und dort belehrende und abschreckende Erfahrungen machen lässt, vermischt Meineke (S. 80) die Menschenhasser und die Wilden. Eine ein wenig genauere Betrachtung der platonischen Stelle wird leicht davon überzeugen, dass Sokrates unter den ganz gesetzlosen Menschen mit den Menschenhassern unter jenem Chor zusammengestellt wird (*οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χόρῳ μισάνθρωποι*, d. h., *οἱ ἐν ἐκ. τ. χ. γενόμενοι μισάνθρωποι*), so dass die Menschenhasser nicht ein Bestandtheil des Chors sind, sondern einen Gegensatz dazu bilden, während der Chor offenbar aus „den Wilden" besteht (*ἐν ἐκ τῷ χόρῳ* auf *οἱ ἄγριοι* zurückweisend). Dies ist nun auch nach der Form der attischen Komödie ganz nothwendig. Eine attische Komödie konnte sich nicht um das Schicksal und die Erfahrungen und die Erlebnisse des Chors drehen; der Chor war ein Nebenelement neben den Hauptpersonen und der Handlung. Auf der andern Seite konnte eine solche ganze Klasse wie „die Wilden" nur als Chor auftreten und in ihm einen Platz finden, und dass sie den Chor ausmachten, zeigt der Name des Stückes, der, wie bei acht der eilf aufbewahrten aristophanischen Komödien, von dem Chor genommen ist. Die ganze Allusion und die Vergleichung bei Platon wird nun ganz klar, wenn man sich denkt, dass in jener Komödie ein paar Menschenhasser, der Schlechtigkeit der Athenaier und der verdorbenen Civilisation überdrüssig, ausgezogen waren, um unter wilden Menschen eine bessere Heimath zu finden (etwa wie Peisthetairos und Euelpides in den Vögeln des Aristophanes, aber aus andern Gründen), sich aber getäuscht fanden. Damit sie aber mit den Wilden, die zusammen den Chor ausmachten, in Berührung treten könnten, musste wohl von der Seite der Wilden ein einzelner Häuptling (oder mehrere) wie der Herrscher der Vögel bei Aristophanes, als Person auftreten. [Auch das Verbum *ἐδίδαξεν* geht ganz besonders auf die Einübung des Chors[1].]

1) [Dieser Erklärung ist Sauppe in der zweiten Ausgabe des

2. Platons Protagoras 346B. Das Gedicht des Simonides auf den Skopas.

In der spitzfindigen Erklärung, die Sokrates (scherzend) von dem Zusammenhange und Gedankengang des Gedichts des Simonides giebt, legt er diesem, der gesagt hatte: „Ich lobe und liebe alle, die nicht freiwillig etwas Hässliches thun; gegen die Nothwendigkeit kämpfen nicht einmal die Götter" (*πάντας δ' ἐπαίνημι καὶ φιλέω, ἑκὼν ὅστις ἔρδῃ μηδὲν αἰσχρόν· ἀνάγκῃ δ' οὐδὲ θεοὶ μάχονται*), durch eine unrichtige und unnatürliche Wortverbindung den Satz in den Mund: „Ich lobe und liebe freiwillig alle, die nicht etwas Hässliches thun u. s. w. (*ἑκών* mit dem Vorhergehenden verbunden). In der hieran geknüpften Betrachtung bemerkt er dann: *Πολλάκις δέ, οἶμαι, καὶ Σιμωνίδης ἡγήσατο καὶ αὐτὸς ἢ τύραννον ἢ ἄλλον τινὰ τῶν τοιούτων ἐπαινέσαι καὶ ἐγκωμιάσαι οὐχ ἑκὼν ἀλλ' ἀναγκαζόμενος.* Diese Worte übersetzt und erklärt man nun, so weit ich sehe, einstimmig so: „Oft glaubte, denk' ich, auch Simonides selbst, nicht gutwillig, aber gezwungen entweder einen Tyrannen oder einen andern aus jenem Menschenschlag loben und preisen zu müssen", indem man sich darauf beruft, dass der Infinitiv *δεῖν* bisweilen nach *ἡγοῦμαι* und Verben verwandter Bedeutung ausgelassen werde[1]). Diese Ellipse gehört nun ganz gewiss zu den erdichteten (— nur *ἀξιοῦν* bedeutet bei Platon und seinen Zeitgenossen nicht einfach zu meinen, sondern als richtig ansehen, verlangen u. s. w., so dass *δεῖν* überflüssig ist —), und *ἡγοῦμαι ποιῆσαι* bedeutet einem Griechen einzig und allein: „ich glaube gethan zu haben"; s. meine griech. Syntax § 172a und die dazu gehörenden „Bemerkungen

---

Protagoras (1863) gefolgt. Kroschel in der dritten Stallbaumschen Ausgabe (1863) folgt noch, mit meiner Erklärung unbekannt, Heindorf.]

1) [Die Sache wird nicht im mindesten besser, wenn gesagt wird (wie in der dritten Stallbaumschen Ausgabe), nicht *δεῖν* sei ausgelassen, sondern *ἡγεῖσθαι, λογίζεσθαι, νομίζειν* bedeuteten *aequum s. opus iudicare;* das bedeutet *ἡγοῦμαι, λογίζομαι, νομίζω* nie, weder *ἡγοῦμαι ποιεῖν* noch *ποιῆσαι*.]

über einige Punkte der griechischen Wortfügungslehre" (Gött. 1848) S. 29 ff., und die Stelle bedarf auch gar keiner andern Erklärung; sie ist vielmehr die einzige, die dem Zusammenhang entspricht. Simonides, sagt Sokrates, schrieb jene Worte mit dem Bewusstsein dessen, was er als Dichter von Siegesliedern oft gethan hatte (hatte thun müssen). Ich habe auf diesen Irrthum, der nur durch den Mangel einer bestimmten Regel über die Zeitbedeutung des Infinitivs des Aorist entstehen konnte, aufmerksam gemacht, um der Berichtigung ein paar Worte über den wirklichen Gedankengang und Zusammenhang des simonideischen Gedichts, wie er aus den verschiedenen Andeutungen und Bruchstücken bei Platon hervorgeht, hinzuzufügen. Der Nachdruck lag darin gewiss nicht, wie man auch neuerdings, einen bei Platon im Vorbeigehen hingeworfenen Einfall aufnehmend, gemeint hat, auf dem feinen Gegensatze zwischen „gut zu werden" und „gut zu sein", so dass Simonides, der selbst sagte, es sei schwer gut zu werden, den Pittakos darum getadelt haben sollte, weil er gesagt hätte, es sei schwer gut zu sein, wo dann der Tadel darin liegen sollte, dass er bloss schwer gesagt hätte, da er unmöglich habe sagen sollen, etwas, was offenbar von aussen her hineingelegt wird. Simonides musste als der bezahlte Gelegenheitsdichter in diesem Gedichte einen Mann (Skopas) besingen, dessen Leben und Handlungen, wie er wohl wusste, nach der Meinung der griechischen Landsleute des Dichters Flecken und Schatten hatten. Wie Pindaros in mehr als einem Gedichte, ignorirte er nicht, was sich bei den Zuhörern und Lesern regte und regen würde, sondern ging apologetisch auf die Sache ein, indem er Milde und Billigkeit in der Beurtheilung lehrte. „Es ist schwer," hebt er an, „ein in Wahrheit guter Mann, ohne Tadel, zu werden" (hierauf liegt der Nachdruck) es ist, fährt er (S. 344C) fort, nach den menschlichen Verhältnissen und Zuständen nicht anders möglich, als dass ein Mann unterliege und insofern „schlecht" werde (einzelne schlechte Handlungen begehe), wenn die un-

widerstehliche Gewalt der Umstände (ἀμήχανος συμφορά) ihn überwältigt; der Mann ist daher in seinem Wirken und Walten vom Glück und Schicksal abhängig, nicht immer sich selbst gleich; am besten und am längsten gut sind die, welche die Götter lieben (344E, 345C: οὓς ἂν οἱ θεοὶ φιλῶσι). Simonides will daher nicht das Unmögliche suchen und fordern, sondern „mit demjenigen zufrieden sein und ihn besingen, der nur nicht freiwillig schlecht handle; der Nothwendigkeit widerstehen und entgehen nicht einmal die Götter" (345C, D); ihm ist „alles schön, worin nichts rein hässliches eingemischt ist" (346C). Von diesem Standpunkt aus und diesen Massstab der Rechtschaffenheit anlegend kann er nun nicht den Satz des Pittakos billigen, es sei schwer gut zu sein (im Allgemeinen, wenn nicht eine über die menschlichen Verhältnisse liegende absolute Vollkommenheit beansprucht wird), und so kann er den Skopas loben[1]).

3. Vergils Aeneis I, 321—324.

Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man in einer alten Schrift, die Jahrhunderte hindurch in den Schulen gelesen, die unzählige Mal Gegenstand gedruckter Erklärungen gewesen und in alle neuere Sprachen übersetzt worden ist, auf eine Stelle stösst, bei welcher Niemand den geringsten Zweifel geäussert noch die geringste Schwierigkeit angedeutet hat, und von welcher man sich nichts destoweniger überzeugt fühlt, dass sie, wie sie gewöhnlich erklärt wird, offenbare Verkehrtheiten enthält, die nicht dem Verfasser aufgebürdet werden können. Man stutzt und giebt nur langsam und widerstrebend der Macht der Gründe nach, und nachdem man mit sich selbst vollkommen einig geworden, fühlt man eine gewisse Scheu, mit einer Behauptung hervorzutreten, die indirekt so viele andere Leser und Bearbeiter einer Gedanken-

1) [Der richtigen grammatischen Erklärung folgt Sauppe in der zweiten Ausgabe, und der Inhalt und Gang des simonideischen Gedichts ist in der Einleitung S. 22 richtig angegeben. Bei Kroschel findet sich nur das Hergebrachte.]

losigkeit anzuklagen scheint. Man thut dann wohl mit dem Geständniss anzufangen, dass man selbst verschiedene Mal über die Stelle wie andere hinweggegangen sei, ohne anzustossen. Andererseits ist es gar nicht so ganz unerklärlich, dass ein solches Uebersehen dessen, was nahe liegt, einmal in den bekanntesten Schriftstellern, die zur stetigen Schullektüre gehören, stattfinden kann. Bei den allermeisten übt die früh auf den Schulbänken angewöhnte Auffassung einen Einfluss, der die Reflexion zurückhält, wo sie sonst hervortreten würde; vielen ausgezeichneten Philologen begegnet es ausserdem, selten oder nie im reiferen Alter eben solche Schriften oder Theile von Schriften, z. B. bei Gelegenheit einer Vorlesung, gründlich und im Einzelnen durchzuprüfen. Möglich ist es ja auch, der eine und der andere habe Zweifel gehabt, ihn aber unterdrückt, wenigstens nicht veröffentlicht.

In der obengenannten Stelle des Vergil fragt, wie bekannt, Venus, die in der Gestalt einer schönen jungfräulichen Jägerin dem Aeneas und dem Achates begegnet, diese, um ein Gespräch einzuleiten, ob sie nicht eine ihrer Jagdgefährtinnen gesehen haben:

Ac prior, Heus, inquit, iuvenes, monstrate, mearum
Vidistis si quam hic errantem forte sororum,
Succinctam pharetrâ et maculosae tegmine lyncis,
Aut spumantis apri cursum clamore prementem.

Venus schildert also ihre Jagdgefährtin als den Köcher und das Fell eines Luchses um den Leib gebunden tragend. Diese Schilderung ist ungereimt und konnte dem Vergil nicht einfallen, erstens weil die alten Dichter und Künstler nie ihre Jägerinnen, die Nachahmerinnen der schönen Diana, in Thierfellen gekleidet dargestellt haben, welche den Repräsentanten der rohen Kraft und der Wildheit gehören, unter den Göttern dem Pan, dem Herakles und bisweilen dem ungestümen, wilden Bacchos, unter den Frauen bisweilen den Bacchantinnen[1]),

1) [Die eine Tigerhaut tragende Camilla (Aen. XI, 576, 577), die

zweitens weil Venus selbst, der die Gefährtin in dem ganzen äussern Auftreten ähnlich sein muss, oben (V. 318 ff.) mit dem Bogen, mit flatterndem Haare und mit aufgegürteltem leichtem Jagdkleid (*nodo sinus collecta fluentes*) wie eine spartanische Jungfrau, nicht mit dem Thierfelle, geschildert ist. Zu dieser Verkehrtheit des dargestellten Bildes selbst gesellt sich der verkehrte Gegensatz durch *aut* zwischen *errantem* und *spumantis apri cursum clamore prementem*. Aeneas und Achates konnten nicht an der schnell vorbeifahrenden Jägerin entdecken, ob sie umherstreife oder verfolge, noch Venus nach einem Gegensatz fragen zwischen einem Umherstreifen oder Irren (wie man nun *errantem* übersetzen mag) und einer Verfolgung des Wildes; die Verfolgung war selbst mit einem Umherstreifen (*errare*) verbunden. Wo der wirkliche vom Dichter beabsichtigte Gegensatz liegt, zeigen die zwei mit zwischenstehenden *aut* und im selben Casus zusammengestellten Namen von Thieren, die beide Gegenstände der kühnen und edlen Jagd waren: *lyncis aut apri*, beide mit hinzugefügter Charakteristik: *maculosae . . . spumantis*; er drängt sich unabweislich auf. Ich behaupte also, dass Vergil *lyncis aut apri cursum clamore prementem* verbunden und diese Schilderung der Jagdbeschäftigung an die Andeutung der Jagdkleidung (*succinctam pharetra*) durch *et* geknüpft und beides in Apposition an das allgemeine *errantem* gefügt hat: „Sagt mir, ob ihr eine meiner Gefährtinnen hier herumstreifend gesehen habt, (— noch ist es unbestimmt, welcher Gestalt diese Gefährtin sei und wie sie auftrete; jetzt folgt die Beschreibung:) den Köcher tragend und einen gefleckten Luchs oder einen schäumenden Eber verfolgend." Es bleibt übrig, *tegmine* zu erklären. Es ist möglich, dass Vergil gesagt hat „ein am Felle gefleckter Luchs", so dass *tegmine* zu *maculosae* als Nebenbestimmung gehört; dieser Zusatz ist aber unläugbar überflüssig und matt, und es ist daher höchst wahrscheinlich, dass

---

Eck hiegegen anführt, ist eben keine Jägerin, sondern eine von der Kindheit an (V. 571) zur Wildheit erzogene Kriegerin.]

Vergil geschrieben hat, wie in der nicht geringen Handschrift *Mentelianus primus* (und vielleicht, wenn näher nachgesehen wird, in mehreren und älteren, worüber Ribbeck uns Gewissheit verschaffen wird) steht: *maculoso tegmine lyncis*, „ein Luchs mit geflecktem Fell", eine Umschreibung des Verses wegen statt des einfachen *maculosae lyncis*, die ganz vergilianisch ist (*per mille coloribus arcum*, u. s. w.).[1])

4. Horazens Od. II, 18, 11—14.

Die Bemerkung, die ich der Behandlung der vorstehenden Stelle des Vergil vorausschickte, ist volle Veranlassung da, bei dieser Stelle des Horaz zu wiederholen. Ich glaube nicht, dass es früher jemandem eingefallen sei, wenigstens

1) [Als ich dies niederschrieb, hatte ich übersehen, dass schon Priscian S. 1081 Putsch bemerkt: „*quidam tamen lyncis cursum a communi accipiunt*, welche *quidam* also der von mir gebilligten Verbindung folgten. Gegen diese wandte der jetzt verstorbene schwedische Gelehrte Eck ein, dass *tegmen* nicht von der Haut als natürlicher Decke des Thieres gebraucht werde, sondern nur von der Thierhaut als Bekleidung des Menschen. Diesen Einwand kann ich gar nicht gelten lassen. *Tegmen* bedeutet freilich nicht Haut, sondern Decke (— der Gegensatz tritt scharf hervor bei Ovid Metam. III, 52: *tegimen derepta leoni pellis erat*, —) wenn aber das Wort durch den hinzugefügten Genetiv des Namens eines Thiers bestimmt wird (*tegmen immane leonis Aen. VII, 666, fulvo lupae nutricis tegmine laetus I, 275*), dann bedeutet es nothwendig Bekleidung, Decke des Thieres, nicht Decke des Menschen, nicht Decke aus der Haut des Thieres gemacht; (ganz anderer Art ist *tegmen pallae XI, 576;* denn die *palla* bedeckt selbst, nicht der *leo* noch die *lupa*, sondern erst ihre Haut) und warum sollte der Dichter nicht „das gefleckte Kleid des Luchses" statt „die Haut" gesagt haben, besonders wenn er dadurch einen oder (durch das Adjektiv *immane*) zwei dem Verse sehr bequeme Daktylen gewann? Höchst sonderbar ist die Art, wie Ribbeck (Proleg. p. 328), indem er mir, was die Verbindung der Wörter betrifft, Recht giebt, den Einwand Ecks, den er an sich gelten lässt, beseitigen will, indem er *tegmina* liest, als ob, wenn die *tegmina lyncis* als das Jagdobjekt genannt werden, nicht die Haut des Thieres bezeichnet werde; was ist aber *clamore premere tegmina lyncis?* und welchen ungereimten Gegensatz bilden *tegmina lyncis* und *cursus apri?* Das *maculoso* findet sich auch (s. Ribbeck, Proleg. p. 353) in einer Wiener Handschrift des zehnten Jahrhunderts.]

nicht, dass es von jemandem ausgesprochen worden, dass in den bekannten Versen, worin Horaz seine Zufriedenheit mit seiner Lage und mit dem, was Mäcenas für ihn gethan, äussert:

nihil supra
Deos lacesso nec potentem amicum
Largiora flagito,
Satis beatus unicis Sabinis,

das Wort *satis* etwas anderes sei als das Adverbium, noch dass die Worte nicht so zu übersetzen seien: „reich genug durch mein einziges sabinisches Landgut." Erst in der Ausgabe der horazischen Oden und Briefe von Lembcke (Kopenhagen 1855) ist diese Stelle nach einer in meinen Vorlesungen über philologische Encyklopädie, bei der Hermeneutik, mitgetheilten Erklärung mit folgender kurzen [dänischen] Anmerkung versehen: „*Sabinis* mit *satis* verb., mein sabinisches Gut (*sata*, Saaten)." Ich wundere mich fast über den Muth meines Freundes, sich, indem er diese Erklärung, nach der ganzen Einrichtung der Ausgabe, so kurz gab, dem Tadel auszusetzen, er habe durch eine merkwürdige Gedankenlosigkeit das Adverbium *satis* mit dem Ablativ von *sata* verwechselt. Die Verwechslung ist freilich da, aber, meiner Ueberzeugung nach, in umgewandter Richtung von allen früheren Erklärern und Uebersetzern begangen. Studirende, die die Erklärung in Lembckes Ausgabe gesehen, und gehört hatten, sie rühre von mir her, haben nach dem Grunde gefragt, warum *satis* hier so als Ablativ aufzufassen sei, und ich will ihn kurz angeben, wie ich es in den Vorlesungen gethan. Er liegt mit voller Nothwendigkeit und so, dass für den antiken Leser nicht der kleinste Zweifel noch Zweideutigkeit entstand, in der Mehrzahl *Sabinis* und in *unicis*. Horaz bezeugt an mehreren Stellen (Briefe I, 14, 3, I, 16, 1 ff., I, 18, 104 ff.) deutlich genug, was in der Biographie des Suetonius steht, dass er ein sabinisches Landgut, nach der römischen Ausdrucksweise ein Sabinum besass. Nun giebt es Wörter, die der lateinische Dichter sehr frei in der Mehrzahl

von dem einzelnen Begriffe oder Ding braucht; zu diesen gehören aber nie lateinische Namen äusserer Localitäten, geschweige denn Namen von gesonderten Besitzthümern und Gütern[1]). Niemand hat so *Tusculana* für *Tusculanum*, ebensowenig wie *Capuae* statt *Capua* oder *Campaniae* statt *Campania*, gesagt. Also konnte Horaz sein sabinisches Gut nicht (substantivisch) *Sabina* nennen, und noch weniger konnte er dieses so thun, dass er das die Einheit stark und bestimmt hervorhebende *unica* hinzufügte. Dieses *unica* schliesst auch jede Erklärung des *Sabina* von mehreren sabinischen Gütern (im Widerspruch mit den Nachrichten) oder von dem einem als in mehreren Stücken aufgelöst aus; denn *unica Sabina* müsste dann (obschon ich kein Beispiel dieses Sprachgebrauchs kenne) alleinige sabinische Besitzthümer bezeichnen (*Lucana* oder *Campana* oder andere ausschliessend), was einen gar zu sonderbaren Ausdruck der Genügsamkeit gäbe. Die Andeutung der Befriedigung und der Genügsamkeit tritt dagegen richtig und kräftig hervor, indem der Dichter *sata unica Sabina*, sein einziges Saatfeld im Sabinerland, nennt. Der römische Leser ward durch *unicis Sabinis* hinlänglich angewiesen und gezwungen, *satis* richtig aufzufassen; nur wir, die wir immerfort das Adverbien hören oder lesen, aber in unsern sparsamen Eindrücken römischer Rede selten auf den Ablativ oder Dativ *satis* stossen, und die wir kein so unmittelbar lebendiges Gefühl dessen haben, was in *unicis Sabinis* liegt, können glauben, die ersten Leser des Dichters hätten stutzen und in der Auffassung schwanken müssen. Sie stockten nicht mehr und verbanden nicht mehr *satis* mit *beatus*, als die Leser Vergils in der dritten Ekloge v. 82 (*Dulce satis humor, depulsis arbutus hoedis*) sich versucht fühlten, *dulce satis* als „süss genug" aufzufassen. Dass wir nun statt des ein wenig matten *satis beatus* (— *beatus*, das

1) Ich sage „lateinische", damit man nicht *Maenala*, *Tartara* u. s. w. anführe. Aber *Κορίνθους* statt *Κόρινθον* hat auch kein griechischer Dichter gesagt noch sagen können.

etwas anderes als das einfache *dives* ist, hat besonders für den Dichter keinen mehr oder minder hinlänglichen Grad —) das kräftige *beatus* erhalten (reich und beglückt durch u. s. w.), darf nicht übergangen werden. Wenn ich übrigens sehe, mit welchem Eifer die neuesten Erklärer von Horazens Satiren, die ihnen nicht bloss von unserem Landmann Thortsen, sondern von einem deutschen Philologen gebotene Lösung aller Schwierigkeiten im v. 29 der zweiten Satire des zweiten Buches durch Anerkennung des seltenen Substantivs *magis* statt des Adverbiums (wodurch freilich die Gelegenheit verschiedene unglaubliche grammatische Kunststücke zu machen verloren geht) von sich weisen, dann weiss ich, wie es auch mit diesen Stellen der Ode gehen wird[1]). Das Natürliche und Einfache ist doch gar zu simpel.

1) [Schon der Vorschlag Ecks, der *unicis Sabinis* statt *unico Sabino* nicht zu vertheidigen wagte, *Sabinis* als Masculin zu nehmen („mit dem Sabinerlande allein", als ob Horaz das Sabinerland besessen hätte und so bescheiden gewesen wäre nicht auch Etrurien und Campanien u. s. w. zu verlangen) ist mir genug; ich mag mich nicht nach andern Versuchen umsehen.]

IX.

Bemerkungen über die Fruchtbarkeit der dramatischen Poesie bei den Athenäern und ihre Bedingungen[1]).

Wenn es irgend einen Theil der griechischen Alterthumskunde und besonders der Geschichte der griechischen Litteratur giebt, wo man von dem Eifer der neuern Philologie, durch Sammlung selbst der allerkleinsten, anscheinend unbedeutendsten und entlegensten Angaben, durch eine nach allen Seiten drehende und wendende Erklärung dieser Angaben und durch die verschiedensten Combinationen davon und durch vielerlei auf dieser Unterlage aufgebaute Vermuthungen die Lücken unseres Wissens auszufüllen, geängstigt und belästigt, nicht nur über die Unsicherheit der Resultate in manchen Punkten, sondern bisweilen auch über die Willkürlichkeit und Unbesonnenheit, womit der Schein eines Resultats zu Stande gebracht ist, verstimmt sich fast versucht fühlen kann, die Früchte dieser Thätigkeit, wie sie sich darbieten, ganz liegen zu lassen, um ohne sie, so gut es gehen mag, die uns erhaltenen ganzen Werke des Alterthums durchzuarbeiten und zu geniessen, jedenfalls aber davor erschrickt, die Masse der Combinationen und Vermuthungen zu vermehren, dann bildet die Geschichte des griechischen Dramas einen solchen Abschnitt. Anderseits aber hat diese Blüthe der griechischen Poesie, diese Erscheinung der griechischen Geistesentwicke-

1) [Tidskrift for Philologie og Pädagogik (Zeitschrift für Philologie und Pädagogik) 4. Jahrg. 1863.]

lung solche Bedeutsamkeit und solche Anziehungskraft und man wird, indem man ein Totalbild der Dichtart ergreifen und festhalten und sie in ihren Zusammenhang mit dem ganzen griechischen Geistesleben einordnen will, von solchen Fragen und Zweifeln gereizt, dass man wieder von der Sammlung der Werke vier Dichter, die wie eine Reihe hoher Punkte aus den Fluthen der Verwüstung und des Vergessens hervorragt, den Blick nach den zerstreuten Nachrichten und den kleinen Andeutungen über das Verlorene und über die ganze Art hinwendet, um zu versuchen, ob es nicht, obgleich man kein einziges neues oder unbenütztes Zeugniss hervorziehen kann, doch, indem man sich streng an die feststehenden Punkte halte und darum mit Besonnenheit und unter Berücksichtigung des Einfachen und des Natürlichen der Entwickelung das Uebrige, was eine feste Handhabe darbietet, gruppire, gelingen möchte, einzelne zweifelhafte Punkte der athenäischen Theater- und Litteraturverhältnisse etwas näher zu bestimmen und vor Allem, mit Entfernung aller minder wesentlichen Detailfragen und mit Aufgeben der Bestrebung, etwas recht Originelles zu sagen, die grossen Züge der Bedingungen, unter welchen der attische dramatische Dichter wirkte, gesammelt in einem klareren Lichte hervortreten zu lassen. Es ist ein solcher Versuch, der mit Rücksicht auf einige Seiten der Sache auf den folgenden Blättern gemacht werden soll, die eine etwas vervollständigte Darstellung dessen enthalten werden, was öfter in den Vorlesungen des Verfassers über die Geschichte der griechischen Litteratur oder über einzelne griechische Dramen vorgetragen worden. Wenn hier nur von den äusseren Verhältnissen und Bedingungen der dramatischen Poesie bei den Griechen und besonders den Athenäern gehandelt wird, darf und muss es, ohne die Wichtigkeit dieser Aussenseiten zu übertreiben, doch hervorgehoben werden, dass sie für das Verständniss des poetischen Inhalts und der Form der Dichterwerke von wesentlicher Bedeutung sind, indem sie auf das Conventionelle und Traditionelle neben der freien Empfängniss und Schöpfung und auf vieles

von dem hinweisen, worauf (für den Dichter) die Berechnung des Eindrucks und der Wirkung und die Beschaffenheit seiner Aufgabe seinem Publikum gegenüber beruhte.

Das griechische Drama gehört, mit Ausnahme der isolirten und wenig nachhaltig entwickelten sikelischen Seitenzweige der Komödie (der dorischen Komödien Epicharms und der Mimen Sophrons) und späterer noch mehr untergeordneter Nebenformen (z. B. der Phlyakographie Rhintons), ausschliesslich Athen; es war bei den Griechen so eigenthümlich attisch, dass eine etwas freiere Nachahmung, neben Uebersetzung und Bearbeitung, erst bei den Römern, in der *fabula praetexta* und *togata*, hervortrat. Die nicht ganz wenigen Nicht-Athenäer, die an der dramatischen Produktion Theil nahmen, thaten das in Athen und für das attische Theater (die Tragiker Pratinas und sein Sohn Aristias aus Phlius, Ion aus Chios, Achaios aus Eretria, Aristarchos aus Tegea, die Komiker Antiphanes, Philemon, Apollodoros aus Gela und aus Karystos, und einige andere). Von der Tragoedie ist das schon im platonischen Dialog Laches (S. 183 A, B) bemerkt, mit einer Andeutung der auswärtigen Benutzung des in Athen hervorgebrachten Werkes, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Selbst der ältere Tyrann Dionysios liess seine Tragödien in Athen aufführen und siegte da im Jahre 367 v. Chr. (Diod. Sik. XV, 74). Es liegt hierin eine sehr starke Andeutung der Abhängigkeit dieser Dichtart von gegebenen äusseren Bedingungen und Verhältnissen, die sich nur in Athen vorfanden. Anderseits beschränkt sich die Theilnahme Athens an der poetischen Produktion von der Zeit an, wo das Drama hervortritt (denn Solons Elegien liegen voraus), fast ganz auf diese neue Art. Was von andern poetischen Arbeiten der Tragiker angeführt wird, ist im Ganzen sehr unbedeutend, namentlich was bei den drei berühmtesten genannt wird (z. B. die Päane des Sophokles oder die Epigramme des Euripides und sein Siegeslied zur Ehre des Alkibiades); nur der Nicht-Athenäer Ion lieferte, ausser einem paar prosaischer Schriften mehrere poetische Arbeiten

in anderen Arten; von den Komikern wird keiner als Dichter in anderer Richtung genannt. Aber auch keine anderen Athenäer gewinnen einen irgend bedeutenden Dichternamen; denn ein solcher darf kaum weder Kritias (dem Tyrannen) als Elegiker (— er war auch tragischer Dilettant —), noch dem Dithyrambiker Kinesias beigelegt werden. Die früher hervorgetretenen und entwickelten poetischen Formen und Gattungen hatten zu der Zeit, als das Drama sich entfaltete, ihre Bahn durchgelaufen oder abgeschlossen oder schlossen sie eben, wie die dorische chorische Lyrik, indem darin niedergelegt und ausgesprochen war, was die Griechen darin niederzulegen und auszusprechen hatten; nach dem Aufhören dieser dorischen Poesie (die selbst im letzten Repräsentanten, Bacchylides, kaum über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinunterging und also nur dem Aischylos zur Seite stand) begegnen uns im ganzen übrigen Griechenland im fünften Jahrhundert nur zwei etwas hervorragende Dichternamen, der Epiker Choirilos aus Samos (dieser schwach genug) und der Epiker und Elegiker Antimachos aus Kolophon; von den Arbeiten des letzteren waren es wohl nur die Elegien, die recht Eingang gewannen. Im ganzen vierten Jahrhundert verstummt die Poesie in Griechenland, ausser das Drama, um, wenn dieses im dritten Jahrhundert mit der Komödie ausgestorben ist (— die Tragödie war schon früher ausgespielt —), eine Wiederbelebung als alexandrinische gelehrte Kunstpoesie zu versuchen. In Athen machte das Theater eine Anforderung an das Produktionsvermögen und die Produktionslust der Dichter und öffnete ihnen eine mit Reizung der Ehrbegierde verbundene Aussicht auf Anerkennung und Einwirken auf das Publikum, die in Verbindung mit der Tendenz der übrigen Dichtarten zum Abschluss oder ihrem schon eingetretenen Abschluss, alle Kräfte in diese Richtung hinzog. Aber Stimmung und Geistesrichtung verblieben auch hier der Poesie nicht durch das ganze fünfte und vierte Jahrhundert gleich günstig; was sich ausserhalb Athens in dem zuletzt vollständigen Schweigen zeigt, stellt sich hier dar im Verhältniss

zwischen der Tragödie und der Komödie und in der Form der Komödie selbst.

Die Geschichte des attischen Dramas geht, wie schon gesagt, insofern sie sich nicht im Verfolgen der dunkeln Spuren der ersten, noch gar nicht zu wirklicher dramatischer Gestalt durchgeführten Anläufe verliert, von etwas nach dem Anfange des fünften vorchristlichen Jahrhunderts (— die *Μιλήτου ἅλωσις* des Phrynichos vielleicht 493 v. Chr. aufgeführt —) bis etwas ins dritte Jahrhundert hinab (die neue Komödie). Aber die Tragödie culminirte nicht nur, sondern vollendete im Grossen und Wesentlichen ihren glänzenden Entwickelungsgang im fünften Jahrhundert; der fast gleichzeitige Tod des Sophokles und des Euripides (des ersten aber im höchsten Greisenalter) in den Jahren 406 und 405 und der Weggang Agathons von Athen zum Archelaos von Makedonien um dieselbe Zeit (s. Clinton, Fast. Hellen. ed. Krüger p. XXXIII not. y) bezeichnen den Zeitpunkt und Aristophanes hat in den Fröschen einen Denkstein gesetzt; was nachher folgt, war, wenn es sich gleich auf dem Theater behauptete, ein unserem unmittelbaren Urtheil entzogenes, aber von den Zeitgenossen und der nächsten Folgezeit in seiner Schwäche erkanntes Nachleben und ein kränkelndes Absterben. Die Komödie, die später officielle Anerkennung erreichte (Aristoteles, Poet. 6, 5) und deren Geschichte wir, durch die Reihe der Vorgänger des Aristophanes, Magnes, Kratinos, Krates zurückschreitend (s. die Parabase in den Rittern des Aristophanes), nicht mit einiger Sicherheit sonderlich über J. 450—460 hinauf führen können, vollendete ihre erste Periode, welche die reichste und genialste Gestalt, die alte Komödie umfasst, nicht lange nach 400. (Der Plutus des Aristophanes, J. 388, zeigt uns die neue Form an.) Dann folgte aber, nach einer uns ziemlich unklaren, aber sehr reichen und umfassenden Uebergangsform, der mittleren Komödie, eine neue Gattung, die bei den Zeitgenossen ein grosses Interesse gewann und festhielt, ihr Ansehen bei den späteren Gelehrten und Litteraturliebhabern behauptete und

durch die Nachahmung der Römer die Stammmutter des modernen bürgerlichen und Intrigueluststpiels wurde[1]). Die klassische Tragödie der Griechen (Aischylos bis Euripides)

1) Gewöhnlich denkt man sich die volle und officielle Anerkennung und die poetische Entwickelung der attischen Komödie etwas früher; aber die vereinzelte Angabe des Suidas über Chionides, der acht Jahre vor dem Perserkriege (gegen den Xerxes, Salamis 480) Komödien habe aufführen lassen, ist nach der Beschaffenheit solcher Angaben bei Suidas eine allzu unsichere Grundlage um darauf zu bauen, ausserdem dass wir von der Art und Form der Stücke des Chionides nichts wissen, und die sonderbare Annahme, Kratinos sei im Jahre 519 oder 520 geboren, der noch Meineke, Bernhardy u. s. w. folgen, und nach welcher er eins seiner lustigsten und launigsten Stücke, *Πυτίνη*, worin er über seine eigne Schwäche für den Wein scherzte und womit er den Aristophanes besiegte, in einem Alter von ungefähr 96 Jahren geschrieben haben soll, und ein anderes, *Σάτυροι*, ein Jahr vorher und noch ein drittes, *χειμαζόμενοι*, im nächst vorhergehenden Jahre, beruht auf einem einzigen, äusserst unzuverlässigen Datum, nämlich einer Angabe seines ganzen Lebensalters zu 97 Jahren in Lukians (??) *Μακροβίοις*, und ist handgreiflich falsch. In diesen hohen Altersangaben für eine grosse Menge der ältern griechischen Schriftsteller (für Epicharm 97 J., für Anakreon und Stesichoros 85, für Simonides über 90 u. s. w.) verbirgt sich etwas von den spätern Griechen auch in einer Menge von Anekdotchen hervortretenden Lust, das Ungewöhnliche und Wunderbare ins Leben der berühmten Schriftsteller der Vorzeit hineinzumischen (s. Lehrs, über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Litteraturgeschichte, im Rhein. Mus. f. Philol., 6. Bd., 1848), und Berechnungen, die allein von einer solchen Altersangabe ausgehen (auch wenn die Angabe bei Suidas u. s. w. wiederholt wird), sind völlig unsicher und schweben in der Luft. Wann Kratinos geboren war, wusste man in der Zeit der Alexandriner ohne Zweifel gar nicht (— und es war sehr natürlich, dass man es nicht wusste —), aus den Didaskalien aber wusste man (*Anonym. de comoedia* p. 32 in Bergks Ausgabe des Aristophanes), dass er (ohne Zweifel zum ersten Male) nach (um) Olymp. 85 gesiegt hatte (oder 81, *πα'* für *πε'*, mit Rücksicht auf Eusebios, der sein erstes Auftreten bei Ol. 81, 3 = 454 setzt). Wer wird, einmal hierauf aufmerksam gemacht, glauben, dass dieser feurige Geist erst als mehr als sechzigjähriger aufgetreten sei, dann aber zum Ersatz sich in seinem 94. bis 96 Jahre jährlich in komischen Wettkämpfen herumgetummelt habe? Das früheste Zeitmerkmal in einem Bruchstücke des Kratinos ist eine Hindeutung auf Kimon nach dessen Tod, 449 (in der Komödia Archilochos, Plutarch's Kimon 10). Man legt überhaupt in die Geschichte der alten Litteratur oft ein übertriebenes Gewicht darauf, die Geburts- und Sterbejahre der Schriftsteller auch da, wo daraus für das Verständniss ihrer Werke (oder

geht, was für die ganze Betrachtung und Auffassung der Dichter und der Werke ein äusserst wichtiger Punkt ist, der attischen Prosa voraus. Aischylos steht dem Anfang der griechischen Prosa überhaupt fast an der Seite. Sophokles traf beinahe als Greis, der den grössern Theil seiner Dichterbahn zurückgelegt hatte, Euripides als schon reifer, vierzig- bis fünfzigjähriger Mann, als schon lange wirkender und anerkannter Dichter, mit den Verhandlungen des Sokrates und der Sophisten zusammen (— Sokrates war nach den Angaben 12 Jahre jünger als Euripides —) und erst später mit einzelnen der Männer, die, unter dem Miteinflusse des Sokrates und der Sophisten, eine attische Prosa in Redekunst, Geschichte und Philosophie begründeten. Antiphon († 411) und Andokides hatten, noch bei Lebzeiten des Sophokles und Euripides Reden herausgegeben, Lysias wohl auch, obschon nicht unter eigenem Namen (— wesentlich gehört doch die Thätigkeit des Lysias der Zeit nach dem Restaurationsjahre 403 an —); aber die Geschichte des Thukydides lasen sie nicht, noch weniger die ersten Schriften des Platon; selbst das ionische Werk Herodots ward in diesem letzten Lebensabschnitte des Sophokles und Euripides, während des peloponnesischen Krieges, vollendet. Obschon die ionischen und eleatischen Philosophen gleichzeitig mit dem Hervortreten und der Entwickelung der Tragödie die Erstlinge der griechischen Speculation in Schrift, die letzteren in gebundener Rede, hatten hervortreten lassen, und obschon Ioner angefangen hatten, geschichtliche Ereignisse in Prosa zu erzählen, gehören doch, wenn wir das Auge auf Athen richten, die grossen griechischen Tragiker, selbst der letzte, Euripides in seiner Jugendbildung, einer naiveren Zeit, in welcher Litteratur und sorgsame und schöne Darstellung noch nur in poetischer Form

---

sparsamer Bruchstücke) sehr wenig oder nichts gewonnen wird, genau, häufig durch sehr unsichere und gewagte, bisweilen ungereimte Schlüsse, zu präcisiren. Es ist weit wichtiger, das Zusammentreffen ihrer Thätigkeit mit gewissen Begebenheiten und das gegenseitige Zeitverhältniss ihrer Werke festzuhalten und hervorzuheben.

existirte und in welcher die Betrachtung des Lebens und der sinnige Gedanke sich nur in dieser durch das Bild und die einzelne treffende Aussage Ausdruck gab, nicht in wissenschaftlicher oder überhaupt zusammenhängender und ausführlicher Entwickelung. Da kam das Bedürfniss des schärferen, in Zusammenhang und Consequenz durchgeführten Gedankens, der vollständigeren und mehr geordneten Kenntniss, da kam die Bearbeitung der Form, in welcher dieser Inhalt freier und ausführlicher mitgetheilt und gleichwohl durch die Kunst der Darstellung und Anordnung, durch die Leichtigkeit, Kraft und Biegsamkeit des Ausdrucks unterstützt werden konnte; die Prosa zog die geistige Tüchtigkeit und den geistigen Trieb an sich; da kam die Verstandesreflexion, die nicht länger ungestört bei den alten Göttergestalten und Heroensagen verweilen konnte, mit denen die griechische Poesie und am meisten die Tragödie so unzertrennlich verwachsen war, während sowohl der Stoff zu einer andern Art der Tragödie oder überhaupt des höheren Dramas als die Vorstellung davon mangelte; (— Agathon machte den Versuch einer Tragödie nicht mythischen, ganz frei gedichteten Inhalts, *τὰ ὄνθη*, die Blumen, von welcher wir uns keine deutliche Vorstellung bilden können; zu einer geschichtlichen Tragödie mangelte es den Griechen an einem Mittelalter und an einer anerkannten geschichtlichen Aristokratie —); da kam die Sättigung an der häufig wiederholten Bearbeitung derselben Stoffe (Mythen) mit geringer, bisweilen künstlicher Aenderung (— man denke an die Phönisserinnen des Euripides im Verhältniss zu den Sieben des Aischylos, an die Elektra des Sophokles und des Euripides, u. s. w. —) oder an den weither geholten und wenig bekannten Sagen, welche sich nicht als natürliche Träger des Dichtergedankens darboten. Das innere Leben und die Kraft der Tragödie, ihre Anziehung und ihr Einfluss müssten verschwinden, wenn auch, gestützt von der Macht der Tradition und den Festeinrichtungen, eine gewisse Produktivität übrig blieb und mit Fertigkeit und Feinheit der Sprache und des Verses, bisweilen mit Geschick

der Anlage und mit rhetorischer Kraft der Sentenzen auftrat. (Man denke an den Discipel des Isokrates, Astydamas, und an den Rhetor Theodektes als Tragiker.) Welcker hat es (im dritten Abschnitt der Schrift „Die griechischen Tragödien") vergebens versucht, die Ehre der griechischen Tragödie des vierten Jahrhunderts vollständig zu retten und wiederherzustellen, ein Unternehmen, welches, wenn es gelänge, die Athenäer selbst und das ganze spätere Alterthum, welches alle die Dichter dieser Zeit so stark gegen Aischylos, Sophokles und Euripides in Schatten stellte, einer grossen Ungerechtigkeit anklagen würde, das aber im Ganzen auf völlig unbegründeten Behauptungen ruht, und Bernhardy hat den Verfall der Tragödie allzusehr mit der Ochlokratie in Verbindung gesetzt, indem er eine äussere und einzelne Ursache dessen sucht, was aus der natürlichen Entwickelung von selbst folgte. Schon bei der Beurtheilung des Euripides, bei dem die Tragödie so stark von den angedeuteten Einflüssen berührt erscheint, muss es wohl beachtet werden, dass Anklage und Tadel grossentheils nicht den einzelnen Dichter trifft, sondern die Fortsetzung einer Dichtart über das volle Vorhandensein ihrer wahren Lebensbedingungen hinaus. Bei aller geistigen Tüchtigkeit und Grösse der Griechen war es ihnen, wegen der Begränzung der Kräfte, die allmählig redende Kunst, Forschung und Wissenschaft von der einen Gestalt zur andern fortführen sollten, nicht gestattet gleichzeitig eine höhere ideale Poesie in voller Blüthe und eine entwickelte Prosa zu besitzen. Das bürgerliche Intriguelustspiel dagegen begleitete mit seiner Erfindsamkeit und einer, freilich, so weit wir urtheilen können, nicht eben besonders freien, allseitigen oder tiefen Entwickelung der Charaktere, wozu das griechische Familienleben einen minder reichen Stoff gab, in leichtem, fliessendem und witzigem Dialog lange die prosaische Litteratur, sogar über ihre beste Zeit hinaus, im vollen Genusse von Gunst und Anerkennung.

Was wir von den athenäischen Theaterverhältnissen und den äussern Bedingungen der dramatischen Dichterthätigkeit wissen,

ist für einen grossen und gewissermassen für den lehrreichsten Theil an die uns geretteten Stücke der drei Tragiker und des Aristophanes geknüpft, in den leider gar nicht bei allen oder den meisten Stücken oder überall in ursprünglicher und vollständiger Gestalt aufbewahrten Angaben über das Erscheinen der Stücke auf dem Theater (*διδασκαλίαι*, eigentlich: Einstudirungen und Aufführungen) niedergelegt, die mit den die Stücke begleitenden Inhaltsangaben (*ὑποθέσεις*) verbunden sind und die in dieser Verbindung wohl am nächsten auf Aristophanes von Byzanz zurückgeführt werden können, von dem auch die andern ältern Bestandtheile der Inhaltsangaben herrühren. Wir können daher mit weit grösserer Sicherheit ein für das fünfte Jahrhundert geltendes Bild entwerfen, als ein für das vierte.

Von den Gelehrten, die in Alexandrien unter den ersten Ptolemäern und etwas später in Pergamos bei den Attalern dasjenige, was von den ältern und speciell auch von der attischen poetischen Litteratur damals noch sich vorfand und zugänglich gemacht werden konnte, sammelten, ordneten und prüften, sind durch weit spätere, abgeleitete Quellen einige allgemeine Angaben über die Fruchtbarkeit der attischen Komödie auf uns gekommen. Nach derjenigen anonymen Aufzeichnung *περὶ κωμῳδίας*, welche mit den Worten anfängt: *Τὴν κωμῳδίαν ηὑρῆσθαί φασιν ὑπὸ Σουσαρίωνος* und die mit andern kleinen Stücken gleichen Titels in manchen Ausgaben des Aristophanes abgedruckt ist (bei Bergk unter III S. XXXI ff., in Dübners Ausgabe der Scholien unter III S. XIV, auch bei Meineke, Hist. Crit. Comic. Graec. p. 553), fanden sich (nämlich als die alexandrinischen Bibliothekare ihre *πίνακας* verfassten und die Zählung vornahmen) von der alten Komödie 365 Stücke, die unächten eingezählt (*σὺν τοῖς ψευδεπιγραφομένοις*); von der mittleren zählte man 57 Verfasser und 617 Stücke, von der neuen 64 Verfasser; die Zahl der Stücke wird nicht angegeben. Beim Athenaios (VIII, 366 D) sagt einer der Sprechenden, er habe von der mittleren Komödie über 800 gelesen. Wir fügen ein paar

Einzelheiten hinzu. Dem Antiphanes, dem angesehensten und fruchtbarsten der Dichter der mittleren Komödie, legt der angeführte Anonym 260 Stücke bei, und Meineke hat (im dritten Bande der Fragmenta Comic. Graec., wo er Bruchstücke von 39 Verfassern dieser Klasse aufführt) 230 Titel gefunden, darunter freilich nicht wenige verdorbene oder zweifelhafte. Von den Dichtern der neuen Komödie (deren Meineke 26 citirt gefunden hat, ausser einigen, von denen man nicht weiss, ob sie der mittleren oder der neuen angerechnet werden sollen) wurden dem Menander 108 Stücke beigelegt, dem Philemon 97, dem Diphilos 100. Viel geringer ist die Stückzahl, die selbst den fruchtbarsten Dichtern der alten Komödie zugeschrieben wird; die höchsten Zahlen sind beim Hermippos 40, beim Aristophanes, dessen Dichterthätigkeit eine Zeit von etwa 40 Jahren umfasst, 44, worunter 4, deren Echtheit bestritten wurde[1]). Für die Tragödie findet sich keine allgemeine Angabe der Zahl der Dichter oder der Stücke; es ist aber bekannt, dass von den drei grossen Tragikern für Aischylos die Angaben zwischen 72 Stücken in allem (das Verzeichniss am Ende der alten Biographie), 70 Tragödien ausser den Satyrdramen (die Biographie selbst) und 90 Tragödien (Suidas), schwankten, während neben den sieben aufbewahrten Stücken 70 specielle Titel von Tragödien und Satyrdramen nachgewiesen werden, einige wenige nur aus jenem Verzeichnisse (Nauck, Fragm. Tragic. Graec.), ferner, dass unter dem Namen des Sophokles Aristophanes von Byzanz (nach der alten Biographie) 104 Stücke beider Gattungen, darunter 17 unechte, gezählt haben soll, (— Suidas hat sogar die Zahl 123 —) und dass ungefähr 100 Titel nachgewiesen werden, wenn Doppelbearbeitungen mitgerechnet

1) S. Dindorf und Bergk in den Einleitungen zu ihren Sammlungen der Bruchstücke des Aristophanes. Die von Bergk vorgenommene Aenderung der Zahl 44 in 40 ist wenig wahrscheinlich, denn die zweimal bearbeiteten und aufgeführten Stücke waren ohne Zweifel von den Alexandrinern nach den Didaskalienaufzeichnungen doppelt gezählt, selbst wenn die eine Bearbeitung sich in der Bibliothek nicht vorfand.

werden, darunter 15—18 Satyrdramen, endlich dass für Euripides von 75 Stücken (Varro bei Gellius) bis 92 angegeben werden (Suidas, der Biograph mit der Variante 98) und dass gegen 80 Titel gefunden wurden. Von andern Tragikern werden beim Suidas (bei dem indessen ausser Irrthümern seiner selbst oder seiner Gewährsmänner auch Fehlschrift in den Zahlen keineswegs ausgeschlossen ist) für Aristarch aus Tegea 70 Stücke aufgeführt, für Philokles (den einen dieses Namens) 100, für den jüngeren Karkinos gar 160, ja für Astydamas den älteren (der nach dem Zeugnisse des Diodoros Sikelos im J. 398 v. Chr. das erste Mal auftrat) 240 (es steht geschrieben: „240 Tragödien"). Natürlich kennen wir von diesen später sehr wenig gelesenen und benutzten Tragikern verhältnissmässig sehr wenige Titel von Stücken. Theodektes, der Zuhörer Platons, des Isokrates und des Aristoteles, angesehener rhetorischer Lehrer und Schriftsteller, hatte, als er 41 Jahre (vor dem Zuge Alexanders nach Asien) starb, 50 Tragödien oder, nach dem Ausdrucke des Suidas, Dramen geschrieben. (S. Welcker, Die griech. Tragödien S. 1069 ff.). Wenn man nun bei diesen Zahlen über die zum Theil sehr grosse Fruchtbarkeit der einzelnen Dichter reflektirt, kommt zuerst in Betracht die oben besprochene Beschränkung auf eine einzige Dichterart. Dann weist (indem wir alle mechanische Berechnung der Länge der Stücke bei Seite lassen) das durchgehende Verhältniss zwischen den Zahlen für die Dichter der neuen und mittleren Komödie und denjenigen für die Dichter der alten ganz gewiss auf die weit grössere Leichtigkeit hin, womit Stücke jener zwei Arten producirt wurden, was Anlage, Erfindung, Intrigue, Motive betraf, zum Theil so ziemlich über einen Leisten und wohl nicht selten mit ziemlich freier Benutzung der Arbeit von Vorgängern[1]), im

1) Charakteristisch für die mittlere Komödie, deren Gränzen gegen die neue übrigens sowohl unsicher als zum Theil gewiss von den Grammatikern ziemlich willkürlich gezogen sind, ist die travestirende Behandlung mythischer Gegenstände, und hier finden wir dann (in Meineke's Dichter- und Titelverzeichniss bei der *Hist. Crit. Comic. Graec.*)

Vergleich mit den originellen, kühnen und abenteuerlichen Schöpfungen der alten Komödie mit ihren umfassenden, oft glänzenden lyrischen Parteien, die später ganz oder so gut wie ganz wegfielen. Wenn man sehr geneigt sein kann, eine gleiche Betrachtung auf die tragische Fruchtbarkeit eines Karkinos oder eines Astydamas anzuwenden und hierbei keine starke Einrede befürchten darf, wird es dagegen vielleicht vermessen scheinen zu äussern, ist aber doch ohne Zweifel wahr, dass die Tragödie auch in ihrer edelsten und besten Gestalt an einer gewissen conventionellen Form der Composition und der Anordnung des mythischen Stoffes etwas hatte, was die Produktion leichter und schneller machte als sie für den Komiker war, der einen so luftigen Inhalt wie z. B. denjenigen der Vögel des Aristophanes oder einen so kühnen und kecken wie denjenigen der Ritter empfangen und gestalten und mit kräftiger und zum Augenblicke passender Mischung von Scherz und Ernst durchdringen sollte. Die Frage jedoch, die uns hier weit mehr als diese Betrachtungen darüber, was die Dichter nach der innern Natur der Aufgabe haben leisten können, beschäftigen und eigentlich

z. B. 6 Atalanten, 5 Adonise, 4 Medeen, 4 Helenen ausser „Wegführung der Helena" und „die Freier Helenas". Wir wissen nicht, wer zuerst darauf verfiel die Geburt (*γοναί*) eines Gottes komisch darzustellen, aber wir finden *γοναί* der Athene, des Zeus, des Dionysos, des Hermes und der Aphrodite, der Musen, des Pan sogar zweimal und der Aphrodite viermal; die eine (Dichterin) Sappho hat 6 Komödien den Namen gegeben, ausserdem dass zwei nach ihrem Liebhaber, dem Phaon, benannt sind. Aber auch bei Titeln, die von gewöhnlichen Lebensstellungen und Lebensverhältnissen genommen auf das bürgerliche Intrigue- und Charakterstück deuten und besonders der neuen Komödie, aber auch, wie jene Form selbst, der mittleren angehören, findet eine so häufige Anwendung desselben Titels für mehrere Stücke statt, dass sie auf eine nicht seltene Verwandtschaft im Inhalt hinweist; wir finden sechsmal „die Brüder" genannt (*ἀδελφοί*), fünf oder sechsmal „die guten Geschwister" (*φιλάδελφοι*), sechs „die Zwillinge" (*δίδυμοι*. und dazu einmal *δίδυμαι*), sechs „die Erbtochter" (*ἐπίκληρος* ausser viermal „den Erbtochter-Prätendenten", *ἐπιδικαζόμενος*), neun „den Kitherspieler" (*κιθαρῳδός*), sechs „das anvertraute Gut" (*παρακαταθήκη*), 7 „den Schatz" (*θησαυρός*). u. s. w.

allein beschäftigen soll, betrifft den Raum zum Auftreten und zur Aufnahme, der sich dieser Produktivität eröffnete, den Impuls und, um uns eines etwas vulgären Ausdrucks zu bedienen, den Bedarf, der sie hervorrief und ihr Nahrung gab, und das gegenseitige Verhältniss dieser Momente. Bei dieser Erwägung wollen wir zuerst vornehmlich die Tragödie ins Auge fassen, so dass nur die allgemeinen gemeinsamen Verhältnisse auch für die Komödie mitgenommen werden, und uns vorläufig an das sowohl durch die Beschaffenheit der Produktion wichtigsten als, wie oben bemerkt worden, in den Nachrichten am sichersten hervortretenden Zeitabschnitt, das fünfte Jahrhundert, halten.

Das Drama war bei den Griechen entstanden und entwickelt und lebte als Bestandtheil der Bacchosfeste, wie sich diese aus alter Zeit her in Athen entwickelt hatten; es war ein Theil der festlichen Verherrlichung des Gottes, des Festgenusses des Volks, und trat hervor unter der Form eines Wettkampfes (ἀγών), wer in beiden Richtungen das Beste leisten könne. Ein Drama zum Lesen geschrieben und herausgegeben, ohne zuerst aufgeführt zu sein, war in Athen, ich will vorläufig sagen, im fünften Jahrhundert, schwer denkbar und hat, wenn überhaupt je, in äusserst wenigen Fällen existirt. Wie es im Allgemeinen noch kein Lesepublikum gab, an welches der Dichter sich unmittelbar wenden und welches er in Bewegung setzen konnte, so gehörte für den Athenäer die wirkliche scenische Darstellung an einem Dionysosfeste und die Hervorführung des Stücks da dergestalt zum Wesen eines Dramas, dass er weder verstehen konnte, dass man etwas schriebe, was, ohne gespielt zu werden, als gespielt gedacht werden solle, noch sich mit Gedichten dieser Art abgeben möchte, die ihm nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch den Wettkampf vorgeführt und für diesen und in diesem erprobt wären. Es findet sich bei keinem aufbewahrten oder sonst bekannten Stücke irgend eine Hindeutung auf eine andere Form des ersten Bekanntwerdens; die Aufführung ist die in allen von den Alexandrinern uns überlieferten

Aeusserungen und Notizen zu Grunde liegende Voraussetzung; sie suchten jedes Stück, das ihnen vorlag, in den aufbewahrten Verzeichnissen der Aufführungen und fanden es dort; selten wiesen sie es nach andern Daten einem bestimmten Feste und Wettkampfe zu. Bei zwei Komödien der unzähligen Menge, die Athenaios citirt, bemerkt er (VI, 270 A) ausdrücklich als einen ganz besonderen Umstand, dass sie *ἀδίδακτα*, unaufgeführte, waren, und benutzt daher ihr Zeugniss zuletzt nach einer Reihe anderer, die nach der Zeit- und Aufführungsordnung der Stücke citirt werden (268 E: *ἐχρησάμην τῇ τάξει τῶν δραμάτων ὡς ἐδιδάχθη*). Das eine Stück war von einem Verfasser, Metagenes, der zur alten Komödie zählte, das zweite von Nikophon, der sich der mittleren näherte. Für das vierte Jahrhundert hat Welcker (Griech. Tragöd., 3. Abth., S. 1082 ff.) aus einer Stelle der Rhetorik des Aristoteles (III, 12, 2) eine ganze Klasse oder Schule von Tragikern herausgefunden, die wesentlich um gelesen zu werden, nicht für das Theater schrieben (*ἀναγνωστικοί*), und Bernhardy (Grundr. d. griech. Litter. II, 2, zw. Ausg.), der sich zuerst (S. 61 u. 62) vorsichtiger ausdrückt, versichert weiter hin (S. 144) [3. Ausg. S. 153], dass von den Tragödien dieser Zeit „eine Mehrzahl offenbar nur für Lesung, nicht für das Theater bestimmt war". Allein Aristoteles spricht nur von dramatischen Verfassern, deren glatter und abgerundeter Stil sich (ihrer Absicht zuwider) mehr für das Lesen (Vorlesen) als für ein effektvolles Theaterspiel mit abgebrochenen und starken Uebergängen des Vortrags eigne, und gar nicht von Dichtern, die nur um gelesen zu werden schreiben, und der von Welcker selbst citirte Rhetor Demetrios (*περὶ ἑρμην.* 193) braucht in einer ganz entsprechenden Entwickelung des Unterschieds des Stils den Ausdruck, dass die Schauspieler *Μένανδρον ὑποκρίνονται, λελυμένον ἐν τοῖς πλείστοις, Φιλήμονα δὲ ἀναγιγνώσκουσιν*, und doch arbeitete Philemon gewiss nicht minder für die Bühne als Menander; vielmehr stand er da, wie bekannt, nach dem Berichte des Gellius (XVII, 4) in höherer Gunst bei seinen Zeitgenossen

als Menander. Man kann also höchstens aus der allgemeinen rhetorischen Richtung der späteren (isokratischen) Zeit mit ihren epideiktischen Reden über erdichtete Stoffe neben der wirklichen politischen und gerichtlichen Beredsamkeit, in Verbindung mit solchen Zahlen der Tragödien eines Verfassers, wie sie von Suidas (aber, wie oben gesagt, nicht ganz sicher) für Karkinos oder Astydamas angegeben werden, schliessen, dass einzelne dieser Arbeiten nicht zur Aufführung bestimmt waren oder wenigstens nicht dazu gelangten, indem man davon ausgeht, dass nach den Verhältnissen, die wir näher betrachten sollen, Niemand leicht selbst während einer langen Thätigkeit es erreichen könnte, 240 Tragödien (oder Stücke, wenn einige Satyrdrame oder Hilarotragödien waren) zur Aufführung angenommen zu sehen. Derselbe Suidas, der die Zahl der Stücke des Astydamas angiebt, legt ihm 15 Siege bei, das heisst, wenn der Wettkampf damals noch 4 Stücke jedes Verfassers umfasste, mit 60 Stücken; Euripides siegte nur fünfmal; also arbeitete Astydamas jedenfalls stark für die Bühne, und Diodoros Sikelos (XIV, 43) merkt sein erstes Auftreten auf ihr an. Der Rhetor Theodektes soll (nach dem Epigramme bei Stephanos Byzantios unter *Φασηλίς*) mit seinen 50 Stücken an 15 Wettkämpfen Theil genommen haben (wozu, wenn Tetralogien vorausgesetzt werden, 52 Stücke nöthig waren) und achtmal gesiegt haben. Von Chäremon, der beim Aristoteles als Beispiel eines *ἀναγνωστικός* angeführt wird, wissen wir mit Rücksicht aufs Theater nichts. Aber ich läugne für diese spätere und späteste Zeit nicht ganz die Herausgabe nicht aufgeführter Stücke.

Wenn von der Einstudirung und Aufführung eines griechischen Dramas die Rede ist (*διδασκαλία, τὸ δρᾶμα ἐδιδάχθη*), wird damit, wenn nichts Besonderes hinzugefügt wird, im fünften und vierten Jahrhundert allein und immer die so zu sagen officielle Festaufführung auf dem attischen Stadttheater (*τὸ ἐν Διονύσου θέατρον*) bezeichnet; hierauf allein nehmen die Didaskaliaaufzeichnungen (die Didaskalien) Rücksicht;

hier suchten und fanden die alexandrinischen Gelehrten das Hervortreten sämmtlicher Stücke; was nicht als dort aufgeführt nachgewiesen war, war ἀδίδακτον (s. oben von zwei solchen Komödien; dass die zwei Komödien nie und nirgends in Griechenland aufgeführt waren, konnte natürlich Niemand wissen, ausser insofern aus der Abhängigkeit von Athen geschlossen wurde); hier musste jeder Dichter sein Werk vorführen; nur was hier angenommen und gestempelt und durch öffentliche Fürsorge (die Choregie) auf einmal dem ganzen Volke (s. unten) dargestellt war, konnte nachher einen Kreis von Lesern, möglicherweise eine anderwärtige Aufführung finden. Selbst Dionysios von Syrakus suchte, wie oben bemerkt ist, tief im vierten Jahrhundert den Wettkampf in Athen für seine Stücke[1]). Wie aber überhaupt das Alterthum, selbst das spätere, sowohl das griechische ausserhalb Athen als das römische, Theatervorstellungen nur als Bestandtheile besonders veranstalteter Feste und auf einer gewissen, selbst in der üppigsten römischen Zeit, weit mehr in Athen, beschränkten Anzahl von Tagen, nie aber ein Theater kannte, worauf täglich gespielt wurde, so wurde das attische Stadt- und Staatstheater zu dramatischen Aufführungen nur

1) Der einzige späte und wenig zuverlässige Schriftsteller, der Euripides im Piräus kämpfen lässt, aus welchem Worte man auf die erste Aufführung eines neuen Stückes dort schliessen könnte, Ailianos (*Var. Hist. II, 13: καὶ Πειραιοῖ δὲ ἀγωνιζομένου τοῦ Εὐριπίδου καὶ ἐκεῖ [Σωκράτης] κατῄει*), unterscheidet jedoch selbst dieses vom eigentlichen Wettkampfe mit neuen Stücken, indem es unmittelbar voran heisst: *εἴποτε δὲ Εὐριπίδης ... ἠγωνίζετο καινοῖς τραγῳδοῖς, τότε γε ἀφικνεῖτο.* Bei den spätern Schriftstellern bedeutet *ἀγωνίζεσθαι* jedes Auftreten dem Publikum gegenüber (des Dichters durch sein Werk und des Schauspielers) mit Aussicht auf Beifall oder Missfallen, ohne die specielle Vorstellung eines Wettkampfes zwischen mehreren; s. z. B. Plutarch's Pelop. 29, und so *ἀγωνίζεται Εὐριπίδης*, so oft überhaupt ein Stück von ihm gegeben wird. Von welcher Beschaffenheit der von den Communalbehörden des Demos Peiraicus auf dem dortigen Theater veranstaltete *ἀγών* gewesen ist (*τραγῳδῶν ἐν ἀγῶνι* in der Inschrift aus Peiraicus, *Corp. Inscr. Graec. I. p. 101*), wissen wir nicht; dass aber dabei neue Stücke nicht aufgeführt wurden, darin haben Boeckh und Vater gewiss Recht.

an zwei jährlichen Festen in Brauch genommen, am grossen oder städtischen Dionysosfest (*τὰ μεγάλα Διονύσια, τὰ Δ. τὰ ἐν ἄστει, ὁ ἐν ἄστει ἀγών, ὁ ἀστικὸς ἀγών*) im Frühlingsmonate Elaphebolion, dem neunten des attischen Jahres, und am Lenäenfeste (*τὰ Λήναια*, selten, z. B. in der Inschrift Corp. Inscr. Graec. I n. 157 und in einzelnen Stellen späterer Schriftsteller ausdrücklich *Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ* genannt, *ὁ ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών, ὁ Ληναικὸς ἀ.*) im Gamelion, dem siebenten Monate. (Von dem dritten bis auf einen gewissen Grad für das Drama wichtigen Feste, den ländlichen oder kleineren Dionysien, *τὰ κατ' ἄγρους Δ., τὰ μικρά*, wird später kurz die Rede sein. Die specielle Untersuchung über den Unterschied der attischen Dionysosfeste und ihr gegenseitiges Verhältniss wird hier übergangen, da alles Wesentliche, obgleich gegen Einzelnes Einsprache erhoben worden ist, von Boeckh in der bekannten Abhandlung in den Schriften der Berliner Akademie aus 1816—1817: „Vom Unterschiede der attischen Lenäen, Anthesterien und ländlichen Dionysien" erledigt und festgestellt worden ist. Die Litteratur ist am vollständigsten bei C. F. Hermann, Gottesd. Alterthümer d. Griechen § 57 Anm. 8, 2. Ausg., angegeben. Die Ausdrücke *ἐν ἄστει* und *ἐπὶ Ληναίῳ* bezeichnen das verschiedene Fest, nicht verschiedene Oerter, da das Theater ein war.) Nur jene zwei Feste kommen daher in den Didaskalien und andern zerstreuten Nachrichten von der ersten Aufführung von Stücken vor, und wenn Diogenes Laertios (VIII, 90) nach Apollodoros angiebt, welches Glück der Komiker Eudoxos aus Sikelien auf dem Theater gehabt, heist es, dass er *νικὰς ἀστικὰς μὲν τρεῖς, Ληναικὰς δὲ πέντε* gewonnen habe; es gab nur diese zwei Klassen. Dass nun das grosse Dionysosfest oder, wie ich es hiernach, da das kleine nur bei einem einzelnen Punkte berührt werden wird, einfach nennen werde, die Dionysien neue Aufführungen und Wettkämpfe beider Gattungen des Dramas umfassten, ist bekannt und wird häufig genug direkt und indirekt gesagt. Anders scheint es sich mit den Lenäen zu verhalten. Freilich wird in einem Gesetze, das bei Demosthe-

nes (geg. Meidias § 10) angeführt wird, *ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί* genannt, so dass auch auf dort aufgeführte Tragödien hingedeutet wird, während es bei der städtischen Feier heisst: *ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί.* Wie wenig Bedeutung und Beweiskraft aber Zeugnisse aus den in den Reden des Demosthenes angeführten Aktenstücken haben, darüber herrscht jetzt kein Zweifel, und dazu kommt noch hinzu, dass in demselben Gesetze ganz in derselben Weise *ἡ πομπὴ τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί* genannt werden, so dass jedenfalls aus diesem Zeugnisse nicht mehr für das Lenäenfest hervorgehen würde, als was auch für das Theater in Peiraieus gelten könnte, wo neue Tragödien (und überhaupt neue Stücke) nicht aufgeführt wurden. Wenn wir also dieses Scheinzeugniss bei Seite lassen, so wird fürs Erste die Aufführung neuer Tragödien, die bei den Griechen nach den Spielenden durch den Ausdruck *καινοὶ τραγῳδοί*, neue tragische Schauspieler, bezeichnet wird und der Höhepunkt des Theaterfestes war, welche die grösste Masse der Zuschauer sammelte und daher zur Bekanntmachung besonderer Ehrenbezeigungen gewählt ward, aufs Bestimmteste und Unzweideutigste mit dem grossen Dionysosfest als ihm eigenthümlich, in Verbindung gesetzt, nicht bloss in den bei Demosthenes citirten Aktenstücken (*περὶ στεφ.* 54: *ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς* und 55 mit einem ungewöhnlichen Ausdruck: *Διονυσίοις τραγῳδῶν τῇ καινῇ*, 84, 115, 116, 118), sondern auch bei Aischines im Texte der Rede, geg. Ktesiphon 34 (*τραγῳδῶν ἀγωνιζομένων καινῶν*), wo das Fest durch die Worte: *οὐδ' ἐναντίον τοῦ δήμου, ἀλλ' ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων* bezeichnet wird, indem bei den Lenäen nur Bürger zugegen waren, bei den Dionysien aber auch Fremde, besonders die Gesandten der Verbündeten (s. die Beweisstellen bei Schneider, Att. Theaterwesen N. 27 S. 33 u. N. 37 S. 53), ferner bei Plutarch (de exil. c. 10: *Διονυσίων καινοῖς τραγῳδοῖς*), Josephos (hist. Jud. XIV, 8, 5 in einem attischen Dekret: *Διονυσίοις τῶν*

καινῶν τραγῳδῶν ἀγομένων) Lukian (Timon 51, attische Form nachahmend: Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς), und in einer attischen Inschrift aus der Zeit kurz nach 300 v. Chr. (Corp. Inscr. I n. 107: ἀνειπεῖν τὸν στέ[φανον Διονυσίων] τῶν μεγάλων τραγῳδοῖς, obschon hier καινοῖς nicht hinzugefügt wird). Aehnliche Inschriften von griechischen Inseln, die attische Einrichtungen nachahmten, mit Ausdrücken wie Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι oder Διονυσίοις ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν τραγῳδῶν, hat Welcker S. 1295 in anderer Absicht angegeben, z. B. aus Paros, Corp. Inscr. II n. 2374e, aus Amorgos u. s. w.[1]) Hierzu kommt aber als das zweite, worauf ich mich nicht entsinne, dass jemand die Aufmerksamkeit hingeleitet hätte, der Umstand, dass die Didaskalien bei den Komödien angaben, bei welchem der zwei jährlichen Feste jede aufgeführt war, bei den Tragödien aber, soweit ersehen werden kann, das Fest nicht genannt wird. Von den 11 aufbewahrten Komödien des Aristophanes sind 4, die Acharner, die Ritter, die Wespen und die Frösche, am Lenäenfeste aufgeführt (von den verlorenen Amphiaraos nach einer Notiz in der Inhaltsangabe der Vögel; ebenso die Komödie des Pherekrates „die Wilden", οἱ ἄγριοι, nach Platon's Protagoras 327D); drei sind ἐν ἄστει, das heisst an den Dionysien, aufgeführt, die Wolken, der Friede, die Vögel (von den verlorenen die Babylonier nach Acharn. 503 und den Scholien zu den Acharn. 378); beim Plutos wird das Fest nicht genannt, wie auch nicht die Folge der Dichter, bei Lysistrata weder das Fest, noch, wie sonst, die concurrirenden Stücke, so dass die beiden letzten Notizen offenbar unvollständig sind; bei Thesmophoriazusai und Ekklesiazusai

1) Bekkeri Anecd. Gr. I. p. 309: τραγῳδοῖσι (ohne Zweifel ist καινοῖς ausgefallen)· τῶν τραγῳδῶν οἱ μὲν ἦσαν παλαιοὶ, οἱ παλαιὰ δράματα εἰσάγοντες, οἱ δὲ καινοὶ, οἱ καινὰ καὶ μηδέποτε εἰσαχθέντα· ὅταν δὲ τοῦτο γίνηται, πλείων ἐστὶ σπουδὴ τῶν Ἀθηναίων περὶ τὸ καινὸν δρᾶμα καὶ μηδέποτε ἠγωνισμένον. Ohne Hinzufügung des Namens des Festes werden καινοὶ τραγῳδοί ebenfalls genannt bei Plutarch, Phokion 19, Sympos. VII, 7, Ailianos Var. Hist. II, 13.

haben wir gar keine didaskalische Angabe. Von Tragödien besitzen wir vollständige oder minder vollständige Didaskalien für drei des Aischylos (Agamemnon, Perser, Sieben geg. Theben), zwei des Sophokles (Oidipus Kol. und Philoktet), vier des Euripides (Alkestis, Hippolytos, Medea, Phoinisserinnen); bei allen wird der Archont genannt, bei keiner das Fest. Ist der Grund hiezu nicht einfach der, dass neue Tragödien allein an einem Feste, den grossen Dionysien, zu Aufführung kamen, so dass es bei den einzelnen Stücken überflüssig war, das Fest zu nennen? Dass Sophokles das erste mal an diesem Feste auftrat, wird aus der Erzählung Plutarchs, Kimon 8, geschlossen, nach welcher der Archon (Eponymos) das Fest leitete; die Lenäen wurden vom Archon König geleitet. Das Stück des Aristophanes, in welchem auf die an demselben Tage nach den Tragödien folgende Aufführung einer Komödie hingedeutet wird, die Vögel (785), ist an den Dionysien aufgeführt. Ich bin daher geneigt, bestimmter, als bisher geschehen ist, die Behauptung aufzustellen, dass bei den Lenäen, wenigstens im fünften Jahrhundert, neue Tragödien nicht gegeben wurden. Der Meinung, welche man mehrfach bei Neueren findet, dass neue Tragödien hier seltener und im geringeren Umfang aufgeführt wurden, steht schon das entgegen, dass hierin in der guten Zeit, der Natur des Festes und des Wettkampfes zufolge, eine von den zufälligen Umständen der einzelnen Jahre unabhängige Regelmässigkeit stattfinden musste, und dann, dass ein ἀγών wenigstens zwei Dichter, jeden (s. unten) mit einer Tetralogie, voraussetzt. Gegen meine Behauptung lassen sich, soweit ich sehe, vier Data anführen, von denen jedoch die drei durch das hinzugefügte „wenigstens im fünften Jahrhundert“ entfernt werden, während das vierte auf andere Weise bedeutend geschwächt wird. Athenaios (V, 217A) sagt, indem er von den in Platon's Symposion vorkommenden Zeitandeutungen spricht, dass der Tragiker Agathon, dessen Sieg die Veranlassung zu dem im Symposion geschilderten Festgelage giebt, im Jahre des Archonten Euphemos (417/6) an den Lenäen

siegte (*ἐπ' ἄρχοντος Εἰφήμου στεφανοῦται Ληναίοις*), also in einem *ἀγών* mit neuen Stücken). Ich befürchte sehr, dass Athenaios willkürlich und unrichtig den Namen des Festes zu dem des Archonten, welchen er in den Didaskalien oder daraus angegeben fand, hinzugefügt habe. Beim Platon selbst im Symposion findet man keine direkte Angabe des Festes, aber S. 175 E einen Ausdruck, der sehr stark darauf hindeutet, dass er an die Dionysien dachte; denn es heisst dort vom Auftreten des Agathon: *ἐν μάρτυσι τῶν Ἑλλήνων* (nicht *τῶν Ἀθηναίων* oder *τῶν πολιτῶν*) *πλέον ἢ τρισμυρίοις*, eine Bezeichnung, die fast nothwendig auf die Anwesenheit vieler Fremden bezogen werden muss, die nur an diesem Feste stattfand (s. oben), ganz wie *ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων* bei Aischines geg. Ktesiphon 34 und *ἐναντίον ὑμῶν καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων* bei Andokides geg. Alkib. 20; (Aristoph. Friede 292: *ἄνδρες Ἕλληνες* und 302: *Πανέλληνες*). Derselbe Fehler, als vom Athenaios, kann von Diodoros Sikelos begangen sein, der XV, 74 eine Tragödie des ältern Dionysios an den Lenäen, J. 366, aufgeführt werden und siegen lässt. Schwieriger lässt sich die Nachricht in der Biographie des Isokrates unter (Ps.) Plutarchs Biographien der zehn Redner (S. 839 D) beseitigen, dass der Stiefsohn des Isokrates Aphareus (zwischen 369 und 342) etwa 37 Tragödien schrieb und sechsmal Stücke an den grossen Dionysien, zweimal an den Lenäen aufführen liess (*διδασκαλίας ἀστικὰς καθῆκεν ἕξ καὶ δὶς ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθεὶς καὶ δι' ἑτέρων ἑτέρας δύο Ληναϊκάς*). Die dramatische Verfasserschaft des Aphareus wird nirgend anderswo erwähnt. An eine Verwechslung von Komödien mit Tragödien zu denken, so dass die ursprünglich Komödien betreffende Nachricht mit der oben angeführten des Diogenes Laertios vom Komiker Eudoxos ganz analog gewesen wäre, würde sowohl übrigens eine kühne Vermuthung sein, als noch besonders auf den Einwand stossen, dass das Verhältniss zwischen etwas mehr als 30 Stücken und 8 Aufführungen den Gedanken auf Tetralogien hinlenkt. Endlich heisst es in einer freilich an und

für sich sehr geringen Quelle, worin aber doch offenbar eine ältere Notiz wiedergegeben wird, nämlich in den Scholien zur Rede des Aischines *περὶ παραπρεσβ.* § 15, p. 27 B in Baiter's und Sauppe's Oratt. Att., vom Schauspieler Aristodemos, der allein als tragischer Schauspieler genannt wird (— und tragische und komische Schauspieler waren gewöhnlich streng getrennt —): *Οὗτος ἐπεκαλεῖτο μὲν Στεμφύλιος, Μεταποντῖνος δ' ἦν τὸ γένος καὶ ἐνίκα δὶς ἐπὶ Ληναίων* (lies: *ἐπὶ Ληναίῳ*). Ein *ἀγών* für Schauspieler konnte aber (wie wohl auch im Peiraieus) in früher aufgeführten Stücken stattfinden. Dagegen scheint, zu Bestärkung meiner Meinung, eine verschiedene Beschaffenheit des dramatischen Wettkampfes an den Dionysien und an den Lenäen auch in den Scholien zu den Fröschen des Aristophanes 404 angedeutet, wo gesagt wird, dass Aristoteles (vielleicht in der ihm wenigstens beigelegten Schrift *διδασκαλίαι*) berichtete, dass es unter dem Archonten Kallias (J. 406) festgesetzt wurde, dass je zwei Bürger im Verein bei den Dionysien die tragische und komische Choregie übernehmen sollten (*συνδύο χορηγεῖν τὰ Διονύσια τοῖς τραγῳδοῖς καὶ τοῖς κωμῳδοῖς*), und aus dieser Nachricht vermuthet wird, dass vielleicht auch bei den Lenäen eine Beschränkung eingetreten sei (*ὥστε ἴσως ἦν τις καὶ περὶ τὸν Ληναικὸν ἀγῶνα συστολή*). Eine Bezeichnung der Dionysien als des Platzes des tragischen (aber zugleich des komischen) Wettkampfes im Gegensatz zu den Lenäen ohne Tragödien scheint endlich auch in den leider sehr kurzen Worten des Menander zu liegen beim Scholiasten des Aristophanes zu den Acharn. 202: *τραγῳδὸς ἦν ἀγών, Διονύσια* (Fragm. Mein. 310), also in einer Aeusserung aus dem letzten Theile des vierten Jahrhunderts. Natürlich wird die (von mir verworfene) Annahme eines regelmässigen tragischen *ἀγών* mit neuen Stücken auch bei den Lenäen die Anforderung, die man an die Produktivität der attischen Dichter gemacht glaubt, und die Gelegenheit zum Hervortreten, die man ihnen gegeben meint, verdoppeln.

Die tragischen Dichter traten mit Tetralogien auf, Samm-

lungen von vier Stücken, drei Tragödien und einem Satyrdrama (oder einem Stücke gemischten Charakters, einer Hilarotragödie, die die Stelle des Satyrdramas ausfüllte, wie wir jetzt wissen, dass es mit der Alkestis des Euripides der Fall war)[1]). Drei solche Tetralogien gehörten zum Feste. Dies geht aus den vollständigen Didaskalien zu den Sieben des Aischylos und zur Alkestis und Medea des Euripides hervor, wo sowohl die vier Stücke des Aischylos und des Euripides als die concurrirenden Dichter genannt und zugleich angegeben wird, wer siegte (ἐνίκα) oder πρῶτος ward, wer δεύτερος, wer τρίτος; (bei den Sieben des Aischylos, welche Didaskalia erst 1848 von Franz herausgegeben wurde, werden auch die vier Stücke der zwei andern Dichter, des Aristias und des Polyphradmon, namentlich angeführt); beim Agamemnon des Aischylos werden nur seine vier Stücke genannt und angegeben, dass er πρῶτος ward, nicht aber welche Dichter mit ihm concurrirten, eben wie bei den Phoinisserinnen des Euripides (nur dass dieser nicht πρῶτος, sondern δεύτερος war), beim Oidipus Kol. nur der Archont. Diesen durchgängigen und gesetzmässigen Umfang des Wettkampfes, dass mit Tetralogien gekämpft wurde, bestätigen die Notizen über Aischylos Tetralogie Lykurgia (mit gemeinsamen Namen für die auch dem Inhalte nach zusammengehörenden Stücke, wie für die aufbewahrte Oresteia [die Schol. zu den Fröschen 1124] und für die Oidipodia, zu welcher die Sieben gehörten) beim Scholiasten des Aristophanes zu den Thesmophor. 135, über die Tetralogie des Philokles, Pandionis, in den Scholien zu den Vögeln 282, über die Iphigeneia in Aulis, Alkmaion und die Bacchai des Euripides als zusammen aufgeführt (mit Uebergehen des Namens des Satyrdramas) in den Schol. zu den Fröschen 67, über die Tetralogie Oidipodia des Meletos in den platonischen Scholien S. 330 Bekk., über die zur Auf-

1) Bei diesem Stücke ist insofern der gesunde Sinn Wielands, der sich von ihm als Tragödie zurückgestossen fühlte, der jugendlichen, etwas blinden Begeisterung Goethes gegenüber wieder zu Ehren gekommen.

führung fertige, aber zurückgenommene Tetralogie des jungen Platon bei Ailianos Var. Hist. II, 30 und über die drei Tragödien des Euripides, Alexandros, Palamedes, die Troerinnen, welche mit dem Satyrdrama Sisyphos im J. 416/5 den zweiten Platz erhielten, während Xenokles mit den Tragödien Oidipus, Lykaon, Bacchai und dem Satyrdrama Athamas den ersten errang, bei demselben Verfasser II, 8 (— der dritte Dichter wird nicht genannt, da Ailianos nur das Schimpfliche hervorheben will, dass Euripides dem Xenokles weichen musste —), endlich für eine spätere Zeit die oben angeführte Nachricht von den 15 Wettkämpfen des Theodektes, während ihm 50 (52) aufgeführte Stücke beigelegt werden (Suidas sagt eben *ἐδίδαξεν*), und überhaupt das überall hervortretende Verhältniss zwischen der so sehr geringen Zahl der Siege und der grossen der Stücke, z. B. für den beliebten Astydamas 15 Siege und 240 Stücke; der Sieg gilt für eine Tetralogie, also 15 Siege für 60 Stücke. Die 5 Siege des Euripides bedeuten, dass er mit 20 Stücken den ersten Platz erreichte. Gegen diese Reihe übereinstimmender Zeugnisse kann in keiner Weise mit Recht geltend gemacht werden (wie es nach anderen wieder von Bernhardy, Grundr. d. griech. Litt. II, 2, 2. Ausg., S. 35 [3. Ausg. S. 38] versucht worden ist), dass Platon im Symposion 173A vom Agathon sagt: *ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν*, indem Platon nur sein erstes Auftreten und seinen ersten Sieg stark hervorheben will und in seiner ersten Tetralogie auch seine erste Tragödie einbefasst war, wie Diodoros Sikelos (XIII, 103) vom Sophokles den Ausdruck gebraucht: *τὴν ἐσχάτην εἰσάγων τραγῳδίαν*, um sein letztes Auftreten zu bezeichnen, wiewohl beim Diodoros ein Vergessen der längst verschwundenen Einrichtung mitgewirkt haben mag; ebenso wenig bedeutet es, dass von einer einzelnen Tragödie gesagt wird, sie habe grosses Glück gemacht (wie bei Plutarch *de gloria Athenien.* 7 von der Aerope des Karkios oder dem Hektor des Astydamas, nach Porsons Lesart *εὐημέρησεν*); denn eine Tetralogie konnte sehr wohl von einem einzelnen der Stücke

hervorgehoben und getragen werden. Noch weniger dürfte der ganz unklare Ausdruck des Suidas vom Sophokles: ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι von einem isolirten Auftreten mit einem einzelnen Stücke erklärt und als Beweis gebraucht werden; Sophokles konnte natürlich nicht damit anfangen, wenn die Festordnung es hinderte und die Concurrenten mit Tetralogien auftraten; ein Initiativ des einzelnen Dichters ist hier ganz unbegreiflich. Die Worte des Suidas müssen, wenn sie etwas Wirkliches bedeuten sollen (— sie können sehr wohl eine blosse Verwirrung und ein reines Missverständniss enthalten, woran Suidas keine irgendwie bestimmte Vorstellung knüpfte —), nothwendig von einer veränderten Aufführungsweise der Tetralogien verstanden werden, worüber es nicht die Mühe lohnt, sehr zu grübeln oder zu rathen[1]). Dass immer drei Concurrenten auftraten, liegt gleichfalls im Bericht von Sophokles (in der alten Biographie), dass er 20mal (? mit 80 Stücken?) siegte, oft den zweiten Platz, nie den dritten einnahm. Die also forderte

1) Hermann, Gottesdienstl. Alterth. d. Gr. § 59, 23. [Dindorf hat die Notiz beim Suidas stark geändert auf den Phrynichos übertragen wollen; Poet. Scen. ed. V. p. 7 u. 12.] Als Welcker aus dem Umstande, dass in einigen Tetralogien die drei Tragödien (welche Aristarch und Apollonios unter dem Namen Triologie zusammenfassten) in einem innern Zusammenhange des Inhalts standen, wie in der Oresteia des Aischylos, die Behauptung aufgestellt, dass dieses Verhältniss Regel und Gesetz gewesen sei, und durch eine Reihe der willkürlichsten Hypothesen diesen Einfall durchgeführt hatte, wurden Einige, durch diese wilde Jagd von Combinationen bange gemacht, zugleich ohne allen Grund unsicher in Rücksicht des geschichtlich Ueberlieferten von der Verbindung vier Stücke zur gemeinsamen und gleichzeitigen Aufführung als einer für die tragischen Dichter gegebenen und, solange die Verhältnisse überhaupt die alte Festordnung aufrecht zu halten erlaubten, stehenden Form, und Bernhardy (S. 126, 127) wagt nur sie „im Allgemeinen" noch für die Zeit des peloponnesischen Kriegs festzuhalten. Andere (Schoell, aber besonders Geppert) haben mit Welckers Lehre von der Trilogie den Sublimationsprocess vorgenommen, wodurch man, statt vollständig und auf einmal einen verfehlten Versuch aufzugeben, allenfalls indem man ihm das Prädikat *ingeniosissimum* verleiht, vorläufig den nebelhaften Schein einer Vorstellung festhält, der später unbemerkt verschwindet.

das Fest jährlich in der tragischen Gattung, 3 Tetralogien; und doch ist es eher denkbar, dass man aus Mangel an angebotenen Arbeiten (— obschon in der produktiven Zeit wohl immer früher ausgeschlossene oder zurückgehaltene vorräthig waren —) sich in einem Jahre mit zwei Tetralogien begnügt haben mag, als dass jemals mehr als die bestimmte Zahl von Stücken gegeben worden wäre. Von mehr als drei Concurrenten ist niemals (ausser bei der Komödie von einer gewissen Zeit an) eine Spur. Das ganze Fest hatte eine bestimmte Zeitdauer, die grossen Dionysien wohl im Ganzen 6 Tage (in der Zeit der neuen Komödie, Plautus Pseudol. 321; bei Hermann, Gottesd. Alterth. §. 59, 6, werden 7 Tage gerechnet; es ist aber weder sicher, dass der erste Festtag eben der Tag nach dem bei Aischines genannten *προαγών* war, noch dass die bei ihm an einer andern Stelle genannte Volksversammlung, die *μετὰ τὴν ἐν Διονύσου ἐκκλησίαν* gehalten werden sollte, dieser unmittelbar am nächsten Tage folgte). Diese Tage konnten nicht alle zu dramatischen Aufführungen verwandt werden; wahrscheinlich wurden dazu drei Tage benutzt. Zu dieser Vermuthung führt sowohl das Verhältniss zwischen dem Betrage, der für das an die Bürger ausgezahlte Theatergeld im Ganzen angegeben wird (eine Drachme), und dem täglichen Zutrittspreis (2 Obolen) als die jedenfalls gewöhnliche Anzahl von drei tragischen und drei komischen Prästationen (Hermann, Griech. Staatsalterth. § 159, 5, vierte Ausg., Gottesd. Alterth. § 59, 24, zweite Ausg., und die dort citirten Abhandlungen, besonders von Sauppe[1]). Aber selbst wenn man einen Tag oder gar zwei hinzufügt (wobei eine natürliche Vertheilung des Stoffes sich nicht leicht denken lässt), ist es klar, dass der dargebotene dramatische Genuss schon beim gewöhnlichen Maasse so stark und umfangreich war, dass er nicht willkürlich vermehrt

1) Am natürlichsten ist es offenbar sich jede Tetralogie zusammen an einem Tage aufgeführt zu denken, wonach die Komödie des eines der drei Komiker folgte (Aristoph. Vögel 785).

werden konnte. Die Zuschauer waren, wie wir sehen werden, grossentheils dieselben an jedem Tage, was auch der Wettkampf und die Vergleichung der Stücke voraussetzt; denn obschon besondere Richter da waren, war die Stimmung des Volks gewiss nicht ohne Einfluss.) Um zu begreifen, wie man in 3 (man setze 4 oder 5) Tagen 9 neue Tragödien, 3 Satyrspiele und 3 Komödien geniessen konnte, muss man, indem man erinnert, dass unter freiem Himmel, bei Tageslicht, vom Morgen an, mit Zwischenräumen gespielt wurde, noch sowohl den geringern Umfang der antiken Dramen und die einfachere Handlung und Scenenverkettung der Tragödie, als besonders die durch die Seltenheit des Genusses geschärfte Empfänglichkeit stark in Berechnung bringen. Aber zu diesen Gründen, eine feste Zahl von Stücken, die nicht überschritten werden konnte, anzunehmen, kommt der überaus wesentliche Umstand hinzu, dass das Oeffentliche die scenische Ausstattung der Stücke durch Anweisung wohlhabender Bürger besorgte, die als Choregen im Namen ihres Stammes (ihrer Phyle), jeder für eine Tetralogie oder eine Komödie, diese bedeutende, durch Wetteifer vermehrte Bürde trugen, eine Leistung, die so wichtig war, dass die Erinnerung daran und am Siege in diesem besonderen Wettkampfe durch Monumente aufbewahrt und der Name des Choregs, wenigstens bisweilen, in den Didaskalien verzeichnet wurde (— er ist beim Agamemnon des Aischylos genannt —), aber auch so drückend, dass man sie im J. 406 durch Vertheilung auf je zwei Bürger ermässigen und später, wie bekannt, noch fernere Beschränkungen vornehmen musste. Eine solche Bürde konnte natürlich nicht in unbestimmtem Umfange willkürlich den Bürgern aufgelegt werden, sondern jedes Fest beanspruchte seine bestimmte Anzahl Choregen, die dem festen Umfang der dramatischen Darstellungen entsprach, und von den Phylen im voraus gestellt wurden. Der Dichter, der seine Tragödien oder seine Komödie aufgeführt wünschte, musste sich daher voraus bei dem das Fest leitenden Magistrat, der bei den Dionysien ὁ ἄρχων war, melden und sich einen

Choregen und einen Chor angewiesen verlangen (*χόρον αἰτεῖν*); da aber nur eine bestimmte Zahl angewiesen werden konnte (*χόρον διδόναι*), musste, wenn sich mehr Dichter meldeten, Auswahl und Abschlag eintreten, und wir wissen zufälligerweise aus einem bei Athenaios (XIV, 638F) aufbewahrten Bruchstücke des Kratinos, dass Sophokles einmal einem unbedeutenden, uns bei keiner anderen Gelegenheit genannten Dichter, Kleomachos, weichen musste[1]). Von den Formen dieser vorläufigen Prüfung und Annahme oder Zurückweisung angebotener Dramen wissen wir übrigens nichts. (Die Beweisstellen finden sich in den bekannten Büchern über attisches Theaterwesen, besonders demjenigen Schneider's.)

Wenn solchergestalt nur die bestimmte Zahl von Werken dreier Dichter jeder der zwei Gattungen zur Aufführung kommen konnte (an den Lenäen meiner Meinung nach nur neue Werke der einen Gattung), konnte es natürlich nicht drei Siegespreise oder drei Prämien für die Dichter geben (wohl aber drei Honorare, *μισθοί*, für die angenommenen und gebrauchten Werke). Was aber in modernen Büchern sich hierüber und von Dichtern, die auf den vierten oder fünften Platz kämen (vor einer gewissen Zeit in der Komödie), z. B. bei Boeckh, Inscr. Gr. I, p. 352 col. 1, oder, um ein neueres Buch anzuführen, bei Nauck in seiner Ausgabe des Euripides (1860, vol. I, p. XXIII: *In didascalias vero, ut recte iudicat Elmsleius, vix aliae fabulae relatae erant, quam quae unum ex tribus praemiis obtinuissent. Itaque si quando Euripides ne tertium quidem praemium consecutus sit, id quod accidisse ei probabile putamus, plus nonaginta duo dramata ab eo composita fuisse necesse est*), hat nicht die geringste Begründung in den Quellen und beruht einfach auf einem Missverständnisse der Sache und der Nachrichten und einigen

1) Es wäre ja auch unbillig gewesen, wenn ohne weiteres die Namen der oft zugelassenen und siegreichen Dichter jüngere Kräfte gehindert hätten sich zu versuchen.

sehr späten Nachlässigkeiten und Fehler. Die Quellen kennen nur einen Sieg in der Tragödie, einen in der Komödie an jedem *ἀγών*, und *ἐνίκα* ist in ihnen völlig dasselbe als *πρῶτος ἦν* und steht im Gegensatze zum *δεύτερος ἦν* (*δευτερεῖα ἔλαβεν* in der Biographie des Sophokles) und noch mehr zum *τρίτος ἦν*. Was in den Didaskalien zu den Persern und zu den Sieben des Aischylos heisst: *Αἴσχυλος ἐνίκα Φινεῖ* u. s. w., lautet beim Agamemnon: *πρῶτος Αἴσχυλος Ἀγαμέμνονι* u. s. w. Durch eine Nachlässigkeit und Verwirrung in der auf uns gekommenen Redaktion, worin man, wie wir oben gesehen haben, willkürlich abgekürzt und ausgelassen hat, steht in den Didaskalien zu den Rittern und zu den Wespen des Aristophanes *πρῶτος ἐνίκα*, als ob mehrere siegten, statt entweder bloss *πρῶτος* (beim Frieden), *πρῶτος ἦν* (bei den Acharnern, Vögeln, Fröschen) oder bloss *ἐνίκα*. Bei den Wolken (V) steht ebenso nachlässig: *ὅτε Κρατῖνος μὲν ἐνίκα Πυτίνῃ, Ἀμειψίας δὲ Κόννῳ*, statt: *Ἀμ. δὲ δεύτερος ἦν Κόννῳ*. Hätte man als Nummer zwei gesiegt, würde Euripides mehr als fünf Siege aufzuweisen gehabt; aber er wurde als *δεύτερος* besiegt (*ἡττᾶτο*), als Xenokles siegte (Ailian. Var. Hist. II, 8). Ebenso verkehrt ist der Ausdruck auf andere Weise geworden beim „Frieden“ in folgender Form: *Ἐνίκησε δὲ τῷ δράματι ὁ ποιητὴς ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου ἐν ἄστει· πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, τρίτος Λεύκων Φράτορσι*, wo zuerst ein Sieg des Aristophanes verkündigt ward, der später dem Eupolis zufällt. Es sollte natürlich zuerst die Aufführung angegeben werden (*Ἠγωνίσατο δὲ τῷ δράματι, — ἐδίδαξε, καθῆκε τὸ δρᾶμα*), dann das Resultat des *ἀγών*[1]). Woher Bernhardy genommen

1) Bei den Rittern ist ausser der angeführten Verkehrtheit ein unverständliches *δημοσίᾳ* hineingekommen (*Ἐδιδάχθη δὲ τὸ δρᾶμα . . . δημοσίᾳ ἐς Λήναια*), als ob es eine Aufführung *ἰδίᾳ* gegeben hätte. Bei den Wespen ist ferner eine schon von Andern bemerkte Umstellung geschehen (*ἐδιδάχθη . . . ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδε· β' ἦν εἰς Λήναια. Καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προάγωνι, Λεύκων Πρέσβι, τρίτος*, statt: *ἐδιδάχθη ἐν τῇ πθ' ὀλυμπιάδι εἰς Λήναια· Β' ἦν· πρῶτος Φιλ. Πρ., Λεύκων Πρ. τρίτος*. Die Verbindung *ἐδιδ. εἰς Λήναια* findet sich wie-

hat, was er (Gr. Litt. II, 2 S. 142 [151]) von den Komikern anführt, dass „in der Blüthezeit zwei Preise ertheilt wurden", ist mir räthselhaft, während es deutlich genug ist, wie Clinton (Fast. Hellen., ed. Krueger, ad ann. 388 col. 4) herausgebracht hat, dass, als die Frösche des Aristophanes aufgeführt wurden, drei Preise gegeben wurden, als aber Plutos aufgeführt wurde, wahrscheinlich nur einer, da hier weder δεύτερος noch τρίτος genannt werde. Es wird nicht nur δεύτερος und τρίτος genannt, sondern τέταρτος und πέμπτος, nur nicht in bestimmter Ordnung, da einfach die 5 Concurrenten aufgeführt werden, so dass auch nicht gesagt wird, wer πρῶτος gewesen. (Dass Aristophanes siegte, steht eben nicht da.) Hier aber ist ein Ausdruck gebraucht, der ganz deutlich zeigt, dass sämmtliche Concurrenten genannt werden (die damals, in der Komoedie, 5 waren), während Clinton in allen den übrigen Fällen, den Irrthum anderer theilend, die drei Concurrenten, aus denen der eine siegte, zu drei Siegern gemacht hat. Uebrigens ist die richtige Auffassung, dass im Ganzen nur die drei Dichter auftraten, die als erster, zweiter und dritter bezeichnet werden, gar nicht neu, sondern findet sich sowohl anderswo, als z. B. in einem so allgemein bekannten Buche als Schneider's attischem Theaterwesen, S. 141, und, was die Komödie betrifft, bei Bernhardy, S. 142, obschon mit einem kurz oben genannten Irrthum; dagegen ist, was Bernhardy S. 141 von der Tragödie sagt, durchaus unverständlich und zeigt, welche Unsicherheit und Unklarheit plötzlich durch eine verschrobene und schwebende Darstellung hervorbrechen kann, wo alles richtig und klar schien[1]): „Wenn drei mit einander certirende

der in den Inhaltsangaben zu den Acharnern, den Rittern und den Fröschen I. Ein Punkt, der in diesen Notizen am allerseltensten bewahrt worden, ist die Angabe der Nummer des Stückes in der Reihe der Werke des Verfassers, welche bei Aristophanes nur bei den Vögeln erhalten ist: ἔστι δὲ λε', während bei der Antigone des Sophokles die Bemerkung, dass das Stück das 32. sei, aufbewahrt worden ist, aber das Uebrige der Didaskalia verloren.

1) Nicht besser verhält es sich damit, dass S. 141 vier Spieltage

Tetralogien neben den übrigen Festlichkeiten ihren Platz hatten, so konnten wenigstens an den grossen Dionysien nur einige wenige Tragiker auftreten.“ Es traten natürlich eben die certirenden Tragiker auf, kein anderer; jene „wenigen“ Tragiker, deren Stücke ausserhalb und neben „den drei certirenden Tetralogien“ stehen, welche den dramatischen Inhalt des Festes ausmachen, beruhen einfach auf einer Gedankenlosigkeit. Aber so unrichtig es ist, von drei Siegen und drei Preisen zu sprechen, ebenso schief ist es, wenn Schneider (ebendas.) und Bernhardy (142) meinen, dass der Dichter, der der dritte wurde, als durchgefallen betrachtet werden musste, als der, welcher eine Niederlage erlitten habe. (Schneider hat den etwas schnurrigen Ausdruck: „Wer den dritten Preis erhalten hatte, war als durchgefallen zu betrachten“, indem er *δευτερεῖα*, *τριτεῖα* durch „zweiten, dritten Preis“ statt durch „zweiten, dritten Platz“ übersetzt.) Der dritte zu werden (— was einer ja nothwendig werden musste —) von denjenigen, deren Werke angenommen und dem Gotte zur Ehre, dem Volke zur Lust aufgeführt wurden, war an sich durchaus nicht „durchzufallen“ in unserer Bedeutung; wohl aber konnte das Publikum bisweilen in einer muthwilligen und kränkenden Weise Missfallen und Unzufriedenheit bezeigen, wo dann von „Niederlage“ gesprochen werden konnte (*ἐκπίπτειν*, vom Publikum *ἐκβάλλειν*, *ἐκσυρίττειν*, mit besonderen plumperen Zeichen der Unzufriedenheit und des

---

angenommen werden, S. 142 aber des Publikums und der Richter wegen unwahrscheinlich gefunden wird, „dass die mit einander certirenden Tragiker oder Komiker nicht an demselben Tage fertig geworden wären“, wodurch natürlich nur zwei Tage bleiben, von welchen der für die Tragiker bestimmte „des Publikums und der Richter wegen“ 9 Tragödien und 3 Satyrdramen brachte! Das war doch wirklich mehr als in 12 Stunden mit aller Eile vorgelesen werden könnte. Dass der Philosoph Xenokrates (nach Plutarch *de exilio* 10) nur an einem Tag des Jahres ins Theater ging, um neue Tragödien zu hören, beweist, auch die Genauigkeit des Ausdrucks vorausgesetzt, natürlich nicht, dass nur an einem Tage gespielt wurde. Vergl. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 59, 24.

Uebelwollens; s. Bernhardy selbst S. 125, womit zu vergleichen die Aeusserungen des Aristophanes über die Behandlung seiner Vorgänger, Magnes, Kratinos und Krates, in der Parabase der Ritter). Die Art und Form der Beurtheilung, wodurch den Dichtern der Sieg oder der zweite und dritte Platz zuerkannt wurde, geht uns hier nicht weiter an, und wir wissen in der Wahrheit wenig genug davon.

Durchschnittlich musten also, konnten aber auch nur (in derjenigen Periode, die wir näher kennen, im fünften Jahrhundert) jährlich an den grossen Dionysien 9 neue Tragödien und 3 Satyrdramen (oder *ἱλαροτραγῳδίαι*) aufgeführt werden, also von tragischen Dichtern 12 Stücke, an den Lenäen nach meiner Meinung keine, nach derjenigen anderer einige, aber wenige. Vergleichen wir nun hiermit die für die drei grossen Tragiker angegebene Zahl von gegen 300 Stücken, ist es klar, dass diese Zahl für eine Zeit von 70 bis 80 Jahren, vom ersten Siege des Aischylos, 485, an oder um 10 Jahre später, wenn wir annehmen, dass der tetralogische Wettkampf nicht ganz so früh bestand, als jener Sieg gewonnen ward, bis auf den Tod des Sophokles und des Euripides, 406 u. 405, gerechnet, nicht mehr als den dritten Theil oder etwas mehr von dem Bedarf der grossen Dionysien ausfüllt, ein Verhältniss, das sehr wohl mit dem übereinstimmt, was wir sonst vermuthen könnten. Neben den drei grossen Dichtern, deren Namen sogleich alle übrigen überstrahlten, mit denen schon Aristophanes, der den einen so oft verspottet hatte, fühlte, dass die grosse Zeit der Tragödie vorbei sei, die wir in der Zeit des Redners Lykurg, in der späteren Hälfte des vierten Jahrhunderts, öffentlich als die klassischen Repräsentanten der Dichtart anerkannt sehen [1])

1) Verse des Sophokles (aus der Antigone) werden bei Demosthenes *π. παραπρεσβ.* angeführt, des Euripides bei Lykurg gegen Leokrates, bei Aischines gegen Timarch an drei Stellen, von welchen Citaten Demosthenes das eine gegen Aischines wendet. Von keinem andern Tragiker kommt ein Vers bei den attischen Rednern in den aufbewahrten Reden vor.

und um welche später die Studien der Alexandriner sich vorzüglich sammelten, wirkte mit nicht geringer Fruchtbarkeit eine Reihe anderer Dichter, theils solche, deren Namen noch später und theilweise noch jetzt einen nicht unbedeutenden Klang haben, wie neben Aischylos Phrynichos, Pratinas und Choirilos, später Achaeos, Ion und zuletzt Agathon, theils solche, die wenigstens hin und wieder bei spätern Schriftstellern citirt werden, wie Aristias, der neben der Oidipodia des Aischylos δεύτερος war (Inhaltsang. bei den Sieb. g. Th.), Aristarchos aus Tegea, der nach Suidas 70 Stücke geliefert und zwei Siege gewonnen hatte und dessen Achilles Ennius lateinisch bearbeitete, oder Iophon, der Sohn des Sophokles, aber auch solche, deren Namen uns nur zufälligerweise an einer einzelnen Stelle begegnen und deren Arbeiten ohne Zweifel schon in der Zeit der Alexandriner vergessen und verschollen waren, wie Polyphradinon, der neben der Oidipodia des Aischylos τρίτος war, Kleomachos, der dem Kratinos zum Aerger einen Chor vor Sophokles erhalten hatte, der von Aristophanes öfter verspottete Karkinos (— die Citate gehen wohl, wie Meineke meint, alle auf den Enkel, den jüngeren Karkinos, den Verfasser von 160 Stücken —) und sein Sohn Xenokles, dessen Sieg über Euripides Ailianos ärgert und der die *ignavissimi poetae* repräsentirt, von denen Varro bei Gellius XVII, 4 Euripides oft besiegt werden lässt[1]). Während es nun sehr glaublich erscheint, dass durch die Thätigkeit dieser Dichter den Dionysien hinlänglicher neuer Stoff für den jährlichen Wettkampf zugeführt worden ist, dürfte es doch hier wieder bedenklich erscheinen, noch einen andern Wettkampf von demselben oder nur wenig geringerem Umfange bei den Lenäen anzunehmen.

Bei dieser ganzen Betrachtung ist es natürlich als ein

1) Auch die Werke des Phrynichos, des Choirilos und Anderer desselben Ranges hatten gewiss nur unvollständig die Zeit der Alexandriner erreicht; man vergesse nicht, dass es selbst von den drei grossen Dichtern Werke gab, die jene nicht mehr vorfanden (οὐ σώζεται τὸ δρᾶμα).

Hauptpunkt festzuhalten, dass (vorläufig was das fünfte Jahrhundert betrifft und solange die Produktion zureichte) die dramatischen Aufführungen an den Dionysien einen Wettkampf zwischen neuen, das erste Mal zur Ehre des Gottes ausgestatteten und gegebenen Stücken bilden und dass hier kein Stück zweimal aufgeführt ward. Das liegt in der ganzen Einrichtung und in der Natur der Sache und wird in allen Berichten vorausgesetzt; nie ist davon die Rede, dass ein Stück sich auf der Bühne hält oder häufiger als andere oder überhaupt mehr als einmal gespielt wird, nirgends kommt in unsern Nachrichten ein Stück in zwei Jahren, bei zwei Wettkämpfen vor; die ganze Grundlage des Wettkampfes wäre dadurch verrückt worden; nur wenn der Dichter eine Umarbeitung vorgenommen hatte, konnte er das Stück aufs neue einreichen und einen neuen Chor verlangen (*ἀναδιδάσκειν*, *μεταλαμβάνειν χόρον ἄλλον*, Plutarch Erotic. p. 756 C nach der Verbesserung Sauppe's statt *ἐχθρὸν ἄλλον*), wie wir z. B. wissen, dass es mit dem Hippolytos des Euripides und seinem verlorenen Stücke Menalippe geschehen ist (Plutarch l. c.) und von Komödien z. B. mit den Wolken des Aristophanes und vielleicht auch mit dem Frieden (s. Dindorf zu Aristophanes Fragmenten S. 12, Bergk zu denselben S. 175 oder in Meineke's Sammlung II, 1063). Natürlich stand denjenigen, die die Stücke annahmen („den Chor gaben") die Entscheidung zu, ob das Stück so umgearbeitet sei, dass es als ein neues betrachtet werden könne. Nur von einem der Stücke des Aristophanes, den Fröschen, wird in der Inhaltsangabe gesagt, der Peripatetiker Dikaiarchos berichte, dass es wieder aufgeführt wurde (*ἀνεδιδάχθη*). eine ganz allein stehende Notiz, wovon sich in den Didaskalien nichts vorgefunden zu haben scheint, und die jedenfalls solches als etwas ganz ausserordentliches bezeichnet. Das attische Festtheater hatte kein Repertoir von Stücken, die öfter gebraucht wurden, und der Dichter fand nicht seinen Lohn in häufigen Aufführungen dort; er sah aber sein Werk unter festlicher Stimmung und bei frischer und geschärfter Empfäng-

lichkeit der Zuschauer mit kräftigem Eindrucke, auf einmal fast dem ganzen Publikum vorgeführt; denn fast die ganze freie Bürgerschaft, insofern sie Lust und Gelegenheit hatte, das Fest in der Stadt zu begehen, wenigstens die Männer[1]), fand im ungeheuren offenen Theater Platz, wo wir von mehr als 30000 Zuschauern lesen (Platon Sympos. 175 E.). Insofern hatte eine Aufführung in Athen für den Dichter dieselbe Bedeutung als bei uns viele; selbst die Gemeinschaft des ersten Eindrucks stärkte gegenseitig die Erinnerung. Hieran knüpfte sich frühzeitig Lesen und andere Auffrischung dessen, was angesprochen hatte. (In den Fröschen 1114 lässt Aristophanes am Anfange des Kampfes zwischen Aischylos und Euripides scherzend jeden Zuschauer mit seinem Buche sitzen. Aus den Rittern 529 sehen wir, wie Chorgesänge aus den Komödien, z. B. denen des Kratinos, bei Gastmahlen gehört wurden, und in den Wolken 1364 ff. verlangt der altmodische Strepsiades, dass sein Sohn Pheidippides nach Tische etwas von Aischylos vortragen solle, der moderne Sohn aber trägt ihm etwas von Euripides vor. Die deutlichen Hinblicke auf aischyleische Stücke und Stellen bei Euripides in den Phoenisserinnen und noch mehr in der Elektra bezeugen dasselbe, mehr aber als alles die häufigen Anspielungen in den Komödien auf Stellen aus Tragödien.) Weil aber das dramatische Werk an dem Feste auf dem Stadttheater nur

1) Die Frage von der Anwesenheit der Frauen im Theater gehört nicht hierher; doch bemerke ich im Vorbeigehen, dass Hermann in seiner der zweiten Ausgabe von Beckers Charikles, 3. Bd. S. 139 ff., einverleibten Vertheidigung der Anwesenheit der Frauen auch bei den Komödien (wobei er mit Recht über Bernhardy's Beschränkung des Zutritts auf „die gebildeten Frauen" spottet) übersehen hat, was auch von anderen nicht gebührend hervorgehoben worden, dass ein sehr starker negativer Beweis gegen die Anwesenheit darin liegt, dass Aristophanes in keiner einzigen Stelle das Mindeste von den plumpen und obscönen Scherzen mit den Zuschauerinnen anwendet, die seiner ganzen Manier nach in jedem Augenblicke so unendlich nahe lagen. (Das Fragment des Alexis bei Pollux IX, 44 bedeutet gar nichts; denn dort verwalten die Frauen anstatt der Männer die öffentlichen Geschäfte und treten überall an ihre Stelle, also auch im Theater.)

einmal hervortrat, (— denn auch die an den Lenäen aufgeführten Komödien, und wenn man die Aufführung einer Tragödie da annimmt, dann auch diese, wurden ebenfalls nur dies eine Mal festlich auf dem Stadttheater gegeben, —) mangelte doch nicht ganz eine Wiederholung auf der Bühne (natürlich, nach der ganzen Beschaffenheit des alten Bühnenwesens, eine verhältnissmässig sparsame) sowohl sogleich als später, und zwar eine solche, bei welcher der Beifall, den das Stück als Feststück gewonnen hatte, sich geltend machen konnte. Fürs erste kann hier an die Lenäen gedacht werden und ist von vielen gedacht worden, wo man, wenn da Tragödien und doch keine neuen gegeben wurden, annehmen muss, dass ältere Stücke wieder aufgeführt sind; aber die drei Stellen, die (ausser dem Gesetzcitate bei Demosthenes und den Scholien zum Aischines, welche nichts beweisen) für Tragödien an den Lenäen angeführt werden (die Notizen von Agathon, Dionysios und Aphareus, s. oben), können alle nur von einem *ἀγών* mit neuen Stücken verstanden werden. Dagegen gehören ganz gewiss hierher die Theatervorstellungen an den ländlichen Dionysien (*Διονύσια τὰ κατ' ἄγρους*) im Maimakterion, dem fünften Monat des Jahres, auf den kleinen Theatern in Attika, in den Demen, insofern diese dazu gross genug waren und das Vermögen hatten. Vom Theater im Peiraieus und Aufführungen da haben wir Nachrichten, die bis auf die Zeit des Euripides zurückgehen (Ailian. Var. Hist. II, 13); Theatervorstellungen im Demos Kolyttos an den ländlichen Dionysien werden von Aischines (gegen Timarch 158, wo *κωμῳδοί* genannt werden) und von Demosthenes erwähnt (vom Kranze 180 u. 242, wo die Tragödie Onomaos genannt wird, welchen Namen ein Stück des Sophokles trug und eins des Euripides, zusammen mit den Phoinisserinnen aufgeführt. Die Notizen über diese Theatervorstellungen in den Demen sind gesammelt von Boeckh in den Schriften der Berliner Akademie 1816—1817 S. 75 und nach ihm von Schneider, Att. Theaterw. S. 50 und 53, und Hermann, Gottesdienstl. Alterth. d. Gr. § 57, 13 u. 14). Es war bei

diesen von den Communen mit geringeren Mitteln veranstalteten Wiederaufführungen früher auf dem Stadttheater gegebener Stücke (— namentlich darf man an Beschränkung des kostspieligsten Theils, des Chors, denken —), dass der Redner Aischines seine von Demosthenes verspottete Schauspielerthätigkeit geübt hatte durch Ausführung untergeordneter Rollen (*τριταγωνιστεῖν*) bei den Hauptschauspielern Theodoros und Aristodemos, von welchen gesagt wird, dass sie oft die Antigone gespielt hätten (Demosth. *π. παραπρεσβ.* 247, 337, vom Kranze 180). Indem wir dieses Verhältniss aus den Zeiten Aischines' und Demosthenes' bis zu einem gewissen Grad ins fünfte Jahrhundert zurückführen, wofür die oben mehrfach angeführte Notiz des Ailianos eine positive Gewähr giebt, verstehen wir leichter, wie Aristophanes bei einem grossen Theil der Zuschauer so viele Erinnerung von Einzelheiten aus Aischylos und Euripides gegenwärtig annehmen konnte, als die Frösche offenbar voraussetzen, obgleich man keineswegs im allzu naiven (entweder philosophischen oder philologischen) Glauben an den hohen geistigen Standpunkt aller Athenäer vergessen darf, dass überaus vieles von den Einzelheiten der litterären Polemik und der Parodien des Aristophanes von einer grossen Menge der Zuschauer nur wenig und grob verstanden ward. Diese Wiederaufführung der attischen Dramen beschränkte sich nicht einmal auf Attika. In einer oben citirten Stelle des platonischen Dialogs Laches (183 A, B) wird gesagt, dass derjenige, der bei den Lakedämoniern Ehre und Ansehen in Rücksicht kriegerischer Kunst und Fähigkeit gewonnen habe, „auch von Andern sich viel Geld werde erwerben können, wie ein Tragödiendichter, der bei den Athenaiern geehrt worden" (*ὅτι παρ' ἐκείνοις ἄν τις τιμηθεὶς εἰς ταῦτα καὶ παρὰ τῶν ἄλλων πλεῖστ' ἂν ἐργάζοιτο χρήματα, ὥσπερ καὶ τραγῳδίας ποιητὴς παρ' ἡμῖν τιμηθείς*). „Daher zieht derjenige, der ein guter tragischer Dichter zu sein glaubt, nicht umher und macht sein Talent ausserhalb Attikas in den andern Städten geltend, sondern eilt sogleich hierher und zeigt den Athenaiern seine

Tüchtigkeit." Hierin liegt offenbar (wenn auch dieses von Platon weit unten im vierten Jahrhundert oder vielleicht von einem anderen noch etwas späfer geschrieben sein sollte) ein Zeugniss, dass tragische Dichter schon früh in einem gewissen Grade von ihren Werken und dem in Athen gewonnenen Namen anderswo durch mehr oder minder vollständige scenische Aufführung Vortheil ziehen könnten. Von den Formen, in welchen dieses geschah, wissen wir wenig bestimmtes; wir werden aber hierdurch veranlasst, zuerst schon an den Aufenthalt des Aischylos bei Hieron von Syrakus zu denken, wo er nach einer mit dem Zeugnisse des Eratosthenes (*ἐν γ′ περὶ κωμῳδιῶν*) belegten Nachricht seine Perser in einer etwas geänderten Gestalt aufführen liess (die Scholien zu Aristoph. Frösch. 1028 und die Schlussbemerkung zur Biographie des Aischylos in der mediceischen Handschrift) und wo er sogar wahrscheinlich zum ersten Male — ein in dieser Zeit ganz vereinzeltes Beispiel — die Tragödie *Αἰτναῖαι* gab, die er nach der durch die Fabel und den Bruchstücken bestärkten Nachricht der Biographie geschrieben haben soll, um die Gründung der Stadt Aitna durch Hieron zu verherrlichen. Dann werden wir am Verweilen des Euripides und des Agathon bei Archelaos von Makedonien erinnert, wo Euripides das noch aufbewahrte Stück „Bacchai" und nach der alten Biographie das verlorene „Archelaos" schrieb, beide zur Aufführung in Makedonien bestimmt [1]). (Diodoros Sikelos bezeugt

1) Von den Bacchai geht dies unzweifelhaft hervor aus des Chors sonst unmotivirter Lobpreisung Pieriens V. 409—415 (vgl. V. 565) und aus seiner noch mehr unmotivirten Erwähnung der makedonischen Flüsse Axios und Lüdias und des umliegenden Landes (V. 568—575). Wie bekannt, wurden die Bacchai mit andern nachgelassenen Stücken nach des Dichters Tod in Athen durch die Fürsorge des jüngeren Euripides aufgeführt (d. Schol. zu Aristoph. Frösche 67 und die Biographie); dies schliesst kaum nothwendig eine vorausgegangene wirkliche Aufführung in Makedonien aus. Die Nachricht wegen des Stücks Archelaos (welches nicht als nach dem Tod des Euripides aufgeführt erwähnt wird und daher früher in Athen aufgeführt scheinen kann) will Nauck (*de Eurip. vita* p. XIX not. 26 in der Ausgabe des Euripides) nicht gelten lassen. Der Einwand, der aus dem Berichte des

XVII, 16 die Einrichtung von σκηνικοὶ ἀγῶνες in Dion durch Archelaos. Von Sophokles heisst es in der griechischen Biographie, dass er aus Patriotismus die Einladungen mancher (?) Könige abschlug.

Nach dieser Betrachtung der Bedingungen, besonders der tragischen Produktion im fünften Jahrhundert, der Glanzperiode der Dichtart, habe ich nur wenig vom vierten Jahrhundert, der Zeit des Sinkens und Absterbens, hinzuzufügen. Dass bis auf den Untergang der griechischen und speciell der attischen Freiheit (die Schacht bei Chaironea) und einige Zeit danach, solange es gehen wollte, die Dionysien und Lenäen im Ganzen als scenische Feste nach der alten Ordnung gefeiert wurden, ergiebt sich hinlänglich aus den Aeusserungen von καινοὶ τραγῳδοὶ bei Aischines und Demosthenes, aus den Berichten von tetralogischer Aufführung tragischer Werke (Theodektes), von Wettkämpfen und Siegen für Tragiker und Komiker, ἐν ἄστει und Ληναικαί, u. s. w. Es fragt sich aber, wie lange, was die Tragödie betrifft, die alte äussere Form der Feste sich mit entsprechendem Inhalte ausfüllen liess. Eine Zeit lang scheinen Verfasser wie Astydamas, Karkinos der jüngere, Theodektes, Chairemon (auf welche vier Aristoteles in der Poetik Rücksicht nimmt neben einigen wenigen andern, die nicht ganz sicher den Tragikern und dieser Zeit zugezählt werden), ferner Euripides der jüngere, Diogenes, Aphareus, Moschion und andere, deren Namen noch weniger

lateinischen Grammatikers Diomedes hergeleitet wird, Euripides habe es dem König Archelaos abgeschlagen eine Tragödie zu schreiben, dessen Sujet er selbst wäre, bedeutet nichts, da Euripides dabei sehr wohl, um den König zu ehren, in einer Tragödie seinen mythischen Stammvater desselben Namens darstellen konnte. Eben die Wahl dieses sonst einem attischen Dichter entlegenen Sujets spricht für die Nachricht, besonders mit der Aeusserung des Agatharchides bei Photios (Biblioth. 444 Bekk.) zusammengehalten, Euripides habe dem Archelaos die That beigelegt, die sonst von seinem Vater Temenos erzählt wurde, einer Aeusserung, die das Bestreben andeutet, den alten Archelaos zu Ehren des lebenden zu erheben. Es lässt sich leicht erklären, dass der Sohn ein so speciell auf den König Archelaos berechnetes Stück nicht wie die Bacchen auf die attische Bühne brachte.

hervortreten oder ganz verschollen sind, im Stande gewesen zu sein, den Bedarf des Theaters ganz hinlänglich mit neuen Stücken für das jährliche Fest zu decken. Ein Paar von ihnen (Karkinos und Astydamas) entwickelten eine überraschende Fruchtbarkeit, ohne Zweifel wesentlich auf Routine und rhetorische Fertigkeit mit geringer Poesie beruhend. Die lyrische Partie der Tragödie ist schon bei Euripides beschränkt und mit Rücksicht auf organischen Zusammenhang mit der Handlung geschwächt, und zu welcher Bedeutungslosigkeit es später, von Agathon an, herabsank, berichtet Aristoteles ausdrücklich (Poet. c. 18; der Chor sang anderswoher eingelegte, nicht zur Sache gehörige Gesänge: *ἐμβόλιμα ᾄδουσιν*)[1]). Wenn die Tradition bei dem Plutos des Aristophanes und beim Uebergange von der alten zu der mittleren Komödie die ökonomische Veranlassung der Beschränkung des komischen Chors hervorhebt, den Mangel an hinlänglich vermögenden und opferwilligen Bürgern zu Choregen, so muss dieser Grund sich in demselben oder höheren Maasse bei dem ohne Zweifel weit kostspieligeren tragischen Chor (für eine ganze Tetralogie) geltend gemacht haben[2]). Es ist aber gar nicht an sich undenkbar, dass gleichzeitig mit der Verringerung des inneren Werthes der dichterischen Produktion und einer Beschränkung der Leistungen einzelner Bürger zur scenischen Ausstattung gleichwohl in einer feier- und vergnügungssüchtigen Zeit (— und wir wissen von andern Seiten, wie viel die Sucht nach Festen, Opfermahlen u. d. im sinkenden Athen zunahm —), während die Fruchtbarkeit der Routine

1) Die vorhergehenden im überlieferten Texte unverständlichen Worte hat schon der alte Vinc. Madius richtig verbessert: *τοῖς δὲ λοιποῖς τὰ ᾀδόμενα οὐδὲν μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστιν* (die Handschriften *τὰ διδόμενα μᾶλλον*, Madius *οὐ μᾶλλον*: die Gesänge gehören nicht mehr dem behandelten Mythus als einer andern Tragödie an).

2) Die Ausgaben für die tragischen Vorstellungen, jedoch nicht bloss diejenigen, die auf die Chöre kamen, vergleicht Plutarch (*de glor. Atheniens.* p. 349A) mit den Ausgaben ganzer Kriege und Feldzüge.

noch da war, eine Erweiterung des Umfanges der dramatischen Vorstellungen stattgefunden haben kann, wie z. B. dadurch, dass ein tragischer Wettkampf erst jetzt mit den Lenäen verbunden wurde, was oben angedeutet ist, dass einzelne Spuren vermuthen lassen können. Aber auch diese oberflächliche Fruchtbarkeit nahm ab, während ohne Zweifel ihre matten und einförmigen Früchte nachgerade mehr und mehr die Anziehungskraft verloren. Von den Verfassern, die kurz oben genannt sind, gehören, soweit wir ihre Zeit bestimmen können, die fruchtbarsten der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts an[1]). Wir können nicht bestimmen, wann die tragische Produktion ganz in Athen aufhörte, oder wer der letzte Dichter war, der ein neues Stück zur Aufführung brachte; keine sichere Spur führt uns über die Zeit Alexanders des Grossen herab. Aber schon lange Zeit, ehe die Stimme der Tragödie ganz verstummte, muss es schwierig, zuletzt unmöglich gewesen sein, das Dionysosfest mit der vollen oder nur fast vollen Anzahl neuer Stücke, die früher bei der Benennung *καινοὶ τραγῳδοί* verstanden wurden, auszustatten; (der Name wurde als leere Formel beibehalten und steht noch in dem zur Ehre des jüdischen Hohenpriesters Hyrkan J. 63 v. Chr. gefassten Beschlusse, bei Josephus Hist. Ind. XIV, 8, während

1) Chronologische Data, zum Theil nicht sehr sicher, besonders da auch Doppelnamen und Namensverwechslung vorkommt (älterer und jüngerer Karkinos, älterer und jüngerer Astydamas): Euripides der jüngere trat gleich nach dem Tode des älteren auf; Karkinos soll (?) sich beim jüngeren Dionysios (Tyrann seit 367) aufgehalten haben; Astydamas (der ältere, mit den 240 Stücken und den 15 Siegen) trat das erste Mal 398 auf. Aphareus war (nach Suidas) von 369 bis 342 thätig; Theodektes wird bei Artemisias Trauerfeier für Mausolos, 352 oder 351, genannt, soll aber auch mit Alexander dem Grossen in dessen Jugend Berührung gehabt haben (Plutarch Alexand. 17). Ueber das Einzelne Clinton (*Fasti Hell.* p. XXXIII), Welcker, Bernhardy, Meineke (über die zwei Karkinos *Hist. Crit. Comic. Gr.* p. 505 sqq.); die Combinationen dürfen nur mit Vorsicht benutzt werden. Für Chäremon liegt (ausser der Erwähnung bei Aristoteles) kein brauchbares chronologisches Datum vor; nicht einmal das steht fest, dass der Komiker Eubulus ihn verspottet habe; s. Dindorfs Anmerkung zum Athenaios II p. 430.

es in einem ähnlichen Dekret zur Ehre des Königs Spartokos IV von Bosporos, der von 306 bis 284 regierte, τραγῳδοῖς ohne καινοῖς heisst). Wir wissen nicht, ob nicht nach und nach das Fest im Ganzen auf eine geringere Anzahl von Stücken beschränkt worden. Dann aber lag es nahe, sich durch erneuerte Aufführung älterer Stücke auf dem Stadttheater und am Feste, besonders von den drei grossen klassischen Tragikern, zu helfen. Und nicht bloss der absolute Mangel an Neuigkeiten musste, scheint es, dahin führen, sondern das Gefühl, wie unnatürlich es sei, mühselig immer mattere Nachklänge hervorzuzwingen, während die herrlichen Werke aus der grossen Vorzeit nur gelesen oder an dem kleinern Feste (τὰ κατ' ἄγρους) und auf untergeordneten Bühnen gespielt wurden; denn wir haben aus Demosthenes gesehen, dass die Antigone und Arbeiten dieser Art dort gegeben wurden, bisweilen wohl mit dürftiger Ausstattung. Aber von dieser Wiederholung und Wiederaufführung älterer Werke haben wir wieder nur unvollständige oder unklare oder ganz verworrene Nachrichten, von welchen natürlich (was Schneider, Att. Theaterwesen 178 S. 186 nicht hinlänglich gethan hat) diejenigen ganz getrennt werden müssen, die Stücke angehen, welche erst nach dem Tode des Verfassers als nachgelassene Arbeiten aufgeführt wurden. Wenn demnächst in späten Quellen von einer besondern, dem Aischylos nach seinem Tode zuerkannten Ehrenbezeigung die Rede ist, die darin bestanden habe, dass seine Stücke aufs neue aufgeführt werden und den Preis gewinnen könnten (s. die Biographie des Aisch., wo es heisst, dass „wer es wollte", sie wiederaufführen lassen könnte, Philostratos Leb. des Apollon. VI, 11, und, ohne Erwähnung des Rechts zu siegen, die Schol. zu Aristoph. Fröschen 862, wō der Text des Aristophanes nicht die entfernteste Veranlassung giebt, hieran zu denken, und zu den Acharn. 10), so findet man nicht nur in den älteren Quellen keine Spur einer solchen Wiederaufführung, und namentlich weder in den Fröschen des Aristophanes, wo eine solche dem Aischylos eingeräumte Ausnahme-

stellung fast nothwendig berührt werden müsste, noch in den didaskalischen Notizen, (— in den Acharn. 10 wird eine allgemeine Möglichkeit einer Aufführung aischyleischer Stücke jener Zeit angedeutet, aber nicht am *ἀγών* der Dionysien, also nur einer solchen, die auch bei andern Dichtern standfand, —) sondern eine solche zufällige, von jedem, „der es wollte", veranlasste Wiederholung älterer, zum Theil schon preisbelohnter Stücke um mit neu eingelieferten zu konkurriren, ist undenkbar, wie überhaupt ein solcher ausserhalb der regelmässigen jährlichen Festanordnung liegender Beschluss über die Stellung eines gewissen Dichters und gewisser Stücke zum Theater sich gar nicht begreifen lässt, zumal in der Mitte des fünften Jahrhunderts. Es ist bei solchen unverständlichen Nachrichten später Quellen schwer, die oft sehr geringe Grundlage von Wahrheit herauszufinden, die durch ein erstes, später vielleicht vermehrtes Missverständniss die Veranlassung zu ihnen gegeben habe; hier scheint indessen eine lateinische, aber ältere Quelle eine nähere Spur zu zeigen. Bei Quintilian X, 1, 66 heisst es von Aischylos: *sublimis et gravis et grandiloquus, saepe usque ad vitium, sed rudis et incompositus, propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poëtis Athenienses permisere, suntque eo modo multi coronati.* Hier haben wir also, wenn auch nicht korrekt ausgedrückt (— insofern kann der von Bernhardy S. 231 ausgesprochene Tadel einige Berechtigung haben, der sonst neben der ohne irgend eine Bemerkung wiedergegebenen Nachricht des Philostratos und der Biographie höchst sonderbar ist —), doch eine an sich verständliche Nachricht von Umarbeitungen aischyleischer Stücke, welche spätere Dichter unter eigenen Namen als neue Stücke mit der Erlaubniss der Athenaier zur Aufführung gebracht haben. Diese Erlaubniss kann nun entweder als ein stillschweigendes Unterlassen der genauen Prüfung des Eigenthumsrechts des auftretenden Dichters im Verhältniss zum Aischylos gedacht werden oder, was freilich an sich etwas auffällt, worauf aber die Worte des Quintilian vielmehr führen

und wodurch die Nachricht dem daraus hervorgegangenen Missverständnisse näher gerückt wird, als ein positiver Beschluss (*ψηφίσματι κοινῷ* in den Scholien zu den Acharnern 10, *ψηφισαμένων* beim Philostratos); aber sowohl die stillschweigende Nachsicht als noch mehr ein positiver Beschluss weisen auf eine Zeit hin, wo man das Bedürfniss fühlte, der nicht länger hinlänglichen Produktion zu Hülfe zu kommen und wo die Stücke des Aischylos in der ursprünglichen Gestalt nicht mehr recht gefielen und geniessbar schienen. Und wer, der antiken Zustände natürlich auffassen kann, mag bezweifeln, dass das athenaische Theaterpublikum des vierten Jahrhunderts, an tragische Compositionen gewöhnt, worin das lyrische Element wahrscheinlich noch mehr als bei Euripides zurückgedrängt war, und an einem noch feiner ausgesponnenen, mehr rhetorisch klügelnden und diskutirenden Dialog, als bei ihm, sich nicht durch die ganze Anlage und Durchführung der Dramen des Aischylos befriedigt fühlen könnte, die selbst für uns, wenn wir wahr empfinden und sprechen wollen, den Eindruck einer noch nicht zum Gleichgewicht und zur Harmonie gebrachten Form hervorrufen, und dass es ebensowenig auf dem Standpunkte, worauf die Sprache jetzt in der Tragödie, in der Komödie und in einer reichen und eleganten Prosa gebracht war, sich ohne weiteres von der aischyleischen Sprachform angesprochen fühlen, ja in nicht wenigen Einzelheiten sie auch nur verstehen könnte? Nicht nur Euripides, dessen Sentenzen schon in den Rhetor- und Philosophenschulen wiederhallten, sondern selbst Sophokles in seiner Hoheit und in seinem Ernst stand der Empfänglichkeit dieser Zeit weit näher als Aischylos. Wir kommen also mit grosser Wahrscheinlichkeit zu der Annahme, dass Umarbeitungen aischyleischer Dramen als neue Stücke geltend in der letztern Hälfte des vierten Jahrhunderts einen Beitrag zur Ausfüllung der Feste und des tragischen *ἀγών* ausgemacht haben; aber von einer einfachen Wiederholung älterer Stücke, besonders des Sophokles und des Euripides, bei solcher Gelegenheit haben wir keine bestimmte und deutliche Nach-

richt. Eine solche liegt nämlich auch nicht ganz in der bekannten unklaren und, worüber alle einig sind, durch offenbare Fehlschrift verdorbenen Stelle in der Biographie des Lykurg unter den sogenannten plutarcheischen Biographien der zehn Redner (p. 842 A), worin der ohne Zweifel mit der Thätigkeit Lykurgs für den Bau des Stadttheaters zusammenhängende Vorschlag von ihm erwähnt wird, gleichzeitig mit der Aufstellung von Bronzestatuen des Aischylos, Sophokles und Euripides ein als authentisch anzusehendes Exemplar ihrer Werke zuwegezubringen und aufzubewahren, welches von den Schauspielern bei der Aufführung befolgt werden sollte. Denn dies scheint nothwendig die Meinung des letzten verdorbenen Satzes zu sein[1]), und es hat an sich gar nichts wunderliches, dass man willkürliche Aenderungen, die sich die Schauspieler erlauben könnten, fern halten wollte, (— in den Scholien z. B. zum Euripides wird ja nicht so ganz selten über solche geklagt, —) noch auch dass man in dieser Rücksicht für Fälle des Zweifels auf ein authentisches und zugängliches Dokument hinwies, wenn wir nur nicht selbst die Vorstellung hinzufügen, dass die Schauspieler ihre Rollen aus diesem lernen sollten, oder (zum Theil von der verdorbenen Schreibung verführt) hineinlegen, dass der Stadtschreiber bei der Aufführung der Stücke dieser Dichter im Theater sitzend, was gesagt würde, kontroliren sollte. Aus dieser Nachricht geht natürlich, wie aus den Aeusserungen des Aischines und des Demosthenes über Sophokles und Euripides, hervor, dass die Stücke der drei grossen Tragiker noch damals aufgeführt wurden, die der zwei letzten (nach den Aeusserungen der

1) Ich lese, mit Benutzung der Berichtigung Wyttenbachs *παρ' αὐτάς* statt *γὰρ αὐτάς* so: *καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν· τοῖς δὲ ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖναι παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι.* Die *παρανάγνωσις* des Schreibers geht auf die Vergleichung und Revision der anzufertigenden Handschrift; danach folgt die Bestimmung für den Schauspieler. *Παρ' αὐτάς*, „von ihnen abweichend", von den abgeschriebenen Tragödien, statt „von dieser Abschrift" ist gewiss ein minder glücklicher Ausdruck, aber bei diesem Verfasser erträglich.

Redner) nicht selten, es wird aber nicht bestimmt gesagt, dass sie an den grossen Dionysien, τραγῳδῶν ἀγῶνι, καινοῖς τραγῳδοῖς aufgeführt wurden; (in den Stellen der Redner wird zum Theil bestimmt auf die ländlichen Dionysien hingewiesen). Insofern wir aber dies annehmen wollen und überhaupt genöthigt sind, uns nicht ganz wenige Male einen unvollständigen ἀγών neuer Stücke zu denken, ehe die Produktion ganz aufhörte, entstehen Fragen, die zu beantworten uns alle Mittel abgehen, z. B. ob möglicherweise der Wettkampf mit wenigeren oder einzelnen Stücken statt mit Tetralogien stattfand, ob vielleicht die neuen Stücke auf andere Festtage als die älteren verlegt wurden u. s. w., und auf Vermuthungen hierüber wäre es völlig müssig sich einzulassen. Dagegen muss hier darauf hingewiesen werden, dass es, unter der Voraussetzung, dass man auf die Aufführung ganzer neuer Tetralogien von drei tragischen Dichtern habe verzichten müssen, ein Mittel gab, die abnehmende Fruchtbarkeit der Tragödie durch die nicht nur nicht abnehmende, sondern einige Zeit wachsende Fruchtbarkeit der Komödie zu ersetzen. Dieses führt auf einen schon oben angedeuteten Punkt, den einzigen, der in Betreff der Komödie Veranlassung specieller Besprechung mit Rücksicht auf den jährlichen Produktionsbedarf giebt. Wir haben oben, uns auf das deutliche und übereinstimmende Zeugniss der didaskalischen Aufzeichnungen bei sieben der aristophanischen Komödien stützend, es als entschieden und gewiss hingestellt, dass im fünften Jahrhundert bei jedem der Feste, an welchen jährlich Komödien aufgeführt wurden, drei Dichter auftraten, eine Zahl, die den drei tragischen Dichtern entspricht und dadurch bestätigt wird, während in der später anerkannten (Aristotel. Poet. 5) und nicht ursprünglich zum ernsten Gottesfeste gehörenden Dichtart, die dabei sich selbst ihren abenteuerlichen Stoff erfinden und ausbilden musste, der tragischen Tetralogie gegenüber nur ein Stück gefordert ward. Nun begegnen uns bei der letzten erst geraume Zeit nach dem Anfang des vierten Jahrhunderts und nach dem unglücklichen Ende des peloponn-

nesischen Krieges aufgeführten Komödie des Aristophanes, dem Plutos, in der didaskalischen Angabe fünf Dichter mit fünf Stücken, und zwar so (fünf wohlbekannte Dichternamen mit fünf entweder sonst bekannten oder doch völlig passenden Titeln), dass keine Vermuthung eines Irrthums erregt wird. Hieraus schliesst nun, um Andere zu übergehen, noch Boeckh (Staatshaush. d. Ath. I S. 339 der zweiten Ausgabe), indem er damit einen Artikel bei Hesychios verbindet [1]), dass an jedem Feste fünf Dichter concurrirten und honorirt wurden (*μισθὸν ἐλάμβανον*), wovon drei Preise erhielten. Wie nun drei Preise, wo nur fünf Concurrenten sein durften, eine merkwürdig reichliche Zahl sein würde, so habe ich oben gezeigt, dass nur ein Preis gegeben wurde und dass gar kein Unterschied gemacht werden kann zwischen denjenigen, die zweiter und dritter Dichter wurden, und dem vierten und fünften Concurrenten, deren Stücke angenommen sind (die Chor erhalten haben), die aber keinen Preis erhalten. Um so unzulässiger wird diese Annahme von fünf kämpfenden, drei siegenden Dichtern, deren Namen bei diesem einen Stücke genannt sein sollen, während sonst immer nur die drei genannt werden, als der allgemeinen, auch für die ältere Zeit geltenden Zahl, als diese Angabe eben bei einem Stücke vorkommt, das, im J. 388 aufgeführt, 17 Jahre nach dem letzten liegt, bei welchem wir die gewöhnliche Angabe von drei Dichtern haben (den Fröschen, J. 405; die zwischenliegenden Ekklesiazusai sind ohne didaskalische Angabe), und welches sowohl selbst auf's Deutlichste sich als auf dem Uebergange zu einer neuen Art, ja in einer neuen Zeit stehend kennzeichnet, als in andern Nachrichten mit veränderten Theaterverhältnissen in Verbindung gesetzt wird. Es ist, wenn aus dieser einen Angabe in Verbindung mit dem Artikel des Hesychios ein Schluss auf eine feste Einrichtung und für eine längere Zeit gezogen werden kann, weit natürlicher und

1) *Μισθὸν, τὸ ἔπαθλον τῶν κωμικῶν· καὶ τὸν ἀμφορέα· ἐμισθοι δὲ πέντε ἦσαν.*

richtiger zu schliessen, dass in der Zeit der mittleren und neuen Komödie, wenigstens an dem einen Feste und dann wahrscheinlich an dem, an welchem, wenigstens früher, die Komödie allein geherrscht zu haben scheint, den Lenäen, fünf statt drei Komödien zusammen gegeben wurden. Hiegegen streitet kein Zeugniss, keine Andeutung. Es lässt sich, wie oben bemerkt, als gar nicht unwahrscheinlich bezeichnen, dass zu derselben Zeit, wo die den einzelnen Bürger drückende Chorausstattung beschränkt und vertheilt ward, die Zahl der Stücke und überhaupt der Umfang der Bühnenvorstellungen vermehrt wurden; wissen wir doch, mit welchem Eifer von einigen bis auf die Zeiten des Demosthenes für die Bereicherung der Kasse der Schauspielgelder (τῶν θεωρικῶν) gesorgt ward. Noch minder kann eine Erweiterung der komischen Vorstellungen verwundern, wenn ihr eine Beschränkung der tragischen zur Seite ging. Und die von der mittleren und neuen Komödie entwickelte Fruchtbarkeit zeigt sich mit ihren 600 bis 800 Stücken der mittleren und einer wohl nicht minderen, vielleicht grösseren Zahl der neuen mehr als hinlänglich, um vom J. 390 bis über den Schluss des Jahrhunderts hinaus jährlich sogar 10 neue Stücke (5 an den Dionysien, 5 an den Lenäen) geliefert zu haben; es bleibt so noch ein guter Ueberschuss von Stücken, die entweder erst in Alexandrien aufgeführt sein müssen, oder weder in Athen noch dort.

Es trifft sich aber so, dass Spuren des vierten und fünften Dichters in komischen Wettkämpfen in Athen in Inschriften ans Licht kommen und dass die Frage sich hier zu verwickeln scheint. Das ist indessen nicht der Fall mit der in Athen gefundenen Inschrift, die im Corp. Inscr. Gr. vol. I unter Nr. 231 steht. In diesem kleinen Bruchstücke einer ohne Zweifel sehr umfassenden Inschrift, von welchem wieder nur die erste Columne einigen Anhalt für Lesung und Verständniss bietet, werden reihenweise (für jedes Jahr) komische Dichter angeführt, die bei einer sich wiederholenden Gelegenheit zusammen aufgetreten sind, mit den von einem

jeden gegebenen Stücken und einem Schauspieler (dem der Hauptrolle). In den Resten von Wörtern und Namen, die den Schluss der ersten Reihe (des ersten Jahres) bilden, scheint nicht bezweifelt werden zu können, dass ein *πέμπτος* genannt wird mit einer Komödie *Ἀνασῳζόμενοι* (einem Titel, den wir anderswoher, als von Eubulos, Diphilos und Hipparch gebraucht kennen), wonach zuletzt angegeben wird, wer der fünf siegte, eine Schlussangabe, die insofern auffallend ist, als man glauben sollte, die Dichter seien in der Ordnung aufgeführt, die bei der Beurtheilung bestimmt wäre, und der Sieg also durch *πρῶτος* bezeichnet[1]). Dann fängt die nächste Zeile mit dem Namen des Archonten Diotimos, der Eponymos des J. 354 war, an, und nachdem Simylos als erster, Diodoros als zweiter und dritter Dichter mit den Namen der Stücke und Schauspieler genannt sind, sind einige Buchstaben übrig, worin ein Dichter als vierter, *τέταρτος*, bezeichnet erkannt wird, mit einem Stücke *Ποιητής* (. . . *ης πε*: *ποιητες*). (Simylos und Diodoros werden anderswo mehrmals als Komiker genannt. Dass derselbe Dichter zwei Stücke lieferte, also mit zweifacher Chance kämpfte, aber auch mit der Gewissheit, dass das eine Stück nicht siege, musste vorkommen können, wenn nicht hinlänglich viele Stücke, jedes von seinem Dichter, geliefert oder angenommen wurden, und dasselbe zeigt sich bei den Wespen des Aristophanes, welche Komödie mit einem andern Stücke des Aristophanes, *Προάγων*, concurrirte.) Diese Inschrift bestätigt also ganz die oben aufgestellte Vermuthung, dass in einem Theile des vierten Jahrhunderts eine dauernde Erweiterung der Zahl der Komödien und Dichter, wenigstens bei dem einen Feste eingetreten sei. Nun stossen wir aber auf eine andere Inschrift, bei Boeckh Nr. 229, in

1) Die übriggebliebenen Buchstaben, die den Dichter betreffen, sind . . . *σ*: *πεμ*: *ἀνασωιζο* . . . Dass der bis auf den letzten Buchstaben und die Hälfte eines *η* verlorene Name Antiphanes gewesen (welcher Name in der nächsten Linie für den Schauspieler zu stehen scheint), ist ungewiss. Vom Sieger steht: . . . *ώννμος ἐνίκα*. Dann: . . . *οτιμον Σιμύλος*, richtig und sicher supplirt: *Ἐπὶ Διοτίμου Σιμύλος*.

welcher der vierte und fünfte Dichter uns hoch im fünften Jahrhundert, ja vor dem ersten Auftreten des Aristophanes, (vor 427 oder, nach dem Archontjahre, 428) begegnet. (Das zweite verwandte Inschriftstück, Nr. 230, berührt nicht die Zahl der Komiker.) Aber diese das erste Mal 1777 herausgegebene Inschrift, die einiges Aufsehen gemacht hat, ist der Art, dass für den Augenblick wenigstens, bis dass wir sie besser verstehen lernen, gar nichts daraus geschlossen werden kann noch darf, indem grosse Veranlassung vorliegt, anzunehmen, dass wir uns hier einem Irrthum und einer Täuschung aus einer späteren Periode des Alterthums gegenüber befinden. Schon Boeckh selbst (— ich hebe dies hervor, weil ich hier den Gebrauch dieser Inschrift zur Unterstützung seiner Meinung von den Theaterverhältnissen in der älteren Zeit bekämpfe —) hat darauf aufmerksam gemacht und auseinandergesetzt, dass diese (wie 230) in Rom gefundene Inschrift nicht ein wirklich altes attisches Monument sein könne, sondern weit später mit Hülfe der in der Litteratur (in den Schriften der alexandrinischen Grammatiker) vorgefundenen Notizen verfasst sein müsse. Sie enthält Aufzeichnungen über das Auftreten eines oder mehrerer Männer, wie angenommen werden muss, Dichter in verschiedenen Jahren und den Ausgang dieses Auftretens. (Boeckh versucht, den Mann, dessen Namen in der siebenten Zeile im Nominativ hervortritt, . . . *ὑσιππος ἐνίκα*, und eine neue Reihe zu beginnen scheint, zu einem Schauspieler zu machen; wie aber ein Schauspieler als Sieger hier hineingebracht werden könne, wenn die ganze übrige Reihe von Namen von Archonten und aufgeführten Werken auf einen Dichter bezogen werden, ist nicht zu begreifen. Es scheint ein Abschnitt, einen andern Dichter betreffend, anzufangen.) In dieser Aufzeichnung, von der wohl angenommen werden muss, sie solle eine Uebersicht der Thätigkeit eines oder mehrerer Dichter geben, und die sich vielleicht Bildern der betreffenden Dichter angeschlossen hat (wobei freilich die Verbindung mehrerer Dichter in einer Inschrift eine nicht geringe Schwie-

rigkeit bereitet), ist nun nicht nur dies sonderbar, dass jede Ordnung vermisst wird (— die Namen der Archonten, wie sie auf einander folgen, geben diese Jahrreihe: 435, 441, 438, 432, 435, 395, 391, 436, 410, und ebenso wenig sind die Stücke z. B. nach dem Glück geordnet, das sie gemacht hätten, zuerst diejenigen, die gesiegt, dann die *δεύτερα*, danach *τρίτα* —), sondern es zeigt sich ein anderes, höchst auffallendes, ja unglaubliches Verhältniss. Derjenige, von dem die Rede ist, wird in den ersten Zeilen als mit Komödien auftretend bezeichnet, unter dem Archont Antiochides, 435, als *τέταρτος*[1]) (weiter unten, Z. 6 und 12, als *πέμπτος*), aber unter Theodoros, 438, soll er mit einem Satyrdrama aufgetreten sein (*ἐπὶ Θεοδώρου σατύροις . . . ερος σιδηροῖς· ἐπὶ Πυθ*). Denn der Dativ *σατύροις* kann wegen des deutlichen Gegensatzes zum vorhergehenden *κωμῳδίᾳ* nicht als der Name einer Komödie aufgefasst werden, wie Boeckh gern möchte (— Komödien mit dem Namen *Σάτυροι* finden sich von Kratinos und vier anderen Dichtern im *index poetarum et fabularum* bei Meinekens *historiae crit. comic. Graec.* —), und ohne diesen Gegensatz würde das (zweimalige) Hinzufügen von *κωμῳδίᾳ* in einer Inschrift, die nur Komödien anginge, äusserst verkehrt sein; der Name des Satyrdramas liegt in den Wörtern . . . *ερος σιδηροῖς*. Nun steht es aber völlig fest, dass, wie wir bei der ausserordentlich grossen Zahl keinen einzigen attischen Dichter kennen, der sowohl Tragödien als Komödien geschrieben und aufführen lassen hätte (— eine Bemerkung, die schon von Welcker, Gr. Tragöd. S. 896 u. 897 hervorgehoben ist —), weil beide Gattungen nicht bloss durch ihre eigene Natur und inneren Anforderungen, sondern durch die ganze entwickelte Praxis und die Stellung des Dichters zum Staate, dessen Feste der Dichter verherrlichte, getrennt waren, so hat nie in der alten attischen Zeit ein

1) . . *πὶ Ἀντιοχίδου Κυ . . . ς κωμῳδίᾳ Δ ἐν ἀ* . . Es ist klar, dass vor *κωμῳδίᾳ* der Name der Komödie im Dativ der Mehrzahl (*οις* oder *αις* gestanden hat.

Komiker Satyrdramen geschrieben; es war dies eine eigene Nebenform, die ihren Platz auf der Bühne nur als Anhang der drei Tragödien behauptete, mit welchen sie die Tetralogie bildete[1]). Noch eine Bemerkung drängt sich (der Auffassung Boeckhs im Verhältniss zu dieser Inschrift gegenüber) auf. Wenn aus fünf concurrirenden Dichtern drei (die Mehrzahl) ausgewählt und belohnt und die Namen dieser in den gewöhnlichen die Dichterwerke begleitenden didaskalischen Notizen fortgepflanzt wurden, wie könnte dann später jemand darauf verfallen, in einer Ehreninschrift auch zu verzeichnen, wie oft ein Dichter der vierte und der fünfte gewesen, das heisst, wirklich durchgefallen war, auch wenn solches sich hätte herausfinden lassen? Das Resultat von allem diesen ist das oben angegebene, dass diese Inschrift so zweifelhaft und unverständlich ist, dass daraus kein Beweis gegen dasjenige hergeleitet werden kann, was nach allem übrigen über die drei Komödien, die im fünften Jahrhundert an jedem Feste angenommen wurden und concurrirten, feststeht, während fünf Komödien an einem Feste (nicht drei belohnte und zwei verworfene, sondern fünf angenommene und honorirte, davon eine preisbelohnt ward) dem vierten Jahrhunderte angehören.

Bei aller Mangelhaftigkeit und Unsicherheit, woran unsere Nachrichten leiden, geht doch durchgehends hervor, wie stark die dramatische Dichtkunst in den beiden Hauptgattungen in ihrem Hervortreten an die öffentliche Festeinrichtung gebunden und durch sie begränzt war, ein Anschluss, der durch die Macht der Gewohnheit und der Tradition die Fruchtbarkeit der Produktion lange und stark über den Punkt hinaus bewahren konnte, wo der innere Drang des Geistes zu dieser poetischen Thätigkeit aufgehört hatte. Indessen musste die Produktion in der Tragödie, die nicht aus der gegebenen Form noch über den verbrauchten Stoff hinaus

1) [Die Satyrdramen in einigen spätern, die dionysischen Künstler betreffenden Inschriften und der ποιητὴς σατύρων in der orchomenischen Inschrift 4. Inscr. 1584 gehören nicht hierher.]

kommen konnte, zuerst ganz aufhören, und wir können, selbst wenn wir dem Moschion und einem einzelnen anderen Namen, für welchen wir keine Zeitbestimmung haben, einen Platz auf der attischen Bühne einräumen und sie da weit herunter rücken, schwerlich sie so weit von Theodaktes und den andern bei Aristoteles genannten Dichtern entfernen, dass wir sonderlich über die Chäroneaschlacht herabkommen, nach welcher ohne Zweifel äusserst wenige neue Tragödien auf die attische Bühne gebracht sind[1]). Die Komödie dagegen, die eine neue Aufgabe gefunden hatte, und deren für das Charakter- und Intriguelustspiel etwas magerem attischen Stoffe durch das mit Alexander dem Grossen, den Diadochen und den neuen Reichen hervorgetretene Abenteurerleben (— man denke an den plautinischen Pyrgopolinikes —) eine gewisse Bereicherung erwuchs, erhielt sich bis gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts, in einzelnen späteren Schösslingen noch länger hinab. Feste chronologische Data für die Dichternamen und besonders für die Verbindung mit der attischen Bühne werden vermisst; einzelne der späteren Dichter hielten sich an königlichen Höfen, bei Lysimachos (Phidippides), in Antiochien und in Alexandrien auf, wo auch ihre Komödien aufgeführt wurden (s. über Machon in Alexandrien Athenaios XIV, 665a), wenn sie überhaupt alle aufgeführt worden sind. Wie nun in Athen in der späteren Zeit die Gewohnheit und das Bedürfniss der Feste, welchem schon die zunehmende Verarmung der Stadt Hindernisse entgegenstellte, sich mit der abnehmenden und versiegenden Produktionskraft der Kunst ausglich und welche äussere Veranstaltungen das gänzliche Verstummen der Kunst begleitet haben, darüber fühlt der Verfasser dieser Blätter keine Aufforderung, sich auf weitere Vermuthungen einzulassen als die eine, die schon

1) Es ist möglich, dass Moschion erst im dritten Jahrhundert in Alexandrien lebte und gar nichts mit dem attischen Theater zu thun hatte. Dass der in Bruchstücken aus Komödien der mittleren Gattung beim Athenaios vorkommende Parasit Moschion mit dem Tragiker identisch sei, ist nicht nur ungewiss, sondern höchst unwahrscheinlich.

oben angedeutet ist, von dem in einer gewissen Zeit nach und nach eingetretenen Ersatze der Tragödie durch weitere Ausdehnung der Komödie auf der Bühne. Noch soll nur bemerkt werden, dass die schon im fünften Jahrhundert einzeln vorkommende Aufführung attischer dramatischer Werke ausserhalb Athens (s. oben von Aischylos bei Hieron und Euripides bei Archelaos) ohne Zweifel durch das vierte Jahrhundert zugenommen hat. Der Tyrann Alexander von Pherä (370 und die folgenden Jahre) sah die Troades des Euripides in Pherä aufgeführt[1]). Häufige und bestimmte Zeugnisse kommen von der Zeit des Philipp und Alexander an vor, indem sich daran in den Zeiten Alexanders und der ersten Ptolemaier matte Versuche einer dramatischen Produktion ausserhalb Athens knüpfen, theils durch die, wie kurz vorher gesagt, an den Königshöfen zerstreuten letzten Dichter der neuen Komödie, theils in der Tragödie („das tragische Siebengestirn" in Alexandrien, dessen einzelne Sterne von verschwindender Grösse sind)[2]). Aber eine nähere Besprechung dieser Verbreitung der antiken Tragödien durch Aufführung oder wenigstens Recitation, wodurch die klassischen Werke der attischen Poesie in grösserer Ausdehnung allgemeines hellenisches Eigenthum wurden, als sie es in der Zeit ihrer Hervorbringung gewesen waren, und die sich weit unten in die Zeit und nach barbarischen Höfen hin, wie die des Tigranes und der parthischen Könige Artabazos und Orodos,

1) Plutarch Pelopid. 29. Sowohl hier als anderswo werden Ausdrücke gebraucht, die auf unvollständige Aufführung, deklamatorischen Vortrag einzelner Parteien, hindeuten können. Es heisst: *Τραγῳδὸν δέ ποτε θεώμενος Εὐριπίδου Τρῳάδας ὑποκρινόμενον ᾠχετο ἀπιὼν ἐκ τοῦ θεάτρου καὶ πέμψας πρὸς αὐτὸν ἐκέλευε θαῤῥεῖν καὶ μηδὲν ἀγωνίζεσθαι διὰ τοῦτο χεῖρον.* Dies lautet, als ob ein einzelner Schauspieler eine Unterhaltung gegeben hätte. Zu vergleichen ist aus einer weit spätern Zeit der Bericht Plutarchs im Leben des Crassus 33 vom Auftreten des Tragöden Iason beim Gastmahle des Partherkönigs Orodes.

2) [Zu den unklaren Phänomenen dieser Zeit gehört das in Alexanders Lager beim Hydaspes aufgeführte *δραμάτιον σατυρικὸν Ἀγήν* Athenaios XIII, 596c und anderswo.]

verfolgen lässt (s. Welcker S. 1272), gehört nicht hieher, ebensowenig wie die Frage, in welcher Gestalt die Werke der grossen Tragiker hier hervorgetreten sind. Mit dem Pathos und der sentenziösen Rhetorik der Tragödie liessen sich auch die Sitten und Charakterbilder der neuen Komödie nach fremden Bühnen verpflanzen, obschon davon nach dem dritten Jahrhundert, ausser in der römischen Nachahmung, in der Litteratur wenige, in den Inschriften nur ganz unbestimmte und undeutliche Spuren und Nachrichten vorkommen[1]). Eine Form des attischen Dramas war so eigenthümlich und in allen Theilen so mit der Heimath und mit der Zeit der Dichter und dem, was sich in ihr bewegt hatte, verwachsen, dass man nicht leicht denken kann, es wäre je eins ihrer Stücke ausserhalb Athen oder in späteren Jahrhunderten aufgeführt, die alte Komödie. Was man sich bei einem *ὑποκριτὴς ἀρχαίας κωμῳδίας* in Athen zu Hadrians Zeiten (Athenaios III, 115B) zu denken habe, muss dahingestellt bleiben. Die Worte des Sueton in der Biographie des August 89: *delectabatur etiam comoedia vetere et saepe eam exhibuit spectaculis publicis* gehen schwerlich auf anderes als die altlateinische *comoedia* oder *fabula palliata*, das heisst, die Nachahmung der neuen griechischen[2]).

1) [Aus dem reichen Materiale, welches O. Lüders in der Schrift „Die dionysischen Künstler", Berlin 1873, zusammengestellt und bearbeitet hat, lernt man äusserst wenig über den Inhalt der Darstellungen dieser Bühnenkünstler und am allerwenigsten kann man sich eine Vorstellung von der Thätigkeit der in einigen Inschriften vorkommenden *ποιηταί* (*ποιητὴς τραγῳδίας* oder *τραγῳδιῶν*, *ποιητὴς κωμῳδίας*, *καινῆς κωμῳδίας*, sogar *ποιητὴς σατύρων*) machen.]

2) [Vgl. Lüders S. 128, 129.]

X.

Die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heere

in ihrem Zusammenhang mit den römischen Standesverhältnissen im Ganzen betrachtet.

In der Darstellung, welche die folgenden Blätter enthalten werden, ist es nicht die Absicht des Verfassers, auf die speciellen Einzelheiten des Avancementssystems im römischen Heere, namentlich auf den untersten Stufen, einzugehen, noch rücksichtlich der grösseren und allgemeineren Verhältnisse, an welche diese Betrachtungen sich halten werden, den Versuch zu machen, neue Thatsachen ausfindig zu machen und darauf ganz neue Sätze zu bauen, die mit dem, was bisher von Kundigen ausdrücklich und bestimmt angenommen und gelehrt wurde, in direktem und gänzlichem Widerspruch ständen. Dazu giebt der Stoff keinen Anlass. Die Aufgabe, die sich der Verfasser stellt, ist vielmehr die, — namentlich für die Zeit der römischen Republik — gewisse Hauptpunkte stärker und mit grösserer Schärfe und Bestimmtheit hervorzuheben, auszusprechen und darzustellen, und indem er sie mit den Staatseinrichtungen und Verhältnissen ausser dem Heere in Verbindung setzt, theils ein helleres Licht auf die Heereseinrichtungen selbst, mit Rücksicht auf die Stellung und das gegenseitige Verhältniss der Befehlshaber zu werfen, theils einen Beitrag zur Auffassung

1) [Ursprünglich herausgegeben als Universitätsprogramm zum Geburtstag S. Maj. des Königs von Dänemark, 8. April 1864; jetzt stellenweise vermehrt.]

des politischen Charakters und Geistes des Römerstaates im Ganzen, besonders der Standesverhältnisse desselben, zu geben.

Man wird gewiss nicht sehr irren, wenn man annimmt, dass bei weitem die Meisten, die sich nicht besonders mit dem Studium der römischen Staatseinrichtungen beschäftigt haben, auch Philologen, wenn sie sich auch den römischen Staat im Ganzen als auf einer Grundlage von timokratischen (auf Besitz- und Vermögensverhältnisse gegründeten) und aristokratischen Einrichtungen beruhend denken, sich doch das Heer dieses kriegerischen und erobernden Volkes als das Gebiet vorstellen, wo persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit, unabhängig von dem Standesunterschied nach Geburt und Vermögen, sich zu höherer Stellung und grösserem Einfluss den Weg bahnen könnte. Wenn ihre Gedanken sich auf diesen Gegenstand richten, wird sich vielleicht C. Marius als der historische Repräsentant derjenigen darstellen, die von der Pike auf dienten und den Gipfel des kriegerischen und bürgerlichen Ranges erreichten, und die, um sich eines modernen Ausdrucks zu bedienen, den Marschallsstab in ihrem Tornister getragen hatten. Schon ein römischer Dichter des silbernen Alters stellt ihn ja dar, wie er, während seiner ersten Dienstjahre, bei Numantia als Gemeiner den Stock des Centurionen auf seinem Kopfe fühlen musste[1]). Wendet man sich zu denen, die mit einiger Einsicht in die allgemeinen römischen Staatsverhältnisse über römische Heereseinrichtungen geschrieben haben (— denn einige der neueren Verfasser von dergleichen Schriften haben gar zu geringe Kenntniss des römischen Wesens im Ganzen dazu mitgebracht —), so wird man wohl eine Darstellung finden, die nicht völlig damit übereinstimmt oder vielmehr, die auf ein anderes Verhältniss hinweist, man wird aber sowohl diese Seite der Sache in der Darstellung etwas zurückgedrängt finden, als auch, wenn von der Zeit der Republik die Rede ist, ein ge-

1) Iuvenalis VIII, 247: *Nodosam post haec frangebat vertice vitem, Si lentus pigra muniret castra dolabra.*

wisses Schwanken bemerken, welches den Hauptsatz abschwächt und zur Hälfte aufhebt, oder doch weitgreifende Ausnahmen von demselben in der Richtung der soeben bezeichneten allgemeinen Vorstellungsweise andeutet[1]). Im Gegensatz dazu wird in dem Folgenden dargelegt werden, dass der in Rom herrschende politische Unterschied zwischen dem gemeinen Mann und dem Ritter, der sich zu einem sowohl politischen als socialen Unterschiede zwischen dem Volk und dem Ritterstand (Gentlemen-Stand) entwickelte, wie er in seinem Ursprung mit dem Heerwesen zusammenhing, so auch, namentlich zur Zeit der Republik, für die Befehlshaber des Heeres zu strenger Geltung kam, indem er einem Jedem, der kein Ritter war, oder die Bedingungen des Ritterstandes entbehrte, von dem höheren Befehlshaberposten ausschloss und seine Beförderung auf die Stellung eines Subalternofficiers, eines Centurio, in welcher er gewöhnlich oft und lange diente, beschränkte, ein Verhältniss, welches sich im Wesentlichen in der ersten Kaiserzeit erhielt, aber doch eher dann, als früher, einige Ausnahmen erlitt. Eben dadurch erhielt die Klasse der Centurionen eine ganz besondere Stellung und Bedeutung. An diesen Hauptpunkt lassen sich einzelne Nebenbemerkungen knüpfen. Um aber von vorn herein jedes, besonders dem Nicht-Philologen naheliegende Miss-

1) Marquardt in seinem Handbuch der römischen Alterthümer 3. Th., 2. Abth., welches die neueste Darstellung des römischen Heerwesens enthält, giebt S. 417 ganz richtig, doch erst für die Kaiserzeit, die auf Standesunterschied beruhende Trennung einer zwiefachen Laufbahn für den in den Kriegsdienst Eintretenden an; S. 277 dagegen, wo von der Republik die Rede ist, unterscheidet er, nach Just. Lipsius, in der höheren militärischen Laufbahn zwei Klassen von Kriegstribunen, wovon die einen von senatorischem oder ritterlichem Stande waren, die anderen (also von niedrigerem Stande als dem ritterlichem) durch persönliche Auszeichnung im Kriege sich zur Stellung eines Tribuns aufschwangen; und S. 278 heisst es über die letzten Zeiten der Republik: „Auf der andern Seite war es noch immer" (früher also um so mehr) „möglich, durch Avancement vom Centurio zum Kommando einer Auxiliaircohorte oder zum Legionstribunat zu kommen, mit welcher Beförderung die Erhebung in den Ritterstand verbunden war."

verständniss zu vermeiden, sei es vorweg bemerkt, dass der Ritterstand (was ich durch die oben gebrauchte englische Analogie habe bezeichnen wollen) kein erblich abgeschlossener Stand war, sondern ein solcher, worin ein Jeder, auf dem kein allzu nahes Andenken der Knechtschaft lastete, und den das Glück begünstigte, sich selbst oder wenigstens seinen Kindern einen Platz erwerben konnte. Ferner muss ich jeden meiner Leser ersuchen, die ihm von unsern modernen Armeeverhältnissen her angewöhnten Vorstellungen von einer bleibenden, auch in Friedenszeiten mit Titel, Wirksamkeit und Löhnung fortdauernden, einen besondern Erwerb bildenden Officiersstellung, — und damit zugleich die damit verknüpften Vorstellungen von einem regelmässigen Avancement — aufzugeben. Wir werden sehen, dass nur bei den Centurionen etwas hervortritt, was einem (subalternen) Officiersstande ähnlich wäre, welcher aber erst in der Kaiserzeit auch im Frieden seine dienstliche Stellung bewahrt.

Da ich aber die Zeit der Republik erwähnt habe, muss ich hinzufügen, dass ich, ob ich gleich der Orientirung wegen etwas weiter ausholen muss, hauptsächlich den Blick auf die Zeit heften werde, welche, den mit dem Bundesgenossenkriege (*bellum sociale*) beginnenden revolutionären Umwälzungen vorausgehend, im Ganzen mit historischer Sicherheit und Klarheit vorliegt, bei Livius vom 21. Buche an (Anfang des zweiten punischen Kriegs) und bei Polybius, welcher letztere als gleichzeitiger und durch persönliche Erfahrung kundiger Zeuge (Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.) in einem aufbewahrten besonderen Stück des 6. Buches (— vollständig besitzen wir ja nur 5 —) das römische Heerwesen schildert, wozu, ausser den vielen zerstreuten Beiträgen aus andern Schriftstellern, noch die in Sallust's Bericht über den jugurthinischen Krieg enthaltenen Züge sich gesellen. Hierzu kommt dann nach dem Bundesgenossenkriege das Bild, welches sich hauptsächlich nach Cäsar mit anderswoher geholten Zügen (Cicero, Plutarch, Appian u. s. w.) entwerfen lässt. Nichts hat neuerdings in der Forschung und Darstellung des

römischen Staatswesens grössere Verwirrung angerichtet, als das Verfahren, welches mit einem durch Hypothesen zustandegebrachten und ausgefüllten Bilde der ältesten Zeit anfängt, über welche nur unvollständige, unsichere, oftmals durch spätere Missverständnisse entstellte Nachrichten vorliegen, und dann durch willkürliche und gewaltsame Auslegungen und durch Zurückschiebung dessen, was nicht hinein passen will, die deutlicher bewahrten Gestalten der späteren Zeit in diese Form hineinzwängt, anstatt die Versuche, das Bild der älteren Zeit zu erhellen und auszufüllen, von der bestimmten historischen Gestalt ausgehen zu lassen und danach zu prüfen. Was die Kaiserzeit betrifft, wird es dem vorliegenden Zweck am besten entsprechen, bei dem Abschnitt stehen zu bleiben, in welchem sich die Grundzüge der republikanischen Organisation wie in andern Administrationszweigen, so im Heere, namentlich in den Kommandoverhältnissen, erhielten, obgleich die ganze Stellung und der Charakter des Heeres ein anderer geworden war, also bei dem Abschnitt bis und einschliesslich Trajans Regierung, ein Zeitraum, der an Tacitus und Suetonius nahestehende oder gleichzeitige Zeugen hat, an deren Berichte und Andeutungen die Zeugnisse der übrigen Quellen, namentlich des Dio Cassius und der nun reichlich — doch minder reich als für die späteren Jahrhunderte — hervortretenden Inschriften, sich anreihen. Mit Hadrian scheint auf diesem Gebiete der Uebergang zu den Formen der späteren Zeit einzutreten.

Die Bestimmung dieser Abhandlung und ihre Vertheilung an einen Kreis von nicht-philologischen Lesern lässt es räthlich erscheinen, zur Orientirung ein paar Worte über die römischen Standesverhältnisse im Allgemeinen vorauszuschicken. Ich werde es mir angelegen sein lassen, hier nur das aufzunehmen, was meiner Ueberzeugung nach wirklich feststeht und das Wesentliche (soweit wir das Wesentliche kennen) ausmacht, ohne doch deshalb auf einem Gebiete, wo die positiven Nachrichten so mangelhaft sind und, um eine zusammenhängende und abgerundete Vorstellung hervorzu-

bringen, nothwendig einigermassen nach ihrer eigenen Consequenz und der Natur der Sache erweitert und ausgefüllt werden müssen, behaupten zu wollen, dass Alles, was ich anführe, ganz allgemein anerkannt wäre. Eine vollständige Beweisführung und Discussion ist bei diesen kurzen, orientirenden Andeutungen natürlich unmöglich; doch hoffe ich, dass die Klarheit und Natürlichkeit des Gesammtbildes, wenn es in grossen Umrissen zusammengefasst und angeschaut wird, eine wesentliche Bestätigung des Einzelnen und der bloss angedeuteten Beweise enthalten wird.

Nicht nur im Römerstaate tritt im Alterthum der Gedanke zu Tage, dass unter den freigeborenen Bürgern der Republik derjenige, der ökonomisch selbständiger und zu gleicher Zeit eine grössere Steuerlast zu tragen und im Bürgerheer auf eigene Kosten sich besser gerüstet als Andere zur Vertheidigung des Staates zu stellen vermag, grösseres politisches Recht und grösseren politischen Einfluss haben muss, und dass der Zutritt zu gewissen besonderen und höheren politischen Stellungen durch die ökonomische Lage bedingt sein muss; dieser Gedanke zeigt sich bekanntlich auf vielerlei Weise und in vielfacher Form auch in den griechischen Staaten, z. B. zu Athen in der solonischen Verfassung, und bildet ein wesentliches Glied in der theoretischen Politik des Aristoteles; er gelangt aber in Griechenland weder zu einer so vollständigen Durchführung noch zu einer solchen Festigkeit und Dauerhaftigkeit wie in Rom. Wie aber schon durch das Wort „freigeboren" eine Rücksicht angedeutet ist, die bei sklavenhaltenden Völkern (freilich mit Sklaven derselben Rasse, so dass das Andenken an die Knechtschaft durch kein physisches Merkmal erhalten wird) sogar die Rücksicht auf das Vermögen überwiegen musste und keineswegs nur dem Freigelassenen selbst gegenüber eintrat, — so verbanden sich bei dem ursprünglich Ackerbau treibenden, kriegerischen und persönliche Unabhängigkeit schätzenden Volke mit der Vorstellung von dem Wohlstand zugleich speciellere Vorstellungen von der ehrenvollsten Art des Wohlstandes, besonders dem

ehrenvollsten Erwerb, nach welchen der Grundbesitz und der Ackerbau weit über dem Handwerk und dem kleinlichen Kramhandel standen; (Handel im Grossen entwickelte sich erst spät und gewann spät Ansehen bei den Römern)[1]). Die so näher bestimmte Auffassung der Bedeutung des Wohlstandes fand seinen Ausdruck in der Servius Tullius zugeschriebenen, in der Wirklichkeit natürlich nicht auf einmal von einem einzelnen Herrscher eingeführten timokratischen Eintheilung der Bürgerschaft in Klassen und Centurien, über welche wir leider nur sehr unvollständige Nachrichten haben, sowohl betreffs der ältesten Gestalt derselben (obwohl diese scheinbar mit grosser Bestimmtheit und ins Einzelne gehend geschildert wird), als noch mehr ihrer späteren Modifikationen. In dieser Ordnung wurde nun nach der ältesten Gestalt zunächst die gemeine Bürgerschaft in Klassen eingetheilt, mit bestimmtem Vermögens-Minimum und mit besonderer Kriegsausrüstung für den Dienst auf einen bestimmten Platz im Heere zu Fuss, aber zugleich mit erhöhtem Einfluss bei der Abstimmung in der nach dieser Eintheilung abgehaltenen Volksversammlung (*comitia centuriata*) für Bürger der höheren Klassen (dadurch, dass aus diesen Klassen eine geringere Anzahl Bürger als aus den niedrigern eine Kollektivstimme, eine *centuria*, ausmachten, ausserdem in der ältesten Zeit durch die Folgeordnung der Abstimmung). Die Eintheilung umfasste indessen nicht nur die noch im dienstpflichtigen Alter stehenden Bürger (*juniores*), sondern ebenso viele *centurias* in jeder Klasse bildeten die Bürger, die über das Dienstalter hinaus waren und nur in seltenen Nothfällen unter die Waffen gerufen wurden (*seniores*), so dass sich schon hierin eine zwar mit dem Kriegsdienst in Verbindung stehende, doch diesen überdauernde, auf dem Vermögen beruhende politische Stellung zeigt. Aus der gemeinen Bürgerschaft wurde

1) Mommsen's Versuch, die ältesten Römer als ein hauptsächlich Industrie und Handel treibendes Volk darzustellen, scheint mir gänzlich misslungen.

dann — und dies ist ein Hauptmoment, für uns auf dieser Stelle das wesentliche Hauptmoment, — eine gewisse Anzahl Bürger ausgeschieden, um den sowohl ansehnlicheren als kostbareren Dienst zu Pferde, als *equites*, Reiter und Ritter, zu leisten, einen Dienst, dessen Druck durch die vom Staate jedem Einzelnen bewilligte Unterstützung zur Anschaffung und zum Unterhalt des Pferdes (*aes equestre* zur Anschaffung des *equus publicus*, und *aes hordearium*) nicht vollständig ausgeglichen wurde. Wie angesehen dieser Dienst zu Pferde war, und wie hoch er von Alters her geschätzt wurde im Verhältniss zu dem Dienst zu Fuss, — trotzdem dass es im Lauf der Zeiten der römischen Infanterie zufiel, Italien und die Welt zu bezwingen, — zeigt sich in dem bekannten und häufig erwähnten Verhältniss (zum letzten Mal rücksichtlich der *equites* bei Gelegenheit des letzten bei Livius gedachten Triumphes, nämlich desjenigen des L. Anicius über die Illyrier A. 167, Liv. XLV, 43), dass bei der Vertheilung der Beute und der Geschenke der Subalternofficier, der Centurio, doppelt so viel als ein Gemeiner bekommt, jeder *eques* aber das Dreifache, ein Verhältniss, auf welches wir später zurückkommen werden. Dasselbe Verhältniss fand bei dem Solde statt (Polyb. VI, 39) und sogar bei der Anlage von Kolonien ungefähr dasselbe (s. meine Opusc. Acad. 1 p. 286). Dass für diese *equites*, denen eine verhältnissmässig bedeutende Anzahl Kollektivstimmen, *centuriae*, beigelegt wurde, und die in der älteren Abstimmungsordnung den ersten Platz in der Reihe einnahmen, ein höheres Vermögens-Minimum festgesetzt wurde, als für die erste Klasse des gemeinen Volks, würde aus der Natur der Sache folgen, wenn es nicht ausdrücklich gesagt würde, sowohl von Cicero (de rep. II, 22: *censu maximo*) als von Dionysius von Halikarnassus (IV, 18: ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα), obgleich sie nicht, wie bei den Klassen, eine bestimmte Summe nennen, und von Livius in einem späteren Bericht ohne Weiteres vorausgesetzt würde (V, 7 beim Jahre 403 v. Chr.: *quibus census equester*

crat)[1]). Eine ganz andere Frage ist es natürlich, in welchem Verhältniss der spätere, erst bei Horaz erwähnte und nach dem damals bestehenden Silber-Münzfuss ausgedrückte Rittercensus von 400,000 Sesterzien (ungefähr = 23,000 Thlr. pr. Cour., wenn das Silber nach seinem jetzigen niedrigeren Werth im Verhältniss zum Golde berechnet wird)[2]), zu dem ältesten, nach dem alten Kupferfuss ausgedrückten Census steht, welche Frage mit andern sehr schwierigen, hier aber unerheblichen Fragen zusammenhängt. Da indessen der Staat hier einen nicht unerheblichen Beitrag spendete, wurden in diese Abtheilung, *centuriae equitum*, nicht alle Bürger, welche das festgesetzte Vermögen (und zwar von der bestimmten Art und den bestimmten Bestandtheilen) besassen, aufgenommen, sondern nur eine so grosse Zahl, als man zu unterstützen die Mittel hatte, so viele, als Ritterportionen (*aera equestria*) da waren, und wir lesen deshalb schon in alter Zeit (A. 403 v. Chr., Liv. V, 7) von Bürgern mit dem *census equester*, denen kein *equus publicus* angewiesen war, und später, um die Zeit des ältern Cato, wird eine Verhandlung über Vermehrung der Ritterportionen erwähnt (*ut aera equestria plura fierent*, der Titel einer Rede von Cato, bei Priscian citirt). Dass man bei der Auswahl der bestimmten Zahl für den ansehnlicheren Kriegsdienst sowohl auf die Geburt, vor Allem auf die Geburt in der Freiheit und von freigeborenen Eltern, als auch auf das, was übrigens nach altrömischer Anschauungsweise die bürgerliche „Respectabilität" ausmachte (— ich gebrauche absichtlich nicht das Wort „Ehrenhaftigkeit", weil wir uns hier nicht auf dem Gebiete des rein Moralischen befinden —), Rücksicht nahm, ist selbstverständlich, wird aber noch ausdrücklich erwähnt (*ex primoribus civitatis*, Liv. I, 43, *ἐκ τῶν κατὰ γένος ἐπιφανῶν*, Dion. Halic. IV, 18), und

1) S. meine Opuscula I p. 82 sqq.

2) Weder hier noch im Folgenden, wo dergleichen Zahlen nur im Grossen und Ungefähren eine Bedeutung haben, habe ich eine genaue Reduktion oder eine Umrechnung nach der neuen deutschen Münzeinheit für nothwendig erachtet.

zeigt sich in den späteren Berichten über die Musterung der Rittercenturien. Die ganze Einrichtung, welche entfernter auf die Stellung der geharnischten Ritter des Mittelalters gegenüber der niederen Masse des Fussvolks hinweist, hat ihre nächsten Analogien in Griechenland[1]) und hängt mit der ganzen Rolle des Pferdes im griechisch-römischen Alterthum zusammen, wo es nicht (und zwar im bergigen Griechenland noch weniger als in Italien) als Pflug- oder Zugvieh vor dem Lastwagen, in Griechenland nicht einmal allgemein vor dem Reisewagen, diente, sondern nur vor dem Streitwagen (in älterer Zeit) und vor dem Rennwagen, ausserdem noch als Reitpferd, in der älteren Zeit namentlich als Streitross und als Paradepferd bei Festaufzügen gebraucht wurde. Pferde halten war deshalb in Griechenland nur Sache des Reichen (*αἱ ἱπποτροφίαι τῶν μακρὰς οὐσίας κεκτημένων εἰσίν*, Aristoteles Polit. VI, 4, 3), und aus dem Herodot (V, 77) wissen wir, dass auf Euböa die wohlhabenden und als Aristokraten angesehenen Bürger, die anderswo „die Dicken" oder „die Fetten" (*οἱ παχεῖς*) oder „die Grundbesitzer" (*οἱ γεωμόροι, οἱ γαμόροι*) u. s. w. hiessen, „die Pferdehaltenden" (*ἱππoβόται*)[2]) genannt wurden. Weil nun nicht alle durch Vermögen oder anderweitig qualificirten im dienstpflichtigen Alter stehenden Bürger (*juniores*) in die *centuriae equitum* aufgenommen wurden, sondern nur eine gewisse Anzahl, denen die Ritterportionen beigelegt wurden, während die Uebrigen in der ersten Klasse votirten, so wurden hier auch keine entsprechenden *centuriae seniorum* gebildet; alle *centuriae equitum* sind zu gleicher Zeit *centuriae juniorum* und der in diesen Centurien enthaltene militärisch organisirte Ritterkörper (nicht Ritterstand) wird deshalb zu allen Zeiten als *juventus, flos juventutis Romanae*, u. s. w. bezeichnet, auch noch in

1) Siehe über Athen: Hermanns Griech. Alterthümer I (Staatsalterth.) § 152, 17 figg., über Korinth Cic. de republ. II, 20.

2) S. das Weitere in Hermanns Griech. Alterth. III (Privatalterth.) § 16, 11 u. I (Staatsalterth.) § 57, 1.

der damit zusammenhängenden Benennung der kaiserlichen Prinzen als *principes juventutis*[1]).

Dieses in seine alten Centurien eingetheilte Rittercorps mit seinen jährlichen Aufzügen, seiner Musterung u. s. w. erhielt sich nämlich, obschon (wie wir sehen werden) in der spätesten Zeit der Republik und in der Kaiserzeit ohne wirkliche militärische Bedeutung und nur als eine aus alter Zeit bewahrte Ueberlieferung, nachdem die Eintheilung der gemeinen Bürgerschaft in Klassen und Centurien, ungewiss zu welcher Zeit, gänzlich ihre alte Gestalt eingebüsst hatte und auf eigenthümliche Weise mit der Eintheilung des Volks in Tribus zusammengeordnet war. (Wie die Ritterceuturien in den nach dieser Ordnung abgehaltenen Centuriatcomitien ihren Platz fanden, wissen wir nicht.) Um dieses Rittercorps von einer begränzten Anzahl *juniorum* als Mittelpunkt bildete sich nun, und zwar insofern man nur an eine gewisse allgemeine Vorstellung denkt, sehr frühzeitig der weit zahlreichere, Jüngere und Aeltere umfassende Ritterstand (*ordo equester*), ob dieser gleich erst nach und nach und in gewissen Beziehungen in ziemlich später Zeit eine festere Begränzung und eine besondere Rechtsstellung erlangte. (Livius nennt schon in den ersten Jahren der Republik, II, 1 *primores equestris gradus* so, dass er ohne Zweifel, anticipirend, an den Stand gedacht hat.) Es ist nämlich einleuchtend, dass der Ritterstand, der uns namentlich von der Zeit

1) Die dem Rittercorps zugetheilten 18 Centurien muss man deshalb, wenn man das dem Corps in ältester Zeit eingeräumte politische Gewicht bei der Abstimmung *in comitiis centuriatis* berechnen will, nicht mit der ganzen übrigen Zahl der Centurien (175 oder 176, wovon eine ausserhalb der Klassen und vier oder fünf Specialcenturien für anderweitigen, untergeordneten und besonderen Dienst, gleichfalls ohne Scheidung in *juniores* und *seniores*), sondern mit der Zahl der *centuriae juniorum*, also der Hälfte, 85 (nach Abzug jener 5 oder 6 von den 175 oder 176), vergleichen. Mehr als ein Sechstel der ganzen Stimmenzahl (85 + 18) war eine sehr bedeutende Zahl, wenn man das Verhältniss zwischen Reiterei und Fussvolk bei den Römern in Betracht nimmt.

der Gracchen an in der Geschichte begegnet, der Ritterstand, aus welchem, nach einem von C. Gracchus vorgeschlagenen Gesetz, alle Richter (Geschworene) genommen werden sollten und der später während der politischen Unruhen und Kämpfe zwischen dem Senat, der alle politische Macht in sich zu sammeln sucht, und der Masse des Volks steht, bald in einer oppositionellen Stellung zum Senat, bald (wie unter Cicero's Consulat) sich demselben wider die drohende Anarchie anschliessend, der Ritterstand, der uns in Cicero's Schriften überall begegnet, und dessen Mitglieder, sofern sie nicht ruhig in ihrer Heimath, in Rom oder den Städten Italiens und auf ihren Gütern leben, sich über das ganze Römerreich ausbreiten, fast allen Grosshandel und bedeutenden Geldumsatz in Händen haben, zum Theil auch auf Provinzländereien Ackerbau im Grösseren betreiben, und unter Anderem im ausschliesslichen Besitz aller Staatspachtungen sind, der Ritterstand, über dessen Berücksichtigung der eigenen industriellen und kapitalistischen Interessen bei der Ausübung der richterlichen Thätigkeit (so lange diese demselben allein gehörte) so bittere Klagen geführt werden, der Ritterstand, von welchem Sulla 2800 Mitglieder tödten oder verbannen liess (Appian. Civil. I, 103) und von welchem die Triumvirn 2000 proscribirten (Appian. ibid. IV, 5), der Ritterstand endlich, von welchem sich nach einer Zählung zur Zeit des Geographen Strabo (d. h. unter August und Tiber) in der einzigen Stadt Patavium 500 und in Gades (seit Cäsars Zeiten einer römischen Bürgerstadt) 500 aufhielten (Strab. V p. 213 Cas., III p. 169), der Ritterstand, in welchem Attikus, Mäcenas und dergleichen Männer lebten und starben, — dass dieser Ritterstand weder allein aus den in die *centuriae equitum* Aufgenommenen, noch aus diesen nebst den bei der Altersgränze Ausgetretenen bestand, sondern (allgemein ausgedrückt) aus dem freigebornen (und von freigebornen Eltern abstammenden) und bemittelten, durch den *census equester* begränzten Mittelstand des ganzen römischen Volks. Diese Bedingung als die wesentlichste für den Ritternamen und den Ritter-

stand geben auch Cicero und Plinius deutlich genug an[1]). Der Ursprung und die Entwickelung eines solchen politischen Standes um das Rittercorps als Mittel- und Ausgangspunkt ist im Allgemeinen leicht verständlich und durchaus natürlich. Wenn nämlich neben der Eintheilung der gemeinen Bürgerschaft in Klassen nach dem Vermögen ein höherer Census als die hauptsächliche Bedingung der Aufnahme in die zur Leistung des so hoch angesehenen Kriegsdienstes zu Pferde bestimmten *centuriae equitum* aufgestellt wurde, und wenn hierzu die Forderung einer vom Andenken an die Knechtschaft freien Geburt gefügt wurde, so lag es sehr nahe, dass sämmtliche Bürger, sowohl in als ausser dem dienstpflichtigen Alter, welche diese Bedingungen erfüllten und solches bei der fünfjährlichen Bürgerzählung (*census*) documentirt hatten, auch wenn sie den Platz in den *centuriis* nicht wirklich einnahmen, von sich selbst und von Andern als ein eigener, nach römischen Vorstellungen vorzüglich angesehener Stand betrachtet wurden. Ich sehe es sogar als wahrscheinlich an, dass vom ersten Anfang an die Bürger, welche die Bedingungen erfüllten, um, wenn ihnen ein Platz in den Centurien (*equus publ.*) zugetheilt wurde, zu Ross zu dienen, aus diesem Grunde nicht zum Kriegsdienste zu Fuss ausgehoben wurden, sondern als eine Art Reserve der Reiterei mittlerweile dienstfrei blieben, und ich finde eine Andeutung davon in dem Bericht bei Livius (V, 7), dass A. 403 v. Chr. (gewöhnliche Zeitrechnung), als die Belagerung von Veji von der Gefahr der Unterbrechung bedroht wurde, diese Klasse der Bürger (*quibus census equester erat, equi publici non erant assignati*) sich freiwillig mit eigenen Pferden zum Dienst er-

1) Cic. pro Rosc. Com. 14: *quem tu si ex censu spectas, eques Romanus est, si ex vita, homo clarissimus est etc.* Plin. Hist. Nat. XXXIII, 29: *quod antea militares equi nomen dederant, hoc nunc pecuniae iudices tribuunt.* Die Aeusserung des Plinius, dass der Rittername sich noch zur Zeit des Augustus an die *turmae equorum publicorum* knüpfte, gehört mit zu der grundfalschen Auffassung, worüber später mehr.

bot; denn hätte sie sonst Kriegsdienste zu Fuss gethan, so scheint das Anerbieten bedeutungslos, da der Staat einer verstärkten Reiterei gar nicht bedürftig war; und es wird gerade als die Hauptsache hervorgehoben, dass das gegebene Beispiel auch den erkalteten Eifer der gemeinen Bürgerschaft entflammte.

Wir vermissen indess jede Nachricht, wie diese Abtrennung des ganzen Ritterstandes von dem gemeinen Volke allmählig befestigt wurde, so dass sie sogar in bestimmten und officiell anerkannten äusseren Standeszeichen (*anulus aureus, angustus clavus*) hervortrat. Denn dies gehört mit zu dem in dieser Richtung für die Vorstellungsweise der Römer Charakteristischen; es zeigt, wie willig sie den Standesunterschied in ihrer Republik auf eine Weise gelten liessen, die sogar uns, die wir in altbegründeten Monarchien leben, befremdend vorkommt. Dies gilt wenigstens von der Absonderung eines gewissen Theils des Zuschauerplatzes im Theater (die vierzehn Sitzreihen, *quattuordecim ordines subselliorum*) als nur den Rittern zugänglich. Das auf den Vorschlag des Volkstribuns L. Roscius Otho im J. 67 v. Chr. hierüber angenommene Gesetz (*lex Roscia*) wird von Cicero (*pro Murena* c. 19) und von Vellejus Paterculus (II, 32) ausdrücklich als Erneuerung und wahrscheinlich nähere Bestimmung eines älteren Herkommens bezeichnet; zu jener Zeit würde auch in der That Niemand in Rom darauf verfallen sein oder es gewagt haben, mit einer solchen Veranstaltung als etwas Neuem hervorzutreten. Dass die Schriftsteller des silbernen Alters sich dies als etwas Neues vorstellen (z. B. Juvenal. Sat. III, 159: *Sic libitum vano, qui nos distinxit, Othoni*), darf nicht wundern. Ein besonderes, sehr wichtiges, politisches Recht, die Bekleidung aller Richterstellen, wurde durch das Gesetz des C. Gracchus im J. 122 dem Ritterstand beigelegt (— die späteren Veränderungen dieses Gesetzes sind hier ohne Bedeutung —), ein Gesetz, welches den Ritterstand als im Wesentlichen schon längst constituirt und anerkannt voraussetzt; denn die militärischen Rittercenturien

(der *juniores*) konnten natürlich nicht als Ausgangspunkt dienen, um nun plötzlich daraus einen Stand zu bilden, dem man die richterliche Gewalt übertragen könnte. (Die ganze Wirksamkeit einiger Mitglieder des Ritterstandes bei den Staatspachtungen, als *publicani*, ist natürlich rein privat, und die Ausschliessung von Nicht-Rittern beruhte von Anfang an vornehmlich auf Kapitalmacht und Zusammenhalt in Verbindung mit der Vorstellung, dass ein Mann, mit dem der Staat sich in dergleichen Kontrakte einlassen sollte, eine respectable Stellung einnehmen musste[1]). Es bleiben freilich unentschiedene Fragen über die nähere Begränzung des Ritterstandes, wie über den Zutritt zur Erwerbung des Ritternamens im Einzelnen übrig und besonders über die damit geführte Kontrole; diese Fragen sind aber hier ohne Belang. Auf einen Punkt ist oben mehrmals hingedeutet worden, nämlich die Geburt. Dass kein Freigelassener Ritter sein konnte, darüber liegen ausdrückliche Zeugnisse vor, sofern diese übrigens, nach der ganzen Stellung der Freigelassenen unter dem Patronat ihres früheren Herrn und in der römischen Volksanschauung, nothwendig sind (Horat. Epod. IV, 15, Schol. Juven. V, 3, und aus der Kaiserzeit Sueton. Claud. 25, ja noch über Kaiser Alexander Severus in dem dritten Jahrh., Lamprid. Alex. Sev. 19); ich nehme aber an, dass, wie man noch zu Horaz' Zeiten Anstoss daran genommen hatte, dass er, der Sohn eines Freigelassenen, es gewagt hatte, als Kriegstribun aufzutreten (Sat. I, 6, 45 sqq.), so ist in den älteren und guten Zeiten der Republik ein solcher schwer-

1) Ueber die Bestimmung Kaiser Tibers aus dem J. 23 n. Chr., dass Niemand den goldenen Ring, das Ritterzeichen, tragen durfte, als der, *cui ingenuo ipsi patri avoque paterno sestertia CCCC census fuisset*, besitzen wir nur eine kurz abgerissene Notiz bei dem in Allem, was correcte Auffassung und Darstellung älterer Staatseinrichtungen betrifft, unzuverlässigen Plinius (XXXIII, 32). Dem Ausdruck *(fuisset)* nach war die Forderung sehr streng, da sie nicht nur freie Geburt im dritten Glied, sondern auch den bestimmten Census in denselben drei Gliedern voraussetzte. Sicher darf man indessen hierauf nicht bauen.

lich je als wirklicher römischer Ritter angesehen worden. Dass es Handlungen und Beschäftigungen gab, die nicht nur mit einem Platz in *centuriis equitum* (wo eine Ausstossung durch die Censoren so oft erwähnt wird), sondern überhaupt mit der Stellung als Mitglied des Ritterstandes für unvereinbar galten, zeigt schon der Bericht über den 60jährigen Mimendichter P. Laberius, welcher sich durch Auftreten auf der Schaubühne als der Ritterwürde verlustig betrachtete (Suet. Caes. 39, Macrob. Saturn. II, 7)[1].

Im Zusammenhang mit der Grundlage und Einrichtung des Ritterstandes und in Uebereinstimmung mit der ganzen zu Grunde liegenden Vorstellung steht der Umstand, dass im Römerstaate ein noch höheres Vermögensminimum als das des Ritterstandes (nämlich das Zweifache, zur Zeit der späteren Republik 800,000 *sestertii*, zwischen 46,000 und 47,000 Thlr., gegen die 400,000 der Ritter) für denjenigen vorgeschrieben war, der als höherer (jähriger) Staatsbeamter *(magistratus)* und als lebenslänglicher Senator eine persönliche politische Rolle spielen wollte; denn der *census senatorius* war nach dem Verhältniss der Magistratur zum Senat zugleich der Census für jede zum Senat Zutritt gebende obrigkeitliche Stellung, und der Besitz musste von dem jedesmaligen Bewerber dargethan werden. Natürlich war die Forderung der makellosen Geburt hier noch strenger, und die Söhne von Freigelassenen, durch deren Aufnahme App. Claudius A. 312 den Senat besudelt haben sollte (*inquinaverat*, Liv. IX, 46), waren in der That Enkel von Freigelassenen (Sueton. Claud. 24), so dass drei freie Geburten erforderlich waren, und erst der Urenkel des Freigelassenen hier als völlig makellos betrachtet wurde. Die Magistratur und der Senat gehen

1) Die Bestimmungen der Kaiserzeit gegen das Auftreten der Ritter auf der Bühne und im Amphitheater bleiben hier unerwähnt. Sie gehören indessen mit zu der ganzen Bewegung, wodurch sich aus der alten in der Gesetzgebung enthaltenen Grundlage später (besonders in der Kriminalgesetzgebung) ein bestimmter Unterschied zwischen der Stellung der *honestiores* und der *humiliores* vor dem Gesetz entwickelte.

insofern aus einem engeren Kreis des Ritterstandes hervor, in welchem Kreise theils eine Zahl durch Tradition und angestammtes Ansehen *(nobilitas)*, wie durch gegenseitigen Zusammenhalt unterstützte Familien eine hervorragende Stelle einnahmen, theils einzelne Männer aus anderen Familien *(homines novi)* sich durch persönliche Eigenschaften hervorthaten und mehr oder minder vollständig das Ziel des politischen Ehrgeizes erreichten. Jeder Senatorsohn gehörte, bis er selbst die Senatorwürde erlangte, zum Ritterstande, ob er gleich mit einer gewissen Courtoisie durch die Benennung: *senatoris filius*[1]) von dem allgemeinen Ritter unterschieden wurde. Dieses Verhältniss zwischen dem Senat und dem Ritterstand, welchem nicht im Geringsten der Umstand widerstreitet, dass der Senat selbst als Kollegium und die grossen und angesehenen Familien, die durch die Tradition, durch Zusammenhalt und durch Reichthümer hauptsächlich den Zutritt dazu unter sich theilten, alle Macht im Senat zu concentriren suchten, während ein Theil des Ritterstandes die Gewalt des Senates geschwächt wissen wollte, tritt charakteristisch hervor theils in der Sitte, dass wenn entweder der ganze Senat eine Landestrauer oder eine die Hauptstadt bedrohende Kriegsgefahr *(tumultus)* äusserlich bezeichnen, oder ein einzelner Senator in Tagen der Noth und Gefahr auf dieselbe Weise Theilnahme erwecken wollte, diese sogenannte *mutatio vestis* der zwei Mal bei Dio Cassius gegebenen Erklärung zufolge in der Ablegung der besonderen Senator-

1) Frühestes Beispiel bei Livius XXI, 59 um das Jahr 218: *et quinque equestris ordinis, senatorum ferme liberis;* oftmals bei Cäsar, z. B.: B. G. I, 23, B. C. III, 71: *Tuticanum Gallum, senatoris filium, notos equites Romanos C. Fleginatem Placentia, A. Granium Puteolis, M. Sacrativirum Capua, tribunos militum et centuriones XXXII;* bei Dio Cassius LV, 2: (Drusus, der Stiefsohn des Augustus, wurde zu Grabe getragen) ὑπὸ τῶν ἱππέων τῶν τε ἐς τὴν ἱππάδα ἀκριβῶς τελούντων καὶ τῶν ἐκ τοῦ βουλευτικοῦ τέλους ὄντων, und LV, 13: συχνοὶ τῶν νεανίσκων ἔκ τε τοῦ βουλευτικοῦ γένους καὶ τῶν ἄλλων ἱππέων ἐπένοντο.

kleidung und Anlegung der Rittertracht bestand[1]), theils darin, dass in älteren Zeiten die Senatoren den *equus publicus* behielten und *in centuriis equitum* abstimmten, entweder so lange sie nach ihrem Alter der Zahl der *juniores* angehörten, oder vielmehr beständig, was die allgemeinen Ausdrücke einer Stelle bei Cicero[2]) und einzelne andere Züge andeuten, eine Einrichtung, die kurz nach der Zeit Scipio Africanus des Jüngeren eine Veränderung erlitt. Wenn eine Stelle bei Plinius dem Aelteren anzudeuten scheint, dass die Feststellung eines Vermögensminimums für die Senatoren späteren Ursprungs wäre[3]), so ist dies, obgleich diese Ansicht unlängst durch die Autorität eines bedeutenden Namens (Mommsen's) gestützt wurde, nur eine der vielen Verkehrtheiten, die in einer, im silbernen Alter nicht seltenen, bei Plinius aber besonders hervortretenden gedankenlosen, verschrobenen und sentimentalen Bewunderung des Alterthums, welches im Gegensatz zu seiner Zeit Geld und allerlei Hoffahrt gering schätzte, ihren Ursprung haben. Das alte Römervolk wollte zu seinen Senatoren Männer, die einen bedeutenden Theil der öffentlichen Steuerlast trugen, die von ihrem Kapital oder ihrem Besitzthum und dessen Bewirthschaftung selbstständig leben konnten (wenn sie auch einfach und sparsam lebten und in der ältesten Zeit mitunter wohl selbst mitarbeiteten), ohne solchen Erwerb zu suchen, der nach römischen Vorstellungen als unpassend für ein Mitglied des höchsten Rathes oder wohl gar als bedenklich für die Reinheit und Unbescholtenheit sei-

1) XL, 46: *τὴν βουλευτικὴν ἐσθῆτα καταθέμενοι κἂν τῇ ἱππάδι τὴν γερουσίαν ὥσπερ ἐπὶ μεγάλῳ τινὶ πένθει συνάγοντες*, und XXXVIII, 14: *τὴν βουλευτικὴν ἐσθῆτα ἀπορρίψας ἐν τῇ ἱππάδι περιενόστει.*

2) Cicero de rep. lib. IV c. 2 (erstes Fragment der Handschr.): *equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus.* Vgl. meine Opusc. I p. 72 sqq.

3) Plinius H. N. XIV praef. 5: *postquam senator censu legi coeptus, iudex fieri censu, magistratum ducemque nihil magis exornare quam census.* Ein Missverständniss bei Polybius VI, 20, als ob da eine spätere Einführung des *census equester* angedeutet wäre, habe ich schon früher widerlegt, Opusc. Acad. I. p. 78 Anm.

ner öffentlichen Thätigkeit betrachtet wurde. Wie die Senatoren so von allen Lieferungen für den Staat und von den Staatspachtungen ausgeschlossen waren, welche letzteren in späterer Zeit vielen Mitgliedern des Ritterstandes so grosse Einnahmen abwarfen, so war es ohne Zweifel nur eine Aufrechthaltung und genauere Anwendung früherer Grundsätze und Gebräuche den neuen Verhältnissen und den neuen Bestrebungen, sich über die alte Einschränkung hinwegzusetzen, gegenüber, wenn es kurz vor A. 218 v. Chr. (Liv. XXI, 63) durch ein Gesetz *(lex Claudia)* festgestellt wurde, dass ein Senator oder Senatorssohn kein Seeschiff über eine gewisse geringe Ladungsfähigkeit (300 *amphorae*) besitzen durfte; solche schienen hinlänglich, um die Erzeugnisse ihrer Güter nach dem Absatzplatze zu führen; jeder weitere Handelserwerb galt als unpassend für Senatoren *(quaestus omnis patribus indecorus visus)*. Dies war eine alterthümlich strenge, unter allen Senatoren (nach Livius, d. h. unter allen hervorragenden) nur von dem demokratischen C. Flaminius allein unterstützte Veranstaltung gegen den modernen Spekulationsgeist[1]).

Es findet sich in der ganzen Geschichte der römischen Republik kein einziger Bericht von einer neuen Einführung timokratischer Einrichtungen oder (was einen Bericht würde veranlasst haben) von einem Kampfe hierüber, weil diese ganze Grundlage uralt und schon während der Königszeit oder der allerersten in der Geschichte nur dürftig dargestellten republikanischen Zeit geordnet war, obgleich natürlich später Modifikationen und Umbildungen vorgekommen sind (z. B. Bestimmungen

1) Die später so reiche, aber höchst verderbliche Erwerbsquelle der Provinzverwaltung war bis jetzt weder in grösserem Umfange eröffnet, noch mit der gehörigen Betriebsamkeit und Dreistigkeit ausgebeutet. Auch nahmen die Senatoren der alten Zeit keinen so grossen Theil an den wucherartigen Geldgeschäften, wie es später in den Provinzen geschah, indem die Ritter die Zwischenhändler machten und ihre Namen dazu hergaben, wie wir diese Wirksamkeit unter Anderem aus Cicero's Darstellung (ad Attic. V, 21 u. VI, 1 u. 2) der sehr unerquicklichen Verwickelung des M. Brutus, des Tyrannentödters, in dergleichen Verhältnissen erkennen.

nach neuem Münzfuss, wobei wahrscheinlich auch die Summen im Verhältniss zu dem gesunkenen Werth des Geldes erhöht worden sind)[1]). Die Erzählungen von den sehr armen Senatoren in alten Zeiten, die entweder auf öffentliche Kosten begraben werden mussten, oder die auf dem Felde, welches sie im groben Frieswamms selbst und allein bearbeiteten, während sie eine armselige Hütte *(tugurium)* bewohnten, die Ernennung zum Consul oder Dictator empfingen, oder die (wie Regulus im ersten Punischen Kriege), während sie Armeen befehligten, für ihre daheim hinterlassenen Familien Unterstützung gefordert haben u. s. w., beruhen sämmtlich auf den Uebertreibungen, rhetorischen Ausschmückungen und Missverständnissen der späteren Zeit, z. B. auf einer Verwechselung von dem Begräbniss auf öffentliche Kosten, als Ehrenbezeigung, mit Dürftigkeit. Freilich konnte es einem Manne (wie z. B. dem Regulus), der eben das nöthige Vermögen und Eigenthum besass und selbst sein Gut bewirthschaftete, drückend sein (ohne die Vortheile, die man später an der Spitze von Armeen sich zu verschaffen verstand), seine privaten Angelegenheiten zu vernachlässigen, so drückend, dass er, wenn die Abwesenheit sich über das Gewöhnliche verlängerte, eine Vergütung fordern musste; freilich konnte das geringste nach dem Gesetz hinlängliche Vermögen bisweilen zum standesmässigen Unterhalt einer grossen Familie dürftig genug ausfallen; dies ist aber ganz was anderes als jene erwähnte Armuth. Zwar besassen die Senatoren der alten Zeit nicht die oft ungeheuren Güter und Kapitalien der späteren (hatten aber auch nicht ihre oft ebenso ungeheuren

1) Unbegreiflich ist es, wie man hat glauben können, dass die Uebertragung der Gerichte an den (schon bestehenden) Ritterstand damals einen höheren Census für die Senatoren habe veranlassen können. Ebenso unbegreiflich ist es, dass die Stellung der Senatorsöhne als Mitglieder des Ritterstandes gegen die Annahme eines besonderen *census senatorius* angeführt wird. Wenn man selbst nicht Senator war, blieb man Mitglied des Ritterstandes, und wenn man auch ein zehnmal grösseres Vermögen besass. Dies mit Rücksicht auf Marquardt II, 2 S. 393.

Schulden), auch besassen sie bei Weitem nicht die bequemen und üppigen häuslichen Einrichtungen der späteren, einige lebten sogar ausnehmend einfach; sie waren aber, davon abgesehen, dass vielleicht ein Einzelner insgeheim mit Schulden kämpfte, was ja auch in der alten Zeit eintreffen konnte, Männer von einem gewissen Vermögen, dem durch Gesetz und Herkommen vorgeschriebenen. Zufällig ist uns aus der sichern historischen Zeit ein Beispiel aufbewahrt, wie es sich mit den Berichten der späteren, einen andern Massstab anlegenden Zeit über senatorische Armuth verhält. Bei Dio Cassius (fragm. libr. I—XXXV, c. 67, p. 76 Bekker) heisst es, dass L. Aemilius Paullus, der Ueberwinder Macedoniens, „in so grosser Armuth lebte[1]), dass nach seinem Tode nicht ohne Schwierigkeit seiner Gattin ihre Mitgift ausgezahlt werden konnte"; (vgl. Val. Max. IV, 4, 9). Diese Mitgift betrug aber nach der Angabe Polybius' nach griechischer Bezeichnung (XVIII, 18, vgl. XXXII, 8) 25 Talente (ca. 39,000 Thlr.), und die Summe wurde durch Verkauf der beweglichen Habe, der Sklaven und einiger Liegenschaften der Vermögensmasse zuwege gebracht; nach der Auszahlung betrug die übrig gebliebene Erbschaft 60 Talente (ca. 94,000 Thlr.), also beiläufig das Zweifache des Minimums für einen Senator (800,000 Sesterzien = 47,000 Thlr.). Es ergiebt sich hieraus, dass man schon zu Polybius' Zeiten bei einem Senator, der eine solche Rolle gespielt hatte wie Aemilius (und dem es so leicht gewesen war, wenn er wollte, sich zu bereichern) gewöhnlich ein weit grösseres Vermögen voraussetzte[2]). Dass der Staat die Tochter eines verdienten Mannes mit standesmässiger Aussteuer unterstützte (Senec. Consol. ad Helv. 12, 6, Val. Max. IV, 4, 10), beweist ebenso wenig Dürftig-

1) ἐν τοσαύτῃ πενίᾳ διεβίω.

2) Bei einem ausserordentlichen Aufgebot von Matrosen, die mit Kostgeldern gestellt werden sollten, im Jahre 218 v. Chr., wurden die übrigen Bürger von einer gewissen Vermögensgränze an je nach ihrem Vermögen zu 1 bis 7 Mann angesetzt, die Senatoren aber ohne Unterschied zu je 8 Mann.

keit und zeugt vielmehr von dem Entgegengesetzten, der Voraussetzung von Vermöglichkeit bei senatorischen Familien.

Wir finden also bei den Römern von uralter Zeit an eine ansehnlichere, ursprünglich mit Beziehung auf den Kriegsdienst hervortretende bürgerliche Stellung, durch ausdrückliche Anordnung an bestimmtes Vermögen und makellose Geburt (nebst Freiheit von Allem, was geradezu die allgemeine bürgerliche Ehre befleckte) geknüpft, und hieraus entwickelte sich allmählich ein auf denselben Bedingungen beruhender, gesetzlich begränzter und anerkannter, mit äusseren Kennzeichen und Rechten ausgestatteter, zahlreicher höherer Bürgerstand (Gentlemenstand), aus welchem die Mitglieder des Senats mit Familien, ebenfalls mit vorgeschriebener höherer Vermögensbedingung, hervorragen und die höchste politische und sociale Stufe einnehmen.

Von dieser Uebersicht der allgemeinen Voraussetzung wenden wir uns der besonderen Aufgabe zu, die wir uns oben gestellt haben; doch müssen wir erst noch einen Blick auf die Zusammensetzung des römischen Heeres werfen. Das römische Bürgerheer bestand aus einer Anzahl in der älteren Zeit jährlich neu ausgehobener, später öfters einige Jahre hindurch, zuletzt (von Marius und Sulla an) gewöhnlich nicht wenige Jahre ununterbrochen dienender grösserer Abtheilungen, *legiones*, zu Polybius' Zeiten regelmässig aus 4200 Mann Fussvolk und 300 Reitern bestehend; allein schon zu Polybs und der zunächst vorangehenden Zeit stieg die Zahl des Fussvolks mitunter bis auf 5000, ja sogar 6000 Mann; in den Tagen Sulla's und Cäsar's bestand die Legion aus ungefähr 6000 Mann Fussvolk (über die Reiterei weiter unten)[1]). Livius giebt in einer um das Jahr 340 v. Chr. eingeschobenen Schilderung und Polybius für seine Zeit, gegen 200 Jahre später, eine jährliche Aushebung von 4 Legionen (welche Zahl später wieder vorkommen wird) als die regelmässige

1) S. hierüber Marquardt III, 2, 248 ff. Ueberhaupt verweise ich über das Allgemeine und Bekannte ein für allemal auf Marquardt.

und gewöhnliche an, woraus zwei Heere gebildet wurden, jedes von zwei Legionen für jeden der Consuln, welche damals wie in der älteren Zeit in ihrem Magistratsjahr selbst an der Spitze der Armeen auszogen, entweder jeder gegen einen andern Feind, oder nur der eine nach Verabredung oder Losung, oder beide vereint, wo dann der Befehl wechselsweise bei Beiden war[1]). Zum Bürgerheere kamen, von der Zeit an, wo Latium und später Italien in entschiedene Abhängigkeit gebracht war, und bis zum Bundesgenossenkrieg, die Kontingente der Bundesgenossen, Fussvolk in kleineren Abtheilungen, *cohortes*, ungefähr unsern Bataillonen entsprechend, die jedoch in zwei grosse Divisionen *(ala dextra* und *sinistra)* vereinigt wurden, und Reiterei, das Fussvolk zu Polybius' Zeiten ungefähr ebenso stark wie das römische, mitunter etwas stärker, die Reiterei gewöhnlich dreimal so stark[2]). Als die Kriege grösseren Umfang annahmen, wurde natürlich die Anzahl der Legionen nach Bedürfniss vergrössert, und wir finden in dem zweiten punischen Kriege, bei Livius 18, 20, 21, 23 Legionen, unter Consuln, Pro-

1) Liv. VIII, 8. Polyb. VI, 19, 27; III, 72, 107.

2) Die Angaben über das Verhältniss zwischen dem Fussvolk der Legionen und dem der Bundesgenossen bei Livius in der Geschichte des zweiten punischen Kriegs und der macedonischen Kriege, bei Polybius in seiner allgemeinen Darstellung im VI. Buch, 26 und 30, in einer Stelle in der Geschichte des zweiten punischen Kriegs, III, 72, und in einer andern Stelle in der Geschichte desselben Kriegs, III, 107, bereiten einige Schwierigkeit, auf welche einzugehen hier nicht der Platz ist. So viel indessen ist gewiss, dass Marquardt S. 299 die beiden ersten Stellen ganz unrichtig erklärt, indem er zu dem mit dem römischen Fussvolk ungefähr gleich zahlreichen bundesgenossischen die aus dem Bundescontingent selbst ausgewählte Elite, die sogenannten *extraordinarii*, bei Polybius ἐπίλεκτοι, als einen Anhang hinzufügt. Polybius sagt so deutlich als möglich, dass das ganze Contingent (τὸ πᾶν πλῆθος τῶν συμμάχων), was das Fussvolk betrifft, ungefähr gleich gross (πάρισον), an Reiterei dreimal so gross ist, und dass daraus ein Fünftel des Fussvolks, ein Drittel der Reiterei als *extraordinarii* ausgewählt werden (VI, 26), so dass nach diesem Abzug das Fussvolk ungefähr gleich gross ist, die Elite abgerechnet (πάρισον, λεῖπον τοῖς ἐπιλέκτοις), die Reiterei die zweifache (VI, 30). Bei der Reiterei rechnet Marquardt selbst richtig.

consuln und Prätoren, in Italien und den Provinzen vertheilt[1]), so dass die Consuln gewöhnlich je zwei, vereint also vier Legionen führten (also, die Legion zu 4200 Mann Fussvolk gerechnet, ungefähr 16,800 römische, 16,800 bundesgenossische Fusssoldaten, 1200 römische und 3600 bundesgenossische Reiter, im Ganzen 38,400 Mann, wenn die Legionen stärker waren, etwas mehr). Grössere gesammelte Truppenmassen konnten entweder nicht leicht zur Anwendung kommen, oder man verstand nicht, sie zu führen und zu bewegen. Bei Cannä (im J. 216) fochten zum ersten Mal unter beiden Consuln 8 Legionen (mit den Bundesgenossen 80,000 Mann), bekanntlich sehr unglücklich[2]). Marius, Sulla und Cäsar verstanden als Allein-Feldherren grosse Heermassen zu führen. Nach dem Bundesgenossenkriege fiel das in Nationalität und Organisation den Römern so nahe verwandte Contingent der Bundesgenossen weg, indem diese römische Bürger wurden und in die schon deshalb in doppelter Zahl ausgehobenen Legionen aufgenommen wurden. Die Provinzen, deren Bewohner bis auf einzelne Stellen, wo eine Latinisirung schon früh begann und schnell von Statten ging, den Römern fern standen, lieferten zur Zeit der Republik, auch nach dem Bundesgenossenkriege, gewöhnlich nur unbedeutende Abtheilungen leichter Infanterie (z. B. Bogenschützen und Schleuderer), wie wir bei Cäsar sehen[3]). Dagegen fand bei der Reiterei in der letzten Zeit der Republik, vielleicht schon einige Zeit vor dem Bundesgenossenkriege, jedenfalls aber von diesem an, ein ganz anderes Verhältniss Statt. Die Reiterei der Legion wurde noch zu Polybius' Zeiten und so weit Livius' Geschichte reicht (bis 167 v. Chr.) unverändert von den nach dem Census in die *centurias equitum* Eingeschriebenen gestellt[4]). Nun ist es

1) Liv. XXIV, 11, XXX, 2, XXVI, 28, XXVII, 22, XXVI, 1 und XXVII, 36.

2) Polyb. III, 107; vgl. Liv. XXII, 36 („Einige geben an, dass im römischen Lager 87,200 Mann waren").

3) *Provincialia auxilia* bei Livius, z. B. XXXIX, 31 (in Spanien), XL, 31 und 32 (ebenfalls, eine grössere Anzahl, 6000 Mann), 40.

4) Polyb. VI, 20 am Ende.

bei Cäsar deutlich und von den Neueren erkannt, dass von einer den Legionen zugetheilten Reiterei von römischen Bürgern *(equites Romani)* gar keine Spur vorhanden ist, dass er vielmehr nur eine aus Provinzcontingenten, Nichtbürgern gebildete Reiterei gehabt hat, und dasselbe wissen wir von Antonius im Partherkriege, so dass dies, was auch mit dem Verhältniss in der Kaiserzeit übereinstimmt, als schon während der Republik nach dem Bundesgenossenkriege gewöhnlich und feststehend angesehen werden muss[1]). Inwiefern aber

1) Zu den drei bei Marquardt S. 340 Anm. 1902 aus Cäsar angeführten Stellen (darunter B. G. I, 42, wo Cäsar, um in Begleitung berittener Römer zu einer Zusammenkunft mit Ariovist zu gehen, Infanteristen durch Pferde, die der gallischen Provinzreiterei entnommen wurden, beritten machen muss) und denjenigen, wo Cäsar ohne Weiteres *equites Romani* in der Weise nennt, dass dabei nur an höhere Officiere, *tribuni militum* und *praefecti*, gedacht werden kann (B. G. III, 7, B. C. I, 77) und zu dem von Nipperdey (Quaest. Caesar. p. 216) benutzten Zeugniss Plutarchs im Antonius Cap. 37 (*Ῥωμαίων μὲν αὐτῶν ἑξακισμύριοι πεζοὶ καὶ τὸ Ῥωμαίοις συντεταγμένον ἱππικὸν Ἰβήρων καὶ Κελτῶν μύριοι*, ausser den Hülfstruppen asiatischer Könige) füge ich noch ein sehr wesentliches Zeugniss aus Appian, der (Civil. II, 102) bei dem Bericht über Cäsars vier Triumphe im Jahre 47 erzählt, dass 5000 Drachmen (Denarien) an jeden Soldaten, das Zweifache an die Centurionen und das Vierfache an Tribunen und Präfecten (die höheren Officiere) ausgetheilt wurden; man sieht, dass dies Vierfache hier an die Stelle des alten Dreifachen für die Ritter (Reiter) tritt, weil keine römische (Ritter-) Reiterei im Heere war. Die fremden Reiter wurden natürlich nicht nur als Gemeine, sondern als dem römischen Bürger-Infanteristen untergeordnet betrachtet. Weil die römischen Ritter damals allen wirklich militärischen Charakter verloren hatten, heissen sie bei Appian Civ. I, 22, 103, IV, 5 und anderswo „die sogenannten Ritter (Reiter)" (*οἱ καλούμενοι ἱππεῖς*). Diodorus Sic. gebraucht (p. 559 Wess.) von dem Ritterstande den Ausdruck *ἱππεῖς ἐντελεῖς τῶν Ῥωμαίων*, Dio Cassius entsprechend *οἱ ἱππεῖς οἱ ἐκ τοῦ τέλους* (LVI, 42), *οἱ ἱππεῖς τοῦ τέλους* (XLII, 51), was Reimarus falsch von den im Kriege Dienenden erklärt, anderswo *οἱ ἱππεῖς τὸ τέλος* und *οἱ ἐς τὴν ἱππάδα τελοῦντες* (z. B. LIX, 11, XLV, III 33); aber LVI, 42 (*οἱ ἱππεῖς οἵ τ' ἐκ τοῦ τέλους καὶ οἱ ἄλλοι*) und LXIII, 13, wo bei *οἱ ἱππεῖς οἱ ἐκ τοῦ τέλους* von dem jährlichen Aufzuge die Rede ist, sind die zum Staat beibehaltenen *centuriae equitum equo publico* gemeint. Appian (Civ. II, 70) lässt jedoch Cäsar bei Pharsalus 1000 Reiter aus Italien (also römische Bürger) bei sich haben, Pompeius sogar (wie

dasselbe Verhältniss, wie Marquardt nach C. C. L. Lange (Preisschrift, Göttingen 1846, welchem Marquardt überhaupt gar zu unbedingt folgt) behauptet, schon zu Marius' Zeiten stattfand, ist sehr zweifelhaft[1]). Wahrscheinlich ist die Veränderung bei Gelegenheit des Bundesgenossenkrieges geschehen,

auch Plutarch Pomp. 64) 7000 (bei etwas über 40,000 Mann italischem Fussvolk, ein an sich ganz unglaubliches Verhältniss, da die römische Reiterei einer Legion nie ein Vierzehntel oder ein Sechzehntel des Fussvolks überstieg). Der Fehler ist um so augenscheinlicher, als Appian selbst dem Cäsar gallische, dem Pompeius asiatische Reiter beilegt (darunter, wie wir aus Cicero wissen, die des Deiotarus), Cäsar selbst aber (B. C. III, 84) die gesammte Zahl seiner Reiterei auf 1000, diejenige des Pompeius auf 7000 schätzt; Appian hat also da, wo er besonders von dem italischen Theil der Heere reden wollte, unrichtiger Weise Reiterei eingemischt. P. Crassus, der Sohn des M. Crassus, führte nach Plutarch (Crass. 17) seinem Vater 1000 ausgewählte Reiter (ἐπιλέκτων) von Cäsars Truppen für den Zug gegen die Parther zu; diese waren aber Gallier (ibid. 25). [Plancus in Cicero's Briefen ad Fam. X, 8, 6.] Von diesen fremden Reitern, die in den älteren Provinzen ausgehoben und auf römische Art eingeübt waren (im Gegensatz z. B. zu der asiatischen Schaar des Deiotarus), wurden schon jetzt einige in nähere Verbindung mit den Legionen gesetzt (Ῥωμαίοις συντεταγμένοι) und wurden neue *equites legionarii*, wie wir bei Tacitus (Ann. IV, 73, Hist I, 57) *equites legionum* finden; vgl. Joseph. Hist. Jud. III, 6, 2, wo 120 für jede Legion angegeben sind. Ich glaube, dass Nipperdey Recht hat, wenn er annimmt, dass diese Reiter von dem Verf. des Bell. Afric. 52 gemeint sind; in diesem Falle muss man aber ohne Zweifel *equitibus* hinzufügen, denn *legionarii* allein würde man doch nicht so verstehen können. Aber auch als Befehlshaber einer gesammelten Reiterei (wir würden es Kavallerie-Reserve nennen) wird M. Antonius bei Gabinius in Syrien genannt (Plutarch, Anton. 3, 4.).

1) Es folgt nicht im entferntesten aus den Worten Sallust's, Jug. 55: (beim Fouragiren) *cohortes cum omni equitatu praesidium agitabant; exercitus partem ipse (Metellus), reliquos Marius ducebat.* Denn warum sollte nicht auch die Legionsreiterei zur Deckung ausrücken, (und das scheint gerade durch *omni*, nicht nur die Auxiliarreiterei, angedeutet) und die geschlossene Legionsinfanterie dennoch *exercitus* heissen? Ebenso wenig Gewicht hat Jug. 99, und im Cap. 46 (*in postremo C. Marius legatus cum equitibus curabat, in utrumque latus auxiliarios equites tribunis legionum et praefectis cohortium dispertiverat*) muss man fast nothgedrungen bei den ersten *equites* an die eigentlich römischen (die Legionsreiterei) denken, im Gegensatz zu denjenigen, die gleich danach ausdrücklich *auxiliarii* genannt werden.

wenn sie auch zum Theil früher vorbereitet war. Die aus dem Ritterstande und speciell aus den *centuriis equitum* ausgewählte Reiterei, von alterthümlicher und schwerfälliger Einrichtung, aus ganz oder halb vornehmen und anspruchsvollen Männern bestehend, welche der Feldherr und die Officiere, besonders nachdem der Ritterstand von C. Gracchus' Zeit an so grossen Einfluss in den Gerichten erworben hatte, vorsichtig und rücksichtsvoll behandeln mussten, war ohne Zweifel an sich schon wenig brauchbar geworden, wie sie auch an Zahl unzulänglich war, wo der Krieg eine ausgedehntere Anwendung von Reiterei erheischte, so dass die Hauptrolle hier ohnehin den Nicht-Römern anheimfiel. Nach dem Bundesgenossenkrieg kam noch hinzu, dass es grosse Schwierigkeiten bereitet haben würde, die veraltete Institution der *centuriae equitum equo publico* dergestalt umzubilden und zu erweitern, dass sie eine passende Zahl der natürlich sehr grossen Menge von neuen Bürgern in sich aufnahm, welche ihrer Geburt und Stellung gemäss dem Ritterstande angehörten und ohne Weiteres in denselben eintraten, und dass man dadurch zugleich einen Ersatz für das verloren gegangene Reiterkontingent der italienischen Bundesgenossen gewann und in den Stand gesetzt wurde, die jetzt erweiterte Zahl der Legionen mit Reiterei zu versehen. Man gab deshalb lieber alle römische Bürgerreiterei auf, indem man die *centurias equitum eq. publ.* zu einem mit Pietät bewahrten. stattlichen Rest des Alterthums einschrumpfen liess und dieselben nur als Paradekorps benutzte, welches einmal jährlich auftrat und unter den Kaisern bei gewissen öffentlichen Gelegenheiten (z. B. bei Ehrenbezeigungen gegen Prinzen und Thronfolger, bei kaiserlichen Begräbnissen u. s. w.) den Ritterstand und speciell die (vornehme) römische Jugend vertrat, und in Kriegszeiten sich durch pferdezüchtende und des Reiterdienstes gewohnte Provinzbewohner die nöthige Reiterei verschaffte[1]). Hierdurch fiel aber zugleich

1) Caes. B. G. I. 15: *equitatum omnem, ad numerum quattuor mi-*

für die Mitglieder des römischen Ritterstandes jeder gezwungene Kriegsdienst weg, indem ohne Zweifel, wie oben bemerkt, schon von der ältesten Zeit kein zum Ritterdienst qualificirter Bürger, und wenn er auch kein *equus publicus* hatte, jemals zum Fussdienst ausgehoben wurde (wovon auch kein einziges Beispiel und keine einzige Andeutung vorkommt), jedenfalls aber, wie weiter unten näher gezeigt werden wird, von nun an jeder im Heere dienende Ritter freiwillig als Oberofficier anfing. Bei den vielen Männern ritterlichen Standes zu Cäsar's und Cicero's Zeiten, deren Leben wir im Einzelnen kennen (Cicero selbst, Atticus u. A.), findet sich auch nicht die leiseste Spur einer Verpflichtung zum Kriegsdienste oder von irgend einem Dienste, denn als Oberofficier. Insofern nun hierin eine starke Begünstigung der Wohlhabenden dem gemeinen Volk gegenüber zu liegen scheint, muss es doch, obwohl solche Begünstigungen in der That schon früher, wie auch jetzt, und noch viel mehr in der Kaiserzeit vorkommen, und damals eben auch rücksichtlich der Soldatenaushebung, welche die *humiliores* allein trifft, auf

---

lium, quem ex omni provincia et Aeduis atque eorum sociis coactum habebat. (Provincia, die ursprüngliche Provinz Gallia, G. Narbonensis, in welcher Cäsar von Anfang an Statthalter war, damals Fremdland.) Es ist übrigens wahrscheinlich, dass mit dem Kriegsdienste auch das von der Staatskasse für den *equus publicus* ausgezahlte *aes equestre*, dessen Bedeutung wohl auch im Laufe der Zeiten auf ein Geringes herabgesunken war, wegfiel, so dass die jungen Männer aus den Ritterfamilien der Hauptstadt und deren Umgegend ganz aus ihrem eigenen Säckel das Vergnügen bezahlten, jede *idus Quintiles* (*Juliae*) mitzuparadiren. Hierüber wissen wir aber eben so wenig, wie über die Form der Aufnahme in diese *centuriae* oder (wie sie jetzt öfters genannt werden) *turmae equitum*. Dionysius Halicarn. (VI, 13) berichtet, dass zu seiner Zeit (unter Augustus) bisweilen 5000 an dem jährlichen Aufzuge theilnahmen. In der *lex Julia municipalis* (tab. Heracl.) Lin. 91 u. 101 wird freilich noch für die Erlangung einer Municipalmagistratur die Bedingung aufgestellt, dass man *stipendia equo in legione III aut podestria in legione VI* gemacht haben soll; die erste Alternative dieser Bedingung aber scheint von dem älteren, bis dahin noch nicht und eigentlich nie ausdrücklich aufgehobenen Verhältnisse her beibehalten.

diesem Punkt und zu dieser Zeit (in dem Bundesgenossenkrieg und der zunächst folgenden Zeit) bemerkt werden, dass auch die Infanterie zum grossen Theil damals durch Werbung, nicht durch Aushebung, rekrutirt wurde.

Die Mannschaft der Legion wurde in 30 *manipuli*. Compagnieen, eingetheilt, in der älteren Zeit und noch zur Zeit Polybs 10 auf jede der drei verschieden bewaffneten Altersklassen, in welche die Mannschaft zerfiel, *principes*, *hastati*, *triarii*, jedoch von ungleicher Grösse, indem jeder Manipel der *principes* und *hastati* aus 120 Mann bestand, derjenige der *triarii* dagegen nur aus 60 Mann, jedoch mit einer Zulage von 40 Leichtbewaffneten, *velites*, (aus den ärmsten Bürgern) zu jedem Manipel, welcher also mit Inbegriff dieser Zulage aus beziehentlich 160 und 100 Mann bestand ($20 \times 160 = 3200$, $+ 10 \times 100 = 1000$, $= 4200$). Jeder Manipel umfasste zwei Centurien, was in der ältesten Zeit ohne Zweifel die eigentliche Grundeintheilung war, die mit den Abstimmungs-Centurien in den Klassen und in *comitiis centuriatis* zusammenhing, in der historischen Zeit aber nie als taktisch angewendete Abtheilung hervortritt[1]). Nach

1) Beiläufig sei es bemerkt, dass was Marquardt nach Mommsen S. 245 über die Legionen der ältesten Zeit anführt, grösstentheils jeder sicheren Grundlage entbehrt. Es ist nicht einmal ganz sicher, dass das natürlich kleine Heer der ältesten Republik aus mehreren mit den späteren einigermassen gleich grossen Legionen bestand. Livius nennt in dem 2.—5. Buch (des ersten zu geschweigen) nur ganz unbestimmt *legiones*, *Romanae legiones*, nicht einmal besonders häufig: gewöhnlich nur *exercitus*, *exercitus pars* u. s. w. Erst VI, 22 (im J. 381) werden bestimmt erwähnt *IV legiones quaternum milium*. Dionysius Halic. lässt freilich (VI, 42) schon 494 einen Dictator und zwei Consuln mit 10 Legionen, jede von 4000 Mann ausser der Reiterei, ausrücken, während ein kleiner Theil der dienstpflichtigen Mannschaft nebst der alten Mannschaft die Stadt bewachen. Dies ist aber nicht das einzige Mal, dass bei diesem Schriftsteller Ausschmückungen der älteren Zeit vorkommen, die der Grösse der späteren Zeit entnommen sind. Uebrigens muss man nicht vergessen, dass wie das Dienstalter sich bis auf das zurückgelegte 45. (46.?) Jahr erstreckte, so konnte, nach der Sitte jener Zeit, fast die ganze Bürgermiliz zum Feldzug von wenigen Tagen und auf einen Umkreis von wenig Meilen beschränkt ausrücken, Kranke und andere Dienstunfähige natürlich abgerechnet.

Polyb findet sich keine Spur dieser verschiedenen Alters- und Bewaffnungsklassen, nur dass Sallust im jugurthinischen Krieg an einer Stelle (c. 46, J. 106) *velites* erwähnt und an einer andern (c. 105, J. 106) berichtet, dass eine pelignische Cohorte (bundesgenossische Soldaten) auf eine besondere Expedition ausgesendet wurde *cum velitaribus armis*, dieser Ausdruck also im Allgemeinen von leichterer Bewaffnung und Bepackung gebraucht; weder im Uebrigen bei Sallust, noch bei Cäsar, Cicero, Plutarch (in den Biographien des Marius, Sulla, Lucullus, Cäsar, Pompeius, Crassus, Antonius, Brutus), bei Appian (in den Büchern über den Bürgerkrieg), noch bei Dio Cassius findet sich die leiseste Andeutung einer Verschiedenheit des legionären Fussvolks, dagegen finden sich (namentlich bei Cäsar) nicht wenige Beispiele des Entgegengesetzten, und Cäsars Zeitgenosse Varro sagt *(de L. Lat. V. p. 26 Bip.)*, dass die Bedeutung der Benennungen *hastati* u. s. w. jetzt, wo die Kriegseinrichtung verändert, minder deutlich sei. Die Legion bestand also damals aus 30 gleichartigen Manipeln von c. 200 Mann, vorausgesetzt, dass die Legion 6000 Mann zählte. Nur zur Bezeichnung der Reihenfolge der Manipeln und der Centurionenstellen (worüber gleich unten mehr) wurden die alten Namen beibehalten. Dagegen finden wir nun die Legion in 10 Cohorten, jede von 3 Manipeln, getheilt, annähernd von der Stärke unserer Bataillone, und dies ist die kleinere taktische Einheit, die bei Cäsar und Plutarch (in den oben genannten Biographien) bei Aufstellungen, Detaschirungen u. s. w. immer genannt wird, während doch die Cohorte merkwürdigerweise keinen bestimmten und festen Befehlshaber hat (nicht z. B. einen Militärtribun für jede Cohorte)[1]). In

1) Beweise finden sich überall; ganz kurz ist die Eintheilung bei Gellius angegeben, Noct. Att. XVI, 4: *in legione sunt centuriae sexaginta, manipuli triginta, cohortes decem.* Polybius erwähnt an einer Stelle, XI, 23, die Cohorte als eine Vereinigung von drei Manipeln; man konnte wohl den bei den bundesgenössischen Truppen gebräuchlichen Namen auch von einer zufälligen oder einstweiligen Sammlung

früherer Zeit war die Cohorte die grösste Einheit bei den Bundes-Contingenten; eine oder ein paar Cohorten kamen von jedem kleinen Bundesstaat, mitunter wohl auch Theile einer Cohorte. Wenn Neuere (Niebuhr, danach Lange, Marquardt) die Abschaffung der Eintheilung in verschiedene Klassen mit verschiedener Bewaffnung und die Einführung der Cohorte als taktische Eintheilung der Legionen auf Marius zurückführen wollen, so giebt es hierfür kein ausdrückliches Zeugniss; die erste Veränderung freilich mag vielleicht damit zusammenhängen, dass er zuerst völlig besitzlose Bürger (*capite censi*) in die Legion aufnahm, und Varro's Aeusserung über die Verdunkelung der Namen bei der Veränderung des Kriegswesens scheint den Gedanken weiter zurückzuführen als bis zum Bundesgenossenkriege. Wenn aber der Unterschied schon während des jugurthinischen Krieges verschwindet, so kann die Abschaffung nicht dem Marius zugeschrieben werden. Die Cohorteneintheilung, die, wenn die Cohorte nicht durch einen selbstständigen Befehlshaber ausgesondert wurde, als keine sehr grosse Veränderung erscheint, muss den Gedanken eher auf den Bundesgenossenkrieg hinleiten.

Ausser dem Feldherrn und dem ihn, wenigstens die Consuln und in der späteren Zeit der Republik (nach Sulla)

---

dreier Legionsmanipeln gebrauchen, ohne dass man noch eine durchgeführte, feste Eintheilung auf dieser Grundlage hätte; denn eine solche lässt sich nicht wohl denken, so lange die Manipeln ungleichartig und nicht einmal gleich gross waren (diejenige der Triarier kleiner). Livius lässt indessen schon um das Jahr 446 v. Chr. (III, 69) ein Heer nach Cohorten ausgehoben werden mit 2 Senatoren an der Spitze jeder Cohorte (ohne die Legion zu erwähnen), eine so eigenthümliche Form, dass man beinahe versucht wäre, darin Spuren einer Kriegseinrichtung zu finden, worin die Legion noch nicht ausgebildet wäre, die Römer aber, wie später die Bundesgenossen, nur Cohorten gehabt hätten Später erwähnt er in den Büchern XXX — XL einigemal Cohorten dergestalt, dass man nicht leicht an Cohorten von Bundesgenossen denken kann (z. B. XXXIV, 19, wo der Consul M. Cato mit 7 Cohorten allein marschirt) und an einer Stelle (XXXIV, 28) setzt er nicht nur Cohorten in augenscheinliche Verbindung mit den Legionen, sondern nennt sie sogar *cohortes legionariae*.

die Provinzstatthalter, begleitenden Quästor, der sowohl Oberintendant ist, als am Befehl theilnehmen kann, nebst den dem Feldherrn ausserdem je nach Herkommen, Grösse des Heeres und Umfang des Krieges zugetheilten höheren Gehülfen und Unterfeldherren, *legati*, die keinem einzelnen Truppentheil angehören, hat das römische Heer drei Arten von Officieren, zwei für die Legionen, Centurionen *(centuriones)* und Kriegstribunen *(tribuni militum)*, und für die Bundeskontingente, wie für besondere Aufträge, Kommandanten, *praefecti*, an Rang und Stellung ungefähr den Tribunen gleichgestellt[1]). Die bei der Reiterei ungefähr den Centurionen der Infanterie entsprechenden *decuriones*, drei für jede der zehn *turmae*, in welche die 300 Reiter der Legion zerfielen, und von welchen der erste die ganze Turma befehligte, fallen natürlich mit der aus Bürgern bestehenden Legions-Reiterei weg. Sie wurden nach Polyb. VI, 25, wie die Centurionen, von den Tribunen unter der Mannschaft ausgewählt, waren aber also schon als gemeine Reiter und Ritter vornehmer als die Centurionen und gehörten zu einer anderen Klasse, derjenigen, aus welcher, wie wir sehen werden, die Tribunen selbst hervorgingen. In den italischen Bundeskontingenten wurden die niederen Befehlshaberstellen (die der Centurionen) von den betreffenden Staaten selbst besetzt, die auch dem ausrückenden Contingent (oder jeder Cohorte) einen eingeborenen Chef und Intendanten[2]) mitgab,

---

1) Die Unterofficiere unter dem Centurio, von welchen während der Republik nur der *optio*, einer für jede Centurie und jeden Centurio (bei Polybius *οὐραγός*, der Rottenschliesser), nebst dem Fahnenträger, *signifer*, genannt wird, der erstere noch dazu nur in Polyb's Beschreibung der Legion und bei Varro wegen der Etymologie des Wortes, sind hier ohne Bedeutung. Auch bei der Reiterei war für jeden *decurio* ein *optio*.

2) S. Polyb. VI, 21, 5 *(ἄρχων καὶ μισθοδότης)*. Solche eingeborne Chefs sind bei Livius XXV, 14 (Val. Max. III, 2, 20) Vibius Accaus welcher Präfect bei einer *cohors Peligna* genannt wird, und XXIII, 19 M. Anicius, welcher *praetor Praenestinus* genannt wird, wie auch XXII, 24 der Samniter Num. Decimius, der unter aussergewöhnlichen Um-

so dass die römischen Präfecten nur, wie die Tribunen in der Legion, das Obercommando über den ganzen in zwei Abtheilungen (den rechten und den linken Flügel) getrennten Truppenkörper führten. Alle drei erwähnte Arten werden zusammen genannt, um das gesammte Befehlshaberpersonal mit Ausnahme des Obercommandos (und der Legaten, der Generalität) zu bezeichnen, z. B. bei Livius XXVII, 24: *tribuni militum praefectique socium et centuriones*[1]); an anderen Stellen, z. B. bei Cäsar B. C. III, 13, sind die Präfecten weggelassen, indem sie gleichsam in die Klasse der Tribunen eingerechnet sind, oder indem nur an die Legionsofficiere gedacht ist (vielleicht auch, weil das, was erwähnt wird, wie ein Verlust an Officieren in einem Kampfe, in der That keinen Präfecten betraf, z. B. bei Cäsar B. C. III, 71: *desideravit — tribunos militum et centuriones* XXXII, obgleich die in derselben Stelle kurz zuvor genannten drei *noti equites Romani* wahrscheinlich Präfecten gewesen sind)[2]). Wo das höhere Officierspersonal bezeichnet ist, werden also *tribuni militum* und *praefecti* zusammengestellt (z. B. Caes. B. C. I, 21, in umgekehrter Ordnung *praefecti tribunique militum* B. G. III, 7, bei Sallust Jug. 46 *tribuni legionum et praefecti cohortium*, wo es unbegreiflich erscheint, wie ein neuerer Herausgeber an Cohortenanführer in den Legionen hat denken können, ein Posten, wovon keine Spur vorhanden ist; nur ist der Ausdruck insofern etwas auffällig, als die Präfecten nicht

---

ständen ein Corps von 8000 Mann Fussvolk und 500 Reitern (natürlich aus verschiedenen Kontingenten zusammengesetzt) dem römischen Lager zuführt; bei Plutarch (Aemil. Paul. 20) der Peligneranführer Salius.

1) Liv. XLII, 58: *tribuni praefectique et centuriones*, ohne das Wort *socium*. Tacitus Ann. IV, 73: *multi tribunorum praefectorumque et insignes centuriones*. Bei Vell. Paterc. II, 112 werden in der Aufzählung der verlorenen Officiere auch *praefecti castrorum* mitgezählt, über welche weiter unten.

2) So bei Tacitus *tribuni centurionesque*, *centuriones tribunique* nur in dem ersten Buche der Historiae allein siebenmal 18, 28, 36, 38, 80, 82, 83.

die einzelnen Cohorten befehligten; sie standen aber doch in demselben Verhältniss zu den Cohorten, d. i. den Bundeskontingenten im Ganzen, wie die Tribunen zu den Legionen)[1]). Mit den Legaten werden Präfecten und Tribunen bei Cicero ad Fam. III, 8 (an Appius Claudius) zusammengestellt: *si legatorum tuorum cuipiam aut praefectorum aut tribunorum militum male dicitur.* Nun verhält es sich aber bei Weitem nicht so, dass diese drei Arten, Centurionen, Präfecten und Kriegstribunen, ein zusammenhängendes Officiercorps bildeten, in welchem man von den unteren Stufen zu den höheren aufsteigen konnte, und dessen Mitglieder sich also insofern als derselben Schicht der Gesellschaft angehörig betrachteten und anerkannten; sie bilden zwei scharf getrennte Klassen, obere Officiere oder Stabsofficiere und subalterne Officiere (die Centurionen), jede mit ihrer gesellschaftlichen Stellung, Aussicht und Laufbahn. Und diese Trennung beruht nicht auf einer verschiedenartigen Ausbildung für das Kriegshandwerk; denn von einer theoretisch-militärischen Bildung, einer Vorbereitung durch Studium und einer darauf folgenden Eintritts-Prüfung ist bei den Römern gar keine Rede; das sind Sachen, die völlig ausserhalb der antiken Vorstellungen fallen, während andererseits der emporstrebende Jüngling in der höheren Laufbahn, in die er eingetreten, ja sogar vor dem eigentlichen Eintritt in dieselbe, sehr wohl die günstige Gelegenheit, die ihm seine Stellung gab, benutzen konnte, Beobachtungen über das Commando und die Kriegsführung im Grösseren anzustellen, und in den späteren Jahrhunderten mochten vielleicht Einzelne noch das Studium irgend einer, besonders griechischen, Schrift über Kriegskunst und Kriegs-

1) Tacit. Ann. XII, 35, Hist. II, 70, 88. (Ueber die Präfecten während der Kaiserzeit s. übrigens unten.) In Hist. II, 68 u. 81 werden, mit Auslassung der *praefecti*, die Tribunen mit *legati* zusammengestellt, nämlich mit den *legatis legionum* der Kaiserzeit, dann Chefs der einzelnen Legionen; III, 19 findet sich die Verbindung: *praefectorum legatorumque* mit auffälliger Auslassung der Tribunen.

geschichte hinzufügen. An Kriegsgewohnheit, an praktischer Kriegserfahrenheit im Einzelnen und an Kenntniss des Dienstes stand die untere Klasse durchschnittlich gewiss über der höheren, so wie das Verhältniss bei einem einzelnen Anlass von Cäsar, B. Gall. I. 39, ausgedrückt wird, wo er die Stimmung in seinem eigenen Lager und in dem erst neulich gebildeten Heere bei dem bevorstehenden Kampfe mit Ariovist schildert. „Diese Furcht" (vor der Unüberwindlichkeit der Germanen), heisst es, „ging erst von den Kriegstribunen und Präfecten und Anderen aus, die als Freunde dem Cäsar aus der Hauptstadt gefolgt waren und keine sonderliche Erfahrung im Kriegswesen besassen. — Durch die Auslassungen und die Angst dieser verloren allmählich auch diejenigen die Fassung, die eine grosse Erfahrung und Uebung im Lagerleben besassen, die Soldaten und Centurionen und die Befehlshaber der Reiterei[1]." Die oberen Officiere wurden aber durch Ehrgefühl und Ehrgeiz angespornt, und unter denen, die auf diesem Wege Ansehen und eine Empfehlung zu höheren Staatsämtern gewinnen wollten, erwarben sich viele bald Tüchtigkeit und Ueberlegenheit in der Führung im Grösseren. Von den höheren Officieren und Begleitern ohne bestimmte Posten, die bei Cäsar im J. 58 Muth und Fassung verloren, bildeten sich nicht wenige später unter Cäsar zu vorzüglichen Officieren heran und leisteten ihm treffliche Dienste, sowohl in Gallien, als im Bürgerkrieg. Auch fehlte es, besonders in der späteren Zeit, nicht an Männern, die aus Lust am Waffenhandwerk oder weil sie, in verhältnissmässig untergeordneter Stellung geboren (aus einer einfachen

1) *Quique equitatui praerant*, keine Römer, sondern eingeborene Officiere der aus der Provinz Gallien und von den benachbarten freundschaftlichen Völkern gesammelten Reiterei. (S. die oben citirte Stelle, B. G. I, 15.) Mit der Aeusserung Cäsar's, dass die einfache, aber solide Kriegsgewohnheit und Kriegserfahrung am meisten bei den Centurionen und den alten Soldaten zu finden sei, steht völlig im Einklang die Aeusserung des Tacitus, Hist. III, 56: *peritissimis centurionum dissentientibus et, si consulerentur, vera dicturis.*

Ritterfamilie, vielleicht fern von der Hauptstadt), einem bisher unbekannten Namen Glanz und Ansehen, besonders um zum Consulat zu gelangen, verschaffen mussten, vielleicht auch um den zu einer höheren politischen Stellung erforderlichen Reichthum zu gewinnen, jahrelang in höheren Officiersstellen dienten. M. Petreius, der A. 63 unter dem nominellen Commando des Consuls C. Antonius als dessen Legat den Catilina besiegte, hatte nach Sallust (Catil. 59) mehr als 30 Jahre mit Ruhm im Heere gelebt, abwechselnd als Tribun, Präfekt, Legat und Prätor. Ein solcher Kriegsmann *(homo militaris)* war T. Labienus, der, nachdem er Prätor gewesen war, ununterbrochen als der am meisten gebrauchte und höchstbetraute Legat Cäsar's in den Jahren 58 bis 50 am Gallierkriege theilnahm, in der Hoffnung, das Consulat zu erlangen, darauf aber zu Pompeius überging und mit derselben Ausdauer gegen Cäsar focht, bis er bei Munda fiel (A. 45)[1]). Der Unterschied zwischen den höheren und den subalternen Officieren war lediglich ein bürgerlicher Standesunterschied, auf den Lebensverhältnissen, aus und mit welchen sie in den Dienst eintraten, beruhend. Dies führte auch mit sich, dass von der Zeit an, wo von einer höheren Bildung oder doch von gesellschaftlicher Politur bei den Römern die Rede ist, die oberen Officiere in diesem Betracht (natürlich mit individuellen Verschiedenheiten) nicht wenig über den, wie gezeigt werden wird, einfachen und ungebildeten oder rohen Subalternofficieren standen. Wir werden die letzteren, die Centurionen, zuerst betrachten, indem wir, ehe wir zu ihrer Trennung von den oberen Officieren im Ein-

1) Die Reichthümer, die Labienus durch Cäsar's Gunst im Kriege gewonnen hatte, werden bei Cicero (ad Attic. VII, 7) dem Cäsar mit zum Vorwurf gerechnet. Auch Dio Cassius XLI, 4 erwähnt seinen Reichthum. Zu derselben Klasse von Männern von sehr vielen Dienstjahren in höheren Officiersstellen gehörte auch Cäcina Severus, von dem es um das Jahr 15 n. Chr. (Tac. Ann. I, 64) und um das J. 21 (ibid. III, 33) heisst, dass er *40 stipendia plures per provincias* gemacht hatte. Schon im J. 6 n. Chr. war er *legatus consularis*.

zelnen übergehen, daran erinnern, dass schon das oben erwähnte Verhältniss bei der Besoldung und dem Antheil an Gratificationen ihre geringere Stellung den aus dem Rittercorps und dem Ritterstande hervorgegangenen Legionsreitern gegenüber bezeichnete. Livius nennt bei Angabe des Verlustes in einem Gefecht (XXI, 59, 9) neben den Tribunen Männer *equestris ordinis*, aber keine Centurionen; als Zuhörer bei den übermüthigen und gegen den Dictator respektwidrigen Aeusserungen des *Magister equitum* M. Minucius werden (XXII, 14) Tribunen und *equites* genannt; die Centurionen sind unter *milites* einbegriffen, zu denen sich die Aeusserungen später verpflanzten. Der ältere Cato als Consul in Spanien berief, um eine Rede anzuhören (Liv. XXXIV, 13), Tribunen, Präfecten und *equites omnes et centuriones*, jene zuerst genannt.

Die Centurionen (wie oben gezeigt, in der Legion von 4200 Mann einer für je 70 Mann, in der Legion von 6000 einer für je 100) wurden bei der Aushebung durch die diese leitenden, selbst nach eigenem Wunsch und Gesuch vom Volke oder vom Consul ernannten Kriegstribunen (— man beachte gleich hier dieses gegenseitige Grundverhältniss —) unter der aushebungs- und dienstpflichtigen Infanteriemannschaft ausgewählt, natürlich nach vorausgesetzter oder in früheren Feldzügen erwiesener Tüchtigkeit (*ἀριστίνδην*), so lange die Eintheilung der Mannschaft in drei Klassen noch bestand, die Centurionen jeder Klasse aus dieser selbst[1]). Die militärische Stellung und dienstliche Wirksamkeit der Centurionen wird durch den Ausdruck *ordinem ducere*, das Glied führen, bezeichnet, was also dasselbe bedeutet als „Centurio sein“ (*ordines duxisse*, mehrmals die-

1) Polyb. VI, 24. Liv. XLII, 31, 32, 34 § 4, 35 § 2. Als Antonius Primus im Bürgerkriege zwischen Vitellius und Vespasian, um den Soldaten zu schmeicheln, denselben erlaubte, selbst Centurionen an der Stelle der bei Cremona gefallenen zu wählen, wählten sie aus dem Gliede heraus (*turbidissimus quisque*, Tac. Hist. III, 49).

sen Posten bekleidet haben)[1]; sie machten in jeder Legion eine Reihe für sich aus, die nach der Nummer ihres Manipels (ihrer Kompagnie) rangirte, so dass es in jedem Manipel (auch *ordo*) einen ersten und zweiten Centurio gab. Den Manipel, also Nummer und Rang, wiesen die Tribunen an *(ordines assignabant)*[2]. Obgleich keine Spur vorhanden ist, dass die Beförderung von einem niederen zu einem höheren Platz in der Reihe mit irgend einem Vortheil verknüpft war, ausser in der Kaiserzeit für den ersten Centurio, *primus pilus*, (— der Sold war der gleiche, ebenso die ausserordentlichen Gratificationen, wie bei Triumphzügen, und von einem erleichterten Zutritt zu den höheren Officiersstellen war, wie unten erwiesen, keine Rede —), so sehen wir doch, dass die Beförderung (auch mit Versetzung zu einer anderen Legion) als Belohnung für Tapferkeit und gute Führung gebraucht wurde und dass man darauf Werth legte[3]. Es verletzte das.

1) Substantivisch wird der Posten eines Centurio durch *centuriatus* bezeichnet (zweimal bei Cicero, einmal bei Suetonius), aber auch durch *centurionatus* bei Val. Max. III, 2, 23, welche allem Anschein nach sichere Stelle die Wörterbücher (Forcellini, Scheller, Freund) übergehen, während sie das sonderbare *centurionatum egit* in einer andern Bedeutung aus Tacitus Ann. I, 44 anführen.

2) Polyb. I. c. Liv. XLII, 34 u. 35. Die Kompagniereihenfolge war in der älteren Legion folgende: erst 10 *ordines* oder Manipeln von *hastati* von Nr. 10 bis 1 (*decimus hastatus* bis *primus*, nämlich *ordo*, von der Kompagnie, aber auch von dem Officier *decimus hastatus prior* oder *prioris centuriae*, nämlich *centurio*, und *posterior*, *posterioris centuriae*), 10 von *principes* (*decimus princeps* bis *primus princeps*), endlich 10 von *triarii*, unter dem Namen *pilus* (*decimus pilus* bis *primus pilus*, der Officier *primus pilus*, auch *primipilus* oder *centurio primi pili*). S. Marquardt 280 ff. Diese Benennungen wurden, wie oben bemerkt, auch beibehalten, nachdem aller Unterschied zwischen den Soldaten aufgehört hatte und die Namen *hastati*, *principes* und *triarii* nicht mehr von denselben gebraucht wurden, und kommen sowohl bei Cäsar als in der Kaiserzeit vor. Es scheint jedoch eine Abänderung der Reihenfolge vorgegangen zu sein, die indess in den Quellen nur schwach angedeutet, wie auch für uns ohne Belang ist.

3) Caesar B. G. VI, 40: *Centuriones, quorum nonnulli ex inferioribus ordinibus reliquarum legionum virtutis causa in superiores erant ordines hujus legionis traducti.* B. C. I, 46: *qui propter eximiam vir-*

Ehrgefühl, lange Zeit in den *infimi ordines* zu dienen (Caes. B. C. II, 35), befriedigte es dagegen, den *primorum ordinum centurionibus* (oder nur den *primis ordinibus*) anzugehören, die bei einzelnen Gelegenheiten bei einer kleineren Heeresabtheilung (wo es also nicht viele Officiere gab) sogar erwarten konnten, zu einem Kriegsrathe gezogen zu werden, und worunter man nicht gerade die Centurionen der ersten Cohorte verstehen muss (wie Marquardt und Andere meinen), sondern vielmehr überhaupt eine unbestimmte Anzahl der ältesten und obersten Centurionen[1]). So lange übrigens die Legionen jedes Jahr ausgehoben wurden oder doch nur ausnahmsweise mehrere Jahre lang ohne Unterbrechung dienten, gab es gewiss kein festes und regelmässiges Avancement, welches erst bei den mehrere Jahre hindurch dienenden Legionen Marius', Sulla's und Cäsar's (mit Uebergehung von zwischenliegenden Stellen wegen besonderer Auszeichnung) und noch mehr in der Kaiserzeit eintrat, obgleich es scheint, dass noch zu Cäsar's Zeiten die Ernennung, sogar unter einem anhaltenden mehrjährigen Kriege, wie dem gallischen, jedes Jahr erneuert worden ist[2]). Es galt aber natürlich auch in der älteren

tutem ex inferioribus ordinibus in eum locum perrenerat. B. C. III, 53 (*C. Scaevam*) . . . *ab octavis ordinibus* (scheint den Centurionposten in der achten Cohorte zu bezeichnen) ad primipilum se traducere pronunciavit.

1) Liv. XXX, 4, XLIV, 33 (*cum tribunis primisque ordinibus*) u. 36, Caes. B. G. V, 26 (*primorum ordinum centuriones*), 30 (*a Cotta primisque ordinibus acriter resistitur*) und 37, Vell. Paterc. II, 112, Tac. Ann. I, 61, Hist. III, 22. Gerade die letztere Stelle, welche die Erklärung der *primi ordines* von den sechs Centurionen der ersten Cohorte zu empfehlen scheint, widerlegt dieselbe. Es müsste ein sonderbarer Zufall sein, wenn eben diese sechs Centurionen (der erwähnten 7. Legion) alle gefallen wären und sonst keiner, und die specielle Zahl wäre alsdann unpassend (statt *omnes primorum ordinum*); der Sinn ist richtig, wenn man übersetzt: „sechs der obersten Centurionen" (unbestimmt). (Marquardt S. 280 u. 364). Auch der Ausdruck bei Caesar B. G. V, 44: *centuriones, qui primis ordinibus appropinquarent,* deutet keine feste Begränzung an.

2) Dies erhellt z. B. aus B. G. V, 35 (*qui superiore anno primum pilum duxerat*), besonders deutlich aus B. G. V, 44, wo es von den

Zeit als Observanz, dass wer einmal Centurio gewesen, später nicht leicht als Gemeiner einberufen werden konnte und im Allgemeinen nicht in einer niedrigeren Nummer angestellt wurde, als die, welche er früher inne gehabt hatte, es sei denn, dass er sich geradezu des Postens unwürdig gezeigt hätte. Eine interessante und lehrreiche Verhandlung hierüber lesen wir bei Livius (XLII, 31 ff.) im J. 171 v. Chr. Der Senat hatte bei Gelegenheit des Krieges gegen Perseus von Makedonien bestimmt, dass der Consul, der mit der Führung dieses Krieges betraut würde, alle alten Soldaten und Centurionen, die er wolle, bis zum Alter von 50 Jahren, ausheben dürfe (also über das allgemeine Dienstalter hinaus und ohne Rücksicht auf mitgemachte Feldzüge an und für sich und im Vergleich mit andern). Der Consul P. Licinius, dem Makedonien zugetheilt wurde, liess die Mannschaften laut dem Senatsbeschluss einberufen. Als nun die Kriegstribunen, welche die Aushebung leiteten, diejenigen, welche Centurionen waren, einen nach dem andern (ohne Unterschied)[1]) aufrufen liessen, thaten 23 Centurionen, welche erste Centurionen gewesen waren (*qui primos pilos duxerant*), Einspruch und erbaten sich den Beistand der Volkstribunen. Es kam zu einer Verhandlung im Beisein des Volks (in einer *contio*) zwischen dem Consul und einem Consular, M. Popilius, der den Centurionen das Wort redete und ausdrücklich erklärte, dass sie sich, obgleich ausgedient und vom Alter und den

---

beiden dort erwähnten wetteifernden tapfern Centurionen heisst, dass sie *omnibus annis de locis summis simultanibus contendebant*. Eine ausserordentliche Revision nach unruhigen und aufwieglerischen Bewegungen A. 14 n. Chr. bei dem germanischen Heer, von Germanicus unternommen, wird bei Tac. Ann. I, 44 erwähnt. Auch diese betrifft nur die Centurionen; die Tribunen geben ihr Gutachten über dieselben ab.

1) Im Text Cap. 31 soll nach den Spuren der Handschrift stehen, wie in meiner Ausgabe: *qui centuriones essent, primum quemque citarent* (s. meine Emendatt. Livian. p. 528). Es heisst *essent*, waren, nicht *fuissent*, weil der Centurio, wie weiter unten erwähnt, auch ausser dem Dienst diese Bezeichnung behielt.

Beschwerden des Dienstes körperlich mitgenommen, nicht zu dienen weigerten, sondern nur verlangten, dass ihnen keine geringere Nummer oder Stelle *(inferiores ordines)* angewiesen werde, als sie früher inne gehabt hätten. Der Consul dagegen ersuchte die Tribunen, nicht hindern zu wollen, dass er einem Jeden den Platz ertheile, den der Nutzen des Staates ihm zu ertheilen erfordere. Da trat einer der bisher Widerwilligen hervor, ein mehr als 50jähriger Centurio, der in wenig Jahren viermal Primipilus gewesen war, Vater von vier Söhnen im dienstpflichtigen Alter und zwei jüngeren, und erklärte, nachdem er die Rede des Consuls gehört, wolle er sich trotz dieser Befreiungsgründe ausheben lassen und den Platz annehmen, den ihm die Tribunen (— diese treten hier wieder für den Consul ein als Vorsteher der Aushebung —) ertheilen möchten. Dies wirkte; die übrigen Centurionen gaben ihren Widerstand auf. Wenn auch die Sache etwas ausgeschmückt sein mag, so tritt doch die Observanz deutlich hervor. Den Gipfel in der Stufenleiter des Centurionen nimmt der schon mehrmals erwähnte *primus pilus* oder *primi pili centurio* ein, natürlich immer ein alter erfahrener Mann von erprobter Tapferkeit, weshalb dieser Rang und Posten sehr häufig hervorgehoben wird, um den Inhaber als einen solchen und als mehr denn einen gewöhnlichen Centurio zu bezeichnen, um so mehr, wenn er die Stelle in mehreren Feldzügen bekleidet hat[1]). Der erste Centurio der

1) Beispiele allein aus Cäsar: B. G. II, 25, III, 5, VI, 38 (an allen drei Stellen ein gewisser P. Sextius Baculus, *fortissimus vir*), V, 35 (T. Balventius, *qui superiore anno primum pilum duxerat*, also in diesem Jahr aus irgend einem Grunde nicht in demselben Posten, obgleich er als *vir fortis et magnae auctoritatis* bezeichnet wird), B. C. I, 13 (L. Pupius, *primi pili centurio, qui hunc eundem ordinem in exercitu Cn. Pompeji antea duxerat*), I, 46 (T. Caecilius, *primi pili centurio, et praeter eum centuriones IV*), III, 91 (*Erat Crastinus evocatus in exercitu Caesaris, qui superiore anno apud eum primum pilum in legione X duxerat, vir singulari virtute. Evocati* waren einberufene, ausgediente Soldaten, die in einer freieren Stellung angewendet wurden). Die höchste erwähnte Anzahl von Dienstjahren (Einberufungen) als Primipilus, ist 7 bei Liv. VII, 13, eine Stelle, worauf durch ein

Legion hatte sogar von Alters her Platz in dem von den oberen Officieren gebildeten Kriegsrath (Polyb. VI, 24)[1]). Mit der einzigen Ausnahme, dass ein alter Centurio, wenn er die Dreistigkeit dazu besass, wohl öfters einem jungen Tribun diese oder jene Lehre geben konnte (s. die oben citirten Stellen aus Caes. B. G. I, 39 u. Tac. Hist. III, 56; ein Verhältniss, welches sich ja auch heut zu Tage zwischen einem alten Unterofficier und einem Lieutenant oder Hauptmann denken lässt), konnte jedoch diese Ehre, wodurch dem Centuriencorps eine Anerkennung gezollt wurde, ungefähr wie wenn ein paar Unterofficiere in einem Kriegsgericht Platz bekommen, den Primipilus nicht über die bescheidene Stellung seines Standes erheben, über seine *humilitas*, wie sich Valerius Maximus ausdrückt (III, 8, domest. 7), der an der oben citirten Stelle gleichsam eine Entschuldigung macht, dass er auch dem Verdienste der Centurionen *(centurionum quoque virtus)* einen Platz neben dem Bericht über den glänzenden Ruhm der grossen Männer Roms einräumt *(urbis nostrae lumina)*. Die Centurionen gehören unbedingt dem *plebs* an, und wenn M. Fabius Ambustus (Liv. VIII, 33, § 12, im J. 324 nach der allgemeinen Zeitrechnung) erklärt, dass er seine Diktatorgewalt gegen Untergeordnete nicht gemissbraucht habe, ge-

drolliges Missverständniss eine kuriose Hypothese gebaut worden ist, die Marquardt doch verworfen hat S. 281 Anm. 1545. Uebrigens ist es schon etwas Grosses, diesen Posten viermal bekleidet zu haben; Val. Max. VI, 1, 10 und Livius über Sp. Ligustinus, der doch nach seinem Auftreten bei dieser Gelegenheit zum fünften Mal Primipilus in der ersten Legion wird, XLII, 35.

1) Polybius' Worte (ὧν ὁ πρῶτος αἱρεθεὶς καὶ συνεδρίου κοινωνεῖ) bezeichnen nicht, wie Marqu. S. 282 sie erklärt, dass der Primipilus zuerst (vor den Andern) gewählt wurde, sondern bedeuten: „derjenige, der als der Erste, zu dem ersten Platz gewählt wird." Sonst würde die ganze Bezeichnung des Primipilus in der Stelle fehlen. Wenn Dionysius Halic. IX, 10 alle sechzig Centurionen (also auch den Primipilus) dem Primipilus folgen und seinen Befehlen gehorchen lässt, so ist dies eine seiner gewöhnlichen irre leitenden Uebertreibungen. Das Commando über die übrigen Centurionen führten allein die Kriegstribunen; der Primipilus war nur *primus inter pares;* von Weiterem findet sich nicht die geringste Spur.

schieht es mit den Worten, dass „Niemand, nicht einmal ein Mann aus dem Volke, ein Centurio oder Soldat (geschweige denn ein oberer Officier) von ihm verletzt worden sei.“ Aus dieser *humilitas* nun konnte keine Tapferkeit den Centurio in die höhere, einem anderen Stande und Vermögen vorbehaltene Stellung erheben[1]). In der ganzen Geschichte der römischen Republik (mit Ausnahme eines sehr zweifelhaften Falles) findet sich kein Beispiel, dass ein Centurio über diese Stufe hinaus, zum Kriegstribun oder Präfekten befördert worden wäre. Man wird vielleicht einwenden, es sei kein Wunder, wenn keine Notiz über eine solche specielle und für die Geschichte sehr unerhebliche Beförderung auf uns gekommen sei, selbst wenn sie keine Seltenheit gewesen wäre; dieser Einwand beruht indess auf einer unrichtigen Auffassung und Würdigung. Wir besitzen eine überaus grosse Anzahl von Berichten über Tapferkeit und ruhmvolle Führung namentlich genannter Centurionen; keinen einzigen derselben sehen wir in Folge dieser berichteten That befördert oder treffen ihn später in einer höheren Stellung. Andererseits besitzen wir mehr oder minder detaillirte, bisweilen mit Vorliebe ausgemalte Nachrichten über eine grosse Zahl von Männern, die in höheren militärischen Stellungen von Kriegstribunat bis zum höchsten Feldherrnposten aufgetreten sind oder sich hervorgethan haben; allein von keinem einzigen derselben (auch nicht von denjenigen, die am meisten als Emporkömmlinge, *novi homines*, bezeichnet werden) ist ein Zug oder eine That aufbewahrt, die darauf hinwiese, dass er jemals Centurio gewesen. (Ueber Marius s. unten.)

---

1) Sehr charakteristisch sind die Worte Cicero's ad Attic. V, 20, wo er die Officiere erwähnt, welche Bibulus in einem Treffen verloren hatte: *perdidit — centurionem primi pili, nobilem sui generis, Asinium Dentonem et reliquos cohortis eiusdem centuriones, et Sext. Lucilium, T. Gavii Cepionis, locupletis et splendidi hominis* (eines angesehenen römischen Ritters) *filium, tribunum militum.* Das sind nicht zwei Stufen in derselben Reihe, sondern zwei verschiedene Klassen. Wie begränzt klingt es von dem Centurio: *nobilem sui generis!*

Wir haben indessen noch bestimmtere Zeugnisse (natürlich indirekte, als von etwas nicht Geschehenem). Es sind uns Berichte überliefert von Männern, die in der Geschichte und in der Sage als Muster und Vorbilder eines römischen Kriegers im Centurionenposten lebten und als solche in Reihen von Feldzügen die zahlreichsten und glänzendsten Auszeichnungen und Anerkennungen erworben hatten; allein keiner von diesen allen wird, nach einer über die gewöhnliche Kriegs-Dienstzeit hinausreichenden Laufbahn, etwas Anderes als Centurio. Ein solcher ist der oben genannte bei Livius XLII, 34 u. 35 bei dem J. 171 erwähnte Sp. Ligustinus. Er war damals über 50 Jahre alt (*major annis sum quinquaginta)*; schon nach zweijährigem Dienste als Gemeiner war er in seiner Jugend *virtutis causa* Centurio geworden und hatte später als solcher in mehreren Kriegen gedient, immer in höherer Nummer, 4mal als Primipilus; er hatte im Ganzen 22 Feldzüge mitgemacht, 34 mal Belohnungen für Tapferkeit (Ehrengeschenke) empfangen und 6 Bürgerkronen erhalten (für Lebensrettung von Bürgern im Kampfe); durch sein Benehmen bei der erwähnten Gelegenheit half er dem Consul und dem Senat über eine vielleicht nicht geringe Schwierigkeit hinweg; zur Belohnung wird er in den Senat geführt, erhält eine Danksagung und — die Kriegstribunen stellen ihn als Primipilus bei der ersten Legion an, und man hört nichts weiter von ihm[1]). Bei Cäsar finden wir mehr-

1) Eine ähnliche Gestalt aus älterer Zeit, derjenigen der Decemvirn, ist der L. Siccius Dentatus, dessen Thaten und erworbene Belohnungen Plinius der Aeltere (VII, 101 ff.), Val. Max. (III, 2, 24), Gellius (II, 11) und Dionys. Halicarn. (X, 36 u. 37) herzählen, während Livius III, 43 (im zweiten Decemviratsjahr, 450 nach den gewöhnlichen Fasti) bei der Darstellung seines Todes (dem Bericht zufolge, in einem ihm von den Decemvirn gestellten Hinterhalt) ihn ganz kurz als *praevalidus, pari viribus animo* bezeichnet. Plinius und Val. Max. sagen nichts über seine Stellung, Livius eben so wenig ausdrücklich; allein die ganze Darstellung bei Livius deutet auf einen Centurio, der mit einem kleinen Detachement ausgeschickt wird. Dionysius lässt ihn in einer Rede selbst erzählen, wie er in einem Kampfe, wo ὁ στρατοπεδάρχης seines τάγμα niedergestürzt sei, diesen und den Adler der

mals glänzende Waffenthaten einzelner Centurionen in seinen eigenen Kriegen erwähnt; er schildert sie mit herzlicher Anerkennung (s. die oben S. 517 Anm. 1 angeführten Stellen und ausserdem B. G. V, 44, VII, 47 u. besonders B. C. III, 53); allein die höchste Belohnung, die er anführt, ist die Ernennung zum Primipilus (B. C. III, 53); weder von einer augenblicklichen Ernennung zum Oberofficier ist die Rede, noch findet man einen der genannten Centurionen später in einer solchen Stellung wieder[1]). Aehnliche Beispiele lassen sich

---

Legion gerettet habe, wie darauf jener Officier ihm seinen Platz und den Adler habe überlassen wollen, wie er es aber abgelehnt habe, worauf ihm der Consul *τὴν τοῦ πρώτου τάγματος στρατοπδαρχίαν* übertragen habe. *Τάγμα* bezeichnet bei Dionysius oft Legion und muss hier um so mehr diese Bedeutung haben, als es kurz zuvor dem *σπεῖρα* als eine grössere Abtheilung entgegengesetzt wird (*τοτὲ μὲν σπείρας ἡγούμενος, τοτὲ δὲ ὅλου τάγματος*). Wir hätten also hier einen *praefectus castrorum legionis primae*. Allein ein *praefectus castrorum* bei jeder Legion kommt erst in der Kaiserzeit vor (s. Marquardt S. 427), und ein Chef der Legion (*praefectus legionis*) ebenso wenig in den Zeiten der Republik (weil die republikanische Legion 6 Chefs, die Kriegstribunen, hat). Der Adler (der übrigens erst von Marius an das eigentliche *signum legionis* geworden sein soll) war in der späteren Zeit der Obhut des Primipilus anvertraut (s. die Zeugnisse des Valer. Max., Tacitus, Plinius, Juvenal bei Marquardt 264 Anm. 1446); der Kern des künstlichen *στρατοπεδάρχης τοῦ πρώτου τάγματος* bei Dionysius ist also, wie schon von Lipsius (de milit. Rom. II, 8) bemerkt, nichts weiter als ein Primipilus. Bis dahin und nicht weiter gelangte der römische Achilles (Gell. II, 11) mit seiner Theilnahme an 120 Gefechten und Schlachten, seinen 45 Wunden, 8 goldenen Kränzen, 14 Bürgerkronen u. s. w. Zwar war er im J. 454 Volkstribun (nach Plinius, Gellius und Dionysius, deren gemeinsame Quelle Varro war, s. Valer. Max.), damals hatte aber das Volkstribunat nichts mit dem Senat und höherer Stellung zu thun. Wenn doch nur die Bearbeiter römischer Geschichte und Alterthümer einmal einsehen und consequent festhalten wollten, dass Dionysius ein von aller wirklichen Anschauung römischer Verhältnisse entblösster, und nur den in trockener annalistischer Form empfangenen Stoff rhetorisch ausmalender Graeculus ist!

1) Die Bemerkung Marquardt's S. 363, Anm. 2059, dass der bei Cäsar B. G. III, 5 erwähnte G. Volusenus (*Quadratus*), *tribunus militum, vir et consilii magni et virtutis*, „ein gedienter Centurion" war ist völlig aus der Luft gegriffen; in den Stellen, wo er von Cäsar erwähnt wird, ist keine Spur davon, dass er Centurio gewesen sei.

aus andern Zeiten anführen[1]). Hiermit ist vorläufig (— denn die Kaiserzeit wird noch weitere Bestätigung bringen —) das ganze Verhältniss unwiderleglich festgestellt. Und wie es anderen oben angedeuteten allgemeinen und besonderen Verhältnissen entspricht (z. B. der Anstellungsweise des Centurio), so erhält es noch eine Bestätigung, indem es einen andern, bisher unerwähnten besonderen Umstand erklärt. Kein römischer Beamter oder Officier führt den Namen und Titel seiner Stellung längere Zeit, als er den Posten bekleidet (bei eigentlichen Aemtern ein Jahr), obwohl die Erinnerung an das bekleidete Volks-Amt sich erhält und einen gewissen Rang giebt (*vir consularis, praetorius, aedilicius* u. s. w.); bei höheren Officiersposten kommt nicht einmal dieses vor; es giebt kein solches Adjektiv von *tribunus militum (— tribunicius* ist derjenige, welcher *trib. plebis* gewesen ist, —) noch von *praefectus*, noch von *legatus*. Der Centurio aber, der, wenn er einmal diesen Posten erreicht hatte und nicht cassirt wurde, Jahr aus Jahr ein zu der gleichen Stellung ausgehoben wurde, wenn auch mit einer höhern Compagnienummer *(ordo)*, hiess ununterbrochen Centurio (Liv. XLII, 32 vor der Aufhebung: *centuriones qui essent; tres et viginti centuriones citati* u. s. w.), und diese geübten, zum Theil langgedienten Kriegsknechte, die den festen und starken Kern der römischen

---

Sollte der Schluss daraus gezogen sein, dass er B. G. VIII, 23 zur Ausführung eines Auftrages *delectos idoneos centuriones* mitbekommt?

1) In einem Kampfe bei Benevent A. 212 v. Chr. thaten sich ein nichtrömischer Socialpräfect Vibius Accaus und ein gewisser T. Pedanius, *princeps primus centurio* bei der dritten Legion, besonders hervor; nach der Schlacht wurden sie nicht befördert, sondern *donati* (Liv. XXV, 14). Bei Valer. Max. VI, 1, 10 treffen wir einen gewissen C. Cornelius, *fortissimae militiae stipendia emeritus virtutisque nomine quater honore primi pili ab imperatoribus donatus*. Das war die ganze Beförderung. Der ausgezeichnete Centurio (*primi pili*) M. Centenius Paenula erlangte im J. 212 v. Chr. nicht eine Tribunenstelle, sondern von einem Prätor in den Senat geführt, erhält er das Commando über ein Streifcorps, und wie streng beurtheilt Livius dies einem Centurio erwiesene Zutrauen! (Liv. XXV, 19.)

Legion ausmachen, bildeten (allmählig) auch in Friedenszeiten und in ihrer Heimat eine eigene Klasse als die Ehrenwerthesten aus dem gemeinen Volk, besonders in kleinen Städten, viele auch mit einer gewissen Wohlhäbigkeit, besonders in der späteren Zeit (unter Marius, Sulla, Cäsar, den Triumvirn) durch anhaltende Dienste mit bisweilen reichen Geschenken bei Triumphzügen und andern Gelegenheiten, oft durch noch reichere Beute und Plünderung erworben (der Kolonieanlagen Sulla's und der Triumvirn nicht zu gedenken)[1]). Schon bei dem Jahr 171 bemerkt Livius (XLII, 32), dass viele alte Soldaten und Centurionen sich aus freien Stücken zur Aushebung meldeten, weil sie sahen, wie diejenigen, die im vorigen makedonischen Kriege (gegen Philipp) oder gegen Antiochus von Syrien gedient hatten, im Wohlstand lebten. Wie römische Heere schon früh sich durch Plünderung bereicherten, zeigt Aemilius Paulus' Behandlung des Epirus (Liv. XLV, 34). In Cicero's Tagen hören wir, dass die Centurionenposten, unter Feldherren, die selbst beutelustig waren und die es weder mit der Besetzung der Posten und Aemter noch mit dem Betragen ihrer Untergebenen sehr genau nahmen, käuflich gewesen sein sollten (Cic. de imp. Pomp. c. 15, in Pison. c. 36). Diese Klasse alter, einfacher Krieger, die auch im Frieden den Namen behielten, ist es, auf die schon der Satirendichter Lucilius (in der letzten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr.) in dem bei Cicero (de Fin. I, 3, 9) aufbewahrten Bruchstück anspielt: *Ponti, Tritanni, centurionum, Praeclarorum hominum ac primorum, signiferumque.* (T. Pontius, der Zeitgenosse Cato's des Aelteren, tritt mit

1) Ein reicher sullanischer Centurio, L. Luscus (*dives e victoria factus; nam amplius centies possiderat*) begegnet uns bei Asconius im Commentar zu der Rede in toga cand. p. 115 Hot. Der berühmte Jurist Ateius Capito, der in dem achten Jahre der Regierung Tibers starb, war der Enkel eines sullanischen Centurio, der Sohn eines *vir praetorius* (Tac. Ann. III, 75). Der Centurio kam nicht weiter, aber sein Vermögen verschaffte den Ritterrang und sein Sohn wurde Prätor.

dem Titel *Centurio* als gewöhnliche und beständige Bezeichnung bei Cic. Cat. Mai. 10, 33 auf.) Dieselben Leute sind es, die in der kleinen Geburtsstadt des Horaz vornehme, wenn auch für weitgreifenden Unterricht nicht überaus eifrige Männer waren (Hor. Sat. I, 6, 72: *Noluit in Flavi ludum me mittere, magni Quo pueri magnis e centurionibus orti Ibant)*, und denen wir bei Persius (unter Nero) begegnen als „das böckelnde Geschlecht der Centurionen" (Sat. III, 77 *de gente hircosa centurionum*). Dieser Centurionenstand *(ordo)* ist es, dem Antonius nach Cäsars Tode besonderen Zutritt zu Richterstellen zu geben gedachte (Cic. Philipp. I, 8)[1]). Im Heere (besonders dem stehenden in der Kaiserzeit) sind sie es, die mit dem Korporalstock (von der Weinrebe, *vitis*) die strenge und unbeugsame Disciplin aufrechterhalten und bisweilen die Gemeinen, die sie nicht durch Geldgeschenke besänftigen, hart quälen, und deshalb auch der Wuth der Soldaten ausgesetzt sind, wenn die Bande für einen Augenblick reissen *(saevitiam centurionum redimere*, Tac. Ann. I, 17, vgl. Hist. I, 46 und Beispiele der Erbitterung Ann. I, 23 u. 31, wo es heisst: *ea vetustissima odiis militaribus materies*, 32); andererseits stehen sie, als aus demselben gemeinen Stande und derselben Schichte der Gesellschaft hervorgegangen, den Soldaten am nächsten und werden mit derselben Strenge behandelt (Tac. Hist. I, 51: *decimari legiones et promptissimum quemque centurionum dimitti*). Bei dem ganzen hier erwiesenen Standpunkte der Centurionen muss es weniger befremden, wenn wir sie in der Kaiserzeit von Tiber an bei Hinrichtungen gebraucht finden, indem sie theils die Verur-

---

1) Wenn Cicero an dieser Stelle sagt, dass schon nach der *lex Aurelia, Iulia, Pompeia* Centurionen *(qui ordines duxerant)* Richterstellen bekleidet haben, doch infolge eines bestimmten Census, so ist offenbar die Meinung (indem sie Cicero selbst von den Rittern, die einen andern und höheren Census hatten, scheidet), dass sie, wenn sie den dazu erforderlichen (unbekannten) Census hatten, in der dritten Klasse von Richtern, den sogenannten *tribuni aerarii*, fungiren konnten.

theilten zum Richtplatze führten und bei der Hinrichtung Aufsicht hatten, theils dieselbe persönlich an den Opfern des despotischen Argwohns und der kaiserlichen Ungnade vollzogen[1]). Als eine durchaus unerklärliche Anomalie muss es aufgefasst werden, wenn in einer Sage aus der ältesten Zeit der Republik (Liv. II, 27, Val. Max. IX, 3, 6) ein Centurio (*primi pili*) nach einem speciellen trotzigen Volksbeschluss die Einweihung eines Tempels leitet.

Hier wird man sich freilich wohl auf das schon zu Anfang dieser Abhandlung angedeutete Beispiel des C. Marius berufen, als entscheidenden Beweis, dass doch in den Tagen der Republik bisweilen ein Centurion, ein gemeiner Soldat (— denn als solche begannen immer die Centurionen —) zu einer höheren militärischen Stellung und zu den höchsten politischen Aemtern avanciren konnte. Denn nicht nur Juvenal (oben citirt) lässt Marius seine Laufbahn als gemeiner Soldat anfangen, sondern auch Seneca (de benef. V, 16, de brev. vit. 17) und Plinius der Aeltere (H. N. XXXIII, 150) lassen ihn von der *caliga* (der Fussbedeckung des gemeinen Soldaten und des Centurions) zum Consulat avanciren oder bezeichnen ihn als *manipularis imperator*, und von seiner niedrigen und unscheinbaren Herkunft giebt es eine Menge Zeugnisse, obgleich diese durchaus nicht enthalten, was Ruhnken (der sie in einer Anmerk. bei Velleius Paterc. II, 11 gesammelt hat) hineinlegt, nämlich dass Marius aus einem schmutzigen und verächtlichen Geschlechte herstamme, *sordidissima contemptissimaque stirpe*. Die Sache ist indessen die, dass wir uns hier wieder, wie bei den armen Senatoren, auf einem der Punkte befinden, wo die durchaus rhetorischen und starke Gegensätze liebenden Schriftsteller des silbernen Altars (namentlich Plinius und zum Theil Seneca), unter

1) Evang. Marc. 15, 39, Senec. de ira III, 19, 5, de tranquill. animi 14, 7, Tac. Ann. I, 7, XIV, 58, 64, XVI, 9, Dio Cass. 57, 3 etc. Bei einzelnen Gelegenheiten wird doch auch ein Tribun geschickt, um die Aufsicht zu führen und die Ausführung zu sichern, Tac. Ann. XI, 38, XV, 60, 67, Senec. epist. 4.

dem besonderen Einfluss einer schiefen Auffassung der republikanischen Zeit, aus den unbestimmten, nach und nach vielleicht etwas verstärkten Ausdrücken älterer Berichte etwas ganz anderes, als ursprünglich gemeint war, herausgebracht haben[1]). Marius war, wie Velleius II, 128 sagt, *ignotae originis*, das heisst, aus einer bis auf ihn unbemerkten Familie in einer entlegenen, unbedeutenden Landstadt (*γονέων ἀγνώστων*, wie sich Plutarch von dem älteren Cato ausdrückt), er war aber, wie derselbe Velleius II, 11 mit reinen Worten sagt, in dem Ritterstand *(equestri loco)* geboren; er war, wie Juvenal den Cicero nennt, *municipalis eques*, ein Landedelmann, und obendrein vielleicht ein geringer selbst in dieser Klasse. Dies haben nun die Herausgeber des Velleius neben den übrigen Berichten nicht verstehen können, und sie haben, der vernünftigen Warnung Jac. Perizonius' zum Trotz[2]), die zum Theil unglaublichsten Berichtigungen versucht. Wir besitzen nun aber glücklicherweise andere sehr bestimmte, bisher aber übersehene Andeutungen von der ritterlichen Geburt des Marius. Plutarch (Marius 3) lässt den Marius als Jüngling

1) Eine solche Verstärkung des Ausdrucks geschieht z. B. durch Einschiebung eines *παντάπασιν* zwischen *γονέων ἀδόξων* (Plutarch. Mar. 3). Den von Plinius dem Älteren (XXXIII, 150) gebrauchten, von Ruhnken und Anderen hervorgehobenen Ausdruck, *arator Arpinas*, hätte ein Zeitgenosse des Marius sehr wohl von einem Ritter gebrauchen können, der auf seinen Gütern Ackerbau, im Gegensatz zur Viehzucht, zum Weinbau u. s. w., getrieben hätte, wie es öfters in Cicero's Verrinen gebraucht wird. Plinius hat jedoch unleugbar den Ackerer gemeint. Die Vorfahren des älteren Cato werden auch von Plutarch (Cat. Mai. 1) als *παντάπασιν ἄγνωστοι* bezeichnet. Doch sagt Plutarch in demselben Kapitel, dass der Urgrossvater Cato's nach dessen eigenem Berichte fünf Streitpferde im Kriege verloren und von dem Staate Ersatz dafür erhalten habe. Es war also eine alte Ritterfamilie.

2) ad Aelian. Var. Hist. XII, 6: *Multi ex oppidis Italicis erant equites Romani, sed obscuri et ignoti Romae.* Beiläufig bemerke ich wegen der letzthin (von Kritz) in den Text des Velleius aufgenommenen Conjektur, dass *natus agresti loco* ebenso wenig als *urbano loco* gebräuchliches Latein ist. *Locus* wird in dieser Bedeutung nur mit einem Adjektiv verbunden, das unmittelbar Stand und Rang angiebt.

(μειράκιον) während seiner ersten Kriegsdienste bei Numantia an der Tafel des Feldherrn, Scipio Africanus, und in dessen Nähe zu Tische liegen, eine Ehre, die einem gemeinen Infanteristen oder Centurio gewiss nicht zu Theil wurde, und nach demselben Verfasser (Cap. 13) trat er während desselben Krieges bei einer Musterung vor den Feldherrn mit einem vorzüglich gepflegten Pferde und einem starken, wohlgenährten Maulthier. Beides, nicht nur das Pferd allein, kennzeichnet den Ritter; dem gemeinen Infanteristen hätte Scipio, der eben damals die strengere Mannszucht erneuerte, gewiss nicht erlaubt, ein eignes Saumthier mitzuführen. Dazu kommt der Bericht des Diodorus Siculus (in den Bruckstücken περὶ ἀρετῶν κ. κ. p. 607 Wess., XXXIV u. XXXV fr. 38 Dind.), dass Marius bei einer im Bruchstück nicht angegebenen Gelegenheit als Legat (πρεσβευτής) (während des jugurthinischen Krieges unter Metellus, Plut. Mar. 7) von dem Feldherrn und den andern Legaten über die Achsel angesehen wurde, weil er der unansehnlichste war, weil man glaubte, dass er Staatspächter gewesen sei (δοκῶν γεγονέναι δημοσιώνης), und weil er nur mit Mühe die geringeren obrigkeitlichen Aemter erlangt hatte (das Kriegstribunat, die Quästur, das Volkstribunat, vor dem Dienst in dem jugurthischen Kriege auch die Prätur, während er bei der Aedilität durchgefallen war). Es war also die frühere, dem Eintritt in die politische Laufbahn vorangehende Ausübung einer gerade nur von Rittern ausgeübten Wirksamkeit, was man Marius vorwarf. Wie konnte ihm aber diese angesehene Stellung zum Vorwurf gemacht werden? Waren doch die Staatspächter nach Cicero (pro Planc. 9) „die Blüthe des Ritterstandes“. Erstlich stand doch Marius als Ritter allen Senatorssöhnen nach, und Metellus Numidicus gehörte zu der damals sehr starken, ungemein exclusiven senatorischen Adelspartei; dann gehört aber jene Aeusserung Cicero's nebst vielen anderen (z. B. de imperio Pomp. 7) wiederum zu denjenigen, die in den Reden auf Zeit und Gelegenheit berechnet und ihnen angepasst sind, was besonders deutlich in dieser selben Stelle hervortritt;

denn die ganze Hervorhebung der Stellung eines Staatspächters ist dadurch veranlasst, dass der Kläger, P. Laterensis, dem Plancius als etwas minder Ehrenvolles vorgeworfen hatte, dass er der Sohn eines Staatspächters sei. In der That stand im Ritterstande derjenige am höchsten, der mit ererbten grösseren Gütern von seinen Einkünften lebte, und es wird bekanntlich von Cornelius Nepos in der Biographie des Atticus, eines ächten Typus eines römischen Ritters in der höchsten Stellung und mit den vornehmsten Verbindungen, im Cap. 6 hervorgehoben, dass er sich niemals an einer Staatspachtung oder einer Lieferung für den Staat betheiligte (*ad hastam publicam nunquam accessit; nullius rei neque praes neque manceps factus est*). Vor Allem aber lag es nahe, dass es im Allgemeinen als unpassend angesehen wurde für denjenigen, der wie Marius, Magistrat und Senator werden wollte, *publicanus* zu sein, weil die Senatoren ausdrücklich durch das Gesetz davon ausgeschlossen waren[1]). So weit von Marius, dessen Manen hoffentlich nicht zürnen werden, dass ihm die Würde seiner ritterlichen Geburt gesichert ist; denn er selbst war gewiss Römer genug, um darauf etwas zu halten[2]).

Allein die Centurionen mussten ja doch zu Kriegstribunen avanciren, weil sie durch dieses Avancement „in den Ritterstand erhöht" wurden (Marquardt 278). Hierauf ist zu antworten, dass diese ganze Standeserhöhung (zuvörderst was die Zeit der Republik betrifft) eine nicht nur auf keinem Zeugniss gegründete, sondern allen römischen Einrichtungen und Vorstellungen widersprechende Annahme ist. Es giebt

1) Vgl. Val. Max. VI, 9, 7 u. 8 von zwei Männern, die, nachdem sie *publicani* gewesen waren, später Magistratspersonen und Statthalter wurden.

2) Die Erzählung von dem Klientenverhältniss Marius' und seiner Familie zu der *gens Herennia* (Plut. Mar. 5) gehört zum Theil mit zu den Ausschmückungen, und das Wahre, was zu Grunde liegt, muss wesentlich die noch frühere Stellung der Familie betreffen; doch konnte eine Ritterfamilie, die weder reich noch vornehm war, sehr wohl durch einen halbwegs klientenmässigen Anschluss an eine Senatorfamilie Halt und Ansehen suchen.

in dem republikanischen Rom gar keine Standeserhöhung als durch Wahl des Volkes zu Magistraturen, die den Eintritt in den Senat mit sich führten, oder durch die Volkszählung, indem man vor den Censoren den Besitz des *census equester* und die übrigen zum Ritterstande nöthigen Eigenschaften darlegte. Eine „Aufnahme" in den Ritterstand in Folge des Avancements zum Kriegstribun hätte jedenfalls von einer Ausstattung mit dem *census equester* begleitet sein müssen, und wer hätte diese beschliessen sollen, und aus welcher Kasse hätte sie bezahlt werden sollen? In einer von Marquardt nach Andern citirten Stelle (Amor. III, 15, 5 u. 6) rühmt sich der Dichter Ovid, dass er sei *usque a proavis vetus ordinis heres, Non modo militiae turbine factus eques.* In diesen Worten findet sich aber keine Andeutung eines Avancements zum Kriegstribun, sondern nur eines (im Gegensatz zu altererbtem Familienbesitz und Stand) neuerdings durch Beute und Zufälligkeiten des Krieges zusammengerafften Rittervermögens, ganz wie in der anderen Stelle bei demselben Dichter (Amor. III, 7, 9 u. 10): *Ecce recens dives, parto per vulnera censu, praefertur nobis sanguine pastus eques;* vgl. den bei Asconius (p. 115 H., schon oben citirt) erwähnten reichen sullanischen Centurion. Von einer Ritterwürde in Folge erworbenen Vermögens, nicht in Folge eines Avancements, ist hier die Rede. Aber ein solcher neugebackener Ritter und vormaliger Centurio konnte in der älteren Zeit gewiss nicht bei dem Volke sich um das Kriegstribunat bewerben oder von einem Consul dazu berufen werden (wenn dies auch etwa in der Triumviralzeit möglich war); dazu ruhete das Gedächtniss der Zeit, da er einer niedrigeren, scharf abgesonderten Klasse angehörte, zu schwer auf ihm[1]).

1) Auch der bei Val. Max. IV, 7, 5 erwähnte L. Petronius erhält erst (und zwar nicht als Centurio) den Rittercensus und gelangt dann *ad splendidae militiae stipendia.* Ganz verkehrt gebraucht Mommsen (Berichte der histor.-philol. Klasse der sächsischen Gesellsch. d. Wiss. 1852 S. 250) Appian's Punic. 104 (*χρυσοφοροῦσι γὰρ τῶν στρατευομένων οἱ χιλίαρχοι, τῶν ἐλαττόνων σιδηροφούντων*) um zu beweisen, dass der Ritterstand (der goldene Ring) durch das Tribunat erworben wurde.

Deshalb finden wir, wie gesagt, nirgends in der Zeit der Republik einen Tribun, der vorher Centurio gewesen ist; doch, wie schon oben erwähnt, mit einer einzigen und zwar durchaus unverständlichen und unerklärlichen Ausnahme. In dem höchst verworrenen und offenbar von ihm selbst gar nicht verstandenen Berichte, den Livius von dem Soldatenaufstand im J. 342 v. Chr und dessen Folgen giebt (— man sehe nur, was VII, 42 nach dem scheinbaren Schluss der Erzählung in 41 folgt —), erzählt er auch, dass es auf Verlangen der Soldaten bestimmt wurde, dass keiner, der Kriegstribun gewesen sei, später Centurio werden dürfe (— was wohl schwerlich jemand wünschen mochte —), und dass diese Bestimmung wegen eines gewissen C. Salonius getroffen wurde, der fast abwechselnd jedes zweite Jahr Kriegstribun und Primipilus war (— ein höchst sonderbares und beispielloses Verhältniss —); ferner, dass der Senat, welcher sonst den Soldaten alles einräumte, in diesem einen Punkt (der doch für den Senat von äusserst geringem Interesse sein musste) sich widersetzte und erst nachgab, als Salonius bat, man möchte seine Ehre nicht zu einem Hinderniss gegen die Wiederherstellung der Einigkeit machen (die Ehre, nachdem er Tribun gewesen, wieder Centurio zu werden!). Diese ganze Erzählung müssen wir als ein Nebelbild dahinstehen lassen, hinter welchem sich vielleicht eine uns unbekannte Wahrheit verbirgt.

Wenn ich übrigens die weitere Beförderung der Centurionen für „die Zeit der Republik" abgeläugnet habe, so ist darunter natürlich nicht mitgerechnet die Gewaltherrschaft Cäsars, nachdem er im Bürgerkriege gesiegt hatte, oder die der Triumviru. In einer Periode, wo Gesetz und Herkommen so gewaltsam und schrankenlos hintangesetzt wurden um Anhänger zu belohnen, mag wohl ein Centurio

Die Stelle besagt, dass die Tribunen goldene Ringe trugen, nämlich weil sie (im Voraus) ritterlichen Standes waren, nicht weil sie Ritter wurden.

ebenso gut Kriegstribun geworden sein, als Centurionen und Soldaten Senatoren geworden sein sollen (Dio Cass. XLII, 51, XLIII, 47), ohne dass dadurch eine allgemeine Veränderung der Standesverhältnisse und eine Einreissung der Schranken bewirkt oder bezweckt wurde[1]). August stellte hier, wie allenthalben, einen geordneten Zustand, und zwar hier wesentlich den alten, wieder her. Die Centurionen nehmen in dem neuen stehenden Heere im Ganzen die alte Stellung ein, zu deren Charakteristik wir schon oben nicht wenige Züge auch aus den Schriftstellern der Kaiserzeit geholt haben. Es ist keine Spur vorhanden, dass sie (ausgenommen vielleicht im Schluss des hier gedachten, weiter oben begränzten Theils der Kaiserzeit) aus einem andern Stande hervorgingen, oder dass sie in Bildung oder gesellschaftlichem Ansehen höher standen (— man erinnere sich an die ihnen jetzt häufig auferlegten Henkersdienste —) oder dass sie im Allgemeinen zu den höheren Stellen im Heere avancirten, indem diese jetzt im Gegentheil, wie wir sehen werden, unter einem eigenen Namen hervortreten, der sie als einem andern Stande angehörig bezeichnet *(militiae equestres)*, und gerade das, was in der Absicht geschieht, die Lage der Centurionen zu verbessern, zeigt, dass die Laufbahn des Centurio auf derselben Stufe endete, ohne höher hinauf zu führen. Was die bei den Centurionen vorausgesetzte Bildung im Verhältniss zu derjenigen der höheren Officiere betrifft, ist es ein wichtiger Zug, dass die den Soldaten *propter nimiam imperitiam* eingeräumte Begünstigung (Gaii Institt. II, 110), dass ihre Ver-

1) Eine ausdrückliche Bezeichnung eines solchen auf einmal neugebackenen Ritters und Kriegstribuns scheint bei Ovid, Fast. IV vorzukommen, wo es erst heisst (381): *Dux mihi Caesar erat, sub quo meruisse tribunus Glorior*, und ferner (383, 384): *Hanc ego militia sedem* (den Ritterplatz), *tu* (Ovid) *pace parasti, Inter bis quinos usus honore viros.* Nun hatte aber Ovid den Ritterplatz nicht erworben, da er aus alter Ritterfamilie stammte (*a proavis vetus ordinis heres*); also ist hier von einem besonderen, ruhmvollen Platz die Rede, der durch persönliche Qualification in Krieg oder Frieden erworben werden musste.

mächtnisse durch sonst wesentliche Mängel oder Anstösse gegen die Form nicht ungültig gemacht wurden, auch den Centurionen (Dig. XXIX, 1, 27), nicht aber den Tribunen zukam (ibid. 25). Charakteristisch betreffs der socialen Stellung ist noch für die Zeit der Triumvirn, als der Eifer und die Opferwilligkeit des Heeres durch die möglichst weitschweifenden Aussichten auf Belohnung erkauft werden mussten, und als Octavian es noch nicht so genau nahm als später, da er Augustus hiess, was Dio Cassius (XLIX, 14) berichtet, dass er J. 36 v. Chr. unter den Soldatenunruhen auf Sicilien, nach dem Kampfe mit S. Pompeius, den Centurionen Hoffnung machte, er wolle ihnen in dem Stadtrath ihrer Vaterstädte Platz verschaffen (unter den Decurionen ihrer respectiven Municipien und Kolonien)[1]), eine Nachricht, welche der nachlässige Appian (Civil. V, 128) entstellt, indem er die Kriegstribunen hinzufügt, für welche die Aussicht auf eine municipale Rathsstelle das Gegentheil einer Aufmunterung gewesen wäre. Unter der langen Reihe von Rathschlägen, welche Dio Cassius im 52. Buch Cap. 14—40 den Mäcenas im J. 29 v. Chr. zu Anfang des Kaiserthums dem Augustus über die Einrichtung des Staats geben lässt, findet sich auch der (im 25. Cap.), dass er keinen Anstand nehmen solle, solche in den Rath aufzunehmen, die Centurionen bei den Bürgerlegionen gewesen seien (*ἐν τοῖς πολιτικοῖς στρατοπέδοις*), doch keine von denen, die als gemeine Soldaten gedient haben (*ἐν τῷ τεταγμένῳ*, vgl. wegen des Ausdrucks XLIX, 12), sondern nur von denen, die von Anfang an als Centurionen gedient haben (*τῶν ἀπ' ἀρχῆς ἑκατονταρχησάντων*). Nun wird aber ein jeder, der diesen Abschnitt des Dio Cassius (und die entsprechende Rede des Agrippa, Cap. 1—13) liest, einsehen, dass Dio Cassius sich hier als räsonnirender Politiker versucht hat, und in dem, was er Mäcenas in den Mund legt, eine Menge Züge gesammelt hat, die sich

1) *τοὺς ἑκατοντάρχους ὡς καὶ ἐς τὰς βουλὰς αὐτοὺς τὰς ἐν ταῖς πατρίσι καταλέξων ἐπήλπισεν.*

auf zum Theil viel spätere, in der Kaiserzeit allmählig ins Leben getretene Einrichtungen beziehen; selbst die nicht aus dem Gliede hervorgegangenen, sondern unmittelbar eingetretenen Centurionen (auf welche wir später zurückkommen werden) werden durch dieses Zeugniss durchaus nicht auf die Zeit Augusts zurückgeführt. Bei den Schriftstellern des silbernen Alters kommen ein paar einzelne Beispiele vor, dass Centurionen in die eigentliche Officiersklasse hinaufgestiegen sind, doch ohne zu einem eigentlichen Legions-Tribunat, geschweige denn höher, zu gelangen. Bei Tacitus (Ann. I, 20) finden wir einen vormaligen Centurio als *praefectus castrorum* einer Legion, ein erst von August an vorkommender Posten, dessen Rangfolge nicht ganz ausgemacht ist, der aber doch unter dem Tribunat zu stehen scheint und den Inschriften zufolge öfters auf diese Weise besetzt wird, ohne dass ein weiteres Avancement folgt, so dass die Muthmassung nahe liegt, dieser mit der Lagerpolizei verknüpfte Posten habe im Ganzen der Centurionstellung am nächsten gestanden[1]). Ein zweites Beispiel ist der durch den Mord Caligula's bekannte Cassius Chärea, damals Tribun bei einer Prätorianercohorte (Suet. Calig. 56, Dio Cass. LIX, 26, Sen. de ira 18, 3), 27 Jahre vorher, im Todesjahr August's, Cen-

1) Dass der *praef. castror.* über einem Legionstribun gestanden hätte, lässt sich nicht aus Tac. Hist. II, 89 entnehmen, wo die *praefecti castrorum* zuerst genannt werden, weil es deren nur einen bei jeder Legion gab. Viel eher kann man das Gegentheil aus Vell. Patere. II, 112 schliessen. In der Inschrift 3876 bei Orelli (Coll. Inscriptt. Lat., Momms. Inscr. R. Neap. 4094, aus Tibers Zeit) ist die aufsteigende Rangfolge *praef. fabr., praef. castr., praef. equit., trib. mil. legionis III Aug.* Die Beförderung zum *praefectus castrorum* ist ohne Zweifel auch bei Valerius Max. VII, 8, 6 durch den gezierten Ausdruck *ad summos castrenses honores perductus eorumque uberrimis quaestibus locuples factus* beseichnet. Die hier erwähnten *uberrimi quaestus* deuten auch auf einen anhaltenden und längeren Dienst in einer günstigen Stellung, analog mit der des Primipilus und des Primipilars. Von einem Legatenposten kann schon aus dem Grunde keine Rede sein, dass alsdann ein politisches Amt genannt sein müsste, ohne welches niemand Legat wurde.

turio (Tac. Ann. I, 32). Der Posten als Chef einer Cohorte, auch einer Prätorianercohorte, stand unter dem Legionstribunat (Suet. Claud. 25 und die Inschriften). Am auffälligsten erscheint die Ernennung zweier vorherigen Centurionen oder Gemeinen zu *praefecti practorio*. Allein die *praefectura practorii* war in der ersten Kaiserzeit durchaus kein hoher Rangposten, wenn auch ein wichtiger Vertrauensposten, den man gerade mit einem gar nicht zur Aristokratie gehörigen, aber zuverlässigen und für Gewissensscrupel unzugänglichen Kriegsknecht zu besetzen wünschte, und von dem einen der zweien, Plotius Firmus, der nach einer Militairrevolution (nach Galba's Tod) von den Prätorianern selbst gewählt wurde, wissen wir (Tac. Hist. I, 46), dass seine Beförderung durch die sehr unansehnliche Stellung eines Chefs der Feuerwehr (*praef. vigilum*) gegangen war, von welcher auch Sophonius Tigellinus zur *praefectura practorii* emporstieg (Tac. Hist. I, 72); Oberofficier einer Legion war weder Plotius noch Tigellinus gewesen; der andere ist Justus Catonius, den wir unter Tiber (Tac. Ann. I, 29) als Primipilus, unter Claudius als *praef. praet.* antreffen (Dio Cass. LX, 18, Senec. lud. de morte Claud. 13). In den Inschriften finden sich noch einige Beispiele einer höheren Beförderung von Centurionen, fast immer innerhalb enger Gränzen, zum *praef. fabrum*, *praef. castror.*, vereinzelt zum Kriegstribunat (s. die Beispiele bei Marqu. S. 278 Anm. 1528 und S. 427—428 Anm. 2505—2511, alle die Beförderung zum *praef. castrorum* betreffend, ein paar zugleich ein Kriegstribunat umfassend, ferner Or. 3445, 3681, 6767)[1]; dazu sind aber einige dieser Beispiele ohne Zweifel, zum Theil entschieden, aus einer späteren Zeit (z. B. 3445 aus der Zeit der Antonine, andere noch später). Die geringste Bedeutung hat das Avancement vom Centurio zum Tribun bei den geringgeschätzten *cohortes vigilum*, was z. B. bei Orelli (Henzen) 6749 vorkommt, oder bei den *coh.*

1) Or. 3139, angeblich aus Vespasians Zeit, ist schon von Mommsen als unecht erkannt.

urbanae, und solche Tribunate werden wohl oft gemeint sein, wo keine Truppenabtheilung genannt wird. Im Allgemeinen musste es der Centurio nach wie vor als das höchste Ziel seines Ehrgeizes und seiner Wünsche ansehen, die Würde eines Primipilus zu erreichen, was ihm Juvenal (XIV, 197) in seinem 60. Lebensjahre in Aussicht gestellt; denn dieser Posten führte während des Dienstes und besonders, wenn man entlassen wurde (also die *praemia missionis*, das Abschiedsgeschenk, empfing), grössere Vortheile mit sich, worauf Juvenal (l. c. *locuples aquila*), Martial (Epigr. I, 31, 3: *meriti praemia pili*), Plinius der Aeltere (XIV, 19), Suetonius (Calig. 44) und Papinian in den Pandecten (XXXIV, 4, 23) hindeuten, ohne dass wir irgend bestimmtere Nachrichten besitzen. Martialis deutet an einer anderen Stelle (VI, 58, 10: *et referes pili praemia clarus eques*) die Erreichung der Ritterwürde an, doch offenbar als eine seltene und ausserordentliche Gunst des Glücks (und des Kaisers). Eine Inschrift (Or. 3049, vgl. Henzen, Bd. 3. S. 264) enthält ein Beispiel, dass ein vormaliger Centurio von Trajan zur Belohnung in den Ritterstand erhoben wurde, und andere kommen aus späterer Zeit vor (z. B. Or. 6592). Ein Ritter, der früher Primipilus gewesen ist, findet sich bei Or. (Henzen) 7088. Dies ist also eine Standeserhöhung aus besonderer kaiserlicher Gnade nach abgeschlossener Laufbahn, welche die Supplirung des Vermögens bis zum Rittercensus mit sich führte. Doch hat, wie es scheint, sowohl der Wunsch, etwas für das von der höheren Beförderung ausgeschlossene Centurionencorps zu thun, als auch das Bedürfniss, die in diesem Corps erworbene Tüchtigkeit und Erfahrung ungebundener und zu bedeutenderen Zwecken benutzen zu können, ohne doch die einmal in Vorstellungen und Einrichtungen eingewurzelte Schranke zwischen dem subalternen und dem höheren Officierscorps einzureissen, von August an zu einer Veranstaltung geführt, wodurch eine Eliteklasse von verdienten Centurionen, gewesenen *primipilis*, gebildet wurde, die unter dem Namen *primipilares* (= *primipili honore perfuncti*, Tac. Ann. XIII,

36, analog mit *consularis*)[1]) ausserhalb der Legion für besondere Aufträge, kleinere Commandos, Commandantenposten, u. dgl., bei welchen Zuverlässigkeit und Erfahrung, dem Herkommen nach aber kein höherer Rang erforderlich war, zur Disposition gestellt wurden; in einzelnen schwierigen Augenblicken mag wohl ein Primipilar einen Auftrag erhalten haben, der über seiner Stellung in Allgemeinen lag[2]). Es waren

---

1) Die Wörterbücher misshandeln auf merkwürdige Weise dieses Wort (welches erst im dritten Jahrhundert auch *primipilarius* heisst). Theils geben sie dem *primipilaris* (mit der Hinzufügung: nämlich *centurio*) dieselbe Bedeutung wie *centurio primipili*, theils machen sie es (wie Freund) noch ärger, indem sie gewisse *primipilares* = *triarii* erschaffen, daraus wieder einen (*centurio*) *primipilaris* = *centurio primipili*, und dann endlich zu der Bedeutung gelangen: „derjenige, der *primipilaris* (!) gewesen ist." Das Wort bedeutet in seinem gewöhnlichen Gebrauch als Substantiv nichts weiter, als „derjenige, der *primus pilus* (*centurio primi pili*) gewesen ist." Nur als Adjektiv (*honor primipilaris* in dem Fragment. Vatic. de donationibus § 278) kann es bedeuten: was den Primipilus selbst betrifft. In den Pandecten XXVII, 1, 8 (10) wird die richtige griechische Erläuterung des Wortes *primilares*, nämlich *οἱ διανύσαντες τὸ πριμίπιλον*, unrichtig übersetzt durch *qui exercent* statt (dem Aorist zufolge): *qui consummaverunt primipilum*.

2) Was Nipperdey zu Tac. Ann. II, 11 schreibt, dass die Primipilare den Rittercensus und, wenn sie weiter dienten, Tribunen- und Präfectenstellen erhielten, ist gänzlich ohne Beleg und unrichtig. Um von der Stellung dieser Klasse ein Bild zu geben, führe ich eine Reihe von Aufträgen an, bei welchen Primipilare bei Tacitus erwähnt sind, dem einzigen Schriftsteller fast, der dieselben in bestimmten Functionen auftreten lässt. (Ann. IV, 72 und Hist. III, 70 gebraucht er den Ausdruck *e primipilaribus* wie von einem eigenen Officierscorps.) Ann. II, 11 wird in dem Heer des Germanicus die Reiterei, welche über die Weser geschickt wird, von einem gewissen L. Stertinius (Tribun, Präfect oder am wahrscheinlichsten Legat) und *e numero primipilarium Aemilius* befehligt. IV, 72 ist ein gewisser *Olennius e primipilaribus* als römischer Commandant über die Friesen angestellt (*regendis Frisiis impositus*). XIII, 36 wird von Domitius Corbulo in Armenien das Commando über einige als Vorposten ausgeschickte Auxiliarcohorten einem Primipilar, Pactius Orfitus, anvertraut, welcher XV, 11 minder genau *primi pili centurio* genannt wird. Hist. I, 87 übergiebt Kaiser Otho zwei Primipilaren und einem von Galba entlassenen, jetzt wieder angestellten Tribun (*trib. cohortis*) die Anführung einer Expedition, welche zur See nach Gallia Narbonensis gegen die Partei des Vitellius ab-

wahrscheinlich oft Männer, die ziemlich schnell zum Primipilus avancirt und vielleicht aus der Legion ausgetreten waren, ehe ihre Dienstzeit als solche (consummatio primipili, vgl. Suet. Calig. 44) verlaufen war, also noch gar nicht aufgerieben waren. Diese neue, zur Belohnung verdienter Centurionen und zur Erleichterung einer mehrseitigeren Benutzung ihrer Tüchtigkeit geschaffene Stellung zeugt gerade für die im Ganzen fortdauernde scharfe Begränzung der Laufbahn eines Centurio. Es wird übrigens auf diese Stelle ein solches Gewicht gelegt, dass wir Männer speciell als *primipilari patre nati* bezeichnet finden (Sueton. Calig. 35, Tac. Hist. IV, 5, Inschrift bei Orelli n. 6872: *primipilaris filia*); aber dennoch ist sie nur eine plebeische, unter der Gentlemenklasse stehende (*excepto libertino quodam et altero primipilari*, Suet. Claud. 26). In völliger Uebereinstimmung mit der Stellung der Centurionen in Kleinstädten zu Horaz' Zeiten, aber doch etwas weiter gehend, und ebenfalls mit der von Augustus im J. 36 in Aussicht gestellten Versorgung finden wir nun in den Inschriften aus der Kaiserzeit häufig ausgediente Primipilen und Primipilare, bisweilen solche, die den Tribunentitel erlangt haben, in municipalen Aemtern, zum Theil sogar von Kleinstädten als „Beschützer" (*patroni municipii* oder *coloniae*) geehrt[1]). Nicht selten brachten sie wohl auch

gehen soll, schickt aber einen kaiserlichen *libertus* mit, um sie zu überwachen. IV, 35 versammeln sich im Anfang des grossen batavischen Aufstandes (unter Vespasian) die zerstreuten kleinen Abtheilungen römischer Soldaten unter einem Primipilar Aquilius. Im Bürgerkriege zwischen Vitellius und Vespasian spielt unter ganz ausserordentlichen Verhältnissen der Primipilar Arrius Varus (denn ein solcher ist er wohl gewesen, nicht ein blosser *cent. primi pili*, Tac. Hist. III, 6,) eine Rolle. Ausser den hier angeführten Stellen kommt der Name bei Tacitus Hist. I, 31, II, 22 vor. Bei Suetonius Calig. 21 wird ein Primipilar von Caligula ausgeschickt, um Vermessungen zu einem beabsichtigten Kanal über die Landenge von Corinth vorzunehmen.

1) S. z. B. Orelli (Henzen) 784 (*primipilaris, duumvir quinquennalis, flamen divi Augusti, patronus coloniae*), 3681 (*primus pilus, trib.*

etwas hinter sich[1]). Hieran knüpft sich eine eigenthümliche Auffassung der Stellung eines Centurio und besonders eines Primipilars, die, wenngleich vereinzelt und undeutlich, in der Erzählung bei Dio Cassius LIX, 15 und Suetonius Calig. 38 hervortritt, dass C. Caligula alle Vermächtnisse für ungültig erklärte, die von Primipilaren (Suet.) oder von Centurionen im Allgemeinen (Dio) seit dem Regierungsantritt Tibers (nach Dio: seit dem Triumph des Germanicus, des Vaters von Caligula) gemacht waren, ohne dass Tiber oder Caligula zu Erben eingesetzt waren. Wie unsinnig auch die Einfälle des Caligula bisweilen sein mochten, so muss es doch einen Anknüpfungspunkt für den Einfall gerade bei dieser Klasse von Menschen gegeben haben; ihr Vermögen wurde von Caligula als ein Ausfluss der kaiserlichen Gnade betrachtet[2]).

mil., IV vir juri dicundo), 3836 (*primipilus leg. I Italicae — duumvir juri dicundo — pontifex, flamen divi Nervae, patronus coloniae,* in Ariminum), 4962 (ein Centurio, der in drei Legionen gedient, Decurio zu Emona in Oberpannonien), 5837 (ein Primipilar Patron eines Municipiums), 6749 (ein Mann, der bei mehreren Legionen als Centurio gestanden, zuletzt Tribun bei einer *coh. vigilum*, Patron einer Kolonie), 6758, 6771 (C. Arrius, gemeiner Soldat, Reiter, Unterofficier in verschiedenen Graden, Centurio bei mehreren Cohorten, zuletzt in einer Legion, Primipilar, Duumvir Quinquennalis, Patron des Municipiums und Vorsteher der Commune, *curator*); nach der Analogie dieser Inschrift muss 5456 im Anfange berichtigt werden, so dass geringe Anfängerstellen genannt werden. Dass ein Primipilar in einer Landstadt kein geringer Mann war, lässt sich auch aus dem Bericht des Suetonius im Tiber. 37 entnehmen, dass der Pöbel in der Stadt Pollentia (in Ligurien) das Leichengefolge eines verstorbenen Primipilars nicht passiren lassen wollte, bis die Erben das Geld zu einem Gladiatorspiel versprachen.

1) Bei der Bildung einer Colonne von ausgedienten Prätorianern in Antium versetzte Nero dahin *ditissimos primipilarium* (Suet. Ner. 9).

2) Inwiefern irgend ein Zusammenhang besteht zwischen der despotischen Veranstaltung Caligula's und der dunkeln Andeutung im Fragm. Vatic. Juris Rom. § 278 oder dem Umstand, dass bei Quintilian VI, 3, 92 ein Mann, der einem andern Aeusserungen über die Veränderung eines Testaments entlocken will, ihm gerade die Frage wegen eines *primipilaris senex* vorlegt, lässt sich nicht ermitteln.

Es ist schon oben angedeutet worden, dass vielleicht gegen das Ende dieser Periode einzelne Centurionen nicht aus der allgemeinen Aushebungsmasse, sondern aus einer etwas höheren Stellung hervorgingen. Hier kommt zuerst in Betracht die oben angeführte Aeusserung des Dio Cassius (LII, 25) von denen, die „von Anfang an" Centurionen gewesen waren (*οἱ ἀπ' ἀρχῆς ἑκατονταρχήσαντες*), im Gegensatz zu denen, die im Gliede gedient hatten. Hieran knüpft sich eine Stelle bei Juvenal (XIV, 193), wo eine der Laufbahnen, unter denen ein Vater seinem Sohne die Wahl lässt, mit den Worten bezeichnet wird: „oder bitte durch ein Gesuch um den Centurionstock" *(aut vitem pete libello)*, so dass man also auf ein Gesuch unmittelbar als Centurio angestellt werden konnte, welche Anstellung als eine Versorgung betrachtet werden muss; eben dasselbe geht auch aus den Worten Sueton's de grammat. c. 24 hervor: *M. Valerius Probus, Berytius, diu centuriatum petiit, donec tacdio ad studia se contulit.* (Vgl. Spart. Hadr. 10.) Endlich scheint der Dichter Statius (unter Domitian) eine Anstellung von Rittern als Centurionen anzudeuten[1]). Dies würde etwas ganz alleinstehendes und mit allem, was wir sonst wissen, durchaus unvereinbares sein. (Selbst wenn die Ritterwürde eine allgemein gebräuchliche Belohnung bei Entlassung aus langwierigen Diensten als Primipil gewesen wäre, was sie aber nicht war, so hätte dies doch keinen Zusammenhang mit dem Eintritt geborner

1) Silv. V, 1, 94, sqq. Abascantius soll, wenn von Anstellung von Officieren die Rede ist, *pandere, quis centum valeat frenare maniplo Intermissus eques, quis praecepisse cohorti, Quem deceat clari praestantior ordo tribuni, Quisnam frenigerae signum dare dignior alae*, nach der von mir Opusc. Acad. I, 39 Anm. vorgeschlagenen Berichtigung *maniplo* statt des ungereimten *maniplos*. Denn *intermissus eques* muss (nach der Stellung des zweiten *quis*) dem ersten Glied angehören. Dass *centum* und *maniplo* sich auf den Centurionposten beziehen, steht fest. (Es ist, was ich mit Rücksicht auf Marquardt S. 283 Anm. 1557 bemerke, nie meine Ansicht gewesen, dass alle Centurionen zu Domitians Zeiten Ritter waren, was eine völlig unsinnige Behauptung wäre, sondern dass damals wahrscheinlich auch Ritter diesen Posten annehmen konnten.)

Ritter von unten an als Centurionen.) Ich fürchte indess, dass weder ich selbst, noch andere die Worte des Statius bisher recht verstanden haben, wozu sich in einigen Inschriften, in welchen der Ausdruck *centurio ex equite Romano* vorkommt, ein Wink finden dürfte[1]). Ich kann dies nur von Männern verstehen, die, verarmt und ausser Stande, den angeborenen Ritterrang aufrecht zu erhalten, mit Aufgebung der Ritterstellung *(ex eq. R.)* als Centurionen eintraten. Und Statius' Worte lassen sich vielleicht in derselben Richtung deuten[2]).

Mit der nun, soweit dies möglich war, durchgeführten Betrachtung über den Stand und die Stellung eines Centurio zur Zeit der Republik und der ersten Kaiser ist die hier vorliegende Aufgabe grösstentheils gelöst; denn eine Darlegung der vollständigen Trennung zwischen der subalternen und der höheren Officiersklasse im Zusammenhang mit und als Folge der allgemeinen römischen Standesverhältnisse und Standesvorstellungen musste die Hauptsache sein, und damit ist zugleich die Stellung der oberen Officiere in wesentlichen Stücken beleuchtet. Indessen erheischt die Vollständigkeit, dass wir, wiewohl kürzer, diese Klasse von ihrem eigenen Standpunkt aus betrachten und uns von diesem Standpunkte aus einen Ueberblick ihrer Verhältnisse verschaffen.

Von Anfang der Kaiserzeit an treffen wir einen gemeinschaftlichen Namen für die höheren militärischen Stellungen, die Legaten und den Feldherrn ausgenommen. Sie heissen

1) Bei Orelli und Henzen 3451, 3455 (*ordinem accepit ex equite Romano*), 3733, 6768, 6772.

2) *Intermissus maniplo* kann wenigstens nicht bedeuten: „zwischenein geschickt"; diese Bedeutung hat *intermitto* nie. (Scaliger wollte *intermixtus* schreiben). Lässt sich *intermissus eques* (ein „unterbrochener" Ritter) beim Statius, bei dem so viele wunderliche und geschrobene Ausdrücke vorkommen, von einem Ritter erklären, der mit zeitweiliger Entsagung seines Standes (in der Hoffnung, denselben durch Erwerbung des *census equester* wiederzugewinnen) als Centurio eintritt?

militiae equestres (Plin. Epist. VII, 25, Suet. Claud. 25, Inschr. Or. n. 4552) oder, wenn man den Dienst in den verschiedenen Graden in Eins zusammenfasst, *militia equestris* (Vell. Paterc. II. 111, Suet. Octav. 46, Digest. XXIX, 1, 43), also der Kriegsdienst, der von römischen Rittern geleistet wird, die Stellen, die mit Rittern (auch Senatorensöhnen) besetzt werden; Legaten und Feldherren haben schon im Voraus den Senatorrang; und eben im Gegensatz zu der Stellung der letzteren, die man, wenn man wollte, sehr wohl *mil. senatoria* nennen könnte, wird der Name *militia equestris* in der Stelle des Velleius gebraucht, indem *finita equestri militia* vom Velleius selbst gesagt wird, der bisher *praefectus equitum* gewesen war (104, 3), aber nun, nachdem er mittlerweile zum Quästor und Volkstribun ernannt worden *(designatus)*, als Legat zur Armee zurückkehrte. Der Name findet sich, wie gesagt, erst in der Kaiserzeit, bezeichnet aber ein uraltes Verhältniss, dass nämlich Ritterstand und -Stellung (oder, so lange der Ritterstand als solcher noch nicht gebildet und befestigt war, Census und Qualification, um in die *centuriae equitum* aufgenommen zu werden) eine Bedingung des Zutritts zu den oberen Officiersstellen war; nur giebt es während der Republik bis zum Bundesgenossenkriege eine andere allgemeinere und geringere *militia equestris*, nämlich der Dienst, den die Ritter in der Reiterei der Legion leisteten. Allein schon aus dem Umstand, dass die Reiter der Legion, die römische Ritter waren, unter dem Befehl der sechs die Legion commandirenden Tribunen standen, folgte es nach römischen Vorstellungen unabweislich, dass diese Tribunen selbst nicht geringeren Standes sein konnten.

Die Oberofficiere waren, wie schon gesagt, *tribuni militum* und *praefecti (sociorum)*, ungefähr gleichen Ranges. Wir werden uns zuerst mit den Tribunen beschäftigen. Es waren ihrer sechs bei jeder Legion, die (nach Polyb. VI, 39) abwechselnd, zwei und zwei, 2 Monate lang das Commando führten, während eine Stelle bei Livius (XL, 41) andeutet, dass je ein Tribun der Reihe nach *(suis mensibus)* comman-

diert[1]). Einen festen Chef hatte die Legion also nicht, ausgenommen, wenn an einem Kampftage vielleicht ein Legat des Feldherrn den Befehl übernahm, wie Cäsar bei zwei Gelegenheiten (B. G. I, 52 und II, 20) berichtet, dass er seinen Quästor und seine Legaten das Commando je einer Legion übernehmen liess[2]). Während der Kaiserzeit hatten in den Provinzen unter dem Statthalter, der selbst kaiserlicher Legat hiess *(legatus Caesaris pro praetore)*, die ihm untergeordneten Legaten festes Commando über je eine der in der Provinz stationirten Legionen und hiessen *legati legionum*[3]). Die Tribunen wurden theils von dem Volke gewählt, theils von den Consuln oder überhaupt von dem Feldherrn ernannt[4]). Nach Livius (VII, 5) fand eine Volkswahl von Kriegstribunen zuerst A. 363 v. Chr. statt, und zwar nur von sechs; A. 311 soll das Volk 16 gewählt haben (Liv. IX, 30), eine wunderliche Zahl, die weder auf zwei, noch auf drei Legionen passt; A. 207 wählte das Volk Tribunen für alle die 4 ersten Legionen der in diesem Jahr ausgehobenen grösseren Zahl, also im Ganzen 24 (Liv. XXVII, 36)[5]), und so ist es wohl da-

1) Die Stelle des Polybs erklärt Marquardt S. 275 Anm. 1506 unrichtig. Dass von 2 Tribunen derselben Legion die Rede ist, geht deutlich daraus hervor, dass die Reihenfolge in sechs Monaten zu Ende ist.

2) Plutarch (Cat. Min. 9) lässt Cato den Jüngeren in Makedonien vom Prätor als Chef, ἄρχων, einer Legion angestellt werden. Ganz vereinzelt steht, was Livius XLII, 35 (A. 171) erzählt: *C. Sulpicio Galbae praetori negotium datum, ut quattuor legiones scriberet urbanas — iisque quattuor tribunos militum ex senatu legeret qui praecessenti*, so dass Crevier's Conjectur *XXIV tribunos* wahrscheinlich ist.

3) S. Marquardt 360, 361, III, 1, 299. Doch ist es ohne Grund, wenn Marquardt diese so natürliche Einrichtung (Einheit des Befehls) aus der Jugend und Unerfahrenheit der damaligen Tribunen herleitet, Junge Tribunen hatte man auch früher, und obgleich in der Kaiserzeit eine Menge Tribunen eher Junker als Officiere waren (Tac. Agric. 5), so war doch dies die Absicht nicht. Bei Livius XLI, 5 wird ein einzelner Tribun abgeschickt, um das Commando über eine Legion zu übernehmen, bis der Feldherr, dessen Heer aus dieser Legion nebst Zubehör von *sociis* bestehen sollte, selbst ankäme.

4) S. Marquardt 276, 267.

5) Diese Stelle ist von Marquardt und Andern übersehen, während

mals und schon etwar früher fester Gebrauch gewesen; jeder, der Livius genauer kennt, weiss, dass an einzelnen Stellen nicht selten eine Notiz einläuft, die den Anschein des Zeitweiligen und Besonderen trägt, weil Livius zufällig an dieser Stelle in einer vorliegenden Quelle etwas darüber gefunden hat, während er sowohl vorher als nachher ebensowohl dasselbe hätte sagen können. Es mag sein, dass die früheren kleineren Zahlen auf einer geringeren Aushebung beruhten (A. 363 eine Legion). Es scheint die natürlichste Annahme zu sein, dass von der Zeit an, wo vier Legionen für die regelmässige jährliche Aushebungsmasse galten, wählte das Volk noch im Vorjahr zu einer bestimmten Zeit (ganz wie bei anderen Magistraturen) die Tribunen für diese Legionen, das ordentliche Heer, dass es aber (im Allgemeinen wenigstens) den Consuln und Feldherren überlassen blieb, für die ausserordentlichen je nach Bedürfniss ausgehobenen Legionen Tribunen zu ernennen[1]). Wie dem auch sei, so bestand die Volkswahl von Tribunen für die vier ersten Legionen seitdem als Regel, und

es aus XLIII, 12 angeführt wird, dass das Volk im Jahre 169 Tribunen für 4 Legionen wählte, hier ist aber nicht die Rede von *legiones quattuor primae*, sondern von 4 Reservelegionen für etwaigen Gebrauch. Das Volk dehnte also seine Befugniss weiter aus. Es sieht etwas zweifelhaft aus, wenn Livius XLII, 31 berichtet, dass im J. 171 ein Vorschlag des Senats zum Gesetz erhoben wurde, dass wegen des Krieges in Makedonien gar keine Kriegstribunen in diesem Jahr vom Volke, sondern alle von den Consuln und Tribunen erwählt werden sollten. In den folgenden Jahren wäre wenigstens eben so viel Grund zu einer solchen Veranstaltung gewesen. Allein 168 beschliesst der Senat, dass die Tribunen für 8 Legionen zur Hälfte vom Volke erwählt, zur Hälfte von den Consuln ernannt werden sollen.

1) Polyb. VI, 19 spricht nur von 4 Legionen und nennt doch sowohl vom Volk gewählte als von den Feldherrn ernannte Tribunen (*καθάπερ ἂν ὑπὸ τοῦ δήμου καταστα θῶσιν ἢ τῶν στρατηγῶν*). Doch ist dieser Zug ohne Zweifel durch den Gedanken an die zu seiner Zeit gewöhnlich nicht unbeträchtlich grössere Zahl von Legionen und Tribunen veranlasst. Korrekt scheint er im Anfang des Stücks (der leider ganz abrupt ist) die Tribunenwahl mit der Consulwahl (als Volkshandlung) in Verbindung zu bringen: *ἐπειδὰν ἀποδείξωσι τοὺς ὑπάτους, μετὰ ταῦτα χιλιάρχους καθιστᾶσιν.*

diese vom Volke erwählten Tribunen wurden als Magistraten betrachtet und stehen mit den senatorischen Magistraten auf gleicher Stufe[1]). Bei Cicero treffen wir im J. 70 (Verr. Act. I, 10, 30) drei Senatoren zu Kriegstribunen erwählt, offenbar solche, die bei der Erweiterung des Senats zu Sulla's Zeit ohne vorhergehende Magistratur aufgenommen waren. (Ueber die Kaiserzeit weiter unten). Wir kennen von solchen volksgewählten Kriegstribunen zufälligerweise Cato den Aelteren (Plut. Cat. Major 3, ehe er Quästor wurde), Marius (Plut. Mar. 3, Sall. B. Jug. 63), Julius Cäsar (Sueton. Caes. 5, Plut. Cäs. 5, vor der Quästur) und den jüngeren Cato (Plut. Cat. Min. 8. u. 9). Dies alles weist auf eine Stellung dieser Kriegstribunen hin, die nothwendig ritterliche Geburt und Rittercensus voraussetzt. Und wir können mit Sicherheit voraussetzen, dass die Consuln bei ihren Ernennungen sich an dieselbe Standesgränze hielten und halten mussten, die bei der Volkswahl galt (wenn bei dieser nicht sogar, dem Magistratsbegriff gemäss, der *census senatorius* gefordert wurde). Diese schon in der älteren Zeit entschiedene Stellung der Tribunen zeigt sich auch dadurch, dass wir neben sehr jungen Kriegstribunen von vornehmer Herkunft (z. B. Scipio Africanus dem Aelteren in der Schlacht bei Cannä, in einem Alter von kaum 20 Jahren, s. Marqu. 178 Anm. 1525, T. Quinctius Flamininus in demselben Alter[2]) und andere *nobiles adolescentes* J. 169, Liv. XLIV, 1) während der punischen und makedonischen Kriege häufig sehr angesehene Männer, die schon höhere Aemter, sogar das Consulat, bekleidet haben, als Kriegstribunen finden. In der Schlacht bei Cannä waren so nach Livius (XXII, 49) unter den 21 gefallenen Kriegstribunen „einige, die Consuln, Prätoren, Aedilen gewesen waren", und im Jahre 171 finden wir (Liv. XLII, 49) bei

1) Ausser den bei Marquardt S. 276 Anm. 1514 angeführten Zeugnissen mag hinzugefügt werden Cic. de legg. III, 3, 6.

2) T. Flaminius, der 198 in einem ungemein frühen Alter Consul wurde (*ex quaestura*, noch nicht 30 Jahr alt, nach Plut. Flam. 2), war 210, also 12 Jahre früher, Kriegstribun gewesen (ibid. c. 1).

dem Consul P. Licinius zwei consularische Tribunen, C. Claudius und Q. Mucius, „und drei hoch angesehene jüngere Männer (*illustres juvenes*), S. Lentulus und zwei Manlii Acidini." Die beiden bei Livius XL, 35 erwähnten Kriegstribunen in Spanien, T. Maenius und L. Terentius Massaliota, scheinen dieselben zu sein, die mehrere Jahre vorher als Prätoren vorkommen, der letztere XXXVIII, 42, der erstere XXXIX, 6. Bei der Wahl und Ernennung von Kriegstribunen für 8 Legionen im J. 168 (4 Volkswahl, 4 Ernennung des Consuls) wird sogar berichtet (Liv. XLIV, 21), der Senat habe beschlossen, dass niemand gewählt oder ernannt werden dürfe, der keine Magistratur bekleidet habe (*nisi qui honorem gessisset*), was übrigens nicht vom Rath dem Volke vorgeschrieben werden konnte, sondern von diesem selbst beschlossen werden musste [1]). Doch muss es hier bemerkt werden, dass unter die während dieser Zeit ernannten Kriegstribunen auch bisweilen solche mitgerechnet zu sein scheinen, die dem Sprachgebrauch der späteren Zeit gemäss eigentlich *legati* waren, also Unterfeldherren ausser der Legion, Generale. Denn theils nennt Livius, indem er z. B. beim J. 171 augenscheinlich die angesehenen Männer hervorheben will, deren Beistand dem Feldherrn zugesichert war, gar nicht die Legaten, wie er auch J. 168 neben dem Feldherrn Aemilius Paullus nur Tribunen, keine Legaten, nennt (XLV, 33), theils werden bei anderen Gelegenheiten in dieser Periode Männer, die an einer Stelle Tribunen heissen, anderswo als Legaten bezeichnet [2]), entweder weil zu der Zeit der

1) Andere consularische Kriegstribunen finden sich (ausser den in der folgenden Anm. genannten) bei Livius XLIII, 5, XLIV, 1, Plutarch. Flamin. 20.

2) Bei Livius (XXXVI, 17) und einem spätern griechischen Schriftsteller, Phlegon von Tralles, begleiten Cato der Aeltere und L. Valerius Flaccus den M'. Acilius Glabrio im Kriege gegen Antiochus von Syrien als *legati consulares*; Appian (Syriac. 18) dagegen nennt Beide Tribunen; bei Cicero (Cat. Maj. 10), Plutarch (Cat. Maj. 12), Frontinus (Strateg. II, 4, 4) und Aurel. Victor (*de viris illustr.*) heisst Cato Tribun (der Andere ist bei diesen nicht erwähnt). Plutarch unterscheidet

Unterschied im Sprachgebrauche nicht feststand, oder weil die Schriftsteller ungenau überliefert haben, während Livius doch an anderen Stellen innerhalb desselben Zeitraums diese beiden Klassen unterscheidet. Fast überall begegnen uns senatorische Namen von sehr aristokratischem Klang, unter welchen nicht leicht für einen emporstrebenden Mann aus ritterlichem Geschlecht, für einen Centurio aus dem Volke gar nicht Platz war [1]). Die allgemeine Angabe des Appian (Punic. II, 104) für die Zeit des punischen Krieges, dass die

---

eben die Stellung Cato's als πρεσβεύων, Legat, bei T. Sempronius (J. 174) von derjenigen, die er bei Glabrio einnahm. Bei Livius (XLIV, 37) ist der vormalige Prätor, der in der Astronomie bewanderte C. Sulpicius Galba, Kriegstribun bei der zweiten Legion unter Aemilius Paullus in Makedonien, bei Cicero (de rep. I, 15) und Valerius Max. (VIII, 11, 1) dagegen ist er Legat beim Heere in Makedonien. Doch findet hier vielleicht bei Livius eine Verwechslung der Personen statt, denn XLV, 35 ist Serv. Sulpicius Galba Tribun bei der zweiten Legion unter Aemilius. Livius nennt XLIV, 40 M. Sergius Silus und C. Cluvius als Legaten bei L. Aemilius. Dass Serv. Sulpicius Galba c. 37, 4 in der Rede des Servilius als ein Jüngling, als einer, der noch keine Magistratur bekleidet habe, bezeichnet wird, enthält kein sicheres Zeugniss, weil es der eigenen rhetorischen Ausschmückung des Livius angehört, worin sich nicht selten Irrungen einschleichen. Bei Plutarch (Sulla 4) heisst es noch von Sulla, dass er zwei Jahre nach seiner Quästur im zweiten Consulat des Marius, J. 104, Legat, im folgenden Jahr aber Tribun gewesen sei. (Der Name Μαρσούς ist verkehrt.)

1) XL, 27 M. Valerius, Q. Fulvius Flaccus Legaten, M. Servilius, C. Sulpicius, P. Julius Caesar, L. Aurelius Cotta Kriegstribunen; XL, 35 L. Minucius Legat, T. Maenius (XXXIX, 6 schon Prätor) und L. Terentius Massiliota (Prätor XXXVIII, 42) Tribunen bei dem Prätor Q. Fulvius Flaccus in Spanien. XXXV, 5 (bei dem Consul L. Cornelius Merula J. 193 im Kampfe gegen die Bojer) zwei consularische Legaten, M. Marcellus und L. Sempronius, als Tribunen Q. und P. Minucius (— ein Minucius war in demselben Jahr der zweite Consul —), M. Genucius, Q. und M. Marcius, und C. Livius als Tribun oder vielmehr *praefectus socium*. Nach der Schlacht bei Cannä treffen wir in Canusium vier Kriegstribunen; sie sind: Fabius Maximus, Dictatorssohn, bei der ersten Legion, L. Publicius Bibulus und P. Cornelius Scipio (später Africanus) bei der zweiten, App. Claudius Pulcher, vormals Aedil, bei der dritten. Bei Livius XXV, 6, 8 in der Rede der Ritter werden die Kriegstribunen mit den Senatoren in Verbindung gesetzt.

Leichname der Kriegstribunen an den goldenen Ringen, die sie als Ritter trugen, kenntlich waren, habe ich schon oben angeführt. Indessen hat Lipsius und nach seinem Vorgang Andere, auch Marquardt (S. 277), in dem Bericht des Polybius (VI, 19), dass für die vier Legionen zu seiner Zeit 14 Tribunen aus Männern mit 5 Feldzügen (ἐκ τῶν πέντε ἐνιαυσίους ἐχόντων ἤδη στρατείας), 10 aus Männern mit 10 Feldzügen gewählt wurden, eine Andeutung finden wollen, dass es zwei nach dem Stande verschiedene Klassen von Kriegstribunen gegeben habe. Es ist aber hier offenbar nicht die geringste Andeutung eines Standesunterschieds vorhanden, sondern die Bestimmung geht darauf aus, dass während im Allgemeinen junge Männer mit diesem Posten ihre politische Laufbahn eröffnen konnten (— denn er war eine Magistratur und in der älteren Zeit ohne Zweifel, wie das Beispiel Cato's des Aelteren und Marius' zeigt, eine nothwendige oder doch gewöhnliche Uebergangsstufe zu den höheren Magistraturen —), doch dafür gesorgt werde, dass wenigstens eine geringere Zahl dieser Tribunen grössere Erfahrung besass. Ihre Feldzüge hatten sie natürlich (wie Cato und Marius) unter den Reitern (*stipendia equo*) gemacht. So steht es also mit der älteren Zeit. Gehen wir bis zu Cäsar hinab, so wird es hier von allen (auch von Marquardt S. 277) zugegeben, dass bei ihm Tribunen und Präfecten alle vom Ritterstande sind, indem er dieselben Männer an einer Stelle nach ihrer militairischen Stellung, an einer anderen allgemein Ritter nennt, und geradezu Tribunat und Ritterstand als zusammengehörend bezeichnet [1]). (Die von

1) B. G. III, 8 schickt der junge (*adolescens*) P. Crassus (der begabte Sohn des Genossen Cäsars und Pompeius', der sowohl aus diesem Grunde als aus Rücksicht für den Vater, obgleich er selbst nur Tribun oder Präfect war und B. G. I, 52 ein Reitercommando hat, jetzt selbstständig eine Legion in den Winterquartieren commandirt) *praefectos tribunosque militum complures* in die Nachbarstaaten umher um Getreide zu beschaffen; 4 derselben, mit Namen genannt, werden von den Galliern ergriffen; diese That wird C. 10 durch „die Zurückhaltung der

Marquardt S. 278 angedeutete Ausnahme betrifft allein die Kaiserzeit und wird nur durch Inschriften aus derselben Zeit belegt).

Ehe wir die Darstellung mit der Betrachtung des Verhältnisses in der ersten Kaiserzeit abschliessen, sind noch über die öfters erwähnten Präfecten ein paar Worte besonders zu sagen. Polybius und Livius kennen dieselben nur in der älteren Gestalt als *praefecti socium*, Befehlshaber der Bundescontingente. Es waren ihrer zu Polybs Zeiten (für die von ihm zu Grunde gelegte regelmässige Anzahl von vier Legionen) 12 (also für mehrere Legionen mehr, für ein einzelnes Heer von 2 Legionen nur 6), von den Consuln ernannt (VI, 26), mit derselben Gewalt über die Truppen, als die Tribunen (VI, 37). Es ist anzunehmen, dass sie innerhalb des einzelnen Heeres je drei auf eine Division (*ala*) von Bundesgenossen vertheilt wurden, indem der Beistand, den die eingeborenen Präfecten leisteten, nur die halbe Anzahl derselben gegen die der Legionstribunen nothwendig machte [1]). Bei Livius begegnen uns als *praefecti socium*

römischen Ritter" (*retenti equites Romani*) bezeichnet. B. C. I, 77 erzählt Cäsar, wie einige Kriegstribunen und Centurionen aus dem Heere des Afranius und Petrejus zu ihm übergingen und von ihm in Ehren gehalten wurden; den Centurionen gab er ihre frühere Compagnienummer wieder, die römischen Ritter setzte er wieder in ihren Tribunenrang ein. B. G. VII, 65 ist die Lesart *tribunis militum reliquisque equitibus Romanis* (nämlich den Präfecten) durch eine Einschaltung nach *reliquisque* entstellt und etwas unsicher gemacht.

1) Wie Marquardt S. 302 Anm. 1681 gegen Niebuhr behaupten kann, dass Polybius jedem Consul 12 Präfecten ertheilt, ist ganz unbegreiflich (*οἱ καθιστάμενοι μὲν ὑπὸ τῶν ὑπάτων ἄρχοντες, προσαγορευόμενοι δὲ πραίφεκτοι, δώδεκα τὸν ἀριθμόν*). Allein, nach der ganzen Anlage seiner Beschreibung (4 Legionen unter eins genommen) kann Polybius auch nichts anderes haben sagen wollen, als er wirklich gesagt hat. Eben so unbegreiflich ist übrigens Niebuhrs Verwechselung (Röm. Gesch. III, 623) der römischen *praefecti socium* mit den eingeborenen Präfecten der Contingente, welche Polyb. (VI, 21) so deutlich von jenen unterscheidet, und welche bei Livius (s. oben S. 508 Anm. 2) durch Namen und alles Uebrige ebenso kenntlich hervortreten, wie die römischen ihrerseits. Es ist in der That überflüssig, sich auf Liv. XXIII, 7 zu berufen: *praefectos socium cives-*

Männer aus den ansehnlichsten römischen Familien (XXXIII, 36 T. Sempronius Gracchus, M. Junius Silanus, XXXI, 2 C. Oppius, XL, 31 C. Scribonius, nur an einer Stelle, XXVII, 26 zwei unbekannte Namen (L. Arrenius und M. Avilius, der letztere vielleicht verschrieben), an einer Stelle (XXV, 1) ein vormaliger Staatspächter (wie Marius). Neben der allgemeinen Aufgabe, dem Commando über die Divisionen der Bundesgenossen (wozu auch das speciellere Commando über die Bundesreiterei gehört, Liv. XL, 31), sehen wir einen Präfecten mit einem ausserordentlichen Commando über eine plötzlich aufgebotene Truppenabtheilung (zwei *legiones subitariae* und 4 Cohorten, Liv. XXXI, 2) auftreten. Diese alten *praefecti socium* konnten nun, nach dem Bundesgenossenkriege und der Aufnahme der italischen Bundesgenossen in die Civität, nicht mehr zur Anwendung kommen. Indem man aber schon früher neben den italischen, den Römern verwandten Bundesgenossen, obwohl in beschränkter Zahl und mit sehr geringer Bedeutung, Hülfstruppen aus den Provinzen angewendet hatte, und indem diese, was die Reiterei betrifft, nach dem Wegfallen der Bürger-Reiterei der Legionen eine weit grössere Bedeutung erlangten, wie schon oben erwähnt wurde, war schon aus diesem Grunde noch eine gewisse Zahl oberer Officiere ausser den Tribunen der Legionen vonnöthen, und hierzu kamen noch specielle Aufträge bei einer complicirteren Kriegführung in entlegeneren Gegenden (Commandanturen in Städten u. s. w.). Neben dem wirklichen Bedürfniss hat sich vielleicht auch

---

que Romanos alios. Und doch hat Niebuhr Marquardt dermassen imponirt, dass er sich nur zu sagen getraut: „in der Regel aus den Römern." Hier, wo von dem Oberbefehl der Römer über die Bundesgenossen die Rede ist, ist keine Ausnahme denkbar. Der römische Consul ernennt nur Römer. Der bei Sallust Jug. 67 u. 69 erwähnte Turpilius (*civis e Latio*) war ohne Zweifel der eingeborene Präfect des Contingents aus einer lateinischen Stadt, obgleich ihn Plutarch (Mar. 8), wahrscheinlich durch ein Missverständniss des Namens Präfect, zum *praefectus fabrum* macht.

eine andere Ursache in etwas geltend gemacht, nämlich bei Männern aus dem Ritterstande die Lust, sowohl wirklich als Militaire zu dienen (wozu sich jetzt keine Gelegenheit mehr in der Reiterei darbot), als mit dem Rang eines Officiers sich in den Provinzen zu bewegen, und für die Statthalter und Feldherren die Annehmlichkeit, zu einer gewissen Anzahl von Stellen das Ernennungsrecht zu haben. Es würden also noch ferner von Feldherren und Statthaltern (Proconsuln, welche jetzt die in den Provinzen stehenden und kämpfenden Heere commandiren) Präfecten ernannt (der Zusatz *socium* fiel weg), wahrscheinlich eine bestimmte Anzahl im Verhältniss zu der Grösse des Heeres und der Zahl der Legionen, mit demselben Rang als früher, für die bezeichneten Functionen, unter welchen das Commando über grössere oder kleinere Reiterabtheilungen jetzt natürlich öfter vorkommt [1]). Diese Präfecten sind es, die wir bei Cäsar theils im Allgemeinen (in oben citirten Stellen), theils mit specielleren Aufträgen genannt finden (z. B. B. G. I, 52 den jungen P. Crassus als Reiteranführer, aber auch als Legionschef, III, I, und als Befehlshaber eines vereinigten Infanterie- und Kavalleriecorps, III, 11; B. G. III, 11 den jungen D. Brutus als Befehlshaber eines Geschwaders; B. G. VI, 29 den jungen C. Volcacius Gallus als Commandant einer Stadt [2]). Das in den angeführten Beispielen wiederholt vorkommende *adolescens* deutet auf einen Posten, in welchen Männer aus vornehmen Familien (— und solche sind alle die drei Genannten) frühzeitig eintraten. Wir sehen indessen auch, dass römische Ritter in Provinzen, wo der Krieg und das Kriegswesen von untergeordneter Bedeutung waren, sich um die Präfectenstellen, die der Statthalter zu vergeben hatte, bewarben, als ein Mittel, um mit grösserem

1) An sich steht die Präfectenstelle ursprünglich in gar keinem besonderen Verhältniss zur Reiterei, wie es bisweilen dargestellt wird.

2) Andererseits commandirt aber auch ein Kriegstribun, C. Volusenus (B. G. III, 4), Reiterei (B. G. VIII, 48, B. Civ. III, 60).

Einfluss in der Provinz zu verkehren und besonders um private Interessen schwunghaft betreiben zu können (zu welchem Zwecke man auch die sogenannten *legationes liberae*, Reisen unter dem Titel eines öffentlichen Abgesandten ohne öffentlichen Auftrag, benutzte). Rechtliche Statthalter, wie z. B. Cicero in Cilicien, versagten deshalb Kauf- und Geldleuten jede Anstellung als Präfect, während Andere dies nicht so genau nahmen (Cic. ad Att. V, 21, 10, VI, I, 4) [1]. Man erinnere sich, dass auch der eigentliche Kriegsdienst jetzt bei den Römern ein lucrativer war, was die Besiegten empfinden mussten. Wenn wir endlich von jenen jungen Präfecten und von den im Kriegswesen wenig bewanderten Tribunen und Präfecten lesen, die Cäsar mit sich nach Gallien führte (B. G. I, 39, oben angeführt), werden wir daran erinnert, dass, gerade weil die oberen Officiere aus dem Ritterstande hervorgingen, und weil dieser mit dem Wegfallen der Legionsreiterei keine Veranlassung mehr hatte, in untergeordneten Stellungen Kriegsdienste zu leisten, konnte die bei Polybius erwähnte Bedingung, dass man gewisse Feldzüge mitgemacht haben musste, um Tribun zu werden, nicht mehr aufrechtgehalten werden, und wir müssen annehmen, dass dieselbe völlig in Vergessenheit gerathen ist. Wir finden während dieser Zeit keinen Kriegsdienst für junge Männer von Stande, bis sie Oberofficiere werden konnten, als einen freiwilligen Dienst im Hauptquartier der Feldherren, bei Legaten und Tribunen (— und solche Freiwillige sind bei Cäsar B. G. I, 39 ohne Zweifel unter dem Ausdruck *reliquisque* zusammengefasst —); davon besitzen wir mehrere Zeugnisse [2].

---

1) Das Patronat der Statthalter über Officiersstellen, besonders wenn sie grosse Armeen unter ihrem Befehl hatten, begegnet uns auch in einem Brief des Cicero an Cäsar (ad Fam. VII, 5, 3): *Trebatio neque tribunatum neque praefecturam neque ullius beneficii certum nomen peto; benevolentiam tuam et liberalitatem peto.* (Vgl. VII, 7, 9, 11, 13 extr. 17.)

2) Ueber diese Art von Dienst als *contubernalis* bei einem Feld-

Um die gegebene Darstellung der Standesverhältnisse und Stellung der oberen Officiere abzuschliessen, bleibt nur noch übrig, ein paar Worte über die erste Kaiserzeit hinzuzufügen. Das für diese Zeit Charakteristische rücksichtlich des Kriegswesens ist die vollständige Umbildung des Heeres zu dem, was es thatsächlich schon unter Cäsar und den Triumvirn geworden war, zu einem stehenden Heere, zusammengesetzt aus stehenden Corps, die durch regelmässig eintretende Mannschaften mit fester Dienstzeit erneuert werden. Den durchaus überwiegenden Hauptbestandtheil dieses Heeres bildeten die grossen Infanterieabtheilungen von römischen Bürgern (— das Bürgerrecht wurde stark verbreitet —), die unter August und Tiber in den Provinzen vertheilten Legionen, 25 an der Zahl; dazu kamen noch von Bürgertruppen das Gardecorps, die Prätorianer, bei der Hauptstadt (*in castris ad urbem*), 9 Cohorten stark, das weniger zur eigentlichen Armee gehörige städtische Polizeicorps, *cohortes urbanae*, 3, zu Ende der Periode 4 an der Zahl, und die noch bestimmter davon geschiedene Feuerwehr, die 7 *cohortes vigilum* (aus Freigelassenen gebildet), und ferner eine grosse Menge unter den Provinzvölkern ausgehobener Truppen, *auxiliares*, theils Infanterieabtheilungen, *cohortes auxiliariae*, theils Reiterabtheilungen, *alae equitum*[1]). Bei diesen Truppenkörpern bestand nun das Corps der Oberofficiere aus den zwei früheren Klassen, *tribuni militum* und *praefecti*, die ersteren bei den Legionen in der alten Anzahl (je 6) und bei den Bürgercohorten je einer, die letzteren bei den Auxiliartruppen, einer bei jeder Cohorte oder *ala*[2]). Die Legions-

herrn oder höheren Officier, *in contubernio ejus*, s. Marquardt III, I, 284 mit Hinzufügung von Suet. Caes. 2, Plut. Cat. Min. 8.

1) Dass auch kleine Reiterabtheilungen mit den Legionen verbunden wurden, ist mit Belegen aus Tacitus und Josephus oben bemerkt.

2) Stellen aus Tacitus, wo diese *praefecti* genannt werden, sind oben S. 533 angeführt. Ich füge hinzu Hist. II, 59, wo *Asinius Pollio, alae praefectus, et Festus ac Scipio, cohortium praefecti*, als in Mauritanien gefallen erwähnt werden. In den Inschriften kommen

tribunen waren im Range die ersten (auch über den Prätorianertribunen) wegen der Grösse der Truppenabtheilung, obwohl die Bedeutung der Tribunen etwas verringert war durch den Umstand, dass (wie schon oben beiläufig bemerkt) jede Legion jetzt einen festen Chef hatte, nämlich einen Legaten (*legatus legionis*; bei Tacitus in einer zweifelhaften Stelle, Hist. I, 82, und einigemal in Inschriften *praefectus* oder *praepositus legionis*). (Dass ein Tribun eine Legion commandirt, Tac. Hist. III, 9, ist eine Ausnahme, durch die Flucht des Legaten hervorgerufen, II, 85). Ein neuer Specialposten bei jeder Legion, *praefectus castrorum*, ist hier von keinem besonderen Interesse (s. oben S. 533). Wie natürlich alle Regeln der Ernennung vom Kaiser ausgingen, so wurden die Officiere wahrscheinlich in den meisten, in den wichtigsten Fällen gewiss vom Kaiser selbst ernannt (*dabat tribunatum, cohortem, alam*; s. z. B. Sueton. Aug. 38, Claud. 25); doch kommen ein paar Belege vor, dass die Ernennung von andern ausgegangen ist. Plinius der Jüngere (unter Trajan) schreibt (Epist. III, 8), dass er von Neratius Marcellus, *vir clarissimus*, eine Tribunstelle für C. Suetonius Tranquillus (den Verfasser der Kaiserbiographien) erhalten habe, und bittet an einer andern Stelle (IV, 4) einen hochgestellten Mann, Sossius, um ein Tribunat, doch freilich nur eine Art Titulartribunat (*trib. semestris*, s. unten), für einen gewissen Calvisius[1]). Die Ernennung geschah regelmässig auf ein Jahr, wurde aber öfters, vielleicht stillschweigend (Sueton. Tib. 41), erneuert[2]). Bei der kaiserlichen Ernennung der

doch bisweilen Tribunen bei den Provinzcohorten vor (s. das Verzeichniss bei Henzen im Register zum dritten Bande von Orelli's Sammlung S. 134 ff.), vielleicht weil solche Abtheilungen und das Volk, dem sie angehörten, das Bürgerrecht erhalten hatten ohne dass die Cohorte aufgelöst wurde.

1) Die Worte Juvenals (VII, 92): *praefectos Pelopea facit, Philomela tribunos*, von militairischen Posten, die durch Ballettexte gewonnen waren, beziehen sich zunächst auf den Einfluss der Pantomime bei dem Kaiser selbst und bei Hofe.

2) *Ter tribunus militum praefectusque castrorum* bei

Tribunen scheint man den Anschein, oder doch die Erinnerung der alten Volkswahl von einem Theil der Tribunen eine Zeit lang bewahrt zu haben, indem in den Inschriften aus dieser Periode nicht ganz selten die Bezeichnung *tribunus militum a populo* vorkommt (s. Henzen's Register S. 148). Dass zu einer Anstellung in den oberen Officierstellen gewöhnlich ritterlicher Stand erforderlich war, zeigt der Name *militiae equestres*; dies ist bei Dio Cassius (LIII, 13)[1]) als allgemeine von August festgesetzte und später weit über diese Periode hinaus bewahrte Regel ausgesprochen, es bestätigt sich durch den Rangunterschied zwischen den bloss ritterlichen Tribunen mit Rittertracht (*angusticlavii*, Sueton. Oth. 10) und den Senatorensöhnen, die nach einer Bewilligung des Augustus den breiten Purpurstreif der Senatoren trugen als Zeichen der Aussicht, einmal selbst Senatoren zu werden, welche letzteren denn als Tribunen *tribuni laticlavii* hiessen[2]). Dass jetzt (nicht auch jetzt, sondern erst jetzt) zum Frommen des Dienstes oder aus besonderer Gunst der eine und andere

---

Sueton. Vespas. 1 bezeichnet deshalb nur einen dreijährigen Dienst in diesen Stellungen, nicht einen drei Mal nach wirklicher Unterbrechung erneuerten Eintritt.

1) *Ἐκ δὲ δὴ τῶν ἱππέων τοὺς χιλιάρχους. καὶ τοὺς βουλεύσαντας καὶ τοὺς λοιποὺς, ὧν περὶ τῆς διαφορᾶς ἄνω μοι τοῦ λόγου προείρηται, αὐτὸς ὁ αὐτοκράτωρ τοὺς μὲν ἐς τὰ πολιτικὰ τείχη μόνα, τοὺς δὲ καὶ ἐς τὰ ξενικὰ ἀποστέλλει, ὥσπερ τότε πρὸς τοῦ πρώτου Καίσαρος ἐνομίσθη.* Es muss gelesen werden *τοὺς βουλεύσοντας* im Futurum. Dio bezeichnet diejenigen, die er LXVII, 11 *κεχιλιαρχηχότας ἐς βουλείας ἐλπίδα* nennt, *trib. laticlavii,* Senatorensöhne mit Expectanz auf die Senatorwürde; s. die folgende Anm.

2) S. die Citate über *tribuni laticlavii* aus Sueton. und zahlreiche Inschriften bei Marqu. S. 277 Anm. 1523, dazu noch die in der vorigen Anm. angeführten Stellen aus Dio Cassius. Dass der Ausdruck *tr. angusticlavius* nur an einer einzigen Stelle vorkommt, ist eine natürliche Folge davon, dass er das gewöhnliche Verhältniss bezeichnet und von niemand zur besonderen Hervorhebung gebraucht wurde, während dies mit dem anderen Ausdruck der Fall war, sowohl in Grabschriften als in Ehrendenkmälern und der historischen Darstellung, wo der bedeutende Stand der Personen von Wichtigkeit war, z. B. bei Sueton. Domit. 10 (= Dio Cass LXVII, 11).

einzelne Centurio ausnahmsweise höher avancirte, ist schon oben gesagt[1]). Da Ritter und Senatorensöhne (so wie kaiserliche Prinzen z. B. Tiber, Suet. Tib. 7) ihre militairische Laufbahn auf diesem Punkte beginnen, ist es ganz natürlich, dass es eine grosse Menge ganz junger Oberofficiere gab, und es hätte eigentlich des Beweises dafür, den Borghesi aus Inschriften geführt hat, gar nicht bedurft[2]). In Spartian's Biographie des Hadrian c. 10 lesen wir, dass dieser keinen Tribun *nisi plena barba* ernannte; flaumbärtige wollte er nicht. (Die Centurionen aber wollte er *robustos*.) Ebenso natürlich ist es, dass eine Menge zum Theil vornehme junge Männer in diese Stellungen eintraten, um Carriere zu machen, um des Einkommens willen und überhaupt um eine Stellung und einen Titel zu haben, ohne ernstlich an den Kriegsdienst und die dazu nöthige Ausbildung zu denken, was Tacitus bedauert (Agricol. 5, wo auch die Lust nach Urlaub, *commeatus*, erwähnt wird)[3]). Natürlich gab es aber sowohl ältere als verdiente Officiere, und es ist durchaus falsch und ohne Grund, wenn Marquardt S. 362 sich die Tribunen von dem eigentlichen Commando und der eigentlichen militairischen Thätigkeit entfernt denkt, während er sie unter anderem (unter Anführung dreier Stellen aus Cäsar, die

1) In der Zeit nach Hadrian, wo Administration und Heerwesen nach und nach völlig umgeordnet wurden, geschieht dies natürlich häufig, und der Centurio gelangte bisweilen auf eine sehr hohe Stufe. Beispiele finden sich bei Scriptt. Hist. Aug., z. B. Avidius Cassius 1. Prob. 3 u. s. w.

2) *Fasti di Lucera, Annali dell' instituto di correspondenza archeologica*, 1848, p. 266.

3) Juvenal 1, 58, eine vormals missverstandene Stelle, die ich Opusc. Acad. I p. 33 sqq. erläutert habe, enthält eine Schilderung eines jungen Mannes, der, nachdem er sich auf der Rennbahn ruinirt hat, sich um eine Stelle als *tribunus* oder *praefectus cohortis* (*curam cohortis*) bewirbt, als ein Mittel, seinen Finanzen aufzuhelfen. Der Kriegsdienst war, wie schon bemerkt, jetzt etwas Lucratives. Vgl. die oben citirte Stelle aus Val. Max. VII, 8, 6, die von der *praefectura castrorum* erklärt wurde, und die Anspielungen auf den beträchtlichen Sold der Tribunen bei Juvenal III, 132 u. Plinius Hist. Nat. XXXIV, 11.

kein Wort darüber enthalten) „den Vorschlag zum Avancement" behalten lässt. Will man durchaus Beispiele von braven und geschickten Tribunen in der Kaiserzeit anführen, so kann man z. B., ausser Agricola, Vipstanus Messala nennen (Tac. Hist. III, 9). Eine nähere Bestimmung über die Reihenfolge der Officiersposten und des Avancements soll nach Suetonius (Claud. 25) der Kaiser Claudius getroffen haben, so dass mit der *praefectura cohortis (auxiliaris)* der Anfang gemacht, dann zu einer *ala* und endlich zum *tribunatus legionis* avancirt wurde (welchem Posten der *tribunatus cohortis praetoriae* wohl nicht sehr entfernt stand), und damit stimmen sowohl die Inschriften im Ganzen (z. B. Orelli No. 125) als auch eine Aeusserung Plinius des Jüngeren (X, 19) überein. Schon von August wird es erzählt (Sueton. Aug. 38), dass er Senatorensöhne nicht bloss mit dem *tribunatus legionis*, auf welches sie wahrscheinlich Anspruch machten, sondern auch mit der *praefectura alarum* anfangen liess (also doch nicht mit der *praefectura cohortis*). Die Bekleidung einer Oberofficierstelle gab doch den Anschein, dass man etwas gewesen sei und etwas geleistet habe, und diente zur ferneren Empfehlung. Weil nun der wirkliche Dienst nicht für alle Bewerber Raum hatte, so wird es erzählt, dass Claudius titulaire Anstellungen ausser der Nummer machte, vielleicht doch mit Sold (Suet. Claud. 25: *stipendiaque instituit et imaginariae militiae genus, quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur*). Gegen das Ende der hier allein behandelten Periode (in den Zeiten Trajans und Hadrians), finden wir ein besonderes „halbjähriges Tribunat" (*tribunatus semestris*), wie es scheint, von dieser Art, bei Plinius dem Jüngeren (Ep. IV, 4) genannt und bei Juvenal (VII, 88) angedeutet. Ohne hier auf diesen vor einigen Jahren von Mommsen behandelten und nach seinem Vorgange von Marquardt (S. 279, Anm. 1529) erwähnten sehr speciellen Punkt näher einzugehen, bemerke ich lediglich, dass die auch hier aufgestellte Behauptung, eine solche Ernennung habe die Ritterwürde zur Folge gehabt, jedes Beweises

und aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Derselbe Plinius, der an jener Stelle sich um ein *tribunatus semestris* für einen Clienten verwendet, zeigt an einer anderen Stelle (Ep. I, 19), worauf es eigentlich ankam, um Ritter zu werden, indem er einem Manne 300,000 Sesterzien anbietet, um sein Vermögen bis zum Rittercensus zu steigern und ihm so die Ritterwürde zu verschaffen. Ein solches Geschenk begleitete nicht einen ein halbes Jahr lang getragenen militairischen Titel, wenn dieser auch zu jener Zeit einiges Ansehen gab und vielleicht uns unbekannte Vortheile mit sich führte.

Hiermit sind wir an der Gränze der vorgesetzten Untersuchung und Darstellung angelangt. Denn die Betrachtung der höchsten Stufe im römischen Heer, was man Generalität nennen könnte, die mit der civilen Magistratslaufbahn und mit der Senatorstellung genau und unzertrennlich verknüpft war, liegt ausser dem Zweck dieser Abhandlung. Sammeln wir das bisher Entwickelte und Dargestellte, so ist die Hauptsumme die, dass in den römischen Legionen von uralter Zeit her eine strenge Trennung und eine tiefe Kluft zwischen den beiden Klassen von Befehlshabern, den höheren und den unteren, befestigt war, die auf Unterschied im Vermögen und zugleich in der Geburt begründet war, und so gut wie niemals überschritten wurde. Beim ersten Anblick werden wir nun hierbei an den, freilich auf einer anderen, erblichen und nur durch Regierungsgewalt und Gnadenbezeigung veränderlichen Gränze beruhenden Unterschied zwischen adeligen und unadeligen Officieren erinnert, welche Gränze z. B. in Frankreich zur Zeit Ludwigs des Fünfzehnten so gezogen war, dass ein Bürgerlicher es nie weiter als zum Hauptmann bringen konnte, und wir fragen uns, halb erstaunt, wie die römischen Centurionen sich so lange und, so viel wir wissen, ohne Murren in ein solches Verhältniss haben fügen können. Die Sache gewinnt indessen ein anderes Aussehen, das scheinbar Ungerechte und Anstössige verschwindet, für uns wohl nicht ganz, — denn mit der durchgeführten Timokratie

können wir uns nicht leicht aussöhnen, — doch zum grössten Theil, und das Verhältniss scheint erklärlich und bis zu einem gewissen Grade natürlich und nothwendig, wenn wir die Betrachtung etwas ausdehnen und, wozu ich meine Leser schon eingangs dieser Abhandlung aufgefordert habe, die Vorstellungen bei Seite legen, welche die Namen Officier und Avancement in uns hervorrufen. Diese Begriffe haben gewissermassen gar keine Geltung oder Anwendung bei den Römern. In Rom waren die Officierstellen, besonders und am längsten die höheren, kein festes Amt, worin der Mann, nach besonderer Ausbildung, seine stete Beschäftigung, aber zugleich seinen Erwerb und seine andauernde ökonomische Existenz fand, und wonach er benannt wurde und einen gesellschaftlichen Rang einnahm. In Rom (und je mehr wir uns in dem echt republikanischen Rom befinden, je mehr und je gewisser) ist die Officiersstellung eine zeitweilige, die mit dem Kriege, mit jedem Feldzuge anfängt und wieder aufhört; dann ist ein jeder wieder Bürger ohne Officierstitel, ohne Uniform, ohne Rang u. s. w. So lange der Krieg dauert, empfängt er Verpflegung und Sold (obgleich wir von dem Solde der höheren Officiere während der Republik nichts wissen); mit dem Aufhören des Krieges ist dies vorbei. Ausserordentliche Gratificationen (aus der Kriegsbeute) wurden, so viel wir wissen, nur in den drei oben erwähnten Graden, für den Infanteristen, den Centurio, den Reiter (Ritter), gegeben; ein besonderer und höherer Betrag für Tribunen und Präfecten wird zum ersten Mal bei Cäsar's Triumph nach dem Bürgerkriege genannt (Appian. Civil. II, 102, oben angeführt). Für die höheren Officiere lag die Belohnung hauptsächlich in der Empfehlung zu den politischen Aemtern, welche wiederum alle einjährig und unbesoldet waren, und die eine lebenslängliche Senatorstellung ohne Besoldung und mit beschränkter Möglichkeit zum Erwerb mit sich führten. Die höheren Officiersstellen hatten also für denjenigen, der nun einmal nicht das Vermögen besass, um in dieser höheren unbesoldeten politischen Stellung leben zu

können, gar nichts anziehendes; ja er konnte nicht einmal den Wunsch hegen, für eine kurze Zeit mit geringen Mitteln in eine Klasse von Männern einzutreten, deren sonstige Lebensart er nicht theilen konnte. Seine persönlichen Thaten wurden in seiner untergeordneten Stellung fast ebenso sehr bemerkt und durch Ehrengeschenke, Kränze u. s. w. hervorgehoben. In einem gewissen Grade erinnert uns dies an die Officiersverhältnisse in der englischen Armee und die dort an die Officiere gestellte Forderung, als Gentlemen leben zu können, während natürlich die andauernde militairische Anstellung mit fester Löhnung (des Avancements durch Kauf nicht zu gedenken) und die Unabhängigkeit von der civilpolitischen Laufbahn einen grossen Unterschied bewirken. Die Centurionstellung entwickelte sich zuerst, wenn nicht durch stetigen, doch durch oftmaligen und lange andauernden Dienst zu einer gewissen Aehnlichkeit mit einer modernen Officiersstellung, auch dadurch, dass sie durch Gratificationen und Kriegsbeute zu einem für den minder Wohlhabenden nicht unbedeutenden Erwerb Anlass gab, aber sie blieb eine abgeschlossene subalterne Stellung, derjenigen unserer Unterofficiere verwandt, nur wichtiger und besser besoldet. Für die höheren Officiere fand dies erst später statt und zwar (wenn keine besondere Gelegenheit sich darbot und keine ausserordentliche Fertigkeit im Rauben und Erpressen hinzukam) in weit geringerem Verhältniss und mehr zufälligerweise. Erst die Kaiserzeit besass, nachdem die Sache durch die Bürgerkriege von Sulla an vorbereitet war, ein stehendes Heer mit wirklich festen Officieren; allein dieser Charakter der Festigkeit und des besonderen Lebenserwerbs trat wiederum zunächst nur in der Centurionklasse hervor. Von den Tribunen und Präfecten, namentlich den angesehensten, den Legionstribunen, gedachten die meisten nach einem kurzen Dienste in die Heimat zurückzukehren, die ansehnlichsten in die Hauptstadt zu den politischen Aemtern und der Senatorwürde. Deshalb entwickelt sich für den unteren, eigentlich festen Stamm ein hauptsächlich mit der Primipilar-

stellung abschliessendes Avancement, noch am leichtesten auf diejenigen Tribunate ausgedehnt, die selbstverständlich gewöhnlich in den Händen fester Militaire waren, denjenigen bei dem Garde- und Polizeicorps. Eine weitere Entwickelung des festen Officiercorps und des regelmässigen militairischen Avancements in höheren Graden gehört der späteren Kaiserzeit an.

La
M1338k
19604
Author Madvig, Johan Nicolai
Title Kleine philologische Schriften.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED